



**DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft  
Berlin**

**Wertpapierprospekt**

**für die Emission von**

**bis zu EUR 50.000.000,00 7,5 % bis 8,5 % Schuldverschreibungen 2023/2026**

**International Securities Identification Number (ISIN): NO0012487596**

**Wertpapierkennnummer (WKN): A351VB**

Die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft (die „**Emittentin**“) wird voraussichtlich am 12. Juli 2023 (der „**Begebungstag**“) mit jährlich 7,5 % bis 8,5 % verzinsliche Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 (die „**Schuldverschreibungen**“ oder die „**Anleihe**“) begeben. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 12. Juli 2023 (einschließlich) bis zum Datum der Fälligkeit am 12. Juli 2026 (ausschließlich) mit jährlich 7,5 % bis 8,5 % verzinst, zahlbar halbjährlich jeweils nachträglich am 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres. Die Schuldverschreibungen werden am 12. Juli 2026 zu ihrem Nennwert zurückgezahlt.

Die Schuldverschreibungen werden durch eine Einladung zum Umtausch der Schuldverschreibungen 2018/2023 in die hiesigen Schuldverschreibungen („**Umtauschangebot**“) und ein öffentliches Angebot sowie eine von der Prüfung und Billigung der CSSF nicht umfassten Privatplatzierung, zum Erwerb der hiesigen Schuldverschreibungen („**Privatplatzierung**“) angeboten.

Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen des öffentlichen Angebots zu begebenden Schuldverschreibungen sowie der Zinssatz werden auf Basis eines sogenannten Bookbuilding-Verfahrens voraussichtlich am 27. Juni 2023 festgelegt werden und den Anlegern in einer Zins- und Volumenfestsetzungsmittteilung („**Zins- und Volumenfestsetzungsmittteilung**“) mitgeteilt, die zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthält und bei der Luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) hinterlegt sowie auf den Internetseiten der Luxemburger Börse ([www.luxse.com](http://www.luxse.com)) und der Emittentin ([www.deag.de](http://www.deag.de)) veröffentlicht wird. Die Emittentin behält sich jedoch vor, den Zinssatz bereits vor dem Ende des Angebotszeitraums, also vor dem 27. Juni 2023, auf Basis von Orderindikationen aus einer während des Angebotszeitraums stattfindenden Roadshow festzulegen. In diesem Fall würden anstelle der Zins- und Volumenfestsetzungsmittteilung eine separate Zinsmittteilung („**Zinsmittteilung**“) sowie eine separate Volumenfestsetzungsmittteilung („**Volumenfestsetzungsmittteilung**“), welche zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthalten würde, erfolgen, die auf den Internetseiten der Luxemburger Börse ([www.luxse.com](http://www.luxse.com)) und der Emittentin ([www.deag.de](http://www.deag.de)) veröffentlicht werden sowie bei der CSSF hinterlegt werden.

Die Schuldverschreibungen begründen nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin, die untereinander und mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin gleichrangig sind, soweit diesen Verbindlichkeiten nicht durch zwingende gesetzliche Bestimmung ein Vorrang eingeräumt wird. Die Emittentin beabsichtigt, einen Antrag auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen (i) in den Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) und (ii) innerhalb von sechs Monaten nach dem Begebungstag für die Schuldverschreibungen in das Nordic ABM, einen von der Osloer Börse organisierten und betriebenen selbstregulierten Markt, zu stellen. Weder Open Market noch Nordic ABM stellen einen regulierten Markt im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente dar.

Die Schuldverschreibungen werden nach norwegischem Recht in unverbriefter Form gemäß § 3-1 des Norwegischen Wertpapierverwahrungsgesetzes vom 15. März 2019 no. 6 (No. *verdipapirsentralloven*) im Register einer Verwahrstelle geführt, die nach der EU-Verordnung über Zentralverwahrer (Verord-

nung (EU) Nr. 909/2014 vom 23. Juli 2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer sowie zur Änderung der Richtlinien 98/26/EG und 2014/65/EU und der Verordnung (EU) Nr. 236/2012) zugelassen oder anerkannt ist. Sofern in den Anleihebedingungen nicht anders bestimmt, ist dies die Verdipapirsentralen ASA („VPS“). Am oder vor dem Begebungstag der Schuldverschreibungen können bei der VPS Eintragungen vorgenommen werden, um die durch die Schuldverschreibungen repräsentierte Schuld gegenüber den Depotinhabern bei der VPS nachzuweisen.

---

Ausgabepreis: 100 %

---

#### **JOINT LEAD MANAGERS**

**IKB Deutsche Industriebank AG**

**Pareto Securities AS, Frankfurt Branch**

Dieses Dokument (nachfolgend der „**Prospekt**“) ist ein Prospekt und einziges Dokument im Sinne des Artikel 6 Absatz 3 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, und zur Aufhebung der Richtlinie 2003/71/EG in ihrer jeweils gültigen Fassung (die „**Prospektverordnung**“) zum Zwecke eines öffentlichen Angebots der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“) und dem Großherzogtum Luxemburg („**Luxemburg**“). Dieser Prospekt wurde, soweit er für das öffentliche Angebot der Schuldverschreibungen in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg maßgeblich ist, von CSSF gebilligt und an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht („**BaFin**“) gemäß Artikel 25 der Prospektverordnung notifiziert. Die CSSF billigt diesen Prospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129. Diese Billigung sollte nicht als eine Befürwortung der Emittentin oder Bestätigung der Qualität der Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, erachtet werden. Anleger sollten ihre eigene Bewertung der Eignung der Wertpapiere, die Gegenstand dieses Prospekts sind, für die Anlage vornehmen. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Absatz 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere (das „**Luxemburgisches Wertpapierprospektgesetz**“) keine Verantwortung für die wirtschaftliche oder finanzielle Kreditwürdigkeit der Transaktion und die Qualität und Zahlungsfähigkeit der Emittentin. Informationen in diesem Prospekt im Zusammenhang mit der Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel im Open Market der Deutsche Börse AG (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) und dem Nordic ABM hat die CSSF weder geprüft noch gebilligt. Der gebilligte Prospekt kann auf der Internetseite der Emittentin ([www.deag.de](http://www.deag.de)) und der Börse Luxemburg ([www.luxse.com](http://www.luxse.com)) eingesehen und heruntergeladen werden.

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden nicht gemäß dem United States Securities Act von 1933 in der jeweils geltenden Fassung („**U.S. Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten einer US-Person (wie in Regulation S unter dem U.S. Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des U.S. Securities Act oder des Rechts eines Einzelstaats der Vereinigten Staaten von Amerika oder in einer Transaktion, die den vorgehend genannten Bestimmungen nicht unterfällt. Dieser Prospekt darf nicht in den oder in die Vereinigten Staaten von Amerika versendet, verteilt oder weitergeleitet werden.

**Prospekt vom 6. Juni 2023**

**Diese Seite wurde absichtlich frei gelassen.**

## **WARNHINWEIS ZUR GÜLTIGKEITSDAUER DES PROSPEKTS**

Dieser Prospekt ist gemäß Artikel 12 Absatz 1 der Prospektverordnung nach seiner Billigung durch die CSSF zwölf Monate gültig, mithin bis zum 6. Juni 2024, sofern der Prospekt um etwaige Nachträge gemäß Artikel 23 der Prospektverordnung ergänzt wird. Jeder wichtige neue Umstand, jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können und die zwischen der Billigung dieses Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist auftreten oder festgestellt werden, müssen unverzüglich in einem Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 Prospektverordnung genannt werden. Die Pflicht zur Erstellung eines Prospektnachtrags im Falle wichtiger neuer Umstände, wesentlicher Unrichtigkeiten oder wesentlicher Ungenauigkeiten besteht nach dem Auslaufen der Angebotsfrist, d. h., sofern die Angebotsfrist nicht durch einen in diesem Fall erforderlichen Nachtrag gemäß Artikel 23 Prospektverordnung verlängert wird, ab dem 1. Juli 2023 nicht mehr.

## **WICHTIGE HINWEISE**

Niemand ist befugt, im Zusammenhang mit der Begebung und dem Angebot der Schuldverschreibungen andere als die in diesem Prospekt gemachten Angaben oder Tatsachen zu verbreiten. Sofern solche Angaben dennoch verbreitet werden sollten, dürfen derartige Angaben oder Tatsachen nicht als von der Emittentin oder den Joint Lead Managers autorisiert betrachtet werden. Weder die nach diesen Regeln erfolgte Überlassung dieses Prospekts noch das Angebot, der Verkauf oder die Lieferung von Schuldverschreibungen darunter stellen eine Gewährleistung dar, dass (i) die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospekts oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt zutreffend sind, oder (ii) keine wesentliche nachteilige Veränderung in der Geschäftstätigkeit oder der Finanzlage der Emittentin, die wesentlich im Zusammenhang mit der Begebung und dem Verkauf bzw. dem Umtausch der Schuldverschreibungen ist, zu einem Zeitpunkt nach dem Datum der Veröffentlichung dieses Prospekts, oder zu einem nach der Veröffentlichung eines Nachtrags oder einer Ergänzung zu diesem Prospekt liegenden Zeitpunkt, stattgefunden hat, (iii) andere im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen stehende Angaben zu einem anderen Zeitpunkt als dem Zeitpunkt, zu dem sie mitgeteilt wurden oder auf den sie datiert wurden, zutreffend sind. Die Joint Lead Managers nehmen ausdrücklich davon Abstand, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die den Joint Lead Managers bekannt werden, zu beraten. Weder die Joint Lead Managers noch andere in diesem Prospekt genannte Personen mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Die Joint Lead Managers haben diese Angaben nicht selbständig überprüft und übernehmen keine Haftung für deren Richtigkeit.

Sollten sich nach Billigung dieses Prospekts und vor dem Schluss des öffentlichen Angebots wichtige neue Umstände oder wesentliche Unrichtigkeiten in Bezug auf die im Prospekt enthaltenen Angaben ergeben, die die Beurteilung der Wertpapiere beeinflussen könnten, ist die Emittentin nach dem Luxemburger Wertpapierprospektgesetz verpflichtet, den Prospekt entsprechend nachzutragen.

Dieser Prospekt muss mit allen etwaigen Nachträgen gelesen und ausgelegt werden.

Jeder potenzielle Investor in Schuldverschreibungen muss auf der Grundlage seiner eigenen unabhängigen Beurteilungen und, soweit er es unter Berücksichtigung der Sachlage für erforderlich hält, unter Hinzuziehung professioneller Beratung darüber entscheiden, ob der Kauf der Schuldverschreibungen in voller Übereinstimmung mit seinen finanziellen Bedürfnissen, Zielen und Umständen und mit allen anwendbaren Anlagegrundsätzen, Leitsätzen und Einschränkungen steht und für ihn eine geeignete und sachgerechte Anlage darstellt. Insbesondere sollte jeder potenzielle Käufer der Schuldverschreibungen:

- i. ausreichende Kenntnis und Erfahrung haben, die ihn in die Lage versetzen, eine aussagefähige Beurteilung der Schuldverschreibungen, der mit einer Investition in die Schuldverschreibungen verbundenen Vorteile und Risiken und der Informationen, die im Prospekt sowie den durch Verweis einbezogenen Dokumenten und sämtlichen Nachträgen enthalten sind, vorzunehmen;
- ii. Zugang zu und Kenntnisse im Umgang mit geeigneten Analyseinstrumenten haben, um unter Berücksichtigung seiner konkreten finanziellen Situation und der beabsichtigten Investitionen eine Investition in die Schuldverschreibungen und die Auswirkungen, die eine solche Investition auf sein gesamtes Portfolio haben könnte, beurteilen zu können;
- iii. ausreichende finanzielle Mittel und Liquidität zur Verfügung haben, um sämtliche Risiken im Zusammenhang mit einer Anlageentscheidung für die Schuldverschreibungen tragen zu können, einschließlich solcher Risiken, die entstehen, wenn Kapital oder Zinsen in einer oder mehreren Währungen gezahlt werden oder die Währung, in der Kapital oder Zinsen gezahlt werden, von der Währung des potenziellen Käufers verschieden ist;
- iv. ein genaues Verständnis der Bedingungen der Schuldverschreibungen und des Verhaltens der einschlägigen Indizes und Finanzmärkte haben; und
- v. allein oder mit der Hilfe eines Finanzberaters in der Lage sein, mögliche Szenarien für wirtschaftliche Faktoren, Zinssätze oder andere Parameter auszuwerten, die möglicherweise eine Auswirkung auf seine Investition und seine Fähigkeit haben, das sich daraus ergebende Risiko zu tragen.

Die Investitionen bestimmter Anleger unterliegen Investmentgesetzen und -verordnungen bzw. der Überwachung oder Regulierung durch bestimmte Behörden. Jeder potenzielle Anleger sollte einen Finanzberater hinzuziehen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang (i) die Schuldverschreibungen für ihn geeignete Investitionen darstellen, (ii) die Schuldverschreibungen als Sicherheiten für verschiedene Arten der Kreditaufnahme genutzt werden können, und (iii) andere Beschränkungen auf den Kauf oder die Verpfändung von Schuldverschreibungen Anwendung finden. Finanzinstitute sollten ihre Rechtsberater oder die geeignete Regulierungsbehörde hinzuziehen, um die geeignete Einordnung der Schuldverschreibungen nach den jeweilig anwendbaren Risikokapitalregeln oder nach vergleichbaren Bestimmungen festzustellen.

Dieser Prospekt ist keine Aufforderung der Emittentin, die Schuldverschreibungen zu kaufen. Weder dieser Prospekt noch irgendeine Information, die im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen steht, sollte als Empfehlung der Emittentin oder der Joint Lead Managers an einen Empfänger einer solchen Information angesehen werden, die Schuldverschreibungen zu kaufen.

Dieser Prospekt darf nicht für ein Angebot oder Werbung in einer Rechtsordnung verwandt werden, in der ein solches Angebot oder eine solche Werbung nicht erlaubt ist, oder für ein Angebot oder eine Werbung gegenüber einer Person, an die rechtmäßig nicht angeboten werden darf oder die eine solche Werbung nicht erhalten darf. Die Joint Lead Managers nehmen ausdrücklich davon Abstand, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die den Joint Lead Managern bekannt werden, zu beraten. Weder die Joint Lead Managers noch andere in diesem Prospekt genannte Personen mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Die Joint Lead Managers haben diese Angaben nicht selbständig überprüft und übernehmen keine Haftung für deren Richtigkeit.

Die Emittentin und die Joint Lead Managers übernehmen keine Gewähr dafür, dass dieser Prospekt rechtmäßig verbreitet wird oder dass die Schuldverschreibungen nach den Anforderungen der jeweiligen Rechtsordnung rechtmäßig in Übereinstimmung mit anwendbaren Registrierungs Vorschriften oder anderen rechtlichen Voraussetzungen oder gemäß anwendbaren Ausnahmetatbeständen angeboten werden. Die Emittentin und die Joint Lead Managers übernehmen ferner keine Haftung für die Unterstützung des Angebots oder der Verbreitung des Prospekts. Insbesondere wurden von der Emittentin oder den Joint Lead Managers keinerlei Handlungen in denjenigen Rechtsordnungen vorgenommen, in denen solche Handlungen zum Zwecke des Angebots oder der Verbreitung erforderlich sind.

Das Angebot, der Verkauf und die Lieferung der Schuldverschreibungen und die Aushändigung dieses Prospekts unterliegen in einigen Rechtsordnungen Beschränkungen. Personen, die in Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Emittentin und den Joint Lead Managers aufgefordert, sich selbst über solche Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten. Insbesondere sind und werden die Schuldverschreibungen auch in Zukunft nicht nach Vorschriften des U.S. Securities Act von 1933 in seiner jeweils gültigen Fassung registriert und unterliegen bestimmten Voraussetzungen des US-Steuerrechts. Vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen dürfen die Schuldverschreibungen nicht innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an US-Personen angeboten, verkauft oder geliefert werden.

## **ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN**

Dieser Prospekt enthält bestimmte zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen betreffen zukünftige Tatsachen, Ereignisse sowie sonstige Umstände, die sich nicht auf historische Tatsachen und Ereignisse beziehen. Angaben unter Verwendung der Worte wie „glauben“, „geht davon aus“, „erwarten“, „annehmen“, „schätzen“, „planen“, „beabsichtigen“, „könnten“ oder ähnliche Formulierungen deuten auf solche in die Zukunft gerichteten Aussagen hin. Zukunftsgerichtete Aussagen beruhen auf gegenwärtigen Schätzungen und Annahmen, die von der Emittentin zum gegenwärtigen Zeitpunkt nach ihrem besten Wissen vorgenommen werden. Diese zukunftsgerichteten Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten ausgesetzt, die dazu führen könnten, dass die tatsächliche Finanzlage und die tatsächlich erzielten Ergebnisse der Emittentin wesentlich von den Erwartungen abweichen, die in den zukunftsgerichteten Aussagen ausdrücklich oder implizit angenommen werden (insbesondere schlechter sind). Weder die Emittentin noch die Joint Lead Managers übernehmen eine Verpflichtung zur fortlaufenden Aktualisierung von zukunftsgerichteten Aussagen oder zur Anpassung zukunftsgerichteter Aussagen an künftige Ereignisse oder Entwicklungen, soweit dies nicht gesetzlich vorgeschrieben ist.

## **ZAHLEN- UND WÄHRUNGSANGABEN**

Bestimmte Zahlenangaben (einschließlich bestimmter Prozentsätze) in diesem Prospekt wurden nach kaufmännischen Grundsätzen gerundet. Infolgedessen entsprechen in Tabellen angegebene Gesamtbeträge in diesem Prospekt möglicherweise nicht in allen Fällen der Summe der Einzelbeträge, die in den zugrunde liegenden Quellen angegeben sind. Angaben erfolgen zum Teil in Tausend-Euro (TEUR) oder in Millionen-Euro (EUR Mio.). Durch die Darstellung in TEUR und EUR Mio. können sich Rundungsdifferenzen ergeben, auch im Vergleich zu dem im Finanzteil dieses Prospekts abgedruckten Konzernabschluss.

Soweit in diesem Prospekt nicht anderweitig definiert und soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, beziehen sich „€“, „Euro“, „EUR“, und „Eurocent“ auf die Währung, die zu Beginn der dritten Stufe der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion eingeführt wurde und in Artikel 2 der Verordnung (EG) 974/98 des Rates vom 3. Mai 1998 über die Einführung des Euro in ihrer jeweils gültigen Fassung definiert ist.

## INHALTSVERZEICHNIS

|   |    |
|---|----|
| <b>WARNHINWEIS ZUR GÜLTIGKEITSDAUER DES PROSPEKTS</b> .....                           | 5  |
| <b>WICHTIGE HINWEISE</b> .....  | 5  |
| <b>ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN</b> .....  | 7  |
| <b>ZAHLEN- UND WÄHRUNGSANGABEN</b> .....  | 7  |
| <b>1. ZUSAMMENFASSUNG</b> .....   | 11 |
| 1.1 Einleitung mit Warnhinweisen.....   | 11 |
| 1.2 Basisinformationen über die Emittentin.....                                       | 11 |
| 1.3 Basisinformationen über die Wertpapiere.....                                      | 14 |
| 1.4 Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren .....            | 15 |
| <b>2. SUMMARY OF THIS PROSPECTUS</b> .....  | 18 |
| 2.1 Introduction containing warnings .....  | 18 |
| 2.2 Key information on the issuer .....   | 18 |
| 2.3 Key information on the securities .....   | 20 |
| 2.4 Key information on the offer of the securities .....                              | 22 |
| <b>3. RISIKOFAKTOREN</b> .....  | 24 |
| 3.1 Risiken in Bezug auf die Emittentin .....   | 24 |
| 3.2 Die Wertpapiere betreffende Risiken.....  | 32 |
| <b>4. RISK FACTORS</b> .....  | 37 |
| 4.1 Risks in relation to the Issuer.....  | 37 |
| 4.2 Risks relating to the securities .....  | 44 |
| <b>5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN</b> .....  | 48 |
| 5.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts .....                             | 48 |
| 5.2 Gegenstand des Prospekts .....  | 49 |
| 5.3 Interessen Dritter.....   | 50 |
| 5.4 Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Kosten der Emission . | 50 |
| 5.5 Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme.....                               | 51 |
| 5.6 Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten .....                          | 51 |
| 5.7 Hyperlinks zu Webseiten .....   | 52 |
| <b>6. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT</b> .....  | 53 |
| 6.1 Allgemeine Angaben.....   | 53 |
| 6.2 Unternehmensgegenstand .....  | 53 |
| 6.3 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur .....                                | 53 |
| 6.4 Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge .....                               | 56 |
| 6.5 Abschlussprüfer .....   | 57 |
| 6.6 Rating.....   | 57 |
| 6.7 Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der DEAG-Gruppe .....                      | 57 |



|       |  |     |
|-------|--|-----|
| 6.8   | Hauptaktionäre .....   | 60  |
| 6.9   | Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin .....  | 60  |
| 7.    | <b>ANGABEN ZUM KAPITAL DER GESELLSCHAFT</b> .....  | 61  |
| 8.    | <b>ORGANE DER GESELLSCHAFT</b> .....   | 61  |
| 8.1   | Vorstand .....   | 61  |
| 8.2   | Aufsichtsrat .....   | 64  |
| 8.3   | Hauptversammlung .....   | 65  |
| 9.    | <b>ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT</b> .....   | 66  |
| 9.1   | Haupttätigkeitsbereiche .....  | 66  |
| 9.2   | Marktumfeld und Wettbewerbsposition .....  | 76  |
| 9.3   | Investitionen .....  | 82  |
| 9.4   | Mitarbeiter .....  | 82  |
| 9.5   | Rechtsstreitigkeiten und Verwaltungsverfahren .....  | 82  |
| 9.6   | Versicherungen .....   | 83  |
| 9.7   | Unternehmensstrategie & -chancen .....   | 83  |
| 9.8   | Trendinformationen .....   | 86  |
| 9.9   | Jüngster Geschäftsgang und Aussichten .....  | 86  |
| 9.10  | Verschlechterung der Aussichten seit dem 31. Dezember 2022 .....   | 88  |
| 9.11  | Wesentliche Veränderungen in der Finanz- und Ertragslage; wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur ..... | 88  |
| 9.12  | Wesentliche Verträge .....   | 88  |
| 10.   | <b>ANGABEN ZU DEN FINANZINFORMATIONEN</b> .....  | 91  |
| 10.1  | Hinweise zu den Finanzinformationen und zur Finanzlage .....   | 91  |
| 10.2  | Ausgewählte Finanzinformationen .....  | 92  |
| 11.   | <b>ANLEIHEBEDINGUNGEN / BOND TERMS</b> .....   | 94  |
| 12.   | <b>DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT</b> .....   | 208 |
| 12.1  | Gegenstand des Angebots .....  | 208 |
| 12.2  | Anwendbares Recht, Verwahrung .....  | 210 |
| 12.3  | Zeitplan .....   | 211 |
| 12.4  | Öffentliches Angebot .....   | 211 |
| 12.5  | Privatplatzierung .....  | 213 |
| 12.6  | Zahlstelle und Abwicklungsstelle .....   | 213 |
| 12.7  | Zuteilung, Lieferung, Abrechnung und Ergebnisveröffentlichung .....  | 214 |
| 12.8  | Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen .....  | 215 |
| 12.9  | Festlegung des Gesamtnennbetrags und des jährlichen Zinssatzes .....   | 215 |
| 12.10 | Übernahme und Platzierung .....  | 216 |
| 12.11 | Joint Lead Managers .....  | 216 |
| 12.12 | Gebühren und Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot .....  | 216 |
| 12.13 | Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre .....   | 216 |
| 12.14 | Verkaufsbeschränkungen .....   | 217 |

|       |  |            |
|-------|--|------------|
| 12.15 | Einbeziehung zum Börsenhandel.....                 | 219        |
| 12.16 | Identifikation des Zielmarktes .....               | 219        |
| 12.17 | Rendite .....                                      | 219        |
| 12.18 | Rang .....   | 220        |
| 12.19 | Wertpapieridentifikationsnummern (ISIN, WKN) ..... | 220        |
| 13.   | <b>UMTAUSCHANGEBOT</b> .....                       | 221        |
| 14.   | <b>BESTEUERUNG</b> .....                           | 241        |
| 15.   | <b>GLOSSAR</b> .....                               | 242        |
| 16.   | <b>FINANZTEIL</b> .....                            | <b>F-1</b> |

## 1. ZUSAMMENFASSUNG

### 1.1 Einleitung mit Warnhinweisen

Dieser Prospekt bezieht sich auf das öffentliche Angebot von festverzinslichen, nicht nachrangigen, nicht besicherten Schuldverschreibungen mit der internationalen Wertpapieridentifikationsnummer („ISIN“) NO0012487596 und Wertpapierkennnummer („WKN“) A351VB („**Schuldverschreibungen 2023/2026**“) in der Bundesrepublik Deutschland („**Deutschland**“) und im Großherzogtum Luxemburg („**Luxemburg**“).

Emittentin und Anbieterin der Schuldverschreibungen ist die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Deutschland, Rechtsträgerkennung (Legal Entity Identifier – „LEI“) 529900KBQWH91N5V5D11, eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 69474 B, mit der Anschrift des eingetragenen Sitzes Potsdamer Straße 58, 10785 Berlin (Telefon: +49 30 81075-0) (die „**Emittentin**“, die „**Gesellschaft**“ und zusammen mit ihren konsolidierten Tochtergesellschaften zum jeweiligen Zeitpunkt, der „**DEAG-Konzern**“ bzw. die „**DEAG-Gruppe**“).

Dieser Prospekt wurde am 6. Juni 2023 von der für die Billigung dieses Prospekts zuständigen Behörde, der Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“), 283, route d’Arlon, L-1150 Luxemburg (Telefon: +352 26 25 1-1 (Zentrale), Fax: +352 26 25 1-2601, E-Mail: direction@cssf.lu) gebilligt.

#### **Warnhinweise**

Diese Zusammenfassung (die „**Zusammenfassung**“) sollte als Prospektinleitung verstanden werden. Der Anleger sollte sich bei der Entscheidung, in die Wertpapiere zu investieren, auf den Prospekt als Ganzes stützen. Der Anleger könnte das gesamte angelegte Kapital oder einen Teil davon verlieren. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger nach nationalem Recht die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben. Zivilrechtlich haften nur diejenigen Personen, die die Zusammenfassung samt etwaiger Übersetzungen vorgelegt und übermittelt haben, und dies auch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist oder dass sie, wenn sie zusammen mit den anderen Teilen des Prospekts gelesen wird, nicht die Basisinformationen vermittelt, die in Bezug auf Anlagen in die betreffenden Wertpapiere für die Anleger eine Entscheidungshilfe darstellen würden;

### 1.2 Basisinformationen über die Emittentin

#### 1.2.1 Wer ist die Emittentin der Wertpapiere?

##### **Sitz, Rechtsform der Emittentin, ihre LEI, für sie geltendes Recht und Land der Eintragung**

Die Emittentin hat ihren Sitz in Berlin, Deutschland. Die Emittentin ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft (AG) und im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Registernummer HRB 69474 B eingetragen. Für die Emittentin gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die LEI der Emittentin lautet: 529900KBQWH91N5V5D11.

Die gesetzliche Bezeichnung (Firma) der Emittentin lautet „DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft“. Daneben verwendet die Emittentin die kommerzielle Bezeichnung „**DEAG**“ bzw. „**DEAG Deutsche Entertainment AG**“.

##### **Haupttätigkeiten der Emittentin**

DEAG steuert die Geschäftstätigkeit des DEAG-Konzerns, stellt die Unternehmensplanung für den DEAG-Konzern auf und überwacht deren Einhaltung. Die Gesellschaft agiert als Holdinggesellschaft für ihre direkten und indirekten Beteiligungsgesellschaften (gemeinsam die „**Beteiligungsgesellschaften**“, „**Beteiligungsunternehmen**“ oder auch die „**DEAG-Tochtergesellschaften**“ oder die „**Tochtergesellschaften**“, gemeinsam mit der Gesellschaft „**DEAG-Konzern**“ oder „**DEAG-Gruppe**“). Als Dienstleister für die Tochter- bzw. Beteiligungsunternehmen ist sie auf den Gebieten Finanzen und Controlling, Rechnungswesen, Recht, Personal, EDV, allgemeine Verwaltung und Marketing tätig.

Die DEAG-Gruppe ist ein führender europäischer Live-Entertainment-Anbieter mit 45 Jahren Erfahrung und 20 Standorten in den Kernmärkten Deutschland, Großbritannien, Schweiz, Irland und Dänemark. Als Live-Entertainment-Dienstleister mit vertikal integriertem Geschäftsmodell verfügt die DEAG-Gruppe über umfassende Expertise in der Organisation, Vermarktung und Durchführung von Live-Events sowie im Ticketvertrieb über die eigenen Ticketing-Plattformen myticket, Gigantic Tickets und tickets.ie für eigenen und Dritt-Content. Mit ihrem breit diversifizierten Künstlerportfolio in den Geschäftsfeldern Rock/Pop, Classics & Jazz, Family-Entertainment, Spoken Word & Literary Events und Arts+Exhibitions, mit mehr als 2.000 Künstlern und über 6.000 Veranstaltungen im Jahr adressiert die DEAG-Gruppe zunehmend gezielt weniger wettbewerbsintensive, attraktive Nischenmärkte und positioniert sich in diesen frühzeitig mit starkem, profitabilem Content. Dabei liegt ein Fokus der DEAG-Gruppe auf dem Ausbau eigener margenstarker Veranstaltungsformate. Zu diesen zählen unter anderem

die Christmas Gardens, die in der Saison 2022/2023 auf 19 Standorte in Deutschland und dem europäischen Ausland ausgeweitet wurden, und für die ein Großteil der Tickets über myticket abwickelt wird. Darüber hinaus ist die DEAG-Gruppe erfolgreicher Betreiber mehrerer Veranstaltungsstätten. Zu diesen zählen die myticket Jahrhunderthalle in Frankfurt (Deutschland), der Salle Métropole in Lausanne und die Veranstaltungsstätte für das Festival „Sion sous les étoiles“ in Sion (beide in der Schweiz) sowie Grundstücke im britischen Beaulieu, auf dem das „Belladrum Festival“ stattfindet, und das Veranstaltungsareal des Musikfestivals „Nature One“ in Kastellaun (Deutschland).

**Hauptanteilseigner der Emittentin, einschließlich Angabe, ob an ihr unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder Beherrschungsverhältnisse bestehen und wer die Beteiligung hält oder die Beherrschung ausübt.**

Zum Datum des Prospekts hat die Emittentin Kenntnis von den in der nachfolgenden Tabelle samt Zurechnungstatbeständen dargestellten Beteiligungen:

| Aktionär  | Stimmrechtsanteil |
|---|-------------------|
| Apeiron Investment Group Ltd., Sliema, Malta <sup>(1)</sup> | > 25 %            |
| SRE Holding GmbH, Grünwald, Deutschland <sup>(2)</sup>      | 14,32 %           |
| Galaxy Group Investments LLC, New York, USA <sup>(3)</sup>  | 13,72 %           |
| Apeiron 101 Ltd., Sliema, Malta                             | 1,44 %            |

(1) Zurechnung an Herrn Christian Angermayer, der die Apeiron Investment Group Ltd. kontrolliert.

(2) Zurechnung an Herrn Samuel Singer, der die SRE Holding GmbH, Grünwald kontrolliert.

(3) Zurechnung an Herrn Michael Novogratz, der die Galaxy Group Investments LLC kontrolliert.

#### **Identität der Hauptgeschäftsführer**

Mitglieder des Vorstands der Emittentin sind derzeit Herr Prof. Peter L. H. Schwenkow (Vorstandsvorsitzender), Herr Christian Diekmann, Herr Detlef Kornett, Herr Roman Velke und Herr Moritz Schwenkow.

#### **Identität der Abschlussprüfer**

Abschlussprüfer der Emittentin ist die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Domstraße 15, 20095 Hamburg, Deutschland. Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der Deutschen Wirtschaftsprüfungskammer.

#### **1.2.2 Welches sind die wesentlichen Finanzinformationen über die Emittentin?**

Die folgenden ausgewählten wesentlichen Konzern-Finanzinformationen sind den geprüften Konzernabschlüssen der Emittentin für die zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 endenden Geschäftsjahre (die „**Geprüften Konzernabschlüsse**“) und dem ungeprüften Konzern-Zwischenabschluss aus der Konzern-Quartalsmitteilung zum 31. März 2023 (der „**Konzern-Zwischenabschluss 2023**“) der Emittentin entnommen oder daraus abgeleitet worden. Die Geprüften Konzernabschlüsse der Emittentin wurden in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards, wie sie in der EU angewendet werden (IFRS), sowie den zusätzlichen Anforderungen des Handelsgesetzbuches (HGB) gemäß § 315e Absatz 1 HGB, aufgestellt. Der Konzern-Zwischenabschluss 2023 wurde in Übereinstimmung mit den IFRS Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften aufgestellt. Sofern Finanzinformationen in diesem Prospekt als „geprüft“ gekennzeichnet sind, bedeutet dies, dass sie den Geprüften Konzernabschlüssen entnommen wurden. Die Bezeichnung „ungeprüft“ wird verwendet, um Finanzinformationen zu kennzeichnen, die (i) aus den geprüften Konzernabschlüssen abgeleitet wurden, (ii) dem Konzern-Zwischenabschluss 2023 entnommen wurden oder (iii) auf der Grundlage von Zahlen aus diesen Quellen berechnet worden sind.

#### **Ausgewählte Daten zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin**

| Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung IFRS (in TEUR) | 01.01. – 31.03. (ungeprüft) |      | Geschäftsjahr (geprüft) |        |
|--|-----------------------------|------|-------------------------|--------|
|  | 2023                        | 2022 | 2022                    | 2021   |
| Betriebsergebnis (EBIT) <sup>1</sup>               | 324                         | 377  | 19.930                  | 13.227 |

<sup>1</sup> Vergleichbare Messgröße für die Ertragslage, die die Emittentin in den Abschlüssen verwendet, anstelle der Angabe operativer Gewinn.

**Ausgewählte Konzern-Bilanzdaten der Emittentin**

| Konzern-Bilanzdaten nach IFRS (in TEUR)   | Zum 31.03.<br>(ungeprüft) |         | Zum 31.12.<br>(geprüft, sofern nicht anders angegeben) |         |
|---|---------------------------|---------|--|---------|
|   | 2023                      | 2022    | 2022   | 2021    |
| Nettofinanzverbindlichkeiten <sup>2</sup> | -14.628                   | -52.844 | -16.498  | -70.761 |
| Eigenkapital                              | 36.301                    | 28.482  | 38.485   | 29.778  |

**Ausgewählte Konzern-Kapitalflussrechnung der Emittentin**

| Konzern-Kapitalflussrechnung nach IFRS (in TEUR)        | 01.01. – 31.03.<br>(ungeprüft) |         | Geschäftsjahr<br>(geprüft) |         |
|---|--------------------------------|---------|----------------------------|---------|
|   | 2023                           | 2022    | 2022                       | 2021    |
| Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit <sup>3</sup> | 2.411                          | -15.662 | -30.822                    | 94.441  |
| Cash Flow aus Investitionstätigkeit <sup>4</sup>        | -1.563                         | -361    | -12.772                    | -11.748 |
| Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit <sup>5</sup>       | -5.373                         | 1.208   | -110                       | -9.158  |

**1.2.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Emittentin spezifisch sind?**

- Der DEAG-Konzern ist dem Risiko allgemeiner, saisonaler und wetterabhängiger Veränderungen des Freizeit- und Konsumverhaltens der Konzertbesucher ausgesetzt. Darüber hinaus können sich die steigenden Energiepreise und aktuell auftretende wirtschaftliche Entwicklungen entsprechend nachteilig auf das Freizeit- und Konsumverhalten auswirken.
- Der DEAG-Konzern ist dem Risiko steigender Gagenforderungen von Künstlern und dem Risiko der Nichtfinanzierbarkeit bereits zugesagter Künstlergagen ausgesetzt.
- Etwaige künftige Akquisitionen der DEAG-Gruppe können zum Eintritt von Risiken für die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen oder misslingen.
- Möglichkeit der Bankenvorfinanzierung von Projekten der DEAG-Gruppe könnte im Falle einer restriktiveren Kreditvergabe von Banken wegfallen.
- Die Konditionen bestehender Finanzierungen der DEAG-Gruppe könnten sich verschlechtern. So könnten bestehende Bankfinanzierungen der DEAG-Gruppe kurzfristig gekündigt werden. Zudem ist die DEAG-Gruppe dem Risiko zukünftiger Zinserhöhungen ausgesetzt.
- Die DEAG-Gruppe ist dem Risiko ausgesetzt, zukünftig nicht über ausreichende Liquidität zu verfügen, wenn kein ausreichender Zugriff auf die Liquidität von Tochtergesellschaften mit Minderheitsbeteiligungen Dritter mehr möglich sein sollte.
- Es bestehen Risiken aus Mithaftungen oder der Bestellung von Sicherheiten, die die DEAG aufgrund verschiedener vertraglicher Verpflichtungen für Verbindlichkeiten ihrer Beteiligungsgesellschaften, z. B. in Form von Patronatserklärungen, abgegeben hat.

<sup>2</sup> Ergibt sich aus: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zuzüglich langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zuzüglich Anleihe abzüglich liquide Mittel; die Zahlenangabe ist nicht geprüft.

<sup>3</sup> Entspricht der Position: Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Gesamt)

<sup>4</sup> Entspricht der Position: Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (Gesamt)

<sup>5</sup> Entspricht der Position: Mittelab-/zufluss aus Finanzierungstätigkeit (Gesamt)

### 1.3 Basisinformationen über die Wertpapiere

#### 1.3.1 Welches sind die wichtigsten Merkmale der Wertpapiere?

##### *Art, Gattung und ISIN der angebotenen Wertpapiere*

Bei den angebotenen Wertpapieren (International Securities Identification Number (ISIN): NO0012487596; Wertpapierkennnummer (WKN): A351VB) handelt es sich um unverbriefte, nicht nachrangige, nicht besicherte Schuldverschreibungen der Emittentin mit einem festen Zinssatz.

##### *Währung, Stückelung, Nennwert, Anzahl der begebenen Wertpapiere und Laufzeit*

Die Schuldverschreibungen werden nach norwegischem Recht, in EUR/€ begeben. Die Emittentin begibt bis zu 50.000 untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von je EUR 1.000,00 zu einem Gesamtnennwert von bis zu EUR 50.000.000,00 (die „**Schuldverschreibungen**“). Bei entsprechender Nachfrage behält sich die Emittentin vor, über die im Rahmen des öffentlichen Angebots zunächst angebotenen Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 hinaus im Rahmen einer Privatplatzierung oder einer späteren Aufstockung weitere 50.000 Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von nochmals bis zu EUR 50.000.000,00 zu platzieren und die Schuldverschreibungen insgesamt entsprechend auf ein Emissionsvolumen von bis zu EUR 100.000.000,00 aufzustocken. Diese Privatplatzierung ist jedoch nicht Teil des öffentlichen Angebots und damit nicht Gegenstand dieses Prospekts. Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am 12. Juli 2023 (einschließlich) (der „**Begebungstag**“) und endet am 12. Juli 2026 (einschließlich).

Die Schuldverschreibungen werden nach norwegischem Recht in unverbriefter Form gemäß § 3-1 des Norwegischen Wertpapierverwahrungsgesetzes vom 15. März 2019 no. 6 (No. *verdipapirsentralloven*) im Register einer Verwahrstelle geführt, die nach der EU-Verordnung über Zentralverwahrer (Verordnung (EU) Nr. 909/2014 vom 23. Juli 2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer sowie zur Änderung der Richtlinien 98/26/EG und 2014/65/EU und der Verordnung (EU) Nr. 236/2012) zugelassen oder anerkannt ist. Sofern in den Anleihebedingungen nicht anders bestimmt, ist dies die Verdipapirsentralen ASA („**VPS**“). Am oder vor dem Begebungstag der Schuldverschreibungen können bei der VPS Eintragungen vorgenommen werden, um die durch die Schuldverschreibungen repräsentierte Schuld gegenüber den Depotinhabern bei der VPS nachzuweisen.

##### *Mit den Wertpapieren verbundene Rechte*

Die Inhaber der Schuldverschreibungen haben Anspruch auf halbjährliche Zinszahlungen. Zudem haben die Inhaber das unbedingte und unwiderrufliche Recht auf die volle Rückzahlung der geleisteten Geldsumme zu einem festgelegten Datum.

##### *Rangordnung der Wertpapiere*

Die Schuldverschreibungen begründen unmittelbare, unbedingte, nicht nachrangige und nicht besicherte Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang untereinander und mindestens im gleichen Rang mit allen anderen gegenwärtigen und zukünftigen nicht besicherten und nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, soweit nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorschreiben.

##### *Negativverpflichtung*

Die Emittentin verpflichtet sich – vorbehaltlich bestimmter Ausnahmen, keine Sicherheiten zur Besicherung von Finanzverbindlichkeiten zu gewähren und ihre Tochterunternehmen zu veranlassen, keine solchen Sicherheiten zu bestellen oder bestehen zu lassen, es sei denn, dass die Schuldverschreibungen gleichzeitig und gleichrangig an solchen Sicherheiten anteilig teilnehmen oder den Anleihegläubiger andere gleichwertige Sicherheiten gewährt werden.

##### *Beschränkung der Handelbarkeit der Wertpapiere*

Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen bestehen nicht.

##### *Zinssatz*

Die Schuldverschreibungen werden vom 12. Juli 2023 (einschließlich) bis zum 12. Juli 2026 (ausschließlich) bezogen auf ihren Nennbetrag mit 7,5 % bis 8,5 % halbjährlich verzinst. Der Zinssatz wird innerhalb dieser Spanne im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens auf Grundlage der bei der Emittentin und den Joint Lead Managers eingegangenen Zeichnungsangebote voraussichtlich am 27. Juni 2023 festgelegt und den Anleihegläubigern gemeinsam mit dem Nettoemissionserlös in einer Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung mitgeteilt. Die Emittentin behält sich jedoch vor, den Zinssatz bereits vor dem Ende des Angebotszeitraums, also vor dem 27. Juni 2023, auf Basis von Orderindikationen aus einer während des Angebotszeitraums stattfindenden Roadshow festzulegen. In diesem Fall würde anstelle der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung eine separate Zinsmitteilung

ergehen. Die Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung bzw. Zinsmitteilung wird auf der Internetseite der Luxemburger Börse ([www.luxse.com](http://www.luxse.com)) und der Emittentin ([www.deag.de](http://www.deag.de)) veröffentlicht.

Die Zinsen sind nachträglich am 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres bis zum Ende der Laufzeit zu zahlen. Die Zinszahlung ist erstmalig am 31. Dezember 2023 fällig und letztmalig am 12. Juli 2026 fällig.

### **Rückzahlungsverfahren**

Sofern nicht zuvor bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft, ist die Emittentin verpflichtet, die Schuldverschreibungen am 12. Juli 2026 zum Nennbetrag von EUR 1.000,00 je Schuldverschreibung zurückzuzahlen. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt, vorbehaltlich geltender steuerrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen und Vorschriften, über die Pareto Securities AS, Dronning Mauds gate 3, NO-0250 Oslo, Norwegen (die „**Hauptzahlstelle**“) oder nach deren Weisung zur Gutschrift für die jeweiligen Kontoinhaber.

Die Emittentin ist nach Maßgabe der in diesem Prospekt abgedruckten Anleihebedingungen unter bestimmten Bedingungen berechtigt, die Schuldverschreibungen zu kündigen und die Schuldverschreibungen vorzeitig zurückzuzahlen.

### **1.3.2 Wo werden die Wertpapiere gehandelt?**

Es ist beabsichtigt, für die Schuldverschreibungen die Einbeziehung in den Handel (i) im Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse (Quotation Board) und (ii) innerhalb von sechs Monaten nach dem Begebungstag im Nordic ABM der Osloer Börse zu beantragen. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 12. Juli 2023. Die Emittentin behält sich jedoch vor, bereits vor dem 12. Juli 2023 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen. Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente erfolgt nicht.

### **1.3.3 Welches sind die zentralen Risiken, die für die Wertpapiere spezifisch sind?**

- Für die Schuldverschreibungen existiert vor deren Begebung kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; im Falle eines illiquiden Markts könnte ein Anleger seine Schuldverschreibungen möglicherweise nicht jederzeit oder nicht zu einem angemessenen Marktpreis veräußern.
- Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger.
- Zudem können die Schuldverschreibungen vorzeitig zurückgezahlt werden.
- Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anleihekaptitals bei einer Insolvenz der Emittentin, insbesondere weil andere Verbindlichkeiten besichert sind.
- Es besteht das Risiko, dass aufgrund fehlender Zahlungsmittel nicht sämtliche Zahlungsverpflichtungen bezüglich der gegenständlichen Anleihe erfüllt werden können (Bonitätsrisiko).

## **1.4 Basisinformationen über das öffentliche Angebot von Wertpapieren**

### **1.4.1 Zu welchen Konditionen und nach welchem Zeitplan kann ich in dieses Wertpapier investieren?**

Die Emittentin bietet bis zu 50.000 unverbriefte, nicht nachrangige und nicht besicherte sowie untereinander gleichberechtigte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 an, die mit einem jährlichen Zinssatz von 7,5 % bis 8,5 % verzinst werden.

Das öffentliche Angebot setzt sich zusammen aus:

- (i) einem ausschließlich von der Emittentin durchzuführenden öffentlichen Umtauschangebot an die Inhaber der am 31. Oktober 2018 begebenen 25.000 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 25.000.000,00 mit der ISIN DE000A2NBF25 (die „**Schuldverschreibungen 2018/2023**“ oder die „**Umtauschschuldverschreibungen**“), ihre Schuldverschreibungen 2018/2023 in die nach Maßgabe dieses Prospekts angebotenen Schuldverschreibungen zuzüglich eines durch die Emittentin zu entrichtenden Barausgleichsbetrags in Höhe von EUR 15,00 und Stückzinsen zu tauschen (das „**Umtauschangebot**“);
- (ii) einer ausschließlich von der Emittentin durchzuführenden Mehrerwerbsoption, bei der Teilnehmer des Umtauschangebots weitere Schuldverschreibungen zeichnen können („**Mehrerwerbsoption**“);
- (iii) einem ausschließlich von der Emittentin durchzuführenden öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg über die Zeichnungsfunktionalität Direct Place der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen („**Zeichnungsfunktionalität**“) („**Öffentliches Angebot über die Zeichnungsfunktionalität**“) und gemeinsam mit dem Umtauschangebot und der Mehrerwerbsoption „**Öffentliches Angebot**“),

welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. Die Joint Lead Managers nehmen an dem Öffentlichen Angebot nicht teil.

Daneben erfolgt eine Privatplatzierung in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, insbesondere nach Artikel 1 Abs. 4 Prospektverordnung bzw. dieser Vorschrift entsprechender Ausnahmetatbestände, die von den Joint Lead Managers durchgeführt wird („**Privatplatzierung**“ und zusammen mit dem Umtauschangebot, der Mehrerwerbsoption und dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität das „**Angebot**“). Im Rahmen der Privatplatzierung wird die Emittentin evtl. bei entsprechender Nachfrage auch über die im Rahmen des Angebots zunächst angebotenen Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000,00 hinausgehend weitere Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 zuteilen und die Anleihe entsprechend auf ein Emissionsvolumen von bis zu EUR 100.000.000,00 aufstocken. Die Privatplatzierung ist nicht Teil des Öffentlichen Angebots.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Angebot. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote in jeglicher Höhe (im Rahmen des Umtauschs der Umtauschschuldverschreibungen (exklusive der Mehrerwerbsoption) begrenzt auf den Betrag der Umtauschschuldverschreibungen den sie halten) entsprechend einem Vielfachen des Nennbetrags, beginnend ab dem Nennbetrag, abgeben. Je Anleger ist mindestens eine Schuldverschreibung zu zeichnen.

### **Zeitplan**

Für das Angebot ist folgender voraussichtlicher Zeitplan vorgesehen.

|               |   |
|---------------|---|
| 6. Juni 2023  | Billigung des Prospekts durch die CSSF  |
| 6. Juni 2023  | Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Emittentin ( <a href="http://www.deag.de">www.deag.de</a> ) und auf der Internetseite der Börse Luxemburg ( <a href="http://www.luxse.com">www.luxse.com</a> ) sowie Veröffentlichung des Umtauschangebots auf der Internetseite der Emittentin ( <a href="http://www.deag.de">www.deag.de</a> ) |
| 7. Juni 2023  | Veröffentlichung des Umtauschangebots im Bundesanzeiger   |
| 7. Juni 2023  | Beginn des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption)  |
| 19. Juni 2023 | Beginn des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität  |
| 23. Juni 2023 | Ende des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption) (10:00 Uhr)  |
| 27. Juni 2023 | Ende des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität (12:00 Uhr, vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)  |
| 27. Juni 2023 | Festlegung und Veröffentlichung des Zinssatzes sowie des Gesamtnennbetrags, Veröffentlichung der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung  |
| 12. Juli 2023 | Begebungstag und Lieferung der Schuldverschreibungen  |
| 12. Juli 2023 | Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in den Open Market (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment <i>Quotation Board</i> (die Emittentin behält sich vor, bereits vorher einen Handel per Erscheinen zu ermöglichen)   |

### **Änderung des Angebotszeitraums**

Die Emittentin ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen und/oder das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität zurückzunehmen. Eine Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums wird von der Emittentin auf ihrer Internetseite ([www.deag.de](http://www.deag.de)) sowie auf der Internetseite der Börse Luxemburg ([www.luxse.com](http://www.luxse.com)) veröffentlicht. Zudem wird die Emittentin im Falle der Verlängerung des Angebotszeitraums und in allen sonstigen Fällen, in denen dies erforderlich ist, einen Nachtrag zu diesem Prospekt von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.



***Schätzungen der Gesamtkosten der Emission und/oder des Angebots, einschließlich der geschätzten Kosten, die dem Anleger von der Emittentin oder Anbieterin in Rechnung gestellt werden***

Im Hinblick auf die Emission der Schuldverschreibungen entstehen der Emittentin sowohl erfolgsunabhängige Kosten, insbesondere die Kosten für Rechtsberatung und Kosten des Abschlussprüfers, als auch vom Nennbetrag der letztlich emittierten Schuldverschreibungen abhängige Kosten, insbesondere in Form der Provision der Joint Lead Managers. Die Emittentin schätzt die Höhe der gesamten durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen entstehenden Kosten im Falle der vollständigen Platzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von nominal EUR 50.000.000,00 auf rund EUR 2.250.000,00 („**Emissionskosten**“). Anleihegläubigern werden von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt, die im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen entstehen.

**1.4.2 Weshalb wird dieser Prospekt erstellt?**

***Gründe für das Angebot, Zweckbestimmung der Erlöse und geschätzte Nettoerlöse***

Grund für das Angebot ist die Beschaffung von Fremdkapital für die Emittentin. Die Emittentin plant, den Emissionserlös zur Refinanzierung der Anleihe 2018/2023 im ausstehenden Volumen von EUR 25.000.000,00 nebst einer Prämie in Höhe von TEUR 250 aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung zu verwenden und dadurch vorrangig eine Fortsetzung ihrer Strategie des anorganischen Wachstums durch Erwerb von Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen der Live Entertainment Branche zu ermöglichen. Verbleibende Mittel sollen dem organischen Wachstum durch Finanzierung von internen Projekten wie z. B. der Weiterentwicklung von geistigem Eigentum (Intellectual Property) und Know-how im Live-Entertainment- und Veranstaltungsbereich dienen. Im Fall einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von nominal EUR 50.000.000,00 verbliebe nach Abzug der Emissionskosten ein geschätzter Nettoerlös von EUR 47.750.000,00 (der „**Nettoemissionserlös**“). Die tatsächliche Höhe des Nettoemissionserlöses hängt maßgeblich von der Annahmquote des Umtauschangebots an die Inhaber der Schuldverschreibungen 2018/2023 und der Platzierungsquoten im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität und im Rahmen der Privatplatzierung andererseits ab.

Bei entsprechender Nachfrage behält sich die Emittentin vor, über die im Rahmen des Angebots zunächst angebotenen Schuldverschreibungen von bis zu EUR 50.000.000,00 hinaus im Rahmen einer Privatplatzierung oder einer späteren Aufstockung weitere Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von nochmals bis zu EUR 50.000.000,00 zuzuteilen und die Schuldverschreibungen insgesamt entsprechend auf ein Emissionsvolumen im Höchstbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 aufzustocken. Den weiteren Emissionserlös aus dieser Aufstockung beabsichtigt die Emittentin ebenfalls wie beschrieben zur Finanzierung des weiteren anorganischen und organischen Wachstums zu verwenden. Die Höhe der Beträge, die für die einzelnen Maßnahmen gegebenenfalls verwendet werden, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, sodass die tatsächliche Gewichtung und Reihenfolge der Mittelverwendung deutlich von der beabsichtigten Gewichtung und Reihenfolge abweichen kann. Zudem wird die Gesellschaft die Verwendungsmöglichkeiten regelmäßig kritisch überprüfen und gegebenenfalls den aktuellen Gegebenheiten anpassen. Dies bedeutet, dass angedachte Verwendungsmöglichkeiten je nach Marktentwicklung eventuell verschoben oder ausgetauscht werden können.

***Mandatsvereinbarung***

Die Emittentin und die Joint Lead Managers haben am 17. Mai 2023 eine Mandatsvereinbarung geschlossen, durch die sich die Joint Lead Managers unter bestimmten Bedingungen bereit erklärt haben, die Schuldverschreibungen im Rahmen der Privatplatzierung anzubieten und die Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Handel im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse zu beantragen oder zu veranlassen. Die Joint Lead Managers nehmen nicht am öffentlichen Angebot teil.

***Wesentliche Interessenkonflikte in Bezug auf das Angebot oder die Zulassung zum Handel***

Die IKB Deutsche Industriebank AG („**IKB**“) und Pareto Securities AS, Frankfurt Branch („**Pareto**“) haben als Joint Lead Managers ein geschäftliches Interesse an der Emission, da sie im Zusammenhang mit dem Angebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin stehen und auf dieser Basis eine Vergütung erhalten, deren Höhe unter anderem von der dem im Rahmen des Öffentlichen Angebots und der Privatplatzierung insgesamt erzielten Bruttoemissionserlös sowie dem Zinssatz der Schuldverschreibungen abhängt. Hieraus können sich insofern Interessenkonflikte ergeben, als das Interesse der IKB und von Pareto an der Maximierung ihrer jeweiligen Vergütung in Konflikt mit gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtungen zur umfassenden Offenlegung von Risiken des prospektgegenständlichen Angebots und/oder der prospektgegenständlichen Wertpapiere zum Schutz der Emittentin und/oder potenzieller Investoren geraten könnte.

## 2. SUMMARY OF THIS PROSPECTUS

### 2.1 Introduction containing warnings

This Prospectus relates to the offer of fixed-interest, unsubordinated, unsecured bonds to the public with the international securities identification number (“ISIN”) NO0012487596 (“Notes” or “Notes 2023/2026”) and the German securities identification number (*Wertpapierkennnummer*) (“WKN”) A351VB in the Federal Republic of Germany (“Germany”) and in the Grand Duchy of Luxembourg (“Luxembourg”).

Issuer and offeror of the Notes is DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, Germany, Legal Entity Identifier (“LEI”) 529900KBQWH91N5V5D11, entered in the commercial register of the local court (*Amtsgericht*) of Berlin-Charlottenburg under HRB 69474 B, with its registered office in Berlin, business address at: Potsdamer Straße 58, 10785 Berlin (telephone: +49 30 81075-0) (“the Issuer”, the “Company” and together with its consolidated subsidiaries at the respective time, the “DEAG-Group” and the “Group”, respectively).

This Prospectus has been approved on June 6, 2023 by the competent authority for the approval of this Prospectus, the Commission de Surveillance du Secteur Financier (“CSSF”) 283, route d’Arlon, L-1150 Luxembourg, (telephone: +352 26 25 1-1 (switchboard), facsimile: +352 26 25 1-2601, email: [direction@cssf.lu](mailto:direction@cssf.lu)) in Luxembourg.

#### **Warnings**

The summary (the “Summary”) should be read as an introduction to the prospectus. Any decision to invest in the securities should be based on a consideration of the Prospectus as a whole by the investor. The investor could lose all or part of the invested capital. In the event that a claim relating to the information contained in this Prospectus is brought before a court, the plaintiff investor might, under national law, have to bear the costs of translating the Prospectus before the legal proceedings are initiated. Civil liability attaches only to those persons who have tabled the Summary including any translation thereof, but only where the Summary is misleading, inaccurate or inconsistent, when read together with the other parts of the Prospectus, or where it does not provide, when read together with the other parts of the Prospectus, key information in order to aid investors when considering whether to invest in such securities.

### 2.2 Key information on the issuer

#### 2.2.1 Who is the issuer of the securities?

##### *Domicile, legal form, LEI, legislation, country of incorporation*

The Issuer has its registered office in Berlin, Germany. The Issuer is a company incorporated under the laws of the Federal Republic of Germany in the legal form of a stock company (*Aktiengesellschaft* – AG) and is registered in the commercial register of the local court (*Amtsgericht*) of Berlin-Charlottenburg under HRB 69474 B. The Issuer operates under the laws of the Federal Republic of Germany. The Issuer’s LEI number is 529900KBQWH91N5V5D11.

The legal name of the Issuer is “DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft”. The Issuer also operates in the market under the trade name “DEAG” or “DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft”.

##### *The Issuer’s principal activities*

DEAG directs the operations of the Group, determines the corporate strategy of the DEAG-Group and supervises its observance. The Company mostly acts as a Holding for its direct and indirect subsidiaries (the “Subsidiaries” or the “DEAG-Subsidiaries”, together with the Company the “DEAG-Group”). As a service provider for its Subsidiaries the Company’s activities focus on finance, controlling, accounting, legal, human resources, IT systems, general management, and marketing.

The DEAG-Group is a leading European live entertainment provider with 45 years of experience and 20 branches in its central markets in Germany, the United Kingdom, Switzerland, Ireland, and Denmark. As a live-entertainment service provider with a vertically integrated business model, the DEAG-Group possesses extensive expertise in organizing, promoting and execution of live events as well as ticket distribution via its own ticketing platforms myticket, Gigantic Tickets and tickets.ie for its own and third-party content. With a broad diversified portfolio of artists in the key business areas Rock/Pop, Classics & Jazz, Family Entertainment, Spoken Word & Literary Events and Arts+Exhibitions, with over 2,000 artists and more than 6,000 events per year, DEAG-Group focuses more and more on niche markets with less competition, positioning itself with strong, profitable content. DEAG-Group especially focuses on the development of its own high-margin event formats. These include Christmas Garden, which was extended to 19 venues in Germany and other European countries during the season 2022/2023, ticket sales of which are mostly processed via myticket. Furthermore, DEAG-Group successfully operates several event locations. These include the myticket Jahrhunderthalle in Frankfurt (Germany), the Salle Métropole in Lausanne and the venue for the festival „Sion sous les étoiles“ in Sion (both in Switzerland) as well as grounds in Beaulieu, Great Britain, where the „Belladrum Festival“ takes places and the event site for the music festival „Nature One“ in Kastellaun (Germany).

***The Issuer’s major shareholders, including whether it is directly or indirectly owned or controlled and by whom***

At the time of the publication of the Prospectus, the Issuer is aware of the major shareholders presented in the following table, including attributions:

| shareholder   | voting share |
|---|--------------|
| Apeiron Investment Group Ltd., Sliema, Malta <sup>(1)</sup> | > 25%        |
| SRE Holding GmbH, Grünwald, Germany <sup>(2)</sup>          | 14.32%       |
| Galaxy Group Investments LLC, New York, USA <sup>(3)</sup>  | 13.72%       |
| Apeiron 101 Ltd., Sliema, Malta                             | 1.44%        |

(1) Attributed to Mr. Christian Angermayer who controls Apeiron Investment Group Ltd.

(2) Attributed to Mr. Samuel Singer who controls SRE Holding GmbH.

(3) Attributed to Mr. Michael Novogratz who controls Galaxy Group Investments LLC.

***Identity of the Issuer’s key managing directors***

The current members of the Issuer’s management board (*Vorstand*) are Prof. Peter L. H. Schwenkow (chairman), Mr. Christian Diekmann, Mr. Detlef Kornett, Mr. Roman Velke, and Mr. Moritz Schwenkow.

***Identity of the Issuer’s statutory auditor***

The Issuer’s auditors are Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Domstraße 15, 20095 Hamburg, Germany. Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft is a member of the German Chamber of Auditors (*Deutsche Wirtschaftsprüferkammer*).

**2.2.2 What is the key financial information regarding the Issuer?**

The following tables contain selected key financial information included in or derived from the Company’s audited consolidated financial statements for the fiscal years ended December 31, 2022, and December 31, 2021 (the “**Audited consolidated financial statements**”) as well as the unaudited interim financial statements for the three-month period ended March 31, 2023 (the “**Interim financial statements 2023**”). The Issuer’s Audited consolidated financial statements have been prepared in accordance with International Financial Reporting Standards as adopted by the EU (IFRS) and the additional requirements of the German Commercial Code (*HGB*) pursuant to Section 315e para. (1) HGB. The Interim financial statements 2023 have been prepared in accordance with IFRS disclosure, recognition and measurement requirements. Financial information in this Prospectus marked “audited” is included in the Audited consolidated financial statements. Information marked “unaudited” was either (i) derived from the Audited consolidated financial statements, (ii) taken from the Interim financial statements 2023, or (iii) calculated based on figures from these sources.

***Selected information on the consolidated Profit and Loss account of the Issuer***

| Consolidated Profit and Loss account (IFRS) (in TEUR)  | January 1 – March 31<br>(unaudited) |      | Financial Year<br>(audited) |        |
|--|-------------------------------------|------|-----------------------------|--------|
|  | 2023                                | 2022 | 2022                        | 2021   |
| Earnings before interest and taxes (EBIT) <sup>6</sup> | 324                                 | 377  | 19,930                      | 13,227 |

***Selected consolidated Balance sheet data of the Issuer***

| Consolidated Balance sheet data (IFRS) (in TEUR) | By 31.03.<br>(unaudited) |         | By 31.12.<br>(audited, unless stated otherwise) |         |
|--|--------------------------|---------|---|---------|
|  | 2023                     | 2022    | 2022  | 2021    |
| Total Net Debt <sup>7</sup>                      | -14,628                  | -52,844 | -16,498   | -70,761 |
| Total Equity                                     | 36,301                   | 28,482  | 38,485  | 29,778  |

<sup>6</sup> Comparable measure of financial performance used by the issuer in the financial statements, rather than operating profit.

<sup>7</sup> Calculated as: Short term bank loans plus long term bank loans plus bonds minus liquid funds (unaudited figures).

*Selected information on the Issuer's consolidated cash flow*

| Consolidated cash flow (IFRS) (in TEUR) | January 1 – March 31 (unaudited) |         | Financial Year (audited) |         |
|---|----------------------------------|---------|--------------------------|---------|
|   | 2023                             | 2022    | 2022                     | 2021    |
| Cash flow from operating activities     | 2,411                            | -15,662 | -30,822                  | 94,441  |
| Cash flow from investing activities     | -1,563                           | -361    | -12,772                  | -11,748 |
| Cash flow from financing activities     | -5,373                           | 1,208   | -110                     | -9,158  |

**2.2.3 What are the key risks that are specific to the Issuer?**

- DEAG-Group is exposed to the risk of general, seasonal, and weather-dependent changes in consumer behavior of concert goers. Furthermore, consumer behavior may also be negatively impacted by the current rise in energy prices as well as currently arising economic developments.
- DEAG-Group is exposed to the risk of rising artist fees and of being unable to finance owed artist fees.
- Future acquisitions by the DEAG-Group may lead to risks to its business activities and its net assets, financial position, and results of operations, or may fail to materialize.
- Bank pre-financing of the DEAG-Group's projects may cease.
- The terms of existing financing agreements of the DEAG-Group may worsen. Existing financing agreements may be terminated at short notice. Furthermore, DEAG-Group is exposed to the risks of future interest increases.
- DEAG-Group is exposed to the risk of potentially facing liquidity shortages in the future.
- There are risks relating to joint liability and the provision of collateral which DEAG has given for obligations of its subsidiaries due to various contractual arrangements, for example letters of comfort.

**2.3 Key information on the securities****2.3.1 What are the main features of the securities?***Type, class and ISIN of the securities offered*

The securities offered (International Securities Identification Number (“**ISIN**”): NO0012487596; German Securities Identification Number (*Wertpapierkennnummer*) (“**WKN**”): A351VB are not subordinated, unsecured and dematerialized notes of the Issuer with a fixed interest rate.

*Currency, denomination, par value, the number of securities issued and the term of the securities*

The Notes will be issued under Norwegian law and in EUR/€. The Issuer shall issue up to 50,000 notes with a nominal value of EUR 1,000.00 each with a total nominal value of up to EUR 50,000,000.00 (the “**Notes**”). Depending on corresponding interest, the Issuer reserves the right to issue further 50,000 Notes beyond those issued for the public offer for a private placement of up to EUR 50,000,000.00 for a total of EUR 100,000,000.00. This private placement is not part of this public offer and not covered by this Prospectus. The Notes' term shall begin on July 12, 2023 (inclusive) (the “**Issue Date**”) and ends on July 12, 2026 (inclusive).

The Notes will be issued in uncertificated and dematerialised book entry form registered in accordance with section 3-1 of the Norwegian Securities Depository Act of 15 March 2019 no. 6 in a Securities Depository approved or acknowledged under the EU central securities depositories (CSD) regulation (Regulation (EU) No 909/2014 of 23 July 2014 on improving securities settlement in the European Union and on central securities depositories and amending Directives 98/26/EC and 2014/65/EU and Regulation (EU) No 236/2012), which unless otherwise specified in the terms of the Bonds will be Verdipapirsentralen ASA (“**VPS**”). On or before the Issue Date, entries may be made with the VPS to evidence the debt represented by the Bonds to accountholders with the VPS.

*Rights attached to the securities*

Noteholders are entitled to semi-annual interest payments. Noteholders furthermore have the unconditional and irrevocable right to receive full repayment of the paid sum on the determined date.

**Ranking**

The obligations under these Notes constitute direct, unconditional, unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer ranking pari passu among themselves and at least pari passu with all other direct, present or future, unconditional, unsubordinated and unsecured obligations of the Issuer, save of certain mandatory exceptions provided by law.

**Negative commitment**

The Issuer undertakes – subject to certain exceptions – not to grant any collateral as security for financial obligations and not to cause its subsidiaries to provide or maintain any such collateral unless the Notes participate simultaneously and on a pari passu basis in such collateral on a pro rata basis or other equivalent collateral is granted to the Noteholders.

**Restrictions on free transferability**

The Notes may be sold, inherited or otherwise transferred at any time without the consent of the Issuer and without notification to the Issuer.

**Interest rate**

The Notes will bear interest from July 12, 2023 (inclusive) until July 12, 2026 (exclusive) relating to their par value at a rate of 7.5% to 8.5% per annum. The interest rate is to be determined within the given span through a book building process, based on the offers received by the Issuer and the Joint Lead Managers, on or about June 27, 2023. The Noteholders will be informed of the interest rate together with the net proceeds of the offering through a notification regarding the determination of the volume and interest rate. The Issuer reserves the right to determine the interest rate before the end of the offer period, therefore before June 27, 2023 based on the order indications from a road show taking place during the offer period. In this case, notifications of the determination of the interest rate and volume will be made separately. In each case, the notifications will be published on the website of the Luxemburg stock exchange ([www.luxse.com](http://www.luxse.com)) and the Issuer's website ([www.deag.de](http://www.deag.de)).

The interest shall be paid semi-annually in arrears on June 30 and December 31 of each year until the Notes' maturity date. The interest shall be paid for the first time on December 31, 2023 and for the last time on July 12, 2026.

**Redemption procedure**

Unless previously redeemed in whole or in part or purchased, the Issuer is obligated to redeem the Notes on July 12, 2026 at the principal amount of EUR 1,000.00 per Note. The payment of principal and interest shall, subject to applicable tax and other legal rules and regulations, be made through Pareto Securities AS, Dronning Mauds gate 3, NO-0250 Oslo, Norway (the "**Principal Paying Agent**") or as instructed by it for credit to the respective account holders.

In accordance with the Bond Terms printed in this Prospectus, the Issuer is entitled, subject to certain conditions, to call the Notes and to redeem the Notes early.

**2.3.2 Where will the securities be traded?**

The Issuer intends to apply for the inclusion of the Notes to trading (i) on the Open Market – Quotation Board (unregulated market (*Freiverkehr*)) of the Frankfurt Stock Exchange (*Frankfurter Wertpapierbörse*) and (ii) within six months following the issue date, on the Nordic ABM of the Oslo Stock Exchange. The inclusion of the Notes to trading is expected to take place on July 12, 2023. The Issuer reserves the right to facilitate trading in the Notes prior to July 12, 2023. The inclusion in a regulated market for purposes of the Directive 2014/65/EU of the European Parliament and the Council from May 14, 2014, regarding markets in financial instruments, will not take place.

**2.3.3 What are the key risks that are specific to the securities?**

- No market exists for the Notes prior to their issuance and there can be no assurance that a liquid secondary market for the Notes will develop or, if it develops, will continue; in the event of an illiquid market, an investor might not be able to sell their Notes at any time or at a fair market price.
- The possible offering of further bonds entails risks for investors.
- In addition, the bonds may be redeemed early.
- There is a risk of total loss of the bond capital in the event of insolvency of the Issuer, in particular, because other liabilities are secured.
- There is a risk that not all payment obligations relating to the bond in question can be met due to a lack of cash (credit risk).

## 2.4 Key information on the offer of the securities

### 2.4.1 Under which condition and timetable can I invest in this security?

The Issuer offers up to EUR 50,000,000.00 unsubordinated and unsecured dematerialized Notes, ranking *pari passu* among themselves, in a denomination of EUR 1,000.00 with an interest rate of 7.5% to 8.5% per annum.

The public offer consists of:

- (i) a public exchange offer made exclusively by the Issuer to the holders of the 25,000 Notes issued on October 31, 2018 with a total volume of EUR 25,000,000.00 with the ISIN DE000A2NBF25 (the “**Notes 2018/2023**” or the “**Exchangeable Notes**”), for the exchange of Notes 2018/2023 for the Notes offered on the basis of this Prospectus in addition to the payment by the Issuer of a cash settlement in the amount of EUR 15.00 and accrued interest (the “**Exchange Offer**”);
- (ii) a multiple purchase option to be carried out exclusively by the Issuer, under which participants in the Exchange Offer may subscribe for additional Notes (“**Multiple Purchase Option**”);
- (iii) a public offer to be carried out exclusively by the Issuer in Germany and Luxembourg via the subscription functionality Direct Place of the Deutsche Börse AG in the XETRA trading system for the collection and processing of subscription orders (the “**Subscription Functionality**”) (the “**Subscription Offer**”, together with the Multiple Purchase Offer, the “**Public Offer**”). The Joint Lead Managers do not participate in this Public Offer.

In addition, a private placement will take place in Germany and certain other countries, excluding the United States of America, Canada, Australia, and Japan in accordance with the applicable exemptions regarding private placements, especially Article 1 Sec. (4) of the Prospectus Regulation or any exemptions equivalent to this regulation, which will be conducted by the Joint Lead Managers (the “**Private Placement**”, together with the Exchange Offer, Multiple Purchase Option, and the Public Offer, the “**Offer**” or the “**Offering**”). In the course of the Private Placement, the Issuer may, if there is a corresponding demand, allocate in addition to the bonds initially offered with a total nominal amount of EUR 50,000,000.00, further bonds with a nominal amount of up to EUR 50,000,000.00 and increase the issue volume of the Notes accordingly to an issue volume of up to EUR 100,000,000.00. The Private Placement is not part of the Public Offer.

There are no specified tranches of Notes for the Offer. There are no minimum or maximum amounts for Subscription Offers for Notes. Investors may submit Subscription Offers in any amount (in the context of the exchange of the Exchangeable Notes (excluding the Multiple Acquisition Option) limited to the amount of Exchangeable Notes they hold) corresponding to a multiple of the principal amount, starting from the principal amount. Each investor must subscribe for at least one bond.

#### *Anticipated timetable*

The following anticipated timetable is intended for the Offer:

|               |   |
|---------------|---|
| June 6, 2023  | Approval of the Prospectus by the CSSF  |
| June 6, 2023  | Publication of the approved Prospectus on the website of the Issuer ( <a href="http://www.deag.de">www.deag.de</a> ) and the website of the Luxembourg Stock Exchange ( <a href="http://www.luxse.com">www.luxse.com</a> ) as well as publication of the Exchange Offer on the website of the Issuer ( <a href="http://www.deag.de">www.deag.de</a> ) |
| June 7, 2023  | Publication of the Exchange Offer in the Federal Gazette ( <i>Bundesanzeiger</i> )  |
| June 7, 2023  | Start of the Exchange Offer (including the Multiple Purchase Option)  |
| June 19, 2023 | Start of the Subscription Offer   |
| June 23, 2023 | End of the Exchange Offer (including the Multiple Purchase Option) (10:00 hours)  |
| June 27, 2023 | End of the Subscription Offer (12:00 hours, subject to early closure)   |
| June 27, 2023 | Determination and publication of the interest date as well as the total volume in a corresponding notification  |
| July 12, 2023 | Issue Date and delivery of Notes  |
| July 12, 2023 | Inclusion of the Notes to trading on the Open Market – Quotation Board ( <i>Freiverkehr</i> ) on the Frankfurt Stock Exchange (the Issuer reserves the right to facilitate trading in the Notes prior to this time)   |

#### *Change of the offer period*

The Issuer is entitled at any time and at its sole and absolute discretion to extend or shorten the offer period and/or to withdraw the Public Offer via the subscription facility without giving reasons. Any extension or shortening of the offer period will be announced by the Issuer on its website ([www.deag.de](http://www.deag.de)) as well as on the website of the Luxembourg Stock Exchange ([www.luxse.com](http://www.luxse.com)). In addition, the Issuer will, in case of the extension of the offer period and all other cases where this is necessary, have a supplement to this Prospectus approved by the CSSF and published in the same manner as this Prospectus.

***Estimate of the total expenses of the issue and the offer, including estimated expenses charged to the investors by the issuer or the offeror***

With regard to the issue of the Notes, the Issuer will incur both non-performance-related costs, in particular the costs for legal advice and auditor's fees, as well as costs depending on the nominal amount of the Notes ultimately issued, in particular in the form of the commission of the Joint Lead Managers. The Issuer estimates the amount of the total costs arising from the issue of the Notes in the event of the full placement of the Notes in the nominal amount of EUR 50,000,000.00 to be approximately EUR 2,250,000.00 ("**Issuance Costs**"). Noteholders will not be charged any costs by the Issuer arising in connection with the issue of the Notes.

**2.4.2 Why is this Prospectus being produced?**

***Reasons for the Offer, purpose of the proceeds and estimated net proceeds***

The reason for the Offer is to generate proceeds from the issuance of the Notes for the Issuer. The Issuer plans to use these proceeds for refinancing the Notes 2018/2023 in the outstanding volume of EUR 25,000,000.00 and thus to enable the continuation of the strategy of inorganic growth in the form of acquiring majority stakes in companies in the Live Entertainment sector. Remaining funds are to be used for organic growth by financing internal projects such as the development of intellectual property and know-how relating to Live Entertainment and events. Taking into account the Issuance Costs, the placement of the maximum volume of EUR 50,000,000.00 would result in net proceeds of EUR 47,750,000.00 (the "**Net Proceeds**"). However, the actual amount of the Net Proceeds will depend to a large extent on the acceptance rate of the Exchange Offer to the noteholders of the Notes 2018/2023, the placement quotas within the Public Offer and the Private Placement.

If there is sufficient demand, the Issuer reserves the right to go beyond the initially offered aggregate amount in the Public Offering with a total nominal amount of EUR 50,000,000.00 and allocate further Notes with a nominal amount of up to EUR 50,000,000.00 in the course of a private placement or a tap issue and, thus, increase the total aggregate principal amount of the Notes accordingly to a total of up to EUR 100,000,000.00. The Issuer intends to use the additional proceeds from such an additional placement also as described for financing further inorganic and organic growth. The amounts that may be used for the individual measures depend on a variety of factors, so that the actual weighting and sequence of the use of funds may differ significantly from the intended weighting and sequence. In addition, the Company will critically review the possible uses on a regular basis and, if necessary, adjust them to current circumstances. This means that intended uses may be postponed or replaced depending on market developments.

***Engagement Letter***

The Issuer and the Joint Lead Managers have entered into an engagement letter dated May 17, 2023, in which the Joint Lead Managers have agreed, subject to certain conditions, to offer the Bonds in the Private Placement, and to apply or to assist with the application for the Bonds to be included to trading on the Open Market (*Freiverkehr*) of the Frankfurt Stock Exchange (*Frankfurter Wertpapierbörse*). The Joint Lead Managers do not take part in the Offer.

***Material conflicts of interest relating to the offer or admission to trading***

IKB Deutsche Industriebank AG ("**IKB**"), and Pareto Securities AS, Frankfurt Branch ("**Pareto**"), as Joint Lead Managers, have a business interest in the Offering, as they have a contractual relationship with the Issuer in connection with the Offering and the initial Public Offering of the Notes and, on that basis, receive remuneration, the amount of which depends, among other things, on the aggregate gross proceeds raised in the Public Offering and the Private Placement and the interest rate of the Notes. This may result in conflicts of interest insofar as IKB's and Pareto's interests in maximizing their respective remuneration may conflict with legal or contractual obligations to comprehensively disclose risks of the Offering subject to the Prospectus and/or the securities subject to the Prospectus for the protection of the Issuer and/or potential investors.

### 3. RISIKOFAKTOREN

Anleger sollten vor der Entscheidung über den Kauf von Schuldverschreibungen der DEAG die nachfolgenden Risikofaktoren und die übrigen in diesem Prospekt enthaltenen Informationen sorgfältig lesen und abwägen. Der Eintritt eines oder mehrerer dieser Risiken kann, einzeln oder zusammen mit anderen Umständen, die Geschäftstätigkeit des DEAG-Konzerns und der DEAG wesentlich beeinträchtigen, erheblich nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sowie des DEAG-Konzerns haben und sich auf die Fähigkeit der Emittentin zur Zahlung von Zinsen oder zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen auswirken. Investoren könnten teilweise oder ganz ihr investiertes Geld verlieren. Darüber hinaus können weitere Risiken und Aspekte von Bedeutung sein, die der DEAG derzeit nicht bekannt sind. Bei den nachfolgend dargestellten Risiken handelt es sich um die wesentlichen Risiken. Die Risiken werden nachfolgend in einer begrenzten Zahl von Kategorien dargestellt, in denen jeweils die nach Einschätzung der Emittentin beiden wichtigsten Risikofaktoren (basierend auf der Wahrscheinlichkeit ihres Auftretens und der erwarteten Größe ihrer negativen Auswirkungen) jeweils zuerst genannt sind. Weitere Risikofaktoren innerhalb derselben Kategorie sind nicht in der Reihenfolge ihrer Wesentlichkeit sortiert. Anleger sollten sämtliche in diesem Prospekt enthaltenen Informationen in Erwägung ziehen und, soweit erforderlich, ihre Berater konsultieren.

#### 3.1 Risiken in Bezug auf die Emittentin

##### 3.1.1 Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit und die Branche der Emittentin

***Der DEAG-Konzern ist dem Risiko allgemeiner Veränderungen des Freizeit- und Konsumverhaltens der Konzertbesucher ausgesetzt***

Der geschäftliche Erfolg des DEAG-Konzerns hängt ganz wesentlich vom Besucheraufkommen bei den Konzerten und sonstigen Veranstaltungen ab, an deren Durchführung die DEAG-Gruppe mit ihren jeweiligen Leistungen beteiligt ist. Die Angebote der Gesellschaft stehen dabei nicht nur in Konkurrenz zu denen unmittelbarer Wettbewerber, sondern ebenso zu solchen von Anbietern anderer Freizeitangebote, insbesondere Sportveranstaltungen und Filmaufführungen. Es kann passieren, dass das Interesse der jeweiligen Bevölkerung am Besuch von Konzertveranstaltungen zurückgeht, weil sich beispielsweise allgemein die Prioritäten bei der Freizeitgestaltung ändern oder weil die allgemeine Einkommensentwicklung oder eine negative wirtschaftliche Gesamtentwicklung sich nachteilig auf die Konsumbereitschaft in Bezug auf Freizeitveranstaltungen auswirkt. Dies gilt aktuell insbesondere im Zusammenhang mit den durch den Ukrainekrieg und den reduzierten Gas-Mengen bedingten Kostenerhöhungen bei Energiepreisen sowie die herrschende erhöhte Inflation, welche die Kaufkraft der Kunden der DEAG-Gruppe negativ beeinflussen können. Änderungen des Konsumverhaltens können somit zu einer Verminderung des Kartenabsatzes führen und, abhängig von der Anzahl der betroffenen Veranstaltungen und den Leistungen der DEAG-Gruppe für die Durchführung dieser Veranstaltung, die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der DEAG-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

***Der DEAG-Konzern ist dem Risiko der wirtschaftlichen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie, insbesondere in Form einer Absage einer Veranstaltung auf Grund einer krankheitsbedingten Absage durch Künstler, ausgesetzt***

Ereignisse aufgrund höherer Gewalt wie die Covid-19-Pandemie können Auswirkungen auf den Geschäftserfolg der DEAG haben. Der weitere Verlauf der Covid-19-Pandemie kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend eingeschätzt werden. Aktuell erscheint insbesondere die Absage einer Veranstaltung auf Grund einer krankheitsbedingten Absage durch beteiligte Künstler möglich. Dieses Absageereignis ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht wieder durch entsprechende Ausfallversicherungen regulierbar. Sollte ein betroffenes Unternehmen der



DEAG-Gruppe in einem solchen Fall nicht oder nicht ausreichend von den innerhalb der DEAG-Gruppe gebildeten finanziellen Rücklagen oder den in einzelnen Ländermärkten beantragten Covid-19-Fördermitteln oder staatlich bereitgestellten Ausfallabsicherungen abgedeckt sein, könnten sich die aus dem jeweiligen Schadensereignis entstehenden Verpflichtungen erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der DEAG-Gruppe auswirken.

***Der DEAG-Konzern ist dem Risiko saisonaler und wetterabhängiger Veränderungen des Freizeit- und Konsumverhaltens der Konzertbesucher ausgesetzt***

Erfahrungsgemäß ist die Anzahl der Besucher der Angebote der DEAG-Gruppe saisonalen und wetterabhängigen Schwankungen sowohl bei Open-Air- als auch bei Indoor-Veranstaltungen unterworfen. Solche Schwankungen können zu einer Verminderung des Kartenabsatzes führen und, abhängig von der Anzahl der betroffenen Veranstaltungen und den Leistungen der DEAG-Gruppe für die Durchführung dieser Veranstaltung, die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der DEAG-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

***Risiko steigender Gagenforderungen von Künstlern und Nichtfinanzierbarkeit bereits zugesagter Künstlergagen***

Unter anderem bedingt durch rückläufige Erlöse aus dem Verkauf von Tonträgern sind im internationalen Rock/Pop-Bereich, aber auch in anderen Musikbereichen die Gagenforderungen der Künstler stetig gestiegen. Dies hat zur Folge, dass die von der DEAG-Gruppe und ihren Wettbewerbern bei der Durchführung von Konzerttourneen erzielten Margen teilweise gesunken sind. Sollten Künstler weiterhin steigende Gagen bei gleichbleibenden Ticketpreisen verlangen, kann dies dazu führen, dass Konzerttourneen nicht mehr in dem bisherigen Umfang durch die DEAG-Gruppe veranstaltet werden können. Es besteht außerdem das Risiko, dass Künstlern bereits zugesagte Gagen nicht durch zukünftige Erlöse gegenfinanziert werden können. Jeder der vorgenannten Umstände kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe haben.

***Der DEAG-Konzern ist von den operativ tätigen Führungskräften und Promotern abhängig***

Gegenwärtig ist der geschäftliche Erfolg der DEAG in besonderem Maße von den operativ tätigen Führungskräften, Promotern und einem Kreis von einigen Geschäftsführern von DEAG-Tochtergesellschaften und deren personellen Verflechtungen zu Künstlern oder deren Management abhängig. Sollten zukünftig eine oder mehrere dieser Führungskräfte oder Promoter der DEAG-Gruppe nicht mehr zur Verfügung stehen, so könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe erheblich beeinträchtigen.

***Etwaige künftige Akquisitionen der DEAG-Gruppe könnten zum Eintritt unternehmerischer Risiken führen oder misslingen***

Die Gesellschaft plant auch zukünftig den Erwerb weiterer Beteiligungen zur Umsetzung ihrer Wachstumsstrategie. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass die DEAG-Gruppe in der Lage sein wird, geeignete Unternehmen zu identifizieren oder zu den jeweils angestrebten Bedingungen zu erwerben oder sich an ihnen zu beteiligen. Weiterhin können sich bei den erworbenen Unternehmen und deren Geschäftstätigkeit Risiken realisieren, von denen die DEAG-Gruppe nicht erkannt hat, dass oder in welchem Umfang sie bestehen; auch erkannte Risiken können in höherem Umfang als erwartet eintreten. So könnten sich Annahmen der DEAG-Gruppe zu den finanziellen, rechtlichen, steuerlichen oder sonstigen Verhältnissen eines erworbenen Unternehmens als zu optimistisch erweisen und auf diese Weise zu zusätzlichen und nicht erwarteten Belastungen für die DEAG-Gruppe führen. Darüber hinaus ist die Integration etwa erworbener Unternehmen mit erheblichen Unsicherheiten und Risiken verbunden und erfordert unter anderem die Fähigkeit, neu erworbene Unternehmen in die bestehende Unternehmensgruppe zu in-

tegrieren und eine ausreichende Zahl qualifizierter Führungskräfte und anderer wichtiger Mitarbeiter zu halten oder zeitnah zu ersetzen. Weiterhin müssen für eine erfolgreiche Akquisition in der Regel bestehende Geschäftsbeziehungen gehalten und weiter ausgebaut werden können. Zudem wird die DEAG-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage sein, im Rahmen von Unternehmenserwerben zunächst geplante Einsparungen und Synergien zu realisieren oder im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit des erworbenen Unternehmens die geplanten Ergebnisse zu erzielen. Jeder der vorgenannten Umstände kann im Zusammenhang mit einer Akquisition die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe wesentlich beeinträchtigen. Im Einzelfall könnten Wettbewerbsbehörden auch die Akquisition von Zielgesellschaften untersagen oder mit Auflagen versehen, sodass eine Akquisition fehlschlägt oder nur mit Einschränkungen umsetzen kann.

***Der DEAG-Konzern ist einem hohen Wettbewerbsdruck ausgesetzt, und finanzstärkere Wettbewerber könnten die Marktanteile der DEAG-Gruppe schmälern***

Die DEAG-Gruppe agiert in einem Markt, der durch intensiven Wettbewerb geprägt ist. Einige der derzeitigen oder potenziellen Wettbewerber der DEAG-Gruppe verfügen insbesondere über größere finanzielle und andere Ressourcen und könnten deshalb erfolgreicher bei der Aufrechterhaltung oder Begründung von Geschäftsbeziehungen sein, die für den Erfolg im Markt bedeutsam sind. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der DEAG-Gruppe auswirken.

***Risiko der Nichterteilung behördlicher Genehmigungen***

Die DEAG-Gruppe ist darauf angewiesen, dass für die erfolgreiche Durchführung von Konzerttourneen sowie die sonstigen Aufführungen und Veranstaltungen die jeweils erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt werden. Sollten erforderliche behördliche Genehmigungen nicht oder später als erwartet erteilt, verschärft oder widerrufen werden, z. B. wie derzeit politisch diskutiert als Maßnahme der Energieeinsparung, könnte sich dies negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe auswirken.

***Risiko der Abhängigkeit von Geschäftspartnern und Künstlern***

Der geschäftliche Erfolg der DEAG-Gruppe hängt in beiden Geschäftsbereichen – Live Touring und Entertainment Services – auch davon ab, mit solchen Künstlern, Produzenten und sonstigen Akteuren in der Live-Musik- und Unterhaltungsbranche Geschäftsbeziehungen begründen zu können, deren Leistungen und Produktionen dem jeweils aktuellen Publikumsgeschmack entsprechen und geeignet sind, hohe Besucherzahlen zu generieren. Sollten für die DEAG-Gruppe bedeutenden Geschäftsbeziehungen in Zukunft nicht mehr aufrechterhalten werden oder neu begründet werden können, so würde sich dies nachteilig auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe auswirken.

***Abhängigkeit von IT-Systemen und Cyberkriminalität bergen Risiken***

Die DEAG-Gruppe, insbesondere auch ihre Ticketing Plattformen, und ihre Kooperationspartner setzen im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs im erheblichen Umfang IT-Systeme ein. Beeinträchtigungen dieser IT-Systeme können zu Betriebsstörungen und -unterbrechungen führen. Solche Beeinträchtigungen können technisch bedingt, aber auch auf vorsätzliches Handeln Dritter, insbesondere Cyberkrimineller, zurückzuführen sein. Ein Verlust des Datenbestandes oder der längere Ausfall der genutzten IT-Systeme, insbesondere im Ticketing-Bereich, könnten zu erheblichen Störungen des Geschäftsbetriebs führen. Schließlich kann auch ein Datenverlust durch Diebstahl, Feuerschäden oder ähnliche Schäden nicht vollständig ausgeschlossen werden. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der DEAG-Gruppe haben.

### 3.1.2 Risiken in Bezug auf die Finanzlage der Emittentin

#### *Die DEAG-Gruppe ist Zinsrisiken ausgesetzt*

Die DEAG-Gruppe unterliegt hinsichtlich ihrer verzinslichen Verbindlichkeiten sowie im operativen Geschäft Zinsrisiken, etwa durch weitere Leitzinserhöhungen, wie sie aktuell im erheblichen Umfang zu beobachten sind. Große Teile der Zinszahlungen der durch den Konzern aufgenommenen Kredite erfolgen direkt auf EURIBOR-Basis oder vergleichbaren Leitzinssätzen. Die Kapitalkosten unterliegen somit einem Zinsänderungsrisiko. Der Vorstand hat im letzten Geschäftsjahr 2022 und bis zum Datum dieses Prospekts keine Zinssicherungsgeschäfte vorgenommen. Sollte sich das hier dargestellte Risiko verwirklichen, so könnte sich dies erheblich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe auswirken.

#### *Die Konditionen bestehender Finanzierungen der DEAG-Gruppe könnten sich verschlechtern*

Die Finanzierung des operativen Geschäfts hängt von der Fähigkeit der Unternehmen der DEAG-Gruppe ab, in einem volatilen Geschäft ausreichend Cashflow zu generieren bzw. externe Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) zu erschließen. Im Rahmen zukünftiger und bestehender Finanzierungsverträge wie z. B. der Schuldverschreibungen 2018/2023 wurde oder wird zum Teil die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen vereinbart. Eine Nichteinhaltung dieser Kennzahlen in einem bestimmten Umfang führt zur Verteuerung der Finanzierung und u. U. auch zu einem Nachbesicherungsrecht der Banken. Sollten vereinbarte Finanzkennzahlen nicht eingehalten werden, so könnte sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe auswirken.

#### *Risiko der Kündigung kurzfristig kündbarer Bankfinanzierungen*

Die DEAG-Gruppe hat eine Reihe kurzfristig kündbarer Kreditlinien mit Banken, insbesondere Tilgungsdarlehen für Akquisitionen und b.a.w.-Linien (Bankkreditlinie, bei der die Konditionen (z. B. die Zinsen) nicht für die Gesamtlaufzeit festgeschrieben sind, sondern nur „bis auf weiteres (b.a.w.)“ gelten) für das operative Geschäft abgeschlossen, die kurzfristig durch die Banken kündbar sind. Solche kurzfristigen Kündigungen könnten sich nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe auswirken.

#### *Die DEAG-Gruppe ist Liquiditätsrisiken ausgesetzt*

Die DEAG-Gruppe ist Liquiditätsrisiken ausgesetzt. Um ihren Zahlungsverpflichtungen nachkommen zu können, müssen ihr jeweils genügend liquide Mittel zur Verfügung stehen. Die DEAG-Gruppe steuert dieses Risiko, indem sie alle Liquiditätsbedürfnisse kurz-, mittel- und langfristig hinsichtlich der Mittelabflüsse und -zuflüsse plant. Diese Anforderungen werden im Wesentlichen durch den operativen Cashflow, Managementumlagen, Dividenden und Intercompany-Finanzierungen (zusammen „**Innenfinanzierung**“) sowie durch verfügbare äußere Refinanzierungsmöglichkeiten wie Kreditfazilitäten gedeckt. Es besteht jedoch im Hinblick auf die Innenfinanzierung u. a. das Risiko, dass DEAG keinen Zugriff auf die Liquidität solcher Tochtergesellschaften hat, an denen Minderheitsbeteiligungen Dritter bestehen. Die Unfähigkeit, eine ausreichende Liquidität sicherzustellen, könnte die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

#### *Risiken durch Währungsschwankungen, insbesondere des Britischen Pfund und des Schweizer Franken*

Ein Teil der von der DEAG-Gruppe gezahlten Gagen wird in US-Dollar (USD), Britischen Pfund (GBP) und Schweizer Franken (CHF) fakturiert. Das Gleiche gilt für Dividendenzahlungen ausländischer Tochtergesellschaften, die in CHF und GBP erfolgen. Außerdem werden

bedeutende Umsätze der DEAG-Gruppe im Ausland, insbesondere in Großbritannien erwirtschaftet. Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2022 und bis zum Datum des Prospekts begrenzte Währungssicherungstransaktionen (USD und GBP) für Intercompany-Darlehen vorgenommen. Schwankungen des Wechselkurses innerhalb dieser Währungen und EUR können dennoch negative Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb und die Finanz- und Ertragslage, insbesondere auf die operativen Margen der DEAG-Gruppe haben, und zu Wechselkursverlusten führen. Sollte sich das hier dargestellte Risiko verwirklichen, so könnte sich dies nachteilig auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe auswirken.

***Veranstaltungen der DEAG-Gruppe könnten nicht ausreichend versichert sein***

Bei der DEAG-Gruppe bestehen verschiedene Versicherungen. Mit diesen Versicherungen sollen Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, insbesondere mit der Durchführung und dem Ausfall von Konzerten und anderen Veranstaltungen abgedeckt werden. Hervorzuheben ist das Risiko, dass Konzerte oder andere Veranstaltungen kurzfristig abgesagt werden müssen, weil der jeweilige Künstler nicht auftritt oder nicht auftreten kann. Bisher waren Risiken im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie abgedeckt. Derzeit besteht ein diesbezüglicher Versicherungsschutz noch nicht wieder. Sollte die betreffende Gesellschaft der DEAG-Gruppe in einem solchen Fall oder bei anderen Schadensereignissen nicht oder nicht ausreichend versichert sein, könnten die aus dem jeweiligen Schadensereignis entstehenden Verpflichtungen die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage des DEAG-Konzerns erheblich beeinträchtigen.

***DEAG ist als Holdinggesellschaft wirtschaftlich abhängig von ihren Beteiligungsgesellschaften***

Die Gesellschaft selbst betreibt kein operatives Geschäft, sondern fungiert als Holding der DEAG-Gruppe. Die Aktiva der Gesellschaft bestehen derzeit zum größten Teil aus den Anteilen an ihren operativen Tochtergesellschaften. Das Ergebnis der DEAG-Gruppe hängt zu großen Teilen von der Erzielung positiver Ergebnisse der operativen Tochtergesellschaften und deren Ausschüttungen an die Emittentin ab. Nicht mit allen Gesellschaften der Gruppe bestehen Ergebnisabführungsverträge. Daraus können sich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

***Möglichkeit der Bankenvorfinanzierung von Projekten der DEAG-Gruppe könnte wegfallen***

Für die Durchführung von Konzerten und Veranstaltungen fallen beträchtliche Kosten bzw. Vorauszahlungen auf Gagen an, die von der betreffenden Gesellschaft des DEAG-Konzerns und ihren Tochtergesellschaften zu tragen sind und erst durch Einnahmen aus dem Ticketverkauf wieder erwirtschaftet werden. Die Vorfinanzierung solcher Kosten durch Banken ist im Einzelfall wesentlich für das Geschäft der DEAG-Gruppe. Sollte die Vorfinanzierung zukünftiger Projekte nicht der Planung entsprechend gelingen, könnte das erhebliche nachteilige Folgen für die Ertrags-, Vermögens-, und Finanzlage der DEAG-Gruppe haben.

***Risiko aus Mithaftungen oder der Bestellung von Sicherheiten der DEAG für ihre Beteiligungsgesellschaften***

DEAG haftet in begrenztem Umfang aufgrund verschiedener vertraglicher Gestaltungen für Verbindlichkeiten ihrer Beteiligungsgesellschaften oder hat für solche Verbindlichkeiten Sicherheiten geleistet, z. B. wurde eine Patronatserklärung für die Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt a.M. bestellt. Falls und soweit eine oder mehrere Beteiligungsgesellschaft(en) aus eigener Kraft ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachzukommen imstande ist, ist DEAG gegebenenfalls verpflichtet, die Verbindlichkeiten der Beteiligungsgesellschaft auszugleichen, woraus DEAG erhebliche finanzielle Verbindlichkeiten entstehen können.

### ***Risiko der Pflicht zum Verlustausgleich aus Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen***

In der DEAG-Gruppe besteht eine Reihe von Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen zwischen DEAG und DEAG-Tochtergesellschaften sowie zwischen DEAG-Tochtergesellschaften untereinander.

Diese Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge verpflichten die jeweils herrschende Gesellschaft zum Ausgleich eines möglichen Verlusts der jeweiligen beherrschten Gesellschaft; im Gegenzug sind die beherrschten Gesellschaften zur Abführung ihres ganzen Gewinns an die jeweils herrschenden Gesellschaften verpflichtet. Die Verpflichtung der DEAG bzw. der jeweils herrschenden Gesellschaft, entstehende Verluste zu übernehmen, kann gerade kumulativ die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG bzw. der DEAG-Gruppe wesentlich nachteilig beeinflussen und erhebliche negative Auswirkungen auf den Fortbestand der DEAG haben.

### ***Risiko außerplanmäßiger Abschreibungen auf Geschäfts- und Firmenwerte sowie andere immaterielle Vermögenswerte***

Aufgrund von Unwägbarkeiten im operativen Geschäft des DEAG-Konzerns können zukünftig, sollten die tatsächlichen Ergebnisse der Tochtergesellschaften von den Erwartungen abweichen, außerplanmäßige Abschreibungen auf die Geschäfts- und Firmenwerte, die Finanzanlagen sowie die im Rahmen der Kaufpreisallokation bilanzierten sonstigen immateriellen Vermögenswerte des DEAG-Konzerns notwendig werden. Dies gilt sowohl für die bestehenden als auch für gegebenenfalls neu hinzukommende Künstlerbeziehungen sowie für bestehende und aus weiteren Firmenkäufen hinzukommende Geschäfts- oder Firmenwerte. Solche Geschäfts- oder Firmenwerte betragen zum 31. Dezember 2022 ca. 20,2 % der Bilanzsumme der DEAG-Gruppe.

### ***Verlustvorträge könnten wegfallen***

Die Emittentin verfügt zum 31. Dezember 2022 über körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von rund EUR 84 Mio. und gewerbesteuerliche Verlustvorträge in Höhe von rund EUR 56 Mio. Es besteht das Risiko, dass die Verlustvorträge künftig nur eingeschränkt oder überhaupt nicht mehr genutzt werden können. Ein solcher Wegfall der Verrechenbarkeit von Verlustvorträgen könnte zu höheren Steuerzahlungsverpflichtungen der Emittentin führen. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DEAG-Konzerns haben.

## **3.1.3 Risiken in Bezug auf interne Kontrollen**

### ***DEAG könnte bestandsgefährdende Risiken nicht rechtzeitig erkennen***

Bei der Gesellschaft ist ein Überwachungssystem eingerichtet, mit dem den Fortbestand der Gesellschaft gefährdende Entwicklungen früh erkannt werden sollen. Die Überwachung der Geschäftstätigkeit zur frühen Erkennung bestandsgefährdender Risiken wird gegenwärtig in weitem Umfang durch den Vorstand und Mitarbeiter der DEAG wahrgenommen. Darüber hinaus agieren die Beteiligungsunternehmen der Gesellschaft, bedingt auch durch die organisatorischen und branchenbedingten Gegebenheiten, verhältnismäßig selbstständig. Auch wenn die Gesellschaft durch ein zentrales Controlling versucht, bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass bestandsgefährdende Risiken erst zu einem Zeitpunkt erkannt werden, der ihre Bewältigung nicht mehr oder nicht in dem Maße ermöglicht, wie es bei einer frühzeitigen Erkennung der Fall gewesen wäre. Eine solche Entwicklung könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG stark beeinträchtigen und den Fortbestand der Gesellschaft ebenfalls gefährden.

***Mögliche Compliance-Verstöße könnten zu zukünftigen behördlichen Ermittlungen, Steuernachzahlungen, Schadensersatzzahlungen und der Beendigung von Vertragsbeziehungen mit Geschäftspartnern führen***

Der DEAG-Konzern unterliegt einer Vielzahl von in- und ausländischen gesetzlichen Vorschriften. Diese umfassen unter anderem wettbewerbsrechtliche Vorschriften sowie immissionsschutzrechtliche, handels- und gesellschaftsrechtliche Vorgaben. Darüber hinaus bestehen kapitalmarktrechtliche Verpflichtungen der Gesellschaft nach der Marktmissbrauchsverordnung und dem Wertpapierhandelsgesetz. Hierunter zählen die Verbote des Insiderhandels und der Marktmanipulation, die unverzügliche Veröffentlichung von Insiderinformationen (Ad-hoc-Publizität), Mitteilungen von Führungspersonen, das Führen von Insiderverzeichnissen, die Pflichten zur (unterjährigen) Finanzberichterstattung etc. Neben dem deutschen Recht unterliegen die Gesellschaften des DEAG-Konzerns auch dem Recht zahlreicher anderer Rechtsordnungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Mitarbeiter des DEAG-Konzerns trotz entsprechender Schulungsmaßnahmen diese und andere Vorschriften des deutschen oder eines ausländischen Rechts verletzen oder die Risikomanagement- und Überwachungssysteme versagen. Dies kann beträchtliche Bußgelder, signifikante Schadensersatzansprüche Dritter und erhebliche Reputationsschäden für den DEAG-Konzern zur Folge haben. Das Compliance-System und die Überwachungsmöglichkeiten des DEAG-Konzerns könnten unzureichend sein, um derartige Gesetzesverletzungen zu verhindern bzw. erfolgte Gesetzesverletzungen aufzudecken. Die Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken könnte die Geschäftstätigkeit des DEAG-Konzerns und dessen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erheblich negativ beeinträchtigen.

### **3.1.4 Rechtliche und regulatorische Risiken**

***Auslandsaktivitäten der DEAG-Gruppe führen zu Risiken aus unterschiedlichen Rechts- und Steuersystemen***

Die Emittentin verfügt über ausländische Standorte und unterhält ferner Geschäftsbeziehungen zu Geschäftspartnern unterschiedlicher Rechtsordnungen. Infolgedessen ist der DEAG-Konzern entsprechenden Standort- und Länderrisiken ausgesetzt, zum Beispiel politischen Risiken und Risiken aus unterschiedlichen Rechts- und Steuersystemen. Diese können unter Umständen dazu führen, dass derzeitige oder künftig errichtete ausländische Standorte ihren Betrieb zeitweise nicht oder nur eingeschränkt durchführen können. Die Integration ausländischer Rechnungslegungssysteme kann zudem mit erheblichem Zeit- und Kostenaufwand verbunden sein. Auch kann es aufgrund der räumlichen Distanz und einer verminderten Kontroll- und Einflussnahmemöglichkeit durch das Management der Gesellschaft zu Schwierigkeiten bei der Zusammenarbeit mit ausländischen Tochtergesellschaften kommen. Die Realisierung eines oder mehrerer dieser Risiken können erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DEAG-Konzerns zur Folge haben.

***Eine Änderung von Rechnungslegungsvorschriften könnte sich negativ auf die DEAG-Gruppe auswirken.***

Die einzelnen Gesellschaften der DEAG-Gruppe stellen ihre Jahresabschlüsse nach den jeweils für sie maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften auf; die DEAG stellt darüber hinaus einen Konzernabschluss gemäß IFRS (International Financial Reporting Standards), wie sie in der EU anzuwenden sind, auf. Der Inhalt des Konzernabschlusses und insbesondere die sich daraus ergebenden Kennzahlen und Bilanzrelationen haben erhebliche Bedeutung für die DEAG-Gruppe, insbesondere auch im Hinblick auf ihre Bonitätseinschätzung durch Dritte. Zudem ist das sich aus einer jeweiligen Konzernbilanz ergebende Eigenkapital auch maßgeblich dafür, welche Zinszahlungen die DEAG an die Inhaber der angebotenen Schuldverschreibungen gemäß den Anleihebedingungen leisten muss.

Sollten sich Rechnungslegungsvorschriften und insbesondere die IFRS in der Weise ändern, dass sich für die Bonitätseinschätzung Dritter relevante Kennzahlen verschlechtern und beispielsweise die ausweisbare Eigenkapitalquote sinkt, so könnte dies den Zinsaufwand gegenüber den Inhabern der angebotenen Schuldverschreibungen, aber auch gegenüber anderen Gläubigern, erhöhen und außerdem die Möglichkeiten der DEAG-Gruppe verschlechtern, Fremd- oder Eigenkapital aufzunehmen. Dies könnte jeweils die Geschäftstätigkeit und die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

***Es besteht das Risiko, dass sich die steuerlichen Gesetze und Regelungen in den einzelnen Ländern, in denen die DEAG-Gruppe aktiv ist, ändern.***

Die DEAG-Gruppe ist derzeit – in unterschiedlichem Umfang – in Deutschland und anderen Ländern Europas, hierunter insbesondere dem Vereinigten Königreich und der Schweiz, am Markt tätig und prüft den Markteintritt in anderen Ländern und unterliegt damit vielfältigen steuerlichen Gesetzen und Regelungen. Änderungen dieser steuerlichen Gesetze und Regelungen können zu einem höheren Steueraufwand und zu höheren Steuerzahlungen führen. Außerdem können Änderungen der steuerlichen Gesetze und Regelungen auch Einfluss auf Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten der Gesellschaft sowie auf aktive und passive latente Steuern haben. Zukünftige Auslegungen und Entwicklungen steuerlicher Gesetze und Regelungen könnten negative Auswirkungen auf die Steuerverbindlichkeiten, die Rentabilität und die Geschäftstätigkeit der DEAG-Gruppe haben. Dies wiederum könnte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe wesentlich beeinflussen.

***Steuern und Sozialabgaben könnten infolge von Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen nicht oder nicht vollständig gezahlt werden***

Basierend auf der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofes ist nicht auszuschließen, dass sich ein steuerliches Risiko für DEAG und den DEAG-Konzern hinsichtlich aller verfahrensrechtlich noch änderbaren Veranlagungszeiträume ergibt. Steuerliche Betriebsprüfungen beim DEAG-Konzern können zu abweichenden rechtlichen Auffassungen steuerlich relevanter Sachverhalte und zu Steuernachforderungen führen. Insbesondere könnten vom DEAG-Konzern im Rahmen der Projekte eingesetzte freiberuflich tätige Mitarbeiter (sog. Freelancer) oder Subunternehmer als Arbeitnehmer des DEAG-Konzerns qualifiziert werden, mit der Folge, dass für diese Personen Sozialabgaben abgeführt werden müssten.

Dies betrifft auch die DEAG-Tochtergesellschaften mit Sitz im Vereinigten Königreich. Im Vereinigten Königreich wurden aufgrund einer geänderten Rechtsprechung Verträge mit Schauspielern, Sängern, Musikern oder ähnlich darstellenden Künstlern, als sozialpflichtige Beschäftigungen eingestuft. Diese Einstufung könnte im Falle der DEAG-Tochtergesellschaften mit Sitz im Vereinigten Königreich dazu führen, dass in der Vergangenheit nicht gezahlte Sozialabgaben für als freiberuflich eingestufte Mitarbeiter nachzuzahlen sind, was zu einer hohen finanziellen Belastung führen könnte und sich mit Blick auf den DEAG-Konzern negativ auf dessen Vermögens-, Finanz- und Ertragslage auswirken würde.

***Risiken wegen möglichen Verstößes gegen Datenschutzbestimmungen***

Die Verwendung von Daten durch den DEAG-Konzern, insbesondere von Daten seiner Kunden, Geschäftspartner und Mitarbeiter unterliegt den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes, der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und anderen gesetzlichen Regelungen. Wenn Dritte unbefugt Zugang zu den vom DEAG-Konzern verarbeiteten oder gespeicherten Daten erhielten oder der DEAG-Konzern selbst Datenschutzbestimmungen verletzen würde, könnte dies zu Schadenersatzansprüchen führen und der Reputation des DEAG-Konzerns schaden. Beides könnte jeweils nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DEAG-Konzerns haben.

## 3.2 Die Wertpapiere betreffende Risiken

### 3.2.1 Risiken in Bezug auf die Beschaffenheit der Wertpapiere

*Es besteht das Risiko des Totalverlusts des Anleihekaptals bei einer Insolvenz der Emittentin, insbesondere, weil andere Verbindlichkeiten besichert sind*

Im Fall der Insolvenz der Emittentin kann es zu einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals für den Erwerb der Schuldverschreibungen kommen. Das gilt insbesondere deswegen, weil die DEAG-Gruppe in erheblichem Umfang für Verbindlichkeiten gegenüber Dritten wie Kreditinstituten Sicherheiten bestellt hat.

Die Schuldverschreibungen sind hingegen unbesichert. Den Anleihegläubigern sind keine Sicherheiten für den Fall eingeräumt worden, dass die Emittentin ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen nicht erfüllen können. Gemäß den Anleihebedingungen ist die Emittentin berechtigt, mit den Schuldverschreibungen gleichrangige Verbindlichkeiten zu besitzen und einzugehen. Zudem ist die Emittentin berechtigt, jederzeit Sicherheiten an ihren Vermögensgegenständen zugunsten Dritter zu bestellen, die dann vorrangig zur Befriedigung der Gläubiger dieser weiteren Verbindlichkeiten dienen würden und den Anleihegläubigern nicht mehr zur Verfügung stünden. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass Vermögensgegenstände der DEAG-Gruppe, die von Tochtergesellschaften und nicht von der Emittentin selbst gehalten werden, in der Regel vorrangig zur Befriedigung der Gläubiger der jeweiligen Tochtergesellschaft heranzuziehen sind und lediglich nachrangig für die Befriedigung von Gläubigern der Emittentin herangezogen werden können. All dies kann im Ergebnis den Betrag reduzieren, den die Inhaber der Schuldverschreibungen im Falle einer Liquidation oder Insolvenz der Emittentin erhalten würden. Im Falle einer Insolvenz stehen daher möglicherweise keine oder nahezu keine Mittel in der Insolvenzmasse zur Verteilung zur Verfügung und die Anleihegläubiger erhalten keine oder nur geringe Zahlungen auf ihre Forderungen.

*Die Anleihen sind strukturell nachrangig gegenüber Verbindlichkeiten der Tochtergesellschaften der Emittentin*

Die Anleihebedingungen enthalten bestimmte Beschränkungen für die Emittentin und ihre Tochtergesellschaften, neue Verbindlichkeiten einzugehen, bezüglich derer jedoch auch Ausnahmen und Sonderregelungen vorgesehen sind. Im Allgemeinen haben Forderungen von Gläubigern einer Tochtergesellschaft der Emittentin, einschließlich Kreditgebern, besicherten Gläubigern und Gläubigern, die von der jeweiligen Tochtergesellschaft ausgegebene Schulden und Garantien halten, Vorrang in Bezug auf die Vermögenswerte und Erträge der Tochtergesellschaft vor den Forderungen der Gläubiger der Emittentin. Dementsprechend sind die Schuldverschreibungen ohne eine Garantie der betreffenden Tochtergesellschaft gegenüber allen Gläubigern der Tochtergesellschaft der Emittentin, einschließlich den Kreditgebern, strukturell nachrangig.

Die Gläubiger solcher Finanzverbindlichkeiten der Tochtergesellschaften der Emittentin werden im Falle einer Zwangsvollstreckung das Recht haben, die vollständige Befriedigung ihrer Forderungen aus den Vermögenswerten der Tochtergesellschaften der Emittentin zu verlangen, bevor diese verbleibenden Vermögenswerte der Emittentin (als direkte oder indirekte Aktionärin dieser Tochtergesellschaften) zur Verteilung zur Verfügung gestellt werden und bevor die Anleihegläubiger das Recht haben, die Befriedigung ihrer Forderungen aus diesen Vermögenswerten zu verlangen, sobald diese an die Emittentin verteilt worden sind.



***Es besteht das Risiko, dass aufgrund fehlender Zahlungsmittel nicht sämtliche Zahlungsverpflichtungen bezüglich der gegenständlichen Anleihe erfüllt werden können (Bonitätsrisiko)***

Die Rückzahlung des Gesamtnennbetrags der Anleihe von bis zu EUR 50.000.000,00 (bei vollständiger Platzierung) hängt davon ab, dass die Emittentin im Rahmen ihrer geschäftlichen Aktivitäten die Mittel aus der Emission so verwendet, dass sie ihren laufenden Zinsverpflichtungen nachkommen und am Ende der in den Anleihebedingungen vorgesehenen Laufzeit, die mit dieser Anleihe eingegangenen Verbindlichkeiten gegenüber den Anleihegläubigern erfüllen kann. Es besteht damit das Risiko eines teilweisen oder sogar vollständigen Verlustes der Kapitalanlage der Anleihegläubiger und der Zinsen. Es besteht somit das Risiko, dass aufgrund fehlender Zahlungsmittel nicht sämtliche Zahlungsverpflichtungen bezüglich der gegenständlichen Anleihe erfüllt werden können. Tritt dieses Risiko ein, werden Dritte voraussichtlich nur dazu bereit sein, Schuldverschreibungen zu einem niedrigeren Kurs zu kaufen als vor Eintritt des besagten Risikos. Unter diesen Umständen wird der Marktpreis der Schuldverschreibungen voraussichtlich sinken.

***Das mögliche Angebot weiterer Schuldverschreibungen birgt Risiken für Anleger***

Die Emittentin behält sich vor, nach Maßgabe der Anleihebedingungen weitere Schuldverschreibungen zu begeben. In diesem Falle muss ein neuer Wertpapierprospekt erstellt werden, sofern die neuen Schuldverschreibungen öffentlich angeboten werden. Die bisher ausgegebenen Schuldverschreibungen könnten dadurch an Wert verlieren bzw. bei Anlegern, die die Schuldverschreibungen bilanzieren, müssten buchmäßige Abschreibungen ausgewiesen werden. Durch die Ausweitung des Umfangs der Schuldverschreibungen stellt sich die Höhe der Verschuldung der Emittentin durch die Anleihe möglicherweise größer dar, als Anleger sich das zum jetzigen Zeitpunkt vorstellen und da all diese Schuldverschreibungen im Rang in Bezug auf Zins- und Tilgungsleistungen gleichrangig sind, verteilt sich die Fähigkeit der Emittentin, Zins- und Tilgungszahlungen zu leisten, möglicherweise auf mehr Schuldverschreibungen, als von den Anlegern gegenwärtig angenommen und als möglicherweise die Emittentin in der Lage ist, vollständig zu leisten.

***Die Schuldverschreibungen können vorzeitig zurückgezahlt werden***

Die Schuldverschreibungen können von der Emittentin entsprechend den Anleihebedingungen vorzeitig gekündigt werden. In diesem Fall erfolgt die Rückzahlung zum Nennbetrag zzgl. Vor dem Tag der Rückzahlung aufgelaufener Zinsen und einer Rückzahlungsprämie gemäß den Anleihebedingungen. Wenn die Emittentin ihr Recht zur vorzeitigen Kündigung der Schuldverschreibungen ausübt, könnten die Inhaber der Schuldverschreibungen eine niedrigere Rendite als erwartet erzielen. Dies ist insbesondere dann der Fall, wenn die Anleger den aus der Rückzahlung der Schuldverschreibungen vereinnahmten Betrag nur zu schlechteren Konditionen reinvestieren können.

***Die Mehrheit der in einer Gläubigerversammlung vertretenen Anleihegläubiger kann nachteilige Beschlüsse für alle Anleger fassen***

Die Anleihebedingungen sehen vor, dass die Anleihegläubiger bestimmte Maßnahmen, insbesondere die Änderung der Anleihebedingungen, mit Mehrheitsbeschluss verbindlich für alle Anleihegläubiger beschließen können. Die Beschlüsse sind auch für Gläubiger bindend, die an der Beschlussfassung nicht teilgenommen oder gegen diese gestimmt haben. Ein Anleihegläubiger unterliegt daher dem Risiko, dass er an Beschlüsse gebunden ist, denen er nicht zugestimmt hat, und hierdurch Rechte aus den Schuldverschreibungen gegen seinen Willen verlieren kann.

***Durch die Bestellung eines Anleihtreuhänders werden individuelle Rechte der Anleihegläubiger eingeschränkt***

Nach den Anleihebedingungen vertritt der Anleihtreuhänder alle Anleihegläubiger in allen Angelegenheiten in Bezug auf die Schuldverschreibungen. Die Rechtsdurchsetzung durch einzelne Anleihegläubiger ist ausgeschlossen. Diese sind daher nicht berechtigt, eine Vorfälligkeit der Anleihe durch Zahlungsverlangen gegenüber der Emittentin herbeizuführen, solange nicht die erforderliche Mehrheit der Anleihegläubiger zustimmt. Es besteht jedoch das Risiko, dass einzelne Anleihegläubiger unter Verstoß gegen die Anleihebedingungen Ansprüche geltend machen könnten, was sich negativ auf die Laufzeit oder andere gegen die Emittentin gerichtete Maßnahmen auswirken könnte.

Die gerichtliche Vertretung der Anleihegläubiger durch den Anleihtreuhänder könnte eine schriftliche Bevollmächtigung erfordern. Sofern nicht alle Anleihegläubiger eine solche schriftliche Vollmacht einreichen, könnte dies Gerichtsverfahren nachteilig beeinflussen. Die Anleihebedingungen ermächtigten den Anleihtreuhänder in manchen Fällen Entscheidungen zu treffen und Maßnahmen einzuleiten, die alle Anleihegläubiger binden. Es besteht somit das Risiko, dass der Anleihtreuhänder durch solche Handlungen die Rechte der Anleihegläubiger nach den Anleihebedingungen auf unerwünschte Weise beeinflusst.

***Zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen könnte die Emittentin auf eine Refinanzierung angewiesen sein.***

Die Schuldverschreibungen sind nicht in Raten über einen längeren Zeitraum verteilt zurückzuzahlen, sondern in einer Summe am Ende der Laufzeit oder im Fall der Kündigung durch Anleihegläubiger gemäß den Anleihebedingungen. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Emittentin zur Rückzahlung der Schuldverschreibungen auf eine neue Refinanzierung, ggf. durch die Begebung neuer Schuldverschreibungen, angewiesen sein wird. Sofern eine zur Rückzahlung erforderliche Finanzierung – gleich aus welchen Gründen – nicht zur Verfügung steht, wird die Emittentin ggf. nicht in der Lage sein, die Schuldverschreibungen zurückzuzahlen.

***Anleger dürfen sich nicht auf Meinungen und Prognosen verlassen***

Bei den im vorliegenden Prospekt wiedergegebenen zukunftsgerichteten Annahmen und Aussagen handelt es sich vorwiegend um Meinungen und Prognosen des Managements. Sie geben die gegenwärtige Auffassung des Managements in Hinblick auf zukünftige mögliche Ereignisse wieder, die allerdings noch ungewiss sind. Eine Vielzahl von Faktoren kann dazu führen, dass sich tatsächlich eintretende Ereignisse wesentlich von der prognostizierten Lage unterscheiden. Dies kann zu möglicherweise nachteiligen Änderungen in der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin und in der Folge zu nachteiligen Auswirkungen für Anleger führen.

***Es besteht kein privatrechtlich organisiertes oder gesetzlich vorgeschriebenes Einlagensicherungs- bzw. Einlagenentschädigungssystem***

Die Schuldverschreibungen sind Kapitalanlagen, für die keine privatrechtlich organisierte oder gesetzlich vorgeschriebene Einlagensicherung existiert. Im Falle einer eventuellen Insolvenz der Emittentin besteht somit die Gefahr, dass der Anleger sein eingesetztes Kapital teilweise oder vollständig verliert.

***Als Fremdkapitalgeber haben die Anleihegläubiger keine Mitwirkungsrechte bei unternehmerischen Entscheidungen***

Anleihegläubiger der angebotenen Schuldverschreibungen werden Anleihegläubiger der Emittentin und stellen dieses Fremdkapital zur Verfügung. Es handelt sich daher nicht um eine gesellschaftsrechtliche oder unternehmerische Beteiligung. Die Schuldverschreibungen sind auch nicht mit Stimmrechten ausgestattet und gewähren keinerlei Mitgliedsrechte, Geschäftsführungsbefugnisse oder Mitspracherechte.

***Anleihegläubiger, für die die Währung Euro eine Fremdwährung darstellt, könnten einem Wechselkursrisiko ausgesetzt sein***

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben. Stellt diese Währung eine Fremdwährung für einen Anleihegläubiger dar, ist dieser besonders einem Wechselkursrisiko ausgesetzt, was die Rendite solcher Schuldverschreibungen in der Währung des Anleihegläubigers beeinflussen könnte. Änderungen der Wechselkurse ergeben sich aus verschiedenen Faktoren, wie makroökonomischen Faktoren, Spekulationsgeschäften und Eingriffen durch Zentralbanken und Regierungen. Darüber hinaus können Regierungen und Währungsbehörden Devisenkontrollen verhängen (wie dies in der Vergangenheit einige getan haben), die einen anwendbaren Wechselkurs negativ beeinflussen könnten. Im Ergebnis könnten die Anleihegläubiger weniger als erwartet oder aber überhaupt keine Zinsen oder kein Kapital erhalten.

**3.2.2 Risiken in Bezug auf die Zulassung der Wertpapiere zum Handel an einem Markt**

***Für die Schuldverschreibungen existiert vor deren Begebung kein Markt und es besteht keine Gewissheit, dass ein liquider Sekundärmarkt für die Schuldverschreibungen entstehen oder, sofern er entsteht, fortbestehen wird; im Falle eines illiquiden Markts könnte ein Anleger seine Schuldverschreibungen möglicherweise nicht jederzeit oder nicht zu einem angemessenen Marktpreis veräußern.***

Bisher besteht für Schuldverschreibungen der Emittentin kein öffentlicher Markt. Es ist beabsichtigt, für die Schuldverschreibungen die Einbeziehung in den Handel (i) im Open Market (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) der Deutsche Börse AG und (ii) innerhalb von sechs Monaten nach dem Ausgabedatum in das Nordic ABM, einen von der Osloer Börse organisierten und betriebenen selbstregulierten Marktplatz der Osloer Börse zu beantragen. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen erfolgt voraussichtlich am 12. Juli 2023, wobei sich die Emittentin vorbehält, bereits vor dem 12. Juli 2023 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu ermöglichen. Der Platzierungspreis entspricht möglicherweise nicht dem Kurs, zu dem die Schuldverschreibungen nach dem Angebot an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt werden. Es besteht keine Gewähr, dass sich ein aktiver Handel in den Schuldverschreibungen entwickeln oder anhalten wird. Folglich besteht ein Risiko, dass sich nach dem Angebot kein aktiver Handel für die Schuldverschreibungen im Open Market (Freiverkehr) auf Dauer entwickelt. Gläubiger werden möglicherweise nicht in der Lage sein, ihre Schuldverschreibungen rasch, zum Tageskurs oder zu einem angemessenen Marktpreis zu verkaufen. Darüber hinaus kann die Möglichkeit des Verkaufs von Schuldverschreibungen in einzelnen Ländern weiteren Beschränkungen unterliegen. Der Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen bietet keine Gewähr für die Preise, die sich danach auf dem Markt bilden werden.

***Die Schuldverschreibungen könnten bei einer Verletzung von Transparenz- und Folgepflichten durch die Emittentin vom börslichen Handel ausgeschlossen werden***

Ab erfolgter Einbeziehung der Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) der Deutsche Börse AG bzw. dem Nordic ABM der Osloer Börse ist die Emittentin verpflichtet, verschiedene Folgepflichten und Verhaltensstandards zu erfüllen. Die Nichterfüllung dieser Folgepflichten und Verhaltensstandards führt grundsätzlich zu

verschiedenen Rechtsfolgen, die neben hohen Bußgeldern auch den Ausschluss der Schuldverschreibungen vom Handel beinhalten können. Auch dieser Umstand kann dazu führen, dass Anleger ihre Schuldverschreibungen nicht oder nur noch schwer handeln können und dadurch einen wesentlichen Nachteil erleiden.

### ***Es gibt Beschränkungen für die Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen***

Die Schuldverschreibungen sind nicht und werden auch in Zukunft nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung oder gemäß den Wertpapiergesetzen eines US-Bundesstaates registriert. Darüber hinaus beabsichtigt die Emittentin nicht, die Schuldverschreibungen nach den Wertpapiergesetzen anderer Länder zu registrieren. Dies schränkt die Möglichkeiten der Anleihegläubiger ein, die Schuldverschreibungen in bestimmten Rechtsordnungen anzubieten oder zu verkaufen. Es ist die Pflicht eines jeden potentiellen Anlegers sicherzustellen, dass alle Angebote und Verkäufe von Schuldverschreibungen in Einklang mit allen jeweils anwendbaren Wertpapiergesetzen erfolgen. Aufgrund dieser Beschränkungen besteht das Risiko, dass ein Anleihegläubiger seine Schuldverschreibungen nicht wie beabsichtigt verkaufen kann.

### ***Der Kurs der Schuldverschreibungen ist möglicherweise volatil***

Der Kurs der Schuldverschreibungen kann insbesondere durch Schwankungen der tatsächlichen oder prognostizierten Betriebsergebnisse der Emittentin oder ihrer Konkurrenten, Änderungen von Gewinnprognosen bzw. -schätzungen oder Nichterfüllung von Gewinnerwartungen von Wertpapieranalysten, Änderungen der allgemeinen oder spezifischen Wirtschaftsbedingungen, Änderungen des Gesellschafterkreises sowie durch weitere Faktoren erheblichen Preisschwankungen ausgesetzt sein. Auch können generelle Schwankungen der Kurse, Zinsen oder der Unterschiede zwischen Ankaufs- und Verkaufskursen von Unternehmensanleihen zu einem Preisdruck auf die Schuldverschreibungen führen, ohne dass dafür notwendigerweise ein Grund im Geschäft oder in den Ertragsaussichten der Emittentin gegeben ist. Hohe Schwankungen des Kurses bei geringen gehandelten Stückzahlen können zur Folge haben, dass im Fall des Verkaufs der Schuldverschreibungen weniger Erlöst wird, als investiert wurde.

### ***Der Marktpreis für die Schuldverschreibungen könnte infolge von Änderungen des Marktzinses fallen***

Die Schuldverschreibungen sind bis zur Rückzahlung festverzinslich. Wenn sich der Marktzins im Kapitalmarkt verändert, ändert sich typischerweise der Marktpreis für bereits ausgegebene Wertpapiere mit einer festen Verzinsung in die entgegengesetzte Richtung. Das bedeutet, wenn der Marktzins steigt, fällt üblicherweise der Kurs des bereits ausgegebenen festverzinslichen Wertpapiers. Damit können sich Änderungen des Marktzinses nachteilig auf den Kurs der Schuldverschreibungen auswirken und im Fall eines Verkaufs der Schuldverschreibungen vor Ende der Laufzeit zu Verlusten für die Inhaber der Schuldverschreibungen führen.

## **3.2.3 Risiken in Bezug auf das öffentliche Angebot**

### ***Die Schuldverschreibungen könnten nur teilweise platziert werden***

Das Angebot umfasst ein Zielvolumen von bis zu 50.000 mit jährlich 7,5 % bis 8,5 % verzinsliche Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00, also ein maximales Emissionsvolumen von EUR 50.000.000,00 bzw. von bis zu EUR 100.000.000,00 (im Falle einer zusätzlichen Platzierung von weiteren bis zu 50.000 Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 im Rahmen der Privatplatzierung oder einer späteren Aufstockung). Es ist jedoch nicht gesichert, dass sämtliche 50.000 Schuldverschreibungen auch platziert werden. Dies kann unter Umständen dazu führen, dass die Anleihe nur mit einem wesentlich geringeren Volumen ausgegeben wird. Dies würde dazu führen, dass der Emittentin

entsprechend weniger Kapital zur Verfügung steht. Auch könnte sich dies negativ auf die Kursentwicklung und die Liquidität der Schuldverschreibungen auswirken.

#### **4. RISK FACTORS**

*The following is a mere convenience translation of the preceding chapter. The German version of the risk factors is meant to be the definitive version.*

Investors should carefully read and consider the following risk factors and the other information contained in this Prospectus before deciding to purchase DEAG's Notes. The occurrence of one or more of these risks may, individually or together with other circumstances, materially adversely affect the business of DEAG Group and DEAG, have a material adverse effect on the net assets, financial position and results of operations of the Company and DEAG Group and affect the Issuer's ability to pay interest on or redeem the Notes. Investors could lose some or all of their invested money. In addition, other risks and aspects may be significant of which DEAG is currently unaware. The risks presented below are the material risks. The risk factors are presented in the following section in a limited number of categories, where the two most important risk factors (based on the probability of their occurrence and the expected magnitude of their negative impact) in the estimation of the Issuer are mentioned first in each risk category. Other risk factors within the same category are not ranked in order of materiality. Investors should consider all of the information contained in this Prospectus and, where necessary, consult their advisers.

##### **4.1 Risks in relation to the Issuer**

###### **4.1.1 Risks relating to the Issuer's business and industry**

*The DEAG Group is exposed to the risk of general changes in the leisure and consumer behaviour of concertgoers*

The business success of the DEAG Group depends to a large extent on the number of visitors to the concerts and other events in which the DEAG Group is involved with its respective services. The Company's offerings are not only in competition with those of direct competitors, but also with those of providers of other leisure activities, in particular sporting events and film screenings. It can happen that the interest of the respective customer groups in attending concert events declines because, for example, priorities in leisure activities change in general or because the general income development or a negative overall economic development has a negative effect on the willingness to consume in relation to leisure events. This currently applies in particular in connection with the cost increases in energy prices caused by the Ukraine war and the reduced gas delivery volumes, as well as the prevailing increased inflation, which can have a negative impact on the purchasing power of DEAG Group customers. Changes in consumer behaviour can therefore lead to a reduction in ticket sales and, depending on the number of events affected and the services provided by the DEAG Group for the staging of these events, have a material adverse effect on the DEAG Group's net assets, financial position and results of operations.

*The DEAG Group is exposed to the risk of the economic impact of the Covid 19 pandemic, in particular in the form of cancellation of an event due to illness by artists*

Events due to force majeure such as the Covid 19 pandemic may have an impact on DEAG's business success. The further consequences of the Covid 19 pandemic cannot be conclusively assessed at the present time. At present, the cancellation of an event due to illness on the part of participating artists seems particularly possible. This cancellation event cannot be regulated by corresponding cancellation insurance at the present time. If, in such a case, an affected DEAG Group company is not covered, or not sufficiently covered, by the financial reserves

formed within the DEAG Group or the Covid 19 funding applied for in individual country markets or default insurance provided by the state, the obligations arising from the respective loss event could have a significant negative impact on the DEAG Group's net assets, financial position and results of operations.

***The DEAG Group is exposed to the risk of seasonal and weather-related changes in the leisure and consumer behaviour of concertgoers***

Experience shows that the number of visitors to the DEAG Group's offerings is subject to seasonal and weather-dependent fluctuations for both open-air and indoor events. Such fluctuations can lead to a reduction in ticket sales and, depending on the number of events affected and the services provided by the DEAG Group for staging these events, have a material adverse effect on the net assets, financial position and results of operations of the DEAG Group.

***Risk of rising fee demands from artists and inability to finance already promised artist fees***

Due in part to declining revenues from the sale of sound recordings, artists' fee demands have risen steadily in the international rock/pop sector, but also in other music sectors. As a result, the margins achieved by the DEAG Group and its competitors on concert tours have fallen in some cases. If artists continue to demand higher fees while ticket prices remain unchanged, this may mean that concert tours can no longer be organised by the DEAG Group to the same extent as before. There is also the risk that fees already promised to artists cannot be financed by future revenues. Each of the aforementioned circumstances can have a significant negative impact on the DEAG Group's net assets, financial position and results of operations.

***The DEAG Group is dependent on the operationally active managers and promoters***

At present, DEAG's business success is particularly dependent on the operationally active executives, promoters and a group of some managing directors of DEAG subsidiaries and their personnel links to artists or their management. Should one or more of these executives or promoters no longer be available to the DEAG Group in the future, this could have a material adverse effect on the DEAG Group's net assets, financial position and results of operations.

***Any future acquisitions by the DEAG Group could lead to the occurrence of entrepreneurial risks or be unsuccessful***

The Company also plans to acquire further investments in the future in order to implement its growth strategy. However, there is no guarantee that the DEAG Group will be able to identify suitable companies or acquire or invest in them on the respective terms sought. Furthermore, risks may materialise in the acquired companies and their business activities that the DEAG Group has not identified as existing or to what extent; even identified risks may materialise to a greater extent than expected. For example, assumptions made by the DEAG Group regarding the financial, legal, tax or other circumstances of an acquired company could prove to be too optimistic and thus lead to additional and unexpected burdens for the DEAG Group. Furthermore, the integration of any acquired companies is associated with considerable uncertainties and risks and requires, among other things, the ability to integrate newly acquired companies into the existing group of companies and to retain or promptly replace a sufficient number of qualified managers and other key employees. Furthermore, for an acquisition to be successful, it must usually be possible to retain and further develop existing business relationships. In addition, the DEAG Group may not be able to realise initially planned savings and synergies as part of corporate acquisitions or to achieve the planned results as part of the acquired company's ongoing business operations. Any of the aforementioned circumstances in connection with an acquisition may have a material adverse effect on the business activities and the net assets,

financial position and results of operations of the DEAG Group. In individual cases, competition authorities could also prohibit or impose conditions on the acquisition of target companies, so that an acquisition fails or can only be implemented with restrictions.

***The DEAG Group is exposed to high competitive pressure and financially stronger competitors could reduce the DEAG Group's market shares***

The DEAG Group operates in a market characterised by intense competition. In particular, some of the DEAG Group's current or potential competitors have greater financial and other resources and could therefore be more successful in maintaining or establishing business relationships that are significant for success in the market. This could have a negative impact on the DEAG Group's net assets, financial position and results of operations.

***Risk of non-granting of official approvals***

The DEAG Group is dependent on the necessary official permits being granted for the successful implementation of concert tours and other performances and events. If the necessary official permits are not granted or are granted later than expected, or if they are tightened or revoked, e.g. as is currently being discussed politically as a measure to save energy, this could have a negative impact on the business activities and the net assets, financial position and results of operations of the DEAG Group.

***Risk of dependence on business partners and artists***

The business success of the DEAG Group in both business segments - Live Touring and Entertainment Services - also depends on being able to establish business relationships with such artists, producers and other players in the live music and entertainment industry whose performances and productions are in line with current audience tastes and are suitable for generating high visitor numbers. If business relationships that are important for the DEAG Group can no longer be maintained or newly established in the future, this would have a negative impact on the business activities and the net assets, financial position and results of operations of the DEAG Group.

***Dependence on IT systems and cybercrime pose risks***

The DEAG Group, in particular its ticketing platforms, and its cooperation partners use IT systems to a considerable extent as part of their business operations. Impairments to these IT systems can lead to operational disruptions and interruptions. Such impairments may be due to technical reasons, but also to the intentional actions of third parties, in particular cyber criminals. A loss of the data stock or the prolonged failure of the IT systems used, especially in the ticketing area, could lead to significant disruptions in business operations. Finally, a loss of data due to theft, fire damage or similar damage cannot be completely ruled out. This could have a negative impact on the DEAG Group's net assets, financial position and results of operations.

#### **4.1.2 Risks relating to the financial position of the Issuer**

##### ***The DEAG Group is exposed to interest rate risks***

The DEAG Group is exposed to interest rate risks with regard to its interest-bearing liabilities and in its operating business, for example as a result of further increases in key interest rates, as can currently be observed to a considerable extent. Large parts of the interest payments on the loans taken out by the Group are made directly on the basis of EURIBOR or comparable key interest rates. The cost of capital is therefore subject to interest rate risk. The Executive Board has not entered into any interest rate hedging transactions in the last financial year 2022 and up to the date of this Prospectus. Should the risk presented here materialise, this could have a material adverse effect on the net assets, financial position and results of operations of the DEAG Group.

##### ***The conditions of existing financing of the DEAG Group could deteriorate***

The financing of the operating business depends on the ability of the DEAG Group companies to generate sufficient cash flow in a volatile business or to tap external sources of financing (debt or equity). Under future and existing financing agreements, such as the 2018/2023 bonds, compliance with certain financial covenants has been or will be agreed in some cases. Non-compliance with these covenants to a certain extent leads to an increase in the cost of the financing and, under certain circumstances, also to a right of the banks to additional collateralisation. If agreed financial covenants are not complied with, this could have a negative impact on the net assets, financial position and results of operations of the DEAG Group.

##### ***Risk of termination of bank financing that can be terminated at short notice***

The DEAG Group has entered into a number of short-term cancellable credit lines with banks, in particular amortising loans for acquisitions and b.a.w. lines (bank credit line where the conditions (e.g. interest rates) are not fixed for the entire term but only apply "until further notice (b.a.w.)") for the operating business, which can be cancelled at short notice by the banks. Such short-term terminations could have a negative impact on the DEAG Group's net assets, financial position and results of operations.

##### ***The DEAG Group is exposed to liquidity risks***

The DEAG Group is exposed to liquidity risks. In order to meet its payment obligations, it must have sufficient liquid funds available at any given time. The DEAG Group manages this risk by planning all liquidity requirements in the short, medium and long term in terms of cash outflows and inflows. These requirements are essentially covered by operating cash flow, management allocations, dividends and intercompany financing (together "**internal financing**") as well as available external refinancing options such as credit facilities. However, with regard to internal financing, there is a risk, among other things, that DEAG does not have access to the liquidity of such subsidiaries in which there are minority interests held by third parties. The inability to ensure sufficient liquidity could have a material adverse effect on the business activities and the net assets, financial position and results of operations of the DEAG Group.

##### ***Risks from currency fluctuations, especially of the British pound and the Swiss franc***

Some of the fees paid by the DEAG Group are invoiced in US dollars (USD), British pounds (GBP) and Swiss francs (CHF). The same applies to dividend payments from foreign subsidiaries, which are made in CHF and GBP. In addition, significant sales of the DEAG Group are generated abroad, especially in the UK. The Company has entered into limited currency hedging transactions (USD and GBP) for intercompany loans in the 2022 financial year and up to the date of the Prospectus. Fluctuations in the exchange rate within these currencies and EUR



may nevertheless have a negative impact on the business operations and the financial position and results of operations, in particular on the operating margins of the DEAG Group, and lead to exchange rate losses. If the risk presented here were to materialise, this could have a negative impact on the DEAG Group's net assets, financial position and results of operations.

***DEAG Group events may not be adequately insured***

Various insurance policies are in place at the DEAG Group. These insurances are intended to cover risks in connection with business activities, in particular the staging and cancellation of concerts and other events. The risk that concerts or other events have to be cancelled at short notice because the respective artist does not or cannot perform should be highlighted. So far, risks related to the Covid 19 pandemic have been covered. Currently, insurance cover in this regard has not yet been reinstated. If the relevant DEAG Group company is not or not sufficiently insured in such a case or in the case of other loss events, the obligations arising from the respective loss event could have a significant impact on the DEAG Group's earnings, assets and financial position.

***As a holding company, DEAG is economically dependent on its affiliated companies***

The company itself does not conduct any operating business, but acts as a holding company for the DEAG Group. The Company's assets currently consist largely of the shares in its operating subsidiaries. The result of the DEAG Group depends to a large extent on the achievement of positive results by the operating subsidiaries and their distributions to the Issuer. Profit and loss transfer agreements are not in place with all companies in the Group. This may have a material adverse effect on the Company's net assets, financial position and results of operations.

***Possibility of bank pre-financing of DEAG Group projects could be eliminated***

Considerable costs or advance payments on fees are incurred for staging concerts and events, which have to be borne by the relevant DEAG Group company and its subsidiaries and are only recouped through income from ticket sales. The pre-financing of such costs by banks is essential for the DEAG Group's business in individual cases. If the pre-financing of future projects does not succeed according to plan, this could have significant adverse consequences for the DEAG Group's results of operations, net assets and financial position.

***Risk from joint liabilities or the provision of collateral by DEAG for its affiliated companies***

DEAG is liable to a limited extent for the liabilities of its investees under various contractual arrangements or has provided collateral for such liabilities, e.g. a letter of comfort has been issued for Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt a.M.. If and to the extent that one or more investee(s) is unable to meet its payment obligations on its own, DEAG may be required to settle the investee's liabilities, which may result in significant financial liabilities for DEAG.

***Risk of the obligation to offset losses from control and profit and loss transfer agreements***

In the DEAG Group, a number of control and profit and loss transfer agreements exist between DEAG and DEAG subsidiaries and between DEAG subsidiaries themselves.

These control and profit and loss transfer agreements oblige the respective controlling company to compensate for a possible loss of the respective controlled company; in return, the controlled companies are obliged to transfer their entire profit to the respective controlling companies. The obligation of DEAG or the respective controlling company to assume any losses incurred can have a material adverse effect on the net assets, financial position and results of operations

of DEAG or the DEAG Group, in particular cumulatively, and can have a material adverse effect on DEAG's ability to continue as a going concern.

***Risk of unscheduled amortisation of goodwill and other intangible assets***

Due to imponderables in the operating business of the DEAG Group, unscheduled depreciation of goodwill, financial assets and other intangible assets of the DEAG Group recognised as part of the purchase price allocation may become necessary in the future if the actual results of the subsidiaries deviate from expectations. This applies both to the existing artist relationships and to any new artist relationships that may be added, as well as to existing goodwill and goodwill added from further company acquisitions. Such goodwill amounts to approx. 20.2% of the DEAG Group's balance sheet total as at 31 December 2022.

***Loss carryforwards could be eliminated***

As of 31 December 2022, the Issuer has corporate income tax loss carryforwards of approximately EUR 84 million and trade tax loss carryforwards of approximately EUR 56 million. There is a risk that the loss carryforwards can only be used to a limited extent or not at all in the future. Such a discontinuation of the ability to offset loss carryforwards could lead to higher tax payment obligations for the Issuer. This could have adverse effects on the net assets, financial position and results of operations of the DEAG Group.

**4.1.3 Risks related to internal controls**

***DEAG might not recognise risks threatening its existence in time***

A monitoring system has been set up at the company to identify at an early stage any developments that could jeopardise the company's continued existence. The monitoring of business activities for the early detection of risks that could jeopardise the company's existence is currently carried out to a large extent by the Management Board and employees of DEAG. In addition, the company's portfolio companies operate relatively independently, also due to organisational and industry-related circumstances. Even though the company attempts to identify risks to its continued existence at an early stage by means of central controlling, it cannot be ruled out that risks to the continued existence of the company may only be identified at a point in time that no longer allows them to be managed or not to the extent that would have been the case if they had been identified at an early stage. Such a development could severely impair DEAG's net assets, financial position and results of operations and also jeopardise the company's continued existence.

***Possible compliance violations could lead to future investigations by the authorities, back tax payments, damage payments and the termination of contractual relationships with business partners***

The DEAG Group is subject to a large number of domestic and foreign legal regulations. These include, among others, regulations under competition law as well as immission control, commercial and company law requirements. In addition, the company has obligations under capital market law in accordance with the Market Abuse Regulation and the Securities Trading Act. These include the prohibitions of insider trading and market manipulation, the immediate publication of insider information (ad hoc publicity), notifications by management, the keeping of insider lists, the obligations for financial reporting (during the year) etc. In addition to German law, the companies of the DEAG Group are also subject to the laws of numerous other jurisdictions. It cannot be ruled out that, despite appropriate training measures, employees of the DEAG Group may violate these and other provisions of German or a foreign law or that the risk management and monitoring systems may fail. This can result in substantial fines, signifi-

cant claims for damages by third parties and considerable damage to the DEAG Group's reputation. The DEAG Group's compliance system and monitoring capabilities could be insufficient to prevent such violations of the law or to detect violations that have occurred. The realisation of one or more of these risks could have a material adverse effect on the DEAG Group's business activities and its net assets, financial position and results of operations.

#### **4.1.4 Legal and regulatory risks**

##### ***DEAG Group's foreign activities lead to risks from different legal and tax systems***

The Issuer has foreign locations and also maintains business relationships with business partners in different legal systems. As a result, the DEAG Group is exposed to corresponding location and country risks, for example political risks and risks from different legal and tax systems. Under certain circumstances, these can lead to current or future foreign locations being temporarily unable to carry out their operations, or only to a limited extent. The integration of foreign accounting systems can also be associated with considerable time and expense. There may also be difficulties in cooperating with foreign subsidiaries due to the geographical distance and a reduced possibility of control and influence by the company's management. The realisation of one or more of these risks can have a significant negative impact on the net assets, financial position and results of operations of the DEAG Group.

##### ***A change in accounting regulations could have a negative impact on the DEAG Group***

The individual companies in the DEAG Group prepare their annual financial statements in accordance with the accounting standards applicable to them; DEAG also prepares consolidated financial statements in accordance with IFRS (International Financial Reporting Standards) as applicable in the EU. The content of the consolidated financial statements and, in particular, the resulting key figures and balance sheet ratios are of considerable importance for the DEAG Group, especially with regard to its credit rating by third parties. In addition, the equity resulting from a respective consolidated balance sheet is also decisive for the interest payments DEAG has to make to the holders of the offered bonds in accordance with the bond terms.

Should accounting standards, and in particular IFRS, change in such a way that key figures relevant for the credit rating of third parties deteriorate and, for example, the reportable equity ratio falls, this could increase the interest expense vis-à-vis the holders of the offered bonds, but also vis-à-vis other creditors, and also worsen the DEAG Group's opportunities to raise debt or equity capital. In each case, this could have a material adverse effect on the business activities and the net assets, financial position and results of operations of the DEAG Group.

##### ***There is a risk that tax laws and regulations may change in the individual countries in which the DEAG Group operates***

The DEAG Group is currently active in the market - to varying degrees - in Germany and other European countries, including in particular the United Kingdom and Switzerland, and is examining market entry in other countries and is therefore subject to a wide range of tax laws and regulations. Changes in these tax laws and regulations may result in higher tax expenses and higher tax payments. In addition, changes in tax laws and regulations may also affect the Company's tax assets and liabilities and deferred tax assets and liabilities. Future interpretations and developments of tax laws and regulations could have a negative impact on the DEAG Group's tax liabilities, profitability and business operations. This in turn could have a significant impact on the DEAG Group's net assets, financial position and results of operations.

***Taxes and social security contributions might not be paid or not paid in full as a result of changes in the legal environment***

Based on the rulings of the Federal Fiscal Court, it cannot be ruled out that a tax risk will arise for DEAG and the DEAG Group with regard to all assessment periods that can still be changed under procedural law. Tax audits at the DEAG Group may lead to divergent legal interpretations of tax-relevant facts and to additional tax claims. In particular, freelancers or subcontractors employed by the DEAG Group within the scope of the projects could be qualified as employees of the DEAG Group, with the consequence that social security contributions would have to be paid for these persons.

This also affects DEAG subsidiaries based in the UK. In the UK, due to a change in case law, contracts with actors, singers, musicians or similar performing artists, have been classified as employment subject to social security contributions. In the case of DEAG subsidiaries based in the UK, this classification could lead to the need to pay back social security contributions not paid in the past for employees classified as freelancers, which could result in a high financial burden and have a negative impact on the DEAG Group's net assets, financial position and results of operations.

***Risks due to possible breach of data protection regulations***

The use of data by the DEAG Group, in particular the data of its customers, business partners and employees, is subject to the provisions of the German Federal Data Protection Act (Bundesdatenschutzgesetz), the German Data Protection Regulation (Datenschutz-Grundverordnung - DSGVO) and other statutory regulations. If third parties were to gain unauthorised access to data processed or stored by the DEAG Group, or if the DEAG Group itself were to violate data protection regulations, this could lead to claims for damages and harm the reputation of the DEAG Group. In each case, both could have adverse effects on the DEAG Group's net assets, financial position and results of operations.

## **4.2 Risks relating to the securities**

### **4.2.1 Risks relating to the nature of the securities**

***There is a risk of total loss of the bond capital in the event of insolvency of the Issuer, in particular because other liabilities are secured***

In the event of the insolvency of the Issuer, there may be a total loss of the capital invested for the acquisition of the Bonds. This applies in particular because the DEAG Group has provided collateral to a considerable extent for liabilities to third parties such as credit institutions.

The Notes, however, are unsecured. No security has been granted to the Noteholders in the event that the Issuer is unable to meet its obligations under the Notes. Under the Bond Terms, the Issuer is permitted to incur and maintain liabilities ranking *pari passu* with the Bonds. In addition, the Issuer is entitled at any time to provide security over its assets in favour of third parties, which would then primarily serve to satisfy the creditors of these further liabilities and would no longer be available to the Bondholders. In addition, it must be taken into account that assets of the DEAG Group held by subsidiaries and not by the Issuer itself are generally to be used primarily to satisfy the creditors of the respective subsidiary and can only be used subordinatedly to satisfy creditors of the Issuer. All this may result in a reduction of the amount which the Noteholders would receive in the event of a liquidation or insolvency of the Issuer. In the event of insolvency, therefore, there may be no or virtually no funds available for distribution in the insolvency estate and the Noteholders may receive no or only small payments on their claims.

***The Bonds are structurally subordinated to liabilities of the Issuer's subsidiaries***

Although the Bond Terms contain certain restrictions on the Issuer's and its subsidiaries' ability to incur additional financial indebtedness, there are exceptions and carve-outs to such restrictions. Generally, claims of creditors of an Issuer's subsidiary, including trade creditors, secured creditors, and creditors holding indebtedness and guarantees issued by such subsidiary, will have priority with respect to the assets and earnings of the subsidiary over the claims of creditors of the Issuer. Accordingly, absent of a guarantee from the relevant subsidiary, the Bonds will be structurally subordinated to all creditors, including trade creditors, of the Issuer's subsidiary.

The creditors under such financial indebtedness of the Issuer's subsidiaries will, for instance in an enforcement situation, be entitled to seek full payment of their claims from the assets of such Issuer's subsidiaries before any such remaining assets are made available for distribution to the Issuer (as a direct or indirect shareholder of such subsidiaries) and before the Bondholders will be entitled to seek payment of their claims from such assets once they have been distributed to the Issuer.

***There is a risk that not all payment obligations relating to the bond in question can be met due to a lack of cash (credit risk)***

The repayment of the total nominal amount of the bond of up to EUR 50,000,000.00 (in the event of full placement) depends on the Issuer using the funds from the issue in the course of its business activities in such a way that it can meet its ongoing interest obligations and, at the end of the term provided for in the terms and conditions of the bond, fulfil the obligations entered into with this bond vis-à-vis the bondholders. There is thus the risk of a partial or even complete loss of the bondholders' capital investment and the interest. There is therefore a risk that not all payment obligations relating to the bond in question can be met due to a lack of cash. If this risk materialises, third parties will probably only be willing to purchase Bonds at a lower price than before said risk materialised. In such circumstances, the market price of the Notes is expected to decline.

***The possible offer of further bonds entails risks for investors***

The Issuer reserves the right to issue further Notes in accordance with the Terms and Conditions. In this case, a new securities prospectus must be prepared if the new Notes are offered to the public. The Notes issued to date could thereby lose value or, in the case of investors accounting for the Notes, book-entry write-downs would have to be recognised. As a result of the increase in the size of the Notes, the amount of indebtedness of the Issuer under the Notes may be greater than investors currently envisage and, as all such Notes rank pari passu in terms of interest and principal payments, the Issuer's ability to make interest and principal payments may be spread over more Notes than investors currently anticipate and than the Issuer may be able to make in full.

***The Bonds may be redeemed early***

The Notes may be redeemed early by the Issuer in accordance with the Terms and Conditions. In such case, redemption will be at the principal amount plus interest accrued prior to the redemption date and a redemption premium in accordance with the Terms and Conditions. If the Issuer exercises its right to call the Notes early, Noteholders could receive a lower yield than expected. This is particularly the case if the investors can only reinvest the amount received from the redemption of the Notes on less favourable terms.

***A majority of the bondholders represented at a creditors' meeting may pass resolutions binding all bondholders***

The terms and conditions of the bonds provide that the bondholders may resolve certain measures, in particular the amendment of the terms and conditions of the bonds, with a majority resolution binding on all bondholders. The resolutions are also binding on bondholders who did not participate in or vote against the resolution. A bondholder is therefore subject to the risk that he is bound by resolutions to which he has not consented and may thereby lose rights under the bonds against his will.

***The appointment of a bond trustee restricts individual rights of the bondholders***

According to the terms and conditions of the Bonds, the Bond Trustee represents all Bondholders in all matters relating to the Bonds. Enforcement by individual bondholders is excluded. They are therefore not entitled to bring about an early redemption of the Bonds by demanding payment from the Issuer unless the required majority of the Bondholders agrees. However, there is a risk that individual bondholders could assert claims in breach of the bond terms and conditions, which could have a negative impact on the term or other measures directed against the issuer.

The representation of the Bondholders in court by the Bond Trustee could require a written power of attorney. If not all bondholders submit such a written power of attorney, this could adversely affect court proceedings. The terms and conditions of the Bonds authorised the Bond Trustee in some cases to make decisions and take actions that bind all Bondholders. There is thus a risk that the Bond Trustee, through such actions, may undesirably affect the rights of the Bondholders under the Bond Conditions.

***In order to repay the Notes, the Issuer may be dependent on refinancing***

The Bonds are not repayable in instalments spread over a longer period of time, but in one sum at the end of the term or in the event of termination by Bondholders in accordance with the Terms and Conditions. It cannot be ruled out that the Issuer will have to rely on new refinancing, if necessary by issuing new Bonds, in order to repay the Bonds. If, for whatever reason, the financing required for repayment is not available, the Issuer may not be able to repay the Notes.

***Investors must not rely on opinions and forecasts***

The forward-looking assumptions and statements contained in this Prospectus are primarily opinions and forecasts of the management. They reflect the current view of the management with regard to possible future events, which are, however, still uncertain. A variety of factors could cause actual events to differ materially from those projected. This may lead to potentially adverse changes in the Issuer's net assets, financial position and results of operations and subsequently to adverse effects for investors.

***There is no deposit guarantee or deposit compensation scheme organised under private law or prescribed by law***

The Notes are investments for which there is no deposit protection organised under private law or prescribed by law. In the event of a possible insolvency of the Issuer, there is therefore a risk that the investor may lose some or all of the capital invested.

***As lenders, the bondholders have no rights of participation in entrepreneurial decisions***

Bondholders of the Notes offered will become bondholders of the Issuer and will provide debt capital to the Issuer. Therefore, it is not a participation under company law or entrepreneurial participation. The Notes also do not carry voting rights and do not grant any membership rights, management powers or co-determination rights.

***Bondholders for whom the euro currency is a foreign currency could be exposed to exchange rate risk***

The Notes will be issued in Euro. If such currency represents a foreign currency to a Noteholder, the Noteholder will be particularly exposed to foreign exchange risk, which could affect the yield of such Notes denominated in the Noteholder's currency. Changes in exchange rates result from various factors, including macroeconomic factors, speculative transactions and intervention by central banks and governments. In addition, governments and monetary authorities may impose exchange controls (as some have done in the past) which could adversely affect an applicable exchange rate. As a result, bondholders may receive less interest than expected or no interest or principal at all.

**4.2.2 Risks relating to the admission of the securities to trading on a market**

***No market exists for the Notes prior to their issue and there is no certainty that a liquid secondary market for the Notes will arise or, if it arises, will continue; in the event of an illiquid market, an investor may not be able to dispose of its Notes at any time or at a fair market price***

To date, no public market exists for Notes of the Issuer. It is intended to apply for inclusion of the Notes in trading (i) on the Open Market (Freiverkehr) of the Frankfurt Stock Exchange of Deutsche Börse AG and (ii) within six months after the Issue Date in the Nordic ABM, a self-regulated marketplace of the Oslo Stock Exchange organised and operated by the Oslo Stock Exchange. Trading in the Notes is expected to commence on July 12, 2023, although the Issuer reserves the right to permit trading by appearance in the Notes prior to July 12, 2023. The Placing Price may not correspond to the price at which the Notes will be traded on the Frankfurt Stock Exchange following the Offering. There is no assurance that active trading in the Notes will develop or continue. Consequently, there is a risk that active trading in the Notes on the Open Market (Freiverkehr) will not develop on a sustained basis following the offering. Creditors may not be able to sell their Notes quickly, at the daily rate or at an appropriate market price. In addition, the ability to sell Notes in individual countries may be subject to further restrictions. The issue price of the Notes is no guarantee of the prices that will thereafter be formed on the market.

***The Notes could be excluded from exchange trading in the event of a breach of transparency and follow-up obligations by the Issuer***

Upon inclusion of the Notes in the Open Market (*Freiverkehr*) of the Frankfurt Stock Exchange of Deutsche Börse AG and the Nordic ABM of the Oslo Stock Exchange respectively, the Issuer is obliged to comply with various follow-up obligations and standards of conduct. Failure to comply with these follow-up obligations and standards of conduct generally leads to various legal consequences which, in addition to high fines, may also include the exclusion of the Notes from trading. This circumstance may also result in investors not being able to trade their Notes or only being able to do so with difficulty and thus suffering a material disadvantage.

***There are restrictions on the transferability of the Notes***

The Notes have not been and will not be registered under the U.S. Securities Act of 1933, as amended, or any U.S. state securities laws. Furthermore, the Issuer does not intend to register the Notes under any other country's securities laws. This limits the Bondholders' ability to offer or sell the Notes in certain jurisdictions. It is each potential investor's obligation to ensure that the offers and sales of Notes comply with all applicable securities laws. Due to these restrictions, there is a risk that a Bondholder will not be able to sell its Bonds as desired.

***The price of the Notes may be volatile***

The price of the Notes may be subject to significant price fluctuations, in particular as a result of fluctuations in the actual or projected operating results of the Issuer or its competitors, changes in earnings forecasts or estimates or failure to meet earnings expectations of securities analysts, changes in general or specific economic conditions, changes in the shareholder base and other factors. Also, general fluctuations in prices, interest rates or the differences between buying and selling prices of corporate bonds may result in price pressure on the Notes without necessarily having a reason in the Issuer's business or earnings prospects. High fluctuations in the price of small numbers of Notes traded may result in less being received than invested in the event of the sale of the Notes.

***The market price for the Notes could fall as a result of changes in the market interest rate***

The bonds have a fixed interest rate until repayment. When the market interest rate in the capital market changes, typically the market price of already issued fixed-rate securities changes in the opposite direction. This means that when the market interest rate rises, the price of the fixed-rate security already issued typically falls. Thus, changes in the market interest rate may adversely affect the price of the Notes and, in the event of a sale of the Notes before maturity, may result in losses to the Noteholders.

**4.2.3 Risks in relation to the public offer**

***The bonds could only be partially placed***

The Offering comprises a target volume of up to 50,000 Notes bearing interest at an annual interest rate of 7.5% to 8.5% of a nominal amount of EUR 1,000.00 each, i.e. a maximum issue volume of EUR 50,000,000.00 or of up to EUR 100,000,000.00 (in the event of an additional placement of up to 50,000 Notes in a total nominal amount of up to EUR 50,000,000.00 in the course of the private placement or a subsequent increase). However, it is not certain that all 50,000 Notes will be placed. Under certain circumstances, this may result in the Bonds only being issued with a significantly lower volume. This would result in correspondingly less capital being available to the Issuer. This could also have a negative impact on the price development and liquidity of the Notes.

**5. ALLGEMEINE INFORMATIONEN**

**5.1 Verantwortlichkeit für den Inhalt des Prospekts**

Die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Nummer HRB 69474 B mit Sitz in Berlin und der Geschäftsanschrift Potsdamer Straße 58, 10785 Berlin, Deutschland, übernimmt gemäß Artikel 11 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist und zur Aufhebung der Richtlinie 003/71/EG in ihrer jeweils gültigen Fassung (die „**Prospektverordnung**“)



und Artikel 5 Absatz 1 des luxemburgischen Gesetzes betreffend den Prospekt über Wertpapiere vom 16. Juli 2019 (*Loi relative aux prospectus pour valeurs mobilières* – „**Luxemburgisches Wertpapiergesetz**“) die alleinige Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt, dass die in diesem Prospekt getätigten Angaben ihres Wissens nach richtig und keine wesentlichen Umstände ausgelassen worden sind. Sie erklärt zudem, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben ihres Wissens nach richtig und keine Tatsachen weggelassen worden sind, die die Aussage dieses Prospekts wahrscheinlich verändern können.

Weder die Joint Lead Managers noch andere in diesem Prospekt genannte Personen mit Ausnahme der Emittentin sind für die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben oder Dokumente verantwortlich und schließen im Rahmen des nach dem geltenden Recht in der jeweiligen Rechtsordnung Zulässigen die Haftung und die Gewährleistung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben in den vorgenannten Dokumenten aus. Die Joint Lead Managers haben diese Angaben nicht selbständig überprüft und übernehmen keine Haftung für deren Richtigkeit. Die Joint Lead Managers nehmen insbesondere ausdrücklich davon Abstand, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Emittentin während der Laufzeit der Schuldverschreibungen zu überprüfen oder Anleger über Informationen, die den Joint Lead Managers bekannt werden, zu beraten.

Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in diesem Prospekt enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der als Kläger auftretende Anleger in Anwendung der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums die Kosten für die Übersetzung des Prospekts vor Prozessbeginn zu tragen haben.

Jeder wichtige neue Umstand, jede wesentliche Unrichtigkeit oder jede wesentliche Ungenauigkeit in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Angaben, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können und die zwischen der Billigung dieses Prospekts und dem Auslaufen der Angebotsfrist auftreten oder festgestellt werden, müssen unverzüglich in einem Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Art. 23 der Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 (die „**Prospektverordnung**“) genannt werden. Darüber hinaus sind weder die Emittentin noch die Joint Lead Managers verpflichtet, diesen Prospekt zu aktualisieren.

Jede Webseite, auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird, wird nur zu Informationszwecken erwähnt und ist nicht Bestandteil dieses Prospekts. Die Informationen auf den Webseiten wurden von der Commission de Surveillance du Secteur Financier (die „**CSSF**“) nicht geprüft oder genehmigt.

## 5.2 Gegenstand des Prospekts

Gegenstand des Prospekts ist das öffentliche Angebot durch die Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg von 7,5 % bis 8,5 % Schuldverschreibungen mit Fälligkeit am 12. Juli 2026 in einer Stückelung von jeweils EUR 1.000,00 und einem Gesamtnominalbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 sowie ein öffentliches Umtauschangebot der Emittentin zum Umtausch der am 31. Oktober 2018 begebenen Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von EUR 25.000.000,00 (die „**Schuldverschreibungen 2018/2023**“, oder die „**Umtauschschuldverschreibungen**“) der Emittentin in neue Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind.

Einzelheiten zu den auszugebenden Schuldverschreibungen und zum Angebot werden in Abschnitt 12 „Die Schuldverschreibungen und das Angebot“ sowie zum Umtauschangebot in Abschnitt 13 „Umtauschangebot“ dargestellt.

### 5.3 Interessen Dritter

Die Joint Lead Managers stehen im Zusammenhang mit dem Angebot, dem Umtauschangebot und der Börseneinführung der Schuldverschreibungen in einem vertraglichen Verhältnis mit der Emittentin. Bei erfolgreicher Durchführung des Angebots erhalten die Joint Lead Managers eine Provision für die Übernahme und Platzierung der Schuldverschreibungen, deren Höhe unter anderem von der Höhe des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen im Rahmen des Angebots abhängt. Insofern haben die Joint Lead Managers ein wirtschaftliches Interesse an der erfolgreichen Durchführung des Angebots, aus dem sich ein möglicher Interessenkonflikt ergeben kann.

Die Emittentin wird im Rahmen von Vereinbarungen mit den Joint Lead Managers angemessene Gewährleistungen abgeben und sich dazu bereit erklären, die Joint Lead Managers im Hinblick auf die Gewährleistungen von Schäden oder Verlusten, die durch die Transaktion entstehen, freizustellen.

### 5.4 Gründe für das Angebot, Verwendung des Emissionserlöses und Kosten der Emission

Grund für das Angebot ist die Beschaffung von Fremdkapital für die Emittentin. Die Emittentin plant, den Emissionserlös zur Refinanzierung der Anleihe 2018/2023 in Höhe von EUR 25.000.000,00 nebst einer Prämie in Höhe von TEUR 250 aufgrund der vorzeitigen Rückzahlung zu verwenden und dadurch vorrangig eine Fortsetzung ihrer Strategie des anorganischen Wachstums durch Erwerb von Mehrheitsbeteiligungen an Unternehmen der Live Entertainment Branche zu ermöglichen. Verbleibende Mittel sollen dem organischen Wachstum durch Finanzierung von internen Projekten wie z. B. der Weiterentwicklung von geistigem Eigentum (Intellectual Property) und Know-how im Live-Entertainment- und Veranstaltungsreich dienen.

Im Hinblick auf die Emission der Schuldverschreibungen entstehen der Emittentin sowohl erfolgsunabhängige Kosten, insbesondere die Kosten für Rechtsberatung und Kosten des Abschlussprüfers, als auch vom Nennbetrag der letztlich emittierten Schuldverschreibungen abhängige Kosten, insbesondere in Form der Provision der Joint Lead Managers. Die Emittentin schätzt die Höhe der gesamten durch die Ausgabe der Schuldverschreibungen entstehenden Kosten im Falle der vollständigen Platzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von nominal EUR 50.000.000,00 auf rund TEUR 2.250 („**Emissionskosten**“), wobei dem die Annahme zugrunde liegt, dass die Inhaberschuldverschreibungen 2018/2023 vollständig umgetauscht werden. Anleihegläubigern werden von der Emittentin keine Kosten in Rechnung gestellt, die im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen entstehen.

Im Fall einer Vollplatzierung der Schuldverschreibungen in Höhe von nominal EUR 50.000.000,00 verbliebe nach Abzug der Emissionskosten ein geschätzter Nettoerlös von EUR 47.750.000,00 (der „**Nettoemissionserlös**“). Die tatsächliche Höhe des Nettoemissionserlöses hängt maßgeblich von der Annahmquote des Umtauschangebots an die Inhaber der Schuldverschreibungen 2018/2023, der Annahme des Öffentlichen Angebots sowie der Platzierungsquote im Rahmen der Privatplatzierung andererseits ab.

Bei entsprechender Nachfrage behält sich die Emittentin vor, über die im Rahmen des Angebots zunächst angebotenen Schuldverschreibungen von bis zu EUR 50.000.000,00 hinaus im Rahmen einer Privatplatzierung weitere Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von nochmals bis zu EUR 50.000.000,00 zuzuteilen und die Schuldverschreibungen insgesamt entsprechend auf ein Emissionsvolumen im Höchstbetrag von bis zu EUR 100.000.000,00 aufzustocken. Den weiteren Emissionserlös aus dieser Aufstockung beabsichtigt die Emittentin ebenfalls zur Finanzierung des weiteren organischen und anorganischen Wachstums zu verwenden. Die Höhe der Beträge, die für die einzelnen Maßnahmen gegebenenfalls verwendet werden, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab, sodass die tatsächliche Gewichtung und Reihenfolge der Mittelverwendung deutlich von der beabsichtigten Gewichtung und Reihenfolge abweichen

kann. Zudem wird die Gesellschaft die Verwendungsmöglichkeiten regelmäßig kritisch überprüfen und gegebenenfalls den aktuellen Gegebenheiten anpassen. Dies bedeutet, dass angedachte Verwendungsmöglichkeiten je nach Marktentwicklung eventuell verschoben oder ausgetauscht werden können.

## 5.5 Verfügbarkeit von Dokumenten zur Einsichtnahme

Während der Gültigkeitsdauer dieses Prospekts können die folgenden Dokumente in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin ([www.deag.de](http://www.deag.de)) im Bereich „Investor Relations“ abgerufen werden:

- der nach IFRS erstellte ungeprüfte Konzern-Zwischenabschluss der Emittentin zum 31. März 2023;
- der nach IFRS erstellte geprüfte Konzernjahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2022;
- der nach IFRS erstellte geprüfte Konzernjahresabschluss der Emittentin für das Geschäftsjahr zum 31. Dezember 2021;
- dieser Prospekt einschließlich der Anleihebedingungen, des Angebots und des Umtauschangebots; und
- die Satzung der Emittentin.

Der Prospekt einschließlich etwaiger Nachträge kann für die Dauer von zehn Jahren nach seiner Veröffentlichung auf der Internetseite der Emittentin ([www.deag.de](http://www.deag.de)) abgerufen werden. Künftige Konzernjahresabschlüsse sowie Konzern-Zwischenfinanzberichte der Emittentin werden auf der Internetseite der Emittentin ([www.deag.de](http://www.deag.de)) zur Verfügung gestellt werden.

Im Rahmen des in diesem Prospekt beschriebenen Angebots wird die Emittentin Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilungen gemeinsam oder einzeln auf ihrer Internetseite veröffentlichen ([www.deag.de](http://www.deag.de)).

## 5.6 Informationen zu Branchen-, Markt- und Kundendaten

Dieser Prospekt enthält Branchen-, Markt- und Kundendaten sowie Berechnungen, die aus Branchenberichten, Marktforschungsberichten, öffentlich erhältlichen Informationen und kommerziellen Veröffentlichungen entnommen sind („Externe Daten“). Externe Daten wurden insbesondere für Angaben zu Märkten und Marktentwicklungen verwendet.

Der Prospekt enthält darüber hinaus Schätzungen von Marktdaten und daraus abgeleitete Informationen, die weder aus Veröffentlichungen von Marktforschungsinstituten noch aus anderen unabhängigen Quellen entnommen werden können. Diese Informationen beruhen auf internen Schätzungen der Emittentin, die auf der langjährigen Erfahrung ihrer Know-how-Träger, Auswertungen von Fachinformationen (Fachzeitschriften, Messebesuche, Fachgespräche) oder innerbetrieblichen Auswertungen beruhen und können daher von den Einschätzungen der Wettbewerber der DEAG-Gruppe oder von zukünftigen Erhebungen durch Marktforschungsinstitute oder anderen unabhängigen Quellen abweichen.

Anderen Einschätzungen der Emittentin liegen dagegen veröffentlichte Daten oder Zahlenangaben aus externen, öffentlich zugänglichen Quellen zugrunde. Hierzu gehören unter anderem folgende Veröffentlichungen:

- „PwC – German Entertainment & Media Outlook 2022-2026“ („**PwC-Studie Deutschland**“), herausgegeben von PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
- „PwC – Global Entertainment & Media Outlook 2022-2026“, herausgegeben von PricewaterhouseCoopers LLP
- „PwC – UK Entertainment & Media Outlook 2022-2026“, herausgegeben von PricewaterhouseCoopers LLP
- „Music in the Air“ Studie von 2022, herausgegeben von The Goldman Sachs Group, Inc.
- „Monetary Policy Report - May 2023“, herausgegeben von der Bank of England
- Pressemitteilung Nr. 179 des Statistischen Bundesamtes (DeStatis) vom 10. Mai 2023
- „Flash estimate - April 2023“, Veröffentlichung 59/2023 des Europäischen Statistikamtes Eurostat vom 17. Mai 2023
- Pressemitteilung „Deutsche Wirtschaft stagniert 2023“ des ifo Instituts vom 15. März 2023
- Pressemitteilung „Konsumklima mit schwachem Puls in die nächste Runde“ der GfK SE vom 25. Mai 2023
- Pressemitteilung „Forum Veranstaltungswirtschaft blickt verhalten optimistisch auf 2023“ vom Forum Veranstaltungswirtschaft vom 12. Januar 2023

Dieser Prospekt enthält darüber hinaus auch Marktinformationen auf Basis von Studien. Einzelne Studien wurden lediglich dann zitiert, wenn die betreffende Information dieser Studie unmittelbar entnommen werden kann. Im Übrigen beruhen die Einschätzungen der Emittentin, soweit in diesem Prospekt nicht ausdrücklich anders dargestellt, auf internen Quellen.

Branchen- und Marktforschungsberichte, öffentlich zugängliche Quellen sowie kommerzielle Veröffentlichungen geben im Allgemeinen an, dass die Informationen, die sie enthalten, aus Quellen stammen, von denen man annimmt, dass sie verlässlich sind, dass jedoch die Genauigkeit und Vollständigkeit solcher Informationen nicht garantiert wird und die darin enthaltenen Berechnungen auf einer Reihe von Annahmen beruhen. Diese Einschränkungen gelten folglich auch für diesen Prospekt. Externe Daten wurden von der Emittentin und den Joint Lead Managers nicht auf ihre Richtigkeit überprüft.

Sofern Informationen von Seiten Dritter übernommen wurden, sind diese im Prospekt korrekt wiedergegeben. Soweit der Emittentin bekannt und von ihr aus den von Dritten übernommenen Informationen ableitbar, sind keine Fakten unterschlagen worden, die die wiedergegebenen Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden.

Ein Glossar mit den verwendeten Fachbegriffen befindet sich am Ende des Prospekts.

## 5.7 **Hyperlinks zu Webseiten**

Der Prospekt enthält Hyperlinks zu Webseiten. Informationen auf den Webseiten sind nicht Teil des Prospekts und wurden nicht von der CSSF geprüft oder gebilligt.

## 6. ANGABEN ZUR GESELLSCHAFT

### 6.1 Allgemeine Angaben

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Berlin. Die Gesellschaft ist im Handelsregister beim Amtsgericht Charlottenburg unter HRB 69474 B eingetragen. Die Gesellschaft wurde am 29. Juni 1995 in der Bundesrepublik Deutschland gegründet. Die inländische Geschäftsanschrift (Anschrift des eingetragenen Sitzes) der Gesellschaft lautet Potsdamer Straße 58, 10785 Berlin, die Telefonnummer des eingetragenen Sitzes lautet +49 30 81075-0. Die Gesellschaft betreibt die Webseite: [www.deag.de](http://www.deag.de). Angaben auf der Webseite sind nicht Teil des Prospekts.

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft (AG) nach deutschem Recht. Maßgebliche Rechtsordnung ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Die Rechtsträgerkennung (LEI) der Gesellschaft lautet: 529900KBQWH91N5V5D11.

Die gesetzliche Bezeichnung (Firma) der Emittentin lautet „DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft“. Daneben verwendet die Emittentin die kommerzielle Bezeichnung „DEAG“ bzw. „DEAG Deutsche Entertainment AG“.

Das Geschäftsjahr der Emittentin entspricht dem Kalenderjahr und läuft vom 1. Januar bis zum 31. Dezember eines jeden Jahres.

### 6.2 Unternehmensgegenstand

Unternehmensgegenstand der Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 1 der Satzung:

- die Planung, Produktion, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen jeder Art;
- die Erbringung von Dienstleistungen im Zusammenhang mit solchen Veranstaltungen, insbesondere in den Bereichen Vermittlung, Vermarktung, Merchandising und Gastronomie;
- der Vertrieb und die Vermarktung von Eintrittskarten im In- und Ausland;
- der Besitz und Betrieb von Veranstaltungsstätten im In- und Ausland.

Die Gesellschaft ist gemäß § 2 Abs. 2 der Satzung ferner berechtigt, sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, die den vorstehend beschriebenen oder einen ähnlichen Zweck verfolgen.

Die Gesellschaft darf gemäß § 2 Abs. 3 der Satzung Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und darüber hinaus alle Geschäfte tätigen, die den Gegenstand des Unternehmens fördern.

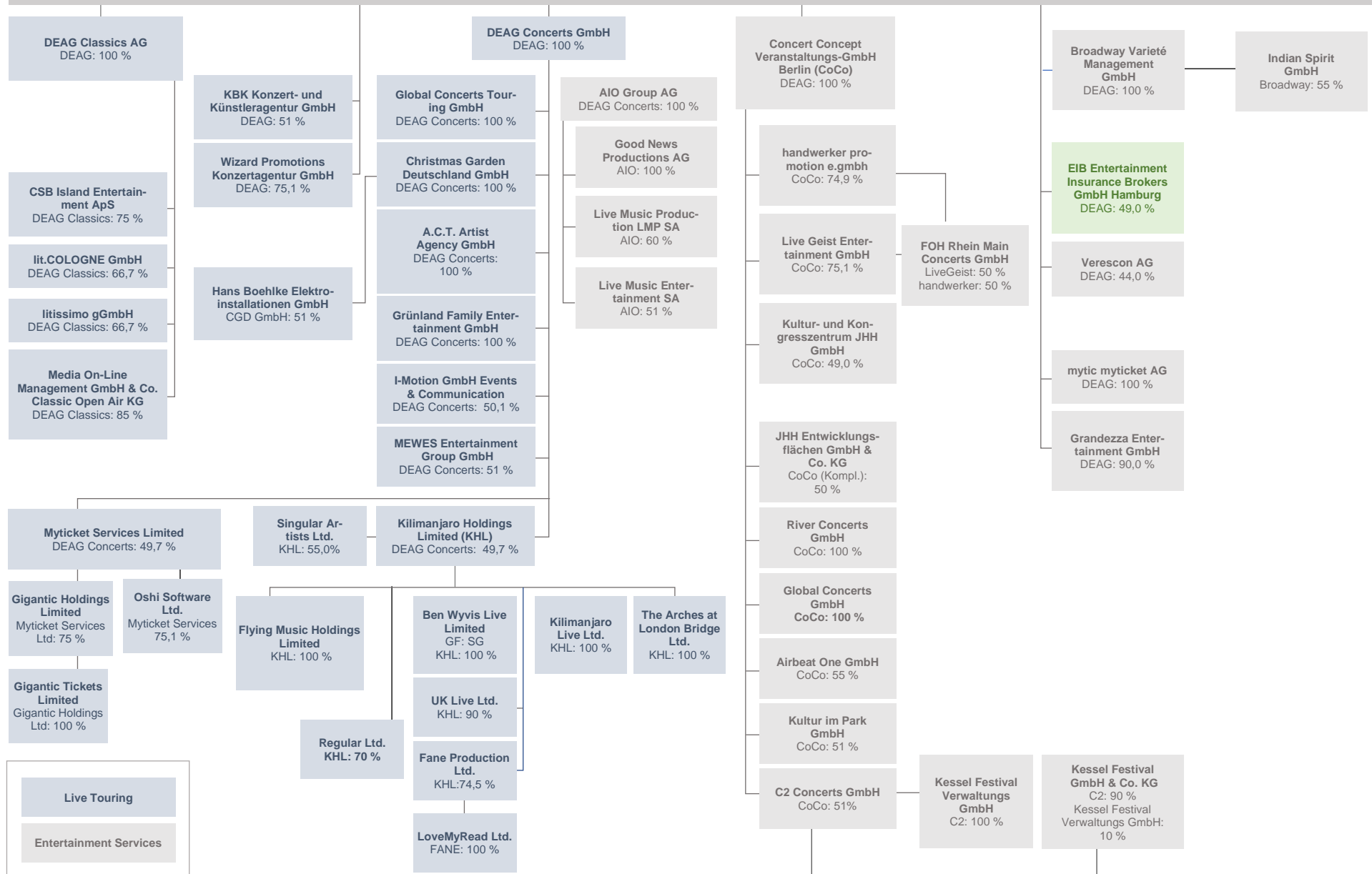
### 6.3 Geschäftstätigkeit und Organisationsstruktur

DEAG steuert die Geschäftstätigkeit des DEAG-Konzerns, stellt die Unternehmensplanung für den DEAG-Konzern auf und überwacht deren Einhaltung. Die Gesellschaft selbst ist nur in geringem Maße operativ tätig und agiert ganz überwiegend als Holdinggesellschaft für ihre direkten und indirekten Beteiligungsgesellschaften (gemeinsam die „**Beteiligungsgesellschaften**“, „**Beteiligungsunternehmen**“ oder auch die „**DEAG-Tochtergesellschaften**“ oder die „**Tochtergesellschaften**“, gemeinsam mit der Gesellschaft „**DEAG-Konzern**“ oder „**DEAG-Gruppe**“). Als Dienstleister für die Tochter- bzw. Beteiligungsunternehmen ist sie auf den Ge-

bieten Finanzen und Controlling, Rechnungswesen, Recht, Personal, EDV, allgemeine Verwaltung und Marketing tätig. Die Geschäftstätigkeit der DEAG-Gruppe wird ausführlich in Abschnitt 9 „Überblick über die Geschäftstätigkeit“ dargestellt.

Das nachfolgende Organigramm gibt die Struktur der DEAG-Gruppe hinsichtlich der wesentlichen Gruppengesellschaften wieder.

# DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

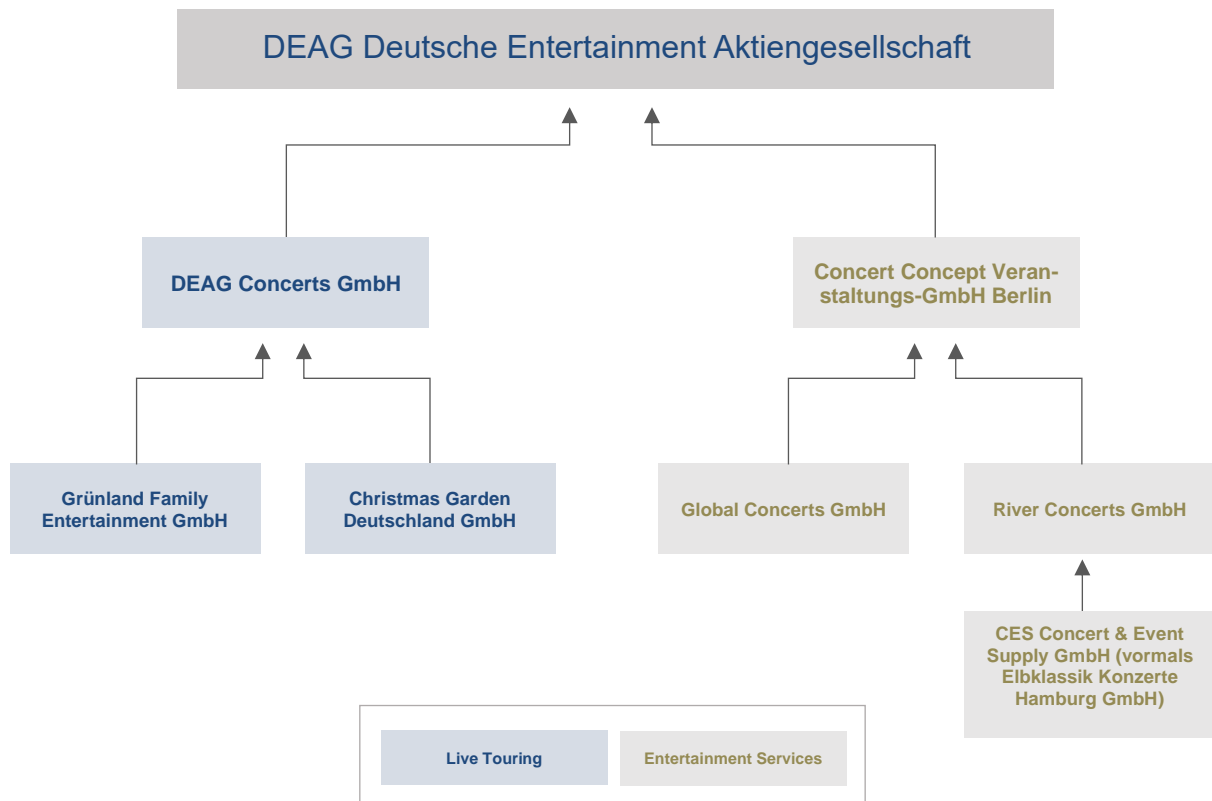


## 6.4 Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge

Innerhalb der DEAG-Gruppe bestehen die folgenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträge:

- Zwischen der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft und den Tochtergesellschaften DEAG Concerts GmbH und Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin;
- zwischen der Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin und den Tochtergesellschaften Global Concerts GmbH und River Concerts GmbH;
- zwischen der DEAG Concerts GmbH und den Tochtergesellschaften Grünland Family Entertainment GmbH und Christmas Garden Deutschland GmbH;
- sowie zwischen der River Concerts GmbH und der Tochtergesellschaft CES Concert & Event Supply GmbH (vormals: Elbklassik Konzerte Hamburg GmbH).

Diese Ergebnisabführungsverträge sind im nachfolgenden Diagramm grafisch dargestellt:





Die Gesellschaft ist aus gesellschaftsrechtlicher Sicht nicht von den Tochtergesellschaften abhängig. Da die Gesellschaft jedoch nur geringe eigene Einnahmen aus operativer Tätigkeit erzielt, ist sie aus wirtschaftlicher Sicht maßgeblich von ihren Tochtergesellschaften abhängig.

## 6.5 Abschlussprüfer

Die Konzernabschlüsse des DEAG-Konzerns nach IFRS und die Jahresabschlüsse der Gesellschaft nach HGB, jeweils zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021, wurden durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Domstraße 15, 20095 Hamburg, geprüft.

Die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft ist Mitglied der deutschen Wirtschaftsprüferkammer.

Ein Wechsel des Abschlussprüfers ist seit dem 1. Januar 2016 nicht erfolgt.

## 6.6 Rating

Es bestehen keine Ratings, die der Emittentin oder ihren Schuldtiteln auf Anfrage der Emittentin oder in Zusammenarbeit mit der Emittentin beim Ratingverfahren zugewiesen wurden.

## 6.7 Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der DEAG-Gruppe

- 1978 Gründung der Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin, Berlin
- 1995 Gründung der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin, und Verschmelzung u. a. der Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin, Berlin auf die DEAG
- 1998 Börsengang der DEAG am Neuen Markt der Deutsche Börse AG, Frankfurt am Main
- 1999 Übernahme des Betriebs der myticket Jahrhunderthalle, Frankfurt am Main, und Erwerb der umliegenden Entwicklungsflächen
- 2000 Akquisition von 90 % des Schweizer Live-Entertainment-Marktführers Good News Productions AG, Glattpark, Schweiz, durch DEAG
- 2005 Akquisition von 51 % der Anteile an der KBK Konzert- und Künstleragentur GmbH, Berlin
- 2008 Akquisition von 75,1 % des führenden britischen Klassikveranstalters Raymond Gubbay Ltd., London, Großbritannien
- 2009 Verkauf von 49 % der Aktien der DEAG Classics AG an Sony und Aufstockung der Beteiligung an Raymond Gubbay Ltd., London, Großbritannien, auf 100 %
- 2010 Akquisition von 66,6 % der Anteile an Manfred Hertlein Veranstaltungs GmbH, Würzburg, durch ein gemeinsames Joint Venture mit Sony
- 2013 Akquisition von 51 % der Anteile an der handwerker promotion e. gmbh, Unna  
 Akquisition von 75,1 % der Wizard Promotions Konzertagentur GmbH, Frankfurt am Main

- 2014 Erhöhung des Grundkapitals um EUR 2.725.453,00 und Erwerb von 51 % des britischen Konzert-, Tournee- und Festivalveranstalters Kilimanjaro Holding Limited, London, Großbritannien, durch die Tochtergesellschaft DEAG Concerts GmbH, Berlin, unter anderem mit Mitteln aus der Kapitalerhöhung
- Start des konzerneigenen Vertriebssystems der DEAG für Eintrittskarten „myticket.de“
- 2015 Veräußerung einer Beteiligung von 51 % an der Eigentümergesellschaft der myticket Jahrhunderthalle, Frankfurt am Main, und Gründung eines 50/50-Joint Ventures zur Entwicklung der umliegenden Entwicklungsflächen
- Beteiligung der Axel Springer SE und der zur ProSiebenSat.1-Group gehörenden Starwatch Entertainment GmbH (Starwatch) an der DEAG-Tochtergesellschaft mytic Myticket AG (myticket.de)
- 2016 Veräußerung der restlichen Beteiligung von 49 % an der Eigentümergesellschaft der myticket Jahrhunderthalle, Frankfurt am Main
- Erfolgreiche Platzierung einer Wandelschuldverschreibung im Nominalbetrag von EUR 5.700.000,00
- 2017 Veräußerung der (mittelbaren) Beteiligung an Manfred Hertlein Veranstaltungen GmbH, Würzburg
- Erhöhung des Grundkapitals um EUR 2.044.089,00 und Erwerb von 60 % der Anteile des britischen Promoters Flying Music Holdings Ltd., London, Großbritannien, durch die britische Tochtergesellschaft Kilimanjaro Holdings Ltd., London, Großbritannien, unter anderem mit Mitteln aus der Kapitalerhöhung
- Erwerb einer Minderheitsbeteiligung an der TimeRide GmbH, München
- 2018 Erwerb von 49 % der Aktien an der DEAG Classics AG, Berlin von Sony Music Entertainment Germany GmbH und Veräußerung sämtlicher Geschäftsanteile an der englischen Raymond Gubbay Limited, London, Großbritannien, durch DEAG Classics AG, Berlin an Sony Music Entertainment International Limited, London, Großbritannien
- Erwerb sämtlicher Vermögensgegenstände des „Belladrum Tartan Heart Festival“ in Schottland durch die 51%ige DEAG-Tochtergesellschaft Kilimanjaro Holdings Limited, London, Großbritannien
- Erfolgreiche Platzierung der Schuldverschreibungen 2018/2023 im Nominalbetrag von EUR 20.000.000,00
- 2019 Nachplatzierung der Schuldverschreibung 2018/2023 in Höhe weiterer EUR 5.000.000,00
- Erwerb von 51 % der Anteile an der C<sup>2</sup> Concerts GmbH, Stuttgart durch die 100%ige DEAG-Tochtergesellschaft Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin, Berlin
- Erwerb von 50,1 % der Anteile an der I-Motion GmbH Events & Communication, Mühlheim-Kärlich durch die 100%ige DEAG-Tochtergesellschaft DEAG Concerts GmbH, Berlin

Ausbau der Position der DEAG in der Schweiz durch Erwerb von 60 % der Anteile an der Live Music Production LMP S.A., Le-Grand-Sarconnex, Schweiz, sowie durch Erwerb von 51 % der Anteile an der Live Music Entertainment S.A., Le-Grand-Sarconnex, Schweiz, jeweils durch die AIO Group AG, Glattpark, Schweiz, eine 100%ige Tochtergesellschaft der DEAG Concerts GmbH, Berlin

Erwerb von 51 % der Anteile an der Mewes Entertainment Group GmbH, Hamburg durch die 100%ige DEAG-Tochtergesellschaft DEAG Concerts GmbH, Berlin

Erwerb von 75 % der Anteile an der Gigantic Holdings Ltd., London, Großbritannien, durch die britische Tochtergesellschaft MyTicket Services Ltd., London, Großbritannien

2020 Beteiligung an der Gründung der Singular Artists Ltd., Dublin, Irland, durch die DEAG-Tochtergesellschaft Kilimanjaro Holdings Limited, London, Großbritannien, mit einer Beteiligung von 55 % der Stimmrechte

2021 Erhöhung des Grundkapitals im Rahmen einer Barkapitalerhöhung um EUR 1.962.597,00 mit einem Emissionserlös von ca. EUR 6,1 Mio.

Widerruf der Zulassung der Aktien zum regulierten Markt der Frankfurter Wertpapierbörse („Delisting“) auf eigenen Antrag

Erhöhung der Beteiligung der 100%igen DEAG-Tochtergesellschaft Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin, Berlin an der handwerker promotion e. gmbh, Unna auf 74,9 %

Erwerb von 75 % der Anteile an der dänischen CSB Island Entertainment Aps, Fanø, Dänemark, durch die 100%ige DEAG-Tochtergesellschaft DEAG Classics AG, Berlin

Erwerb von 66,7 % der Anteile an der lit.COLOGNE GmbH, Köln durch die DEAG-Tochtergesellschaft DEAG Classics AG, Berlin

Erwerb von 90 % der Anteile des britischen Promoters und Event-Veranstalters UK Live Limited, London, Großbritannien, durch die DEAG-Tochtergesellschaft Kilimanjaro Holdings Limited, London, Großbritannien

Erwerb von 74,5 % der Anteile an der Fane Productions Ltd., London, Großbritannien, einem Produzenten und Veranstalter von Literatur-Events in Großbritannien, durch die DEAG-Tochtergesellschaft Kilimanjaro Holdings Limited, London, Großbritannien

Erwerb von 51 % der Anteile an der Hans Boehlke Elektroinstallationen GmbH, Berlin durch die 100%ige DEAG-Tochtergesellschaft Christmas Garden Deutschland GmbH, Berlin

2022 Erwerb von 85 % der Anteile an der MEDIA ON-LINE Management GmbH & Co. Classic Open Air KG, Berlin, der Veranstalterin des „Classic Open Air“ Festivals

Erhöhung der Beteiligung der DEAG-Tochtergesellschaft DEAG Concerts GmbH, Berlin an der A.C.T. Artist Agency GmbH, Berlin von 50 % auf 100 %

Erwerb von 100 % der Anteile an der LoveMyRead Ltd., London, Großbritannien, durch die britische DEAG-Tochtergesellschaft Fane Productions Ltd., London, Großbritannien

Erwerb von 55 % des „Airbeat One“ Electronic-Music-Festivals durch die medi Produkt & Service GmbH, Berlin und Umfirmierung dieser in Airbeat One GmbH, Berlin

Erwerb von 55,0 % des „Indian Spirit“ Electronic-Music-Festivals durch die Friedrichsbau Varieté Stuttgart Betriebs- und Verwaltungs GmbH, Berlin, und Umfirmierung dieser in Indian Spirit GmbH, Berlin

Erwerb von 75,1 % an der Oshi Software Ltd., Dublin, Irland – der Betreiberin der Ticketing-Plattform tickets.ie, durch die Myticket Services Ltd., London, Großbritannien

Erwerb von 70,0 % an der Regular Ltd. Music Management and Promotion, Edinburgh, Großbritannien, durch die Kilimanjaro Holdings Ltd., London, Großbritannien

## 6.8 Hauptaktionäre

### 6.8.1 Beherrschungs- und Beteiligungsverhältnisse

Infolge des Delisting besteht keine Pflicht zur Abgabe von Stimmrechtsmitteilungen nach den §§ 33 ff. WpHG beim Erreichen entsprechender Schwellenwerte ab einer Beteiligung von 3 %. Die Emittentin erlangt daher gegenwärtig allein Kenntnis nach § 20 Abs. 1, Abs. 4 AktG davon, wenn ein Aktionär eine Beteiligung von mehr als 25 % bzw. 50 % am Grundkapital erlangt.

Zum Datum des Prospekts hat die Emittentin Kenntnis von den in der nachfolgenden Tabelle samt Zurechnungstatbeständen dargestellten Beteiligungen:

| Aktionär  | Stimmrechtsanteil |
|---|-------------------|
| Apeiron Investment Group Ltd., Sliema, Malta <sup>(1)</sup> | > 25 %            |
| SRE Holding GmbH, Grünwald, Deutschland <sup>(2)</sup>      | 14,32 %           |
| Galaxy Group Investments LLC, New York, USA <sup>(3)</sup>  | 13,72 %           |
| Apeiron 101 Ltd., Sliema, Malta                             | 1,44 %            |

<sup>(1)</sup> Zurechnung an Herrn Christian Angermayer, der die Apeiron Investment Group Ltd. kontrolliert.

<sup>(2)</sup> Zurechnung an Herrn Samuel Singer, der die SRE Holding GmbH kontrolliert.

<sup>(3)</sup> Zurechnung an Herrn Michael Novogratz, der die Galaxy Group Investments LLC kontrolliert.

Weitere wesentliche unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen oder sonstige Beherrschungs- oder Kontrollverhältnisse bestehen bei der Emittentin nicht.

### 6.8.2 Zukünftige Veränderung der Kontrollverhältnisse

Der Emittentin sind keine Vereinbarungen bekannt, deren Ausübung zu einem späteren Zeitpunkt zu einer Veränderung bei der Kontrolle der Emittentin führen könnte.

## 6.9 Finanzierung der Tätigkeiten der Emittentin

Die Finanzierung der Tätigkeit der Emittentin und der DEAG-Gruppe erfolgt aus einer Kombination von Eigenmitteln und Fremdkapital. Die Emittentin und Unternehmen der DEAG-Gruppe haben Kreditverträge mit verschiedenen Banken geschlossen (siehe Ziffer 9.12.3 „Fi-

finanzierungsverträge“). Zudem zählen die Emissionserlöse aus den Schuldverschreibungen 2018/2023 sowie aus den Schuldverschreibungen, die Gegenstand dieses Prospekts sind, zu den Finanzierungsquellen der Emittentin.

## **7. ANGABEN ZUM KAPITAL DER GESELLSCHAFT**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt derzeit EUR 21.588.573,00 und ist eingeteilt in 21.588.573 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Stammaktien) mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von EUR 1,00 je Aktie. Sämtliche ausgegebenen 21.588.573 Stückaktien sind voll eingezahlt. Es bestehen keine Aktien verschiedener Gattungen an der Gesellschaft. Die Gesellschaft hält 615 eigene Aktien.

Sämtliche Aktien der DEAG sind Bestandteil des Eigenkapitals der Gesellschaft.

Gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung gewährt jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme.

Der Vorstand ist ermächtigt, das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 22. Juni 2027 um bis zu EUR 10.794.286,00 durch Ausgabe von bis zu 10.794.286 neuen Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I).

## **8. ORGANE DER GESELLSCHAFT**

### **8.1 Vorstand**

#### **8.1.1 Allgemeine Angaben zum Vorstand der DEAG Deutsche Entertainment AG**

Der Vorstand der Gesellschaft besteht gemäß § 5 Abs. 1 der Satzung aus einer oder mehreren Personen. Der Aufsichtsrat bestellt die Vorstandsmitglieder, beruft sie ab und bestimmt ihre Zahl. Er kann gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 der Satzung stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen und gemäß § 5 Abs. 2 Satz 2 der Satzung einen Vorsitzenden des Vorstands sowie dessen Stellvertreter ernennen.

Der Aufsichtsrat hat am 13. Dezember 2018 die derzeit gültige Geschäftsordnung für den Vorstand erlassen, die jederzeit abänderbar ist. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht insbesondere das Erfordernis der zwingenden Entscheidungsbefugnis des Gesamtvorstands bei Angelegenheiten von besonderer Bedeutung und Zustimmungsvorbehalte des Aufsichtsrats für bestimmte, katalogmäßig aufgeführte Geschäfte vor.

Die gegenwärtigen Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft sind über den Sitz der Gesellschaft, Potsdamer Straße 58, 10785 Berlin zu erreichen.

#### **8.1.2 Derzeitige Mitglieder des Vorstands**

Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus fünf Mitgliedern.

##### ***Prof. Peter L. H. Schwenkow***

Herr Prof. Peter L. H. Schwenkow ist Vorstandsvorsitzender der DEAG (Chief Executive Officer, CEO).

Er studierte Werbe- und Kommunikationswissenschaften an der Hochschule der Künste, Berlin und gründete 1978 die Concert Concept Veranstaltungen-GmbH Berlin. Im Jahr 1995 wurde die Concert Concept Veranstaltungen-GmbH Berlin mit anderen Gesellschaften auf die neu gegründete DEAG Deutsche Entertainment AG verschmolzen. Seit 1996 ist Herr Prof. Peter L. H. Schwenkow Vorstandsvorsitzender der DEAG. In seiner Eigenschaft als Vorstandsvorsitzender

hat Herr Prof. Peter L. H. Schwenkow die Unternehmensentwicklung der Gesellschaft seitdem maßgeblich mitbestimmt.

### ***Christian Diekmann***

Herr Diekmann ist Mitglied des Vorstands. Er übt in dieser Stellung die Funktionen des Chief Operating Officer (COO) und des Chief Digital Officer (CDO) aus.

Bis zum Beginn seines Studiums der Betriebswirtschaftslehre 1996 an der Fachhochschule Münster war er bei der jtc-Konzertagentur in Münster im Bereich der Projektleitung tätig. Während seines Studiums, welches er im Jahr 2000 abschloss, arbeitete er dann ebenfalls in der Projektleitung bei der Konzertbüro Schoneberg GmbH in Münster. Im Anschluss daran war er bei der Porsche AG in Stuttgart im Produktmarketing tätig, bevor er 2001 als Vorstandsassistent (Operatives Geschäft und Marketing) bei der DEAG in Berlin anfang. Nach drei Jahren als Vorstandsassistent wechselte er zur Volkswagen AG nach Wolfsburg, wo er in den Bereichen Projektleitung, Dialog- und Internetmarketing tätig war. Zeitgleich übte er eine beratende Tätigkeit bei der DEAG aus, bevor er 2006 Vorstand der DEAG für das operative Geschäft wurde. Von 2009 bis 2016 war Herr Diekmann Vorstand sowohl für Finanzen (CFO) als auch COO bei der DEAG. Seit April 2016 ist Herr Diekmann bei der DEAG COO und CDO.

### ***Detlef Kornett***

Herr Kornett ist Mitglied des Vorstands. Er ist Chief Marketing Officer (CMO) und zuständig für die International Business Affairs der DEAG.

Nach seinem Studium der Sport- und Politikwissenschaft war er als Sales Manager von 1990 bis 1994 bei der Grube Sportartikel GmbH in Bremerhaven tätig. Danach war er bis 1998 General Manager für das Lizenzgeschäft der NFL-Properties Inc., bevor er als Managing Director im Bereich Produktion, Groß- & Einzelhandel bei der Twins Enterprise Ltd. im Vereinigten Königreich einstieg. Im Jahr 2000 wechselte Herr Kornett zur AEG Worldwide Inc. und wurde deren President und CEO für European Business Affairs. In dieser Position war er zunächst verantwortlich für deren europaweite Aktivitäten im Bereich Sport, Facility Management und Live Entertainment. Neben Aktivitäten in Schweden, Tschechien, dem Vereinigten Königreich, der Schweiz und Deutschland bereitete und begleitete er die Akquisition und den Bau des Entertainment-Komplexes „The O2“ in London. Im Anschluss daran war er in städtebaulicher Hinsicht für das Projekt „O2 World Berlin“ (seit 2015 unter dem Namen „Mercedes-Benz Arena“ bekannt) verantwortlich und betrieb dieses danach als alleiniger Geschäftsführer. Herr Kornett führte in der Folge die Übernahme, Umorganisation und das Neu-Branding der „O2 World Hamburg“ (seit 2015 unter dem Namen „Barclays Arena“ bekannt) durch und führte insgesamt 16 Tochtergesellschaften als CEO. Von Januar 2011 bis März 2012 war er dann Geschäftsführer der Red Bull GmbH, wo er für internationale Projekte, insbesondere ‚Soccer/Fußball‘ auf drei Kontinenten verantwortlich war. Darauf folgend wurde er Vorstand der Beratungsgesellschaft Verescon AG, welche er gemeinsam mit der DEAG gegründet hat. Im Januar 2014 wurde er Mitglied des Vorstands der DEAG und leitet als CMO das gesamte Marketing des Unternehmens und verantwortet zudem das Auslandsgeschäft der DEAG insbesondere im Vereinigten Königreich und der Schweiz.

### ***Roman Velke***

Herr Velke ist Mitglied des Vorstands. Er übt in dieser Stellung die Funktion des Chief Financial Officer (CFO) aus und ist insofern im Konzern für Finanzen, Rechnungswesen & Controlling, Steuern und Investor Relations zuständig.

Nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre an der Universität Rostock war Herr Velke von 2002 bis 2011 Audit Manager bei der BDO Wirtschaftsprüfungsgesellschaft AG. Er hat

das Wirtschaftsprüferexamen erfolgreich im Jahr 2010 abgelegt und ist gegenwärtig Mitglied im Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. Von 2011 bis 2019 hatte er diverse Positionen als Prokurist im Finanzbereich der DEAG inne, zuletzt als Bereichsvorstand – Business & Financial Affairs, M&A. Seit April 2019 ist Herr Velke CFO und Mitglied des Vorstands der DEAG.

### *Moritz Schwenkow*

Herr Schwenkow ist Mitglied des Vorstands. Er übt in dieser Stellung die Funktion des Chief Ticketing & Technology Officer (CTTO) aus.

Nach einem Studium des Internationalen Managements und Marketings an der Universität Genf, war Herr Schwenkow 2005 bis 2006 bei der DEAG als Assistenz im Bereich Marketing und Promotion und hiernach von 2006 bis 2007 Projektassistent bei der DEAG Classics AG. Von 2011 bis 2013 war er Vice President Operations bei der DEAG und hiernach bis 2020 Bereichsvorstand für den Geschäftsbereich „örtliche Veranstalter Deutschland“ bei der DEAG.

Seit April 2020 ist Herr Schwenkow Vorstand bei der DEAG.

### *Wertpapierbesitz und anderweitige wesentliche Tätigkeiten der Vorstandsmitglieder*

Zum Datum dieses Prospekts halten die Vorstandsmitglieder Aktien und Schuldverschreibungen der DEAG wie folgt:

|                             | <b>Aktien</b> | <b>Schuldverschreibungen 2018/2023</b> |
|-----------------------------|---------------|--|
| Prof. Peter L. H. Schwenkow | 376.281       | 198                                    |
| Christian Diekmann          | 47.838        | 50                                     |
| Detlef Kornett              | 40.959        | 0                                      |
| Roman Velke                 | 29.882        | 0                                      |
| Moritz Schwenkow            | 528.931       | 0                                      |

Die Mitglieder des Vorstands halten keine Optionen auf Aktien der Gesellschaft.

### **8.1.3 Potenzielle Interessenkonflikte**

Potenzielle Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen der Vorstandsmitglieder gegenüber der Emittentin und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen bestehen nur insoweit wie nachfolgend dargestellt:

Im Zusammenhang mit dem Delisting der Gesellschaft wurde zwischen der Apeiron Investment Group Ltd. und anderen Aktionären der DEAG, welche zusammen mehr als 50 % der Aktien der DEAG halten, eine Gesellschaftervereinbarung geschlossen (die „**Gesellschaftervereinbarung**“). Herr Prof. Peter L. H. Schwenkow ist der Gesellschaftervereinbarung in seiner Eigenschaft als Aktionär beigetreten.

Die Gesellschaftervereinbarung enthält für Veräußerungen übliche Mitverkaufsrechte- und -pflichten. Die Mitverkaufsrechte und -pflichten regeln auch den Fall, dass mangels Nachfrage im Einzelfall eine Veräußerung der (mit-)verkaufenden Parteien nur anteilig erfolgen kann. Herrn Prof. Peter L. H. Schwenkow steht in diesem Fall als Aktionär ein bevorzugtes Mitverkaufsrecht zu. Dieses bevorzugte Mitverkaufsrecht gilt bei Ausübung durch Herrn Prof. Peter

L. H. Schwenkow auch für die von anderen Organmitgliedern der DEAG gehaltenen Aktien an der DEAG.

Sollte sich eine Möglichkeit zum Verkauf der Mehrheit der Aktien an der DEAG in Gestalt eines verbindlichen Angebots von Seiten eines Dritten ergeben, jedoch nicht angenommen werden, so hat Herr Prof. Peter L. H. Schwenkow das Recht, die von ihm gehaltenen Aktien an der DEAG zu dem Angebotspreis unter dem Delisting-Erwerbsangebots in 2021, oder einem höheren von dem Drittkäufer angebotenen Preis, an Apeiron Investment Group Ltd. zu verkaufen.

DEAG selbst ist nicht Partei der Gesellschaftervereinbarung.

Darüber hinaus bestehen bei den Vorstandsmitgliedern keine weiteren potenziellen Interessenkonflikte zwischen den privaten Interessen und/oder sonstigen Verpflichtungen einerseits und ihren Verpflichtungen gegenüber der Emittentin andererseits.

## 8.2 Aufsichtsrat

### 8.2.1 Allgemeine Angaben zum Aufsichtsrat der DEAG Deutsche Entertainment AG

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht gemäß § 8 Abs. 1 der Satzung aus drei Mitgliedern. Er unterliegt nicht der Mitbestimmung nach dem Drittel-Beteiligungsgesetz. Die Aufsichtsratsmitglieder werden daher sämtlich als Vertreter der Anteilseigner von den Aktionären in der Hauptversammlung gewählt. Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, die mit Beschluss vom 13. Dezember 2018 zuletzt geändert wurde. Der Aufsichtsrat hat derzeit keine Ausschüsse gebildet.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind unter der Geschäftsanschrift der Gesellschaft, Potsdamer Straße 58, 10785 Berlin erreichbar.

### 8.2.2 Derzeitige Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der DEAG setzt sich derzeit aus folgenden drei Mitgliedern zusammen:

#### ***Wolf-Dieter Gramatke***

(Vorsitzender)

Herr Wolf-Dieter Gramatke war zu Beginn seiner beruflichen Laufbahn von 1970 bis 1980 zunächst bei BMW als leitender Manager angestellt. Danach war er als Geschäftsführer der Kreidler GmbH sowie der VPS GmbH tätig, bevor er 1984 zu Columbia Pictures wechselte und deren Europageschäft betreute. Im Jahre 1989 übernahm er als President & CEO die Leitung von POLYGRAM Deutschland. Er leitete elf Jahre die Aktivitäten des Musikkonzerns sowie der angeschlossenen Label. Als Chairman & CEO der UNIVERSAL Holding, verantwortlich für Deutschland, Österreich und die Schweiz, verließ Herr Gramatke das Unternehmen, um sich als Unternehmensberater selbständig zu machen. Er arbeitete von 2001 bis 2017 als selbständiger Berater für das Unternehmen Great-Minds Consultants Entertainment, Media, e-business GmbH in Hamburg, das in seinem Anteilsbesitz stand. Herr Gramatke ist seit Juni 2003 Mitglied des Aufsichtsrats der DEAG.

#### ***Tobias Buck***

(stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)

Nach einem Bachelor Studium in Economics & Business an der Universität Wien und einem Master-Abschluss in International Business an der Europe Business School in London, Paris und Berlin war Herr Buck von 2011 bis 2017 Associate bei der Goldman Sachs Gruppe im Bereich Private Equity in London und New York City. Anschließend war er von 2017 bis 2019



als Principal beim Private-Equity-Unternehmen Novalpina Capital tätig. Seit 2020 ist Herr Buck selbständiger Unternehmensberater, unter anderem für die Apeiron Investment Group Ltd. und seit Januar 2020 Mitglied des Aufsichtsrats der DEAG, wo er seit Juli 2022 die Rolle des stellvertretenden Vorsitzenden übernimmt.

**Vincent Wobbe**  
(Aufsichtsratsmitglied)

Seine Karriere startete Herr Wobbe nach einem Bachelor-Abschluss in International Management von der EBS Business School und einem Master-Abschluss in Financial Management von der KEDGE Business School im Jahr 2010 im Bereich Corporate Finance bei Société Générale Corporate and Investment Banking, bis er in 2014 zu BNP Paribas Corporate and Institutional Banking wechselte. Von 2016 bis 2019 war Herr Wobbe für die Deutsche Bank Aktiengesellschaft in London tätig, wo er zahlreiche Kapitalmarkttransaktionen für paneuropäische Emittenten leitete. Im Jahr 2020 wechselte Herr Wobbe zur Apeiron Investment Group Ltd. als Head of Public Markets Investments und Co-Head des Equity Capital Markets Teams. Herr Wobbe ist seit Juni 2022 Mitglied des Aufsichtsrats der DEAG.

**Wertpapierbesitz und anderweitige wesentliche Tätigkeiten der Aufsichtsratsmitglieder**

Zum Datum dieses Prospekts halten die Aufsichtsratsmitglieder Aktien und Schuldverschreibungen der DEAG wie folgt:

|                      | <b>Aktien</b> | <b>Schuldverschreibungen 2018/2023</b> |
|----------------------|---------------|--|
| Wolf-Dieter Gramatke | 16.700        | 50                                     |
| Tobias Buck          | 11.500        | 19                                     |
| Vincent Wobbe        | 0             | 0                                      |

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats sind keine Optionen auf Aktien der Gesellschaft als Vergütung gewährt worden.

**8.2.3 Potenzielle Interessenkonflikte**

Herr Vincent Wobbe und Herr Tobias Buck sind für die Apeiron Investment Group Ltd., dem Hauptaktionär der DEAG, tätig.

Neben seiner Aufsichtsrats­tätigkeit berät Herr Tobias Buck den Vorstand von DEAG basierend auf einem entsprechenden Beratervertrag im Bereich von M&A-Projekten, der Akquisitionsfinanzierung, der Unternehmensfinanzierung über den Kapitalmarkt sowie der Entwicklung neuer Geschäftsfelder und -kooperationen im internationalen Bereich.

Darüber hinaus bestehen keine potenziellen Interessenkonflikte zwischen den Verpflichtungen des Aufsichtsrats gegenüber der DEAG und ihren privaten Interessen oder sonstigen Verpflichtungen.

**8.3 Hauptversammlung**

Die Hauptversammlung der Gesellschaft wird grundsätzlich vom Vorstand einberufen. Sie findet gemäß § 15 Abs. 1 der Satzung am Sitz der Gesellschaft oder am Sitz einer deutschen Wertpapierbörse statt. Die Hauptversammlung ist gemäß § 15 Abs. 3 der Satzung mindestens 30 Tage vor dem Tag der Hauptversammlung einzuberufen. Die Einzelheiten der Teilnahme

an der Hauptversammlung werden in der Einberufung der Hauptversammlung bekannt gemacht.

Gemäß § 17 Abs. 1 der Satzung gewährt jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme. Das Stimmrecht kann gemäß § 17 Abs. 3 der Satzung auch durch einen Bevollmächtigten ausgeübt werden. Die Beschlüsse der Hauptversammlung bedürfen der einfachen Mehrheit der abgegebenen Stimmen, soweit nicht das Gesetz zwingend etwas anderes vorschreibt. Soweit rechtlich zulässig, sind die gesetzlichen Mehrheitserfordernisse daher durch die Satzung der Gesellschaft herabgesetzt.

Besondere Regelungen zur Art und Weise der Einberufung einer außerordentlichen Hauptversammlung enthält die Satzung nicht.

## **9. ÜBERBLICK ÜBER DIE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT**

### **9.1 Haupttätigkeitsbereiche**

#### **9.1.1 Einleitung**

Die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft (DEAG) ist die Holdinggesellschaft der DEAG-Gruppe. Mit 45 Jahren Branchenerfahrung und aktuell 20 Unternehmensstandorten in den Kernmärkten Deutschland, Großbritannien, Schweiz, Irland und Dänemark zählt die DEAG zu den führenden europäischen Live-Entertainment-Dienstleistern. Als Live-Entertainment-Dienstleister mit integriertem Geschäftsmodell verfügt die DEAG-Gruppe über umfassende Expertise in der Konzeption, Organisation, Vermarktung und Durchführung von Events sowie im Ticketvertrieb über die konzerneigenen Ticketing-Plattformen myticket Gigantic Tickets und die im Oktober 2022 erworbene Plattform „tickets.ie“ in Irland für eigenen und Dritt-Content. Auf diese Weise deckt die DEAG-Gruppe einen großen Teil der Wertschöpfungskette im Live Entertainment ab. Das Ticketing profitiert dabei von der hohen Veranstaltungsdichte in den einzelnen Geschäftsfeldern. Die DEAG-Gruppe verfügt über ein breit diversifiziertes Künstlerportfolio in den Geschäftsfeldern Rock/Pop, Classics & Jazz, Family-Entertainment, Spoken Word & Literary Events und Arts+Exhibitions. Für mehr als 6.000 Veranstaltungen werden jährlich über 9 Mio. Tickets für eigenen und Dritt-Content umgesetzt (Vor-Pandemie-Level).

Die DEAG-Gruppe verzeichnete 2022 ein starkes Geschäftsjahr mit erheblichen Steigerungen bei Umsatz und EBITDA gegenüber dem Vorjahr sowie dem Niveau vor der Covid-19-Pandemie. Der Umsatz stieg im Vergleich zum Vorjahr um 258,2 % auf EUR 324,825 Mio. und das Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) auf EUR 30,9 Mio. (+ 39,8 % gegenüber dem Vorjahr). Dies entspricht einer EBITDA-Marge von 9,5 % (gegenüber + 24,4 % im Vorjahr). Die DEAG-Gruppe hat damit ihre Umsatz- und Ergebnisziele von einem Umsatzanstieg auf über EUR 300 Mio. bei einem weiter verbesserten EBITDA deutlich übertroffen. Umsatz und EBITDA lagen auch deutlich über dem Vorkrisenjahr 2019, als ein Umsatz von EUR 185,2 Mio. und ein EBITDA von EUR 14,1 Mio. erzielt wurden. Deutlich gestiegen ist zudem der Ticketabsatz. Wurden vor der Corona-Pandemie jährlich mehr als 5 Mio. Tickets für eigenen und Dritt-Content verkauft, waren es 2022 mehr als 9 Mio. abgesetzte Tickets. Ein kontinuierlich wachsender Anteil wird inzwischen über die konzerneigenen E-Commerce-Plattformen myticket.de, myticket.at, myticket.co.uk, Gigantic.com und tickets.ie abgewickelt. Die DEAG-Gruppe setzt gezielt auf weniger wettbewerbsintensive, attraktive Nischenmärkte und positioniert sich dort frühzeitig mit starkem, profitablen Content. Dabei fokussiert sich die DEAG-Gruppe auf eigene, margenstarke Veranstaltungsformate. Dazu zählt unter anderem das Format „Christmas Garden“, die in der Saison 2022/23 auf 19 Standorte erweitert wurden, davon zehn in Deutschland und neun im europäischen Ausland. Neu hinzugekommen sind unter anderem Christmas Garden in Italien (Rom) und Polen (Chorzow). Neben der Fokussierung auf eigene, margenstarke Veranstaltungsformate, die sich für die DEAG-Gruppe aus deren

Sicht zunehmend auszahlt, wurde die starke Entwicklung in 2022 von deutlichen Nachholeffekten nach dem Neustart der Live-Entertainment-Branche getragen, nachdem in sämtlichen Ländermärkten die Covid-19-Restriktionen weggefallen sind. Zudem hat die DEAG-Gruppe erfolgreich ihre Event-Pipeline und -Formate sowie ihre Ticketing-Plattformen ausgebaut und ihre M&A-Aktivitäten fortgesetzt. Ferner haben die von der DEAG-Gruppe seit 2019 bis 2021 übernommenen Gesellschaften im Jahr 2022 pandemiebedingt erstmals signifikant zur guten Entwicklung beigetragen.

Im Geschäftsjahr 2022 konnte die DEAG-Gruppe eine Vielzahl an Konzerten und Events erfolgreich durchführen. Darunter Konzerte mit Ed Sheeran in Großbritannien sowie Auftritte von KISS, Toto und Iron Maiden in Deutschland. Insgesamt wurden ca. 3,1 Mio. Tickets für Veranstaltungen allein in den Monaten Juni, Juli und August 2022 verkauft. Die dynamische operative Entwicklung hatte sich auch im vierten Quartal 2022 fortgesetzt. Mit dem ausverkauften EDM-Festival „Syndicate“ hat die DEAG-Gruppe nahtlos an ihren erfolgreichen Open-Air-Event-Sommer angeknüpft.

Die DEAG-Gruppe ist der Ansicht, sich 2022 durch die Übernahme von Promotern, Ticketing-Plattformen und Events in allen Bereichen weiter gestärkt zu haben. Durch die getätigten Akquisitionen erhält die DEAG-Gruppe Zugang zu hochklassigen Veranstaltungsformaten und -orten sowie State-of-the-Art-Technologien. Die DEAG konnte beginnen, das große Potenzial zusätzlicher Wertschöpfung durch die Integration der neuen Konzerngesellschaften zu realisieren.

Ein stetig wachsender Anteil der mehr als 9 Mio. Tickets, die die DEAG-Gruppe in 2022 abgesetzt hat, wird über die konzerneigenen Ticketing-Plattformen myticket.de, myticket.at, myticket.co.uk, Gigantic Tickets und tickets.ie für eigenen und Dritt-Content umgesetzt. Mittelfristig soll der über die eigenen Ticketing-Plattformen vertriebene Anteil stetig erhöht werden und die Plattformen auch als attraktive Alternative für Dritt-Content-Produzenten fungieren. In den kommenden Jahren soll die Anzahl an Tickets für DEAG-eigene Veranstaltungsformate von derzeit rund 3 Mio. auf über 8 Mio. erhöht werden. Die DEAG-Gruppe strebt an, zu einem etablierten Vertriebskanal in ihren Kernmärkten nicht nur im Bereich Konzerte und Events, sondern auch bei Sport und Ausstellungen zu werden.

Mit ihrem erfahrenen Management, der Expertise ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einer tragfähigen Struktur verfügt die DEAG-Gruppe über eine gute Reputation und einen sehr guten Zugang zu nationalen und internationalen Künstlern. Als Spezialist für Live-Entertainment-Veranstaltungen ist die DEAG-Gruppe zudem ein wichtiger Kooperationspartner für große Medienunternehmen. Durch diese gezielten Kooperationen eröffnen sich der DEAG-Gruppe zusätzliche Wachstumspotenziale. Die DEAG-Gruppe und ihre Tochtergesellschaften sind eine etablierte Größe der europäischen Live-Entertainment-Branche.

Die DEAG-Gruppe betreibt eine M&A-Strategie („Buy-and-Build“), die auf die Erweiterung des Portfolios durch zusätzliche selektive Übernahmen und Eingliederungen von Wettbewerbern und Dienstleistern als wesentlichen Beitrag zum Wachstum und auf die Entfaltung von Synergie- und Integrationspotenziale ausgerichtet ist. Nähere Ausführungen zu Transaktionen, die im Rahmen dieser Strategie vollzogen wurden, werden unter der Ziffer 6.7 „Wichtige Ereignisse in der Entwicklung der DEAG-Gruppe“ gemacht.

Das operative Geschäft erfolgt über Tochtergesellschaften und ist in die Berichtssegmente Live Touring und Entertainment Services unterteilt. Während das Segment Live Touring sämtliche Tourneegeschäfte der Gruppe umfasst, beinhaltet das Segment Entertainment Services alle Aktivitäten der regionalen Veranstalter sowie das gesamte Dienstleistungsangebot der Gruppe.

Dabei werden die Ticketing-Aktivitäten von gigantic.com im Bereich Live Touring ausgewiesen und die myticket-Ticketplattformen unter Entertainment Services erfasst. Gemeinsam bilden diese Plattformen zur Vermarktung von Tickets für eigenen und Dritt-Content einen strategischen Fokus der DEAG. Das Angebotsportfolio der DEAG-Gruppe ist weiter unterteilt in die folgenden Geschäftsfelder:

- Das Geschäftsfeld „Rock/Pop“ umfasst Live-Events der Genres Rock und Pop. Dabei setzt die DEAG-Gruppe ebenso wie im Bereich „Classics & Jazz“ ihren Fokus auf langfristige, wenn möglich exklusive Beziehungen zu renommierten Künstlern.
- Von einzelnen Künstlern weitestgehend unabhängig sind die Geschäftsfelder „Arts+Exhibitions“ sowie „Family-Entertainment“, in denen auch eigene Veranstaltungsformate angeboten werden. Diese umfassen etwa Freiluftinstallationen, Ausstellungen und Shows für Familien.
- Ergänzt wird das Portfolio durch den Produktbereich „Spoken Word & Literary Events“, welches unter anderem Autorenlesungen, Theateraufführungen und Poetry Slams beinhaltet.

### 9.1.2 Tätigkeitsbereich Live Touring

Im Segment Live Touring wird im Wesentlichen das Tourneegeschäft ausgewiesen.

Hierzu zählen die Aktivitäten der Gesellschaften DEAG Classics AG, Berlin, mit The Classical Company AG, Zürich, Schweiz, CSB Island Entertainment Aps, Fanø, Dänemark, lit.COLOGNE GmbH und litissimo gGmbH (beide in Köln ansässig), DEAG Concerts GmbH, Berlin, KBK Konzert- und Künstleragentur GmbH, Berlin, Wizard Promotions Konzertagentur GmbH, Frankfurt am Main, Grünland Family Entertainment GmbH, Berlin, Global Concerts Touring GmbH, München, Christmas Garden Deutschland GmbH, Berlin, I-Motion GmbH Events & Communication, Mülheim-Kärlich, MEWES Entertainment Group GmbH, Hamburg, Airbeat One GmbH, Berlin, Teilkonzern Gigantic Holdings Ltd., London, Großbritannien, inkl. Myticket Services Ltd., London, Großbritannien und Oshi Software Ltd., Dublin, Irland, der Teilkonzern Kilimanjaro Holdings Ltd., London, Großbritannien, einschließlich der Flying Music Holdings Ltd., UK Live Ltd., London, Großbritannien, Singular Artists, Dublin, Irland, sowie dem Teilkonzern JAS Theatricals Ltd. (vormals Kilimanjaro Theatricals), London, Großbritannien, und dem Teilkonzern Fane Productions Ltd., London, Großbritannien, inkl. der LoveMyRead Ltd., London, Großbritannien und der Regular Ltd. in Edinburgh, Großbritannien.

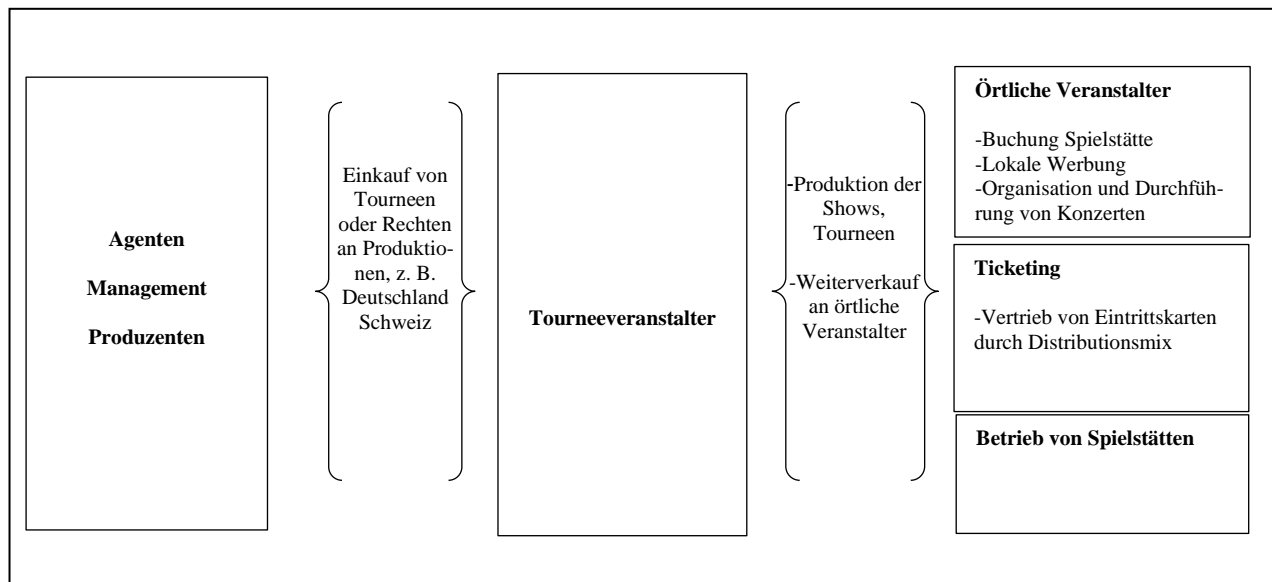
Im Tätigkeitsbereich Live Touring treten die Gesellschaft und ihre Beteiligungsunternehmen zumeist als Tourneeveranstalter von Live-Musik-Veranstaltungen auf. Die Durchführung und der Einkauf und Verkauf von Content-Rechten durch die zur DEAG-Gruppe gehörenden Beteiligungsgesellschaften erfolgt in Deutschland und Europa, insbesondere in der Schweiz und im Vereinigten Königreich. Das Tätigkeitsspektrum umfasst die Akquisition der Künstler, die Planung, Organisation und Durchführung von Tourneen sowie die Betreuung der Künstler während des Engagements. Des Weiteren erfolgt der Einkauf und Verkauf von Content-Rechten. Das Konzerttournee- und Veranstaltungsgeschäft mit Musikkünstlern ist hochgradig von persönlichen und langfristigen Beziehungen zwischen den jeweiligen Veranstaltern und den Künstlern bzw. dem Management und Agenten geprägt (vgl. auch Abschnitt 3 „Risikofaktoren“). Im Tätigkeitsbereich Live Touring hängt der Erfolg der DEAG-Gruppe nach Ansicht der Gesellschaft von der auf persönlichen Kontakten, Geschäftsbeziehungen und Erfahrungen beruhenden Akquisitionsstärke erfahrener Mitarbeiter ab. Der Schwerpunkt der von der DEAG-Gruppe durchgeführten Konzertveranstaltungen liegt in den Bereichen Rock/Pop, Classics & Jazz, Arts+Exhibitions sowie Family-Entertainment. Zu den von der DEAG-Gruppe im Geschäftsjahr 2022 vermarkteten Veranstaltungen gehörten zum Beispiel Künstler und Shows wie Ed Sheeran, Iron Maiden, KISS sowie Festivals wie das „Belladrum Festival“, die MAYDAY

in den Dortmunder Westfalenhallen und „Nature One“, eines der größten Electronic-Music-Festivals in Deutschland.

### ***Einzelne Tätigkeiten der DEAG-Gruppe im Bereich Live Touring***

Die Durchführung einer Konzerttournee ist durch eine Vielzahl von unterschiedlichen Vertragsabschlüssen geprägt, an denen die im Tätigkeitsbereich Live Touring aktiven Beteiligungsunternehmen beteiligt sind. Je nach Umfang der mit dem Künstler getroffenen Vereinbarung werden die zur DEAG-Gruppe gehörenden Beteiligungsunternehmen auch als Agent, Produzent und Tourneeveranstalter der Konzerttourneen tätig. Demgegenüber ist die DEAG-Gruppe u. a. zur Vermeidung von Interessenskonflikten nicht im Bereich Management von Künstlern tätig. Nachfolgend sind die einzelnen Tätigkeiten und der Ablauf des Geschäftsprozesses kurz dargestellt. Das gesamte Risiko einer Veranstaltung wird dabei im Rahmen der Anbahnung und Umsetzung auf verschiedene Parteien im Prozess gestreut.

### ***Schaubild***



### ***Tätigkeit des Agenten***

Wenn die DEAG-Gruppe als Agent agiert, akquiriert sie zunächst etablierte Künstler und Musikgruppen oder solche, die ein Erfolg versprechendes Entwicklungspotenzial aufweisen. Der Agent bindet die Künstler durch exklusive kurz- bis mittelfristige Verträge mit deren Management an sich. Diese Verträge geben dem Agenten der DEAG-Gruppe die Möglichkeit, Tourneen für einen gewissen Zeitraum in einem bestimmten Gebiet zu betreuen. In der Regel vermittelt der Agent Teile der Content-Rechte an den Tourneen an Tourneeveranstalter weiter, was im Fall der DEAG-Gruppe bedeutet, dass sie in der Regel auch Veranstalter der Tournee ist.

### ***Tätigkeit des Produzenten***

Produzenten sind meist Produktionsgesellschaften, die im Rahmen von großen Konzerttourneen oder Festivals die komplette Bühnenproduktion samt Ton- und Lichttechnik sowie Effekten für den Künstler entwerfen und umsetzen. In den vergangenen Jahren entwickelte sich die DEAG-Gruppe zunehmend zu einem Produzenten weiter. So wird z. B. das Nature-One-Festival, ebenso wie das Airbeat-One-Festival gänzlich von der DEAG-Gruppe produziert. Dabei hält sie die entsprechenden Markenrechte, vergibt die Rechte im Bereich Sponsoring, Gastronomie und Merchandising und verbreitert so die Wertschöpfungskette. Im Bereich der Festivals

ist außerdem die Abhängigkeit von einzelnen Künstlern geringer als bei der Tätigkeit als Tourneeveranstalter.

Auch die Christmas Garden (vergleiche dazu die Aufstellung der Beteiligungsunternehmen unter der Ziffer 9.1.2 „Tätigkeitsbereich Live Touring“) werden von der DEAG-Gruppe in Gänze selbst produziert. Während dort weniger Bühnen zum Einsatz kommen als beispielsweise bei Konzertveranstaltungen, wird bei den geführten Rundgängen durch thematische Lichtinstallationen an unterschiedlichen Positionen das Publikum unterhalten.

#### ***Tätigkeit des Tourneeveranstalters***

Die Tourneeveranstalter im Segment Live Touring erwerben über das Management oder den Agenten die Veranstalterrechte an Konzerten, d. h. das Recht, eine bestimmte Anzahl von Konzerten in festgelegten Spielstätten in einem oder mehreren Ländern mit dem jeweiligen Künstler durchzuführen. Der Künstler erhält als Gegenleistung in der Regel eine feste Garantiezahlung und eine variable Vergütung, die von der Höhe der später erzielten Verkaufserlöse der für die Konzerte abgesetzten Eintrittskarten abhängt. Ein Unternehmen der DEAG-Gruppe führt dann die Tournee als Tourneeveranstalter selbst durch und verkauft in der Regel einzelne Konzerte einer Tournee an örtliche konzernerneigene Veranstalter sowie teilweise auch an konzernfremde örtliche Veranstalter zum Zwecke der Risikodiversifizierung.

#### ***Tätigkeit des Örtlichen Veranstalters***

Die Örtlichen Veranstalter („**Örtlicher Veranstalter**“) im Segment Entertainment Services sind für die Organisation des Einzelkonzerts bzw. des Festivals einschließlich des regionalen Marketings und des Kartenvertriebs zuständig. Der Örtliche Veranstalter plant das Konzert, mietet den Veranstaltungsort, stellt Personal, Technik und das Catering und sorgt für die Durchführung der Veranstaltung.

Die Verträge mit Örtlichen Veranstaltern haben regelmäßig die Durchführung des jeweiligen Einzelkonzerts an dem betreffenden Ort zum Gegenstand. Solche Verträge sehen gewöhnlich eine Aufgabenteilung zwischen dem Tourneeveranstalter und dem Örtlichen Veranstalter vor. In diesen Verträgen verpflichtet sich ein Unternehmen der DEAG-Gruppe, den betreffenden Künstler im Rahmen einer Bühnenproduktion an dem jeweiligen Veranstaltungsort zum Auftritt zu bringen und lässt sich in der Regel als Gegenleistung vom Örtlichen Veranstalter ein festes Mindesthonorar in Form einer Garantie für den Auftritt des Künstlers einräumen. Zudem erhält dieses Unternehmen eine von der Anzahl der verkauften Eintrittskarten abhängige variable Vergütung.

#### ***Beteiligungsunternehmen im Tätigkeitsbereich Live Touring***

Die Gesellschaften der DEAG-Gruppe sind in Deutschland, der Schweiz, im Vereinigten Königreich, in Irland und in Dänemark tätig.

Das nationale und internationale Tourneeveranstaltergeschäft wird im Wesentlichen von folgenden Beteiligungsgesellschaften durchgeführt:

- Die DEAG Classics AG ist als Veranstalterin von Konzerttourneen im Bereich Klassik, Jazz und Crossover tätig. Zum Teilkonzern DEAG Classics AG zählt die Gesellschaft The Classical Company AG. Seit Aufnahme des Geschäftsbetriebs im Geschäftsjahr 2004 hat die DEAG Classics AG Konzerte z. B. mit Anna Netrebko, Rolando Villazón, David Garrett, Marcelo Álvarez, Plácido Domingo, Jonas Kaufmann, Renée Fleming, Ramón Vargas und Montserrat Caballé durchgeführt.

- The Classical Company AG mit Sitz in Zürich ist eine 100%ige Tochtergesellschaft der DEAG Classics AG, an der die Emittentin wiederum mit 100 % beteiligt ist. Die nach Einschätzung der Emittentin gute Positionierung im Rock-/Pop-Bereich in der Schweiz mit der Tochtergesellschaft Good News Productions AG bzw. der AIO Group AG soll mit The Classical Company AG analog auch im Klassik-Bereich umgesetzt werden.
- Über ihre 100%ige Tochtergesellschaft DEAG Classics AG hat sich die DEAG mit 75,0 % der Stimmrechtsanteile an der CSB Island Entertainment ApS, Fanø, Dänemark, beteiligt. Damit baut die DEAG-Gruppe ihre Aktivitäten und Präsenz in Skandinavien signifikant aus. Durch die Kooperation mit CSB erwartet die DEAG positive Synergieeffekte im Live-Entertainment-Geschäft sowie Wachstumsimpulse für das Ticketing-Geschäft in Skandinavien.
- Mit der in 2021 getätigten Übernahme von jeweils 66,7 % der Anteile an der lit.COLOGNE GmbH, Köln, sowie der litissimo gGmbH, beide mit Firmensitz in Köln baut die DEAG-Gruppe ihre Aktivitäten im Produktbereich „Spoken Word“ aus. Durch diese Kooperation erwartet die DEAG Synergieeffekte bei der Entwicklung neuer Formate ebenso wie bei der Akquise neuer Standorte sowie im Ticketing-Bereich.
- Die DEAG Classics hat im Jahr 2022 sich mehrheitlich mit 85 % der Anteile am Klassik-Festival „Classic Open Air“ auf dem Gendarmenmarkt in Berlin beteiligt. Das Classic Open Air findet seit 1992 und gegenwärtig mit jährlich rund 25.000 bis 30.000 Besuchern auf dem Gendarmenmarkt in Berlin statt. Visuell wird die Festivalreihe durch Lichtinszenierungen, Feuerwerk und Laser begleitet.
- Die KBK Konzert- und Künstleragentur GmbH („**KBK**“) ist ebenfalls im Bereich internationale Künstler tätig und präsentiert neben vielen weiteren anderen Künstlern beispielsweise auch Chris De Burgh, Deep Purple und Status Quo. KBK hat einen Fokus auf Classic-Rock-Themen.
- Die Wizard Promotions Konzertagentur GmbH („**Wizard**“) ist als internationale Tourneeveranstalterin seit vielen Jahren am Markt. DEAG hat sich an der Wizard Promotions Konzertagentur GmbH im Jahr 2013 mit 75,1 % beteiligt, nachdem beide Unternehmen schon lange eng kooperierten. Wizard präsentiert vorwiegend international bekannte Rock-Künstler wie KISS, Iron Maiden, Limp Bizkit, aber auch Pop-Künstler wie z. B. Zucchero oder Toto.
- Die Grünland Family Entertainment GmbH verantwortet die Zusammenarbeit mit dem US-amerikanischen Konzern Feld Entertainment Inc. In Bezug auf die Rechte an der Family-Show „Disney on Ice“, welche die Grünland Family Entertainment GmbH veranstaltet.
- Die Global Concerts Touring GmbH verantwortet als Projektgesellschaft das Tourneegeschäft mit deutschsprachigen Künstlern und Bands.
- Die Christmas Garden GmbH ist Produzentin und Veranstalterin der Projektreihe Christmas Garden. Das Projekt bietet den Besuchern ein Erlebnis rund um die Weihnachtszeit. 2016 feierte der Christmas Garden in Berlin Premiere. Seitdem wurde dieses Event-Format stetig ausgebaut bzw. skaliert. 2022/2023 wurde das Format an 19 Standorten in Deutschland und im europäischen Ausland präsentiert. Zuletzt hinzu gekommen sind unter anderem Christmas Garden in Italien (Rom) und Polen (Chorzow). Rund 2 Millionen Menschen besuchten in der letzten Saison die weihnachtlich-illuminierten Parks und Gärten.
- Die I-Motion GmbH Events & Communication („**I-Motion**“) ist seit über 25 Jahren als Veranstalter von Elektro-Musik-Events tätig. Mit langjährig etablierten und profitablen

Formaten wie „MAYDAY“ (seit 1991), „Nature One“ (seit 1995) und „Ruhr-in-Love“ (seit 2003) ist I-Motion im Markt erfolgreich.

- MEWES Entertainment Group GmbH („MEWES“) ist erfolgreich tätig in den Bereichen Künstlermanagement und Vermittlung sowie im Veranstaltungsbusiness. Neben der Vermittlung von namhaften Künstlern im Rock/Pop-Bereich, ist MEWES insbesondere auch als Vermittler im Bereich Schlager und Volksmusik erfolgreich. Der Unternehmensgründer, Jan Mewes, ist seit vielen Jahren in der Branche tätig und nach Auffassung der Emitentin bestens vernetzt. Durch die Beteiligung an der MEWES verstärkte der DEAG-Konzern sein Portfolio in diesem Bereich und holte sich zudem mit dem Geschäftsführer Jan Mewes einen erfahrenen Branchenkenner langfristig an Bord.
- Zum 1. Juli 2022 hat sich die DEAG-Gruppe über ihre Tochtergesellschaft medi Produkt & Service GmbH, Berlin, mit 55 % an dem Festival „Airbeat One“, einem Electronic-Music-Festival, beteiligt. Airbeat One fand erstmals im Jahr 2002 statt und ist nach eigenen Angaben heute mit jährlich rund 60.000 Besuchern das größte Electronic-Music-Festival in Norddeutschland und eines der größten in Deutschland. Die Gesellschaft wurde umfirmiert in Airbeat One GmbH, Berlin.
- Im Oktober 2022 hat sich die DEAG-Gruppe über ihre Tochtergesellschaft Indian Spirit GmbH, Berlin (vormals Friedrichsbau Varieté Stuttgart Betriebs- und Verwaltungs GmbH, Stuttgart), an dem Electronic-Music-Festival „Indian Spirit“ mit 55 % beteiligt. Indian Spirit ist ein norddeutsches Psytrance oder auch Goa-Trance Festival, welches 2019 sein 20-jähriges Jubiläum feierte. Das Festival ist nach Einschätzung der Gesellschaft mit zuletzt ca. 20.000 Gästen mittlerweile Deutschlands größtes Psytrance-Festival.
- Der Teilkonzern Kilimanjaro, d. h. die Kilimanjaro Holdings Limited (London) und ihrer Tochtergesellschaften, bündelt neben eigenen Aktivitäten auch die der Flying Music Group und bildet das operative Standbein der DEAG-Gruppe im Vereinigten Königreich. Kilimanjaro organisiert und betreut mehr als 700 Shows pro Jahr. Kilimanjaro arbeitet mit Live-Musik-Künstlern verschiedenster Genres und an den unterschiedlichsten Veranstaltungsorten wie Fußballstadien, Konzerthallen und Open-Air-Locations inner- und auch außerhalb des Vereinigten Königreichs zusammen. Der Kilimanjaro Teilkonzern ist auch auf dem Gebiet der Nachwuchssuche und Talentförderung tätig und arbeitet zu diesem Zweck eng mit Agenten, Künstler-Managern und Musiklabeln zusammen. In den vergangenen Jahren hat der Konzern regelmäßig mit namhaften Künstlern wie Ed Sheeran, Andrea Bocelli, Simply Red, Craig David oder auch den Stereophonics zusammengearbeitet.

Neben dem Tätigkeitsbereich Live-Musik ist Kilimanjaro auch im Comedy-Bereich tätig.

- Seit Juli 2018 verantwortet Kilimanjaro das Festival „Belladrum“. Belladrum ist ein etabliertes Festival in Schottland, das schon seit längerem mit Kilimanjaro verbunden ist. Künstler wie die britischen Indie-Rockbands „Bastille“ oder auch „Catfish and the Bottlemen“, aber auch der mittlerweile international bekannte Superstar Ed Sheeran traten bereits im Rahmen des Belladrum auf und gehen seither mit Kilimanjaro auf Tour.
- Die britische Flying Music Group ist seit mehr als 30 Jahren als Tournee-, Musical- und Theaterproduzent und -veranstalter tätig. Shows der Flying Music Group sind unter anderem „THRILLER – Live“ mit der Musik von Michael Jackson und mit bisher mehr als 3 Millionen Zuschauern sowie „The Rat Pack Live from Las Vegas“, die für einen Olivier-Award nominiert war, oder die Bühneninszenierung von „The Kite Runner“.
- Über ihre Tochtergesellschaft Kilimanjaro Holdings Ltd. erwarb die DEAG-Gruppe im Geschäftsjahr 2021 90 % der Anteile des britischen Promoters und Event-Veranstalters UK



Live Limited („UK Live“). Mit der Beteiligung an UK Live weitet die DEAG ihre Geschäftsaktivitäten in Großbritannien, dem wichtigsten Zweitmarkt der Gesellschaft, aus. Durch die Beteiligung an der UK Live erwartet die DEAG auch positive Synergieeffekte im Hinblick auf das Ticketing-Geschäft in Großbritannien.

- In 2021 hat sich die DEAG-Gruppe über ihre Tochtergesellschaft Kilimanjaro Holdings Ltd., London, Großbritannien, mit 74,5 % an der Fane Productions Ltd., London, Großbritannien, einem Produzenten und Veranstalter von Literatur-Events in Großbritannien, beteiligt. Damit werden die Aktivitäten der DEAG-Gruppe im Produktbereich Spoken Word ausgebaut und die Position der DEAG-Gruppe im britischen Entertainment-Markt gestärkt. Des Weiteren werden durch diese Zusammenarbeit Synergieeffekte im Bereich „Spoken Word“, insbesondere in Bezug auf die lit.COLOGNE GmbH erwartet. Mit Kaufvertrag vom 30. April 2022 hat sich die DEAG über ihre Tochtergesellschaft Fane Productions Ltd., London, Großbritannien, mit 100 % an der LoveMyRead Ltd., London, Großbritannien, beteiligt. Auch durch diese Zusammenarbeit werden Synergieeffekte insbesondere im Geschäftsbereich Spoken Word erwartet.
- Im Dezember 2022 hat sich die Kilimanjaro Holdings Ltd. mehrheitlich mit 70,0 % an dem schottischen Promoter Regular Ltd. in Edinburgh beteiligt. Durch diese Beteiligung sollen die Aktivitäten der DEAG-Gruppe in Großbritannien und insbesondere in Schottland weiter ausgebaut werden.

### ***Technikprovider***

Die Christmas Garden Deutschland GmbH, Berlin, eine 100%ige Tochtergesellschaft der DEAG-Gruppe, hat im Geschäftsjahr 2021 51 % der Anteile an der Hans Boehlke Elektroinstallationen GmbH, Berlin, erworben. Das Unternehmen ist im Bereich Illumination und Multimedia-Gestaltung tätig und bietet unter anderem Dienstleistungen wie Messe- und Außenwerbebeleuchtung, Lichtkonzepte im Innen- und Außenbereich sowie Lichtinstallationen an. Mit der Beteiligung an der Hans Boehlke Elektroinstallationen GmbH baut die DEAG-Gruppe ihre Aktivitäten im Bereich Technik und Lichtproduktion aus.

### **9.1.3 Tätigkeitsbereich Entertainment Services**

#### ***Überblick***

Im Segment Entertainment Services werden das regionale Geschäft sowie das gesamte Dienstleistungsgeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Gruppenaktivitäten der AIO Group AG, Glattpark, Schweiz, einschließlich des Teilkonzerns Live Music Production LMP SA („LMP“)/Live Music Entertainment SA („LME“), beide in Le Grand-Saconnex, Schweiz, ansässig, der Global Concerts GmbH, München, der Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin, Berlin, des Teilkonzerns C<sup>2</sup> Concerts GmbH, Stuttgart, der Grandezza Entertainment GmbH, Berlin, der River Concerts GmbH, Berlin, und der Elbklassik Konzerte Hamburg GmbH, Hamburg, der handwerker promotion e. gmbh, Unna, der LiveGeist Entertainment GmbH, Frankfurt am Main, der Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt am Main, der FOH Rhein Main Concerts GmbH, Frankfurt am Main, der mytic myticket AG, Berlin, sowie der Kultur im Park GmbH, Berlin.

#### ***Tätigkeit als Örtlicher Veranstalter***

Als Örtlicher Veranstalter organisiert die DEAG-Gruppe primär einzelne Konzerte/Shows, die sie vorher erworben hat. Sofern dieses Recht nicht in der Gruppe liegt, erwirbt die DEAG-Gruppe von den Tourneeveranstaltern zumeist das Recht, den Künstler in einer Stadt zum Auftritt zu bringen. Zu den Tätigkeiten eines Örtlichen Veranstalters gehört daher zunächst die Verhandlung mit dem Tourneeveranstalter über die Bedingungen des Konzerts vor Ort. In der

Verantwortung des Örtlichen Veranstalters liegt zumeist die Anmietung des Veranstaltungsortes; zudem werden ihm regelmäßig vertraglich die regionale Vermarktung der Veranstaltung, die Werbung in Printmedien und die TV- und Außenwerbung auferlegt. Darüber hinaus stellt der Örtliche Veranstalter je nach vertraglicher Vereinbarung mit dem Tourneeveranstalter die Technik bereit, unterstützt den Künstler bei der Produktion der Bühnenshow und sorgt für die Sicherheit.

Gegenüber dem externen Tourneeveranstalter hat die DEAG-Gruppe häufig eine Garantiezahlung für den Auftritt des Künstlers zu erbringen. Darüber hinaus wird der Tourneeveranstalter regelmäßig an den Erlösen aus dem Verkauf der Eintrittskarten für die Veranstaltung prozentual nach einem zu verhandelnden Schlüssel beteiligt. Des Weiteren trägt der Örtliche Veranstalter oftmals über eine Pauschale die anteiligen Auslagen und Kosten des Tourneeveranstalters für den Tourneeleiter, die Abrechnungen und weitere von diesen erbrachten Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Konzerttournee. Seine Einnahmen bestreitet der Örtliche Veranstalter aus den Kartenerlösen und (soweit entsprechende Verträge abgeschlossen werden konnten) aus anteiligen Sponsoring-Geldern.

In der Schweiz ist die DEAG-Gruppe mit der AIO-Gruppe im Tätigkeitsbereich Entertainment-Services tätig. Im Geschäftsjahr 2022 veranstaltete die Good News Productions AG („**Good News**“), eine Gesellschaft der AIO-Gruppe, unter anderem Open-Air-Veranstaltungen, mit Die Toten Hosen und Die Ärzte oder auch das Showformat „Cavalluna“. Der am häufigsten genutzte Veranstaltungsort von Live-Events der Good News ist das Züricher Hallenstadion. Das Züricher Hallenstadion ist die größte Mehrzweckhalle in der Schweiz, mit einer Kapazität von 13.000 Zuschauern. Darüber hinaus veranstaltete die Good News auch Konzerte in Bern, Basel und Genf. Dabei erbringt die Good News die Leistungen eines Örtlichen Veranstalters. Zusätzlich betreibt die Good News noch weitere Tätigkeiten; dies reicht von der Veranstaltungsorganisation über die Gewinnung von Sponsoren (Sponsoring) und die Vermarktung bis zum Kartenverkauf (Ticketing).

Im Juni 2019 beteiligte sich der Konzern an der LMP und LME, der Unternehmensgruppe von Michael Driberg, einem erfolgreichen Promoter und Veranstalter in der Schweiz. Die Unternehmensgruppe bietet wie die DEAG-Gruppe attraktive Events in den Bereichen Rock/Pop, Family-Entertainment, Arts+Exhibitions und Classics & Jazz an. Dabei liegt der Fokus auf französischsprachigen Künstlern und Veranstaltungen. Mit diesem Angebot wird das konzern-eigene Portfolio der DEAG-Gruppe ergänzt und der gesamte Schweizer Markt bedient.

Die 1978 gegründete Concert Concept Veranstaltungs-GmbH Berlin („**Concert Concept**“) ist „Keimzelle“ des DEAG-Konzerns und wird in Berlin und Umgebung als Örtlicher Veranstalter tätig. Es handelt sich um Konzerte in verschiedenen Größenordnungen an unterschiedlichen in Berlin verfügbaren Veranstaltungsorten. Die Concert Concept veranstaltet z. B. in der Berliner Waldbühne Konzerte verschiedenster Art, nutzt aber beispielsweise auch die Mercedes Benz Arena in Berlin. Dabei tritt die Concert Concept als Örtlicher Veranstalter, Co-Produzent und Dienstleister für Veranstaltungen auf. Soweit ein Künstler auf einer Tournee von einem dem Tätigkeitsbereich Live Touring von der DEAG-Gruppe zugeordneten Beteiligungsunternehmen vermarktet wird, wird die Concert Concept oft für diese Beteiligungsunternehmen als Örtlicher Veranstalter in Berlin tätig. Die Concert Concept hat zudem einen besonderen Fokus auf die Entwicklung und Akquise von Formaten im strategisch wichtigen Bereich Arts+Exhibitions. Seit Dezember 2017 ist die Concert Concept mit 51 % an der Kultur im Park GmbH beteiligt, die die traditionsreiche „Potsdamer Schlössernacht“ jeweils im August veranstaltet.

Darüber hinaus sind folgende Gesellschaften der DEAG-Gruppe ebenfalls Örtlicher Veranstalter und verfolgen das gleiche Geschäftsmodell: die handwerker promotion e. gmbh in der Region Nordrhein-Westfalen, die C<sup>2</sup> Concerts GmbH mit der Kessel Festival GmbH & Co. KG in Baden-Württemberg, die Global Concerts GmbH im Bundesland Bayern sowie die River Con-

certs GmbH in den Bundesländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern. Komplettiert wird das Segment der Örtlichen Veranstalter durch die LiveGeist Entertainment GmbH.

Um sich in der Region Rhein-Main mit einem konzerneigenen örtlichen Veranstalter zu etablieren, haben die LiveGeist Entertainment GmbH sowie die handwerker promotion e. GmbH die FOH Rhein Main Concerts GmbH mit Sitz in Frankfurt am Main („FOH Rhein Main“) gegründet. Die LiveGeist Entertainment GmbH und die handwerker promotion e. GmbH sind jeweils zur Hälfte an der FOH Rhein Main Concerts GmbH beteiligt.

#### **9.1.4 Der Vertrieb von Eintrittskarten**

Die DEAG-Gruppe sieht den eigenen Ticketvertrieb als strategischen Konzernbereich. Hierunter fallen u. a. die Zusammenarbeit mit dem Örtlichen Veranstalter, der exklusive oder teilweise Zugriff auf Eintrittskarten für Live-Events und die Anbindung per Software an Saalpläne der Spielstätte, sowie die Abwicklung des Versands. Über ihr Tochterunternehmen mytic Myticket AG, Berlin, an der die DEAG 100 % der Anteile hält, betreibt die DEAG-Gruppe die eigenen Online-Vertriebsplattformen myticket.de und myticke.at. Mit diesen Plattformen sowie mit www.myticket.uk.co ist die DEAG-Gruppe sowohl im deutschsprachigen Raum als auch in Großbritannien am Markt aktiv. Im Geschäftsjahr 2022 hat der Konzern mehr als 9 Mio. Tickets umgesetzt. Diese Tickets weisen für die DEAG-Gruppe ein zusätzliches Ertragspotenzial auf, insbesondere, wenn sie über die konzerneigenen myticket-Vertriebs-Plattformen vertrieben werden.

Seit 2019 vertreibt der DEAG-Konzern Eintrittskarten in Großbritannien zusätzlich über die Gigantic Tickets Ltd., einem der größten unabhängigen Ticketing-Anbieter in Großbritannien. Über die Plattform des Unternehmens können Tickets für jährlich mehrere hundert Konzerte, Veranstaltungen und Festivals erworben werden. Dabei wird ausschließlich sogenannter „Third-Party-Content“ vertrieben. Somit bietet die Beteiligung an Gigantic Tickets eine gute Ergänzung zu den eigenen Ticketing-Plattformen.

Im Oktober 2022 hat sich die DEAG über ihre Tochtergesellschaft Myticket Services Ltd., London, Großbritannien, mehrheitlich an der Oshi Software Ltd. in Dublin, Irland, beteiligt. Diese Gesellschaft betreibt die Ticketing-Plattform tickets.ie in Irland. Damit baut die DEAG-Gruppe den Anteil an Dritt-Content im Ticketing weiter aus.

#### **9.1.5 Betrieb von Spielstätten**

Weitere wesentliche Tätigkeit der DEAG-Gruppe ist der Betrieb von Spielstätten in den Kernmärkten Deutschland, Großbritannien und der Schweiz.

Hierzu zählen feste Spielstätten, wie beispielsweise die myticket Jahrhunderthalle in Frankfurt am Main. Diese wird durch die Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH betrieben und wird für Live-Musik-Konzerte, Messen, Tagungen, Hauptversammlungen und sonstige Veranstaltungen vermietet. Die myticket Jahrhunderthalle bietet Platz für bis zu 4.800 Besucher.

Weiterhin betreibt die Unternehmensgruppe das Schweizer Metropol-Theater „Salle Métropole“ in Lausanne am Genfer See mit einer Kapazität von bis zu 2.000 Besuchern und ca. 160 Veranstaltungen pro Jahr.

Ergänzend zu den festen Spielstätten werden auch Flächen – teilweise projektbezogen, teilweise teilexklusiv langfristig – angemietet. Diese werden für die Durchführung von Festivals genutzt, wie beispielsweise die Veranstaltungsstätte für das Festival „Sion sous les étoiles“ in Sion, Schweiz, Grundstücke im schottischen Beaulieu, auf dem das „Belladrum Festival“ jährlich

stattfindet, das Veranstaltungsareal für das Musikfestival „Nature One“ in Kastellaun, sowie das Areal für das „Airbeat One“-Festival“ in Neustadt-Glewe.

Im Juni 2022 übernahm die DEAG-Gruppe durch ihre 100%ige Tochtergesellschaft DEAG Classics AG zudem das „Classic Open Air Berlin“ am Gendarmenmarkt. Der entsprechende Nutzungsvertrag sieht eine langfristige und exklusive Nutzung der Veranstaltungsstätte auf dem berühmten Berliner Gendarmenmarkt vor, welcher insgesamt für bis zu 6.000 Besucher geeignet ist.

Im Aufbau befindet sich derzeit ein Veranstaltungs- und Ausstellungsort mit einem Miet- und Nutzungsvertrag bis 2037 an der London Bridge und rundet damit das Dienstleistungsportfolio des Kilimanjaro-Teilkonzerns ab. Die zu diesem Zweck gegründete The Arches at London Bridge Ltd. soll den eigenständigen Betrieb der Veranstaltungsstätte gewährleisten. Diese Location fasst mehr als 1.500 Zuschauer, sodass hier jährlich mehr als 400.000 Besucher erwartet werden. Eine erste immersive Ausstellung wird im Frühjahr dieses Jahres zu sehen sein.

## 9.2 Marktumfeld und Wettbewerbsposition

Die wirtschaftliche Lage hat sich in Deutschland sowie im Euro-Raum in Folge des Kriegs in der Ukraine eingetrübt. Wie das europäische Statistikamt Eurostat in einer Veröffentlichung am 17. Mai 2023 mitteilte, lag die Inflationsrate im März im Euro-Raum bei 7,0 %. Inflationstreiber sind Lebensmittel, Alkohol und Tabak (Inflationsrate: 13,5 %). Die Inflation in Deutschland lag im April 2023 laut Statistischem Bundesamt (Pressemitteilung Nr. 179 vom 10. Mai 2023) bei 7,2 % und damit unter dem Wert der Vormonate Januar bis März 2023. Wesentliche Treiber in Deutschland waren Nahrungsmittelpreise (+17,2 % im Vergleich zum Vorjahresmonat), während der Effekt der Energiepreise im Vergleich zur Abschwächung im Vormonat (März +3,5 %) auf 6,8 % zum Vorjahresmonat gestiegen ist. Grund für den unterdurchschnittlichen Anstieg ab März 2023 sind ein Basiseffekt aufgrund der starken Preisanstiege im Vorjahr und die Maßnahmen des dritten Entlastungspaketes der Bundesregierung, welche die Preisbremsen für Strom, Erdgas und Fernwärme umfasst.

Für die private Konsumstimmung in Deutschland stellt das Marktforschungsinstitut GfK im Mai 2023 den achten Anstieg in Folge fest. Grund dafür ist die positive Entwicklung der Einkommensaussichten und die spürbar gesunkenen Preise für Energie. Der GfK Konsumklimaindex liegt mit einem Wert von -24,2 15,5 Punkte über dem Wert des Vorjahres, aber weiterhin unter dem niedrigen Niveau des Frühjahres 2020 während des ersten Covid-19-Lockdowns.

Das ifo Institut für Wirtschaftsforschung erwartet in der Konjunkturprognose Frühjahr 2023 eine Stagnation der deutschen Wirtschaft (realer BIP-Rückgang um 0,1 %) im Jahr 2023 und eine Erholung im Jahr 2024 mit einem realen BIP-Wachstum in Höhe von 1,7 %. Ab Mitte des Jahres 2023 werden steigende Reallöhne als Folge spürbarer Tariflohnanstiege und sinkender Inflationsraten und damit eine Stützung der Binnenkonjunktur erwartet. Aus Sicht des ifo Instituts ist der Gipfel der Inflation erreicht und für 2023 wird mit 6,7 % eine niedrigere Inflationsrate prognostiziert. Für 2024 wird eine Normalisierung der Inflationsrate auf 2,2 % aufgrund sinkender Energiepreise und Auflösung der Lieferschwierigkeiten in der Industrie erwartet.

Das BIP in Großbritannien wuchs im Jahr 2022 laut Bank of England im „Monetary Policy Report“ (Stand Mai 2023) um 4 % (real). Für 2023 wird ein BIP-Rückgang in Höhe von 0,25 % und im Folgejahr ein Wachstum in Höhe von 0,75 % prognostiziert. Die Inflationsrate betrug 2022 10,75 % und wird gemäß Prognose in 2023 auf 5 % sinken mit einer Normalisierung auf 2,25 % im Jahr 2024 und 1 % im Jahr 2025. Nach Wachstum der privaten Konsumausgaben um 5,5 % im Jahr 2022 wird für 2023 ein leichtes Wachstum in Höhe von 0,75 % prognostiziert, gefolgt von 1 % im Jahr 2024.

Der Ukrainekrieg belastet den Welthandel und Menschen weltweit spüren die wirtschaftlichen Folgen, etwa in Form höherer Energiepreise und Inflationsraten. Menschen achten in diesen wirtschaftlich nicht einfachen Zeiten verstärkt auf ihre Ausgaben. Der Krieg in der Ukraine hat die Geschäftstätigkeit der DEAG-Gruppe bislang nicht unmittelbar beeinflusst. Weder die Ukraine noch Russland stellen Ländermärkte der DEAG-Gruppe dar. Der Fortbestand der DEAG-Gruppe wird durch den Krieg nicht gefährdet. Kostenerhöhungen bei Energiepreisen sowie die hohe Inflationsrate könnten jedoch die Kaufkraft der Kunden der DEAG-Gruppe beeinflussen, was sich auf die Geschäftsaktivitäten der DEAG-Gruppe negativ auswirken könnte.

### 9.2.1 Marktumfeld Live Touring

Der Markt für den Tätigkeitsbereich Live Touring umfasst Live-Darbietungen in allen Musik-Genres sowie Theateraufführungen, Opern und Musikshows. Die Akteure des Marktes treten je nach Tätigkeit als Manager, Agent, Tourneeveranstalter und/oder Örtlicher Veranstalter an verschiedenen Stufen der Wertschöpfungskette auf. Renommierete Studien prognostizieren nach den pandemiebedingten Rückgängen in den Jahren 2020 und 2021 deutliche Zuwächse im Bereich Live Entertainment.

Wie aus dem „German Entertainment & Media Outlook 2022-2026“ der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC hervorgeht, wird für den Bereich Live-Musik in Deutschland eine Steigerung der Umsätze von 85,5 % auf EUR 1,5 Mrd. im Jahr 2022 erwartet. Bereits im Jahr 2021 konnte im Vorjahresvergleich ein Zuwachs von 72,1 % auf EUR 835 Mio. verzeichnet werden. Zurückzuführen war dies insbesondere auf die Stabilisierung der pandemischen Lage, einhergehend mit einer gestiegenen Zahl an Live-Veranstaltungen. Von 2022 bis 2026 wird eine durchschnittliche, jährliche Wachstumsrate von 3,9 % für den Bereich Live-Musik in Deutschland erwartet. Ermöglicht wird die Erholung des Live-Musik-Sektors vor allem durch den Anstieg der Einnahmen durch Ticketverkäufe, die sich von EUR 1,2 Mrd. in 2022 auf EUR 1,5 Mrd. in 2026 belaufen sollen. Dies entspricht einem jährlichen Wachstum von durchschnittlich 17,3 %. Die Erlöse durch Sponsoring werden in 2022 ebenfalls durch das Wiederaufleben der Live-Veranstaltungen um 81,5 % wachsen und sollen 2026 bei EUR 352 Mio. liegen. Für die gesamte Entertainment- und Medienindustrie in Deutschland stellt PwC für das Jahr 2021 einen Zuwachs von 10,7 % auf EUR 63,5 Mrd., nach einem Rückgang von 7,8 % im Jahr 2020 fest. Für 2022 wird ein erneuter Zuwachs von 7,3 % auf EUR 68,2 Mrd. prognostiziert. Treiber dieser Entwicklung sind laut der Studie wieder verfügbare Budgets im Werbemarkt, pandemiebedingte Aufholeffekte und nachhaltige Konsumveränderungen, insbesondere im digitalen Segment. Für die deutsche Entertainment- und Medienindustrie wird bis 2026 ein jährliches Wachstum von 3,4 % prognostiziert. Die Branchenumsätze sollen sich dann auf EUR 75 Mrd. belaufen, was einen Zuwachs von EUR 11,5 Mrd. gegenüber 2021 darstellt.

Nach Einschätzung von PwC („Global Entertainment & Media Outlook 2022–2026“) wird der globale Entertainment- und Medienmarkt eine jährliche Wachstumsrate von 4,6 % in den Jahren 2021 bis 2026 aufweisen. Für das Vereinigte Königreich wird zwischen 2021 und 2026 ein jährliches Wachstum von durchschnittlich 4,0 % bei einem Volumen von GBP 97 Mrd. in 2026 erwartet, womit der britische Medienmarkt der größte in Europa wäre. Auch die Investmentbank Goldman Sachs prognostiziert in ihrer Marktstudie „Music in the Air“ eine deutliche Erholung des globalen Musikmarktes. Erwartet wird ein Wachstum in Höhe von 24 % im Jahr 2022, ein Marktwachstum von 8 % in 2023 und eine jährliche Wachstumsrate in Höhe von durchschnittlich 7 % zwischen 2023 und 2030. Für den globalen Live-Musik-Markt stellt Goldman Sachs folgende Entwicklung fest: Die Covid-19-bedingten Restriktionen führten 2020 zu einem überproportional starken Einbruch des globalen Live-Musik-Marktes von USD 28,1 Mrd. in 2019 um 83 % auf USD 4,8 Mrd. im Jahr 2020. 2021 setzte eine Markterholung ein, sodass USD 14,3 Mrd. Umsatz generiert wurden. 2022 gewann die Erholung an Dynamik und das Marktvolumen betrug gemäß Goldman Sachs-Prognose USD 26,5 Mrd. 2023 wird eine weitere Markterholung prognostiziert und das Marktvolumen des Vor-Corona-Niveaus mit USD 29,1 Mrd. übertroffen. Die Interpolation der Goldman Sachs Prognose bis ins Jahr

2023 (4 % jährliche Wachstumsrate) führt zu einem Marktvolumen in Höhe von USD 33 Mrd. im Jahr 2026 und damit zu einer jährlichen Wachstumsrate i.H.v. 5,6 %.

In einer Pressemitteilung vom Forum Musikwirtschaft (12. Januar 2023) ist der Ausblick für das Jahr 2023 verhalten optimistisch. Als aktuelle Herausforderungen werden die steigenden Energiepreise sowie Service- und Fachkräftemangel genannt.

Live Entertainment ist nach Einschätzung des Vorstands der DEAG ein sehr emotionales Produkt, das als höchst individuelles Erlebnis eine überdurchschnittlich hohe Entkopplung von volkswirtschaftlichen Entwicklungen aufweist. Dieser Bereich ist daher weniger konjunkturanfällig. Die Nachfrage der Konsumenten im Live-Entertainment-Markt ist nach Einschätzung des Vorstands der Gesellschaft dabei stark von der jeweiligen Attraktivität der Events gekennzeichnet und steht im Hinblick auf die zeitliche und finanzielle Kapazität der Konsumenten in unmittelbarer Konkurrenz mit anderen Freizeitangeboten, wie beispielsweise Sportveranstaltungen.

## 9.2.2 Wettbewerb im Tätigkeitsbereich Live Touring

Seit einigen Jahren herrscht in der Branche der Konzertveranstalter ein starker Verdrängungswettbewerb. Die ursprüngliche Marktstruktur, bestehend aus zahlreichen kleineren Marktteilnehmern, die selbständig agierten, wurde im Rahmen eines umfassenden Konzentrationsprozesses durch einen Markt mit wenigen größeren Wettbewerbern ersetzt. Zu der Marktkonsolidierung trugen auch zunehmende Investments von Private-Equity-Unternehmen und Medienkonzernen im Bereich der Konzertveranstalter bei. So beteiligte sich der US-Investor Providence Equity Partners beispielsweise 2019 mehrheitlich am renommierten Heavy Metal Festival in Wacken und investierte in das Electronic-Music-Festival „Parookaville“ in Weeze. 2021 beteiligte sich die zum Medienkonzern Bertelsmann gehörende BMG wiederum mehrheitlich an dem Veranstalterunternehmen des Taubertal-Festivals.

Größter Wettbewerber der DEAG-Gruppe ist die CTS Eventim AG & Co. KGaA („**CTS Eventim**“). Die CTS Eventim verfügt mit den zu ihrem Konzern gehörenden Konzertveranstaltern, wie z. B. FKP SCORPIO Konzertproduktionen GmbH, Hamburg; Peter Rieger Konzertagentur Holding GmbH, Köln, und Semmel Concerts Veranstaltungsservice GmbH, Bayreuth, über eine starke Marktposition. Zudem verfügt die CTS Eventim über das von ihr selbst betriebene Ticket-Vertriebssystem CTS Euroticket und eine Vielzahl von Beteiligungen an anderen Ticketgesellschaften. Die CTS Eventim erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2022 laut veröffentlichtem Geschäftsbericht einen Umsatz von EUR 1,9 Mrd. und ein normalisiertes EBITDA von EUR 384 Mio. Im Jahr 2021 hat die CTS Eventim die regionalen Ticketing-Anbieter Kölnticket und Bonnticket sowie Mehrheitsanteile an dem Konzertveranstalter DreamHaus und dem Softwareentwickler simply-X übernommen. Im Jahr 2020 hatte CTS Eventim Mehrheitsanteile der Gadget Entertainment, einem Schweizer Live-Entertainment-Anbieter übernommen.

Ein weiterer wesentlicher Wettbewerber der DEAG-Gruppe ist die 2015 vom US-Konzern Live Nation Entertainment („**Live-Nation**“) gegründete Live Nation Concerts Germany GmbH, nunmehr unter Live Nation Holdings GmbH („**Live-Nation-Gruppe**“) firmierend. In diesem Zusammenhang verließ Marek Lieberberg sein selbst gegründetes Unternehmen Marek Lieberberg Konzertagentur GmbH & Co. KG, Frankfurt am Main, welches ein Teil der Eventim-Gruppe ist, und wurde für die Live-Nation-Gruppe als CEO tätig. Mit diesem Schritt verfolgt der US-Konzern Live-Nation das Ziel der globalen Expansion auch nach Deutschland hinein. So hat sich die Live-Nation-Gruppe jüngst an der Festival-, Booking- und Service-Agentur Goodlive, einem der letzten großen unabhängigen Konzertveranstalter in Deutschland, mehrheitlich beteiligt.

Für die DEAG-Gruppe relevante wettbewerbsrechtliche Entwicklungen betreffen insbesondere Ticketsysteme. „**Ticketsystem**“ ist eine Plattform, die einerseits Veranstaltern den Vertrieb von

Tickets über verschiedene VVK-Stellen und Online-Shops ermöglicht und andererseits VVK-Stellen die Buchung von Tickets für verschiedene Veranstaltungen, wobei Anbieter von Ticketsystemen auch eigene VVK-Stellen betreiben, vor allem eigene Online-Shops. Aufgrund der deutlich größeren Reichweite der Ticketsysteme gegenüber anderen Vertriebsarten ist der Vertrieb über ein Ticketsystem für viele Veranstalter unverzichtbar. Die DEAG-Gruppe baut seit November 2014 mit der mytic Myticket AG ein eigenes Ticketsystem weiter aus.

Vor Ausbruch der Covid-19-Pandemie haben das Bundeskartellamt in Deutschland und die Schweizerische Wettbewerbskommission jeweils Übernahmen und Zusammenschlussvorhaben der von zur CTS-Gruppe gehörenden Unternehmen mit Wettbewerbern untersagt, da daraus eine Behinderung von Wettbewerb resultieren würde. Im Zuge der Branchenschwächung durch die Pandemie wurde diese restriktive Haltung in den vergangenen Jahren nicht weiterverfolgt. Wie die Wettbewerbsbehörden sich nach der Normalisierung der Branchensituation positionieren, ist aus Sicht der DEAG-Gruppe noch nicht absehbar. Gleiches gilt für die M&A-Aktivitäten von Live-Nation in Großbritannien.

Im Klassikbereich wird der Markt durch eine Vielzahl von Klassikveranstaltern bestimmt, die teilweise bundesweit und teilweise nur als Örtlicher Veranstalter tätig werden. Zu den bundesweiten Klassikveranstaltern gehören München Musik GmbH & Co. KG, Pro Arte Frankfurter Konzertdirektion GmbH & Co. KG, Konzertdirektion Hannover GmbH und für örtliche Klassikreihen die Konzertdirektion Dr. Rudolf Goette GmbH. Daneben besteht eine Vielzahl Örtlicher Veranstalter, u. a. in Berlin die Konzertdirektion Hans Adler oHG, in München die Konzertdirektion Hörtnagel GmbH sowie in Köln die Westdeutsche Konzertdirektion Köln GmbH. Daneben sieht die Gesellschaft auch das Rheingau Musik Festival und das Würzburger Mozartfest als Wettbewerber an.

### **9.2.3 Marktübersicht im Tätigkeitsbereich Entertainment Services**

Das Marktumfeld im Tätigkeitsbereich Entertainment Services ist von einer Vielzahl von Örtlichen Veranstaltern und Veranstaltungsorten geprägt. Der relevante Markt für Örtliche Veranstalter sind die Besucher von Live-Musik-Veranstaltungen.

Der für die Spielstätten relevante Markt sind die Örtlichen Veranstalter von Live-Veranstaltungen. Darüber hinaus sind der für die myticket Jahrhunderthalle Frankfurt relevante Markt, Event-Agenturen sowie Aktiengesellschaften, die dort ihre Hauptversammlung durchführen. Ein Marktvolumen ist nicht bekannt. Die Gesellschaft geht jedoch davon aus, dass der Markt, ebenso wie der Markt für andere Spielstätten, zurzeit auf die jeweilige Region begrenzt ist, wenngleich einige Veranstaltungsarten, wie Tagungen und Kongresse, auf einen größeren Einzugsbereich erweitert werden könnten.

Ende 2021 hat die DEAG-Gruppe ihre Aktivitäten im Bereich Technik und Lichtproduktion mit der Übernahme der Hans Boehlke Elektroinstallationen GmbH signifikant ausgeweitet. Das Unternehmen ist erfolgreich im Bereich Illumination und Multimedia-Gestaltung tätig und bietet unter anderem Dienstleistungen wie Messe- und Außenwerbebeleuchtung, Lichtkonzepte im Innen- und Außenbereich, Lichtinstallationen für Feste, Shops, Events und Einkaufszentren sowie Weihnachtsbeleuchtung kommunaler städtischer Bereiche an. Die DEAG-Gruppe verbindet mit der Hans Boehlke Elektroinstallationen GmbH eine seit Jahren enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Seit 2016 ist sie enger Dienstleistungspartner bei dem Event-Format „Christmas Garden“ und zeichnet sich an sämtlichen Standorten im In- und Ausland für die Umsetzung der Produktion verantwortlich.

Mit ihren konzerneigenen Ticketing-Plattformen myticket, Gigantic Tickets und seit Oktober 2022 mit der irischen Plattform tickets.ie, welche eigenen und Dritt-Content vertreiben, ist die DEAG-Gruppe zudem hervorragend für weiteres Wachstum aufgestellt. Bereits heute wird ein

Großteil der Ticketverkäufe über die Plattformen des Konzerns abgewickelt. Der über die eigenen Plattformen vertriebene Anteil soll stetig erhöht werden und die Plattformen sollen zudem als attraktive Alternative für Dritt-Content-Produzenten fungieren.

#### **9.2.4 Wettbewerbsstärken der DEAG-Gruppe**

Nach eigener Einschätzung ist die DEAG-Gruppe in einem attraktiven Marktumfeld tätig. Mit ihrem erfahrenen Management und ihrem Promoter-Netzwerk verfügt die DEAG-Gruppe über einen nach ihrer Auffassung sehr guten Zugang zu nationalen und internationalen Künstlern, deren Agenten und Management.

##### ***Langjährige Beziehungen zu namhaften Künstlern***

Die DEAG-Gruppe verfügt nach eigener Einschätzung über jahrzehntelang gewachsene Beziehungen zu namhaften Künstlern und deren Management, u. a. Ed Sheeran, Anna Netrebko, Foo Fighters, Zucchero, Die Toten Hosen, Die Ärzte. Dieses Netzwerk wird gepflegt und stetig erweitert. Diese Künstlerbeziehungen in den Bereichen Rock/Pop und Classics & Jazz bilden derzeit die Basis der Unternehmenstätigkeit und haben die DEAG-Gruppe nach eigener Einschätzung zu einem führenden Unternehmen der Live-Entertainment-Branche in ihren Kernmärkten gemacht.

##### ***Arrondierung des Geschäfts zunehmend um weniger wettbewerbsintensive, attraktive Nischenmärkte und eigenen Content***

In Abgrenzung zum Wettbewerb identifiziert die DEAG-Gruppe zunehmend weniger wettbewerbsintensive, potenziell margenstarke Nischenmärkte und will sich in diesen frühzeitig auch mit eigenem starken Content positionieren. Insbesondere im Bereich Family-Entertainment ist es gelungen, langfristige Vereinbarungen mit wichtigen Akteuren der Branche zu schließen. Dies ermöglicht die Erschließung einer breiteren und verlässlicheren Zielgruppe und schafft damit ein Gegengewicht zum sehr stark künstlerabhängigen Musik-Business (wie Rock/Pop und Classics & Jazz). So konnte der Umsatz im Bereich Family-Entertainment in 2021 im Vergleich zu 2020 deutlich gesteigert werden. Ebenso konnte der Ticketabsatz des Veranstaltungsformats „Christmas Garden“ von 300.000 Besuchern im Jahr 2018 auf rund 2 Mio. Besucher in der Saison 2022/2023 gesteigert werden.

Ferner verfügt die DEAG-Gruppe über die Fähigkeit, eigene Formate zu entwickeln und auf diese Weise künstlerunabhängigen Content zu generieren, beispielsweise im Geschäftsbereich Arts+Exhibitions. So gelingt es der DEAG-Gruppe, ohne die Einbindung kostspieliger Protagonisten, bei Eigenproduktionen die Inhaberschaft an den Komponisten-, Arrangeurs- und Darstellerrechten zu erlangen und so das Verwertungspotenzial zu steigern. Dadurch können zusätzliche Erträge, z. B. aus Merchandising und Sponsoring generiert werden. Mit der Erweiterung des Contents in diesem Bereich rückt die DEAG-Gruppe vermehrt in die Rolle des Produzenten, der mehr Vermarktungsrechte kontrolliert.

##### ***Granulares und breit diversifiziertes Portfolio***

Die DEAG-Gruppe bietet nach eigener Einschätzung mit ihrem breiten, stark diversifizierten Produktportfolio und klarem regionalen Fokus auf die Wachstumsmärkte Deutschland, Schweiz, Großbritannien, Irland und Dänemark Live-Events und Konzerte aller Genres an, die sich an nahezu allen Altersgruppen und Einkommensschichten richten. Durch diese Vielzahl von Events bzw. Künstlern lassen sich die Risiken von einzelnen Events kompensieren und mögliche Verluste leichter auffangen.



### ***Abdeckung der kompletten Wertschöpfungskette von der Konzeption bis zur Umsetzung und Vertrieb eines Events***

Mit der Integration der eigenen Ticketing-Plattformen myticket, Gigantic Tickets und tickets.ie deckt die DEAG-Gruppe nach eigener Einschätzung alle wesentlichen Stufen der Wertschöpfung ab und schafft durch den Vertrieb des eigenen und des Dritt-Contents die Basis für eine verstärkte Monetarisierung und eine erhöhte Skalierbarkeit des Geschäftsmodells.

### ***Langjähriger und erfolgreicher Track Record in der Übernahme und Integration von Unternehmen***

Die DEAG-Gruppe verfügt nach eigener Einschätzung über einen erfolgreichen Track Record bei der Akquisition und Integration von Unternehmen der Branche, die wesentliche Assets des Konzerns darstellen. Allein seit 2020 hat die DEAG-Gruppe insgesamt zehn Unternehmen in Europa übernommen bzw. sich an diesen beteiligt und sie in den Konzern integriert. Die Performance und Wertentwicklung jeder maßgeblichen Beteiligung konnte nach Zugehörigkeit zum Konzern signifikant gesteigert werden. Teil des Konzepts ist u. a. die mittel- und langfristige Bindung der Schlüsselpersonen bei den mehrheitlich übernommenen Beteiligungsgesellschaften. Dies gelingt durch entsprechende Mindestlaufzeiten der Anstellungsverträge, Regelungen zur Beschränkung konkurrierender Tätigkeiten dieses Personenkreises sowie die Einbindung als Partner und Mitgesellschafter.

Durch diese gezielten Beteiligungen und Kooperationsverträge eröffnet sich die DEAG-Gruppe zusätzliche Synergie- und Wachstumspotenziale in den Unternehmensbereichen. Über ihre Tochtergesellschaften ist die DEAG-Gruppe in ihren Kernmärkten Deutschland, Großbritannien, Schweiz, Irland und Dänemark heute eine etablierte Größe der Live-Entertainment-Branche.

### ***Erschließung neuer Geschäftsfelder im Live Entertainment und Etablierung erfolgreicher Formate***

Die DEAG-Gruppe hat in den vergangenen Jahrzehnten ihre Fähigkeit wiederholt unter Beweis gestellt, neue Marktbereiche und Geschäftsfelder für das Live Entertainment insgesamt zu erschließen und davon in ganz erheblichem Maße wirtschaftlich zu profitieren. So gehört die DEAG-Gruppe mit der neuen, populäreren Präsentation von Klassikmusik im Rahmen von Live-Events zu den Pionieren in Europa. Mit Konzerten von Anna Netrebko, Lang Lang, Rolando Villazón und vielen anderen wurden Veranstaltungsformate geschaffen, die neue Zielgruppen erschlossen und dem Genre einen Popularitätsimpuls gegeben haben. DEAG Classics bildet innerhalb des Konzerns heute eine wichtige wirtschaftliche Säule. Mit dem Christmas Garden ist es der DEAG-Gruppe beispielsweise gelungen, ein pandemiekompatibles Format zu entwickeln und innerhalb weniger Jahre erfolgreich in zahlreichen europäischen Ländern auszurollen. Es konnte damit auch eine Zielgruppe für „weihnachtliche Events“ aktiviert werden, die bislang den großen Live-Event-Veranstaltern verschlossen geblieben war.

### ***Entschlossenes Management von Krisen und unternehmerischen Herausforderungen***

Den krisenhaften Herausforderungen, denen die Branche durch die Covid-19-Pandemie ausgesetzt war, sind die DEAG und ihr Management schnell und umfänglich begegnet. Hierzu wurde ein umfangreiches Maßnahmenbündel aus enormen Kostensenkungen, strikter Liquiditätskontrolle und innovativer Entwicklung geeigneter Veranstaltungsformate einerseits definiert und umgesetzt. Andererseits hat die DEAG-Gruppe die Krise aktiv genutzt, um durch selektive Übernahmen und Beteiligungen an Unternehmen aus der Branche, ihre Wettbewerbssituation weiter zu stärken. Dadurch konnte die DEAG-Gruppe ihre Marktposition im Vergleich zur Vor-Pandemie-Zeit weiter ausbauen und verfügt nun über eine robuste wirtschaftliche Situation, die für die Fortsetzung des expansiven Kurses notwendig ist.

### 9.2.5 Wichtigste Märkte der DEAG-Gruppe

Die wichtigsten Märkte der Gesellschaft sind Deutschland und das Vereinigte Königreich sowie die Schweiz und Dänemark, wobei der Umsatzanteil in den beiden Kernmärkten Deutschland und UK in der Regel ausgeglichen ist. Im Geschäftsjahr 2022 betraf der Umsatz (vor Konsolidierung) in Deutschland ca. 41,2 %, im Vereinigten Königreich und Irland gemeinsam ca. 46,4 % und in der Schweiz und Dänemark gemeinsam ca. 11,6 %.<sup>8</sup>

## 9.3 Investitionen

### 9.3.1 Die wichtigsten Investitionen seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres am 31. Dezember 2022

DEAG hat seit dem Datum des zuletzt veröffentlichten geprüften Abschlusses vom 31. Dezember 2022 keine wesentlichen Investitionen getätigt.

### 9.3.2 Die wichtigsten laufenden und künftigen Investitionen

Wichtige laufende und künftige Investitionen, die vom Vorstand oder von Vorstand und Aufsichtsrat bereits verbindlich beschlossen worden wären, bestehen nicht.

## 9.4 Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2022 setzte sich die Mitarbeiterstruktur bei der DEAG-Gruppe wie folgt zusammen:

Insgesamt waren im Jahresdurchschnitt 436 Mitarbeiter (Vorjahr: 297) für die DEAG-Gruppe im In- und Ausland tätig. Bei der DEAG waren im Jahresdurchschnitt 34 Mitarbeiter (Vorjahr: 33) beschäftigt.

|                        | Anzahl Mitarbeiter |            |
|------------------------|--------------------|------------|
|                        | 2022               | 2021       |
| Live Touring           | 276                | 150        |
| Entertainment Services | 126                | 114        |
| DEAG                   | 34                 | 33         |
| <b>Summe Gesamt</b>    | <b>436</b>         | <b>297</b> |

Zum 31. Dezember 2022 beschäftigte der DEAG-Konzern 500 (2021: 412) Arbeitnehmer in fortgeführten Bereichen.

## 9.5 Rechtsstreitigkeiten und Verwaltungsverfahren

Der DEAG-Konzern hat im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie staatliche Unterstützungsleistungen beantragt und erhalten. Anderweitige staatliche Interventionen, Gerichts- oder Schiedsgerichtsverfahren (einschließlich derjenigen Verfahren, die nach Kenntnis der Emittentin noch anhängig sind oder eingeleitet werden könnten), die im Zeitraum der mindestens zwölf letzten Monate bestanden/abgeschlossen wurden, und die sich erheblich auf die Finanzlage oder

<sup>8</sup> Ungeprüfte Angaben aus dem Rechnungswesen der Gesellschaft.

die Rentabilität der Emittentin und/oder der DEAG-Gruppe auswirken (können) bzw. in jüngster Zeit ausgewirkt haben, bestehen mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen Aktiv- und Passivprozesse nicht:

#### ***Klage der CTS Eventim AG & Co. KGaA gegen DEAG***

CTS Eventim AG & Co. KGaA macht einen Betrag von EUR 654.478,55 aus einem Kooperationsvertrag gegen DEAG geltend und begehrt überdies die Feststellung der weiteren Wirksamkeit des Vertrages, den DEAG als unwirksam, zumindest aber als beendet ansieht. CTS Eventim macht weitere Ansprüche aus dem Vertrag sowie eine allgemeine Schadensersatzpflicht von DEAG geltend. Die DEAG ist der Ansicht, dass der geforderte Betrag in voller Höhe beglichen wurde und deshalb auch der Kooperationsvertrag nicht weiter existiert, soweit er denn jemals wirksam war. Die mit der Klage geltend gemachten bezifferten Ansprüche sind nach Auffassung von DEAG nicht berechtigt. Eine erste mündliche Verhandlung vor dem erstinstanzlichen Landgericht Berlin fand am 25. November 2022 statt. Die Parteien sind bemüht, eine außergerichtliche Einigung anzustreben, da die geschäftliche Beziehung losgelöst von der gerichtlichen Auseinandersetzung fortgesetzt wurde und wird.

### **9.6 Versicherungen**

Bei der DEAG-Gruppe bestehen verschiedene Versicherungen. Mit diesen Versicherungen sollen Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, insbesondere mit der Durchführung und dem Ausfall von Konzerten und anderen Veranstaltungen, abgedeckt werden. Abgesichert wird insbesondere das Risiko, dass Konzerte oder andere Veranstaltungen kurzfristig abgesagt werden müssen, weil der jeweilige Künstler nicht auftritt, oder nicht auftreten kann, aufgrund von höherer Gewalt oder wegen behördlicher Untersagungen zum Zwecke der Energieeinsparung. Ein Versicherungsschutz in Bezug auf die Risiken im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie besteht derzeit nicht mehr. Entsprechende Risiken wurden teilweise durch spezifische Fördermittelprogramme für die Veranstaltungsbranchen in einzelnen Ländermärkten abgesichert.

### **9.7 Unternehmensstrategie & -chancen**

Die DEAG verfügt nach eigener Überzeugung über ein intaktes Geschäftsmodell und ein vielfältiges Portfolio mit jährlich tausenden Live-Events „vor Ort“ und digitalen Angeboten. Nach einem sehr erfolgreichen Geschäftsjahr 2022, in dem die von der DEAG seit 2019 übernommenen Gesellschaften erstmals ganzjährig signifikant zur guten Unternehmensentwicklung beigetragen haben, sieht sich die DEAG-Gruppe angesichts guter organischer und anorganischer Wachstumsmöglichkeiten für langfristiges Wachstum gut aufgestellt. Das Geschäft der DEAG-Gruppe ist weniger konjunkturanfällig als das vieler anderer Branchen. So hat die Gruppe trotz makroökonomischer Faktoren wie dem Krieg in der Ukraine und hoher Inflationszahlen 2022 eine weiterhin sehr hohe Nachfrage nach Tickets verzeichnet und konnte sämtliche Events im vergangenen Jahr sowie dem bisherigen Jahresverlauf 2023 planmäßig veranstalten. Nachfolgend werden die wichtigsten Aspekte und Geschäftsbereiche dargestellt:

**Finanzielle Stabilität:** Die DEAG-Gruppe verfügt über eine heterogene Finanzierungsstruktur mit einem Mix aus kurz- und langfristiger Finanzierung. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensanleihe 2018/2023, Darlehen der staatlichen deutschen Förderbank KfW sowie Bankkredite. Die nach eigener Überzeugung sehr robuste Finanzausstattung mit liquiden Mitteln, inklusive Bankkreditlinien, belief sich per 31. Dezember 2022 auf rund EUR 85,5 Mio. Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 9,6 % am 31.12.2021 auf 14,4 % am 31. Dezember 2022 deutlich verbessert und belegt die stabile Entwicklung des Konzerns. Nachdem in sämtlichen Ländermärkten der DEAG-Gruppe die Covid-19-Restriktionen weggefallen sind, haben sich die Geschäftsaktivitäten wieder vollständig normalisiert. Entsprechend rechnet

die DEAG damit, dass die kommenden Monate von einer hohen Visibilität mit einer sehr guten Umsatzbasis geprägt sein werden.

**Europäische Wachstumsmärkte:** Mit ihren Tochtergesellschaften ist die DEAG-Gruppe aktuell an 20 Standorten präsent. Zu den Kernmärkten des Unternehmens zählen neben Deutschland, Großbritannien, die Schweiz, Irland und Dänemark. Die DEAG-Gruppe treibt die Internationalisierung ihres Geschäfts stetig voran und ist mit eigenen Veranstaltungsformaten oder über Tochtergesellschaften in weiteren Ländermärkten weltweit aktiv. So hat die DEAG-Gruppe Christmas-Garden-Standorte auch in Spanien, Frankreich, Italien und Polen. Über ihre Tochtergesellschaft CSB Island Entertainment ApS, einen dänischen Promoter und Produzenten, ist die DEAG-Gruppe in Skandinavien und über Fane Productions auch in Australien und den USA aktiv. Dadurch verfügt die DEAG-Gruppe nach eigener Überzeugung europaweit über ein heterogenes und breites Veranstaltungsangebot mit erheblichen Umsatz- und Synergiepotenzialen. Zudem ergeben sich daraus für das Ticketing-Geschäft hohe Wachstumschancen. Die DEAG-Gruppe plant auch in Zukunft die Ausweitung ihrer internationalen Geschäftsaktivitäten. Ein Fokus liegt dabei auf der Expansion ins europäische Ausland. Dabei kann die DEAG-Gruppe mit diversen Shows wie „Disney on Ice“ und Formaten wie den Christmas Garden von der Internationalisierung durch Lizenzmodelle sowie steigenden Ticketverkäufen – vor allem auch im Vertrieb über die eigenen Ticketing-Plattformen – profitieren.

**Externe Wachstumschancen:** Die DEAG-Gruppe besitzt nach eigener Überzeugung über umfangreiche Kompetenzen und verfügt über ein starkes internationales Netzwerk im Bereich M&A. Die Gruppe verfolgt ihre Buy- & Build-Strategie mit Synergiepotenzialen und zusätzlichen Wachstumschancen in allen Geschäftsfeldern konsequent weiter und hat auch 2022 ihren internationalen Expansionskurs fortgesetzt. Dabei wurden unter anderem die Geschäftsaktivitäten im Bereich Festivals erheblich ausgeweitet und der Bereich Ticketing weiter gestärkt. Zudem hat die DEAG-Gruppe Promoter und Veranstaltungen in den Bereichen Rock/Pop, EDM, Classics & Jazz und Spoken Word & Literary Events übernommen und so ihre Marktposition weiter ausgebaut. Für die DEAG-Gruppe ergeben sich durch die Akquisitionen Synergieeffekte im Live-Entertainment-Bereich, für das Ticketing-Geschäft sowie in Bezug auf Möglichkeiten der Kostensenkung und bei der Künstlerakquisition. Die DEAG-Gruppe setzt darauf, durch die Übernahmen Zugang zu hochklassigen Veranstaltungsformaten und -orten sowie State-of-the-Art-Technologien zu erhalten. Es konnte bereits damit begonnen werden, angestrebte Synergien zwischen bisherigen und den neu hinzugekommenen Konzerngesellschaften erfolgreich umzusetzen. Aufgrund solcher Effekte werden die übernommenen Gesellschaften voraussichtlich Umsatz und EBITDA des Konzerns steigern. Auch künftig will die DEAG-Gruppe eine aktive Rolle bei der Marktkonsolidierung des fragmentierten Live-Entertainment und Ticketing-Markts in Europa einnehmen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf ergänzenden Ticketing-Akquisitionen sowie der Expansion in neue europäische Märkte.

**Ticketing:** Als Tourneeveranstalter und Örtlicher Veranstalter im Bereich Live Entertainment hat die DEAG-Gruppe im Gesamtjahr 2022 insgesamt über 9 Mio. Tickets umgesetzt, nach rund 5 Mio. Tickets jährlich vor der Covid-19-Pandemie. Mittelfristig strebt die DEAG an, über die konzerneigenen Ticketing-Plattformen für eigenen und Dritt-Content die Anzahl der verkauften Tickets für eigene Veranstaltungen von derzeit rund 3 Mio. auf 8 Mio. zu erhöhen. Die Ticketing-Plattformen der DEAG-Gruppe werden kontinuierlich ausgebaut und um neue Features ergänzt, zuletzt im Oktober 2022 durch eine Mehrheitsbeteiligung an der Oshi Software Limited, Betreiberin von tickets.ie, einer der führenden unabhängigen Ticketing-Plattformen in Irland. Die DEAG-Gruppe wickelt einen stetig wachsenden Anteil der Ticketverkäufe für Events über ihre Ticketing-Plattformen myticket.de, myticket.at, myticket.co.uk, Gigantic Tickets und tickets.ie ab. Darunter ein steigender Anteil eigener, margenstarker Veranstaltungsformate ohne Abhängigkeit von einzelnen Künstlern, bei denen die DEAG-Gruppe als Produzent auftritt. Wiederkehrende Erlöse durch DEAG-eigene Veranstaltungsformate und Marken tragen inzwischen mehr als die Hälfte zum Gesamtumsatz bei. Mit dem weiteren Ausbau wiederkehrender Erlöse geht für die DEAG eine höhere Visibilität und Planbarkeit der Umsätze

einher. Die Ticketing-Plattformen der DEAG-Gruppe erhalten Content aus den Geschäftsfeldern Rock/Pop, Classics & Jazz, Family-Entertainment und Arts+Exhibitions sowie Spoken Word & Literary Events und erzielen deutlich höhere Gewinnspannen als der Geschäftsbereich Live Entertainment.

**Rock/Pop:** Weiterhin hohe Wachstumschancen sieht die DEAG im Bereich Rock/Pop, der in nicht durch die Covid-19-Pandemie geprägten Geschäftsjahren mehr als die Hälfte des jährlichen Umsatzes beisteuert. Die DEAG verfügt hier über ein breites Veranstaltungsportfolio in all ihren Ländermärkten und veranstaltet jährlich vom Club-Konzert bis hin zur großen Stadion-Tournee mehrere tausend Konzerte. Der Geschäftsbereich Rock/Pop ist gekennzeichnet durch hohe Vorverkäufe für Konzerte, die zu einem signifikanten Teil über die Ticketing-Plattformen der DEAG-Gruppe abgewickelt werden. Im Jahr 2022 veranstaltete die DEAG-Gruppe unter anderem die ausverkaufte Stadion-Tournee mit Ed Sheeran, Konzerte mit Simply Red, KISS, Iron Maiden, Die Toten Hosen, Die Ärzte, Tom Jones sowie den Stereophonics. Darüber hinaus beinhaltet der Bereich Rock/Pop auch Festivals wie die Electro-Music-Festivals „NATURE ONE“, „MAYDAY“ und „Ruhr-in-Love“, die 2022 mehr als 100.000 Besucher zählten, das „Belladrum Festival“ im schottischen Beaulieu oder das Festival „Sion sous les étoiles“ in Sion, der französischsprachigen Schweiz. Ein Großteil der Geschäftsaktivitäten im Bereich Rock/Pop läuft über die etablierten Veranstalter und Tochtergesellschaften der DEAG-Gruppe, der Wizard Promotions Konzertagentur und Kilimanjaro. Rock/Pop wird weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der DEAG-Gruppe sein und nach eigener Erwartung einen erheblichen Anteil zum Wachstum beitragen. Aktuell verfügt das Event-Portfolio des Konzerns über mehr als 30 ein- und mehrtägige Festivals in den Ländermärkten Deutschland, Großbritannien, der Schweiz und Irland mit rund 580.000 Besuchern.

**Spoken Word & Literary Events:** Der Produktbereich Spoken Word & Literary Events beinhaltet unter anderem Autorenlesungen, Theateraufführungen und Poetry-Slams. 2022 wurden die Geschäftsaktivitäten in diesem Bereich durch die Übernahme von LoveMyRead weiter ausgeweitet. Bereits 2021 hat sich die DEAG durch die Übernahmen der lit.COLOGNE GmbH sowie von Fane Productions Ltd. noch breiter im Bereich Spoken Word aufgestellt und sich eine führende Position am Markt geschaffen. Durch die seit 2021 getätigten Akquisitionen werden Synergieeffekte bei der Entwicklung neuer Formate ebenso wie bei der Akquise neuer Standorte und im Ticketing-Geschäft erwartet. Mit bis zu 200 Veranstaltungen und einem eigenen Programm für Kinder und Jugendliche (lit.kid.COLOGNE) ist die lit.COLOGNE mit über 70.000 Besuchern inzwischen eines der größten Literaturfestivals in Europa. Mit weiteren Festivalformaten wie der phil.cologne, dem lit.COLOGNE Spezial und der lit.RUHR erweiterte die lit.COLOGNE GmbH ihre Aktivitäten in den vergangenen Jahren nach eigener Auffassung sehr erfolgreich und verfügt über ein umfangreiches und sehr stabiles Partnernetzwerk. Einen großen Erfolg sieht die DEAG-Gruppe auch in Deutschlands größtem Philosophie-Festival „phil.COLOGNE“, das in 2022 rund 9.000 Besucher zählte. Mittelfristig rechnet die DEAG im internationalen Produktbereich Spoken Word & Literary Events mit einer Verdoppelung der Erlöse auf rund EUR 15 Mio. bis EUR 20 Mio. im Jahr.

**Family-Entertainment:** Die von der DEAG-Gruppe in den vergangenen Jahren konsequent fortgeführte strategische Ausrichtung auf eigene margenstarke Veranstaltungsformate, insbesondere im Bereich Family-Entertainment, zahlt sich nach Überzeugung der Gesellschaft immer mehr aus. Im Bereich Family-Entertainment sieht die DEAG überdurchschnittliche Wachstumschancen.

**Arts+Exhibitions:** Der Geschäftsbereich Arts+Exhibitions umfasst unter anderem Events wie die „Potsdamer Schlössernacht“ und das Weihnachtsgeschäft der DEAG-Gruppe mit Veranstaltungsformaten wie den Weihnachts-Circussen in Hannover und Regensburg und den Weihnachtsmärkten in Wuppertal und Kiel. Zudem gehören zum Bereich Arts+Exhibitions auch die Christmas Garden der DEAG-Gruppe. Das Erfolgsformat wurde in der Saison 2022/2023 auf

19 Standorte erweitert, davon zehn in Deutschland und neun im europäischen Ausland und zählte mehr als 2 Mio. Besucher.

## 9.8 Trendinformationen

### *Steigendes Ticketing-Volumen*

Die DEAG-Gruppe ist ein führender Entertainment-Dienstleister und Anbieter von Live-Entertainment in Europa mit dem Ziel, das Volumen von veräußerbaren Eintrittskarten maßgeblich zu steigern. Der Live-Entertainment-Markt ist ein Wachstumsmarkt, bei dem das Ticketvolumen gegenüber den pandemiebedingten Vorjahren steigt. Durch organisches und anorganisches Wachstum soll dieses wachsende Ticketvolumen auch für die DEAG-Gruppe weiter steigen und sich damit positiv auf die Ergebnisbeiträge auswirken, die die Gesellschaft aus dem Distributionsgeschäft generieren kann. Hierbei profitiert die Gesellschaft von der Konvergenz der Industrien Content und Ticketing und von den Veränderungen des Vertriebsmarktes.

Ein mögliches Zusammenwachsen von relevanten Teilmärkten, wie Live Entertainment, Ticketing und von Streamingdiensten, deren Anbieter auf den gleichen Kundenkreis gerichtet sind, ist aus Sicht der Gesellschaft eine positive Entwicklung. Sie sieht sich für diesen Entwicklungsprozess mit ihrem weitverzweigten Netzwerk und ihrer starken Stellung als Lieferant von attraktiven Inhalten gut ausgerichtet.

### *Wachsende Bedeutung von ESG*

Nach Einschätzung der Gesellschaft hängt der Erfolg des Unternehmens in hohem Maße auch davon ab, wie sich Geschäftsführung und Mitarbeitende einer Gesellschaft im Umgang mit Stakeholdern verhalten und wie sie ihre Fähigkeiten zum Nutzen dieser einsetzen. Nachhaltiges Wirtschaften und das Berücksichtigen ethischer, sozialer und ökologischer Aspekte spielen eine immer wichtigere Rolle für den langfristigen Unternehmenserfolg, auch in der Live-Entertainment-Branche.

Auch die Beschäftigten der DEAG-Gruppe übernehmen jeden Tag Verantwortung für ihr Handeln gegenüber den Stakeholdern der Gesellschaft wie Mitarbeitende und Kollegen, Künstlern, Kunden, Investoren sowie in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern, Behörden und Institutionen. Für den Unternehmenserfolg ist es nach Einschätzung der Gesellschaft langfristig entscheidend, die Geschäftsaktivitäten nachhaltig auszurichten und dabei ethische, soziale und ökologisch relevante Aspekte zu berücksichtigen.

Um diese insbesondere auch langfristig wichtige Thematik weiter voranzutreiben, wurde zwischenzeitlich ein Sustainability-Ausschuss gegründet, dem ein DEAG-Vorstandsmitglied (CFO) und die Geschäftsführer der DEAG-Konzerngesellschaften I-Motion GmbH Events & Communication und lit.COLOGNE GmbH angehören.

### *Künftiges Konsumverhalten*

Der Ukrainekrieg und steigende Energiepreise sowie eine daraus resultierende weiter hohe Inflation mit einer möglichen Rezessionsgefahr können das künftige Geschäft der Emittentin beeinflussen. Dabei könnte sich nach Einschätzung der Gesellschaft das Konsumverhalten dahingehend vorübergehend ändern, dass die Nachfrage insgesamt abnimmt, aber die Nachfrage nach preiswerteren Tickets und besonders attraktiven Live-Events unverändert bleibt.

## 9.9 Jüngster Geschäftsgang und Aussichten

Die DEAG-Gruppe hat von der anhaltenden Entspannung der Covid-19-Pandemie im Geschäftsjahr 2022 deutlich profitiert. In sämtlichen Ländermärkten hat sich die Situation wieder

dem Vor-Pandemie-Niveau angeglichen. Die Umsätze stiegen im Vergleich zum Vorkrisenjahr 2019 von EUR 185,2 Mio. auf EUR 324,8 Mio. Das Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen, EBITDA, erhöhte sich von EUR 14,2 Mio. auf EUR 30,9 Mio.

Zum Anstieg der Finanzkennzahlen beigetragen haben neben der deutlichen Erholung der operativen Geschäftstätigkeit auch die im Rahmen der Akquisitions- und Integrationsstrategie der DEAG-Gruppe übernommenen Unternehmen zusammen mit spürbaren Nachholeffekten in der Live-Entertainment-Branche nach Abflauen der Covid-19-Pandemie.

Die positive Umsatz- und Ergebnisentwicklung in 2022 ist unter anderem auf die erfolgreiche Durchführung einer Vielzahl von Konzerten und Events, darunter mit einer Reihe hochkarätiger Acts, wie Ed Sheeran, KISS und Iron Maiden, zurückzuführen. Allein für Veranstaltungen in den Monaten Juni, Juli und August 2022 konnten ca. 3,1 Mio. Tickets verkauft werden. Die DEAG-Gruppe kann auf einen erfolgreichen Festival-Sommer zurückblicken: Bei den Electro-Music-Festivals „NATURE ONE“, „Ruhr-in-Love“ und „MAYDAY“ feierten insgesamt rund 100.000 Besucher in Deutschland zu den Elektro-Beats von internationalen Top-DJs. Volle Erfolge waren auch die ausverkauften Open-Air-Events „Belladrum Tartan Heart Festival“ und das „PENNFEST“ in UK mit rund 18.000 bzw. 12.000 Besuchern sowie „Sion sous les étoiles“ in der Schweiz mit rund 40.000 Besuchern. Die DEAG-Gruppe verfügt über ein vielfältiges Event-Portfolio mit insgesamt mehr als 30 mehr- und eintägigen Festivals mit aktuell über 580.000 Besuchern in ihren Ländermärkten Deutschland, Großbritannien, der Schweiz und Irland. Im Bereich „Spoken Word & Literary Events“ veranstaltete der DEAG-Konzern im Geschäftsjahr 2022 das internationale Literaturfestival „lit.COLOGNE“ mit rund 70.000 Besuchern sowie Deutschlands größtes Philosophie-Festival „phil.COLOGNE“ mit rund 9.000 Besuchern. Gleichzeitig macht aber keine Veranstaltung einen wesentlichen Anteil am Gesamtgeschäft aus, selbst das größte Event liegt deutlich unter 10 % des Umsatzes.

Im Rahmen ihrer M&A-Strategie („Buy-and-Build“) hat die DEAG-Gruppe ihr Portfolio durch Übernahmen und Eingliederungen von Wettbewerbern und Dienstleistern erweitert. 2022 tätigte die DEAG-Gruppe unter anderem die Übernahme des englischen Bücher-Abonnentendienstes „LoveMyRead“ im Bereich „Spoken Word“ und des Konzert- bzw. Festivalveranstalters „A.C.T. Artist Agency GmbH“. Zudem wurden die Festivals „Airbeat One“, „Indian Spirit“ und „Classic Open Air am Gendarmenmarkt“ akquiriert. Die Ticketing-Plattformen der DEAG wurden durch die Mehrheitsbeteiligung an der irischen Ticketing-Plattform tickets.ie ausgebaut und in Großbritannien durch die Übernahme des schottischen Promoters Regular Ltd. gestärkt. Durch diese Akquisitionen ergeben sich unter anderem Synergieeffekte in den Bereichen Live Entertainment und Ticketing sowie bei Künstlerakquisitionen. Auch in Zukunft soll die DEAG-Gruppe eine aktive Rolle bei der Konsolidierung der europäischen Live-Entertainment-Branche spielen und ihr Wachstum durch M&A vorantreiben. Für das zweite Halbjahr 2023 ist eine Intensivierung der M&A-Aktivitäten der DEAG-Gruppe geplant. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf ergänzenden Ticketing-Akquisitionen und der Expansion in neue europäische Ländermärkte. Die Gesellschaft hat bereits eine deutlich zweistellige Zahl an potenziellen Zielen für ihre M&A-Aktivitäten identifiziert.

Wenn man die Ergebnisbeiträge aus dem Geschäftsjahr 2022 in die Bereiche Live Entertainment, Veranstaltungsorte und Ticketing unterteilt, ergibt sich ein Anteil am konsolidierten EBITDA (definiert als Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) von ca. 82% für Live Entertainment (inklusive Konsolidierungs- und IFRS-Effekte), 7 % für Veranstaltungsorte und mittlerweile 11 % für Ticketing. Das EBITDA der DEAG als Gesellschaft ist dem Bereich Live Entertainment zugeordnet. Die übliche Bruttoergebnis-Marge<sup>9</sup> ist für den Bereich Live Entertainment einstellig, für den Bereich Veranstaltungsorte ca. 25-35 % und für den Bereich Ticketing

---

<sup>9</sup> Verhältnis von Bruttoergebnis zu Umsatz ausgedrückt in %.

ting mehr als 20 %. Live Entertainment meint dabei Aktivitäten als Agent, Produzent, Tourneeveranstalter und örtlicher Veranstalter. Veranstaltungsorte umfasst die Tätigkeit als Betreiber von Spielstätten.

Das Geschäftsjahr 2023 ist aus Sicht der DEAG sehr gut angelaufen. Im ersten Quartal hat die DEAG-Gruppe unter anderem ausverkaufte Events veranstaltet wie Ed Sheeran at The O2, „Disney on Ice“, das internationale Literaturfestival „lit.COLOGNE“ oder die Tanzshow „Rivendence“. Für das erste Quartal hat die Gesellschaft 700.000 Tickets verkauft. Für das Geschäftsjahr 2023 erwartet die DEAG weiteres Wachstum und den Verkauf von mehr als 10 Mio. Tickets für rund 6.000 Veranstaltungen. Die Gesellschaft hat für künftige Veranstaltungen, die seit dem Monat April 2023 stattfinden, bereits 3,3 Mio. Tickets verkauft. Die DEAG-Gruppe strebt mittelfristig an, zu einem etablierten Vertriebskanal nicht nur im Bereich Konzerte und Events, sondern auch bei Sport und Ausstellungen zu werden. Die Gesellschaft strebt ab dem laufenden Geschäftsjahr ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen den wiederkehrenden Umsätzen und den nicht wiederkehrenden Umsätzen an.

Der Ukrainekrieg hat die Geschäftstätigkeit der DEAG-Gruppe bislang nicht unmittelbar beeinflusst, da die Ukraine oder Russland keinen Ländermarkt der Gruppe darstellen. Die durch die reduzierten Gasmengen verursachten Kostenerhöhungen bei Energiepreisen sowie die herrschende Inflation könnten die Kaufkraft der Kunden der DEAG-Gruppe beeinflussen, was sich auf deren Geschäftsaktivitäten auswirken kann.

#### **9.10 Verschlechterung der Aussichten seit dem 31. Dezember 2022**

Seit dem 31. Dezember 2022 liegen keine wesentlichen Verschlechterungen der Aussichten der Emittentin vor.

#### **9.11 Wesentliche Veränderungen in der Finanz- und Ertragslage; wesentliche Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur**

Seit dem Datum des letzten ungeprüften Konzern-Zwischenabschlusses der Emittentin zum 31. März 2023 liegen keine wesentlichen Veränderungen der Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe vor.

Die DEAG hat am 20.03.2023 mit der Commerzbank AG eine Erweiterung der bestehenden Kreditlinie von EUR 9,0 Mio. auf EUR 20,0 Mio. zu den bisherigen Konditionen vereinbart. Im Übrigen liegen seit dem Ende des letzten Geschäftsjahres am 31. Dezember 2022 keine wesentlichen Veränderungen in der Schulden- und Finanzierungsstruktur der Emittentin vor.

#### **9.12 Wesentliche Verträge**

Die DEAG-Gruppe ist Partei folgender wesentlicher, außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs abgeschlossener Verträge, die für die Fähigkeit der Emittentin zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen gegenüber den Inhabern der Schuldverschreibungen von Bedeutung sind.

##### **9.12.1 Schuldverschreibung 2018/2023**

Die Emittentin hat am 31. Oktober 2018 Schuldverschreibungen im Gesamtbetrag von EUR 20.000.000,00 mit einem Zinssatz von 6 % p.a. und einer Laufzeit von fünf Jahren durch Neuemission begeben (die „**Schuldverschreibungen 2018/2023**“; ISIN: DE000A2NBF25). Diese sind nicht nachrangig gegenüber anderen Verbindlichkeiten und unbesichert. Die Schuldverschreibungen 2018/2023 wurden durch Nachplatzierung von Schuldverschreibungen im Gesamtbetrag von EUR 5.000.000,00 auf EUR 25.000.000,00 aufgestockt. Die Endfälligkeit ist der 31. Oktober 2023. Der Zinssatz ist durch Mitteilung vom August 2022 in Einklang mit



§ 2.2 der Anleihebedingungen mit Wirkung zum 1. November 2022 temporär auf 6,5 % angepasst worden.

Gemäß § 3.4 der Anleihebedingungen ist die Emittentin berechtigt, nachdem sie im Einklang mit den Anleihebedingungen gekündigt hat, die zu dem Zeitpunkt noch ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt oder teilweise ab dem ersten Kalendertag des jeweiligen sog. Wahl-Rückzahlungszeitraumes zum jeweiligen in den Anleihebedingungen definierten sog. Wahl-Rückzahlungsbetrag nebst Zinsen zurückzuzahlen (sog. Call). Eine solche teilweise Kündigung und teilweise Rückzahlung kann jedoch nur unter den in den Anleihebedingungen festgelegten Voraussetzungen erfolgen, dass (i) Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von mindestens EUR 2.500.000,00 gekündigt und zurückgezahlt werden und (ii) nach dieser teilweisen Kündigung und teilweisen Rückzahlung noch Schuldverschreibungen von mindestens 50 % des ursprünglichen Gesamtnennbetrags am Emissionstag oder EUR 10.000.000,00 ausstehen.

Die Emittentin ist gem. § 3.2 der Anleihebedingungen berechtigt, die verbleibenden Schuldverschreibungen ganz zurückzuzahlen, wenn bereits 80 % oder mehr des Gesamtnennbetrags der Schuldverschreibungen zurückgezahlt sind.

Weiterhin ist die Emittentin gem. § 3.3 der Anleihebedingungen zur vorzeitigen Rückzahlung aller Schuldverschreibungen insgesamt zuzüglich aufgelaufener Zinsen berechtigt, sofern dies erforderlich ist, um zusätzlich anfallenden steuerlichen Verpflichtungen im Sinne des § 5.2 der Anleihebedingungen nachzukommen.

Jeder Anleihegläubiger ist zur Kündigung berechtigt bzw. nach Wahl der Emittentin die Emittentin zur Rücknahme der Schuldverschreibung 2018/2023 verpflichtet (sog. Put-Option), wenn ein in § 3.5 der Anleihebedingungen definierter Kontrollwechsel stattgefunden hat, der im Ergebnis vorliegt, wenn (i) die Emittentin Kenntnis davon erlangt hat, dass eine Dritte Person oder gemeinsam handelnde Dritte Personen im Sinne von § 2 Absatz 5 Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz (WpÜG) der rechtliche oder wirtschaftliche Eigentümer von mehr als 50 % der Stimmrechte der Emittentin geworden ist oder (ii) im Falle einer Verschmelzung der Emittentin mit einer oder auf eine Dritte Person oder die Verschmelzung einer Dritten Person mit oder auf die Emittentin, oder der Verkauf aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände (konsolidiert betrachtet) der Emittentin an eine Dritte Person. Dies gilt nicht für Verschmelzungen oder Verkäufe im Zusammenhang mit Rechtsgeschäften, in deren Folge (A) im Falle einer Verschmelzung die Inhaber von 100 % der Stimmrechte der Emittentin wenigstens die Mehrheit der Stimmrechte an dem überlebenden Rechtsträger unmittelbar nach einer solchen Verschmelzung halten und (B) im Fall des Verkaufs aller oder im Wesentlichen aller Vermögensgegenstände der erwerbende Rechtsträger eine Tochtergesellschaft der Emittentin ist oder wird und Garantin bezüglich der Schuldverschreibungen ist oder wird. Die Ausübung der Put-Option muss innerhalb einer Frist von 45 Tagen nach der von der Emittentin veröffentlichten Bekanntmachung über den Kontrollwechsel erklärt werden.

Zudem kann jeder Anleihegläubiger gemäß § 6.1 der Anleihebedingungen sofort kündigen, wenn

- a) die Emittentin Kapital oder Zinsen unter den Schuldverschreibungen nicht innerhalb von 20 Tagen nach dem betreffenden Zahlungstag zahlt, oder sonst eine Pflicht, die in den Anleihebedingungen ausdrücklich erwähnt ist, nicht erfüllt, oder
- b) die Emittentin allgemein ihre Zahlungen einstellt, ihre Zahlungsunfähigkeit bekannt gibt oder in Liquidation tritt, außer im Zusammenhang mit einer Verschmelzung, Konsolidierung oder einer anderen Form des Zusammenschlusses mit einer anderen Gesellschaft oder im Zusammenhang mit einer Umwandlung, und diese andere oder neue Gesellschaft alle aus den Schuldverschreibungen folgendes und im Zusammenhang mit

den Schuldverschreibungen bestehenden Verpflichtungen der Emittentin übernimmt, oder

- c) gegen die Emittentin oder eine ‚Wesentliche Tochtergesellschaft‘ Zwangsvollstreckungsmaßnahmen wegen Nichtbegleichung von Zahlungsverpflichtungen in Höhe von insgesamt mindestens EUR 500.000,00 eingeleitet werden und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 20 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder
- d) ein Gericht in der Bundesrepublik Deutschland oder in einem anderen Land ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren über das Vermögen der Emittentin oder einer ‚Wesentlichen Tochtergesellschaft‘ eröffnet oder die Emittentin oder eine ‚Wesentliche Tochtergesellschaft‘ ein solches Verfahren über ihr Vermögen beantragt und ein solches Verfahren nicht innerhalb von 40 Tagen aufgehoben oder ausgesetzt worden ist, oder
- e) die Emittentin sonstige wesentliche Vertragsverpflichtungen nach den Anleihebedingungen verletzt und diese Verletzung auch nach 20 Tagen noch besteht, oder
- f) ein wie in § 6.3 der Anleihebedingungen definierter Drittverzug bei der Emittentin oder einer ‚Wesentlichen Tochtergesellschaft‘ vorliegt, oder
- g) eine wie in § 6.5 der Anleihebedingungen definierte unzulässige Vermögensveräußerung vorliegt, oder
- h) eine wie in § 6.6 der Anleihebedingungen definierte ‚Unzulässige Ausschüttung‘ vorliegt, oder
- i) eine wie in § 6.7 der Anleihebedingungen definierte ‚Unzulässige Darlehensgewährung‘ vorliegt, oder
- j) ein Verstoß gegen das in § 6.9 der Anleihebedingungen definierte „Arm’s Length“-Prinzip vorliegt.

Aktuell sind die Schuldverschreibungen in den Open Market (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment Quotation Board der Deutsche Börse AG unter ISIN DE000A2NBF25 einbezogen.

Die Schuldverschreibungen 2018/2023 sind Gegenstand des Umtauschangebots, dem dieser Prospekt zugrunde liegt (siehe unten Abschnitt 13 „Umtauschangebot“).

### **9.12.2 Miet- und Nutzungsvertrag für Flächen an der London Bridge Station, London, Vereinigtes Königreich**

Am 18. November 2022 schloss die The Arches at London Bridge Limited, London, Vereinigtes Königreich, („**The Arches**“), eine 100%ige Tochtergesellschaft des DEAG-Konzernunternehmens Kilimanjaro Holdings, einen Miet- und Nutzungsvertrag über eine ca. 1.056 m<sup>2</sup> große Fläche an der London Bridge Station in London, Vereinigtes Königreich, mit einer Laufzeit bis 2037. Die Flächen sollen als Kultur- und Ausstellungsräumlichkeiten genutzt werden, mit inkludierten Laden- und Caféflächen.

### **9.12.3 Finanzierungsverträge**

Die DEAG hat im Rahmen der Covid-19-Pandemie mit vier Hausbanken KfW-gestützte Finanzierungen i. H. v. insgesamt EUR 15.000.000,00 zu einem Festzins von 2 % aufgenommen, die zum 31. März 2023 infolge von Tilgungen EUR 11.250.000,00 betragen.

Im Einzelnen wurden die folgenden KfW-gestützten Darlehensverträge abgeschlossen:

***Darlehensverträge mit der Commerzbank Aktiengesellschaft***

Die DEAG hat mit der Commerzbank Aktiengesellschaft am 21./23. Dezember 2020 eine KfW-gestützte Finanzierung i. H. v. EUR 8.750.000,00 mit Laufzeit bis 30. Dezember 2026 abgeschlossen, bei der am 27. Dezember 2021 / 19. Januar 2022 durch einen Änderungsvertrag die Darlehenssumme auf EUR 5.250.000,00 reduziert wurde. Zum 31. März 2023 war der Kredit auf EUR 3.937.500,00 getilgt.

***Kredit-/Projektrahmenverträge mit der UniCredit Bank AG***

Die DEAG hat mit der UniCredit Bank AG am 23./28. Dezember 2020 eine KfW-gestützte Finanzierung i. H. v. EUR 8.750.000,00 mit Laufzeit bis 30. Dezember 2026 abgeschlossen, bei der am 28. Dezember 2021 durch einen Änderungsvertrag die Darlehenssumme auf EUR 5.250.000,00 reduziert wurde. Zum 31. März 2023 war der Kredit auf EUR 3.937.500,00 getilgt.

***Darlehensverträge mit der Berliner Volksbank eG***

Die DEAG hat mit der Berliner Volksbank eG am 13. Januar 2021 eine KfW-gestützte Finanzierung i. H. v. EUR 4.000.000,00 mit einer Laufzeit bis 2026 abgeschlossen, bei der am 15./16./18. Februar 2022 durch einen Änderungsvertrag die Darlehenssumme auf EUR 2.400.000,00 reduziert wurde. Zum 31. März 2023 war der Kredit auf EUR 1.800.000,00 getilgt.

***Darlehensvertrag mit der Berliner Sparkasse, Niederlassung der Landesbank Berlin AG***

Die DEAG hat mit der Landesbank Berlin AG am 22. Januar 2021 eine KfW-gestützte Finanzierung i. H. v. EUR 3.500.000,00 mit Laufzeit bis 30. Dezember 2026 abgeschlossen, bei der am 13. Januar 2022 durch einen Änderungsvertrag die Darlehenssumme auf EUR 2.100.000,00 reduziert wurde. Zum 31. März 2023 war der Kredit auf EUR 1.575.000,00 getilgt.

**10. ANGABEN ZU DEN FINANZINFORMATIONEN**

**10.1 Hinweise zu den Finanzinformationen und zur Finanzlage**

**10.1.1 Finanzinformationen**

Die Konzernabschlüsse des DEAG-Konzerns nach IFRS zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021 wurden durch die Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Hamburg, geprüft und mit den in diesem Wertpapierprospekt wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerken versehen. Der Konzern-Zwischenabschluss der DEAG zum 31. März 2023 nach IFRS wurde weder geprüft noch einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Die vorgenannten Konzernabschlüsse einschließlich der jeweiligen Bestätigungsvermerke sowie der Konzern-Zwischenabschluss 2023 sind in diesem Prospekt unter Ziffer 16 „Finanzteil“ abgedruckt.

**10.1.2 Sonstige geprüfte oder nicht geprüfte Angaben**

In diesem Prospekt sind mit Ausnahme der Angaben, die den unter Ziffer 16 „Finanzteil“ dieses Prospekts abgedruckten, geprüften Konzernabschlüssen für die Geschäftsjahre 2022 und 2021

entnommen wurden, keine weiteren Angaben enthalten, die von den gesetzlichen Abschlussprüfern geprüft wurden und über die ein Bestätigungsvermerk erstellt wurde oder die prüferisch durchgesehen wurden. In diesem Prospekt enthaltene nicht geprüfte Finanzangaben wurden jeweils von der Emittentin selbst ermittelt und sind als ungeprüfte Angaben gekennzeichnet.

## 10.2 Ausgewählte Finanzinformationen

Nachfolgende Übersichten enthalten ausgewählte Finanzinformationen aus den geprüften Konzernabschlüssen nach IFRS für die Geschäftsjahre zum 31. Dezember 2022 und zum 31. Dezember 2021, sowie aus dem Konzern-Zwischenabschluss zum 31. März 2023 mit Vergleichszahlen zum 31. März 2022 (Zahlenangaben gerundet).

### *Ausgewählte Daten zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung der Emittentin*

| Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung IFRS (in TEUR) | 01.01. – 31.03. (ungeprüft) |      | Geschäftsjahr (geprüft) |        |
|--|-----------------------------|------|-------------------------|--------|
|  | 2023                        | 2022 | 2022                    | 2021   |
| Betriebsergebnis (EBIT) <sup>10</sup>              | 324                         | 377  | 19.930                  | 13.227 |

### *Ausgewählte Konzern-Bilanzdaten der Emittentin*

| Konzern-Bilanzdaten nach IFRS (in TEUR)    | Zum 31.03. (ungeprüft) |         | Zum 31.12. (geprüft, sofern nicht anders angegeben) |         |
|--|------------------------|---------|---|---------|
|  | 2023                   | 2022    | 2022  | 2021    |
| Nettofinanzverbindlichkeiten <sup>11</sup> | -14.628                | -52.844 | -16.498   | -70.761 |
| Eigenkapital                               | 36.301                 | 28.482  | 38.485  | 29.778  |

### *Ausgewählte Konzern-Kapitalflussrechnung der Emittentin*

| Konzern-Kapitalflussrechnung nach IFRS (in TEUR)         | 01.01. – 31.03. (ungeprüft) |         | Geschäftsjahr (geprüft) |         |
|--|-----------------------------|---------|-------------------------|---------|
|  | 2023                        | 2022    | 2022                    | 2021    |
| Cash Flow aus laufender Geschäftstätigkeit <sup>12</sup> | 2.411                       | -15.662 | -30.822                 | 94.441  |
| Cash Flow aus Investitionstätigkeit <sup>13</sup>        | -1.563                      | -361    | -12.772                 | -11.748 |
| Cash Flow aus Finanzierungstätigkeit <sup>14</sup>       | -5.373                      | 1.208   | -110                    | -9.158  |

### *Ausgewählte Alternative Finanzkennzahlen der Emittentin*

Die nachfolgende Übersicht enthält ausgewählte alternative Finanzkennzahlen (alternative performance measures), wie sie in den am 5. Oktober 2015 von der Europäischen Wertpapier- und

<sup>10</sup> Vergleichbare Messgröße für die Ertragslage, die die Emittentin in den Abschlüssen verwendet, anstelle der Angabe operativer Gewinn.

<sup>11</sup> Ergibt sich aus: Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zuzüglich langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten zuzüglich Anleihe abzüglich liquide Mittel; die Zahlenangabe ist nicht geprüft.

<sup>12</sup> Entspricht der Position: Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Gesamt)

<sup>13</sup> Entspricht der Position: Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (Gesamt)

<sup>14</sup> Entspricht der Position: Mittelab-/zufluss aus Finanzierungstätigkeit (Gesamt)

Marktaufsichtsbehörde (European Securities Market Authority – „ESMA“) herausgegebenen Richtlinien zu alternativen Leistungskennzahlen (ESMA Guidelines on Alternative Performance Measures) definiert sind. Die ausgewählten alternativen Finanzkennzahlen sind aus Sicht der Emittentin für die Anleger sinnvoll, um die Fähigkeit der Emittentin zu beurteilen, ihre Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen zu erfüllen. Die alternativen Finanzkennzahlen sind nicht nach IFRS definiert und auch kein Ersatz für nach IFRS definierte Finanzkennzahlen. Die alternativen Finanzkennzahlen sind gegebenenfalls nicht vergleichbar mit gleichlautend bezeichneten Kennzahlen, die von anderen Gesellschaften genutzt werden. Obwohl diese alternativen Finanzkennzahlen wichtig für Anleger sind, sollten sie nicht als Ersatz für Finanzkennzahlen nach IFRS angesehen werden.

| Alternative<br>Finanz-<br>kennzahlen | 01.01. – 31.03.<br>(ungeprüft) |       | Geschäftsjahr<br>(ungeprüft) |        |
|--------------------------------------|--------------------------------|-------|------------------------------|--------|
|                                      | 2023                           | 2022  | 2022                         | 2021   |
| EBITDA <sup>15</sup> (in TEUR)       | 3.110                          | 2.751 | 30.884                       | 22.121 |
|                                      |                                |       |                              |        |
|                                      | Zum 31.03.<br>(ungeprüft)      |       | Zum 31.12.<br>(geprüft)      |        |
|                                      | 2023                           | 2022  | 2022                         | 2021   |
| Eigenkapitalquote <sup>16</sup>      | 13,8 %                         | 9,3 % | 14,4 %                       | 9,6 %  |

---

<sup>15</sup> Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (*earnings before interest, taxes, depreciation and amortization*); die Zahlenangabe ist nicht geprüft und errechnet sich aus dem Betriebsergebnis (EBIT) zuzüglich Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände.

<sup>16</sup> Die Eigenkapitalquote ist das prozentuale Verhältnis des Eigenkapitals zur Bilanzsumme.

## 11. ANLEIHEBEDINGUNGEN / BOND TERMS

*The following English version of the Bond Terms is the solely legally binding version. A subsequent German translation is provided as a convenience translation only.*

*Die nachfolgende englische Version der Anleihebedingungen ist allein rechtsverbindlich. Auf diese folgt eine unverbindliche deutsche Übersetzung.*

### Contents

| Clause  | Page |
|---|------|
| 1. INTERPRETATION .....                                   | 95   |
| 2. THE BONDS .....  | 111  |
| 3. THE BONDHOLDERS .....                                  | 113  |
| 4. ADMISSION TO LISTING .....                             | 113  |
| 5. REGISTRATION OF THE BONDS .....                        | 114  |
| 6. CONDITIONS FOR DISBURSEMENT .....                      | 114  |
| 7. REPRESENTATIONS AND WARRANTIES .....                   | 115  |
| 8. PAYMENTS IN RESPECT OF THE BONDS .....                 | 117  |
| 9. INTEREST .....   | 120  |
| 10. REDEMPTION AND REPURCHASE OF BONDS .....              | 120  |
| 11. PURCHASE AND TRANSFER OF BONDS .....                  | 122  |
| 12. INFORMATION UNDERTAKINGS .....                        | 122  |
| 13. GENERAL AND FINANCIAL UNDERTAKINGS .....              | 124  |
| 14. EVENTS OF DEFAULT AND ACCELERATION OF THE BONDS ..... | 130  |
| 15. BONDHOLDERS' DECISIONS .....                          | 133  |
| 16. THE BOND TRUSTEE .....                                | 137  |
| 17. AMENDMENTS AND WAIVERS .....                          | 141  |
| 18. MISCELLANEOUS .....                                   | 142  |
| 19. GOVERNING LAW AND JURISDICTION .....                  | 144  |

ATTACHMENT 1 COMPLIANCE CERTIFICATE

| <b>BOND TERMS between</b>  |  |
|--|--|
| ISSUER:  | DEAG Deutsche Entertainment AG, a company existing under the laws of Germany with registration number HRB 69474 B and LEI-code 529900KBQWH91N5V5D11; and |
| BOND TRUSTEE:  | Nordic Trustee AS, a company existing under the laws of Norway with registration number 963 342 624 and LEI-code 549300XAKTM2BMKIPT85.                   |
| DATED:   | 12 July 2023   |
| These Bond Terms shall remain in effect for so long as any Bonds remain outstanding. |  |

## 1. INTERPRETATION

### 1.1 Definitions

The following terms will have the following meanings:

"**Accounting Standard**" means IFRS.

"**Acquisition Facility**" means one or more acquisition facilities made available to the Issuer or any other Group Company for the purpose of financing or refinancing acquisitions of companies, businesses or undertakings made by the Group, provided that the total principal amount outstanding under all such Acquisition Facilities may not at any time exceed EUR 25,000,000 (or its equivalent in other currencies) in aggregate for the Group.

"**Additional Bonds**" means the debt instruments issued under a Tap Issue.

"**Affiliate**" means, in relation to any person:

- (a) any person which is a Subsidiary of that person;
- (b) any person who has Decisive Influence over that person (directly or indirectly); and
- (c) any person which is a Subsidiary of an entity who has Decisive Influence over that person (directly or indirectly).

"**Annual Financial Statements**" means the audited consolidated annual financial statements of the Issuer for each of its Financial Years, each of which shall include a balance sheet, profit and loss account and cashflow statement together with management commentary on the performance.

"**Attachment**" means any schedule, appendix or other attachment to these Bond Terms.

"**Bond Currency**" means the currency in which the Bonds are denominated, as set out in Clause 2.1 (*Amount, denomination and ISIN of the Bonds*).

"**Bond Terms**" means these terms and conditions, including all Attachments which form an integrated part of these Bond Terms, in each case as amended and/or supplemented from time to time.

"**Bond Trustee**" means the company designated as such in the preamble to these Bond Terms, or any successor, acting for and on behalf of the Bondholders in accordance with these Bond Terms.

**"Bond Trustee Fee Agreement"** means the agreement entered into between the Issuer and the Bond Trustee relating to, among others, the fees to be paid by the Issuer to the Bond Trustee for its obligations under these Bond Terms.

**"Bondholder"** means a person who is registered in the CSD as directly registered owner or nominee holder of a Bond, subject however to Clause 3.3 (*Bondholders' rights*).

**"Bondholders' Meeting"** means a meeting of Bondholders as set out in Clause 15 (*Bondholders' Decisions*).

**"Bonds"** means (i) the debt instruments issued by the Issuer pursuant to these Bond Terms, including any Additional Bonds, and (ii) any overdue and unpaid principal which has been issued under a separate ISIN in accordance with the regulations of the CSD from time to time.

**"Business Day"** means a day on which both CSD is open and which is a TARGET Day.

**"Business Day Convention"** means that if the last day of any Interest Period originally falls on a day that is not a Business Day, no adjustment will be made to the Interest Period.

**"Call Option"** has the meaning ascribed to such term in Clause 10.2 (*Voluntary early redemption – Call Option*).

**"Call Option Repayment Date"** means the settlement date for the Call Option determined by the Issuer pursuant to Clause 10.2 (*Voluntary early redemption – Call Option*), paragraph (d) of Clause 10.3 (*Mandatory repurchase due to a Put Option Event*) or a date agreed upon between the Bond Trustee and the Issuer in connection with such redemption of Bonds.

**"Call Price"** has the meaning ascribed to such term in Clause 10.2 (*Voluntary early redemption - Call Option*).

**"Change of Control"** means:

- (a) at any time prior to an IPO, that:
  - (i) any person or group of persons acting in concert (other than the Investors) (A) owns or controls (directly or indirectly) 50.00 per cent. or more of the shares or the voting rights in the Issuer or (B) has the power to (directly or indirectly) appoint or remove the majority of the members of the management board of the Issuer; and
  - (ii) Shareholder 4 and at least two out of the total number of four other persons being members of the management board of the Issuer as at the Issue Date, due to such change of ownership as referred to in paragraph (a)(i) above, ceasing to be members of the management board of the Issuer (but only if and to the extent that such cessation is not caused by (A) Shareholder 4 or such other members of the management board of the Issuer ceasing to be physically or mentally suitable to comply with and carry out their duties and responsibilities as such and/or (B) Shareholder 4 or such other members of the management board of the Issuer having failed materially to comply with or carry out, or otherwise having materially breached, their duties or responsibilities as such);



- (b) upon and at any time following an IPO, any person or group of persons acting in concert (other than the Investors) (A) owns or controls (directly or indirectly) 50.00 per cent. or more of the shares or the voting rights in the Issuer or (B) has the power to (directly or indirectly) appoint or remove the majority of the members of the management board of the Issuer; or
- (c) at any time, the sale, transfer or other disposal of all or substantially all of the assets of the Group whether in a single transaction or a series of related transactions.

**"Closing Procedure"** means any closing procedure in respect of the issuance of the Bonds agreed between, among others, the Issuer and the Bond Trustee.

**"Compliance Certificate"** means a statement substantially in the form as set out in Attachment 1 hereto.

**"Credit Facilities"** means:

- (a) each of the Acquisition Facility, the Project Facility and the Unsecured Facility (and, in each case, any similar facility replacing any such facility); and
- (b) the KFW Guarantee.

**"CSD"** means the central securities depository in which the Bonds are registered, being Ver-dipapirsentralen ASA (VPS).

**"Decisive Influence"** means a person having, as a result of an agreement or through the ownership of shares or ownership interests in another person (directly or indirectly):

- (a) a majority of the voting rights in that other person; or
- (b) a right to elect or remove a majority of the members of the board of directors (or, if applicable, the members of the management board) of that other person.

**"Default Notice"** has the meaning ascribed to such term in Clause 14.2 (*Acceleration of the Bonds*).

**"Default Repayment Date"** means the settlement date set out by the Bond Trustee in a Default Notice requesting early redemption of the Bonds.

**"Disbursement"** means the payment of the net cash proceeds of the Initial Bond Issue to the Issuer as set out in clause 6 (*Conditions for disbursement*) (the date of which will coincide with the Issue Date).

**"Distribution"**

- (a) means in respect of any Group Company:
  - (i) any declaration, making or payment of any dividend, charge, fee or other distribution (or any interest on any unpaid dividend, charge, fee or other distribution) on or in respect of its share capital (or any class thereof);
  - (ii) any repayment or distribution of any dividend or share premium reserve;

- (iii) any payment of any management, advisory or other fee to or to the order of any of its (direct or indirect) shareholders or any Affiliate thereof;
  - (iv) any redemption, repurchase, defeasance, retirement or repayment of its share capital or the making of any resolution to do so; and
  - (v) any prepayment, repayment, purchase, redemption, defeasance or other discharge of any Shareholder Loan or any payment of any interest, fee, charge or premium accrued in respect thereof.
- (b) For the avoidance of any doubt, it is made clear that the following shall not constitute a "Distribution" under or for the purposes hereof:
- (i) any payment made by any Group Company under and pursuant to the terms of any employment, management (including, for the avoidance of doubt, board membership), advisory or similar service agreement entered into by it with any person which is also a direct or indirect shareholder of any Group Company, provided that (i) such agreement (and therefore such payment) is made on arm's length terms and (ii) such payment is made to such person in its capacity as such employee, manager, advisor or service provider; or
  - (ii) any such loans and credits referred to in paragraph (f) or (g) of the definition of "Permitted Financial Support".

"**EBITDA**" means, in respect of any Relevant Period, the consolidated operating profit of the Group before taxation (excluding the results from discontinued operations):

- (a) before deducting any interest, commission, fees, discounts, prepayment fees, premiums or charges and other finance payments whether paid, payable or capitalised by any Group Company (calculated on a consolidated basis) in respect of that Relevant Period;
- (b) not including any accrued interest owing to any Group Company;
- (c) after adding back any amount attributable to the amortisation or depreciation of assets of any Group Company (including, without limitation, any depreciation in cost of sales);
- (d) before taking into account any exceptional, one off, non-recurring or extraordinary items, including any acquisition costs incurred by any Group Company related to acquisitions of companies, businesses or undertakings permitted by the terms hereof, which together with any other amounts to be covered by the EBITDA Adjustment Basket in respect of such Relevant Period, does not exceed the EBITDA Adjustment Basket;
- (e) after adding the amount of any non-refundable payment (including, without limitation, in the form of any compensation for lost revenues associated with COVID-19 or any similar pandemic or business disruption as a result of any public order made by any governmental entity) received from any insurance company under any business interruption insurance taken out by any Group Company (and after deducting any costs relating to maintaining such insurance);
- (f) after adding the amount of any non-refundable payment received from any government support program as compensation for lost revenues associated with COVID-19 or any

similar pandemic or business disruption as a result of any public order made by any governmental entity (provided that there shall be no double-counting under this paragraph (f) and/or paragraph (e) above);

- (g) before deducting any fees, costs and expenses, stamp, registration and other taxes incurred by any Group Company in connection with the issuance of the Bonds;
- (h) after deducting the amount of any paid or payable dividend by any Group Company which is attributable to minority interests;
- (i) plus the Group's share of received dividends of any investment or entity (which is not itself a Group Company (including associates and joint ventures)) in which any Group Company has an ownership interest in the Relevant Period;
- (j) before taking into account any unrealised gains or losses on any derivative instrument (other than any derivative instrument which is accounted for on a hedge accounting basis), any financial instrument or any call option;
- (k) before taking into account any gain or loss arising from an upward or downward revaluation of any other asset;
- (l) before taking into account any income or charge attributable to a post-employment benefit scheme (other than the current service costs and any past service costs and curtailments and settlements attributable to the scheme), and (for the avoidance of any doubt) after taking into account any costs and expenses incurred under or in respect of any post-contractual non-compete agreements or pension commitments with respect to previous directors or employees of any Group Company; and
- (m) excluding the charge to profit represented by the expensing of stock options,

in each case, to the extent added, deducted or taken into account, as the case may be, for the purposes of determining operating profits of the Group before taxation.

**"EBITDA Adjustment Basket"** means an amount not exceeding 10.00 per cent. of EBITDA (prior to making any adjustments for the type of items in question) in respect of any Relevant Period in aggregate for the Group.

**"EUR"** means the single currency of the participating member states in accordance with the legislation of the European Community relating to Economic and Monetary Union.

**"Event of Default"** means any of the events or circumstances specified in Clause 14.1 (*Events of Default*).

**"Exchange"** means:

- (a) Frankfurt Open Market; or
- (b) Nordic ABM.

**"Existing Bonds"** means the bonds issued by the Issuer under the EUR 25,000,000 2018/2023 bond agreement dated 11 October 2018 entered into by it as issuer with, among other, IKB

Deutsche Industriebank AG as sole lead manager, the aggregate nominal amount of which as at the date hereof is EUR 25,000,000, together with accrued interest and fees and all other amounts accrued and outstanding thereunder.

**"Finance Documents"** means these Bond Terms, the Bond Trustee Fee Agreement, any Subordination Agreement, any Tap Issue Addendum and any other document designated as such by the Issuer and the Bond Trustee.

**"Finance Lease"** means any lease or hire purchase contract, a liability under which would, in accordance with the Accounting Standard, be treated as a balance sheet liability.

**"Financial Indebtedness"** means any indebtedness for or in respect of:

- (a) moneys borrowed (and debit balances at banks or other financial institutions);
- (b) any amount raised by acceptance under any acceptance credit facility or dematerialised equivalent;
- (c) any amount raised pursuant to any note purchase facility or the issue of any bonds, notes, debentures, loan stock or any similar instrument, including the Bonds;
- (d) the amount of any liability in respect of any Finance Lease which would, in accordance with the Accounting Standard, be capitalised as an asset and booked as a corresponding liability in the balance sheet;
- (e) receivables sold or discounted (other than any receivables to the extent they are sold on a non-recourse basis, provided that the requirements for de-recognition under the Accounting Standard are met);
- (f) any derivative transaction entered into and, when calculating the value of any derivative transaction, only the marked to market value (or, if any actual amount is due as a result of the termination or close-out of that transaction, that amount shall be taken into account);
- (g) any counter-indemnity obligation in respect of a guarantee, bond, standby or documentary letter of credit or any other instrument issued by a bank or financial institution in respect of an underlying liability of an entity which is not a Group Company which liability would fall within one of the other paragraphs of this definition;
- (h) any amount raised by the issue of shares which are redeemable (other than at the option of the issuer) before the Maturity Date or are otherwise classified as borrowings under the Accounting Standard;
- (i) any amount of any liability under an advance or deferred purchase agreement if (i) the primary reason behind entering into the agreement is to raise finance or (ii) the agreement is in respect of the supply of assets or services and payment is due more than 120 calendar days after the date of supply;
- (j) any obligation in respect of any earn out (or similar arrangement for the adjustment of any purchase price) to the extent it shall be included as a liability in the balance sheet under the Accounting Standard;

- (k) any amount raised under any other transaction (including any forward sale or purchase agreement) having the commercial effect of a borrowing or otherwise classified as borrowings under the Accounting Standard; and
- (l) without double counting, the amount of any liability in respect of any guarantee for any of the items referred to in any of the preceding paragraphs,

and, for the avoidance of any doubt, it is made clear that any fee payments to artists guaranteed by any Group Company as part of its standard agreements with such artists and therefore in its ordinary course of business (which guarantee liabilities neither are nor shall be included as liabilities in the balance sheet of such Group Company under the Accounting Standard) shall not constitute "Financial Indebtedness" under or for the purposes hereof.

**"Financial Maintenance Covenant"** means the financial maintenance covenant set out in Clause 2 (*Financial Maintenance Covenant*).

**"Financial Quarter"** means the period commencing on the day after one Quarter Date and ending on the next Quarter Date.

**"Financial Report"** means the Annual Financial Statements or the Interim Accounts.

**"Financial Year"** means the annual accounting period of the Group ending on 31 December in each year.

**"First Call Date"** means 31 December 2024 (being the Interest Payment Date falling approximately 18 months after the Issue Date).

**"Frankfurt Open Market"** means the Open Market (*Freiverkehr*) of the Frankfurt Stock Exchange (*Frankfurter Wertpapierbörse*).

**"Group"** means the Issuer and each of its Subsidiaries from time to time.

**"Group Company"** means any person which is a member of the Group.

**"IFRS"** means the International Financial Reporting Standards and guidelines and interpretations issued by the International Accounting Standards Board (or any predecessor and successor thereof) in force from time to time and to the extent applicable to the relevant financial statement.

**"Intellectual Property"** means:

- (a) any patents, trademarks, service marks, designs, business names, copyrights, database rights, design rights, domain names, moral rights, inventions, confidential information, knowhow and other intellectual property rights and interests (which may now or in the future subsist), whether registered or unregistered; and
- (b) the benefit of all applications and rights to use such assets of each Group Company (which may now or in the future subsist).

**"Interim Accounts"** means the unaudited consolidated quarterly financial statements of the Issuer for each Financial Quarter (other than each Financial Quarter ending on 31 December)

in each of its Financial Years, each of which shall include a balance sheet, profit and loss account and cashflow statement together with management commentary on the performance.

"**Incurrence Test**" has the meaning ascribed to such term in Clause 2 (*Incurrence Test*).

"**Initial Bond Issue**" means the amount to be issued on the Issue Date as set out in Clause 2.1 (*Amount, denomination and ISIN of the Bonds*).

"**Initial Nominal Amount**" means the Nominal Amount of each Bond on the Issue Date as set out in Clause 2.1 (*Amount, denomination and ISIN of the Bonds*).

"**Insolvent**" means that a person:

- (a) is unable or admits inability to pay its debts as they fall due;
- (a) suspends making payments on any of its debts generally; or
- (b) is otherwise considered insolvent or bankrupt within the meaning of the relevant bankruptcy legislation of the jurisdiction which can be regarded as its centre of main interest as such term is understood pursuant to Regulation (EU) 2015/848 on insolvency proceedings (as amended from time to time).

"**Interest Payment Date**" means the last day of each Interest Period, the first Interest Payment Date being 31 December 2023 (being approximately 6 months after the Issue Date) and the last Interest Payment Date being the Maturity Date.

"**Interest Period**" means, subject to adjustment in accordance with the Business Day Convention, the periods between 30 June and 31 December each year, provided however that an Interest Period shall not extend beyond the Maturity Date.

"**Interest Rate**" means 7.5% to 8.5% per cent. per annum.

"**Investors**" means:

- (a) Apeiron Investment Group Ltd., Sliema, Malta and Apeiron 101 Ltd., Sliema Malta;
- (b) Galaxy Group Investments LLC, New York, USA;
- (c) SRE Holding GmbH, Grünwald, Germany; and
- (d) Prof. Peter Schwenkow, his spouse, their children and grandchildren (and any spouses of any such children or grandchildren) (collectively, "**Shareholder 4**").

"**IPO**" means the earlier to occur of (a) any initial public offering of shares in the Issuer or any of its (direct or indirect) holding companies and (b) any listing of any part of the share capital of the Issuer or any of its (direct or indirect) holding companies at any regulated market place for listing and trading of shares.

"**ISIN**" means International Securities Identification Number.

"**Issue Date**" means 12 July 2023.

"**Issuer**" means the company designated as such in the preamble to these Bond Terms.

"**Issuer's Bonds**" means any Bonds which are owned by the Issuer or any Affiliate of the Issuer.

"**KFW Guarantee**" means the guarantee dated 9 December 2020 granted by KFW Kreditanstalt für Wiederaufbau to and in favour of the relevant creditors in respect of the Issuer's and the other members of the Group's obligations under the Unsecured Facility.

"**Leverage**" means, in respect of any Relevant Period, the ratio of Total Net Debt on the last day of that Relevant Period to EBITDA in respect of such Relevant Period (in each case, calculated and adjusted as set out herein).

"**Listing Failure Event**" means:

- (a) that the Bonds have not been admitted to listing on Nordic ABM within 6 months of the Issue Date; or
- (b) in the case of a successful admission to listing of the Bonds on Nordic ABM, that a period of 6 months has elapsed since the Bonds ceased to be admitted to listing on Nordic ABM.

"**Make Whole Amount**" means an amount equal to the sum of the present value on the applicable Repayment Date of each of:

- (a) *[100.00 per cent. plus 50.00 per cent. of the Interest Rate]* per cent. of the Nominal Amount of the redeemed Bonds as if such redemption had taken place on the First Call Date; and
- (b) the remaining interest payments on the redeemed Bonds to the First Call Date (less any accrued and unpaid interest on the redeemed Bonds as at such Repayment Date),

where the present value shall be calculated by using a discount rate of 1.00 percentage point per annum.

"**Managers**" means IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Bötzkens-Straße 1, 40474 Düsseldorf, Germany, and Pareto Securities AS, Frankfurt Branch, Graefstrasse 97, 60487 Frankfurt am Main, Germany.

"**Material Adverse Effect**" means a material adverse effect on:

- (a) the ability of the Issuer to perform and comply with its obligations under any Finance Document; or
- (b) the validity or enforceability of any of the Finance Documents.

"**Maturity Date**" means 12 July 2026, adjusted according to the Business Day Convention.

"**Maximum Issue Amount**" means the maximum amount that may be issued under these Bond Terms as set out in Clause 2.1 (*Amount, denomination and ISIN of the Bonds*).

"**Net Proceeds**" means the cash proceeds from the issuance of the Bonds (net of fees and legal cost of the Managers and, if required by the Bond Trustee, the Bond Trustee fee, and any other cost and expenses incurred in connection with the issuance of the Bonds).

"**Nominal Amount**" means the nominal value of each Bond at any time. The Nominal Amount may be amended pursuant to paragraph (j) of Clause 16.2 (*The duties and authority of the Bond Trustee*).

"**Nordic ABM**" means the alternative bond market of the Oslo Stock Exchange (*Oslo Børs*).

"**Outstanding Bonds**" means any Bonds not redeemed or otherwise discharged.

"**Overdue Amount**" means any amount required to be paid by the Issuer under the Finance Documents but not made available to the Bondholders on the relevant Payment Date or otherwise not paid on its applicable due date.

"**Partial Payment**" means a payment that is insufficient to discharge all amounts then due and payable under the Finance Documents.

"**Paying Agent**" means the legal entity appointed by the Issuer to act as its paying agent with respect to the Bonds in the CSD.

"**Payment Date**" means any Interest Payment Date or any Repayment Date.

"**Permitted Distribution**" means any Distribution made by:

- (a) the Issuer, provided that (i) it complies with the Incurrence Test if tested pro forma immediately after the making of such Distribution and (ii) the amount of such Distribution (when aggregated with the amount of any other Distribution made by it during the same Financial Year) does not exceed an amount equal to 25.00 per cent. of the Group's consolidated net income for the previous Financial Year; or
- (b) any Group Company other than the Issuer, provided that (i) such Distribution is made to another Group Company or (ii), if made by such a Group Company which is not wholly-owned, the proportionate share of such Distribution received by the Group is not less than what the Group would have received had such Distribution been made based on its proportionate ownership in such Group Company at the time,

in each case, provided that no Event of Default is continuing or would result from the making of such Distribution.

"**Permitted Financial Indebtedness**" means any Financial Indebtedness:

- (a) arising under the Finance Documents in respect of the Initial Bond Issue;
- (b) arising under any Credit Facility;
- (c) arising under any Shareholder Loans made:
  - (i) on or prior to the Issue Date; or



- (ii) after the Issue Date when no Event of Default is continuing or would result from the incurrence of any such Financial Indebtedness,

in each case, subject to the terms set out herein and a Subordination Agreement;

- (d) up to and including 21 August 2023, in the form of the Existing Bonds (together with any interest, premiums and fees accrued in respect thereof);
- (e) arising under any loan or guarantee permitted by the definition of "Permitted Financial Support", subject to the terms of a Subordination Agreement;
- (f) incurred by the Issuer after the Issue Date, provided that (i) it complies with the Incurrence Test if tested pro forma immediately after the incurrence of such new Financial Indebtedness and (ii) such Financial Indebtedness:
  - (A) is incurred as a result of a Tap Issue; or
  - (B) is incurred under a Subordinated Loan,

and, in each case, (1) provided further that no Event of Default is continuing or would result from the incurrence of any such Financial Indebtedness and (2) subject to the terms set out herein and a Subordination Agreement;

- (g) in the form of any seller's credit, earn out, working capital adjustment or other similar arrangement for the adjustment of the purchase price (in each case) on normal commercial terms incurred by the Issuer in relation to any acquisition of any company, business, undertaking, shares or securities (or any interest in any of the foregoing) permitted by the terms hereof, provided that:
  - (i) at least 30.00 per cent. of the total consideration payable by the Group in respect of such acquisition is paid in cash (or cash equivalents) at the closing date of the acquisition; and
  - (ii) in the case of any such seller's credit only, it (A) has a final maturity date (and, if applicable, instalment dates or early redemption dates) which occurs no earlier than 6 months after the Maturity Date and (B) is otherwise subordinated to the obligations of the Issuer under the Finance Documents pursuant to the terms of a Subordination Agreement;
- (h) incurred under any advance or deferred purchase agreement on normal commercial terms by any Group Company towards any of its trading partners in the ordinary course of its trading activities;
- (i) in the form of any counter-indemnity granted by a Group Company in respect of any guarantee, indemnity, bond, standby or documentary letter of credit or other instrument issued by a bank or financial institution in respect of liabilities incurred by another Group Company in its ordinary course of business;
- (j) in the form of any Finance Lease, provided that the aggregate capital value of all items so leased or hired does not exceed the higher of (i) EUR 30,000,000 (or its equivalent

in other currencies) and (ii) an amount equal to 100.00 per cent. of EBITDA, in each case, in aggregate for the Group at any time;

- (k) of any person acquired by a Group Company after the Issue Date (incurred prior to the closing date of the acquisition), provided that:
  - (i) if such acquired person becomes a wholly-owned Group Company, such Financial Indebtedness is repaid in full within 90 days of the date of such acquisition; or
  - (ii) if such acquired person does not become a wholly-owned Group Company, the amount of such Financial Indebtedness (either singly or when aggregated with the Financial Indebtedness of any other such acquired person whose Financial Indebtedness is left outstanding under and pursuant to this paragraph (k)(ii)) does not at any time exceed EUR 2,000,000 (or its equivalent in other currencies);
- (l) arising under any hedging or other derivative transaction for the protection against or benefit from the fluctuation in any rate or price entered into in the ordinary course of business by a Group Company and not for speculative purposes;
- (m) the proceeds of which shall be applied towards a refinancing of the Bonds in full, provided that such proceeds are held on a blocked escrow account which is not accessible to the Issuer or any other Group Company unless and until such refinancing of the Bonds (together with any accrued interest and any other amounts payable under the Finance Documents) takes place in full; or
- (n) not permitted by the preceding paragraphs and the outstanding amount of which does not exceed the higher of (i) EUR 1,500,000 (or its equivalent in other currencies) and (ii) an amount equal to 5.00 per cent. of EBITDA, in each case, in aggregate for the Group at any time.

**"Permitted Financial Support"** means:

- (a) any guarantee or indemnity granted in respect of any Credit Facility;
- (b) up to and including 21 August 2023, any guarantee or indemnity granted in respect of the Existing Bonds;
- (c) any guarantee or indemnity in respect of any such Financial Indebtedness permitted under paragraph (k) of the definition of "Permitted Financial Indebtedness" granted (prior to the closing date of the acquisition) by any person acquired by a Group Company after the Issue Date, provided that, if and to the extent such Financial Indebtedness is required to be repaid under and pursuant to that paragraph, such guarantee or indemnity is discharged and released to the same extent upon such repayment of such Financial Indebtedness as set out therein;
- (d) any guarantee permitted under the definition of "Permitted Financial Indebtedness";
- (e) any loan or credit granted by any Group Company to another Group Company and, in case the borrowing entity is the Issuer only, subject to the terms of a Subordination Agreement;

- (f) any loan or credit granted by any Group Company to any direct or indirect shareholder of any Group Company (not being another Group Company), provided that such loan or credit is made on arm's length terms and the aggregate amount of all such loans and credits made by any Group Companies to any such shareholders does not at any time exceed EUR 1,500,000 (or its equivalent in other currencies);
- (g) any loan or credit granted by any Group Company to any director or employee of any Group Company, provided that such loan or credit is made on arm's length terms and the aggregate amount of all such loans and credits made by any Group Companies to any such directors and employees does not at any time exceed EUR 1,500,000 (or its equivalent in other currencies);
- (h) any trade credit extended by any Group Company to its customers on normal commercial terms and in the ordinary course of its trading activities;
- (i) any performance or similar bond guaranteeing performance by any Group Company under any contract entered into in the ordinary course of business;
- (j) any comfort letter (including the Patronatserklärung in respect of Jahrhunderthalle) provided by any Group Company in respect of any Finance Lease permitted pursuant to paragraph (j) of the definition of "Permitted Financial Indebtedness";
- (k) any guarantee given in respect of any netting or set-off arrangements permitted under paragraph (c) of the definition of "Permitted Security";
- (l) any indemnity given in the ordinary course of the documentation of an acquisition or disposal transaction permitted by the terms hereof, which indemnity is on normal commercial terms and subject to customary limitations;
- (m) any guarantee or counter-indemnity on normal commercial terms in respect of any lease of real property entered into by any Group Company; or
- (n) any loans, credits, guarantees or indemnities not permitted by the preceding paragraphs which do not (in total) exceed the higher of (i) EUR 1,500,000 (or its equivalent in other currencies) and (ii) an amount equal to 5.00 per cent. of EBITDA, in each case, in aggregate for the Group at any time.

**"Permitted Security"** means:

- (a) created in respect of any of the Acquisition Facility or the Project Facility, provided that such security is created over (and limited to) any assets which has been financed by way thereof;
- (b) required as a condition for obtaining a governmental approval needed in the ordinary course of business, or arising by operation of law and in the ordinary course of trading and not as a result of any default or omission by any Group Company;
- (c) in the form of any netting or set-off arrangement entered into by any Group Company for the purpose of netting debit and credit balances of Group Companies arising under cash pooling arrangements or in the ordinary course of its banking arrangements;

- (d) in the form of rental deposits on normal commercial terms in respect of any lease of real property entered into by any Group Company;
- (e) arising as a consequence of any Finance Lease permitted pursuant to paragraph (j) of the definition of "Permitted Financial Indebtedness";
- (f) arising under any retention of title, hire purchase or conditional sale arrangement or arrangements having similar effect in respect of goods supplied to a Group Company in the ordinary course of trading and on the supplier's standard or usual terms and not arising as a result of any default or omission by any Group Company;
- (g) in respect of any such Financial Indebtedness permitted under paragraph (k) of the definition of "Permitted Financial Indebtedness" created (prior to the closing date of the acquisition) by any person acquired by a Group Company after the Issue Date, provided that, if and to the extent such Financial Indebtedness is required to be repaid under and pursuant to that paragraph, such security is discharged and released to the same extent upon such repayment of such Financial Indebtedness as set out therein;
- (h) affecting any asset acquired by any Group Company after the Issue Date, provided that such security is discharged and released in full within 90 days of such acquisition;
- (i) in the form of (i) any payment or close out netting or set-off arrangement or (ii) any security established on normal commercial terms under any credit support arrangement, in each case, pursuant to any hedging or other derivative transaction permitted under paragraph (l) of the definition of "Permitted Financial Indebtedness";
- (j) in the form of a pledge over an escrow account (or similar escrow arrangement) created in respect of such a refinancing in full of the Bonds as described in paragraph (m) of the definition of "Permitted Financial Indebtedness";
- (k) arising over any bank accounts, custody accounts or other clearing banking facilities held with any bank or financial institution under standard terms and conditions of such bank or financial institution; or
- (l) securing indebtedness the outstanding principal amount of which (when aggregated with the outstanding principal amount of any other indebtedness which has the benefit of security given by any Group Company other than any permitted under the preceding paragraphs) does not exceed the higher of (i) EUR 1,500,000 (or its equivalent in other currencies) and (ii) an amount equal to 5.00 per cent. of EBITDA, in each case, in aggregate for the Group at any time.

**"Project Facility"** means one or more project facilities made available to the Issuer or any other Group Company for the purpose of financing projects or events (such as the financing of future proceeds from ticket sales and revenues from insurance claims in respect of an event), provided that (i) no such Project Facility shall have a term of more than 365 days and (ii) the total principal amount outstanding under all such Project Facilities may not at any time exceed EUR 10,000,000 (or its equivalent in other currencies) in aggregate for the Group.

**"Put Option"** has the meaning ascribed to such term in Clause 10.3 (*Mandatory repurchase due to a Put Option Event*).

**"Put Option Event"** means the occurrence of a Change of Control.

**"Put Option Repayment Date"** means the settlement date for the Put Option pursuant to Clause 10.3 (*Mandatory repurchase due to a Put Option Event*).

**"Quarter Date"** means each of 31 March, 30 June, 30 September and 31 December.

**"Relevant Jurisdiction"** means the country in which the Bonds are issued, being Norway.

**"Relevant Period"** means each consecutive period of twelve months ending on or about the last day of each Financial Year and each consecutive period of twelve months ending on or about the last day of each Financial Quarter and, for the purposes hereof, the first Relevant Period shall expire on 30 September 2023.

**"Relevant Record Date"** means the date on which a Bondholder's ownership of Bonds shall be recorded in the CSD as follows:

- (a) in relation to payments pursuant to these Bond Terms, the date designated as the Relevant Record Date in accordance with the rules of the CSD from time to time; or
- (b) for the purpose of casting a vote with regard to Clause 15 (*Bondholders' Decisions*), the date falling on the immediate preceding Business Day to the date of that Bondholders' decision being made, or another date as accepted by the Bond Trustee.

**"Repayment Date"** means any Call Option Repayment Date, the Default Repayment Date, any Put Option Repayment Date, the Tax Event Repayment Date or the Maturity Date.

**"Securities Trading Act"** means the Securities Trading Act of 2007 no. 75 of the Relevant Jurisdiction.

**"Security"** means a mortgage, charge, pledge, lien, security assignment or other security interest securing any obligation of any person or any other agreement or arrangement having a similar effect.

**"Shareholder Loan"** means any loan or credit made to the Issuer by any direct or indirect shareholder of the Issuer, provided that it is unsecured and subordinated to the obligations of the Issuer under the Finance Documents pursuant to the terms of a Subordination Agreement.

**"Subordinated Loan"** means any loan or credit made to the Issuer by any person (other than any direct or indirect shareholder of the Issuer or a Group Company), provided that it (a) is unsecured and subordinated to the obligations of the Issuer under the Finance Documents pursuant to the terms of a Subordination Agreement and (b) has a final maturity date (and, if applicable, instalment dates or early redemption dates) which occurs no earlier than 6 months after the Maturity Date.

**"Subordination Agreement"** means any subordination agreement to be made between the relevant of, among others, the Issuer, the relevant creditor(s) of the Issuer and the Bond Trustee (each of which shall be in form and content satisfactory to the Bond Trustee).

**"Subsidiary"** means a person over which another company has Decisive Influence.

"**Summons**" means the call for a Bondholders' Meeting or a Written Resolution as the case may be.

"**T2**" means the real time gross settlement system operated by the Eurosystem or any successor system.

"**Tap Issue**" has the meaning ascribed to such term in Clause 2.1 (*Amount, denomination and ISIN of the Bonds*).

"**Tap Issue Addendum**" has the meaning ascribed to such term in Clause 2.1 (*Amount, denomination and ISIN of the Bonds*).

"**TARGET Day**" means:

- (a) up until the date on which T2 becomes operational, any day on which the Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer payment system is open for the settlement of payments in EUR; and
- (b) from and including the date on which T2 becomes operational, T2.

"**Tax Event Repayment Date**" means the date set out in a notice from the Issuer to the Bondholders pursuant to Clause 10.4 (*Early redemption option due to a tax event*).

"**Total Net Debt**" means, at the relevant time, the aggregate amount of all obligations of the Group Companies for or in respect of Financial Indebtedness (other than such referred to in paragraph (f) of the definition of "Financial Indebtedness") but:

- (a) excluding any such obligations to any other Group Company;
- (b) excluding any such obligations in respect of any Shareholder Loans and (other than in the case of any Incurrence Test made for the purpose of incurring any such Subordinated Loan) any Subordinated Loans;
- (c) excluding any Bonds held by the Issuer;
- (d) including, in the case of any Finance Leases, their capitalised value; and
- (e) deducting the aggregate amount of any cash (which is unencumbered and freely and immediately available to any Group Company to be applied in redemption or repayment of the Bonds) and cash equivalents (which are unencumbered and freely and immediately available to be converted to such cash and applied in redemption or repayment of the Bonds) held by any Group Company at the time,

and so that no amount shall be included or excluded more than once.

"**Unsecured Facility**" means one or more credit facilities made available to the Issuer or any other Group Company for the purpose of financing the general corporate and working capital purposes of the Group, provided that the total principal amount outstanding under all such Unsecured Facilities may not at any time exceed EUR 35,000,000 (or its equivalent in other currencies) in aggregate for the Group.

"**Voting Bonds**" means the Outstanding Bonds less the Issuer's Bonds.

"**Written Resolution**" means a written (or electronic) solution for a decision making among the Bondholders, as set out in Clause 15.5 (*Written Resolutions*).

## 1.2 Construction

In these Bond Terms, unless the context otherwise requires:

- (a) headings are for ease of reference only;
- (b) words denoting the singular number will include the plural and vice versa;
- (c) references to Clauses are references to the Clauses of these Bond Terms;
- (d) references to a time are references to Central European Time unless otherwise stated;
- (e) references to a provision of "**law**" are a reference to that provision as amended or re-enacted, and to any regulations made by the appropriate authority pursuant to such law;
- (f) references to a "**regulation**" includes any regulation, rule, official directive, request or guideline by any official body;
- (g) references to a "**person**" means any individual, corporation, partnership, limited liability company, joint venture, association, joint-stock company, unincorporated organisation, government, or any agency or political subdivision thereof or any other entity, whether or not having a separate legal personality;
- (h) references to Bonds being "**redeemed**" means that such Bonds are cancelled and discharged in the CSD in a corresponding amount, and that any amounts so redeemed may not be subsequently re-issued under these Bond Terms;
- (i) references to Bonds being "**purchased**" or "**repurchased**" by the Issuer means that such Bonds may be dealt with by the Issuer as set out in Clause 11.1 (*Issuer's purchase of Bonds*);
- (j) references to persons "**acting in concert**" shall be interpreted pursuant to the relevant provisions of the Securities Trading Act; and
- (k) an Event of Default is "**continuing**" if it has not been remedied or waived.

## 2. THE BONDS

### 2.1 Amount, denomination and ISIN of the Bonds

- (a) The Issuer has resolved to issue a series of Bonds up to EUR 100,000,000 (the "**Maximum Issue Amount**"). The Bonds may be issued on different issue dates and the Initial Bond Issue will be in the amount of EUR [50,000,000].
- (b) The Issuer may, provided that the conditions set out in Clause 6.3 (*Tap Issues*) are met, at one or more occasions issue Additional Bonds (each a "**Tap Issue**") until the Nominal Amount of all Additional Bonds equals in aggregate the Maximum Issue Amount less the Initial Bond Issue. Each Tap Issue will be subject to identical terms as the Bonds issued pursuant to the Initial Bond Issue in all respects as set out in these Bond Terms, except that Additional Bonds may be issued at a different price than for the Initial Bond

Issue and which may be below or above the Nominal Amount. The Bond Trustee shall prepare an addendum to these Bond Terms evidencing the terms of each Tap Issue (a "**Tap Issue Addendum**").

- (c) The Bonds are denominated in EUR.
- (d) The Initial Nominal Amount of each Bond is EUR 1,000.
- (e) The ISIN of the Bonds is set out on the front page. These Bond Terms apply with identical terms and conditions to (i) all Bonds issued under this ISIN and (ii) any Overdue Amounts issued under one or more separate ISIN in accordance with the regulations of the CSD from time to time.
- (f) Holders of Overdue Amounts related to interest claims will not have any other rights under these Bond Terms than their claim for payment of such interest claim which claim shall be subject to paragraph (b) of Clause 15.1 (*Authority of the Bondholders' Meeting*).

## 2.2 Tenor of the Bonds

The tenor of the Bonds is from and including the Issue Date to but excluding the Maturity Date.

## 2.3 Use of proceeds

- (a) The Issuer will use the proceeds from the Initial Bond Issue towards:
  - (i) acquiring, redeeming and discharging the Existing Bonds;
  - (ii) financing or refinancing capital expenditure and acquisitions of companies, businesses or undertakings made by the Group;
  - (iii) the general corporate and working capital purposes of the Group (other than any Distributions); and
  - (iv) financing any interest, premiums, fees, costs and expenses incurred by the Group in respect of any such transactions or that part of the Bonds.
- (b) The Issuer will use the proceeds from the issuance of any Additional Bonds as set out in the relevant Tap Issue Addendum.

## 2.4 Status of the Bonds

The Bonds shall constitute senior debt obligations of the Issuer and rank:

- (a) *pari passu* between themselves;
- (b) at least *pari passu* with all other obligations of the Issuer, save for such obligations which are preferred by bankruptcy, insolvency, liquidation or other similar laws of general application; and
- (c) ahead of any subordinated debt.

## 2.5 Unsecured

The Bonds are unsecured.



### **3. THE BONDHOLDERS**

#### **3.1 Bond Terms binding on all Bondholders**

- (a) By virtue of being registered as a Bondholder (directly or indirectly) with the CSD, the Bondholders are bound by these Bond Terms and any other Finance Document, without any further action required to be taken or formalities to be complied with by the Bond Trustee, the Bondholders, the Issuer or any other party.
- (b) The Bond Trustee is always acting with binding effect on behalf of all the Bondholders.

#### **3.2 Limitation of rights of action**

- (a) No Bondholder is entitled to take any enforcement action, instigate any insolvency procedures or take other legal action against the Issuer or any other party in relation to any of the liabilities of the Issuer or any other party under or in connection with the Finance Documents, other than through the Bond Trustee and in accordance with these Bond Terms, provided, however, that the Bondholders shall not be restricted from exercising any of their individual rights derived from these Bond Terms, including the right to exercise the Put Option.
- (b) Each Bondholder shall immediately upon request by the Bond Trustee provide the Bond Trustee with any such documents, including a written power of attorney (in form and substance satisfactory to the Bond Trustee), as the Bond Trustee deems necessary for the purpose of exercising its rights and/or carrying out its duties under the Finance Documents. The Bond Trustee is under no obligation to represent a Bondholder which does not comply with such request.

#### **3.3 Bondholders' rights**

- (a) If a beneficial owner of a Bond not being registered as a Bondholder wishes to exercise any rights under the Finance Documents, it must obtain proof of ownership of the Bonds, acceptable to the Bond Trustee.
- (b) A Bondholder (whether registered as such or proven to the Bond Trustee's satisfaction to be the beneficial owner of the Bond as set out in paragraph (a) above) may issue one or more powers of attorney to third parties to represent it in relation to some or all of the Bonds held or beneficially owned by such Bondholder. The Bond Trustee shall only have to examine the face of a power of attorney or similar evidence of authorisation that has been provided to it pursuant to this Clause 3.3 and may assume that it is in full force and effect, unless otherwise is apparent from its face or the Bond Trustee has actual knowledge to the contrary.

### **4. ADMISSION TO LISTING**

The Issuer shall:

- (a) use reasonable endeavours to ensure that the Bonds are listed on the Frankfurt Open Market as soon as practically possible and in any event within 30 days of the Issue Date; and
- (b) ensure that the Bonds are listed on Nordic ABM within 6 months of the Issue Date.

## **5. REGISTRATION OF THE BONDS**

### **5.1 Registration in the CSD**

The Bonds shall be registered in dematerialised form in the CSD according to the relevant securities registration legislation and the requirements of the CSD.

### **5.2 Obligation to ensure correct registration**

The Issuer will at all times ensure that the registration of the Bonds in the CSD is correct and shall immediately upon any amendment or variation of these Bond Terms give notice to the CSD of any such amendment or variation.

### **5.3 Country of issuance**

The Bonds have not been issued under any other country's legislation than that of the Relevant Jurisdiction. Save for the registration of the Bonds in the CSD, the Issuer is under no obligation to register, or cause the registration of, the Bonds in any other registry or under any other legislation than that of the Relevant Jurisdiction.

## **6. CONDITIONS FOR DISBURSEMENT**

### **6.1 Conditions precedent for disbursement to the Issuer**

- (a) Payment of the Net Proceeds from the issuance of the Bonds to the Issuer shall be conditional on the Bond Trustee having received not less than two Business Days prior to the Issue Date (or such later date as the Bond Trustee may agree (and subject to any Closing Procedure)), each of the following documents, in form and substance satisfactory to the Bond Trustee:
  - (i) these Bond Terms, duly executed by all parties hereto;
  - (ii) copies of the constitutional documents of the Issuer;
  - (iii) copies of all corporate resolutions and authorisations of the Issuer required to issue the Bonds and execute the Finance Documents to which it is or shall become a party;
  - (iv) a copy of the register of shareholders of the Issuer;
  - (v) copies of the Issuer's latest Financial Reports (if any);
  - (vi) confirmation that the applicable prospectus requirements (ref. Regulation (EU) 2017/1129) concerning the issuance of the Bonds have been fulfilled;
  - (vii) copies of any necessary governmental approval, consent or waiver (as the case may be) required at such time to issue the Bonds;
  - (viii) confirmation that the Bonds are registered in CSD (by obtaining an ISIN for the Bonds);
  - (ix) copies of any written documentation used in marketing the Bonds or made public by the Issuer or the Managers in connection with the issuance of the Bonds;
  - (x) the Bond Trustee Fee Agreement, duly executed by the parties thereto;

- (xi) a duly executed release notice from the Issuer;
  - (xii) a written confirmation from the Issuer that no Event of Default is continuing or would result from the Disbursement;
  - (xiii) a Subordination Agreement, duly executed by the parties thereto; and
  - (xiv) legal opinions or other statements as may be required by the Bond Trustee (including in respect of corporate matters relating to the Issuer or the legality, validity and enforceability of the Finance Documents).
- (b) The Bond Trustee may (at its sole discretion and in each case) waive or postpone the delivery of one or more such conditions precedent.

## 6.2 Disbursement of the proceeds

Disbursement of the proceeds from the issuance of the Bonds is conditional on the Bond Trustee's confirmation to the Paying Agent that the conditions in Clause 6.1 (*Conditions precedent for disbursement to the Issuer*) have been either satisfied in the Bond Trustee's discretion or waived by the Bond Trustee pursuant to paragraph (b) of Clause 6.1 (*Conditions precedent for disbursement to the Issuer*).

## 6.3 Settlement procedure

When subscribing for Bonds any holder of any Existing Bonds may elect to offer to exchange such Existing Bonds with Bonds (on a bond-for-bond basis and therefore valued at their respective nominal amounts), and such exchange offer shall be dealt with and decided upon by the Managers as part of their allocation of Bonds to the subscribers. To the extent that any such exchange offer is accepted by the Managers, the subscription price for such Bonds will not be settled in cash (as would be the case for Bonds in respect of which no such roll-over takes place), but in kind by way of returning such Existing Bonds to the Issuer (or any person acting on its behalf for such purpose) for redemption and discharge as set out herein.

## 6.4 Tap Issues

The Issuer may issue Additional Bonds if:

- (a) a Tap Issue Addendum has been duly executed by all parties thereto;
- (b) the representations and warranties contained in Clause 7 (*Representations and Warranties*) of these Bond Terms are true and correct in all material respects and repeated by the Issuer as at the date of issuance of such Additional Bonds; and
- (c) the Issuer meets the Incurrence Test tested pro forma including the new Financial Indebtedness incurred as a result of issuing such Additional Bonds.

## 7. REPRESENTATIONS AND WARRANTIES

The Issuer makes the representations and warranties set out in this Clause 7 (*Representations and Warranties*), in respect of itself and each Group Company to the Bond Trustee (on behalf of the Bondholders) at the following times and with reference to the facts and circumstances then existing:

- (a) on the date of these Bond Terms;

- (b) on the Issue Date; and
- (c) at each date of issuance of any Additional Bonds.

### **7.1 Status**

It is a limited liability company, duly incorporated and validly existing and registered under the laws of its jurisdiction of incorporation, and has the power to own its assets and carry on its business as it is being conducted.

### **7.2 Power and authority**

It has the power to enter into, perform and deliver, and has taken all necessary action to authorise its entry into, performance and delivery of, these Bond Terms and any other Finance Document to which it is a party and the transactions contemplated by those Finance Documents.

### **7.3 Valid, binding and enforceable obligations**

These Bond Terms and each other Finance Document to which it is a party constitutes (or will constitute, when executed by the respective parties thereto) its legal, valid and binding obligations, enforceable in accordance with their respective terms, and (save as provided for therein) no further registration, filing, payment of tax or fees or other formalities are necessary or desirable to render the said documents enforceable against it.

### **7.4 Non-conflict with other obligations**

The entry into and performance by it of these Bond Terms and any other Finance Document to which it is a party and the transactions contemplated thereby do not and will not conflict with (i) any law or regulation or judicial or official order; (ii) its constitutional documents; or (iii) any agreement or instrument which is binding upon it or any of its assets.

### **7.5 No Event of Default**

- (a) No Event of Default exists or is likely to result from the making of any disbursement of proceeds or the entry into, the performance of, or any transaction contemplated by, any Finance Document.
- (b) No other event or circumstance has occurred which constitutes (or with the expiry of any grace period, the giving of notice, the making of any determination or any combination of any of the foregoing, would constitute) a default or termination event (howsoever described) under any other agreement or instrument which is binding on it or any of its Subsidiaries or to which its (or any of its Subsidiaries') assets are subject which has or is likely to have a Material Adverse Effect.

### **7.6 Authorisations and consents**

All authorisations, consents, approvals, resolutions, licences, exemptions, filings, notarisations or registrations required:

- (a) to enable it to enter into, exercise its rights and comply with its obligations under these Bond Terms or any other Finance Document to which it is a party; and

- (b) to carry on its business as presently conducted and as contemplated by these Bond Terms,

have been obtained or effected and are in full force and effect.

## **7.7 Litigation**

No litigation, arbitration or administrative proceedings or investigations of or before any court, arbitral body or agency which, if adversely determined, is likely to have a Material Adverse Effect have (to the best of its knowledge and belief) been started or threatened against it or any of its Subsidiaries.

## **7.8 Financial Reports**

Its most recent Financial Reports fairly and accurately represent the assets and liabilities and financial condition as at their respective dates, and have been prepared in accordance with the Accounting Standard, consistently applied.

## **7.9 No Material Adverse Effect**

Since the date of the most recent Financial Reports, there has been no change in its business, assets or financial condition that is likely to have a Material Adverse Effect.

## **7.10 No misleading information**

Any factual information provided by it to the Bondholders or the Bond Trustee for the purposes of the issuance of the Bonds was true and accurate in all material respects as at the date it was provided or as at the date (if any) at which it is stated.

## **7.11 No withholdings**

The Issuer is not required to make any deduction or withholding from any payment which it may become obliged to make to the Bond Trustee or the Bondholders under the Finance Documents.

## **7.12 Pari passu ranking**

Its payment obligations under these Bond Terms or any other Finance Document to which it is a party ranks as set out in Clause 2.4 (*Status of the Bonds*).

## **7.13 Security**

No Security exists over any of the present assets of any Group Company in conflict with these Bond Terms.

# **8. PAYMENTS IN RESPECT OF THE BONDS**

## **8.1 Covenant to pay**

- (a) The Issuer will unconditionally make available to or to the order of the Bond Trustee and/or the Paying Agent all amounts due on each Payment Date pursuant to the terms of these Bond Terms at such times and to such accounts as specified by the Bond Trustee and/or the Paying Agent in advance of each Payment Date or when other payments are due and payable pursuant to these Bond Terms.

- (b) All payments to the Bondholders in relation to the Bonds shall be made to each Bondholder registered as such in the CSD on the Relevant Record Date, by, if no specific order is made by the Bond Trustee, crediting the relevant amount to the bank account nominated by such Bondholder in connection with its securities account in the CSD.
- (c) Payment constituting good discharge of the Issuer's payment obligations to the Bondholders under these Bond Terms will be deemed to have been made to each Bondholder once the amount has been credited to the bank holding the bank account nominated by the Bondholder in connection with its securities account in the CSD. If the paying bank and the receiving bank are the same, payment shall be deemed to have been made once the amount has been credited to the bank account nominated by the Bondholder in question.
- (d) If a Payment Date or a date for other payments to the Bondholders pursuant to the Finance Documents falls on a day on which either of the relevant CSD settlement system or the relevant currency settlement system for the Bonds are not open, the payment shall be made on the first following possible day on which both of the said systems are open, unless any provision to the contrary has been set out for such payment in the relevant Finance Document.

## **8.2 Default interest**

- (a) Default interest will accrue on any Overdue Amount from and including the Payment Date on which it was first due to and excluding the date on which the payment is made at the Interest Rate plus 2.00 percentage points per annum.
- (b) Default interest accrued on any Overdue Amount pursuant to this Clause 8.2 will be added to the Overdue Amount on each Interest Payment Date until the Overdue Amount and default interest accrued thereon have been repaid in full.
- (c) From and including the occurrence of a Listing Failure Event and for as long as such Listing Failure Event is continuing, the interest on any principal amount outstanding under these Bonds Terms will accrue at the Interest Rate plus 1.00 percentage point per annum.

## **8.3 Partial Payments**

- (a) If the Paying Agent or the Bond Trustee receives a Partial Payment, such Partial Payment shall, in respect of the Issuer's debt under the Finance Documents be considered made for discharge of the debt of the Issuer in the following order of priority:
  - (i) firstly, towards any outstanding fees, liabilities and expenses of the Bond Trustee;
  - (ii) secondly, towards accrued interest due but unpaid; and
  - (iii) thirdly, towards any other outstanding amounts due but unpaid under the Finance Documents.
- (b) Notwithstanding paragraph (a) above, any Partial Payment which is distributed to the Bondholders, shall, after the above mentioned deduction of outstanding fees, liabilities and expenses, be applied (i) firstly towards any principal amount due but unpaid and (ii) secondly, towards accrued interest due but unpaid, in the following situations;

- (i) if the Bond Trustee has served a Default Notice in accordance with Clause 14.2 (*Acceleration of the Bonds*); or
- (ii) if a resolution according to Clause 15 (*Bondholders' Decisions*) has been made.

#### **8.4 Taxation**

- (a) The Issuer shall pay any stamp duty and other public fees accruing in connection with the Bonds or the Finance Documents, but not in respect of trading of the Bonds in the secondary market (except to the extent required by any applicable law).
- (b) The Issuer shall, if any tax is withheld in respect of the Bonds or the Finance Documents:
  - (i) gross up the amount of the payment due from the Issuer up to such amount which is necessary to ensure that the Bondholders or the Bond Trustee (as the case may be) receive a net amount which is (after making the required withholding) equal to the payment which would have been received if no withholding had been required; and
  - (ii) at the request of the Bond Trustee, deliver to the Bond Trustee evidence that the required tax deduction or withholding has been made.
- (c) Any public fees levied on the trade of Bonds in the secondary market shall be paid by the Bondholders, unless otherwise provided by law or regulation, and the Issuer shall not be responsible for reimbursing any such fees.
- (d) The Bond Trustee shall not have any responsibility to obtain information about the Bondholders relevant for the tax obligations pursuant to these Bond Terms.

#### **8.5 Currency**

- (a) All amounts payable under the Finance Documents shall be payable in the Bond Currency. If, however, the Bond Currency differs from the currency of the bank account connected to the Bondholder's account in the CSD, any cash settlement may be exchanged and credited to this bank account.
- (b) Any specific payment instructions, including foreign exchange bank account details, to be connected to the Bondholder's account in the CSD must be provided by the relevant Bondholder to the Paying Agent (either directly or through its account manager in the CSD) within five Business Days prior to a Payment Date. Depending on any currency exchange settlement agreements between each Bondholder's bank and the Paying Agent, and opening hours of the receiving bank, cash settlement may be delayed, and payment shall be deemed to have been made once the cash settlement has taken place, provided, however, that no default interest or other penalty shall accrue for the account of the Issuer for such delay.

#### **8.6 Set-off and counterclaims**

The Issuer may not apply or perform any counterclaims or set-off against any payment obligations pursuant to these Bond Terms or any other Finance Document.

## 9. INTEREST

### 9.1 Calculation of interest

- (a) Each Outstanding Bond will accrue interest at the Interest Rate on the Nominal Amount for each Interest Period, commencing on and including the first date of the Interest Period, and ending on but excluding the last date of the Interest Period.
- (b) Any Additional Bond will accrue interest at the Interest Rate on the Nominal Amount commencing on the first date of the Interest Period in which the Additional Bonds are issued and thereafter in accordance with paragraph (a) above.
- (c) Interest shall be calculated on the basis of a 360-day year comprised of twelve months of 30 days each (30/360-days basis), unless:
  - (i) the last day in the relevant Interest Period is the 31<sup>st</sup> calendar day but the first day of that Interest Period is a day other than the 30<sup>th</sup> or the 31<sup>st</sup> day of a month, in which case the month that includes that last day shall not be shortened to a 30-day month; or
  - (ii) the last day of the relevant Interest Period is the last calendar day in February, in which case February shall not be lengthened to a 30-day month.

### 9.2 Payment of interest

Interest shall fall due on each Interest Payment Date for the corresponding preceding Interest Period and, with respect to accrued interest on the principal amount then due and payable, on each Repayment Date.

## 10. REDEMPTION AND REPURCHASE OF BONDS

### 10.1 Redemption of Bonds

The Outstanding Bonds will mature in full on the Maturity Date and shall be redeemed by the Issuer on the Maturity Date at a price equal to 100.00 per cent. of the Nominal Amount.

### 10.2 Voluntary early redemption - Call Option

- (a) The Issuer may redeem all or some of the Outstanding Bonds (the "**Call Option**") on any Business Day from and including:
  - (i) the Issue Date to, but not including, the First Call Date at a price equal to the Make Whole Amount;
  - (ii) the First Call Date to, but not including, the Interest Payment Date falling approximately 24 months after the Issue Date at a price equal to *[100.00 per cent. plus 50.00 per cent. of the Interest Rate]* per cent. of the Nominal Amount of the redeemed Bonds;
  - (iii) the Interest Payment Date falling approximately 24 months after the Issue Date to, but not including, the Interest Payment Date falling approximately 30 months after the Issue Date at a price equal to *[100.00 per cent. plus 25.00 per cent. of the Interest Rate]* per cent. of the Nominal Amount of the redeemed Bonds;



- (iv) the Interest Payment Date falling approximately 30 months after the Issue Date to, but not including, 31 March 2026 at a price equal to *[100.00 per cent. plus 10.00 per cent. of the Interest Rate]* per cent. of the Nominal Amount of the redeemed Bonds; and
- (v) 31 March 2026 to, but not including, the Maturity Date at a price equal to *[100.00 per cent. plus 5.00 per cent. of the Interest Rate]* per cent. of the Nominal Amount of the redeemed Bonds,

and each of the respective call prices set out in the preceding paragraphs, shall be referred to as a "**Call Price**".

- (b) Any accrued and unpaid interest on the Bonds being redeemed shall be paid together with the redeemed Bonds.
- (c) The Call Option may be exercised by the Issuer by written notice to the Bond Trustee at least 10 Business Days prior to the applicable Call Option Repayment Date. Any such notice (i) shall be irrevocable, (ii) shall specify the applicable Call Option Repayment Date and (iii) may, at the Issuer's discretion, be subject to the satisfaction of one or more conditions precedent which shall be satisfied at least three Business Days prior to such Repayment Date (and, if any such conditions precedent have not been satisfied or waived within such time, such Call Option shall automatically be cancelled). Unless the Make Whole Amount is set out in the written notice where the Issuer exercises the Call Option, the Issuer shall calculate the Make Whole Amount and provide such calculation by written notice to the Bond Trustee as soon as possible and at the latest within three Business Days from the date of the notice.
- (d) The applicable Call Price shall be determined based on the relevant Call Option Repayment Date and not on the date the Issuer exercised the relevant Call Option as described above.
- (e) If any redemption of the Bonds is made in part, such redemption shall be applied pro rata between the Bondholders in accordance with the procedures of CSD.

### **10.3 Mandatory repurchase due to a Put Option Event**

- (a) Upon the occurrence of a Put Option Event, each Bondholder will have the right (the "**Put Option**") to require that the Issuer purchases all or some of the Bonds held by that Bondholder at a price equal to 101.00 per cent. of the Nominal Amount.
- (b) The Put Option must be exercised within 15 Business Days after the Issuer has given notice to the Bond Trustee and the Bondholders that a Put Option Event has occurred pursuant to Clause 12.3 (*Put Option Event*). Once notified, the Bondholders' right to exercise the Put Option is irrevocable.
- (c) Each Bondholder may exercise its Put Option by written notice to its account manager for the CSD, who will notify the Paying Agent of the exercise of the Put Option. The Put Option Repayment Date will be the 5<sup>th</sup> Business Day after the end of 15 Business Days exercise period referred to in paragraph (b) above. However, the settlement of the Put Option will be based on each Bondholders holding of Bonds at the Put Option Repayment Date.

- (d) If Bonds representing more than 90 per cent. of the Outstanding Bonds have been repurchased pursuant to this Clause 10.3, the Issuer is entitled to repurchase all the remaining Outstanding Bonds at the price stated in paragraph (a) above by notifying the remaining Bondholders of its intention to do so no later than 10 Business Days after the Put Option Repayment Date. Such notice sent by the Issuer is irrevocable and shall specify the Call Option Repayment Date.

#### **10.4 Early redemption option due to a tax event**

If the Issuer is or will be required to gross up any withheld tax imposed by law from any payment in respect of the Bonds under the Finance Documents pursuant to Clause 8.4 (*Taxation*) as a result of a change in applicable law implemented after the date of these Bond Terms, the Issuer will have the right to redeem all, but not only some, of the Outstanding Bonds at a price equal to 100 per cent. of the Nominal Amount. The Issuer shall give written notice of such redemption to the Bond Trustee and the Bondholders at least 20 Business Days prior to the Tax Event Repayment Date, provided that no such notice shall be given earlier than 40 Business Days prior to the earliest date on which the Issuer would be obliged to withhold such tax were a payment in respect of the Bonds then due.

### **11. PURCHASE AND TRANSFER OF BONDS**

#### **11.1 Issuer's purchase of Bonds**

The Issuer and each of the other Group Companies may purchase and hold Bonds and such Bonds may be retained or sold (but not discharged) in the Issuer's sole discretion, including with respect to Bonds purchased pursuant to Clause 10.3 (*Mandatory repurchase due to a Put Option Event*).

#### **11.2 Restrictions**

- (a) Certain purchase or selling restrictions may apply to Bondholders under applicable local laws and regulations from time to time. Neither the Issuer nor the Bond Trustee shall be responsible for ensuring compliance with such laws and regulations and each Bondholder is responsible for ensuring compliance with the relevant laws and regulations at its own cost and expense.
- (b) A Bondholder who has purchased Bonds in breach of applicable restrictions may, notwithstanding such breach, benefit from the rights attached to the Bonds pursuant to these Bond Terms (including, but not limited to, voting rights), provided that the Issuer shall not incur any additional liability by complying with its obligations to such Bondholder.

### **12. INFORMATION UNDERTAKINGS**

#### **12.1 Financial Reports**

- (a) The Issuer shall prepare:
  - (i) its Annual Financial Statements and make them available as soon as they become available and, in any event, not later than four months after the end of each of its Financial Years; and
  - (ii) its Interim Accounts and make them available as soon as they become available and, in any event, not later than two months after the end of each Financial Quar-

ter (other than each Financial Quarter ending on 31 December) of each of its Financial Years, for the first time for the Financial Quarter ending on 30 September 2023,

in each case, in the English language and make them available on its website or another relevant information platform.

## **12.2 Requirements as to Financial Reports**

- (a) The Issuer shall supply a Compliance Certificate signed by the chief executive officer or the chief financial officer of the Issuer to the Bond Trustee:
  - (i) in respect of each Financial Report to be made available pursuant to the terms hereof, promptly upon the making available of such Financial Report (which shall contain figures and calculations evidencing (in reasonable detail) compliance with the Financial Maintenance Covenant in respect of the applicable Relevant Period); and
  - (ii) in respect of each Incurrence Test to be made pursuant to the terms hereof, promptly upon the making of that Incurrence Test (which shall contain figures and calculations evidencing (in reasonable detail) compliance with the relevant Incurrence Test).
- (b) The Bond Trustee may make any such Compliance Certificate available to the Bondholders.
- (c) Each set of such Financial Reports delivered pursuant to Clause 12.1 (*Financial Reports*) shall be prepared in accordance with the Accounting Standard consistently applied (unless expressly disclosed to the Bond Trustee in writing to the contrary).

## **12.3 Put Option Event**

The Issuer shall immediately inform the Bond Trustee in writing after becoming aware that a Put Option Event has occurred.

## **12.4 Listing Failure Event**

The Issuer shall promptly inform the Bond Trustee in writing if a Listing Failure Event has occurred. However, no Event of Default shall occur if the Issuer fails (i) to list the Bonds in accordance with Clause 4 (*Admission to Listing*) or (ii) to inform of such Listing Failure Event, and such failure shall result in the accrual of default interest in accordance with paragraph (c) of Clause 8.2 (*Default interest*) for as long as such Listing Failure Event is continuing.

## **12.5 Information: Miscellaneous**

The Issuer shall:

- (a) promptly inform the Bond Trustee in writing of any Event of Default or any event or circumstance which the Issuer understands or could reasonably be expected to understand may lead to an Event of Default and the steps, if any, being taken to remedy it;
- (b) at the request of the Bond Trustee, report the balance of the Issuer's Bonds (to the best of its knowledge, having made due and appropriate enquiries);

- (c) send the Bond Trustee copies of any statutory notifications of the Issuer, including but not limited to in connection with mergers, de-mergers and reduction of the Issuer's share capital or equity;
- (d) if the Bonds are listed on an Exchange, send a copy to the Bond Trustee of its notices to the Exchange;
- (e) if the Issuer and/or the Bonds are rated, inform the Bond Trustee of its and/or the rating of the Bonds, and any changes to such rating;
- (f) inform the Bond Trustee of changes in the registration of the Bonds in the CSD; and
- (g) within a reasonable time, provide such information about the Issuer's and the Group's business, assets and financial condition as the Bond Trustee may reasonably request.

### **13. GENERAL AND FINANCIAL UNDERTAKINGS**

The Issuer undertakes to (and shall, where applicable, procure that the other Group Companies will) comply with the undertakings set forth in this Clause 13.

#### **13.1 Distributions**

The Issuer shall not, and it shall ensure that no other Group Company will, make any Distribution other than any Permitted Distribution.

#### **13.2 Mergers, demergers and other corporate reconstruction**

The Issuer shall not, and it shall ensure that no other Group Company will, enter into any amalgamation, merger, demerger, consolidation, liquidation, dissolution or other corporate reconstruction (for the purpose of this Clause 13.2 only, each a "**reorganisation**") other than:

- (a) any disposal permitted pursuant to Clause 13.4 (*Disposals*) below;
- (b) any solvent reorganisation of any Group Company (other than the Issuer), provided that:
  - (i) any payments or assets distributed as a result of such reorganisation are distributed to another Group Company (or, if the distributing Group Company is not wholly-owned, such distribution is made pro rata to its shareholders on the basis of their respective ownership at the same time);
  - (ii) such reorganisation would not have a Material Adverse Effect; and
  - (iii) no Event of Default is continuing or would result from such reorganisation.

#### **13.3 Acquisitions**

The Issuer shall not, and it shall ensure that no other Group Company will, acquire any company, business, undertaking, shares or securities or any interest in any of the foregoing unless it is made at fair market value, on normal commercial terms and would not have a Material Adverse Effect.

### 13.4 Disposals

The Issuer shall not, and it shall ensure that no other Group Company will, sell, transfer or otherwise dispose of any asset (for the purpose of this Clause 13.4 only, each a "**disposal**") other than:

- (a) any disposal of products, services or current assets in the ordinary course of business of the disposing Group Company;
- (b) any disposal of obsolete or redundant vehicles, plant and equipment for cash;
- (c) in the form of any non-recourse factoring facility or arrangement entered into on normal commercial terms by any Group Company;
- (d) the disposal of the Jahrhunderthalle project owned by Concert Concept Veranstaltungen GmbH;
- (e) the disposal of JHH Entwicklungsflächen GmbH & Co. KG and the assets held by it; or
- (f) any other disposal which is made:
  - (i) to another Group Company on arm's length terms; or
  - (ii) to a person not being another Group Company, which is carried out at fair market value, on normal commercial terms and would not have a Material Adverse Effect, provided that:
    - (A) at least 60.00 per cent. of the total consideration payable to the Group in respect of such disposal is (AA) paid in cash and/or (BB) settled by way of issuance or transfer of shares or other ownership interests in the person to which the disposal is made (or any Affiliate thereof), in each case, at the date of disposal; and
    - (B) an amount equal to the total net proceeds received by the Group from such disposal (excluding, for the purpose of the calculation thereof, any such shares or other ownership interests referred to in paragraph (f)(ii)(A) above) is applied within 6 months of receipt:
      - (1) towards the acquisition of any non-current assets (from any third party) required to uphold or develop the business or operations of the Group; or
      - (2) towards the redemption of Bonds at a price equal to the Call Price that would have applied if such redemption had taken place by way of a Call Option at such time (plus accrued and unpaid interest on the redeemed Bonds, and in case of any partly redemption of the Bonds, such redemption shall be applied pro rata between the Bondholders in accordance with the procedures of CSD),

provided further that the requirements set out in paragraph (f)(ii)(B) above shall only apply if and to the extent the aggregate net proceeds from such disposal (either singly or together with a series of related disposals made

by any Group Companies) equal or exceed EUR 1,000,000 (or its equivalent in other currencies).

### **13.5 Financial Indebtedness**

The Issuer shall not, and it shall ensure that no other Group Company will, incur or maintain any Financial Indebtedness other than any Permitted Financial Indebtedness.

### **13.6 Negative pledge**

The Issuer shall not, and it shall ensure that no other Group Company will, create or allow to subsist any security over any of its assets other than any Permitted Security.

### **13.7 Financial Support**

The Issuer shall not, and it shall ensure that no other Group Company will, grant or allow to subsist (i) any loans or credits to any other person or (ii) any guarantees or indemnities in respect of any obligation of any other person, in each case other than any Permitted Financial Support.

### **13.8 Share issues**

The Issuer shall ensure that no other Group Company will issue any shares, other than:

- (a) to another Group Company; or
- (b) to any existing minority shareholders of that Group Company, provided that such shares are issued pro rata to the shareholders of that Group Company on the basis of their respective ownership prior to such share issue.

### **13.9 Continuation of business**

The Issuer shall ensure that no substantial change is made to the general nature of the business carried on by it or the Group as of the Issue Date.

### **13.10 Corporate status**

The Issuer shall not, and it shall ensure that no other Group Company will, change its type of organisation or jurisdiction of incorporation, provided that the Issuer may change its type of organisation from a public limited liability company to a private limited liability company, but only if (i) such change would not be detrimental to the rights or the interests of the Bond Trustee or the Bondholders under these Bond Terms or the other Finance Documents, (ii) these Bond Terms and the other Finance Documents continue to constitute the valid, legal, binding and enforceable obligations of the Issuer in accordance with their respective terms both during and after the implementation of such change (and, to the extent required by the Bond Trustee, this is confirmed in a legal opinion (in form and content satisfactory to it) provided to and in favour of the Bond Trustee (on behalf of itself and the Bondholders)) and (iii) no Event of Default is continuing or would result from such change.

### **13.11 Centre of main interests (COMI)**

For the purposes of any applicable laws and regulations relating to insolvency proceedings or any similar proceedings, the Issuer shall not, and it shall ensure that no other Group Company will, change its centre of main interests (COMI).

**13.12 Holding company**

The Issuer shall not trade, carry on any business or own any material assets, except for (i) the provision of administrative or advisory services to other Group Companies of a type customarily provided by a holding company to its Subsidiaries, (ii) the acquisition and ownership of shares in any company, bank accounts, cash and cash equivalents, (iii) the entering into of certain distribution services agreements on behalf of the Group Companies and (iv) the granting of any loan or credit to other Group Companies.

**13.13 Authorisations**

The Issuer shall, and it shall ensure that each other Group Company will, obtain, renew and in all material respects comply with, and do all that is necessary to maintain in full force and effect, any licence, authorisation or other consent required to enable it to carry on its business.

**13.14 Insurances**

The Issuer shall, and it shall ensure that each other Group Company will, maintain insurances on and in relation to its business and assets against those risks and to the extent as is usual for companies carrying on the same or substantially similar business.

**13.15 Arm's length transactions**

Notwithstanding any other provision set out herein, the Issuer shall not, and it shall ensure that no other Group Company will, enter into any transaction with any other person other than on arm's length terms.

**13.16 Compliance with laws**

The Issuer shall, and it shall ensure that each other Group Company will, comply in all material respects with all laws and regulations (including, without limitation, any environmental laws, anti-money laundering and anti-corruption laws and sanctions) to which it may be subject at any time.

**13.17 Intellectual Property**

The Issuer shall, and it shall ensure that each other Group Company will:

- (a) preserve and maintain the subsistence and validity of the Intellectual Property necessary for the business of the relevant Group Company;
- (b) use reasonable endeavours to prevent any infringement in any material respect of the Intellectual Property;
- (c) make registrations and pay all registration fees and taxes necessary to maintain the Intellectual Property in full force and effect and record its interest in that Intellectual Property;
- (d) not use or permit the Intellectual Property to be used in a way or take any step or omit to take any step in respect of that Intellectual Property which may materially and adversely affect the existence or value of the Intellectual Property or imperil the right of any Group Company to use such property; and
- (e) not discontinue the use of the Intellectual Property,

where failure to do so, or such use, permission to use, omission or discontinuation, would have a Material Adverse Effect.

### **13.18 Subordinated Loans**

Subject to the terms of a Subordination Agreement, the Issuer shall not, and it shall ensure that no other Group Company will, (a) repay or prepay any principal amount (or capitalised interest) outstanding under any Subordinated Loan, (b) pay any interest, fee or charge accrued or due under any Subordinated Loan or (c) purchase, redeem, defease or discharge any amount outstanding under any Subordinated Loan.

### **13.19 Pari passu ranking**

The Issuer shall ensure that at all times any unsecured and unsubordinated claims of the Bond Trustee and the Bondholders under the Finance Documents rank at least *pari passu* with the claims of all its other unsecured and unsubordinated creditors except those creditors whose claims are mandatorily preferred by laws of general application to companies.

### **13.20 Subsidiary distribution**

The Issuer shall ensure that no other Group Company creates or permits to subsist any contractual restriction on its right to declare, make or pay dividends or other distributions to its shareholders, other than such restrictions which are not reasonably likely to prevent the Issuer from complying with its payment obligations under the Finance Documents.

### **13.21 Management board**

The Issuer shall ensure that, prior to an IPO, the total number of members of the management board of the Issuer shall not at any time exceed 5 persons.

### **13.22 Early redemption and prepayment of Existing Bonds**

The Issuer shall:

- (c) not later than on the date occurring three Business Days after the Issue Date exercise the early redemption option under the bond agreement governing the Existing Bonds for an early redemption and prepayment of the Existing Bonds in full; and
- (d) not later than on 21 August 2023 redeem, prepay and pay the Existing Bonds in full as set out in paragraph (v)(i) above (together with any interest, premiums and fees accrued in respect thereof).

### **13.23 Financial Maintenance Covenant**

The Issuer shall ensure that Leverage, in respect of any Relevant Period, does not at any time exceed:

- (a) in respect of any Relevant Period ending on 31 March or 31 December in any Financial Year, 2.00:1; and
- (b) in respect of any Relevant Period ending on 30 June or 30 September in any Financial Year, 4.00:1.

### **13.24 Incurrence Test**

The "**Incurrence Test**" is met if Leverage at the relevant time is less than 3.00:1.



**13.25 Calculations and adjustments to the ratios**

- (a) The requirements forming part of:
  - (i) the Financial Maintenance Covenant shall be calculated and tested as at the last day of each consecutive Relevant Period (for the first time at the last day of the Relevant Period ending on 30 September 2023);
  - (ii) any Incurrence Test shall be calculated as at a testing date determined by the Issuer falling no earlier than 3 months prior to the event in respect of which the Incurrence Test shall be made; and
  - (iii) both the Financial Maintenance Covenant and any Incurrence Test shall (unless otherwise set out below) be:
    - (A) tested with reference to the relevant Financial Report(s) and any compliance certificate(s) relating thereto; and
    - (B) calculated in accordance with the Accounting Standard, accounting practices and financial reference periods consistent with those applied in its previous Financial Reports published (or delivered) pursuant to the terms hereof (unless, there has been a change in that Accounting Standard or those accounting practices, and the Issuer delivers to the Bond Trustee a statement (in form and content satisfactory to the Bond Trustee) (1) describing in reasonable detail any change necessary for the Financial Report(s) referred to in paragraph (a)(iii)(A) above to reflect the Accounting Standard or accounting practices upon which such previous Financial Reports were prepared and (2) confirming that the relevant Financial Maintenance Covenant or Incurrence Test (as applicable) would still have been complied with had such changes not been made).
- (b) For the purpose of calculating the requirements forming part of:
  - (i) the Financial Maintenance Covenant, the Total Net Debt shall be calculated as at the last day of the applicable Relevant Period;
  - (ii) any Incurrence Test, the Total Net Debt shall be calculated as at the relevant testing date with the following adjustments:
    - (A) the full (i.e. unutilised and utilised) commitment or facility of any new Financial Indebtedness in respect of which the Incurrence Test shall be made (after deducting any Financial Indebtedness which shall be refinanced at the time of incurrence of such new Financial Indebtedness) shall be added to the Total Net Debt; and
    - (B) any cash balance resulting from the incurrence of such new Financial Indebtedness shall not reduce the Total Net Debt; and
  - (iii) any Incurrence Test and, unless otherwise set out below, the Financial Maintenance Covenant and any EBITDA grower basket set out herein, EBITDA shall be calculated by reference to the amount of EBITDA derived from the relevant

Financial Report(s) for the applicable Relevant Period (and any compliance certificate(s) relating thereto) with the following adjustments (where no amount shall be included or excluded more than once):

- (A) any company, business or undertaking acquired, disposed of or otherwise discontinued by the Group during such Relevant Period, or, in the case of any Incurrence Test only, after the end of that Relevant Period but on or before the relevant testing date, shall be included or excluded (as applicable) pro forma for the entire period;
- (B) any company, business or undertaking to be acquired with the proceeds from the new Financial Indebtedness to be incurred based on such Incurrence Test shall, in the case of any Incurrence Test only, be included, pro forma, for the entire period; and
- (C) the amount of any net cost savings or net cost reduction synergies projected by the Issuer in good faith to be realised as a result of specific actions taken or to be taken by any Group Company due to the making of an acquisition or a disposal of a company, business or undertaking from or to any third party (in each case) permitted by the terms hereof (calculated on a pro forma basis as though such cost savings and synergies had been realised on the first day of such Relevant Period), net of the amount of actual benefits realised during such Relevant Period from such actions, provided that (1) such cost savings and synergies are reasonably identifiable and factually supportable, (2) such actions have been taken or will be taken within 12 months after the making of that acquisition or disposal, (3) no cost savings or synergies shall be taken into account pursuant to this paragraph (c)(iii) to the extent already taken into account when calculating EBITDA for such Relevant Period and (4) the aggregate amount of any such cost savings and synergies for the Group in respect of any such Relevant Period, together with any other amounts to be covered by the EBITDA Adjustment Basket in respect of that Relevant Period, does not exceed the EBITDA Adjustment Basket.

## **14. EVENTS OF DEFAULT AND ACCELERATION OF THE BONDS**

### **14.1 Events of Default**

Each of the events or circumstances set out in this Clause 14.1 shall constitute an Event of Default:

*(a) Non-payment*

The Issuer fails to pay any amount payable by it under the Finance Documents when such amount is due for payment, unless:

- (i) its failure to pay is caused by administrative or technical error in payment systems or the CSD and payment is made within five Business Days following the original due date; or

- (ii) in the discretion of the Bond Trustee, the Issuer has substantiated that it is likely that such payment will be made in full within five Business Days following the original due date.

(b) *Breach of other obligations*

The Issuer does not comply with any provision of the Finance Documents other than set out under paragraph (a) (*Non-payment*) above, unless such failure is capable of being remedied and is remedied within 20 Business Days after the earlier of the Issuer's actual knowledge thereof, or notice thereof is given to the Issuer by the Bond Trustee.

(c) *Misrepresentation*

Any representation, warranty or statement (including statements in Compliance Certificates) made by the Issuer under or in connection with any Finance Documents is or proves to have been incorrect, inaccurate or misleading in any material respect when made.

(d) *Cross default and cross acceleration*

If for any Group Company:

- (i) any Financial Indebtedness is not paid when due nor within any applicable grace period; or
- (ii) any Financial Indebtedness is declared to be or otherwise becomes due and payable prior to its specified maturity as a result of an event of default (however described); or
- (iii) any commitment for any Financial Indebtedness is cancelled or suspended by a creditor as a result of an event of default (however described), or
- (iv) any creditor becomes entitled to declare any Financial Indebtedness due and payable prior to its specified maturity,

provided however, in each case, that the aggregate amount of such Financial Indebtedness or commitment for Financial Indebtedness falling within paragraphs (i) to (iv) above exceeds a total of EUR 2,500,000 (or its equivalent in other currencies) in aggregate for the Group.

(e) *Insolvency and insolvency proceedings*

Any Group Company:

- (i) is Insolvent; or
- (ii) is object of any corporate action or any legal proceedings is taken in relation to:
  - (A) the suspension of payments, a moratorium of any indebtedness, winding-up, dissolution, administration or reorganisation (by way of voluntary arrangement, scheme of arrangement or otherwise) other than a solvent liquidation or reorganisation; or

- (B) a composition, compromise, assignment or arrangement with any creditor which may materially impair the Issuer's ability to perform its payment obligations under these Bond Terms; or
- (C) the appointment of a liquidator (other than in respect of a solvent liquidation), receiver, administrative receiver, administrator, compulsory manager or other similar officer of any of its assets; or
- (D) enforcement of any Security over any of its or their assets having an aggregate value exceeding the threshold amount set out in paragraph (d) (*Cross default and cross acceleration*) above; or
- (E) for paragraphs (A) - (D) above, any analogous procedure or step is taken in any jurisdiction in respect of any such company.

However, this shall not apply to any petition which is frivolous or vexatious and is discharged, stayed or dismissed within 20 Business Days of commencement.

(f) *Creditor's process*

Any expropriation, attachment, sequestration, distress or execution affects any asset or assets of any Group Company having an aggregate value exceeding the threshold amount set out in paragraph (d) (*Cross default and cross acceleration*) above and is not discharged within 20 Business Days.

(g) *Unlawfulness*

It is or becomes unlawful for the Issuer to perform or comply with any of its obligations under the Finance Documents to the extent this may materially impair:

- (i) the ability of the Issuer to perform its obligations under these Bond Terms; or
- (ii) the ability of the Bond Trustee to exercise any material right or power vested to it under the Finance Documents.

## 14.2 Acceleration of the Bonds

If an Event of Default has occurred and is continuing, the Bond Trustee may, in its discretion in order to protect the interests of the Bondholders, or upon instruction received from the Bondholders pursuant to Clause 14.3 (*Bondholders' instructions*) below, by serving a Default Notice to the Issuer:

- (a) declare that the Outstanding Bonds, together with accrued interest and all other amounts accrued or outstanding under the Finance Documents be immediately due and payable, at which time they shall become immediately due and payable; and/or
- (b) exercise any or all of its rights, remedies, powers or discretions under the Finance Documents or take such further measures as are necessary to recover the amounts outstanding under the Finance Documents.

### 14.3 Bondholders' instructions

The Bond Trustee shall serve a Default Notice pursuant to Clause 14.2 (*Acceleration of the Bonds*) if:

- (a) the Bond Trustee receives a demand in writing from Bondholders representing a simple majority of the Voting Bonds, that an Event of Default shall be declared, and a Bondholders' Meeting has not made a resolution to the contrary; or
- (b) the Bondholders' Meeting, by a simple majority decision, has approved the declaration of an Event of Default.

### 14.4 Calculation of claim

The claim derived from the Outstanding Bonds due for payment as a result of the serving of a Default Notice will be calculated at the applicable Call Price at the following dates (and regardless of the Default Repayment Date):

- (a) for any Event of Default arising out of a breach of Clause 14.1 (*Events of Default*) paragraph (a) (*Non-payment*), the claim will be calculated at the Call Price applicable at the date when such Event of Default occurred; and
- (b) for any other Event of Default, the claim will be calculated at the Call Price applicable at the date when the Default Notice was served by the Bond Trustee.

However, if the situations described in paragraph (a) or (b) above takes place prior to the First Call Date, the calculation shall be based on the Call Price applicable on the First Call Date.

## 15. BONDHOLDERS' DECISIONS

### 15.1 Authority of the Bondholders' Meeting

- (a) A Bondholders' Meeting may, on behalf of the Bondholders, resolve to alter any of these Bond Terms, including, but not limited to, any reduction of principal or interest and any conversion of the Bonds into other capital classes.
- (b) The Bondholders' Meeting cannot resolve that any overdue payment of any instalment shall be reduced unless there is a pro rata reduction of the principal that has not fallen due, but may resolve that accrued interest (whether overdue or not) shall be reduced without a corresponding reduction of principal.
- (c) The Bondholders' Meeting may not adopt resolutions which will give certain Bondholders an unreasonable advantage at the expense of other Bondholders.
- (d) Subject to the power of the Bond Trustee to take certain action as set out in Clause 16.1 (*Power to represent the Bondholders*), if a resolution by, or an approval of, the Bondholders is required, such resolution may be passed at a Bondholders' Meeting. Resolutions passed at any Bondholders' Meeting will be binding upon all Bondholders.
- (e) At least 50 per cent. of the Voting Bonds must be represented at a Bondholders' Meeting for a quorum to be present.
- (f) Resolutions will be passed by simple majority of the Voting Bonds represented at the Bondholders' Meeting, unless otherwise set out in paragraph (g) below.

- (g) Save for any amendments or waivers which can be made without resolution pursuant to paragraph (a)(i) and (ii) of Clause 17.1 (*Procedure for amendments and waivers*), a majority of at least 2/3 of the Voting Bonds represented at the Bondholders' Meeting is required for approval of any waiver or amendment of these Bond Terms.

## 15.2 Procedure for arranging a Bondholders' Meeting

- (a) A Bondholders' Meeting shall be convened by the Bond Trustee upon the request in writing of:
  - (i) the Issuer;
  - (ii) Bondholders representing at least 1/10 of the Voting Bonds;
  - (iii) the Exchange, if the Bonds are listed and the Exchange is entitled to do so pursuant to the general rules and regulations of the Exchange; or
  - (iv) the Bond Trustee.

The request shall clearly state the matters to be discussed and resolved.

- (b) If the Bond Trustee has not convened a Bondholders' Meeting within 10 Business Days after having received a valid request for calling a Bondholders' Meeting pursuant to paragraph (a) above, then the requesting party may call the Bondholders' Meeting itself.
- (c) Summons to a Bondholders' Meeting must be sent no later than 10 Business Days prior to the proposed date of the Bondholders' Meeting. The Summons shall be sent to all Bondholders registered in the CSD at the time the Summons is sent from the CSD. If the Bonds are listed, the Issuer shall ensure that the Summons is published in accordance with the applicable regulations of the Exchange. The Summons shall also be published on the website of the Bond Trustee (alternatively by press release or other relevant information platform).
- (d) Any Summons for a Bondholders' Meeting must clearly state the agenda for the Bondholders' Meeting and the matters to be resolved. The Bond Trustee may include additional agenda items to those requested by the person calling for the Bondholders' Meeting in the Summons. If the Summons contains proposed amendments to these Bond Terms, a description of the proposed amendments must be set out in the Summons.
- (e) Items which have not been included in the Summons may not be put to a vote at the Bondholders' Meeting.
- (f) By written notice to the Issuer, the Bond Trustee may prohibit the Issuer from acquiring or dispose of Bonds during the period from the date of the Summons until the date of the Bondholders' Meeting, unless the acquisition of Bonds is made by the Issuer pursuant to Clause 10 (*Redemption and Repurchase of Bonds*).
- (g) A Bondholders' Meeting may be held on premises selected by the Bond Trustee, or if paragraph (b) above applies, by the person convening the Bondholders' Meeting (however to be held in the capital of the Relevant Jurisdiction). The Bondholders' Meeting will be opened and, unless otherwise decided by the Bondholders' Meeting, chaired by the Bond Trustee. If the Bond Trustee is not present, the Bondholders' Meeting will be

opened by a Bondholder and be chaired by a representative elected by the Bondholders' Meeting (the Bond Trustee or such other representative, the "Chairperson").

- (h) Each Bondholder, the Bond Trustee and, if the Bonds are listed, representatives of the Exchange, or any person or persons acting under a power of attorney for a Bondholder, shall have the right to attend the Bondholders' Meeting (each a "**Representative**"). The Chairperson may grant access to the meeting to other persons not being Representatives, unless the Bondholders' Meeting decides otherwise. In addition, each Representative has the right to be accompanied by an advisor. In case of dispute or doubt regarding whether a person is a Representative or entitled to vote, the Chairperson will decide who may attend the Bondholders' Meeting and exercise voting rights.
- (i) Representatives of the Issuer have the right to attend the Bondholders' Meeting. The Bondholders Meeting may resolve to exclude the Issuer's representatives and/or any person holding only Issuer's Bonds (or any representative of such person) from participating in the meeting at certain times, however, the Issuer's representative and any such other person shall have the right to be present during the voting.
- (j) Minutes of the Bondholders' Meeting must be recorded by, or by someone acting at the instruction of, the Chairperson. The minutes must state the number of Voting Bonds represented at the Bondholders' Meeting, the resolutions passed at the meeting, and the results of the vote on the matters to be decided at the Bondholders' Meeting. The minutes shall be signed by the Chairperson and at least one other person. The minutes will be deposited with the Bond Trustee who shall make available a copy to the Bondholders and the Issuer upon request.
- (k) The Bond Trustee will ensure that the Issuer, the Bondholders and the Exchange are notified of resolutions passed at the Bondholders' Meeting and that the resolutions are published on the website of the Bond Trustee (or other relevant electronically platform or press release).
- (l) The Issuer shall bear the costs and expenses incurred in connection with convening a Bondholders' Meeting regardless of who has convened the Bondholders' Meeting, including any reasonable costs and fees incurred by the Bond Trustee.

### **15.3 Voting rules**

- (a) Each Bondholder (or person acting for a Bondholder under a power of attorney) may cast one vote for each Voting Bond owned on the Relevant Record Date, ref. Clause 3.3 (*Bondholders' rights*). The Chairperson may, in its sole discretion, decide on accepted evidence of ownership of Voting Bonds.
- (b) Issuer's Bonds shall not carry any voting rights. The Chairperson shall determine any question concerning whether any Bonds will be considered Issuer's Bonds.
- (c) For the purposes of this Clause 15, a Bondholder that has a Bond registered in the name of a nominee will, in accordance with Clause 3.3 (*Bondholders' rights*), be deemed to be the owner of the Bond rather than the nominee. No vote may be cast by any nominee if the Bondholder has presented relevant evidence to the Bond Trustee pursuant to Clause 3.3 (*Bondholders' rights*) stating that it is the owner of the Bonds voted for. If

the Bondholder has voted directly for any of its nominee registered Bonds, the Bondholder's votes shall take precedence over votes submitted by the nominee for the same Bonds.

- (d) Any of the Issuer, the Bond Trustee and any Bondholder has the right to demand a vote by ballot. In case of parity of votes, the Chairperson will have the deciding vote.

#### **15.4 Repeated Bondholders' Meeting**

- (a) Even if the necessary quorum set out in paragraph (e) of Clause 15.1 (*Authority of the Bondholders' Meeting*) is not achieved, the Bondholders' Meeting shall be held and voting completed for the purpose of recording the voting results in the minutes of the Bondholders' Meeting. The Bond Trustee or the person who convened the initial Bondholders' Meeting may, within 10 Business Days of that Bondholders' Meeting, convene a repeated meeting with the same agenda as the first meeting.
- (b) The provisions and procedures regarding Bondholders' Meetings as set out in Clause 15.1 (*Authority of the Bondholders' Meeting*), Clause 15.2 (*Procedure for arranging a Bondholders' Meeting*) and Clause 15.3 (*Voting rules*) shall apply *mutatis mutandis* to a repeated Bondholders' Meeting, with the exception that the quorum requirements set out in paragraph (e) of Clause 15.1 (*Authority of the Bondholders' Meeting*) shall not apply to a repeated Bondholders' Meeting. A Summons for a repeated Bondholders' Meeting shall also contain the voting results obtained in the initial Bondholders' Meeting.
- (c) A repeated Bondholders' Meeting may only be convened once for each original Bondholders' Meeting. A repeated Bondholders' Meeting may be convened pursuant to the procedures of a Written Resolution in accordance with Clause 15.5 (*Written Resolutions*), even if the initial meeting was held pursuant to the procedures of a Bondholders' Meeting in accordance with Clause 15.2 (*Procedure for arranging a Bondholders' Meeting*) and vice versa.

#### **15.5 Written Resolutions**

- (a) Subject to these Bond Terms, anything which may be resolved by the Bondholders in a Bondholders' Meeting pursuant to Clause 15.1 (*Authority of the Bondholders' Meeting*) may also be resolved by way of a Written Resolution. A Written Resolution passed with the relevant majority is as valid as if it had been passed by the Bondholders in a Bondholders' Meeting, and any reference in any Finance Document to a Bondholders' Meeting shall be construed accordingly.
- (b) The person requesting a Bondholders' Meeting may instead request that the relevant matters are to be resolved by Written Resolution only, unless the Bond Trustee decides otherwise.
- (c) The Summons for the Written Resolution shall be sent to the Bondholders registered in the CSD at the time the Summons is sent from the CSD and published at the Bond Trustee's web site, or other relevant electronic platform or via press release.
- (d) The provisions set out in Clause 15.1 (*Authority of the Bondholders' Meeting*), 15.2 (*Procedure for arranging a Bondholders' Meeting*), Clause 15.3 (*Voting rules*) and



Clause 15.4 (*Repeated Bondholders' Meeting*) shall apply *mutatis mutandis* to a Written Resolution, except that:

- (i) the provisions set out in paragraphs (g), (h) and (i) of Clause 15.2 (*Procedure for arranging Bondholders Meetings*); or
- (ii) provisions which are otherwise in conflict with the requirements of this Clause 15.5,

shall not apply to a Written Resolution.

- (e) The Summons for a Written Resolution shall include:
  - (i) instructions as to how to vote to each separate item in the Summons (including instructions as to how voting can be done electronically if relevant); and
  - (ii) the time limit within which the Bond Trustee must have received all votes necessary in order for the Written Resolution to be passed with the requisite majority, which shall be at least 10 Business Days but not more than 15 Business Days from the date of the Summons (the "**Voting Period**").
- (f) Only Bondholders of Voting Bonds registered with the CSD on the Relevant Record Date, or the beneficial owner thereof having presented relevant evidence to the Bond Trustee pursuant to Clause 3.3 (*Bondholders' rights*), will be counted in the Written Resolution.
- (g) A Written Resolution is passed when the requisite majority set out in paragraph (e) or (f) of Clause 15.1 (*Authority of Bondholders' Meeting*) has been obtained, based on a quorum of the total number of Voting Bonds, even if the Voting Period has not yet expired. A Written Resolution will also be resolved if the sufficient numbers of negative votes are received prior to the expiry of the Voting Period.
- (h) The effective date of a Written Resolution passed prior to the expiry of the Voting Period is the date when the resolution is approved by the last Bondholder that results in the necessary voting majority being obtained.
- (i) If no resolution is passed prior to the expiry of the Voting Period, the number of votes shall be calculated at the time specified in the summons on the last day of the Voting Period, and a decision will be made based on the quorum and majority requirements set out in paragraphs (e) to (g) of Clause 15.1 (*Authority of Bondholders' Meeting*).

## **16. THE BOND TRUSTEE**

### **16.1 Power to represent the Bondholders**

- (a) The Bond Trustee has power and authority to act on behalf of, and/or represent, the Bondholders in all matters, including but not limited to taking any legal or other action, including enforcement of these Bond Terms, and the commencement of bankruptcy or other insolvency proceedings against the Issuer, or others.
- (b) The Issuer shall promptly upon request provide the Bond Trustee with any such documents, information and other assistance (in form and substance satisfactory to the Bond

Trustee), that the Bond Trustee deems necessary for the purpose of exercising its and the Bondholders' rights and/or carrying out its duties under the Finance Documents.

## **16.2 The duties and authority of the Bond Trustee**

- (a) The Bond Trustee shall represent the Bondholders in accordance with the Finance Documents, including, inter alia, by following up on the delivery of any Compliance Certificates and such other documents which the Issuer is obliged to disclose or deliver to the Bond Trustee pursuant to the Finance Documents and, when relevant, in relation to accelerating and enforcing the Bonds on behalf of the Bondholders.
- (b) The Bond Trustee is not obligated to assess or monitor the financial condition of the Issuer unless to the extent expressly set out in these Bond Terms, or to take any steps to ascertain whether any Event of Default has occurred. Until it has actual knowledge to the contrary, the Bond Trustee is entitled to assume that no Event of Default has occurred. The Bond Trustee is not responsible for the valid execution or enforceability of the Finance Documents, or for any discrepancy between the indicative terms and conditions described in any marketing material presented to the Bondholders prior to issuance of the Bonds and the provisions of these Bond Terms.
- (c) The Bond Trustee is entitled to take such steps that it, in its sole discretion, considers necessary or advisable to protect the rights of the Bondholders in all matters pursuant to the terms of the Finance Documents. The Bond Trustee may submit any instructions received by it from the Bondholders to a Bondholders' Meeting before the Bond Trustee takes any action pursuant to the instruction.
- (d) The Bond Trustee is entitled to engage external experts when carrying out its duties under the Finance Documents.
- (e) The Bond Trustee shall hold all amounts recovered on behalf of the Bondholders on separated accounts.
- (f) The Bond Trustee shall facilitate that resolutions passed at the Bondholders' Meeting are properly implemented, provided, however, that the Bond Trustee may refuse to implement resolutions that may be in conflict with these Bond Terms, any other Finance Document, or any applicable law.
- (g) Notwithstanding any other provision of the Finance Documents to the contrary, the Bond Trustee is not obliged to do or omit to do anything if it would or might in its reasonable opinion constitute a breach of any law or regulation.
- (h) If the cost, loss or liability which the Bond Trustee may incur (including reasonable fees payable to the Bond Trustee itself) in:
  - (i) complying with instructions of the Bondholders; or
  - (ii) taking any action at its own initiative,

will not, in the reasonable opinion of the Bond Trustee, be covered by the Issuer or the relevant Bondholders pursuant to paragraphs (e) and (g) of Clause 16.4 (*Expenses, liability and indemnity*), the Bond Trustee may refrain from acting in accordance with such instructions, or refrain from taking such action, until it has received such funding or

indemnities (or adequate security has been provided therefore) as it may reasonably require.

- (i) The Bond Trustee shall give a notice to the Bondholders before it ceases to perform its obligations under the Finance Documents by reason of the non-payment by the Issuer of any fee or indemnity due to the Bond Trustee under the Finance Documents.
- (j) The Bond Trustee may instruct the CSD to split the Bonds to a lower nominal value in order to facilitate partial redemptions, write-downs or restructurings of the Bonds or in other situations where such split is deemed necessary.

### **16.3 Equality and conflicts of interest**

- (a) The Bond Trustee shall not make decisions which will give certain Bondholders an unreasonable advantage at the expense of other Bondholders. The Bond Trustee shall, when acting pursuant to the Finance Documents, act with regard only to the interests of the Bondholders and shall not be required to have regard to the interests or to act upon or comply with any direction or request of any other person, other than as explicitly stated in the Finance Documents.
- (b) The Bond Trustee may act as agent, trustee, representative and/or security agent for several bond issues relating to the Issuer notwithstanding potential conflicts of interest. The Bond Trustee is entitled to delegate its duties to other professional parties.

### **16.4 Expenses, liability and indemnity**

- (a) The Bond Trustee will not be liable to the Bondholders for damage or loss caused by any action taken or omitted by it under or in connection with any Finance Document, unless directly caused by its gross negligence or wilful misconduct. The Bond Trustee shall not be responsible for any indirect or consequential loss. Irrespective of the foregoing, the Bond Trustee shall have no liability to the Bondholders for damage caused by the Bond Trustee acting in accordance with instructions given by the Bondholders in accordance with these Bond Terms.
- (b) The Bond Trustee will not be liable to the Issuer for damage or loss caused by any action taken or omitted by it under or in connection with any Finance Document, unless caused by its gross negligence or wilful misconduct. The Bond Trustee shall not be responsible for any indirect or consequential loss.
- (c) Any liability for the Bond Trustee for damage or loss is limited to the amount of the Outstanding Bonds. The Bond Trustee is not liable for the content of information provided to the Bondholders by or on behalf of the Issuer or any other person.
- (d) The Bond Trustee shall not be considered to have acted negligently in:
  - (i) acting in accordance with advice from or opinions of reputable external experts;  
or
  - (ii) taking, delaying or omitting any action if acting with reasonable care and provided the Bond Trustee considers that such action is in the interests of the Bondholders.

- (e) The Issuer is liable for, and will indemnify the Bond Trustee fully in respect of, all losses, expenses and liabilities incurred by the Bond Trustee as a result of negligence by the Issuer (including its directors, management, officers, employees and agents) in connection with the performance of the Bond Trustee's obligations under the Finance Documents, including losses incurred by the Bond Trustee as a result of the Bond Trustee's actions based on misrepresentations made by the Issuer in connection with the issuance of the Bonds, the entering into or performance under the Finance Documents, and for as long as any amounts are outstanding under or pursuant to the Finance Documents.
- (f) The Issuer shall cover all costs and expenses incurred by the Bond Trustee in connection with it fulfilling its obligations under the Finance Documents. The Bond Trustee is entitled to fees for its work and to be indemnified for costs, losses and liabilities on the terms set out in the Finance Documents. The Bond Trustee's obligations under the Finance Documents are conditioned upon the due payment of such fees and indemnifications. The fees of the Bond Trustee will be further set out in the Bond Trustee Fee Agreement.
- (g) The Issuer shall on demand by the Bond Trustee pay all costs incurred for external experts engaged after the occurrence of an Event of Default, or for the purpose of investigating or considering (i) an event or circumstance which the Bond Trustee reasonably believes is or may lead to an Event of Default or (ii) a matter relating to the Issuer or any Finance Document which the Bond Trustee reasonably believes may constitute or lead to a breach of any Finance Document or otherwise be detrimental to the interests of the Bondholders under the Finance Documents.
- (h) Fees, costs and expenses payable to the Bond Trustee which are not reimbursed in any other way due to an Event of Default, the Issuer being Insolvent or similar circumstances pertaining to the Issuer, may be covered by making an equal reduction in the proceeds to the Bondholders hereunder of any costs and expenses incurred by the Bond Trustee in connection therewith. The Bond Trustee may withhold funds from any escrow account (or similar arrangement) or from other funds received from the Issuer or any other person, and to set-off and cover any such costs and expenses from those funds.
- (i) As a condition to effecting any instruction from the Bondholders (including, but not limited to, instructions set out in Clause 14.3 (*Bondholders' instructions*) or Clause 15.2 (*Procedure for arranging a Bondholders' Meeting*)), the Bond Trustee may require satisfactory Security, guarantees and/or indemnities for any possible liability and anticipated costs and expenses from those Bondholders who have given that instruction and/or who voted in favour of the decision to instruct the Bond Trustee.

## **16.5 Replacement of the Bond Trustee**

- (a) The Bond Trustee may be replaced by a majority of 2/3 of Voting Bonds in accordance with the procedures set out in Clause 15 (*Bondholders' Decisions*), and the Bondholders may resolve to replace the Bond Trustee without the Issuer's approval.
- (b) The Bond Trustee may resign by giving notice to the Issuer and the Bondholders, in which case a successor Bond Trustee shall be elected pursuant to this Clause 16.5, initiated by the retiring Bond Trustee.

- (c) If the Bond Trustee is Insolvent, or otherwise is permanently unable to fulfil its obligations under these Bond Terms, the Bond Trustee shall be deemed to have resigned and a successor Bond Trustee shall be appointed in accordance with this Clause 16.5. The Issuer may appoint a temporary Bond Trustee until a new Bond Trustee is elected in accordance with paragraph (a) above.
- (d) The change of Bond Trustee shall only take effect upon execution of all necessary actions to effectively substitute the retiring Bond Trustee, and the retiring Bond Trustee undertakes to co-operate in all reasonable manners without delay to such effect. The retiring Bond Trustee shall be discharged from any further obligation in respect of the Finance Documents from the change takes effect, but shall remain liable under the Finance Documents in respect of any action which it took or failed to take whilst acting as Bond Trustee. The retiring Bond Trustee remains entitled to any benefits and any unpaid fees or expenses under the Finance Documents before the change has taken place.
- (e) Upon change of Bond Trustee, the Issuer shall co-operate in all reasonable manners without delay to replace the retiring Bond Trustee with the successor Bond Trustee and release the retiring Bond Trustee from any future obligations under the Finance Documents and any other documents.

## **17. AMENDMENTS AND WAIVERS**

### **17.1 Procedure for amendments and waivers**

The Issuer and the Bond Trustee (acting on behalf of the Bondholders) may agree to amend the Finance Documents or waive a past default or anticipated failure to comply with any provision in a Finance Document, provided that:

- (a) such amendment or waiver is not detrimental to the rights and benefits of the Bondholders in any material respect, or is made solely for the purpose of rectifying obvious errors and mistakes;
- (b) such amendment or waiver is required by applicable law, a court ruling or a decision by a relevant authority; or
- (c) such amendment or waiver has been duly approved by the Bondholders in accordance with Clause 15 (*Bondholders' Decisions*).

### **17.2 Authority with respect to documentation**

If the Bondholders have resolved the substance of an amendment to any Finance Document, without resolving on the specific or final form of such amendment, the Bond Trustee shall be considered authorised to draft, approve and/or finalise (as applicable) any required documentation or any outstanding matters in such documentation without any further approvals or involvement from the Bondholders being required.

### **17.3 Notification of amendments or waivers**

- (a) The Bond Trustee shall as soon as possible notify the Bondholders of any amendments or waivers made in accordance with this Clause 17, setting out the date from which the

amendment or waiver will be effective, unless such notice according to the Bond Trustee's sole discretion is unnecessary. The Issuer shall ensure that any amendment to these Bond Terms is duly registered with the CSD.

- (b) Prior to agreeing to an amendment or granting a waiver in accordance with paragraph (a)(i) of Clause (a) (*Procedure for amendments and waivers*), the Bond Trustee may inform the Bondholders of such waiver or amendment at a relevant information platform.

## **18. MISCELLANEOUS**

### **18.1 Limitation of claims**

All claims under the Finance Documents for payment, including interest and principal, will be subject to the legislation regarding time-bar provisions of the Relevant Jurisdiction.

### **18.2 Access to information**

- (a) These Bond Terms will be made available to the public and copies may be obtained from the Bond Trustee or the Issuer. The Bond Trustee will not have any obligation to distribute any other information to the Bondholders or any other person, and the Bondholders have no right to obtain information from the Bond Trustee, other than as explicitly stated in these Bond Terms or pursuant to statutory provisions of law.
- (b) In order to carry out its functions and obligations under these Bond Terms, the Bond Trustee will have access to the relevant information regarding ownership of the Bonds, as recorded and regulated with the CSD.
- (c) The information referred to in paragraph (b) above may only be used for the purposes of carrying out their duties and exercising their rights in accordance with the Finance Documents and shall not disclose such information to any Bondholder or third party unless necessary for such purposes.

### **18.3 Notices, contact information**

- (a) Written notices to the Bondholders made by the Bond Trustee will be sent to the Bondholders via the CSD with a copy to the Issuer and the Exchange (if the Bonds are listed). Any such notice or communication will be deemed to be given or made via the CSD, when sent from the CSD.
- (b) The Issuer's written notifications to the Bondholders will be sent to the Bondholders via the Bond Trustee or through the CSD with a copy to the Bond Trustee and the Exchange (if the Bonds are listed).
- (c) Notwithstanding paragraph (a) above and provided that such written notification does not require the Bondholders to take any action under the Finance Documents, the Issuer's written notifications to the Bondholders may be published by the Bond Trustee on a relevant information platform only.
- (d) Unless otherwise specifically provided, all notices or other communications under or in connection with these Bond Terms between the Bond Trustee and the Issuer will be given or made in writing, by letter or e-mail. Any such notice or communication will be deemed to be given or made as follows:

- (i) if by letter, when delivered at the address of the relevant party;
  - (ii) if by e-mail, when received; and
  - (iii) if by publication on a relevant information platform, when published.
- (e) The Issuer and the Bond Trustee shall each ensure that the other party is kept informed of changes in postal address, e-mail address and telephone and contact persons.
- (f) When determining deadlines set out in these Bond Terms, the following will apply (unless otherwise stated):
- (i) if the deadline is set out in days, the first day of the relevant period will not be included and the last day of the relevant period will be included;
  - (ii) if the deadline is set out in weeks, months or years, the deadline will end on the day in the last week or the last month which, according to its name or number, corresponds to the first day the deadline is in force. If such day is not a part of an actual month, the deadline will be the last day of such month; and
  - (iii) if a deadline ends on a day which is not a Business Day, the deadline is postponed to the next Business Day.

#### 18.4 Defeasance

- (a) Subject to paragraph (b) below and provided that:
- (i) an amount sufficient for the payment of principal and interest on the Outstanding Bonds to the relevant Repayment Date (including, to the extent applicable, any premium payable upon exercise of a Call Option), and always subject to paragraph (c) below (the "**Defeasance Amount**") is credited by the Issuer to an account in a financial institution acceptable to the Bond Trustee (the "**Defeasance Account**");
  - (ii) the Defeasance Account is irrevocably pledged and blocked in favour of the Bond Trustee on such terms as the Bond Trustee shall request (the "**Defeasance Pledge**"); and
  - (iii) the Bond Trustee has received such legal opinions and statements reasonably required by it, including (but not necessarily limited to) with respect to the validity and enforceability of the Defeasance Pledge,
- then:
- (A) the Issuer will be relieved from its obligations under paragraph (a) of Clause 12.2 (*Requirements as to Financial Reports*), Clause 12.3 (*Put Option Event*), Clause 12.5 (*Information: miscellaneous*) and Clause 13 (*General and financial undertakings*); and
  - (B) the Issuer shall be released from any other obligation applicable to it under any Finance Document.

- (b) The Bond Trustee shall be authorised to apply any amount credited to the Defeasance Account towards any amount payable by the Issuer under any Finance Document on the due date for the relevant payment until all obligations of the Issuer and all amounts outstanding under the Finance Documents are repaid and discharged in full.
- (c) The Bond Trustee may, if the Defeasance Amount cannot be finally and conclusively determined, decide the amount to be deposited to the Defeasance Account in its discretion, applying such buffer amount as it deems necessary.

A defeasance established according to this Clause 18.4 may not be reversed.

## **19. GOVERNING LAW AND JURISDICTION**

### **19.1 Governing law**

These Bond Terms are governed by the laws of the Relevant Jurisdiction, without regard to its conflict of law provisions.

### **19.2 Main jurisdiction**

The Bond Trustee and the Issuer agree for the benefit of the Bond Trustee and the Bondholders that the City Court of the capital of the Relevant Jurisdiction shall have jurisdiction with respect to any dispute arising out of or in connection with these Bond Terms. The Issuer agrees for the benefit of the Bond Trustee and the Bondholders that any legal action or proceedings arising out of or in connection with these Bond Terms against the Issuer or any of its assets may be brought in such court.

### **19.3 Alternative jurisdiction**

Clause 19 (*Governing law and jurisdiction*) is for the exclusive benefit of the Bond Trustee and the Bondholders and the Bond Trustee have the right:

- (a) to commence proceedings against the Issuer or any of its assets in any court in any jurisdiction; and
- (b) to commence such proceedings, including enforcement proceedings, in any competent jurisdiction concurrently.



**ATTACHMENT 1  
COMPLIANCE CERTIFICATE**

[date]

**DEAG Deutsche Entertainment AG 7.5% to 8.5% senior unsecured EUR [100,000,000] bonds  
2023/2026 ISIN NO0012487596**

We refer to the Bond Terms for the above captioned Bonds made between Nordic Trustee AS as Bond Trustee on behalf of the Bondholders and the undersigned as Issuer. Pursuant to Clause 12.2 of the Bond Terms (*Requirements as to Financial Reports*), a Compliance Certificate shall be issued in connection with each delivery of Financial Reports to the Bond Trustee.

This letter constitutes the Compliance Certificate for the period [●].

Capitalised terms used herein will have the same meaning as in the Bond Terms.

[The Financial Maintenance Covenant is met, please see the calculations and figures in respect of the covenant attached hereto.]

With reference to Clause 12.2 (*Requirements as to Financial Reports*), we hereby certify that all information delivered under cover of this Compliance Certificate is true and accurate. Copies of our latest consolidated [Annual Financial Statements] / [Interim Accounts] are enclosed.

We confirm that, to the best of our knowledge, no Event of Default has occurred or is likely to occur.

Yours faithfully,

**DEAG Deutsche Entertainment AG**

---

Name of authorised person

*Enclosure: Annual Financial Statements / Interim Accounts; [and any other written documentation]*

**SIGNATURES:**

|  |  |
|--|--|
| <b>The Issuer:</b><br><b>DEAG Deutsche Entertainment AG</b><br><br>.....<br>By:<br>Position: | <b>As Bond Trustee:</b><br><b>Nordic Trustee AS</b><br><br>.....<br>By:<br>Position: |
|--|--|

*Die nachfolgende deutsche Übersetzung der Anleihebedingungen ist nicht rechtsverbindlich und wird nur zu Informationszwecken zur Verfügung gestellt. Allein die englische Version ist rechtsverbindlich.*

*The following German translation of the Bond Terms is not legally binding and provided for information purposes only. The English version is the solely legally version.*

## **Inhalt**

| <b>Abschnitt</b>   | <b>Seite</b> |
|--|--------------|
| 1. AUSLEGUNG.....  | 148          |
| 2. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN.....  | 167          |
| 3. DIE ANLEIHEGLÄUBIGER.....   | 168          |
| 4. ZULASSUNG ZUR NOTIERUNG.....  | 169          |
| 5. REGISTRIERUNG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN .....                                 | 170          |
| 6. BEDINGUNGEN FÜR DIE AUSZAHLUNG .....  | 170          |
| 7. ZUSICHERUNGEN UND GARANTIEN .....   | 172          |
| 8. ZAHLUNGEN IN BEZUG AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN .....                        | 174          |
| 9. ZINSEN .....  | 177          |
| 10. RÜCKZAHLUNG UND RÜCKKAUF VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN .....                     | 177          |
| 11. KAUF UND ÜBERTRAGUNG VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN.....                          | 179          |
| 12. INFORMATIONSPFLICHTUNGEN .....   | 180          |
| 13. ALLGEMEINE UND FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN .....                             | 181          |
| 14. VERZUGSEREIGNIS UND VORZEITIGE FÄLLIGKEIT DER<br>SCHULDVERSCHREIBUNGEN ..... | 189          |
| 15. BESCHLUESSE DER ANLEIHEGLÄUBIGER.....  | 192          |
| 16. DER ANLEIHETREUHÄNDER .....  | 197          |
| 17. ÄNDERUNGEN UND VERZICHTSERKLÄRUNGEN .....                                    | 202          |
| 18. VERSCHIEDENES .....  | 202          |
| 19. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND .....                                    | 205          |

## **ANLAGE 1 ÜBEREINSTIMMUNGSBESCHEINIGUNG**

| <b>ANLEIHEBEDINGUNGEN zwischen</b>  |  |
|---|--|
| EMITTENT:   | DEAG Deutsche Entertainment AG, ein nach deutschem Recht bestehendes Unternehmen mit der Registernummer HRB 69474 B und LEI-Code 529900KBQWH91N5V5D11; und |
| ANLEIHETREUHÄNDER:  | Nordic Trustee AS, ein nach norwegischem Recht bestehendes Unternehmen mit der Registrierungsnummer 963 342 624 und LEI-Code 549300XAKTM2BMKIPT85.         |
| DATIEREND AUF:  | 12. Juli 2023  |
| Diese Anleihebedingungen bleiben so lange in Kraft, wie noch Schuldverschreibungen ausstehen. |  |

## 1. AUSLEGUNG

### 1.1 Definitionen

Die folgenden Begriffe haben die folgende Bedeutung:

„**Rechnungslegungsstandard**“ bedeutet IFRS.

„**Akquisitionsfazilität**“ bezeichnet eine oder mehrere Akquisitionsfazilitäten, die dem Emittenten oder einer anderen Gruppengesellschaft zur Finanzierung oder Refinanzierung von Akquisitionen von Gesellschaften, Betrieben oder Unternehmen durch die Gruppe zur Verfügung gestellt werden, vorausgesetzt, dass der im Rahmen aller dieser Akquisitionsfazilitäten ausstehende Gesamtbetrag zu keinem Zeitpunkt 25.000.000 EUR (oder den Gegenwert in anderen Währungen) für die Gruppe übersteigt.

„**Zusätzliche Schuldverschreibungen**“ bezeichnet die im Rahmen einer Daueremission begebenen Schuldtitel.

„**Verbundenes Unternehmen**“ bedeutet in Bezug auf jede Person:

- (a) jede Person, die eine Tochtergesellschaft dieser Person ist;
- (b) jede Person, die (direkt oder indirekt) Entscheidenden Einfluss auf diese Person hat; und
- (c) jede Person, die eine Tochtergesellschaft eines Rechtsträgers ist, der (direkt oder indirekt) Entscheidenden Einfluss auf diese Person hat.

„**Jahresabschluss**“ bezeichnet den geprüften konsolidierten Jahresabschluss des Emittenten für jedes seiner Geschäftsjahre, der jeweils eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung und eine Kapitalflussrechnung zusammen mit einem Lagebericht enthalten müssen.

„**Anlage**“ bezeichnet jede Auflistung, jeden Anhang oder jede sonstige Anlage zu diesen Anleihebedingungen.

„**Anleihewährung**“ bezeichnet die Währung, auf die die Schuldverschreibungen lauten, wie in Abschnitt 2.1 (*Betrag, Stückelung und ISIN der Schuldverschreibungen*) dargelegt.

„**Anleihebedingungen**“ bezeichnet diese Bedingungen, einschließlich aller Anlagen, die einen integralen Bestandteil dieser Anleihebedingungen bilden, in der jeweils geltenden Fassung.

„**Anleihtreuhänder**“ bezeichnet das Unternehmen, das in der Präambel dieser Anleihebedingungen als solches bezeichnet wird, oder einen Nachfolger, der für und im Namen der Anleihegläubiger in Übereinstimmung mit diesen Anleihebedingungen handelt.

„**Vereinbarung über Gebühr für den Anleihtreuhänder**“ bezeichnet den zwischen dem Emittenten und dem Anleihtreuhänder geschlossenen Vertrag, der unter anderem die von dem Emittenten an den Anleihtreuhänder für seine Verpflichtungen unter diesen Anleihebedingungen zu zahlenden Gebühren regelt.

„**Anleihegläubiger**“ bezeichnet eine Person, die beim Zentralverwahrer als direkt eingetragener Eigentümer oder als vom Eigentümer ermächtigter Inhaber einer Schuldverschreibung registriert ist, jedoch vorbehaltlich der Abschnitt 3.3 (*Rechte der Anleihegläubiger*).

„**Versammlung der Anleihegläubiger**“ bezeichnet eine Versammlung der Anleihegläubiger, wie in Abschnitt 15 (*Beschlüsse der Anleihegläubiger*) dargelegt.

„**Schuldverschreibungen**“ bezeichnet (i) die von dem Emittenten gemäß diesen Anleihebedingungen begebenen Schuldtitel, einschließlich etwaiger Zusätzlicher Schuldverschreibungen, und (ii) alle überfälligen und unbezahlten Kapitalbeträge, die unter einer separaten ISIN gemäß den Bestimmungen des Zentralverwahrers mitunter begeben worden sind.

„**Geschäftstag**“ bezeichnet einen Tag, an dem der Zentralverwahrer geöffnet ist und der ein TARGET-Tag ist.

„**Geschäftstage-Konvention**“ bedeutet, dass, wenn der letzte Tag einer Zinsperiode ursprünglich auf einen Tag fällt, der kein Geschäftstag ist, keine Anpassung der Zinsperiode vorgenommen wird.

„**Call Option**“ hat die Bedeutung, die diesem Begriff in Abschnitt 10.2 (*Freiwillige vorzeitige Rückzahlung – Call Option*) zugewiesen wird.

„**Rückzahlungstag der Call Option**“ bezeichnet das von dem Emittenten gemäß Abschnitt 10.2 (*Freiwillige vorzeitige Rückzahlung – Call Option*), Absatz (d) von Abschnitt 10.3 (*Pflichtrückkauf aufgrund eines Verkaufsoptionereignisses*) festgelegte Abwicklungsdatum für die Kaufoption oder ein zwischen dem Anleihtreuhänder und dem Emittenten im Zusammenhang mit einer solchen Rückzahlung von Schuldverschreibungen vereinbartes Datum.

„**Call Preis**“ hat die Bedeutung, die diesem Begriff in Abschnitt 10.2 (*Freiwillige vorzeitige Rückzahlung – Call Option*) zugewiesen wird.

„**Kontrollwechsel**“ bedeutet:

- (a) zu jedem Zeitpunkt vor einem Börsengang, dass:
  - (i) eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen (mit Ausnahme der Anleger) (A) (direkt oder indirekt 50,00 Prozent oder mehr der Aktien oder Stimmrechte an dem Emittent besitzt oder kontrolliert) oder (B) (direkt oder indirekt) die Mehrheit der Mitglieder des Vorstands des Emittenten bestellen oder abberufen kann; und

- (ii) Aktionär 4 und mindestens zwei der insgesamt vier anderen Personen, die zum Begebungstag Mitglieder des Vorstands des Emittenten sind, aufgrund einer solchen Änderung der Eigentumsverhältnisse, wie in Absatz (a)(i) oben beschrieben, nicht mehr Mitglieder des Vorstands des Emittenten sind (jedoch nur, wenn und soweit eine solche Beendigung nicht dadurch verursacht wird, dass (A) der Aktionär 4 oder diese anderen Mitglieder des Vorstands des Emittenten körperlich oder geistig nicht mehr in der Lage sind, ihre Pflichten und Verantwortlichkeiten als solche zu erfüllen und auszuführen und/oder (B) der Aktionär 4 oder diese anderen Mitglieder des Vorstands des Emittenten ihre Pflichten oder Verantwortlichkeiten als solche wesentlich nicht erfüllt oder ausgeführt oder anderweitig wesentlich verletzt haben);
- (b) bei und zu jedem Zeitpunkt nach einem Börsengang eine Person oder eine gemeinsam handelnde Gruppe von Personen (mit Ausnahme der Anleger) (A) 50,00 Prozent oder mehr der Aktien oder der Stimmrechte an dem Emittenten besitzt oder kontrolliert (direkt oder indirekt) oder (B) (direkt oder indirekt) die Mehrheit der Mitglieder des Vorstands des Emittenten bestellen oder abberufen kann; oder
- (c) zu jedem Zeitpunkt der Verkauf, die Übertragung oder die sonstige Veräußerung aller oder im Wesentlichen aller Vermögenswerte der Gruppe, unabhängig davon, ob es sich um eine einzelne Transaktion oder um eine Reihe miteinander verbundener Transaktionen handelt.

„**Closing-Verfahren**“ bezeichnet jedes Closingverfahren in Bezug auf die Begebung der Schuldverschreibungen, das unter anderem zwischen dem Emittenten und dem Anleihetreuhänder vereinbart wird.

„**Übereinstimmungsbescheinigung**“ ist eine Erklärung, die im Wesentlichen dem Muster in Anlage 1 zu diesen Anleihebedingungen entspricht.

„**Kreditfazilitäten**“ bedeutet:

- (a) die Akquisitionsfazilität, die Projektfazilität und die Unbesicherte Fazilität (und jeweils jede ähnliche Fazilität, die eine dieser Fazilitäten ersetzt); und
- (b) die KFW-Garantie.

„**Zentralverwahrer**“ bezeichnet die zentrale Wertpapierverwahrungsstelle, bei der die Schuldverschreibungen registriert sind, vorliegend Verdipapirsentralen ASA (VPS).

„**Entscheidender Einfluss**“ bedeutet, dass eine Person, aufgrund einer Vereinbarung oder durch den Besitz von Aktien Beteiligungen an einer anderen Person (direkt oder indirekt):

- (a) die Mehrheit der Stimmrechte an dieser anderen Person hält; oder
- (b) das Recht hat, die Mehrheit der Mitglieder der Geschäftsleitung (oder sofern einschlägig der Mitglieder des Vorstandes) dieser anderen Person zu wählen oder abzurufen.

„**Verzugsmitteilung**“ hat die Bedeutung, die diesem Begriff in Abschnitt 14.2 (*Vorzeitige Fälligkeit der Anleihe*) zugewiesen wird.

„**Verzugsrückzahlungsdatum**“ bezeichnet das vom Anleihtreuhänder in einer Verzugsmitteilung zur vorzeitigen Rückzahlung der Schuldverschreibungen angegebene Abwicklungsdatum.

„**Auszahlung**“ bezeichnet die Zahlung des Nettobarerlöses aus der Erstmaligen Ausgabe von Schuldverschreibungen an den Emittenten, wie in Abschnitt 6 (*Bedingungen für die Auszahlung*) beschrieben (deren Datum mit dem Begebungstag zusammenfallen wird).

„**Ausschüttung**“

- (a) bedeutet in Bezug auf jede Gruppengesellschaft:
- (i) jede Erklärung, Vornahme oder Zahlung einer Dividende, Abgabe, Gebühr oder sonstigen Ausschüttung (oder von Zinsen auf eine nicht gezahlte Dividende, Abgabe, Gebühr oder sonstige Ausschüttung) auf oder in Bezug auf ihr Aktienkapital (oder eine Gattung davon);
  - (ii) jede Rückzahlung oder Ausschüttung einer Dividende oder einer Kapitalrücklage;
  - (iii) die Zahlung von Verwaltungs-, Beratungs- oder sonstigen Gebühren an einen oder im Auftrag eines (direkten oder indirekten) Aktionär(s) oder eines ihrer verbundenen Unternehmen;
  - (iv) jede Rücknahme, Rückkauf, Aufhebung, Einziehung oder Rückzahlung ihres Aktienkapitals oder jeder Beschluss, dies zu tun;
  - (v) jede vorzeitige Rückzahlung, Rückzahlung, Kauf, Tilgung, Aufhebung oder sonstige Ablösung eines Gesellschafterdarlehens und Zahlung von Zinsen, Gebühren, Entgelten oder Aufschlägen, die in diesem Zusammenhang aufgelaufen sind.
- (b) Um jeden Zweifel auszuschließen, wird klargestellt, dass Folgendes keine „Ausschüttung“ nach und für die Zwecke dieser Anleihebedingungen darstellt:
- (i) Zahlungen, die eine Gruppengesellschaft im Rahmen und gemäß den Bedingungen eines Beschäftigungs-, Management- (einschließlich, um Zweifel auszuschließen, Vorstandsmitgliedschaft), Beratungs- oder ähnlichen Dienstleistungsvertrags leistet, den sie mit einer Person geschlossen hat, die auch ein direkter oder indirekter Anteilseigner einer Gruppengesellschaft ist, vorausgesetzt, dass (i) ein solcher Vertrag (und damit eine solche Zahlung) zu marktüblichen Bedingungen geschlossen wird und (ii) eine solche Zahlung an eine solche Person in ihrer Eigenschaft als Mitarbeiter, Manager, Berater oder Dienstleister getätigt wird; oder
  - (ii) Darlehen und Kredite im Sinne von Absatz (f) oder (g) der Definition von „Erlaubter finanzieller Unterstützung“.

„**EBITDA**“ bedeutet in Bezug auf jeden Maßgeblichen Zeitraum das konsolidierte Betriebsergebnis der Gruppe vor Steuern (ohne das Ergebnis aus nicht fortgeführten Geschäftsbereichen):

- (a) vor Abzug von Zinsen, Provisionen, Abgaben, Rabatten, Vorfälligkeitsentschädigungen, Prämien oder Gebühren und sonstigen Finanzierungszahlungen, unabhängig davon, ob diese von einer Gruppengesellschaft (auf konsolidierter Basis berechnet) in Bezug auf den Maßgeblichen Zeitraum gezahlt, geschuldet oder aktiviert wurden;
- (b) ohne jegliche aufgelaufenen Zinsen, die einer Gruppengesellschaft geschuldet werden;
- (c) nach Hinzurechnung aller Beträge, die der Amortisation oder Abschreibung von Vermögenswerten einer Gruppengesellschaft zuzuordnen sind (einschließlich, aber nicht beschränkt auf die Abschreibung der Umsatzkosten);
- (d) vor Berücksichtigung außergewöhnlicher, einmaliger, nicht wiederkehrender oder außerordentlicher Posten, einschließlich etwaiger Akquisitionskosten, die einer Gruppengesellschaft im Zusammenhang mit dem nach diesen Anleihebedingungen zulässigen Erwerb von Gesellschaften, Betrieben oder Unternehmen entstanden sind, zusammen mit allen anderen Beträgen, die durch den EBITDA-Anpassungskorb in Bezug auf den betreffenden Maßgeblichen Zeitraum abgedeckt werden, den EBITDA-Anpassungskorb nicht überschreitet;;
- (e) nach Hinzurechnung des Betrags nicht erstattungsfähiger Zahlungen (insbesondere in Form von Entschädigungen für entgangene Einnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 oder einer ähnlichen Pandemie oder einer Betriebsunterbrechung infolge staatlicher Anordnungen), die von einer Versicherungsgesellschaft im Rahmen einer von einer Gruppengesellschaft abgeschlossenen Betriebsunterbrechungsversicherung erhalten wurden (und nach Abzug aller Kosten im Zusammenhang mit der Aufrechterhaltung einer solchen Versicherung);
- (f) nach Hinzurechnung des Betrags aller nicht erstattungsfähigen Zahlungen, die im Rahmen eines staatlichen Unterstützungsprogramms als Entschädigung für Einnahmeausfälle im Zusammenhang mit COVID-19 oder einer ähnlichen Pandemie oder einer Betriebsunterbrechung infolge einer öffentlichen Anordnung einer staatlichen Stelle erhalten wurden (unter der Voraussetzung, dass es keine Doppelzählung unter diesem Absatz (f) und/oder Absatz (e) oben gibt);
- (g) vor Abzug von Gebühren, Kosten und Auslagen, Stempel-, Registrierungs- und sonstigen Steuern, die einer Gruppengesellschaft im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen entstehen;
- (h) nach Abzug des Betrages der von einer Gruppengesellschaft gezahlten oder zu zahlenden Dividenden, die auf Minderheitsbeteiligungen entfallen;
- (i) zuzüglich des Anteils der Gruppe an den erhaltenen Dividenden von Beteiligungen oder Unternehmen (die selbst keine Gruppengesellschaft sind (einschließlich assoziierter Unternehmen und Joint Ventures)), an denen eine Gruppengesellschaft im Maßgeblichen Zeitraum beteiligt ist;
- (j) vor Berücksichtigung von nicht realisierten Gewinnen oder Verlusten aus derivativen Instrumenten (mit Ausnahme von derivativen Instrumenten, die als Sicherungsgeschäfte bilanziert werden), Finanzinstrumenten oder Kaufoptionen;



- (k) vor Berücksichtigung von Gewinnen oder Verlusten, die sich aus einer Auf- oder Abwertung eines anderen Vermögenswertes ergeben;
- (l) vor Berücksichtigung von Erträgen oder Aufwendungen, die einem Altersversorgungssystem zuzuordnen sind (mit Ausnahme des laufenden Dienstzeitaufwands und des Aufwands für frühere Dienstzeiten sowie von Kürzungen und Abgeltungen, die dem System zuzuordnen sind), und (zur Vermeidung von Zweifeln) nach Berücksichtigung von Kosten und Aufwendungen, die im Rahmen oder in Bezug auf nachvertragliche Wettbewerbsverbote oder Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Geschäftsführern oder Mitarbeitern einer Gruppengesellschaft entstanden sind; und;
- (m) ohne Belastung des Gewinns durch den Aufwand für Aktienoptionen,

jeweils in dem Umfang, in dem sie bei der Ermittlung des Betriebsergebnisses der Gruppe vor Steuern je nach Sachlage hinzugerechnet, abgezogen oder berücksichtigt werden.

„**EBITDA-Anpassungskorb**“ bedeutet einen Betrag, der 10,00 Prozent des EBITDA (vor der Vornahme von Anpassungen für die Art der betreffenden Posten) in Bezug auf einen Maßgeblichen Zeitraum für die Gruppe insgesamt nicht übersteigt.

„**EUR**“ bedeutet die gemeinsame Währung der teilnehmenden Mitgliedstaaten gemäß den Rechtsvorschriften der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion.

„**Verzugereignis**“ bezeichnet eines der in Abschnitt 14.1 (*Verzugereignis*) genannten Ereignisse oder Umstände.

„**Börse**“ bezeichnet:

- (a) den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse; oder
- (b) Nordic ABM.

„**Bestehende Schuldverschreibungen**“ bezeichnet die von dem Emittenten unter dem EUR 25.000.000 2018/2023 Anleihevertrag vom 11. Oktober 2018 begebenen Schuldverschreibungen, die er als Emittent unter anderem mit der IKB Deutsche Industriebank AG als Sole Lead Manager abgeschlossen hat und deren Gesamtnennbetrag sich zum Datum dieses Dokuments auf EUR 25.000.000 beläuft, zusammen mit aufgelaufenen Zinsen und Gebühren und allen anderen unter diesem Vertrag aufgelaufenen und ausstehenden Beträgen,.

„**Finanzierungsdokumente**“ bezeichnet diese Anleihebedingungen, die Vereinbarung über Gebühr für den Anleihetrehänder, jede Nachrangigkeitsabrede, jeden Nachtrag zur Daueremission und jedes andere Dokument, das von dem Emittenten und dem Anleihetrehänder als solches bezeichnet wird.

„**Finanzierungsleasing**“ bezeichnet einen Leasing- oder Mietkaufvertrag, dessen Verbindlichkeit gemäß dem Rechnungslegungsstandard als bilanzielle Verbindlichkeit behandelt werden würde.

„**Finanzielle Verschuldung**“ bedeutet jede Verschuldung für oder in Bezug auf:

- (a) geliehene Gelder (und Sollsalden bei Banken oder anderen Finanzinstituten);

- (b) alle Beträge, die im Rahmen einer Akzeptkreditfazilität oder eines dematerialisierten Äquivalents durch Annahme aufgebracht werden;
- (c) alle Beträge, die im Rahmen einer Anleihekauffazilität oder der Emission von Schuldverschreibungen, Anleihen, Schuldscheinen, Anleihepapieren oder ähnlichen Instrumenten, einschließlich der Schuldverschreibungen, aufgenommen werden;
- (d) der Betrag einer Verbindlichkeit in Bezug auf ein Finanzierungsleasing, der gemäß dem Rechnungslegungsstandard als Vermögenswert aktiviert und als entsprechende Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen werden würde;
- (e) verkaufte oder abgezinste Forderungen (mit Ausnahme von Forderungen, die auf regressloser Basis verkauft werden, sofern die Voraussetzungen für eine Ausbuchung gemäß dem Rechnungslegungsstandard erfüllt sind);
- (f) alle abgeschlossenen Derivatetransaktionen, wobei bei der Berechnung des Wertes einer Derivatetransaktion nur der Marktwert (oder, falls infolge der Beendigung oder des Abschlusses dieses Geschäfts ein tatsächlicher Betrag fällig wird, dieser Betrag) berücksichtigt wird;
- (g) jede Verpflichtung zur Gegenleistung in Bezug auf eine Garantie, eine Anleihe, ein Standby- oder Dokumentenakkreditiv oder ein anderes Instrument, das von einer Bank oder einem Finanzinstitut in Bezug auf eine zugrunde liegende Verbindlichkeit eines Unternehmens, das keine Gruppengesellschaft ist, ausgegeben wurde, sofern diese Verbindlichkeit unter einen der anderen Absätze dieser Definition fallen würde;
- (h) jeder Betrag, der durch die Ausgabe von Aktien aufgenommen wird, die vor dem Fälligkeitstag rückzahlbar sind (außer nach Wahl des Emittenten) oder der gemäß dem Rechnungslegungsstandard anderweitig als Fremdkapital eingestuft wird;
- (i) jeder Betrag einer Verbindlichkeit aus einem Vorauszahlungs- oder Ratenkaufvertrag, wenn (i) der Hauptgrund für den Abschluss des Vertrages die Beschaffung von Finanzmitteln ist oder (ii) der Vertrag die Lieferung von Vermögenswerten oder die Erbringung von Dienstleistungen betrifft und die Zahlung mehr als 120 Kalendertage nach dem Zeitpunkt der Lieferung fällig ist jede Verpflichtung in Bezug auf einen „earn out“ (oder eine ähnliche Vereinbarung zur Anpassung des Kaufpreises), soweit sie nach dem Rechnungslegungsstandard als Verbindlichkeit in die Bilanz aufzunehmen ist;
- (j) jede Verpflichtung in Bezug auf eine Gewinnbeteiligung (oder eine ähnliche Vereinbarung zur Anpassung des Kaufpreises), soweit sie nach dem Rechnungslegungsstandard als Verbindlichkeit in die Bilanz aufzunehmen ist;
- (k) jeder Betrag, der im Rahmen einer anderen Transaktion (einschließlich eines Terminkaufs oder -verkaufs) aufgenommen wurde, die die wirtschaftliche Wirkung eines Darlehens hat oder anderweitig gemäß dem Rechnungslegungsstandard als Fremdkapital klassifiziert wird; und
- (l) ohne Doppelzählung den Betrag einer Verbindlichkeit aus einer Garantie für einen der in einem der vorstehenden Absätze genannten Posten,

und, um jeden Zweifel auszuschließen, wird klargestellt, dass Honorarzahlungen an Künstler, die von einer Gruppengesellschaft als Teil ihrer Standardverträge mit diesen Künstlern und somit im Rahmen seiner normalen Geschäftstätigkeit garantiert werden (wobei diese Garantieverbindlichkeiten in der Bilanz des betreffenden Unternehmens der Gruppe gemäß dem Rechnungslegungsstandard weder als Verbindlichkeiten ausgewiesen sind noch ausgewiesen werden), keine „Finanzielle Verschuldung“ im Sinne dieser Anleihebedingungen darstellen.

„**Covenant zur Einhaltung von Finanzkennzahlen**“ bezeichnet den in Abschnitt 13.23 (*Covenant zur Einhaltung von Finanzkennzahlen*) dargelegten *Covenant zur Einhaltung von Finanzkennzahlen*.

„**Finanzquartal**“ bezeichnet den Zeitraum, der am Tag nach einem Quartalstermin beginnt und am nächsten Quartalstermin endet.

„**Finanzbericht**“ bezeichnet den Jahresabschluss oder die Zwischenfinanzberichte.

„**Geschäftsjahr**“ bezeichnet den jährlichen Abrechnungszeitraum der Gruppe, der am 31. Dezember eines jeden Jahres endet.

„**Erstes Call Datum**“ ist der 31. Dezember 2024 (wobei es sich um den Zinszahlungstag handelt, der etwa 18 Monate nach dem Begebungstag liegt).

„**Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse**“ bezeichnet den Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse.

„**Gruppe**“ bezeichnet den Emittenten und jede seiner jeweiligen Tochtergesellschaften.

„**Gruppengesellschaft**“ bedeutet jede Person, die Mitglied der Gruppe ist.

„**IFRS**“ bezeichnet die International Financial Reporting Standards sowie die vom International Accounting Standards Board (oder dessen Vorgängern und Nachfolgern) herausgegebenen Leitlinien und Auslegungen in der jeweils geltenden Fassung und in dem auf den betreffenden Abschluss anwendbaren Umfang.

„**Geistiges Eigentum**“ bedeutet:

- (a) alle Patente, Warenzeichen, Dienstleistungsmarken, Designs, Firmennamen, Urheberrechte, Datenbankrechte, Designrechte, Domännennamen, Urheberpersönlichkeitsrecht, Erfindungen, vertrauliche Informationen, Know-how und andere Rechte und Interessen an geistigem Eigentum (die jetzt oder in Zukunft bestehen), unabhängig davon, ob sie eingetragen sind oder nicht; und
- (a) den Nutzen aus allen Anwendungen und Rechten zur Nutzung dieser Vermögenswerte jeder Gruppengesellschaft (die jetzt oder in Zukunft bestehen).

„**Zwischenfinanzbericht**“ bezeichnet die ungeprüften konsolidierten Quartalsabschlüsse des Emittenten für jedes Geschäftsquartal (mit Ausnahme des am 31. Dezember endenden Geschäftsquartals) in jedem seiner Geschäftsjahre, die jeweils eine Bilanz, eine Gewinn- und Verlustrechnung und eine Kapitalflussrechnung zusammen mit einem Kommentar der Geschäftsführung zu den Ergebnissen enthalten.

„**Incurrence Test**“ hat die Bedeutung, die diesem Begriff in Abschnitt 13.23 (*Incurrence Test*) zugewiesen wird.

„**Erstmalige Ausgabe von Schuldverschreibungen**“ bezeichnet den am Begebungstag zu emittierenden Betrag, wie in Abschnitt 2.1 (*Betrag, Stückelung und ISIN der Schuldverschreibungen*) angegeben.

„**Ursprünglicher Nennbetrag**“ bezeichnet den Nennbetrag jeder Schuldverschreibung am Begebungstag, wie in Abschnitt 2.1 (*Betrag, Stückelung und ISIN der Schuldverschreibungen*) dargelegt.

„**Insolvent**“ bedeutet, dass eine Person:

- (a) nicht in der Lage ist oder erklärt, ihre Verbindlichkeiten bei Fälligkeit zu begleichen;
- (b) die Zahlungen auf ihre Verbindlichkeiten generell einstellt; oder
- (c) anderweitig als zahlungsunfähig oder insolvent im Sinne des einschlägigen Insolvenzrechts der Rechtsordnung gilt, die als der Mittelpunkt ihrer hauptsächlichen Interessen angesehen werden kann, wie dieser Begriff gemäß der Verordnung (EU) 2015/848 über Insolvenzverfahren (in ihrer jeweils geltenden Fassung) zu verstehen ist.

„**Zinszahlungstag**“ bezeichnet den letzten Tag jeder Zinsperiode, wobei der erste Zinszahlungstag der 31. Dezember 2023 ist (etwa 6 Monate nach dem Begebungstag) und der letzte Zinszahlungstag der Fälligkeitstag ist.

„**Zinsperiode**“ bezeichnet, vorbehaltlich einer Anpassung gemäß der Geschäftstag-Konvention, die Zeiträume zwischen dem 30. Juni und dem 31. Dezember eines jeden Jahres, wobei eine Zinsperiode jedoch nicht über den Fälligkeitstag hinausgehen darf.

„**Zinssatz**“ bedeutet 7,5 % bis 8,5 % Prozent pro Jahr.

„**Anleger**“ bedeutet:

- (a) Apeiron Investment Group Ltd., Sliema, Malta und Apeiron 101 Ltd., Sliema Malta;
- (b) Galaxy Group Investments LLC, New York, USA;
- (c) SRE Holding GmbH, Grünwald, Germany; und
- (d) Prof. Peter Schwenkow, seine Ehefrau, ihre Kinder und Enkelkinder (und die Ehegatten dieser Kinder und Enkelkinder) (zusammen „Aktionär 4“)

„**Börsengang**“ bezeichnet den früheren der beiden folgenden Zeitpunkte: (a) ein öffentliches Erstangebot von Aktien des Emittenten oder einer seiner (direkten oder indirekten) Holdinggesellschaften und (b) die Zulassung eines Teils des Grundkapitals des Emittenten oder einer seiner (direkten oder indirekten) Holdinggesellschaften an einem geregelten Markt für die Notierung und den Handel von Aktien.

„**ISIN**“ bedeutet Internationale Wertpapier-Identifikationsnummer.

„**Begebungstag**“ ist der 12. Juli 2023.

„**Emittent**“ bezeichnet das Unternehmen, das in der Präambel dieser Anleihebedingungen als solches bezeichnet wird.

„**Schuldverschreibungen des Emittenten**“ bezeichnet alle Schuldverschreibungen, die im Eigentum des Emittenten oder eines Verbundenen Unternehmens des Emittenten stehen.

„**KFW-Garantie**“ bezeichnet die Garantie vom 9. Dezember 2020, die von der KFW Kreditanstalt für Wiederaufbau an und zugunsten der betreffenden Gläubiger in Bezug auf die Verpflichtungen des Emittenten und der anderen Mitglieder der Gruppe unter der Unbesicherten Fazilität gewährt wurde.

„**Leverage**“ bedeutet in Bezug auf einen Maßgeblichen Zeitraum das Verhältnis der Gesamtnettoverschuldung am letzten Tag dieses Maßgeblichen Zeitraums zum EBITDA in Bezug auf diesen Maßgeblichen Zeitraum (jeweils berechnet und angepasst wie in diesen Anleihebedingungen dargelegt).

„**Ereignis des Scheiterns eines Listings**“ bedeutet:

- (a) dass die Schuldverschreibungen nicht innerhalb von 6 Monaten nach dem Begebungstag zur Notierung an der Nordic ABM zugelassen worden sind; oder
- (b) dass im Falle einer erfolgreichen Zulassung der Anleihe zur Notierung am Nordic ABM, ein Zeitraum von 6 Monaten verstrichen ist, seit die Anleihe nicht mehr zur Notierung am Nordic ABM zugelassen ist.

„**Make Whole Amount**“ bezeichnet einen Betrag, der der Summe des gegenwärtigen Wertes am anwendbaren Rückzahlungstag entspricht, und zwar von:

- (a) *[100,00 Prozent plus 50,00 Prozent des Zinssatzes]* Prozent des Nennbetrags der zurückgezahlten Schuldverschreibungen, als ob die Rückzahlung am Ersten Call Datum erfolgt wäre; und
- (b) die verbleibenden Zinszahlungen auf die zurückgezahlten Schuldverschreibungen bis zum Ersten Call Datum (abzüglich aller aufgelaufenen und nicht gezahlten Zinsen auf die zurückgezahlten Schuldverschreibungen bis zu diesem Rückzahlungstag),

wobei der gegenwärtige Wert unter Verwendung eines Abzinsungssatzes von 1,00 Prozentpunkten pro Jahr berechnet wird.

„**Manager**“ bedeutet die IKB Deutsche Industriebank AG, Wilhelm-Bötzkes-Straße 1, 40474 Düsseldorf, Deutschland, und die Pareto Securities AS, Frankfurt Branch, Graefstrasse 97, 60487 Frankfurt am Main, Deutschland.

„**Wesentliche nachteilige Auswirkung**“ bedeutet eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf:

- (a) die Fähigkeit des Emittenten, seine Verpflichtungen aus den Finanzierungsdokumenten zu erfüllen und einzuhalten; oder
- (d) die Gültigkeit oder Durchsetzbarkeit eines der Finanzierungsdokumente.

„**Fälligkeitstag**“ ist der 12. Juli 2026, angepasst gemäß der Geschäftstage-Konvention.

„**Maximaler Emissionsbetrag**“ bezeichnet den Höchstbetrag, der unter diesen Anleihebedingungen, wie in Abschnitt 2.1 (*Betrag, Stückelung und ISIN der Schuldverschreibungen*) dargelegt, ausgegeben werden kann.

„**Nettoemissionserlös**“ bezeichnet den Barerlös aus der Emission der Schuldverschreibungen (abzüglich der Gebühren und Rechtskosten der Manager und, falls vom Anleihetreuhänder verlangt, der Anleihetreuhändergebühr sowie sonstiger Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen).

„**Nennbetrag**“ bedeutet den Nennbetrag aller Schuldverschreibungen zu jedem Zeitpunkt. Der Nennbetrag kann gemäß Absatz (j) von Abschnitt 16.2 (*Die Aufgaben und Befugnisse des Anleihetreuhänders*) geändert werden.

„**Nordic ABM**“ ist der alternative Anleihemarkt der Osloer Börse (*Oslo Børs*).

„**Ausstehende Schuldverschreibungen**“ bezeichnet alle Schuldverschreibungen, die nicht zurückgezahlt oder anderweitig beglichen wurden.

„**Überfälliger Betrag**“ bezeichnet jeden Betrag, der von dem Emittenten gemäß den Finanzierungsdokumenten zu zahlen ist, den Anleihegläubigern jedoch nicht am betreffenden Zahlungstag zur Verfügung gestellt wird oder anderweitig nicht an seinem jeweiligen Fälligkeitstag gezahlt wird.

„**Teilzahlung**“ bedeutet eine Zahlung, die nicht ausreicht, um alle zu diesem Zeitpunkt gemäß den Finanzierungsdokumenten fälligen und zahlbaren Beträge zu begleichen.

„**Zahlstelle**“ bezeichnet die juristische Person, die von dem Emittenten als Zahlstelle für die Schuldverschreibungen beim Zentralverwahrer bestellt wurde.

„**Zahlungstag**“ bezeichnet einen Zinszahlungstag oder einen Rückzahlungstag.

„**Erlaubte Ausschüttung**“ bedeutet jede Ausschüttung durch:

- (a) den Emittenten, vorausgesetzt, dass (i) dieser den Incurrence Test erfüllt, wenn er unmittelbar nach der Vornahme einer solchen Ausschüttung pro forma getestet wird, und (ii) der Betrag einer solchen Ausschüttung (wenn er mit dem Betrag jeder anderen von ihm während desselben Geschäftsjahres vorgenommenen Ausschüttung zusammengesetzt wird) einen Betrag nicht übersteigt, der 25,00 Prozent des konsolidierten Nettoergebnisses der Gruppe für das vorangegangene Geschäftsjahr entspricht; oder
- (b) eine andere Gruppengesellschaft als der Emittent, vorausgesetzt, dass (i) eine solche Ausschüttung an eine andere Gruppengesellschaft erfolgt oder (ii), falls sie von einer solchen Gruppengesellschaft vorgenommen wird, die sich nicht zu 100 % in seinem Besitz befindet, der Anteil der Gruppe an einer solchen Ausschüttung nicht geringer ist als der Anteil, den die Gruppe erhalten hätte, wenn eine solche Ausschüttung auf der Grundlage ihrer anteiligen Beteiligung an einer solchen Gruppengesellschaft zu diesem Zeitpunkt erfolgt wäre,

in jedem Fall unter der Voraussetzung, dass kein Verzugsereignis andauert oder sich aus einer solchen Ausschüttung ergeben würde.

„**Erlaubte finanzielle Verschuldung**“ bezeichnet jede finanzielle Verschuldung:

- (a) die sich aus den Finanzierungsdokumenten in Bezug auf die Erstmalige Ausgabe von Schuldverschreibungen ergeben;
- (b) die sich aus einer Kreditfazilität ergibt;
- (c) die sich aus Gesellschafterdarlehen ergeben, die:
  - (i) am oder vor dem Begebungstag; oder
  - (ii) nach dem Begebungstag, wenn kein Verzugsereignis andauert oder sich aus dem Eingehen einer solchen finanziellen Verschuldung ergeben würde,

in jedem Fall vorbehaltlich der hier dargelegten Bedingungen und einer Nachrangigkeitsabrede;

- (d) bis einschließlich 21. August 2023 in Form der Bestehenden Schuldverschreibungen (einschließlich aller darauf entfallenden Zinsen, Aufgelder und Gebühren);
- (e) die im Rahmen eines Darlehens oder einer Garantie entsteht, die gemäß der Definition von „Zulässige finanzielle Unterstützung“ zulässig sind, vorbehaltlich der Bedingungen und einer Nachrangigkeitsabrede;
- (f) die von dem Emittenten nach dem Begebungstag eingegangen werden, vorausgesetzt, dass (i) er den Incurrence Test erfüllt, wenn er unmittelbar nach dem Eingehen einer solchen neuen finanziellen Verschuldung pro forma durchgeführt wird und (ii) eine solche finanzielle Verschuldung:
  - (A) infolge einer Dauerremission eingegangen wird; oder
  - (B) im Rahmen eines nachrangigen Darlehens aufgenommen wird,

und, in jedem Fall, (1) vorausgesetzt, dass kein Verzugsereignis andauert oder aus dem Eingehen einer solchen finanziellen Verschuldung resultiert und (2) vorbehaltlich der in diesen Anleihebedingungen festgelegten Bedingungen und einer Nachrangigkeitsabrede;

- (g) in Form eines Verkäuferkredits, eines Earn-Out, einer Geschäftskapitalanpassung oder einer ähnlichen Vereinbarung zur Anpassung des Kaufpreises (in jedem Fall) zu handelsüblichen Bedingungen, die dem Emittent im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Gesellschaft, eines Geschäfts, eines Unternehmens, von Anteilen oder Wertpapieren (oder einer Beteiligung an einem der vorgenannten) nach den vorliegenden Bedingungen gestattet sind, sofern:
  - (i) mindestens 30,00 Prozent des gesamten von der Gruppe für einen solchen Erwerb zu zahlenden Entgelts zum Zeitpunkt des Closings in bar (oder Äquivalenten zur Barzahlung) gezahlt wird; und

- (ii) es im Falle eines solchen Verkäuferkredits nur (A) ein Endfälligkeitsdatum (und gegebenenfalls Ratenzahlungstermine oder vorzeitige Rückzahlungstermine) gibt, das frühestens 6 Monate nach dem Fälligkeitstag liegt, und (B) ansonsten den Verpflichtungen des Emittenten aus den Finanzierungsdokumenten gemäß den Bedingungen einer Nachrangigkeitsabrede nachgeordnet ist;
- (h) die im Rahmen eines Vorauszahlungs- oder Ratenkaufvertrags zu handelsüblichen Bedingungen von einer Gruppengesellschaft gegenüber einem seiner Handelspartner im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit eingegangen werden;
- (i) in Form von Gegenseicherheiten, die von einer Gruppengesellschaft in Bezug auf Garantien, Entschädigungen, Schuldverschreibungen, Standby- oder Dokumentenakkreditive oder andere Instrumente gewährt werden, die von einer Bank oder einem Finanzinstitut in Bezug auf die Verbindlichkeiten eines anderen Unternehmens der Gruppe im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ausgestellt wurden;
- (j) in Form eines Finanzierungsleasings, vorausgesetzt, dass der Gesamtkapitalwert aller auf diese Weise geleasten oder gemieteten Gegenstände den höheren der folgenden Beträge nicht übersteigt: (i) EUR 30.000.000 (oder den Gegenwert in anderen Währungen) und (ii) einen Betrag in Höhe von 100,00 Prozent des EBITDA, jeweils in Summe für die Gruppe zu jedem beliebigen Zeitpunkt;
- (k) einer Person, die von einer Gruppengesellschaft nach dem Begebungstag erworben wurde (und vor dem Closingtag des Erwerbs entstanden ist), vorausgesetzt, dass:
  - (i) wenn die erworbene Person eine hundertprozentige Gruppengesellschaft wird, werden diese finanzielle Verschuldung innerhalb von 90 Tagen nach dem Datum des Erwerbs vollständig zurückgezahlt; oder
  - (ii) wenn eine solche erworbene Person keine hundertprozentige Gruppengesellschaft wird, der Betrag dieser Finanzschulden (entweder einzeln oder zusammen mit den Finanzschulden einer anderen solchen erworbenen Person, deren Finanzschulden gemäß und in Übereinstimmung mit diesem Absatz (k)(ii) ausstehend bleiben) zu keinem Zeitpunkt EUR 2.000.000 (oder den Gegenwert in anderen Währungen) übersteigt;
- (l) aus Absicherungs- oder anderen Derivatgeschäften zum Schutz vor oder zur Nutzung von Kurs- oder Preisschwankungen, die von einer Gruppengesellschaft im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit und nicht zu Spekulationszwecken abgeschlossen wurden;
- (m) deren Erlöse für eine vollständige Refinanzierung der Schuldverschreibungen verwendet werden, vorausgesetzt, dass diese Erlöse auf einem gesperrten Treuhandkonto gehalten werden, auf das der Emittent oder eine andere Gruppengesellschaft nicht zugreifen kann, bis die Refinanzierung der Schuldverschreibungen (zusammen mit allen aufgelaufenen Zinsen und sonstigen gemäß den Finanzierungsdokumenten zu zahlenden Beträgen) vollständig erfolgt ist; oder



- (n) die nach den vorstehenden Absätzen nicht zulässig sind und deren ausstehender Betrag den höheren der folgenden Beträge nicht übersteigt: (i) EUR 1.500.000 (oder den Gegenwert in anderen Währungen) und (ii) einen Betrag, der 5,00 Prozent des EBITDA entspricht, jeweils in Summe für die Gruppe zu jedem Zeitpunkt.

„Erlaubte finanzielle Unterstützung“ bezeichnet:

- (a) jede Garantie oder Freistellung, die in Bezug auf eine Kreditfazilität gewährt wird;
- (b) bis einschließlich 21. August 2023 jede Garantie oder Freistellung, die in Bezug auf die Bestehenden Schuldverschreibungen gewährt wird;
- (c) jede Garantie oder Freistellung in Bezug auf solche finanzielle Verschuldung, die gemäß Absatz (k) der Definition von „Erlaubte Finanzielle Verschuldung“ zulässig sind und (vor dem Abschlussdatum des Erwerbs) von einer Person gewährt wurden, die von einer Gruppengesellschaft nach dem Begebungstag erworben wurde, vorausgesetzt, dass, wenn und soweit eine solche finanzielle Verschuldung gemäß diesem Absatz zurückgezahlt werden muss, solche Garantien oder Freistellungen im gleichen Umfang mit der Rückzahlung einer solchen finanziellen Verschuldung entlastet und freigegeben werden, wie dies dort festgelegt ist;
- (d) jede Garantie, die gemäß der Definition von „Erlaubte Finanzielle Verschuldung“ zulässig ist;
- (e) jedes Darlehen oder jeder Kredit, das bzw. der von einer Gruppengesellschaft an eine andere Gruppengesellschaft gewährt wird, und, falls es sich bei dem Darlehensnehmer ausschließlich um den Emittenten handelt, vorbehaltlich der Bedingungen einer Nachrangigkeitsabrede;
- (f) jedes Darlehen oder jeder Kredit, das bzw. der von einer Gruppengesellschaft einem direkten oder indirekten Aktionär einer Gruppengesellschaft (die keine andere Gruppengesellschaft ist) gewährt wird, vorausgesetzt, dass ein solches Darlehen oder ein solcher Kredit zu marktüblichen Bedingungen gewährt wird und der Gesamtbetrag aller solcher Darlehen und Kredite, die von Gruppengesellschaften an solche Aktionäre gewährt werden, zu keinem Zeitpunkt EUR 1.500.000 (oder den Gegenwert in anderen Währungen) übersteigt;
- (g) Darlehen oder Kredite, die eine Gruppengesellschaft einem Geschäftsleiter oder einem Angestellten eines Unternehmens der Gruppe gewährt, sofern diese Darlehen oder Kredite zu marktüblichen Konditionen gewährt werden und der Gesamtbetrag aller dieser Darlehen und Kredite, die eine Gruppengesellschaft einem solchen Geschäftsleiter oder Angestellten gewährt, zu keinem Zeitpunkt EUR 1.500.000 (oder den Gegenwert in einer anderen Währung) übersteigt;
- (h) Handelskredite, die eine Gruppengesellschaft ihren Kunden zu handelsüblichen Konditionen und im Rahmen seiner normalen Handelstätigkeit gewährt;
- (i) Erfüllungsgarantien oder ähnliche Garantien, die die Erfüllung von Verträgen garantieren, die eine Gruppengesellschaft im Rahmen ihrer normalen Geschäftstätigkeit abgeschlossen hat;

- (j) jede Patronatserklärung (einschließlich der Patronatserklärung in Bezug auf die Jahrhunderthalle), die von einer Gruppengesellschaft in Bezug auf ein gemäß Absatz (j) der Definition von „Erlaubte Finanzielle Verschuldung“ zulässiges Finanzierungsleasing abgegeben wird;
- (k) Garantien, die im Rahmen von Aufrechnungs- oder Verrechnungsvereinbarungen gegeben werden, die gemäß Absatz (d) der Definition des Begriffs „Zulässige Sicherheit“ zulässig sind;
- (l) jede Entschädigung, die im Rahmen der Dokumentation einer nach diesen Bedingungen zulässigen Akquisitions- oder Veräußerungstransaktion zu handelsüblichen Bedingungen und vorbehaltlich üblicher Beschränkungen gewährt wird;
- (m) Garantien oder Gegengarantien zu handelsüblichen Bedingungen in Bezug auf ein von einer Gruppengesellschaft abgeschlossenes Mietverhältnis über Immobilien; oder
- (n) Darlehen, Kredite, Garantien oder Entschädigungen, die nach den vorstehenden Absätzen nicht zulässig sind und die (insgesamt) den höheren der folgenden Beträge nicht überschreiten: (i) EUR 1.500.000 (oder den Gegenwert in anderen Währungen) und (ii) einen Betrag in Höhe von 5,00 Prozent des EBITDA, jeweils in Summe für die Gruppe zu jedem beliebigen Zeitpunkt.

**„Erlaubte Sicherheit“** bedeutet:

- (a) dass diese in Bezug auf die Akquisitionsfazität oder die Projektfazität gestellt wird, vorausgesetzt, dass eine solche Sicherheit für Vermögenswerte gestellt wird (und auf diese beschränkt ist), die auf diese Weise finanziert worden sind;
- (b) dass diese als Bedingung für die Erlangung einer behördlichen Genehmigung erforderlich sind, die im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit benötigt wird, oder die sich kraft Gesetzes und im Rahmen des normalen Geschäftsverkehrs ergeben und nicht auf ein Versäumnis oder eine Unterlassung eines Unternehmens der Gruppe zurückzuführen sind;
- (c) dass diese in Form von Verrechnungs- oder Aufrechnungsvereinbarungen, die eine Gruppengesellschaft zum Zwecke der Verrechnung von Soll- und Habensalden von Unternehmen der Gruppe im Rahmen von Cash-Pooling-Vereinbarungen oder im Rahmen der üblichen Bankgeschäfte abgeschlossen werden;
- (d) dass diese in Form von Mietkautionen zu handelsüblichen Bedingungen im Zusammenhang mit der Anmietung von Immobilien durch eine Gruppengesellschaft gestellt werden;
- (e) dass diese als Folge eines Finanzierungsleasings entsteht, das gemäß Absatz (j) der Definition von „Erlaubter finanzieller Verschuldung“ zulässig ist;
- (f) dass diese die im Rahmen eines Eigentumsvorbehalts, eines Mietkaufs oder eines bedingten Verkaufs oder von Vereinbarungen mit ähnlicher Wirkung in Bezug auf Waren entstehen, die an ein Konzernunternehmen im Rahmen des gewöhnlichen Geschäftsver-

kehrs und zu den Standard- oder üblichen Bedingungen des Lieferanten geliefert werden, und die nicht als Folge eines Versäumnisses oder einer Unterlassung seitens eines Konzernunternehmens entstehen;

- (g) dass diese in Bezug auf solche finanzielle Verschuldungen, die gemäß Absatz (k) der Definition von „Erlaubter finanzieller Verschuldung“ „zulässig sind und die (vor dem Abschlussdatum des Erwerbs) von einer Person geschaffen wurden, die von einem Konzernunternehmen nach dem Begebungstag erworben wurde, vorausgesetzt, dass, wenn und soweit solche finanziellen Verschuldungen gemäß und in Übereinstimmung mit dem genannten Absatz zurückgezahlt werden müssen, eine solche Sicherheit im gleichen Umfang bei der Rückzahlung solcher finanzieller Verschuldungen entlastet und freigegeben wird, wie dies dort festgelegt ist;
- (h) dass diese die einen Vermögenswert betreffen, der von einer Gruppengesellschaft nach dem Begebungstag erworben wurde, vorausgesetzt, dass eine solche Sicherheit innerhalb von 90 Tagen nach einem solchen Erwerb in vollem Umfang entlastet und freigegeben wird;
- (i) in Form (i) einer Zahlungs- oder Glattstellungs- oder Aufrechnungsvereinbarung oder (ii) einer Sicherheit, die zu handelsüblichen Bedingungen im Rahmen einer Kreditunterstützungsvereinbarung gestellt wird, in jedem Fall gemäß einer Absicherungs- oder sonstigen Derivategeschäften, die gemäß Absatz (l) der Definition von „Erlaubte finanzielle Verschuldung“ zulässig ist;
- (j) in Form einer Verpfändung eines Treuhandkontos (oder einer ähnlichen Treuhandvereinbarung), das in Bezug auf eine solche vollständige Refinanzierung der Schuldverschreibungen, wie in Absatz (m) der Definition von „Erlaubte finanzielle Verschuldung“, beschrieben, eingerichtet wurde;
- (k) über Bankkonten, Depotkonten oder andere Clearing-Bankeinrichtungen, die bei einer Bank oder einem Finanzinstitut zu den Standardbedingungen einer solchen Bank oder eines solchen Finanzinstituts gehalten werden, entstehen; oder
- (l) zur Besicherung von Schulden, deren ausstehender Nennbetrag (zusammen mit dem ausstehenden Nennbetrag aller anderen Schulden, für die eine Gruppengesellschaft eine Sicherheit geleistet hat, die nicht nach den vorstehenden Absätzen zulässig ist) den höheren der folgenden Beträge nicht übersteigt: (i) EUR 1.500.000 (oder den Gegenwert in anderen Währungen) und (ii) einen Betrag, der 5,00 Prozent des EBITDA entspricht, jeweils in Summe für den Konzern zu einem beliebigen Zeitpunkt.

„**Projektfazilität**“ bezeichnet eine oder mehrere Projektfazilitäten, die dem Emittenten oder einer anderen Gruppengesellschaft zur Finanzierung von Projekten oder Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden (z.B. die Finanzierung künftiger Erlöse aus dem Verkauf von Eintrittskarten und Einnahmen aus Versicherungsansprüchen im Zusammenhang mit einer Veranstaltung), vorausgesetzt, dass (i) keine dieser Projektfazilitäten eine Laufzeit von mehr als 365 Tagen hat und (ii) der im Rahmen aller dieser Projektfazilitäten ausstehende Gesamtnennbetrag für die Gruppe zu keinem Zeitpunkt 10.000.000 EUR (oder den entsprechenden Gegenwert in anderen Währungen) übersteigen darf.

„**Verkaufsoption**“ hat die Bedeutung, die diesem Begriff in Abschnitt 10.3 (*Pflichtrückkauf aufgrund eines Verkaufsoptionereignisses*) zugeschrieben wird.

„**Verkaufsoptionereignis**“ bedeutet das Eintreten eines Kontrollwechsels.

„**Rückzahlungstag der Verkaufsoption**“ bezeichnet den Abrechnungstag für die Verkaufsoption gemäß Abschnitt 10.3 (*Pflichtrückkauf aufgrund eines Verkaufsoptionereignisses*).

„**Quartalstermin**“ bedeutet jeder 31. März, 30. Juni, 30. September und 31. Dezember.

„**Maßgebliche Rechtsordnung**“ bezeichnet das Land, in dem die Schuldverschreibungen gegeben werden, nämlich Norwegen.

„**Maßgeblicher Zeitraum**“ bezeichnet jeden aufeinanderfolgenden Zeitraum von zwölf Monaten, der am oder um den letzten Tag eines jeden Geschäftsjahres endet, und jeden aufeinanderfolgenden Zeitraum von zwölf Monaten, der am oder um den letzten Tag eines jeden Geschäftsquartals endet, wobei der erste maßgebliche Zeitraum am 30. September 2023 abläuft.

„**Maßgeblicher Stichtag**“ bezeichnet den Tag, an dem das Eigentum eines Anleihegläubigers an den Schuldverschreibungen beim Zentralverwahrer wie folgt eingetragen wird:

- (a) in Bezug auf Zahlungen gemäß diesen Anleihebedingungen der Tag, der in Übereinstimmung mit den Regeln des Zentralverwahrers in der jeweils gültigen Fassung als maßgeblicher Stichtag festgelegt wird; oder
- (b) zum Zweck der Stimmabgabe in Bezug auf Abschnitt 15 (Beschlüsse der Anleihegläubiger) das Datum, das auf den unmittelbar vorangehenden Geschäftstag vor dem Datum der Entscheidung der Anleihegläubiger fällt, oder ein anderes, vom Anleihetreuhänder akzeptiertes Datum.

„**Rückzahlungstag**“ bezeichnet jeden Rückzahlungstag der Call Option, den Verzugsrückzahlungsdatum, jeden Rückzahlungstag der Verkaufsoption, den Steuerereignis-Rückzahlungstag oder den Fälligkeitstag.

„**Wertpapierhandelsgesetz**“ bezeichnet das Wertpapierhandelsgesetz von 2007 Nr. 75 der Maßgeblichen Rechtsordnung.

„**Sicherheit**“ bezeichnet eine Hypothek, eine Belastung, ein Pfand, ein Pfandrecht, eine Sicherungsübereignung oder ein sonstiges Sicherungsrecht zur Sicherung einer Verbindlichkeit einer Person oder eine sonstige Vereinbarung oder Regelung mit ähnlicher Wirkung.

„**Gesellschafterdarlehen**“ bezeichnet jedes Darlehen oder jeden Kredit, das bzw. der dem Emittenten von einem direkten oder indirekten Anteilseigner des Emittenten gewährt wird, sofern es bzw. er unbesichert ist und den Verpflichtungen des Emittenten aus den Finanzierungsdokumenten gemäß den Bedingungen einer Nachrangigkeitsabrede nachgeordnet ist.

„**Nachrangiges Darlehen**“ bezeichnet ein Darlehen oder einen Kredit, das bzw. der dem Emittent von einer Person (mit Ausnahme eines direkten oder indirekten Aktionärs des Emittenten oder einer Gruppengesellschaft) gewährt wird, sofern es bzw. er (a) unbesichert und gemäß den Bedingungen einer Nachrangigkeitsabrede den Verpflichtungen des Emittenten aus den

Finanzierungsdokumenten nachgeordnet ist und (b) ein Endfälligkeitsdatum (und gegebenenfalls Ratenzahlungstermine oder vorzeitige Rückzahlungstage) hat, das frühestens sechs Monate nach dem Fälligkeitstag liegt.

„**Nachrangigkeitsabrede**“ bezeichnet Nachrangigkeitsvereinbarung, unter anderem zwischen dem Emittenten, dem/den jeweiligen Gläubiger(n) des Emittenten und dem Anleihtreuhänder (wobei jede Vereinbarung eine für den Anleihtreuhänder zufriedenstellende Form und einen zufriedenstellenden Inhalt haben muss).

„**Tochtergesellschaft**“ ist eine Person, auf die ein anderes Unternehmen einen Entscheidend Einfluss hat.

„**Einberufung**“ bezeichnet je nach Fall die Einberufung einer Versammlung der Anleihegläubiger oder eines Schriftlichen Beschlusses.

„**T2**“ ist das vom Eurosystem betriebene Real Time Gross Settlement System oder ein Nachfolgesystem.

„**Daueremission**“ hat die Bedeutung, die diesem Begriff in Abschnitt 2.1 (*Betrag, Stückelung und ISIN der Schuldverschreibungen*) zugewiesen wird.

„**Nachtrag zur Daueremission**“ hat die Bedeutung, die diesem Begriff in Abschnitt 2.1 (*Betrag, Stückelung und ISIN der Schuldverschreibungen*) zugewiesen wird.

„**TARGET-Tag**“ bedeutet:

- (a) bis zu dem Tag, an dem T2 seinen Betrieb aufnimmt, jeden Tag, an dem das Trans-European Automated Real-time Gross Settlement Express Transfer Zahlungssystem für den Ausgleich von Zahlungen in EUR geöffnet ist, und
- (b) ab dem Tag (einschließlich), an dem T2 seinen Betrieb aufnimmt, T2.

„**Steuerereignis Rückzahlungsdatum**“ bezeichnet den Tag, der in einer Mitteilung des Emittenten an die Anleihegläubiger gemäß Abschnitt 10.4 (*Vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit aufgrund eines steuerlichen Ereignisses*) angegeben ist.

„**Gesamtnettverschuldung**“ bedeutet zu dem betreffenden Zeitpunkt den Gesamtbetrag aller Verpflichtungen der Gruppengesellschaften für oder in Bezug auf Finanzielle Verschuldungen (mit Ausnahme der in Absatz (f) der Definition von „Finanzielle Verschuldungen“ genannten), jedoch:

- (a) mit Ausnahme solcher Verpflichtungen gegenüber einer anderen Gruppengesellschaft;
- (b) unter Ausschluss derartiger Verpflichtungen in Bezug auf Gesellschafterdarlehen und (außer im Falle eines Incurrence Tests, der zum Zweck der Begebung eines solchen Nachrangigen Darlehens durchgeführt wurde) Nachrangiger Darlehen;
- (c) mit Ausnahme von Schuldverschreibungen, die von dem Emittent gehalten werden;
- (d) einschließlich, im Falle von Finanzierungsleasingverträgen, deren kapitalisierter Wert; und

- (e) abzüglich des Gesamtbetrags der von einer Gruppengesellschaft zu diesem Zeitpunkt gehaltenen Barmittel (die unbelastet und für die Gruppengesellschaft frei und unmittelbar verfügbar sind, um für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen verwendet zu werden) und Barmitteläquivalente (die unbelastet und frei und unmittelbar verfügbar sind, um in solche Barmittel umgewandelt und für die Rückzahlung der Schuldverschreibungen verwendet zu werden),

und zwar so, dass kein Betrag mehr als einmal ein- oder ausgeschlossen wird.

„**Unbesicherte Fazilität**“ bezeichnet eine oder mehrere Kreditfazilitäten, die dem Emittenten oder einer anderen Gruppengesellschaft zur Finanzierung allgemeiner Unternehmens- und Betriebsmittelzwecke der Gruppe zur Verfügung gestellt werden, wobei der im Rahmen aller dieser unbesicherten Fazilitäten ausstehende Gesamtbetrag für die Gruppe zu keinem Zeitpunkt 35.000.000 EUR (oder den Gegenwert in anderen Währungen) übersteigen darf.

„**Stimmberechtigte Schuldverschreibungen**“ bezeichnet die Ausstehenden Schuldverschreibungen abzüglich der Schuldverschreibungen des Emittenten.

„**Schriftlicher Beschluss**“ bezeichnet eine schriftliche (oder elektronische) Lösung für eine Entscheidungsfindung unter den Anleihegläubigern, wie in Abschnitt 15.5 (*Schriftliche Beschlüsse*) dargelegt.

## 1.2 Aufbau

In diesen Anleihebedingungen, sofern der Kontext nichts anderes erfordert:

- (a) dienen die Überschriften nur der besseren Übersichtlichkeit;
- (b) schließen Wörter, die den Singular bezeichnen, den Plural ein und umgekehrt;
- (c) sind Verweise auf Abschnitte Verweise auf die Abschnitte der vorliegenden Anleihebedingungen;
- (d) sind Verweise auf eine Uhrzeit Verweise auf die mitteleuropäische Zeit, sofern nicht anders angegeben;
- (e) sind Bezugnahmen auf eine „**gesetzliche Bestimmung**“ sind Bezugnahmen auf diese Bestimmung in ihrer geänderten oder wieder in Kraft gesetzten Fassung sowie auf alle von der zuständigen Behörde gemäß diesem Gesetz erlassenen Vorschriften;
- (f) Verweise auf eine „**Vorschrift**“ umfassen jede Verordnung, Regel, amtliche Richtlinie, Aufforderung oder Leitlinie einer amtlichen Stelle;
- (g) Bezugnahmen auf eine „**Person**“ bedeuten jede natürliche Person, Körperschaft, Personengesellschaft, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Joint Venture, Verein, Aktiengesellschaft, nicht rechtsfähige Organisation, Regierung oder jede Behörde oder politische Teilgliederung davon oder jede andere Einheit, unabhängig davon, ob sie eine eigene Rechtspersönlichkeit hat oder nicht;

- (h) Bezugnahmen auf Schuldverschreibungen, die „zurückgezahlt“ werden, bedeuten, dass diese Schuldverschreibungen beim Zentralverwahrer in entsprechender Höhe eingezogen und entwertet werden und dass die so zurückgezahlten Beträge anschließend nicht gemäß diesen Anleihebedingungen erneut ausgegeben werden können;
- (i) Verweise auf Schuldverschreibungen, die durch den Emittenten „**gekauft**“ oder „**zurückgekauft**“ wurden, bedeutet, dass diese Schuldverschreibungen von dem Emittenten wie in Abschnitt 11.1 (*Erwerb von Schuldverschreibungen durch den Emittenten*) beschrieben behandelt werden können;
- (j) Verweise auf „**gemeinsam handelnde**“ Personen sind gemäß den einschlägigen Bestimmungen des Wertpapierhandelsgesetzes auszulegen; und
- (k) ein Zahlungsausfall ist „**andauernd**“ wenn dieser nicht beseitigt worden ist oder auf ihn verzichtet wurde.

## 2. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN

### 2.1 Betrag, Stückelung und ISIN der Schuldverschreibungen

- (a) Der Emittent hat beschlossen, eine Reihe von Schuldverschreibungen in Höhe von bis zu EUR 100.000.000,00 (der „**Maximale Emissionsbetrag**“) zu begeben. Die Schuldverschreibungen können zu verschiedenen Emissionstagen begeben werden, wobei die Erstmalige Ausgabe von Schuldverschreibungen in Höhe von EUR [50.000.000,00] erfolgen wird.
- (b) Der Emittent kann, sofern die in Abschnitt 6.4 (*Daueremission*) dargelegten Bedingungen erfüllt sind, einmal oder mehrmals Zusätzliche Schuldverschreibungen (jeweils eine „**Daueremission**“) begeben, bis der Nennbetrag aller Zusätzlichen Schuldverschreibungen insgesamt dem Maximalen Emissionsbetrag abzüglich der Erstmaligen Ausgabe von Schuldverschreibungen entspricht. Jede Daueremission unterliegt in jeder Hinsicht den gleichen Bedingungen wie die gemäß der Erstmaligen Ausgabe von Schuldverschreibungen begebenen Schuldverschreibungen, wie sie in diesen Anleihebedingungen festgelegt sind, mit der Ausnahme, dass Zusätzliche Schuldverschreibungen zu einem anderen Preis als bei der Erstmaligen Ausgabe von Schuldverschreibungen begeben werden können und dass deren Preis unter oder über dem Nennbetrag liegen kann. Der Anleihetreuhänder wird einen Nachtrag zu diesen Anleihebedingungen erstellen, der die Bedingungen für jede Daueremission enthält (ein „**Nachtrag zur Daueremission**“).
- (c) Die Schuldverschreibungen lauten auf EUR.
- (d) Der Ursprüngliche Nennbetrag jeder Anleihe beträgt EUR 1.000,00.
- (e) Die ISIN der Schuldverschreibungen ist auf dem Deckblatt angegeben. Diese Anleihebedingungen gelten mit identischen Bedingungen für alle (i) unter dieser ISIN ausgegebenen Schuldverschreibungen und (ii) Überfälligen Beträge, die unter einer oder mehreren separaten ISIN in Übereinstimmung mit den Vorschriften des Zentralverwahrers von Zeit zu Zeit ausgegeben werden.

- (f) Inhaber Überfälliger Beträge im Zusammenhang mit Zinsansprüchen haben nach diesen Anleihebedingungen keine anderen Rechte als ihren Anspruch auf Zahlung dieser Zinsansprüche, die den Regelungen von Absatz (b) des Abschnitts 15.1 (*Befugnisse der Versammlung der Anleihegläubiger*) unterliegen.

## 2.2 Laufzeit der Schuldverschreibungen

Die Laufzeit der Schuldverschreibungen beginnt am Begebungstag (einschließlich) und endet am Fälligkeitstag (ausschließlich).

## 2.3 Verwendung der Erlöse

- (a) Der Emittent wird die Erlöse aus der Erstmöglichen Ausgabe von Schuldverschreibungen für folgende Zwecke verwenden:
- (i) Erwerb, Rückzahlung und Abwicklung der Bestehenden Schuldverschreibungen;
  - (ii) Finanzierung oder Refinanzierung von Investitionen und Erwerb von Gesellschaften, Unternehmen oder Betrieben durch die Gruppe;
  - (iii) die allgemeinen Unternehmens- und Betriebsmittelzwecke der Gruppe (abgesehen von etwaigen Ausschüttungen); und
  - (iv) die Finanzierung von Zinsen, Prämien, Gebühren, Kosten und Auslagen, die der Gruppe im Zusammenhang mit solchen Transaktionen oder diesem Teil der Schuldverschreibungen entstehen.
- (b) Der Emittent wird die Erlöse aus der Emission Zusätzlicher Schuldverschreibungen gemäß des entsprechenden Nachtrags zur Daueremission verwenden.

## 2.4 Rang der Schuldverschreibungen

Die Schuldverschreibungen stellen vorrangige Schuldverschreibungen des Emittenten dar und sind:

- (a) untereinander *gleichrangig*;
- (b) mindestens *gleichrangig* mit allen anderen Verbindlichkeiten des Emittenten, mit Ausnahme solcher Verbindlichkeiten, die aufgrund von Konkurs-, Insolvenz-, Liquidations- oder ähnlichem allgemein geltenden Gesetzen bevorzugt werden; und
- (c) vorrangig vor allen nachrangigen Verbindlichkeiten.

## 2.5 Unbesichert

Die Schuldverschreibungen sind unbesichert.

# 3. DIE ANLEIHEGLÄUBIGER

## 3.1 Anleihebedingungen verbindlich für alle Anleihegläubiger

- (a) Durch die Registrierung als Anleihegläubiger (direkt oder indirekt) bei dem Zentralverwahrer sind die Anleihegläubiger an diese Anleihebedingungen und alle anderen Finanzierungsdokumente gebunden, ohne dass weitere Maßnahmen ergriffen oder Formalitäten seitens des Anleihetreuhänders, der Anleihegläubiger, des Emittenten oder einer anderen Partei erfüllt werden müssen.



- (b) Der Anleihtreuhänder handelt stets mit bindender Wirkung im Namen aller Anleihegläubiger.

### 3.2 Beschränkung der Klagerechte

- (a) Kein Anleihegläubiger ist berechtigt, Vollstreckungsmaßnahmen zu ergreifen, ein Insolvenzverfahren einzuleiten oder sonstige rechtliche Schritte gegen den Emittenten oder eine andere Partei in Bezug auf Verbindlichkeiten des Emittenten oder einer anderen Partei aus oder im Zusammenhang mit den Finanzierungsdokumenten einzuleiten, außer durch den Anleihtreuhänder und in Übereinstimmung mit diesen Anleihebedingungen, jedoch unter der Voraussetzung, dass die Anleihegläubiger nicht in der Ausübung ihrer individuellen Rechte aus diesen Anleihebedingungen, einschließlich des Rechts zur Ausübung der Verkaufsoption, beschränkt sind.
- (b) Jeder Anleihegläubiger ist verpflichtet, dem Anleihtreuhänder auf dessen Verlangen unverzüglich alle Unterlagen, einschließlich einer schriftlichen Vollmacht (in einer für den Anleihtreuhänder akzeptablen Form und Beschaffenheit), zur Verfügung zu stellen, die der Anleihtreuhänder für die Ausübung seiner Rechte und/oder die Erfüllung seiner Pflichten gemäß den Finanzierungsdokumenten für erforderlich hält. Der Anleihtreuhänder ist nicht verpflichtet, einen Anleihegläubiger zu vertreten, der einer solchen Aufforderung nicht nachkommt.

### 3.3 Rechte der Anleihegläubiger

- (a) Wenn ein wirtschaftlicher Eigentümer einer Schuldverschreibung, der nicht als Anleihegläubiger registriert ist, Rechte aus den Finanzierungsdokumenten ausüben möchte, muss er einen für den Anleihtreuhänder akzeptablen Eigentumsnachweis für die Schuldverschreibungen erbringen.
- (b) Ein Anleihegläubiger (unabhängig davon, ob er als solcher registriert ist oder zur Überzeugung des Anleihtreuhänders nachgewiesen hat, dass er der wirtschaftliche Eigentümer der Anleihe gemäß Absatz (a) oben ist) kann eine oder mehrere Vollmachten an Dritte erteilen, um ihn in Bezug auf einige oder alle von diesem Anleihegläubiger gehaltenen oder im wirtschaftlichen Eigentum stehenden Anleihen zu vertreten. Der Anleihtreuhänder muss nur die Vorderseite einer Vollmacht oder eines ähnlichen Berechtigungsnachweises prüfen, die ihm gemäß diesem Abschnitt 3.3 (*Rechte der Anleihegläubiger*) vorgelegt wurden, und kann davon ausgehen, dass sie in vollem Umfang gültig sind, sofern sich nicht aus der Vorderseite etwas anderes ergibt oder der Anleihtreuhänder tatsächlich Kenntnis vom Gegenteil hat.

## 4. ZULASSUNG ZUR NOTIERUNG

Der Emittent hat:

- (a) sich im angemessenen Umfang zu bemühen, sicherzustellen, dass die Schuldverschreibungen so bald wie möglich, in jedem Fall aber innerhalb von 30 Tagen nach dem Begebungstag, im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse notiert werden; und
- (b) sicherzustellen, dass die Schuldverschreibungen innerhalb von sechs (6) Monaten nach dem Begebungstag im Nordic ABM gelistet werden.

## **5. REGISTRIERUNG DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN**

### **5.1 Registrierung bei dem Zentralverwahrer**

Die Schuldverschreibungen werden in unverbriefter Form bei dem Zentralverwahrer gemäß den einschlägigen Wertpapierregistrierungsvorschriften und den Anforderungen des Zentralverwahrers registriert.

### **5.2 Verpflichtung zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Registrierung**

Der Emittent wird jederzeit sicherstellen, dass die Registrierung der Schuldverschreibungen beim Zentralverwahrer ordnungsgemäß ist, und wird den Zentralverwahrer unverzüglich über jede Änderung oder Abweichung dieser Anleihebedingungen informieren.

### **5.3 Land der Emission**

Die Schuldverschreibungen sind nicht nach den Rechtsvorschriften eines anderen Landes als dem der Maßgeblichen Rechtsordnung begeben worden. Mit Ausnahme der Registrierung der Schuldverschreibungen bei dem Zentralverwahrer ist der Emittent nicht verpflichtet, die Schuldverschreibungen in einem anderen Register oder nach einer anderen Rechtsordnung als der der Maßgeblichen Rechtsordnung zu registrieren oder die Registrierung der Schuldverschreibungen zu veranlassen.

## **6. BEDINGUNGEN FÜR DIE AUSZAHLUNG**

### **6.1 Aufschiebende Bedingungen für die Auszahlung an den Emittenten**

- (a) Die Zahlung des Nettoemissionserlöses aus der Begebung der Schuldverschreibungen an den Emittenten erfolgt unter der Bedingung, dass der Anleihetreuhänder nicht weniger als zwei (2) Geschäftstage vor dem Begebungstag (oder zu einem späteren Zeitpunkt, den der Anleihetreuhänder vereinbaren kann (und vorbehaltlich eines Closing-Verfahrens)) jedes der folgenden Dokumente in einer für den Anleihetreuhänder akzeptablen Form erhalten hat:
- (i) diese Anleihebedingungen, die von allen Parteien ordnungsgemäß unterzeichnet wurden;
  - (ii) Kopien der Gründungsunterlagen des Emittenten;
  - (iii) Kopien aller Gesellschaftsbeschlüsse und Ermächtigungen des Emittenten, die für die Begebung der Schuldverschreibungen und die Unterzeichnung der Finanzierungsdokumente, an denen er beteiligt ist oder sein wird, erforderlich sind;
  - (iv) eine Kopie des Aktionärsregisters des Emittenten;
  - (v) Kopien der letzten Finanzberichte des Emittenten (falls vorhanden);
  - (vi) Eine Bestätigung, dass die geltenden Prospektanforderungen (vgl. Verordnung (EU) 2017/1129) für die Emission der Schuldverschreibungen erfüllt wurden;
  - (vii) Kopien aller erforderlichen behördlichen Genehmigungen, Zustimmungen oder Verzichtserklärungen (je nach Fall), die zu diesem Zeitpunkt für die Emission der Schuldverschreibungen erforderlich sind;

- (viii) Bestätigung, dass die Schuldverschreibungen beim Zentralverwahrer registriert sind (durch Einholung einer ISIN für die Schuldverschreibungen);
  - (ix) Kopien aller schriftlichen Unterlagen, die bei der Vermarktung der Schuldverschreibungen verwendet oder von dem Emittenten oder den Managern im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen veröffentlicht wurden;
  - (x) die von den Parteien ordnungsgemäß unterzeichnete Vereinbarung über die Gebühr für den Anleihtreuhänder;
  - (xi) eine ordnungsgemäß unterzeichnete Freigabeerklärung des Emittenten;
  - (xii) eine schriftliche Bestätigung des Emittenten, dass kein anhaltendes Verzugsergebnis vorliegt oder sich aus der Auszahlung ergeben würde;
  - (xiii) eine von den Parteien ordnungsgemäß unterzeichnete Nachrangigkeitsabrede; und
  - (xiv) Legal Opinions oder sonstige Stellungnahmen, die vom Anleihtreuhänder angefordert werden können (einschließlich in Bezug auf gesellschaftsrechtliche Angelegenheiten des Emittenten oder die Gültigkeit und Durchsetzbarkeit der Finanzierungsdokumente).
- (b) Der Anleihtreuhänder kann (nach seinem eigenen Ermessen und einzelfallbezogen) auf die Erfüllung einer oder mehrerer dieser aufschiebenden Bedingungen verzichten oder diese aufschieben.

## 6.2 **Auszahlung des Emissionserlöses**

Die Auszahlung der Erlöse aus der Begebung der Schuldverschreibungen setzt voraus, dass der Anleihtreuhänder der Zahlstelle bestätigt, dass die Bedingungen in Abschnitt 6.1 (*Aufschiebende Bedingungen für die Auszahlung an den Emittenten*) nach dem Ermessen des Anleihtreuhänders entweder erfüllt sind oder der Anleihtreuhänder gemäß Absatz (b) des Abschnitts 6.1 (*Aufschiebende Bedingungen für die Auszahlung an den Emittenten*) auf deren Erfüllung verzichtet hat.

## 6.3 **Abwicklungsverfahren**

Bei der Zeichnung von Schuldverschreibungen kann jeder Inhaber von Bestehenden Schuldverschreibungen ein Angebot zum Umtausch dieser Bestehenden Schuldverschreibungen in Schuldverschreibungen (auf einer Anleihe-für-Anleihe-Basis und daher zu ihrem jeweiligen Nennbetrag) machen, über welches von den Managern im Rahmen der Zuteilung von Schuldverschreibungen an die Zeichner zu entscheiden ist. Soweit ein solches Umtauschangebot von den Managern angenommen wird, wird der Zeichnungspreis für diese Schuldverschreibungen nicht in bar beglichen (wie es bei Schuldverschreibungen der Fall wäre, für die kein solcher Umtausch stattfindet), sondern in Form von Sachleistungen durch Rückgabe dieser Bestehenden Schuldverschreibungen an den Emittenten (oder an eine Person, die zu diesem Zweck in seinem Namen handelt) zur Rücknahme und Entlastung, wie hier festgelegt.

## 6.4 **Daueremission**

Der Emittent kann Zusätzliche Schuldverschreibungen begeben, wenn:

- (a) ein Nachtrag über Daueremissionen dazu von allen Parteien ordnungsgemäß unterzeichnet wurde;
- (b) die in Abschnitt 7 (*Zusicherungen und Garantien*) dieser Anleihebedingungen enthaltenen Zusicherungen und Gewährleistungen in allen wesentlichen Punkten wahr und ordnungsgemäß sind und von dem Emittenten zum Zeitpunkt der Begebung dieser Zusätzlichen Schuldverschreibungen wiederholt werden; und
- (c) der Emittent den pro forma durchgeführten Incurrence Test unter Einbeziehung der neuen Finanzverbindlichkeiten, welche durch die Begebung dieser Zusätzlichen Schuldverschreibungen entstehen, besteht.

## **7. ZUSICHERUNGEN UND GARANTIEN**

Der Emittent gibt gegenüber dem Anleihtreuhänder die in diesem Abschnitt 7 (*Zusicherungen und Garantien*) dargelegten Zusicherungen und Gewährleistungen ab in Bezug auf sich selbst und jede Gruppengesellschaft (im Namen der Anleihegläubiger) zu den folgenden Zeitpunkten und unter Bezugnahme auf die dann bestehenden Tatsachen und Umstände ab:

- (a) Am Datum dieser Anleihebedingungen;
- (b) am Begebungstag; und
- (c) an jedem Datum, an dem eine Zusätzliche Schuldverschreibung begeben wird.

### **7.1 Rechtsform**

Es handelt sich um eine Gesellschaft mit einer auf das Vermögen der Gesellschaft beschränkten Haftung, die ordnungsgemäß gegründet wurde und nach dem Recht des Landes, in dem sie gegründet wurde, rechtsgültig besteht und eingetragen ist und die die Befugnis hat, über ihr Vermögen zu verfügen und ihre Geschäfte so zu führen, wie sie geführt werden.

### **7.2 Rechte und Befugnisse**

Er ist befugt, diese Anleihebedingungen und alle anderen Finanzierungsdokumente, an denen er beteiligt ist, sowie die in diesen Finanzierungsdokumenten vorgesehenen Transaktionen abzuschließen und zu erfüllen, und hat alle erforderlichen Maßnahmen ergriffen, um den Abschluss und die Erfüllung dieser Anleihebedingungen zu genehmigen.

### **7.3 Gültige, verbindliche und durchsetzbare Verpflichtungen**

Diese Anleihebedingungen und jedes andere Finanzierungsdokument, an dem er beteiligt ist, stellt seine rechtlichen, gültigen und verbindlichen Verpflichtungen dar (oder wird nach Ausfertigung durch die jeweiligen Parteien eine solche Verpflichtung darstellen) die gemäß ihren jeweiligen Bedingungen durchsetzbar sind, und es sind (außer wie in den jeweiligen Finanzierungsdokumenten vorgesehenen) keine weiteren Registrierungen, Einreichungen, Steuer- oder Gebührenzahlungen oder andere Formalitäten notwendig oder wünschenswert, um die genannten Dokumente gegen ihn durchsetzbar zu machen.

### **7.4 Kein Widerspruch zu anderen Verpflichtungen**

Der Abschluss und die Erfüllung dieser Anleihebedingungen und aller anderen Finanzierungsdokumente, an denen er beteiligt ist, sowie die darin vorgesehenen Transaktionen stehen nicht

und werden nicht zu (i) Gesetzen oder Verordnungen oder gerichtlichen oder behördlichen Anordnungen, (ii) seinen Gründungsdokumenten oder (iii) anderen Vereinbarungen oder Instrumenten, die für ihn oder seine Vermögenswerte verbindlich sind, im Widerspruch stehen.

## **7.5 Kein Verzugsereignis**

- (a) Es besteht kein Verzugsereignis und es ist auch nicht wahrscheinlich, dass sich aus der Auszahlung von Erlösen, dem Abschluss oder der Durchführung von Transaktionen, die in einem Finanzierungsdokument vorgesehen sind, ein Verzugsereignis ergibt.
- (b) Es ist kein anderes Ereignis oder Umstand eingetreten, der einen Verzug oder ein Beendigungsereignis (wie auch immer beschrieben) im Rahmen einer anderen Vereinbarung oder eines anderen Instruments darstellt (oder mit dem Ablauf einer Nachfrist, dem Ausspruch einer Mitteilung, der Vornahme einer Entscheidung oder einer Kombination der vorgenannten Umstände darstellen würde), die für die Gesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften bindend sind oder denen die Vermögenswerte des Emittenten (oder seiner Tochtergesellschaften) unterliegen und die eine Wesentliche Nachteilige Auswirkung haben oder wahrscheinlich haben werden.

## **7.6 Genehmigungen und Zustimmungen**

Alle erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen, Zulassungen, Beschlüsse, Lizenzen, Befreiungen, Anmeldungen, Beurkundungen oder Registrierungen, die erforderlich sind:

- (a) um sie in die Lage zu versetzen, in diese Anleihebedingungen oder andere Finanzierungsdokumente, an denen sie beteiligt ist, einzutreten, ihre Rechte auszuüben und ihren Verpflichtungen nachzukommen; und
- (b) ihre Geschäfte in ihrer gegenwärtigen Form und gemäß den vorliegenden Anleihebedingungen zu betreiben,

wurden erlangt oder durchgeführt und sind in vollem Umfang wirksam.

## **7.7 Rechtsstreitigkeiten**

Es wurden (nach bestem Wissen und Gewissen) keine Rechtsstreitigkeiten, Schiedsgerichts- oder Verwaltungsverfahren oder Untersuchungen vor einem Gericht, einer Schiedsstelle oder einer Behörde eingeleitet oder angedroht, die im Falle eines negativen Urteils Wesentliche nachteilige Auswirkungen auf sich oder eine seiner Tochtergesellschaften haben könnten.

## **7.8 Finanzberichte**

Seine jüngsten Finanzberichte geben die Vermögens- und Finanzlage zu den jeweiligen Stichtagen angemessen und genau wieder und wurden in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsstandard erstellt und konsistent angewandt.

## **7.9 Keine Wesentliche Nachteilige Auswirkung**

Seit dem Datum der letzten Finanzberichte gab es keine Veränderungen in der Geschäftstätigkeit, den Vermögenswerten oder der Finanzlage des Unternehmens, die wahrscheinlich eine wesentliche nachteilige Auswirkung hätten.

### **7.10 Keine irreführenden Informationen**

Alle sachlichen Informationen, die er den Anleihegläubigern oder dem Anleihetrehänder für die Zwecke der Begebung der Anleihe zur Verfügung gestellt hat, waren zum Zeitpunkt ihrer Bereitstellung oder zum Zeitpunkt, zu dem sie angegeben wurden, in allen wesentlichen Punkten wahr und zutreffend.

### **7.11 Kein Einbehalt von Zahlungen**

Der Emittent ist nicht verpflichtet, Abzüge oder Einbehalt von Zahlungen vorzunehmen, zu denen sie gemäß den Finanzierungsdokumenten gegenüber dem Anleihetrehänder oder den Anleihegläubigern verpflichtet ist.

### **7.12 Gleichrangigkeit (pari passu)**

Seine Zahlungsverbindlichkeiten im Rahmen dieser Anleihebedingungen oder eines anderen Finanzierungsdokuments, an dem er beteiligt ist, haben den Rang, wie er in Abschnitt 2.4 (*Rang der Schuldverschreibungen*) festgelegt ist.

### **7.13 Sicherheit**

Es bestehen keine diesen Anleihebedingungen widersprechenden Sicherheiten an den gegenwärtigen Vermögenswerten einer Gruppengesellschaft.

## **8. ZAHLUNGEN IN BEZUG AUF DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN**

### **8.1 Zahlungsverpflichtung**

- (a) Der Emittent wird dem Anleihetrehänder und/oder der Zahlstelle alle Beträge, die an jedem Zahlungstag gemäß den Bestimmungen dieser Anleihebedingungen fällig werden, zu den Zeiten und auf die Konten zur Verfügung stellen, die vom Anleihetrehänder und/oder der Zahlstelle vor jedem Zahlungstag festgelegt werden oder wenn andere Zahlungen gemäß diesen Anleihebedingungen fällig und zahlbar sind.
- (b) Alle Zahlungen an die Anleihegläubiger in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen an den jeweiligen Anleihegläubiger, der am Maßgeblichen Stichtag als solcher bei dem Zentralverwahrer registriert ist, durch Gutschrift des entsprechenden Betrages auf das von diesem Anleihegläubiger in Verbindung mit seinem Wertpapierdepot bei dem Zentralverwahrer angegebene Bankkonto, sofern keine besondere Anweisung durch den Anleihetrehänder erteilt wird.
- (c) Die Zahlung zur Erfüllung der Zahlungsverpflichtungen des Emittenten gegenüber den Anleihegläubigern gemäß diesen Anleihebedingungen gilt als an jeden Anleihegläubiger erfolgt, sobald der Betrag der Bank gutgeschrieben wurde, bei der das vom Anleihegläubiger benannte Bankkonto in Verbindung mit seinem Wertpapierdepot bei dem Zentralverwahrer geführt wird. Sind die zahlende und die empfangende Bank identisch, gilt die Zahlung als erfolgt, sobald der Betrag dem von dem betreffenden Anleihegläubiger benannten Bankkonto gutgeschrieben wurde.
- (d) Fällt ein Zahlungstag oder ein Datum für andere Zahlungen an die Anleihegläubiger gemäß den Finanzierungsdokumente auf einen Tag, an dem entweder das betreffende Zentralverwahrer-Abwicklungssystem oder das betreffende Währungsabwicklungssystem

tem für die Schuldverschreibungen nicht geöffnet ist, erfolgt die Zahlung am ersten darauffolgenden Tag, an dem beide Systeme geöffnet sind, es sei denn, in dem betreffenden Finanzierungsdokument ist für eine solche Zahlung eine gegenteilige Regelung getroffen worden.

## 8.2 Verzugszinsen

- (a) Auf jeden Überfälligen Betrag fallen Verzugszinsen an, und zwar ab dem Zahlungstag (einschließlich), an dem er erstmals fällig wurde, bis zu dem Tag, an dem die Zahlung erfolgt (ausschließlich), und zwar in Höhe des Zinssatzes zuzüglich 2,00 Prozentpunkte pro Jahr.
- (b) Verzugszinsen, die auf Überfällige Beträge gemäß des Abschnitts 8.2 (*Verzugszinsen*) aufgelaufen sind, werden an jedem Zinszahlungstag zum Überfälligen Betrag hinzuge-rechnet, bis der Überfällige Betrag und die darauf aufgelaufenen Verzugszinsen voll-ständig zurückgezahlt sind.
- (c) Ab dem Ereignisses des Scheiterns eines Listings (einschließlich) und solange ein sol-ches Ereignis des Scheiterns eines Listings andauert, werden die Zinsen auf jeden unter diesen Anleihebedingungen ausstehenden Nennbetrag zum Zinssatz zuzüglich 1,00 Pro-zentpunkt pro Jahr aufgezinnt.

## 8.3 Teilzahlung

- (a) Erhält die Zahlstelle oder der Anleihetreuhänder eine Teilzahlung, so gilt diese Teilzah-lung in Bezug auf die Verbindlichkeiten des Emittenten aus den Finanzierungsdoku-menten als zur Tilgung der Verbindlichkeiten des Emittenten in der folgenden Rang-folge geleistet:
  - (i) erstens zur Begleichung etwaiger ausstehender Gebühren, Verbindlichkeiten und Aufwendungen des Anleihetreuhänders;
  - (ii) zweitens für aufgelaufene, fällige, aber nicht gezahlte Zinsen; und
  - (iii) drittens für alle anderen ausstehenden, fälligen, aber nicht gezahlten Beträge im Rahmen den Finanzierungsdokumente.
- (b) Ungeachtet des vorstehenden Absatzes (a) wird jede Teilzahlung, die an die Anleihe-gläubiger ausgezahlt ist, nach dem oben erwähnten Abzug ausstehender Gebühren, Ver-bindlichkeiten und Kosten (i) erstens auf den fälligen, aber nicht gezahlten Nennbetrag und (ii) zweitens auf die fälligen, aber nicht gezahlten aufgelaufenen Zinsen angewen-det, und zwar in den folgenden Fällen:
  - (i) wenn der Anleihetreuhänder eine Verzugsmitteilung gemäß Abschnitt 14.2 (*Vor-zeitige Fälligkeit der Anleihe*); oder
  - (ii) wenn ein Beschluss nach Abschnitt 15 (*Beschlüsse der Anleihegläubiger*) gefasst worden ist.

## 8.4 Besteuerung

- (a) Der Emittent trägt alle Stempelgebühren und sonstigen öffentlichen Gebühren, die im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen oder den Finanzierungsdokumenten

anfallen, jedoch nicht in Bezug auf den Handel mit den Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt (außer in dem Umfang, in dem er nach jeweils anwendbarem Recht dazu verpflichtet ist).

- (b) Der Emittent hat, falls Steuern in Bezug auf die Schuldverschreibungen oder die Finanzierungsdokumente einbehalten werden,
  - (i) den Betrag der von dem Emittenten geschuldeten Zahlung bis zu dem Betrag zu erhöhen, der erforderlich ist, um sicherzustellen, dass die Anleihegläubiger oder der Anleihetreuhänder (je nach Einzelfall) einen Nettobetrag erhalten, der (nach Vornahme des erforderlichen Einbehalts) dem Betrag entspricht, den sie erhalten hätten, wenn kein Einbehalt erforderlich gewesen wäre; und
  - (ii) auf Verlangen des Anleihetreuhänders dem Anleihetreuhänder einen Nachweis über die Vornahme des erforderlichen Steuerabzugs bzw. -einbehalts vorlegen.
- (c) Alle öffentlichen Gebühren, die für den Handel von Schuldverschreibungen auf dem Sekundärmarkt erhoben werden, sind von den Anleihegläubigern zu zahlen, sofern nicht durch Gesetz oder Verordnung etwas anderes bestimmt ist, und der Emittent ist nicht für die Erstattung solcher Gebühren verantwortlich.
- (d) Der Anleihetreuhänder ist nicht verpflichtet, Informationen über die Anleihegläubiger einzuholen, die für die steuerlichen Verpflichtungen gemäß diesen Anleihebedingungen relevant sind.

## 8.5 Währung

- (a) Alle aus den Finanzierungsdokumenten zu zahlenden Beträge sind in der Anleihewährung zu zahlen. Weicht die Anleihewährung jedoch von der Währung des Bankkontos ab, das mit dem Konto des Anleihegläubigers bei dem Zentralverwahrer verbunden ist, kann jeder in bar zu zahlende Betrag umgetauscht und diesem Bankkonto gutgeschrieben werden.
- (b) Spezifische Zahlungsanweisungen, einschließlich der Angaben zum Fremdwährungskonto, die mit dem Konto des Anleihegläubigers bei dem Zentralverwahrer verbunden werden sollen, müssen der Zahlstelle (entweder direkt oder über seinen Kontoverwalter bei dem Zentralverwahrer) vom jeweiligen Anleihegläubiger innerhalb von fünf (5) Geschäftstagen vor einem Zahlungstag übermittelt werden. In Abhängigkeit von etwaigen Devisenabwicklungsvereinbarungen zwischen der Bank des jeweiligen Anleihegläubigers und der Zahlstelle sowie von den Öffnungszeiten der Empfängerbank kann sich die Barabwicklung verzögern, und die Zahlung gilt als erfolgt, sobald die Barabwicklung stattgefunden hat, wobei jedoch keine Verzugszinsen oder sonstige Strafgebühren des Emittenten für eine solche Verzögerung anfallen.

## 8.6 Aufrechnung und Gegenforderungen

Der Emittent darf gegen Zahlungsverpflichtungen gemäß diesen Anleihebedingungen oder einem anderen Finanzierungsdokument keine Gegenforderungen oder Aufrechnungen geltend machen oder aufrechnen.



## 9. ZINSEN

### 9.1 Berechnung von Zinsen

- (a) Jede Ausstehende Schuldverschreibung wird mit dem Zinssatz auf den Nennbetrag für jede Zinsperiode verzinst, beginnend am ersten Tag der Zinsperiode (einschließlich) und endend am letzten Tag der Zinsperiode (ausschließlich).
- (b) Jede Zusätzliche Schuldverschreibung wird ab dem ersten Tag der Zinsperiode, in der die Zusätzlichen Schuldverschreibungen begeben werden, zum Zinssatz auf den Nennbetrag und danach in Übereinstimmung mit vorstehendem Absatz (a) verzinst.
- (c) Die Zinsen werden auf der Basis eines 360-Tage-Jahres berechnet, das aus zwölf Monaten zu je 30 Tagen besteht (30/360-Tage-Basis), es sei denn:
  - (i) der letzte Tag der betreffenden Zinsperiode ist der 31. Kalendertag, wobei der erste Tag dieser Zinsperiode ein anderer Tag als der 30. Oder der 31. Tag eines Monats ist, in diesem Fall wird der Monat, der diesen letzten Tag einschließt, dann nicht auf einen 30-Tage-Monat verkürzt; oder
  - (ii) der letzte Tag der betreffenden Zinsperiode ist der letzte Kalendertag im Februar, in diesem Fall wird der Februar nicht auf einen Monat mit 30 Tagen verlängert.

### 9.2 Zahlung von Zinsen

Die Zinsen sind an jedem Zinszahlungstag für die entsprechende vorangegangene Zinsperiode und in Bezug auf die aufgelaufenen Zinsen auf den zu diesem Zeitpunkt fälligen und zahlbaren Nennbetrag, an jedem Rückzahlungstag fällig.

## 10. RÜCKZAHLUNG UND RÜCKKAUF VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN

### 10.1 Rückzahlung von Schuldverschreibungen

Die ausstehenden Schuldverschreibungen werden am Fälligkeitstag vollständig fällig und werden vom Emittenten am Fälligkeitstag zu einem Preis in Höhe von 100,00 Prozent des Nennbetrages zurückgezahlt.

### 10.2 Freiwillige vorzeitige Rückzahlung – Call Option

- (a) Der Emittent ist berechtigt, alle oder einen Teil der ausstehenden Schuldverschreibungen (die „Call Option“) zurückzuzahlen an jedem Geschäftstag von (einschließlich):
  - (i) dem Begebungstag aber ausschließlich Ersten Call Datum zu einem Preis, der dem Make Whole Amount entspricht;
  - (ii) dem Ersten Call Datum und vor dem Zinszahlungstag, der etwa 24 Monate nach dem Begebungstag liegt, zu einem Preis in Höhe von *[100,00 Prozent plus 50,00 Prozent des Zinssatzes]* Prozent des Nennbetrags der zurückgezahlten Schuldverschreibungen;
  - (iii) dem Zinszahlungstag, der etwa 24 Monate nach dem Begebungstag liegt (ausschließlich) zu einem Preis in Höhe von *[100,00 Prozent plus 25,00 Prozent des Zinssatzes]* Prozent des Nennbetrags der zurückgezahlten Schuldverschreibungen;

- (iv) dem Zinszahlungstag, der etwa 24 Monate nach dem Begebungstag liegt bis zum Zinszahlungstag, der etwa 30 Monate nach dem Begebungstag liegt (ausschließlich) zu einem Preis in Höhe von [100,00 Prozent plus 25,00 Prozent des Zinssatzes] Prozent des Nennbetrags der zurückgezahlten Schuldverschreibungen;
- (v) dem Zinszahlungstag, der etwa 30 Monate nach dem Emissionstag liegt, bis zum 31. März 2026 (ausschließlich) zu einem Preis in Höhe von [100,00 Prozent plus 10,00 Prozent des Zinssatzes] Prozent des Nennbetrags der zurückgezahlten Schuldverschreibungen; und
- (vi) dem 31. März 2026 bis zum Fälligkeitstag (ausschließlich), zu einem Preis in Höhe von [100,00 Prozent plus 5,00 Prozent des Zinssatzes] Prozent des Nennbetrags der zurückgezahlten Schuldverschreibungen

wobei jeder der in den vorstehenden Absätzen genannten jeweiligen Call Preise als „**Call Preis**“ bezeichnet wird.

- (b) Aufgelaufene und nicht gezahlte Zinsen auf die zurückgezahlten Schuldverschreibungen sind zusammen mit den zurückgezahlten Schuldverschreibungen zu zahlen.
- (c) Die Call Option kann vom Emittenten durch schriftliche Mitteilung an den Anleihtreuhänder mindestens 10 Geschäftstage vor dem jeweiligen Rückzahlungstag der Call Option ausgeübt werden. Eine solche Mitteilung (i) ist unwiderruflich, (ii) gibt den maßgeblichen Rückzahlungstag der Call Option an und (iii) kann nach dem Ermessen des Emittenten von der Erfüllung einer oder mehrerer aufschiebender Bedingungen abhängig gemacht werden, die mindestens drei Geschäftstage vor dem betreffenden Rückzahlungstag der Call Option erfüllt sein müssen (und wenn eine dieser aufschiebenden Bedingungen nicht innerhalb dieser Frist erfüllt oder auf sie verzichtet wurde, wird die Call Option automatisch aufgehoben). Sofern der Gesamtbetrag nicht in der schriftlichen Mitteilung über die Ausübung der Call Option durch den Emittenten angegeben ist, hat der Emittent den Gesamtbetrag zu berechnen und diese Berechnung dem Anleihtreuhänder so bald wie möglich, spätestens jedoch innerhalb von drei Geschäftstagen nach dem Datum der Mitteilung, schriftlich mitzuteilen.
- (d) Der anwendbare Call Preis wird auf der Grundlage des jeweiligen Rückzahlungstages der Call Option bestimmt und nicht auf der Grundlage des Tages, an dem der Emittent die jeweilige Call Option wie oben beschrieben ausgeübt hat.
- (e) Erfolgt eine Teilrückzahlung der Schuldverschreibungen, so wird diese anteilig unter den Schuldverschreibungsinhabern gemäß dem Verfahren des Zentralverwahrers vorgenommen.

### 10.3 Pflichtrückkauf aufgrund eines Verkaufsoptionsereignisses

- (a) Bei Eintritt eines Verkaufsoptionsereignisses hat jeder Anleihegläubiger das Recht zu verlangen, dass der Emittent alle oder einen Teil der von dem jeweiligen Anleihegläubiger gehaltenen Schuldverschreibungen zu einem Preis in Höhe von 101,00 % des Nennbetrages erwirbt (die „**Verkaufsoption**“).
- (b) Die Verkaufsoption muss innerhalb von 15 Geschäftstagen ausgeübt werden, nachdem der Emittent den Anleihtreuhänder und die Anleihegläubiger davon in Kenntnis gesetzt

hat, dass ein Verkaufsoptionereignis gemäß Abschnitt 12.3 (*Verkaufsoptionereignis*) eingetreten ist. Nach der Benachrichtigung ist das Recht der Anleihegläubiger, die Verkaufsoption auszuüben, unwiderruflich.

- (c) Jeder Anleihegläubiger kann seine Verkaufsoption durch schriftliche Mitteilung an seinen Kundenbetreuer beim Zentralverwahrer ausüben, der die Zahlstelle über die Ausübung der Verkaufsoption informiert. Der Rückzahlungstag der Verkaufsoption ist der 5. Geschäftstag nach dem Ende der in Absatz (b) oben genannten Ausübungsfrist von 15 Geschäftstagen. Die Abrechnung der Verkaufsoption erfolgt jedoch auf der Grundlage der Schuldverschreibungen, die der jeweilige Anleihegläubiger am Rückzahlungstag der Verkaufsoption hält.
- (d) Falls Schuldverschreibungen, die mehr als 90 Prozent der Ausstehenden Schuldverschreibungen ausmachen, gemäß dem Abschnitt 10.3 (*Pflichtrückkauf aufgrund eines Verkaufsoptionereignisses*) zurückgekauft wurden, ist Der Emittent berechtigt, alle verbleibenden Ausstehenden Schuldverschreibungen zu dem in Absatz (a) oben genannten Preis zurückzukaufen, indem er die verbleibenden Schuldverschreibungsinhaber spätestens 10 Geschäftstage nach dem Rückzahlungstag der Verkaufsoption von seiner Absicht in Kenntnis setzt, dies zu tun. Eine solche Mitteilung des Emittenten ist unwiderruflich und muss den Rückzahlungstag der Call Option angeben.

#### **10.4 Vorzeitige Rückzahlungsmöglichkeit aufgrund eines steuerlichen Ereignisses**

Der Emittent ist berechtigt, alle ausstehenden Schuldverschreibungen zu einem Preis in Höhe von 100 Prozent des Nennbetrags zurückzuzahlen, wenn der Emittent aufgrund einer nach dem Datum dieser Anleihebedingungen eingetretenen Änderung des anwendbaren Rechts verpflichtet ist oder sein wird, gemäß Abschnitt 8.4 (*Besteuerung*) eine gesetzlich auferlegte Steuer auf eine Zahlung in Bezug auf die Schuldverschreibungen gemäß den Finanzierungsdokumenten anzurechnen. Der Emittent wird dem Treuhänder und den Anleihegläubigern eine solche Rückzahlung mindestens 20 Geschäftstage vor dem Steuerereignis-Rückzahlungsdatum schriftlich ankündigen, mit der Maßgabe, dass eine solche Ankündigung nicht früher als 40 Geschäftstage vor dem frühesten Datum erfolgen darf, an dem der Emittent verpflichtet wäre, eine solche Steuer einzubehalten, wenn eine Zahlung in Bezug auf die Schuldverschreibungen dann fällig wäre.

### **11. KAUF UND ÜBERTRAGUNG VON SCHULDVERSCHREIBUNGEN**

#### **11.1 Erwerb von Schuldverschreibungen durch den Emittenten**

Der Emittent und jede der Gruppengesellschaften sind berechtigt, Schuldverschreibungen zu erwerben und zu halten, und diese Schuldverschreibungen können nach alleinigem Ermessen des Emittenten einbehalten oder veräußert (aber nicht entwertet) werden, einschließlich in Bezug auf Schuldverschreibungen, die gemäß Abschnitt 10.3 (*„Pflichtrückkauf aufgrund eines Verkaufsoptionereignisses“*) erworben wurden.

#### **11.2 Beschränkungen**

- (a) Bestimmte Kauf- oder Verkaufsbeschränkungen können für Anleihegläubiger nach den jeweils anwendbaren lokalen Gesetzen und Vorschriften gelten. Weder der Emittent noch der Anleihe-Treuhänder sind dafür verantwortlich, die Einhaltung solcher Gesetze und Vorschriften sicherzustellen, und jeder Anleihegläubiger ist dafür verantwortlich, die Einhaltung der entsprechenden Gesetze und Vorschriften auf seine eigenen Kosten sicherzustellen.

- (b) Ein Anleihegläubiger, der Schuldverschreibungen unter Verstoß gegen geltende Beschränkungen erworben hat, kann trotz dieses Verstoßes in den Genuss der mit den Schuldverschreibungen gemäß diesen Anleihebedingungen verbundenen Rechte (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Stimmrechte) kommen, vorausgesetzt, dass der Emittent durch die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber diesem Anleihegläubiger keine zusätzliche Haftung eingeht.

## **12. INFORMATIONSVERPFLICHTUNGEN**

### **12.1 Finanzberichte**

- (a) Der Emittent erstellt:
  - (i) seine Jahresabschlüsse und stellt sie zur Verfügung, sobald sie vorliegen, in jedem Fall aber spätestens vier Monate nach Ablauf jedes seiner Geschäftsjahre; und
  - (ii) seine Zwischenfinanzberichte und stellt sie zur Verfügung, sobald sie vorliegen, in jedem Fall aber spätestens zwei Monate nach dem Ende eines jeden Finanzquartals eines jeden seiner Geschäftsjahre (mit Ausnahme des Quartals, das am 31. Dezember endet), erstmals für das am 30. September 2023 endende Finanzquartal,

jeweils in englischer Sprache, und stellt sie auf seiner Website oder einer anderen einschlägigen Informationsplattform zur Verfügung.

### **12.2 Anforderungen an die Finanzberichte**

- (a) Der Emittent hat dem Anleihetreuhänder eine vom Vorstandsvorsitzenden oder vom Finanzvorstand des Emittenten unterzeichnete Übereinstimmungsbescheinigung vorzulegen:
  - (i) in Bezug auf jeden Finanzbericht, der gemäß diesen Anleihebedingungen zur Verfügung zu stellen ist, unverzüglich nach der Bereitstellung eines solchen Finanzberichts (der Zahlen und Berechnungen enthalten muss, die (in angemessener Ausführlichkeit) die Einhaltung des Covenants zur Einhaltung von Finanzkennzahlen in Bezug auf den jeweiligen Maßgeblichen Zeitraum belegen); und
  - (ii) in Bezug auf jeden gemäß den Bedingungen dieses Vertrags durchzuführenden Incurrence-Test unverzüglich nach Durchführung dieses Incurrence-Tests (der Zahlen und Berechnungen enthält, die (in angemessener Ausführlichkeit) die Einhaltung des betreffenden Incurrence-Tests belegen).
- (b) Der Anleihetreuhänder kann den Anleihegläubigern eine solche Übereinstimmungsbescheinigung zur Verfügung stellen.
- (c) Alle gemäß Abschnitt 12.1 (*Finanzberichte*) vorgelegten Finanzberichte müssen in Übereinstimmung mit dem durchgängig angewandten Rechnungslegungsstandard erstellt werden (sofern dem Anleihetreuhänder wird ausdrücklich und schriftlich etwas Abweichendes mitgeteilt wird).

### 12.3 Verkaufsoptionereignis

Der Emittent wird den Anleihtreuhänder umgehend schriftlich informieren, nachdem er Kenntnis vom Eintritt eines Verkaufsoptionereignisses erlangt hat.

### 12.4 Ereignis des Scheiterns eines Listings

Der Emittent wird den Anleihtreuhänder unverzüglich schriftlich informieren, wenn ein Ereignis des Scheiterns eines Listings eingetreten ist. Allerdings wird kein Verzugsereignis begründet, wenn der Emittent es unterlässt, (i) die Schuldverschreibungen gemäß Abschnitt 4 (*Zulassung zur Notierung*) zu notieren oder (ii) über das Ereignis des Scheiterns eines Listings zu informieren, und ein solches Versäumnis dazu führt, dass Verzugszinsen gemäß Absatz (c) von Abschnitt 8.2 (*Verzugszinsen*) anfallen, und zwar so lange, wie das Ereignis des Scheiterns des Listings andauert.

### 12.5 Informationen: Sonstiges

Der Emittent wird:

- (a) den Anleihtreuhänder unverzüglich schriftlich über ein Verzugsereignis oder ein Ereignis oder einen Umstand zu informieren, von dem der Emittent weiß oder bei dem vernünftigerweise davon ausgegangen werden kann, dass es zu einem Verzugsereignis führen kann, sowie über die Schritte, die gegebenenfalls unternommen werden, um dem abzuweichen;
- (b) auf Verlangen des Anleihtreuhänders den Saldo der Schuldverschreibungen des Emittenten (nach bestem Wissen und Gewissen und nach angemessenen Prüfungen) mitteilen;
- (c) dem Anleihtreuhänder Kopien aller gesetzlich vorgeschriebenen Mitteilungen zukommen zu lassen, insbesondere im Zusammenhang mit Verschmelzungen, Spaltungen und Herabsetzungen ihres Aktienkapitals oder seines Eigenkapitals;
- (d) falls die Schuldverschreibungen an der Börse notiert sind, dem Anleihtreuhänder eine Kopie seiner Mitteilungen an die Börse übermitteln;
- (e) falls der Emittent und/oder die Schuldverschreibungen über ein Rating verfügen, den Anleihtreuhänder über das Rating des Emittenten und/oder der Schuldverschreibungen sowie über jede Änderung dieses Ratings zu informieren;
- (f) den Anleihtreuhänder über Änderungen bei der Registrierung der Schuldverschreibungen beim Zentralverwahrer zu informieren; und
- (g) innerhalb eines angemessenen Zeitraums die vom Anleihtreuhänder in angemessener Weise angeforderten Informationen über die Geschäfte, das Vermögen und die Finanzlage der Emittentin und der Gruppe zur Verfügung stellen.

## 13. ALLGEMEINE UND FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Der Emittent verpflichtet sich, die in dieses Abschnitts 13 (*Allgemeine und finanzielle Verpflichtungen*) genannten Verpflichtungen einzuhalten (und sorgt gegebenenfalls dafür, dass die anderen Gruppengesellschaften dies tun).

### 13.1 Ausschüttungen

Der Emittent wird ausschließlich zulässige Ausschüttungen vornehmen, und er wird sicherstellen, dass andere Gruppengesellschaften ebenfalls keine unzulässigen Ausschüttungen vornehmen werden.

### 13.2 Verschmelzungen, Spaltungen und sonstige gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen

Der Emittent wird keine Verschmelzung, Fusion, Spaltung, Konsolidierung, Liquidation, Auflösung oder sonstige gesellschaftsrechtliche Umstrukturierung (nur für die Zwecke dieses Abschnitts 13.2 (*Verschmelzungen, Spaltungen und sonstige gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen*) jeweils als „**Umstrukturierung**“ bezeichnet) vornehmen und er wird sicherstellen, dass keine andere Gruppengesellschaft eine solche vornimmt, mit Ausnahme:

- (a) einer Veräußerung, die gemäß Klausel 13.4 (*Veräußerungen*) unten zulässig ist;
- (b) einer solvente Umstrukturierung einer Gruppengesellschaft (mit Ausnahme des Emittenten), vorausgesetzt, dass:
  - (i) alle Zahlungen oder Vermögenswerte, die infolge einer solchen Umstrukturierung verteilt werden, an eine andere Gruppengesellschaft verteilt werden (oder, falls die verteilende Gruppengesellschaft nicht zu 100 % im Eigentum des Emittenten steht, eine solche Ausschüttung anteilig an ihre Aktionäre auf der Grundlage ihres jeweiligen Eigentums zum jeweiligen Zeitpunkt erfolgt);
  - (ii) eine solche Umstrukturierung keine Wesentliche nachteilige Auswirkung hat; und
  - (iii) kein Verzugsereignis besteht oder sich aus einer solchen Umstrukturierung ergeben würde.

### 13.3 Akquisitionen

Der Emittent wird keine Gesellschaft, keinen Betrieb, kein Unternehmen, keine Anteile oder Wertpapiere oder eine Beteiligung an diesen erwerben und er stellt sicher, dass keine andere Gruppengesellschaft dies tut, es sei denn, dies geschieht zu einem Marktwert, zu handelsüblichen Bedingungen und hat keine Wesentliche nachteilige Auswirkung.

### 13.4 Veräußerungen

Der Emittent wird keinen Vermögenswert verkaufen, übertragen oder anderweitig veräußern (nur für die Zwecke dieses Abschnitts 13.4 (*Veräußerungen*), jeweils eine „**Veräußerung**“) und er wird sicherstellen, dass keine andere Gruppengesellschaft dies tut, mit Ausnahme von:

- (a) Veräußerungen von Produkten, Dienstleistungen oder Umlaufvermögen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der veräußernden Gruppengesellschaft;
- (b) Veräußerungen von veralteten oder überflüssigen Fahrzeugen, Anlagen und Ausrüstungen gegen Barzahlung;
- (c) in Form von regresslosen Factoring-Fazilitäten oder -Vereinbarungen, die von einer Gruppengesellschaft zu marktüblichen Bedingungen abgeschlossen wurden;

- (d) der Veräußerung des Projekts Jahrhunderthalle im Eigentum der Concert Concept VeranstaltungsgmbH
- (e) die Veräußerung der JHH Entwicklungsflächen GmbH & Co. KG und der von ihr gehaltenen Vermögenswerte; oder
- (f) jede andere Veräußerung, die vorgenommen wird:
  - (i) an eine andere Gruppengesellschaft zu marktüblichen Bedingungen; oder
  - (ii) an eine Person, bei der es sich nicht um eine andere Gruppengesellschaft handelt, sofern dies zum Marktwert und zu marktüblichen Bedingungen erfolgt und keine Wesentliche nachteilige Auswirkung hat; vorausgesetzt, dass:
    - (A) mindestens 60,00 Prozent des gesamten an die Gruppe zu zahlenden Entgelts in Bezug auf eine solche Veräußerung (AA) in bar gezahlt und/oder (BB) durch Ausgabe oder Übertragung von Aktien oder anderen Eigentumsanteilen an die Person, an die die Veräußerung erfolgt (oder an ein mit ihr verbundenes Unternehmen), in jedem Fall zum Zeitpunkt der Veräußerung beglichen wird; und
    - (B) ein Betrag in Höhe des gesamten Nettoemissionserlöses, den die Gruppe aus einer solchen Veräußerung erzielt hat (wobei für Zwecke der Berechnung dieses Betrages die in Absatz (f)(ii)(A) genannten Aktien oder sonstigen Eigentumsanteile nicht berücksichtigt werden), wird innerhalb von sechs Monaten nach Erhalt verwendet für:
      - (1) für den Erwerb von Anlagevermögen (von einem Dritten), das für die Aufrechterhaltung oder den Ausbau der Geschäftstätigkeit der Gruppe erforderlich sind, oder
      - (2) für die Rückzahlung von Schuldverschreibungen zu einem Preis, der dem Call Preis entspricht, der gelten würde, wenn eine solche Rückzahlung zu diesem Zeitpunkt im Wege der Call Option stattgefunden hätte (zuzüglich aufgelaufener und nicht gezahlter Zinsen auf die zurückgezahlten Schuldverschreibungen, und im Falle einer teilweisen Rückzahlung der Schuldverschreibungen erfolgt eine solche Rückzahlung anteilig unter den Schuldverschreibungsinhabern gemäß den Verfahren des Zentralverwahrers),

mit der weiteren Maßgabe, dass die in Absatz (f)(ii)(B) oben dargelegten Anforderungen nur dann gelten, wenn und soweit die gesamten Nettoemissionserlöse aus einer solchen Veräußerung (entweder einzeln oder zusammen mit einer Reihe damit verbundener Veräußerungen durch Gruppengesellschaften) 1.000.000 EUR (oder den Gegenwert in anderen Währungen) erreichen oder überschreiten.

### 13.5 **Finanzielle Verschuldung**

Der Emittent wird keine andere als Erlaubte finanzielle Verschuldung aufnehmen oder aufrechterhalten, und er wird dafür sorgen, dass keine andere Gruppengesellschaft solche Finanzielle Verschuldung aufnimmt.

**13.6 Negativverpflichtung**

Der Emittent wird keine Sicherheiten an seinen Vermögenswerten bestellen oder bestehen lassen, die über eine Erlaubte Sicherheit hinausgehen, und er wird sicherstellen, dass keine andere Gruppengesellschaft dies tut.

**13.7 Finanzielle Unterstützung**

Der Emittent wird keine (i) Darlehen oder Kredite an eine andere Person oder (ii) Garantien oder Freistellungen in Bezug auf die Verpflichtungen einer anderen Person gewähren oder zulassen, es sei denn, es handelt sich um eine Erlaubte Finanzielle Unterstützung, und er wird sicherstellen, dass keine andere Gruppengesellschaft dies tut.

**13.8 Ausgabe von Anteilen**

Der Emittent stellt sicher, dass keine andere Gruppengesellschaft Geschäftsanteile ausgibt, es sei denn:

- (a) an eine andere Gruppengesellschaft; oder
- (b) an bestehende Minderheitsgesellschafter der betreffenden Gruppengesellschaft, vorausgesetzt, dass diese Geschäftsanteile anteilig an die Gesellschafter der betreffenden Gruppengesellschaft auf der Grundlage ihres jeweiligen Eigentums vor der Emission der Geschäftsanteile ausgegeben werden.

**13.9 Fortführung der Geschäftstätigkeit**

Der Emittent stellt sicher, dass keine wesentliche Änderung der allgemeinen Art der von ihm oder der Gruppe ab dem Begebungstag ausgeübten Geschäftstätigkeit vorgenommen wird.

**13.10 Gesellschaftsform**

Der Emittent wird seine Rechtsform nicht ändern und er wird sicherstellen, dass keine andere Gruppengesellschaft ihre Rechtsform ändert, wobei der Emittent berechtigt ist, seine Rechtsform von einer Aktiengesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung zu ändern, jedoch nur, wenn (i) eine solche Änderung die Rechte oder Interessen des Anleihtreuhänders oder der Anleihegläubiger gemäß diesen Anleihebedingungen oder den anderen Finanzierungsdokumenten nicht beeinträchtigt, (ii) diese Anleihebedingungen und die anderen Finanzierungsdokumente weiterhin gültige, rechtliche, verbindliche und durchsetzbare Verpflichtungen der Emittentin in Übereinstimmung mit ihren jeweiligen Bestimmungen sowohl während als auch nach der Durchführung einer solchen Änderung darstellen (und dies, soweit vom Anleihtreuhänder gefordert, in einem Rechtsgutachten ( in einer für ihn zufriedenstellenden Form und mit zufriedenstellendem Inhalt) bestätigt wird, das dem Anleihtreuhänder (in seinem Namen und im Namen der Anleihegläubiger) vorgelegt wurde) und (iii) kein Verzugsereignis andauert oder sich aus einer solchen Änderung ergeben würde.

**13.11 Centre of main interests (COMI)**

Für die Zwecke der anwendbaren Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Insolvenzverfahren oder ähnliche Verfahren wird der Emittent seinen Centre of main interests (Mittelpunkt der hauptsächlichen Interessen) nicht ändern und er wird sicherstellen, dass keine andere Gruppengesellschaft dies tut.



**13.12 Holdinggesellschaft**

Der Emittent darf keinen Handel treiben, keine Geschäftstätigkeit ausüben und keine wesentlichen Vermögenswerte besitzen, mit Ausnahme (i) der Erbringung von Verwaltungs- oder Beratungsdienstleistungen für andere Gruppengesellschaften, wie sie üblicherweise von einer Holdinggesellschaft für ihre Tochtergesellschaften erbracht werden, (ii) des Erwerbs und des Besitzes von Gesellschaftsanteilen, Bankkonten, Barmitteln und Barmitteläquivalenten, (iii) des Abschlusses bestimmter Vertriebsdienstleistungsverträge im Namen der Gruppengesellschaften und (iv) der Gewährung von Darlehen oder Krediten an andere Gruppengesellschaften.

**13.13 Zustimmungen**

Der Emittent wird alle Lizenzen, Genehmigungen oder sonstigen Zustimmungen, die für die Ausübung seiner Geschäftstätigkeit erforderlich sind, einholen, erneuern und in jeder wesentlichen Hinsicht einhalten und alles Notwendige tun, um sie in vollem Umfang aufrechtzuerhalten, und er wird dafür sorgen, dass jede andere Gruppengesellschaft dies tut.

**13.14 Versicherungen**

Der Emittent versichert seine Geschäfte und Vermögenswerte gegen die üblichen Risiken und in dem Umfang, wie es für Unternehmen, die dieselbe oder eine im Wesentlichen ähnliche Geschäftstätigkeit ausüben, üblich ist, und er stellt sicher, dass jede andere Gruppengesellschaft dies ebenfalls tut.

**13.15 Geschäfte zu marktüblichen Bedingungen**

Der Emittent wird ungeachtet aller anderen hierin enthaltenen Bestimmungen keine Geschäfte mit anderen Personen abschließen, die nicht zu marktüblichen Bedingungen erfolgen, und er wird sicherstellen, dass keine andere Gruppengesellschaft solche Geschäfte abschließen wird.

**13.16 Einhaltung gesetzlicher Vorschriften**

Der Emittent verpflichtet sich und stellt sicher, dass jede andere Gruppengesellschaft in allen wesentlichen Punkten alle Gesetze und Vorschriften (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Umweltgesetze, Gesetze zur Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption und Sanktionen) einhält, denen er zu irgendeinem Zeitpunkt unterliegt.

**13.17 Geistiges Eigentum**

Der Emittent verpflichtet sich und stellt sicher, dass jede andere Gruppengesellschaft:

- (a) den Bestand und die Gültigkeit des Geistigen Eigentums, das für die Geschäftstätigkeit der jeweiligen Gruppengesellschaft erforderlich ist, zu bewahren und zu erhalten;
- (b) sich in angemessener Weise zu bemühen, jede Verletzung des geistigen Eigentums in jeder wesentlichen Hinsicht zu verhindern;
- (c) alle Registrierungen vorzunehmen und alle Registrierungsgebühren und Steuern zu zahlen, die erforderlich sind, um das geistige Eigentum in vollem Umfang zu erhalten und sein Interesse an diesem geistigen Eigentum zu registrieren;
- (d) das geistige Eigentum nicht in einer Weise zu nutzen oder zuzulassen, dass es genutzt wird, und keine Maßnahmen zu ergreifen oder zu unterlassen, die den Bestand oder den

Wert des geistigen Eigentums wesentlich und nachteilig beeinflussen oder das Recht einer Gruppengesellschaft, dieses Eigentum zu nutzen, gefährden könnten; und;

- (e) die Nutzung des geistigen Eigentums nicht einzustellen,

wenn eine Unterlassung oder eine solche Nutzung, Nutzungserlaubnis, Versäumnis oder Einstellung eine wesentliche nachteilige Auswirkung haben würde.

### **13.18 Nachrangige Darlehen**

Vorbehaltlich der Bedingungen einer Nachrangigkeitsabrede wird der Emittent nicht (a) ausstehende Kapitalbeträge (oder kapitalisierte Zinsen) aus einem Nachrangdarlehen zurückzahlen oder vorzeitig tilgen, (b) im Rahmen eines Nachrangdarlehens aufgelaufene oder fällige Zinsen, Gebühren oder Entgelte zahlen oder (c) ausstehende Beträge aus einem Nachrangdarlehen kaufen, tilgen, entwerten oder ablösen, und er wird sicherstellen, dass keine andere Gruppengesellschaft dies tut.

### **13.19 Gleichrangigkeit**

Der Emittent stellt sicher, dass alle unbesicherten und nicht nachrangigen Forderungen des Anleihtreuhänders und der Anleihegläubiger unter den Finanzierungsdokumenten jederzeit mindestens gleichrangig mit den Forderungen aller anderen unbesicherten und nicht nachrangigen Gläubiger des Emittenten sind, mit Ausnahme derjenigen Gläubiger, deren Forderungen nach den allgemein für Unternehmen geltenden Gesetzen zwingend vorrangig sind.

### **13.20 Ausschüttungen durch Tochtergesellschaften**

Der Emittent stellt sicher, dass keine andere Gruppengesellschaft vertragliche Beschränkungen in Bezug auf ihr Recht, Dividenden oder andere Ausschüttungen an ihre Anteilseigner zu beschließen, vorzunehmen oder zu zahlen, schafft oder bestehen lässt, mit Ausnahme solcher Beschränkungen, die den Emittenten nach vernünftigem Ermessen nicht daran hindern, seinen Zahlungsverpflichtungen gemäß den Finanzierungsdokumenten nachzukommen.

### **13.21 Vorstand**

Der Emittent stellt sicher, dass die Gesamtzahl der Mitglieder des Vorstands des Emittenten vor einem Börsengang zu keinem Zeitpunkt 5 Personen übersteigt.

### **13.22 Vorzeitige Rückzahlung und vorzeitige Tilgung bestehender Schuldverschreibungen**

Der Emittent wird:

- (a) spätestens an dem Tag, der drei Geschäftstage nach dem Begebungstag liegt, die Option zur vorzeitigen Rückzahlung gemäß dem Anleihevertrag für die Bestehenden Schuldverschreibungen ausüben und die Bestehenden Schuldverschreibungen vorzeitig und vollständig zurückzahlen; und
- (b) spätestens am 21. August 2023 die Bestehenden Schuldverschreibungen in vollem Umfang, wie in Absatz (v)(i) oben dargelegt, zurückkaufen, vorzeitig zurückzahlen und bezahlen (zusammen mit den dafür aufgelaufenen Zinsen, Aufschlägen und Gebühren).

### 13.23 Covenant zur Einhaltung von Finanzkennzahlen

Der Emittent stellt sicher, dass der Verschuldungsgrad in Bezug auf jeden Maßgeblichen Zeitraum zu keinem Zeitpunkt folgende Werte überschreitet:

- (a) in Bezug auf jeden Maßgeblichen Zeitraum, der am 31. März oder 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres enden, 2,00:1; und
- (b) in Bezug auf jeden Maßgeblichen Zeitraum, der am 30. Juni oder 30. September eines jeden Geschäftsjahres endet, 4,00:1.

### 13.24 Incurrence Test

Der „**Incurrence Test**“ ist bestanden, wenn der Verschuldungsgrad zum betreffenden Zeitpunkt weniger als 3,00:1 beträgt.

### 13.25 Berechnungen und Anpassungen der Quoten

- (a) Diese Anforderungen setzen sich wie folgt zusammen:
  - (i) der Covenant zur Einhaltung von Finanzkennzahlen wird zum letzten Tag jedes aufeinanderfolgenden Maßgeblichen Zeitraums (zum ersten Mal zum letzten Tag des maßgeblichen Zeitraums, der am 30. September 2023 endet) berechnet und getestet;
  - (ii) jeder Incurrence Test wird zu einem vom Emittenten festgelegten Testdatum berechnet, das nicht früher als drei Monate vor dem Ereignis liegt, für das der Incurrence Test durchgeführt werden soll; und
  - (iii) sowohl der Financial Maintenance Covenant als auch jeder Incurrence Test werden (sofern nachstehend nichts anderes festgelegt ist):
    - (A) unter Bezugnahme auf den/die entsprechenden Finanzbericht(e) und die diesbezügliche(n) Übereinstimmungsbescheinigung(en) getestet; und
    - (B) in Übereinstimmung mit dem Rechnungslegungsstandard, den Rechnungslegungspraktiken und den finanziellen Referenzperioden berechnet werden, die mit denjenigen übereinstimmen, die in ihren früheren Finanzberichten, die gemäß den vorliegenden Bedingungen veröffentlicht (oder vorgelegt) wurden, angewandt wurden (es sei denn, es hat eine Änderung des Rechnungslegungsstandards oder der Rechnungslegungspraktiken gegeben, und der Emittent dem Anleihe-Treuhänder eine Erklärung (in einer für den Anleihe-Treuhänder zufriedenstellenden Form und mit einem für den Anleihe-Treuhänder zufriedenstellenden Inhalt) vorlegt, (1) die in angemessener Weise jede Änderung beschreibt, die erforderlich ist, damit der/die in Absatz (a)(iii)(A) oben genannte(n) Finanzbericht(e) den Rechnungslegungsstandard oder die Rechnungslegungspraktiken widerspiegelt/widerspiegeln, nach dem/denen die früheren Finanzberichte erstellt wurden, und (2) die bestätigt, dass der jeweilige Covenant zur Einhaltung von Finanzkennzahlen oder der Incurrence Test (je nach Anwendbarkeit) auch dann eingehalten worden wäre, wenn solche Änderungen nicht vorgenommen worden wären).

- (b) Zum Zweck der Berechnung setzten sich die Anforderungen wie folgt zusammen:
- (i) In dem Covenant zur Einhaltung vereinbarter Finanzkennzahlen wird die Gesamtnettoverschuldung zum letzten Tag des jeweiligen Maßgeblichen Zeitraums berechnet;
  - (ii) bei jedem Incurrence Test wird die Gesamtnettoverschuldung zum entsprechenden Testdatum mit den folgenden Anpassungen berechnet:
    - (A) Die volle (d.h. nicht in Anspruch genommene und genutzte) Zusage oder Fazilität jeder neuen Finanziellen Verschuldung, für die der Incurrence Test durchgeführt wird (nach Abzug aller Finanziellen Verschuldungen, die zum Zeitpunkt der Aufnahme dieser neuen finanziellen Verschuldung refinanziert werden), wird zur Gesamtnettoverschuldung hinzugerechnet; und
    - (B) Barguthaben, die sich aus der Aufnahme solcher neuen finanziellen Verschuldungen ergeben, verringern nicht die Gesamtnettoverschuldung; und
  - (iii) für jeden Incurrence Test und, sofern nachstehend nicht anders angegeben, für jeden Covenant zur Einhaltung vereinbarter Finanzkennzahlen und jeden hierin festgelegten EBITDA Anpassungskorb wird das EBITDA unter Bezugnahme auf den EBITDA-Betrag berechnet, der sich aus dem/den jeweiligen Finanzbericht(en) für den Maßgeblichen Zeitraum (und etwaigen diesbezüglichen Übereinstimmungsbescheinigungen) ergibt, mit den folgenden Anpassungen (wobei kein Betrag mehr als einmal einbezogen oder ausgeschlossen werden darf):
    - (A) jede Gesellschaft, jeder Betrieb oder jedes Unternehmen, das von der Gruppe während des maßgeblichen Zeitraums erworben, veräußert oder anderweitig aufgegeben wurde, oder, nur im Falle eines Incurrence-Tests, nach dem Ende des maßgeblichen Zeitraums, aber am oder vor dem maßgeblichen Testdatum, wird pro forma für den gesamten Zeitraum einbezogen oder ausgeschlossen (je nach Fall);
    - (B) jede Gesellschaft, jeder Betrieb oder jedes Unternehmen, die mit den Erlösen aus der neuen Finanziellen Verschuldung, die auf der Grundlage eines solchen Incurrence-Tests aufgenommen wird soll, erworben werden soll, wird nur im Falle eines Incurrence-Tests auf Pro-forma-Basis für den gesamten Zeitraum einbezogen; und
    - (C) der Betrag der Nettokosteneinsparungen oder Nettokostensynergien, die der Emittent nach Treu und Glauben als Ergebnis spezifischer Maßnahmen erwartet, die von einer Gruppengesellschaft aufgrund des Erwerbs oder der Veräußerung einer Gesellschaft, eines Geschäftsbereichs oder eines Unternehmens von oder an einen Dritten, die gemäß den Bedingungen dieses Vertrags zulässig sind, durchgeführt werden (berechnet auf Pro-forma-Basis, als ob diese Kosteneinsparungen und Synergien am ersten Tag eines solchen Maßgeblichen Zeitraums realisiert worden wären), abzüglich des Betrags der tatsächlichen Vorteile, die während eines solchen Maßgebli-

chen Zeitraums aus solchen Maßnahmen realisiert werden, unter der Voraussetzung, dass (1) diese Kosteneinsparungen und Synergien hinreichend identifizierbar und faktisch belegbar sind, (2) diese Maßnahmen innerhalb von 12 Monaten nach dem Erwerb oder der Veräußerung ergriffen wurden oder ergriffen werden, (3) keine Kosteneinsparungen oder Synergien gemäß diesem Absatz (c)(iii) berücksichtigt werden, soweit sie bereits bei der Berechnung des EBITDA für diesen Maßgeblichen Zeitraum berücksichtigt wurden, und (4) der Gesamtbetrag solcher Kosteneinsparungen und Synergien für die Gruppe in Bezug auf einen solchen Maßgeblichen Zeitraum zusammen mit allen anderen Beträgen, die durch den EBITDA-Anpassungskorb in Bezug auf diesen Maßgeblichen Zeitraum abgedeckt werden, den EBITDA-Anpassungskorb nicht übersteigt.

## **14. VERZUGSEREIGNIS UND VORZEITIGE FÄLLIGKEIT DER SCHULDVERSCHREIBUNGEN**

### **14.1 Verzugsereignis**

Alle in diesem Abschnitt 14.1 (*Verzugsereignis*) genannten Ereignisse oder Umstände stellen einen Verzugsereignis dar:

#### *(a) Nichtzahlung*

Der Emittent zahlt einen von ihm gemäß den Finanzierungsdokumenten zu zahlenden Betrag nicht, wenn dieser Betrag zur Zahlung fällig ist, es sei denn:

- (i) die Nichtzahlung ist auf einen administrativen oder technischen Fehler in den Zahlungssystemen oder bei dem Zentralverwahrer zurückzuführen und die Zahlung erfolgt innerhalb von fünf Geschäftstagen nach dem ursprünglichen Fälligkeitstermin; oder
- (ii) der Emittent hat nach dem Ermessen des Anleihtreuhänders nachgewiesen, dass es wahrscheinlich ist, dass die Zahlung innerhalb von fünf Geschäftstagen nach dem ursprünglichen Fälligkeitstag in voller Höhe erfolgen wird.

#### *(b) Verletzung sonstiger Pflichten*

Der Emittent verstößt gegen andere als die in Absatz (a) (Nichtzahlung) genannten Bestimmungen der Finanzierungsdokumente, es sei denn, ein solcher Verstoß ist behebbar und wird innerhalb von 20 Geschäftstagen nach Kenntnisnahme durch den Emittenten oder nach Benachrichtigung des Emittenten durch den Anleihtreuhänder behoben, je nachdem, welcher Zeitpunkt früher liegt.

#### *(c) Falsche Angaben*

Alle Zusicherungen, Garantien oder Erklärungen (einschließlich Erklärungen in Übereinstimmungsbescheinigungen), die von dem Emittenten unter oder in Verbindung mit den Finanzierungsdokumenten abgegeben wurden, sind oder erweisen sich in wesentlicher Hinsicht als unrichtig, ungenau oder irreführend, und zwar zum Zeitpunkt ihrer Abgabe.

*(d) Cross Default and Cross Acceleration*

Wenn für ein Konzernunternehmen:

- (i) Eine finanzielle Verschuldung weder bei Fälligkeit noch innerhalb einer anwendbaren Nachfrist gezahlt wird; oder
- (ii) eine finanzielle Verschuldung aufgrund eines (wie auch immer gearteten) Ausfallereignisses vor ihrer festgelegten Fälligkeit für fällig erklärt oder anderweitig fällig und zahlbar wird; oder
- (iii) eine Zusage für eine finanzielle Verschuldung von einem Gläubiger infolge eines (wie auch immer gearteten) Ausfallereignisses aufgehoben oder ausgesetzt wird, oder
- (iv) ein Gläubiger das Recht erhält, eine finanzielle Verschuldung vor ihrer festgelegten Fälligkeit für fällig und zahlbar zu erklären,

vorausgesetzt jedoch, dass in jedem Fall der Gesamtbetrag solcher finanziellen Verschuldungen oder Verpflichtungen für finanzielle Verschuldungen, die unter die vorstehenden Absätze (i) bis (iv) fallen, für die Gruppe insgesamt einen Betrag von 2.500.000 EUR (oder den Gegenwert in anderen Währungen) übersteigt.

*(e) Insolvenz und Insolvenzverfahren*

Eine Gruppengesellschaft:

- (i) ist insolvent; oder
- (ii) ist Gegenstand einer gesellschaftsrechtlichen Maßnahme ist oder ein gerichtliches Verfahren wird eingeleitet in Bezug auf:
  - (F) Zahlungseinstellung, Schuldenmoratorium, Liquidation, Auflösung, Verwaltung oder Umstrukturierung (im Wege eines freiwilligen Vergleichs, eines Plans oder auf andere Weise), mit Ausnahme einer solventen Liquidation oder Umstrukturierung; oder
  - (G) einen Vergleich, eine Einigung, eine Abtretung oder eine Vereinbarung mit einem Gläubiger, welche die Zahlungsfähigkeit des Emittenten unter diesen Anleihebedingungen wesentlich beeinträchtigen könnte; oder
  - (H) die Ernennung eines Liquidators (außer im Rahmen einer solventen Liquidation), Konkursverwalters, Zwangsverwalters, Verwalters, Zwangsvollziehers oder eines ähnlichen Beauftragten für einen Teil des Vermögens; oder
  - (I) Vollstreckung von Sicherheiten in seine oder ihre Vermögenswerte, deren Gesamtwert den in Absatz (d) (Cross Default and Cross Acceleration) oben genannten Schwellenwert überschreitet; oder

- (J) in Bezug auf die vorstehenden Absätze (A) bis (D) wird in einer beliebigen Rechtsordnung ein entsprechendes Verfahren oder ein entsprechender Schritt in Bezug auf ein solches Unternehmen eingeleitet

Dies gilt jedoch nicht für Anträge, die leichtfertig oder schikanös sind und innerhalb von 20 Geschäftstagen nach ihrer Einreichung erledigt, ausgesetzt oder abgewiesen werden.

(f) *Gläubigerverfahren*

Jede Enteignung, Pfändung, Beschlagnahme, Zwangsvollstreckung oder Zwangsversteigerung von Vermögenswerten eines Gruppenunternehmens, deren Gesamtwert den in Absatz (d) („*Cross Default and Cross Acceleration*“) genannten Schwellenwert übersteigt und die nicht innerhalb von 20 Geschäftstagen beendet ist.

(g) *Rechtswidrigkeit*

Es ist oder wird für den Emittenten rechtswidrig, einer seiner Verpflichtungen aus den Finanzierungsdokumenten nachzukommen, soweit dies zu einer Wesentlichen Beeinträchtigung im Sinne der nachfolgenden Auflistung führen kann:

- (i) der Emittent seine Pflichten aus diesen Anleihebedingungen nicht erfüllen kann; oder
- (ii) dem Anleihetreuhänder die Möglichkeit genommen wird, ein wesentliches Recht oder eine wesentliche Befugnis auszuüben, die ihm gemäß den Finanzierungsdokumenten übertragen wurden.

## 14.2 **Vorzeitige Fälligkeit der Anleihe**

Wenn ein Verzugsereignis eingetreten ist und andauert, kann der Anleihetreuhänder nach seinem Ermessen zum Schutz der Interessen der Anleihegläubiger oder auf Anweisung der Anleihegläubiger gemäß Abschnitt 14.3 (*Anweisungen der Anleihegläubiger*) durch Zustellung einer Verzugsmitteilung an den Emittenten:

- (a) erklären, dass die Ausstehenden Schuldverschreibungen zusammen mit den aufgelaufenen Zinsen und allen anderen gemäß den Finanzierungsdokumenten aufgelaufenen oder ausstehenden Beträgen sofort fällig und zahlbar sind, wobei sie zu diesem Zeitpunkt sofort fällig und zahlbar werden; und/oder
- (b) alle oder einen Teil seiner Rechte, Rechtsbehelfe, Befugnisse oder Ermessensspielräume gemäß den Finanzierungsdokumenten ausüben oder weitere Maßnahmen ergreifen, die erforderlich sind, um die ausstehenden Beträge gemäß den Finanzierungsdokumenten einzutreiben.

## 14.3 **Anweisungen der Anleihegläubiger**

Der Anleihetreuhänder wird eine Verzugsmitteilung gemäß Abschnitt 14.2 (*Vorzeitige Fälligkeit der Anleihe*) zustellen, wenn:

- (a) er von Anleihegläubigern, die eine einfache Mehrheit der stimmberechtigten Schuldverschreibungen vertreten, schriftlich dazu aufgefordert wird, das Verzugsereignis zu erklären, und die Versammlung der Anleihegläubiger keinen gegenteiligen Beschluss gefasst hat; oder
- (b) die Versammlung der Anleihegläubiger die Erklärung des Verzugsereignisses mit einfacher Mehrheit beschlossen hat.

#### **14.4 Berechnung des Anspruchs**

- (a) Der Anspruch aus den ausstehenden Schuldverschreibungen, die infolge der Zustellung einer Verzugsmitteilung zur Zahlung fällig sind, wird zum anwendbaren Call Preis zu den folgenden Zeitpunkten (und unabhängig vom Verzugsrückzahlungsdatum) berechnet: bei einem Verzugsereignis, das sich aus einem Verstoß gegen Abschnitt 14.1 (*Verzugsereignis*) Absatz (a) (Nichtzahlung) ergibt, wird die Forderung zu dem zum Zeitpunkt des Verzugsereignis geltenden Call Preis berechnet; und
- (b) bei jedem anderen Verzugsereignis wird der Anspruch zu dem Call Preis berechnet, der an dem Tag gilt, an dem die Verzugsmitteilung durch den Anleihetreuhänder zugestellt wurde.

Tritt der in Absatz (a) oder (b) beschriebene Fall jedoch vor dem Ersten Call Datum ein, erfolgt die Berechnung auf der Grundlage des am Ersten Call Datum geltenden Call Preises.

### **15. BESCHLÜSSE DER ANLEIHEGLÄUBIGER**

#### **15.1 Befugnisse der Versammlung der Anleihegläubiger**

- (a) Die Versammlung der Anleihegläubiger kann im Namen der Anleihegläubiger Änderungen dieser Anleihebedingungen beschließen, insbesondere eine Herabsetzung des Nennbetrages oder der Zinsen sowie eine Umwandlung der Schuldverschreibungen in andere Kapitalklassen.
- (b) Die Versammlung der Anleihegläubiger kann nicht beschließen, dass eine überfällige Zahlung einer Rate reduziert wird, es sei denn, es findet eine anteilige Reduzierung des nicht fälligen Kapitals statt, aber sie kann beschließen, dass aufgelaufene Zinsen (gleichgültig ob überfällig oder nicht) ohne eine entsprechende Reduzierung des Kapitals reduziert werden.
- (c) Die Versammlung der Anleihegläubiger darf keine Beschlüsse fassen, die bestimmten Anleihegläubigern einen unangemessenen Vorteil auf Kosten anderer Anleihegläubiger verschaffen.
- (d) Vorbehaltlich der Befugnis des Anleihetreuhänders zu bestimmten Maßnahmen gemäß Abschnitt 16.1 (*Befugnis zur Vertretung der Anleihegläubiger*) kann – sofern dies erforderlich ist – in einer Versammlung der Anleihegläubiger ein Beschluss der Anleihegläubiger gefasst oder eine Genehmigung der Anleihegläubiger erteilt werden. Beschlüsse, die auf einer Versammlung der Anleihegläubiger gefasst werden, sind für alle Anleihegläubiger verbindlich.
- (e) Die Versammlung der Anleihegläubiger ist nur dann beschlussfähig, wenn mindestens 50 Prozent der stimmberechtigten Schuldverschreibungen vertreten sind.



- (f) Beschlüsse der Versammlung der Anleihegläubiger werden mit einfacher Mehrheit der dort vertretenen Stimmberechtigten Schuldverschreibungen gefasst, sofern in Absatz (g) nichts anderes bestimmt ist.
- (g) Mit Ausnahme von Änderungen oder Verzichtserklärungen, die gemäß der Absätze (a)(i) und (ii) des Abschnitts 17.1 (*Verfahren bei Änderungen und Verzichtserklärungen*) ohne Beschlussfassung vorgenommen werden können, ist für die Zustimmung zu einer Verzichtserklärung oder einer Änderung dieser Anleihebedingungen eine Mehrheit von mindestens  $2/3$  der auf der Versammlung der Anleihegläubiger vertretenen Stimmberechtigten Schuldverschreibungen erforderlich.

## 15.2 Verfahren zur Einberufung einer Versammlung der Anleihegläubiger

- (a) Eine Versammlung der Anleihegläubiger wird vom Anleihetreuhänder auf schriftlichen Antrag:
  - (i) des Emittenten;
  - (ii) von Anleihegläubigern, die mindestens  $1/10$  der Stimmberechtigten Schuldverschreibungen vertreten;
  - (iii) der Börse, wenn die Schuldverschreibungen gelistet sind und die Börse nach den allgemeinen Regeln und Vorschriften der Börse dazu berechtigt ist; oder
  - (iv) des Anleihetreuhänders.

### Einberufen

In dem Antrag sind die zu erörternden und zu beschließenden Angelegenheiten eindeutig anzugeben.

- (b) Hat der Anleihetreuhänder eine Versammlung der Anleihegläubiger nicht innerhalb von 10 Geschäftstagen nach Erhalt eines wirksamen Antrags auf Einberufung gemäß Absatz 15.2(a) einberufen hat, so ist die antragstellende Partei berechtigt, die Versammlung der Anleihegläubiger selbst einzuberufen.
- (c) Die Einberufung zu einer Versammlung der Anleihegläubiger hat spätestens 10 Geschäftstage vor dem vorgeschlagenen Datum der Versammlung der Anleihegläubiger versandt werden. Die Einberufung ist an alle Anleihegläubiger zu versenden, die zum Zeitpunkt der Versendung der Einberufung durch den Zentralverwahrer bei dem Zentralverwahrer registriert sind. Falls die Schuldverschreibungen gelistet sind, stellt der Emittent sicher, dass die Einberufung gemäß den geltenden Vorschriften der Börse veröffentlicht wird. Die Einberufung wird auch auf der Website des Anleihetreuhänders veröffentlicht (alternativ durch eine Pressemitteilung oder eine andere relevante Informationsplattform).
- (d) Jede Einberufung einer Versammlung der Anleihegläubiger muss die Tagesordnung für die Versammlung der Anleihegläubiger und die zu beschließenden Angelegenheiten eindeutig angeben. Der Anleihetreuhänder ist berechtigt zusätzliche Tagesordnungspunkte zu den von der die Versammlung der Anleihegläubiger einberufenden Person beantragten Punkten aufzunehmen. Enthält die Einberufung Änderungsvorschläge zu

diesen Anleihebedingungen, so hat die Einberufung eine Beschreibung der Änderungsvorschläge zu enthalten.

- (e) Über Gegenstände, die nicht in der Einberufung enthalten sind, kann auf der Versammlung der Anleihegläubiger nicht abgestimmt werden.
- (f) Der Anleihetreuhänder kann dem Emittenten durch schriftliche Mitteilung an den Emittenten den Erwerb oder die Veräußerung von Schuldverschreibungen in der Zeit vom Tag der Einberufung bis zum Tag der Versammlung der Anleihegläubiger untersagen, es sei denn, der Erwerb von Schuldverschreibungen erfolgt durch den Emittenten gemäß Ziff. 10 (*Rückzahlung und Rückkauf von Schuldverschreibungen*).
- (g) Die Versammlung der Anleihegläubiger kann in Räumlichkeiten abgehalten werden, die vom Anleihetreuhänder oder, in Fällen des Absatz (b) von der Person, die die Versammlung der Anleihegläubiger einberuft, ausgewählt werden (sie muss jedoch in der Hauptstadt der Maßgeblichen Rechtsordnung stattfinden). Die Versammlung der Anleihegläubiger wird vom Anleihetreuhänder eröffnet und geleitet, sofern die Versammlung der Anleihegläubiger nichts anderes beschließt. Wenn der Anleihetreuhänder nicht anwesend ist, wird die Versammlung der Anleihegläubiger von einem Anleihegläubiger eröffnet und von einem durch die Versammlung der Anleihegläubiger gewählten Vertreter geleitet (der Anleihetreuhänder oder ein anderer Stellvertreter, der „**Vorsitzende**“).
- (h) Jeder Anleihegläubiger, der Anleihetreuhänder und, falls die Schuldverschreibungen börsennotiert sind, ein Vertreter der Börse oder eine oder mehrere Personen, die aufgrund einer Vollmacht für einen Anleihegläubiger handeln, haben das Recht, an der Versammlung der Anleihegläubiger teilzunehmen (jeweils ein „**Vertreter**“). Der Vorsitzende kann anderen Personen, die keine Vertreter sind, Zugang zur Versammlung gewähren, sofern die Versammlung der Anleihegläubiger nichts anderes beschließt. Darüber hinaus hat jeder Vertreter das Recht, sich von einem Berater begleiten zu lassen. Bei Streitigkeiten oder Zweifeln darüber, ob eine Person ein Vertreter oder stimmberechtigt ist, entscheidet der Vorsitzende, wer an der Versammlung der Anleihegläubiger teilnehmen und Stimmrechte ausüben darf.
- (i) Vertreter des Emittenten haben das Recht, an der Versammlung der Anleihegläubiger teilzunehmen. Die Versammlung der Anleihegläubiger kann beschließen, Vertreter des Emittenten und/oder Personen, die ausschließlich Schuldverschreibungen des Emittenten halten (oder deren Vertreter), zu bestimmten Zeiten von der Teilnahme an der Versammlung auszuschließen; der Vertreter des Emittenten und jede andere solche Person haben jedoch das Recht, bei den Abstimmungen anwesend zu sein.
- (j) Über die Versammlung der Anleihegläubiger ist vom Vorsitzenden oder von einer von ihm beauftragten Person eine Niederschrift zu fertigen. Die Niederschrift muss die Anzahl der in der Versammlung der Anleihegläubiger vertretenen Stimmberechtigten Schuldverschreibungen, die in der Versammlung gefassten Beschlüsse und die Abstimmungsergebnisse zu den in der Versammlung der Anleihegläubiger zu beschließenden Angelegenheiten enthalten. Die Niederschrift ist vom Vorsitzenden und mindestens einer weiteren Person zu unterzeichnen. Die Niederschrift wird beim Anleihetreuhänder hinterlegt, der den Anleihegläubigern und dem Emittenten auf Anfrage eine Kopie zur Verfügung stellt.

- (k) Der Anleihtreuhänder stellt sicher, dass der Emittent, die Anleihegläubiger und die Börse über die Beschlüsse der Versammlung der Anleihegläubiger informiert werden und dass die Beschlüsse auf der Website des Anleihtreuhänders (oder einer anderen relevanten elektronischen Plattform oder Pressemitteilung) veröffentlicht werden.
- (l) Der Emittent trägt die im Zusammenhang mit der Einberufung einer Versammlung der Anleihegläubiger anfallenden Kosten und Auslagen unabhängig davon, wer die Versammlung der Anleihegläubiger einberufen hat, einschließlich der angemessenen Kosten und Gebühren, die dem Anleihtreuhänder entstehen

### 15.3 Regeln für die Stimmabgabe

- (a) Jeder Anleihegläubiger (oder eine Person, die aufgrund einer Vollmacht für einen Anleihegläubiger handelt) kann eine Stimme für jede Stimmberechtigte Schuldverschreibung abgeben, die er am maßgeblichen Stichtag besitzt, vgl. Abschnitt 3.3 (*Rechte der Anleihegläubiger*). Der Vorsitzende kann nach eigenem Ermessen über die Anerkennung eines Nachweises der Inhaberschaft an Stimmberechtigten Schuldverschreibungen entscheiden.
- (b) Schuldverschreibungen des Emittenten besitzen keine Stimmrechte. Der Vorsitzende entscheidet über die Frage, ob Schuldverschreibungen als Schuldverschreibungen des Emittenten anzusehen sind.
- (c) Für die Zwecke dieses Abschnitts 15 (*Beschlüsse der Anleihegläubiger*) ist ein Anleihegläubiger, dessen Anleihe auf den Namen eines Bevollmächtigten registriert ist, in Übereinstimmung mit Abschnitt 3.3 (*Rechte der Anleihegläubiger*), als Eigentümer der Anleihe und nicht als Bevollmächtigter anzusehen. Ein Bevollmächtigter darf keine Stimme abgeben, wenn der Anleihegläubiger dem Anleihtreuhänder einen entsprechenden Nachweis gemäß Abschnitt 3.3 (*Rechte der Anleihegläubiger*) darüber erbracht hat, dass er Eigentümer der zur Abstimmung stehenden Schuldverschreibung ist. Wenn der Anleihegläubiger direkt für eine seiner auf den Bevollmächtigten registrierten Schuldverschreibungen gestimmt hat, haben die Stimmen des Anleihegläubigers Vorrang vor den Stimmen des die der Bevollmächtigte für dieselben Schuldverschreibungen abgegeben hat.
- (d) Der Emittent, der Anleihtreuhänder und jeder Anleihegläubiger sind berechtigt, eine Abstimmung durch Stimmzettel zu verlangen. Bei Stimmengleichheit hat der Vorsitzende die ausschlaggebende Stimme.

### 15.4 Erneute Versammlung der Anleihegläubiger

- (a) Die Versammlung der Anleihegläubiger wird auch dann abgehalten und die Abstimmungen werden zum Zweck der Protokollierung der Abstimmungsergebnisse in der Versammlung der Anleihegläubiger abgeschlossen, wenn das in Abschnitt 15.1 (e) (*Befugnisse der Versammlung der Anleihegläubiger*) festgelegte erforderliche Quorum nicht erreicht wird. Der Anleihtreuhänder oder die Person, die die erste Versammlung der Anleihegläubiger einberufen hat, kann innerhalb von 10 Geschäftstagen nach dieser Versammlung der Anleihegläubiger eine Erneute Versammlung der Anleihegläubiger mit derselben Tagesordnung wie bei der ersten Versammlung einberufen.
- (b) Die Bestimmungen und Verfahren für Versammlung der Anleihegläubigeren, wie sie in Abschnitt 15.1 (*Befugnisse der Versammlung der Anleihegläubiger*), Abschnitt 15.2

(*Verfahren zur Einberufung einer Versammlung der Anleihegläubiger*) und Abschnitt 15.3 (*Regeln für die Stimmabgabe*) festgelegt sind, gelten *entsprechend* für eine Erneute Versammlung der Anleihegläubiger, mit der Ausnahme, dass die in Absatz (e) von Abschnitt 15.1 (*Befugnisse der Versammlung der Anleihegläubiger*) festgelegten Quoren nicht auf eine Erneute Versammlung der Anleihegläubiger anwendbar sind. Die Einberufung einer Erneuten Versammlung der Anleihegläubiger muss auch die Abstimmungsergebnisse der ersten Versammlung der Anleihegläubiger enthalten.

- (c) Eine Erneute Versammlung der Anleihegläubiger kann nur einmal für jede ursprüngliche Versammlung der Anleihegläubiger einberufen werden. Eine Erneute Versammlung der Anleihegläubiger kann nach dem Verfahren eines schriftlichen Beschlusses gemäß Abschnitt 15.5 (*Schriftliche Beschlüsse*) einberufen werden, auch wenn die erste Versammlung nach dem Verfahren einer Versammlung der Anleihegläubiger gemäß Abschnitt 15.2 (*Verfahren zur Einberufung einer Versammlung der Anleihegläubiger*) abgehalten wurde und umgekehrt.

## 15.5 Schriftliche Beschlüsse

- (a) Vorbehaltlich dieser Anleihebedingungen kann alles, was von den Anleihegläubigern in einer Versammlung der Anleihegläubiger gemäß Abschnitt 15.1 (*Befugnisse der Versammlung der Anleihegläubiger*) beschlossen werden kann, auch im Wege eines schriftlichen Beschlusses beschlossen werden. Ein schriftlicher Beschluss, der mit der entsprechenden Mehrheit gefasst wurde, ist so gültig, als wäre er von den Anleihegläubigern in einer Versammlung der Anleihegläubiger gefasst worden. Jede Bezugnahme in einem Finanzierungsdokument zu einer Versammlung der Anleihegläubiger ist entsprechend auszulegen.
- (b) Die Person, die eine Versammlung der Anleihegläubiger beantragt, kann stattdessen beantragen, dass die betreffenden Angelegenheiten lediglich durch einen schriftlichen Beschluss geregelt werden, sofern der Anleihetreuhänder nicht anders entscheidet.
- (c) Die Einberufung des schriftlichen Beschlusses wird an die bei dem Zentralverwahrer zum Zeitpunkt der Versendung der Einberufung registrierten Anleihegläubiger durch den Zentralverwahrer übersandt und auf der Website des Anleihetreuhänders oder einer anderen relevanten elektronischen Plattform oder per Pressemitteilung veröffentlicht.
- (d) Die Bestimmungen in Abschnitt 15.1 (*Befugnisse der Versammlung der Anleihegläubiger*), 15.2 (*Verfahren zur Einberufung einer Versammlung der Anleihegläubiger*), Abschnitt 15.3 (*Regeln für die Stimmabgabe*) und Abschnitt 15.4 (*Erneute Versammlung der Anleihegläubiger*) gelten *entsprechend* für einen schriftlichen Beschluss, mit der Ausnahme, dass:
  - (i) die Bestimmungen in den Absätzen (g), (h) und (i) des Abschnitts 15.2 (*Verfahren zur Einberufung einer Versammlung der Anleihegläubiger*); oder
  - (ii) Bestimmungen, die sonst im Widerspruch zu den Anforderungen des Abschnitts 15.5 (*Schriftliche Beschlüsse*) stehen
 nicht für einen schriftlichen Beschluss gelten.
- (e) Die Einberufung zu einer schriftlichen Beschlussfassung muss enthalten:

- (i) Anweisungen, wie zu jedem einzelnen Punkt der Einberufung abzustimmen ist (einschließlich Anweisungen, wie die Abstimmung gegebenenfalls elektronisch erfolgen kann); und
  - (ii) die Frist, innerhalb derer der Anleihtreuhänder alle Stimmen erhalten haben muss, damit der schriftliche Beschluss mit der erforderlichen Mehrheit gefasst werden kann. Die Frist muss mindestens 10 Geschäftstage, aber nicht mehr als 15 Geschäftstage ab dem Datum der Einberufung (der „**Abstimmungszeitraum**“) betragen.
- (f) Nur Anleihegläubiger von Stimmberechtigten Schuldverschreibungen, die am maßgeblichen Stichtag bei dem Zentralverwahrer registriert sind, oder deren wirtschaftlicher Eigentümer, die dem Anleihtreuhänder einen entsprechenden Nachweis gemäß Abschnitt 3.3 (*Rechte der Anleihegläubiger*) vorgelegt hat, werden bei der schriftlichen Beschlussfassung berücksichtigt.
  - (g) Ein schriftlicher Beschluss wird gefasst, wenn die erforderliche Mehrheit gemäß Absatz (e) oder (f) von Abschnitt 15.1 (*Befugnisse der Versammlung der Anleihegläubiger*) auf der Grundlage eines Quorums der Gesamtzahl der Stimmberechtigten Schuldverschreibungen erreicht wurde, auch wenn der Abstimmungszeitraum noch nicht abgelaufen ist. Ein schriftlicher Beschluss wird auch dann gefasst, wenn vor Ablauf des Abstimmungszeitraums eine ausreichende Anzahl von Nein-Stimmen eingegangen ist.
  - (h) Das Datum des Inkrafttretens eines schriftlichen Beschlusses, der vor Ablauf des Abstimmungszeitraums gefasst wurde, ist das Datum der letzten zur Erreichung der Stimmmehrheit erforderlichen Zustimmung des Anleihegläubigers zur Beschlussfassung.
  - (i) Wird vor Ablauf des Abstimmungszeitraums kein Beschluss gefasst, wird die Anzahl der Stimmen zu dem in der Einberufung angegebenen Zeitpunkt am letzten Tag des Abstimmungszeitraums berechnet, und es wird ein Beschluss auf der Grundlage der in den Absätzen (e) bis (g) von Abschnitt 15.1 (*Befugnisse der Versammlung der Anleihegläubiger*). Festgelegten Quoren und Mehrheitserfordernisse gefasst.

## 16. DER ANLEIHETREUHÄNDER

### 16.1 Befugnis zur Vertretung der Anleihegläubiger

- (a) Der Anleihtreuhänder ist befugt und bevollmächtigt, im Namen der Anleihegläubiger zu handeln und/oder diese in allen Angelegenheiten zu vertreten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf das Ergreifen jeglicher rechtlicher oder sonstiger Maßnahmen, einschließlich der Durchsetzung dieser Anleihebedingungen und der Einleitung von Konkurs- oder sonstigen Insolvenzverfahren gegen den Emittenten oder andere.
- (b) Der Emittent ist verpflichtet, dem Anleihtreuhänder auf Verlangen unverzüglich alle Unterlagen, Informationen und sonstige Unterstützung (in einer für den Anleihtreuhänder zufriedenstellenden Form und mit einem in einer für den Anleihtreuhänder zufriedenstellenden Inhalt) zur Verfügung zu stellen, die der Anleihtreuhänder für die Ausübung seiner Rechte und der Rechte der Anleihegläubiger und/oder zur Erfüllung seiner Pflichten aus den Finanzierungsdokumenten für erforderlich hält.

## 16.2 Die Aufgaben und Befugnisse des Anleihtreuhänders

- (a) Der Anleihtreuhänder vertritt die Anleihegläubiger in Übereinstimmung mit den Finanzierungsdokumenten, unter anderem durch die Nachverfolgung der Lieferung von Übereinstimmungsbescheinigungen und anderen Dokumenten, die der Emittent dem Anleihtreuhänder gemäß den Finanzierungsdokumenten offenlegen oder aushändigen muss, und gegebenenfalls in Bezug auf die Beschleunigung und Durchsetzung der Schuldverschreibungen im Namen der Anleihegläubiger.
- (b) Der Anleihtreuhänder ist nicht verpflichtet, die finanzielle Lage des Emittenten zu beurteilen oder zu überwachen oder Schritte zu unternehmen, um zu ermitteln, ob ein Verzugsereignis eingetreten ist, es sei denn, dies ist in diesen Anleihebedingungen ausdrücklich vorgesehen. Solange er keine gegenteilige Kenntnis hat, kann der Anleihtreuhänder berechtigterweise davon auszugehen, dass kein Verzugsereignis eingetreten ist. Der Anleihtreuhänder ist nicht verantwortlich für die wirksame Ausführung oder Durchsetzbarkeit der Finanzierungsdokumente oder für Abweichungen zwischen den Bestimmungen dieser Anleihebedingungen und den indikativen Bedingungen und Konditionen der Marketingmaterialien, die den Anleihegläubigern vor der Emission der Schuldverschreibungen vorgelegt wurden.
- (c) Der Anleihtreuhänder ist berechtigt, diejenigen Maßnahmen zu ergreifen, die er nach eigenem Ermessen für notwendig oder ratsam hält, um die Rechte der Anleihegläubiger in allen Angelegenheiten gemäß den Bestimmungen der Finanzierungsdokumente zu schützen. Der Anleihtreuhänder kann jegliche Anweisungen, die er von den Anleihegläubigern erhält, einer Versammlung der Anleihegläubiger vorlegen, bevor der Anleihtreuhänder eine Maßnahme gemäß der Anweisung ergreift.
- (d) Der Anleihtreuhänder ist berechtigt, bei der Erfüllung seiner Aufgaben im Rahmen der Finanzierungsdokumente externe Sachverständige hinzuzuziehen.
- (e) Der Anleihtreuhänder verwahrt alle im Namen der Anleihegläubiger eingezogenen Beträge auf getrennten Konten.
- (f) Der Anleihtreuhänder hat dafür zu sorgen, dass die Beschlüsse der Versammlung der Anleihegläubiger ordnungsgemäß umgesetzt werden, mit der Maßgabe, dass der Anleihtreuhänder jedoch die Umsetzung von Beschlüssen verweigern kann, die im Widerspruch zu diesen Anleihebedingungen, jeglichen weiteren Finanzierungsdokumenten oder jeglichem anwendbaren Recht stehen.
- (g) Ungeachtet anderer gegenteiliger Bestimmungen in den Finanzierungsdokumenten ist der Anleihtreuhänder nicht verpflichtet, etwas zu tun oder zu unterlassen, wenn dies nach seiner vernünftigen Einschätzung einen Verstoß gegen jegliches Gesetz oder eine Vorschrift darstellen würde oder könnte.
- (h) Wenn die Kosten, der Verlust oder die Haftung, die dem Anleihtreuhänder entstehen können (einschließlich angemessener Gebühren, die an den Anleihtreuhänder selbst zu zahlen sind) bei:
  - (i) der Befolgung von Anweisungen der Anleihegläubiger; oder
  - (ii) bei Maßnahmen, die auf eigene Initiative zu ergreifen sind,

nach billigem Ermessen des Anleihtreuhänders nicht von dem Emittent oder den betreffenden Anleihegläubigern gemäß den Absätzen (e) und (g) von Abschnitt 16.4 (*Kosten, Haftung und Entschädigung*) gedeckt sind, kann der Anleihtreuhänder davon absehen, gemäß solchen Anweisungen zu handeln oder solche Maßnahmen zu ergreifen, bis er die von ihm vernünftigerweise geforderten Finanzmittel oder Entschädigungen erhalten hat (oder eine angemessene Sicherheit dafür geleistet wurde).

- (i) Der Anleihtreuhänder hat die Anleihegläubiger zu benachrichtigen, bevor er seine Verpflichtungen aus den Finanzierungsdokumenten aufgrund der Nichtzahlung von Gebühren oder Entschädigungen durch den Emittenten an den Anleihtreuhänder gemäß den Finanzierungsdokumenten nicht mehr erfüllt.
- (j) Der Anleihtreuhänder kann den Zentralverwahrer anweisen, die Schuldverschreibungen auf einen niedrigeren Nennbetrag aufzuteilen, um Teilrückzahlungen, Abschreibungen oder Umstrukturierungen der Schuldverschreibungen zu erleichtern oder in anderen Situationen, in denen eine solche Aufteilung für notwendig erachtet wird.

### **16.3 Gleichbehandlung und Interessenkonflikte**

- (a) Der Anleihtreuhänder darf keine Entscheidungen treffen, die bestimmten Anleihegläubigern einen unangemessenen Vorteil auf Kosten anderer Anleihegläubiger verschaffen. Der Anleihtreuhänder hat bei seinen Handlungen gemäß den Finanzierungsdokumenten ausschließlich die Interessen der Anleihegläubiger zu berücksichtigen und ist nicht verpflichtet, die Interessen anderer Personen zu berücksichtigen oder auf deren Weisungen oder Ersuchen hin zu handeln oder diesen nachzukommen, es sei denn, dies ist in den Finanzierungsdokumenten ausdrücklich vorgesehen.
- (b) Der Anleihtreuhänder kann ungeachtet möglicher Interessenkonflikte als Bevollmächtigter, Treuhänder, Vertreter und/oder Sicherheitentreuhänder für mehrere Emissionen von Schuldverschreibungen in Bezug auf den Emittenten handeln. Der Anleihtreuhänder ist berechtigt, seine Aufgaben an andere professionelle Parteien zu delegieren.

### **16.4 Kosten, Haftung und Entschädigung**

- (a) Der Anleihtreuhänder haftet den Anleihegläubigern gegenüber nicht für Schäden oder Verluste, die durch von ihm vorgenommene oder unterlassene Handlungen im Rahmen oder im Zusammenhang mit einem Finanzierungsdokument verursacht werden, es sei denn, sie wurden unmittelbar durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten verursacht. Der Anleihtreuhänder ist nicht für indirekte oder Folgeschäden verantwortlich. Ungeachtet des Vorgenannten haftet der Anleihtreuhänder gegenüber den Anleihegläubigern nicht für Schäden, die dadurch verursacht werden, dass der Anleihtreuhänder gemäß den Anweisungen der Anleihegläubiger in Übereinstimmung mit diesen Anleihebedingungen handelt.
- (b) Der Anleihtreuhänder haftet gegenüber dem Emittenten nicht für Schäden oder Verluste, die durch Handlungen oder Unterlassungen des Anleihtreuhänders im Rahmen oder im Zusammenhang mit den Finanzierungsdokumenten verursacht werden, es sei denn, sie wurden durch grobe Fahrlässigkeit oder vorsätzliches Fehlverhalten verursacht. Der Anleihtreuhänder haftet nicht für indirekte Schäden oder Folgeschäden.
- (c) Jegliche Haftung des Anleihtreuhänders für Schäden oder Verluste ist auf den Betrag der ausstehenden Schuldverschreibungen beschränkt. Der Anleihtreuhänder haftet

nicht für den Inhalt von Informationen, die den Anleihegläubigern von oder im Namen des Emittenten oder einer anderen Person zur Verfügung gestellt werden.

- (d) Der Anleihtreuhänder handelt nicht fahrlässig, wenn er:
  - (i) in Übereinstimmung mit Empfehlungen oder Meinungen von anerkannten externen Experten handelt; oder
  - (ii) eine Maßnahme ergreift, verzögert oder unterlässt, wenn er mit angemessener Sorgfalt handelt und der Anleihtreuhänder der Ansicht ist, dass die entsprechende Handlung im Interesse der Anleihegläubiger liegt.
- (e) Der Emittent haftet für alle Verluste, Aufwendungen und Verbindlichkeiten, die dem Anleihtreuhänder aufgrund von Fahrlässigkeit des Emittenten (einschließlich seiner Direktoren, Geschäftsführer, leitenden Angestellten, Mitarbeiter und Beauftragten) im Zusammenhang mit der Erfüllung der Verpflichtungen des Anleihtreuhänders gemäß den Finanzierungsdokumenten entstehen, und wird den Anleihtreuhänder in vollem Umfang dafür freistellen, einschließlich der Verluste, die dem Anleihtreuhänder aufgrund von Handlungen des Anleihtreuhänders entstehen, die auf falschen Angaben des Emittenten im Zusammenhang mit der Begebung der Schuldverschreibungen, dem Abschluss oder der Erfüllung der Finanzierungsdokumente beruhen, und zwar so lange, wie Beträge unter oder gemäß den Finanzierungsdokumenten ausstehend sind.
- (f) Der Emittent trägt alle Kosten und Auslagen, die dem Anleihtreuhänder im Zusammenhang mit der Erfüllung seiner Verpflichtungen aus den Finanzierungsdokumenten entstehen. Der Anleihtreuhänder hat Anspruch auf Honorare für seine Tätigkeit und auf Freistellung von Kosten, Verlusten und Verbindlichkeiten zu den in den Finanzierungsdokumenten festgelegten Bedingungen. Die Verpflichtungen des Anleihtreuhänders unter den Finanzierungsdokumenten sind von der ordnungsgemäßen Zahlung dieser Honorare und Freistellungen abhängig. Die Honorare des Anleihtreuhänders werden in der Vereinbarung über die Gebühr für den Anleihtreuhänder näher festgelegt.
- (g) Der Emittent hat auf Verlangen des Anleihtreuhänders alle Kosten zu tragen, die für externe Sachverständige anfallen, die nach Eintritt eines Verzugsereignis oder zum Zwecke der Untersuchung oder Prüfung (i) eines Ereignisses oder Umstands, von dem der Anleihtreuhänder begründeter Weise annimmt, dass er einen Verzugsereignis darstellt oder zu einem solchen führen kann, oder (ii) einer Angelegenheit im Zusammenhang mit dem Emittent oder einem Finanzdokument, von der der Anleihtreuhänder begründeter Weise annimmt, dass sie eine Nichterfüllung eines Finanzdokuments darstellen oder zu einer solchen führen kann oder in sonstiger Weise den Interessen der Anleihegläubiger nach den Finanzierungsdokumenten schadet, beauftragt werden.
- (h) An den Anleihtreuhänder zu zahlende Gebühren, Kosten und Auslagen, die aufgrund eines Verzugsereignisses, einer Insolvenz des Emittenten oder ähnlicher Umstände im Zusammenhang mit dem Emittenten nicht anderweitig erstattet werden, können durch eine entsprechende Kürzung der Erlöse an die Anleihegläubiger in Höhe der dem Anleihtreuhänder in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten und Auslagen gedeckt werden. Der Anleihtreuhänder ist berechtigt, Gelder von einem Treuhandkonto (oder einer ähnlichen Vereinbarung) oder von anderen Geldern, die er von der Emittentin oder



einer anderen Person erhalten hat, einzubehalten und derartige Kosten und Aufwendungen mit diesen Geldern zu verrechnen und zu decken.

- (i) Als Bedingung für die Ausführung von Weisungen der Anleihegläubiger (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Weisungen gemäß Abschnitt 14.3 (*Anweisungen der Anleihegläubiger*) oder Abschnitt 15.2 (*Verfahren zur Einberufung einer Versammlung der Anleihegläubiger*)) kann der Anleihetreuhänder von denjenigen Anleihegläubigern, die diese Weisung erteilt haben und/oder die für die Beauftragung des Anleihetreuhänders gestimmt haben, zufriedenstellende Sicherheiten, Garantien und/oder Freistellungen für eine mögliche Haftung und erwartete Kosten und Aufwendungen verlangen.

## **16.5 Ersetzung des Anleihetreuhänders**

- (a) Der Anleihetreuhänder kann mit einer Mehrheit von 2/3 der Stimmberechtigten Schuldverschreibungen nach dem in Abschnitt 15 (*Beschlüsse der Anleihegläubiger*) beschriebenen Verfahren ausgetauscht werden, und die Anleihegläubiger können die Ersetzung des Anleihetreuhänders ohne Zustimmung des Emittenten beschließen.
- (b) Der Anleihetreuhänder kann sein Amt durch Mitteilung an den Emittenten und die Anleihegläubiger niederlegen; in diesem Fall wird auf Veranlassung des ausscheidenden Anleihetreuhänders ein neuer Anleihetreuhänder nach Maßgabe dieses Abschnitts 16.5 (*Ersetzung des Anleihetreuhänders*) gewählt.
- (c) Wenn der Anleihetreuhänder insolvent ist oder anderweitig dauerhaft nicht in der Lage ist, seine Verpflichtungen aus diesen Anleihebedingungen zu erfüllen, gilt der Anleihetreuhänder als zurückgetreten und ein neuer Anleihetreuhänder wird gemäß diesem Abschnitt 16.5 (*Ersetzung des Anleihetreuhänders*) bestellt. Der Emittent kann bis zur Wahl eines neuen Anleihetreuhänders gemäß vorstehendem Absatz (a) einen vorläufigen Anleihetreuhänder bestellen.
- (d) Die Ersetzung des Anleihetreuhänders wird erst dann wirksam, wenn alle erforderlichen Handlungen zur wirksamen Ersetzung des ausscheidenden Anleihetreuhänders vorgenommen worden sind, und der ausscheidende Anleihetreuhänder sich verpflichtet, in angemessener Weise und ohne Verzögerung an der Umsetzung mitzuwirken. Der ausscheidende Anleihetreuhänder ist ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ersetzung von allen weiteren Verpflichtungen in Bezug auf die Finanzierungsdokumente befreit, haftet jedoch weiterhin gemäß den Finanzierungsdokumenten für alle Handlungen, die er während seiner Tätigkeit als Anleihetreuhänder vorgenommen oder unterlassen hat. Der ausscheidende Anleihetreuhänder hat weiterhin Anspruch auf alle Leistungen und alle nicht gezahlten Honorare oder Aufwendungen gemäß den Finanzierungsdokumenten, bevor der Wechsel stattgefunden hat.
- (e) Bei einem Wechsel des Anleihe-Treuhänders wird die Emittentin in angemessener Weise und unverzüglich daran mitwirken, den ausscheidenden Anleihetreuhänder durch den nachfolgenden Anleihetreuhänder zu ersetzen und den ausscheidenden Anleihe-Treuhänder von allen künftigen Verpflichtungen aus den Finanzierungsdokumenten und anderen Dokumenten freizustellen.

## **17. ÄNDERUNGEN UND VERZICHTSERKLÄRUNGEN**

### **17.1 Verfahren bei Änderungen und Verzichtserklärungen**

Der Emittent und der Anleihtreuhänder (welcher im Namen der Anleihegläubiger handelt) können vereinbaren, die Finanzierungsdokumente zu ändern oder auf eine bisher nicht erfüllte oder voraussichtliche nicht zu erfüllende Bedingung eines Finanzierungsdokuments zu verzichten, vorausgesetzt, dass:

- (a) eine solche Änderung oder ein solcher Verzicht die Rechte und Vorteile der Anleihegläubiger nicht erheblich beeinträchtigt oder ausschließlich dazu dient, offensichtliche Fehler und Irrtümer zu berichtigen;
- (b) eine solche Änderung oder ein solcher Verzicht durch geltendes Recht, eine gerichtliche Entscheidung oder die Entscheidung einer zuständigen Behörde vorgeschrieben ist; oder
- (c) eine solche Änderung oder ein solcher Verzicht ordnungsgemäß von den Anleihegläubigern gemäß Abschnitt 15 (*Beschlüsse der Anleihegläubiger*) beschlossen wurde.

### **17.2 Befugnisse in Bezug auf die Dokumentation**

Wenn die Anleihegläubiger eine inhaltliche Änderung eines Finanzierungsdokument beschlossen haben, ohne die spezifische oder endgültige Form einer solchen Änderung zu beschließen, gilt der Anleihtreuhänder als ermächtigt, die erforderlichen Dokumente oder offene Punkte in diesen Dokumenten zu entwerfen, zu genehmigen und/oder zu finalisieren, ohne dass weitere Genehmigungen oder eine Beteiligung der Anleihegläubiger erforderlich sind.

### **17.3 Mitteilungen über Änderungen oder Verzichtserklärungen**

- (a) Der Anleihtreuhänder hat den Anleihegläubiger unverzüglich alle Änderungen oder Verzichtserklärungen, welche gemäß diesem Abschnitt 17 (*Änderungen und Verzichtserklärungen*) vorgenommen wurden, unter Angabe des Datums, ab dem die jeweilige Änderung oder Verzichtserklärung wirksam wird, mitzuteilen, es sei denn, eine solche Mitteilung ist nach dem alleinigen Ermessen des Anleihtreuhänders nicht erforderlich. Der Emittent hat sicherzustellen, dass jede Änderung der Anleihebedingungen ordnungsgemäß bei dem Zentralverwahrer erfasst wird.
- (b) Vor der Zustimmung zu einer Änderung oder der Gewährung eines Verzichts gemäß Absatz (a)(i) des Abschnitts (a) (*Verfahren bei Änderungen und Verzichtserklärungen*) kann der Anleihtreuhänder die Anleihegläubiger auf einer hierfür vorgesehenen Informationsplattform über eine solche Verzichtserklärung oder Änderung informieren.

## **18. VERSCHIEDENES**

### **18.1 Verjährung von Ansprüchen**

Alle Ansprüche aus den Finanzierungsdokumenten auf Zahlung, einschließlich Zinsen und Kapital, unterliegen den gesetzlichen Verjährungsvorschriften der Maßgeblichen Rechtsordnung.

### **18.2 Zugang zu Informationen**

- (a) Diese Anleihebedingungen werden veröffentlicht und es können Kopien bei dem Anleihtreuhänder oder bei dem Emittenten angefordert werden. Der Anleihtreuhänder ist

nicht verpflichtet, den Anleihegläubigern oder anderen Personen jegliche weitere Informationen zur Verfügung zu stellen, und die Anleihegläubiger haben kein Recht, andere Informationen, als in diesen Anleihebedingungen ausdrücklich angegeben oder nach gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen, vom Anleihetreuhänder herauszuverlangen.

- (b) Um seine Aufgaben und Pflichten gemäß diesen Anleihebedingungen zu erfüllen, hat der Anleihetreuhänder Zugang zu den relevanten Informationen über das Eigentum an den Schuldverschreibungen, wie sie bei dem Zentralverwahrer hinterlegt und geregelt sind.
- (c) Die in dem vorstehenden Absatz (b) genannten Informationen dürfen nur für die Zwecke der Erfüllung ihrer Pflichten und der Ausübung ihrer Rechte gemäß den Finanzierungsdokumenten verwendet werden und dürfen nicht an Anleihegläubiger oder Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dies ist für diese Zwecke erforderlich.

### **18.3 Bekanntmachungen, Kontaktinformationen**

- (a) Schriftliche Mitteilungen des Anleihetreuhänders an die Anleihegläubiger werden über den Zentralverwahrer an die Anleihegläubiger mit Kopie an den Emittenten und die Börse (falls die Schuldverschreibungen börsennotiert sind) versandt. Eine solche Mitteilung gilt als über den Zentralverwahrer erfolgt, wenn sie von dem Zentralverwahrer versandt wird.
- (b) Schriftlichen Mitteilungen des Emittenten an die Anleihegläubiger werden den Anleihegläubigern über den Anleihetreuhänder oder über den Zentralverwahrer mit Kopie an den Anleihetreuhänder und die Börse (falls die Schuldverschreibungen börsennotiert sind) zugestellt.
- (c) Ungeachtet des vorstehenden Absatzes (a) und unter der Voraussetzung, dass eine solche schriftliche Mitteilung die Anleihegläubiger nicht zu Maßnahmen gemäß den Finanzierungsdokumenten verpflichtet, können die schriftlichen Mitteilungen des Emittenten an die Anleihegläubiger vom Anleihetreuhänder ausschließlich auf einer einschlägigen Informationsplattform veröffentlicht werden.
- (d) Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, erfolgen alle Mitteilungen oder sonstige Kommunikation gemäß oder im Zusammenhang mit diesen Anleihebedingungen zwischen dem Anleihetreuhänder und den Emittenten schriftlich, per Brief oder per E-Mail. Eine solche Mitteilung oder Kommunikation gilt wie folgt als abgegeben oder vorgenommen:
  - (i) wenn sie per Brief erfolgt, wenn dieser an die Adresse der betreffenden Partei zugestellt worden ist;
  - (ii) wenn sie per E-Mail erfolgt, wenn diese eingegangen ist; und
  - (iii) durch Veröffentlichung auf einer einschlägigen Informationsplattform, wenn diese veröffentlicht worden ist.
- (e) Der Emittent und der Anleihetreuhänder stellen sicher, dass die jeweils andere Partei über Änderungen der Postanschrift, der E-Mail-Adresse sowie der Telefon- und Kontaktpersonen informiert wird.

- (f) Für die Bestimmung der in diesen Anleihebedingungen genannten Fristen gilt (sofern nichts anderes bestimmt ist) Folgendes:
- (i) Wenn die Frist nach Tagen bestimmt ist, wird der erste Tag des betreffenden Zeitraums bei der Berechnung der Frist nicht mitgerechnet und der letzte Tag des betreffenden Zeitraums wird mitgerechnet;
  - (ii) Ist die Frist nach Wochen, Monaten oder Jahren bestimmt, so endet die Frist mit Ablauf desjenigen Tages der letzten Woche oder des letzten Monats, der durch seine Benennung oder seine Zahl dem ersten Tag der Frist entspricht. Fehlt bei einer nach Monaten bestimmten Frist in dem letzten Monat der für ihren Ablauf maßgebende Tag, so endet die Frist mit dem Ablauf des letzten Tages dieses Monats; und
  - (iii) Endet eine Frist an einem Tag, der kein Geschäftstag ist, so wird die Frist auf den nächsten Geschäftstag verschoben.

#### 18.4 Sicherheitenstellung

- (a) Vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes (b) und unter der Voraussetzung, dass:
- (i) ein Betrag, der für die Zahlung des Kapitals und der Zinsen auf die Ausstehenden Schuldverschreibungen bis zum jeweiligen Rückzahlungstag ausreicht (einschließlich, soweit zutreffend, einer bei Ausübung eines Kündigungsrechts zu zahlenden Prämie), und stets vorbehaltlich des nachstehenden Absatzes (c) (der „**Sicherheitsbetrag**“) von dem Emittenten auf einem Konto bei einem für den Anleihetrehänder anerkannten Finanzinstitut (das „**Sicherheitskonto**“) gutgeschrieben wird;
  - (ii) das Sicherheitskonto unwiderruflich zugunsten des Anleihetrehänders zu den vom Anleihetrehänder geforderten Bedingungen verpfändet und gesperrt wird (das „**Sicherheitsverpfändung**“); und
  - (iii) der Anleihetrehänder die von ihm in angemessener Weise angeforderten Rechtsgutachten und Erklärungen erhalten hat, einschließlich (aber nicht notwendigerweise beschränkt auf) auf die Wirksamkeit und Durchsetzbarkeit der Sicherheitpfändung,
- dann:
- (A) wird der Emittent von seinen Verpflichtungen gemäß Absatz (a) des Abschnitts 12.2 (*Anforderungen an die Finanzberichte*), des Abschnitts 12.3 (*Verkaufsoptionsergebnis*), des Abschnitts 12.5 (*Informationen: Sonstiges*) und des Abschnitts 13 (*Allgemeine und finanzielle Verpflichtungen*) befreit; und
  - (B) wird der Emittent von allen anderen Verpflichtungen, die sich für ihn aus einem Finanzierungsdokument ergeben, befreit.
- (b) Der Anleihetrehänder ist berechtigt, jeden auf dem Sicherheitskonto gutgeschriebenen Betrag auf einen von dem Emittenten gemäß einem Finanzierungsdokument am Fällig-

keitstag der betreffenden Zahlung zu zahlenden Betrag anzurechnen, bis alle Verpflichtungen des Emittenten erfüllt und alle unter den Finanzierungsdokumenten ausstehenden Beträge vollständig zurückgezahlt sind.

- (c) Der Anleihtreuhänder kann, wenn der Sicherheitsbetrag nicht endgültig und abschließend bestimmt werden kann, den auf das Sicherheitskonto zu hinterlegenden Betrag nach seinem Ermessen bestimmen, wobei er einen Pufferbetrag anwendet, den er für erforderlich hält.

Eine nach diesem Abschnitt 18.4 (*Sicherheitenstellung*) geleistete Sicherheitsleistung kann nicht rückgefordert werden.

## **19. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND**

### **19.1 Anwendbares Recht**

Diese Anleihebedingungen unterliegen dem Recht der Maßgeblichen Rechtsordnung, unter Ausschluss der Regelungen des Kollisionsrechts.

### **19.2 Allgemeiner Gerichtsstand**

Der Anleihtreuhänder und der Emittent vereinbaren zugunsten des Anleihtreuhänders und der Anleihegläubiger, dass das Amtsgericht der Landeshauptstadt der Maßgeblichen Rechtsordnung für alle Streitigkeiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Anleihebedingungen ergeben, zuständig sein soll. Der Emittent erklärt sich zugunsten des Anleihtreuhänders und der Anleihegläubiger damit einverstanden, dass alle Klagen oder Verfahren, die sich aus oder im Zusammenhang mit diesen Anleihebedingungen gegen den Emittenten oder eines seiner Vermögenswerte ergeben, vor diesem Gericht erhoben werden können.

### **19.3 Alternativer Gerichtsstand**

Abschnitt 19 (*Anwendbares Recht und Gerichtsstand*) kommt ausschließlich dem Anleihtreuhänder zugute und die Anleihegläubiger und der Anleihtreuhänder hat das Recht:

- (a) ein Verfahren gegen den Emittenten oder eines seiner Vermögenswerte vor einem beliebigen Gericht in einer beliebigen Jurisdiktion einzuleiten; und
- (b) derartige Verfahren, einschließlich Vollstreckungsverfahren, in jeder zuständigen Jurisdiktion gleichzeitig einzuleiten.

**ANLAGE 1**  
**ÜBEREINSTIMMUNGSBESCHEINIGUNG**

[Datum]

**DEAG Deutsche Entertainment AG 7,5 % bis 8,5 % vorrangige unbesicherte EUR**  
**[100.000.000] Anleihe 2023/2026 ISIN NO0012487596**

Wir beziehen uns auf die Anleihebedingungen für die oben genannte Anleihe, die zwischen Nordic Trustee AS als Anleihetreuhänder im Namen der Anleihegläubiger und dem Unterzeichner als Emittent vereinbart wurden. Gemäß Abschnitt 12.2 der Anleihebedingungen (*Anforderungen an die Finanzberichte*) wird im Zusammenhang mit jeder Übermittlung von Finanzberichten an den Anleihetreuhänder eine Übereinstimmungsbescheinigung ausgestellt.

Dieses Schreiben stellt die Übereinstimmungsbescheinigung für den Zeitraum [●] dar.

Großgeschriebene Begriffe, die hier verwendet werden, haben dieselbe Bedeutung wie in den Anleihebedingungen.

[Der Covenant zur Einhaltung von Finanzkennzahlen ist eingehalten. Bitte beachten Sie die beigefügten Berechnungen und Zahlen in Bezug auf diesen Covenant.].

Unter Bezugnahme auf Abschnitt 12.2 (*Anforderungen an die Finanzberichte*) bestätigen wir hiermit, dass alle mit dieser Übereinstimmungsbescheinigung übermittelten Informationen wahr und ordnungsgemäß sind. Kopien unseres letzten konsolidierten [Jahresabschlusses] / [Zwischenfinanzberichts] sind beigefügt.

Wir bestätigen nach bestem Wissen und Gewissen, dass kein **Verzugsereignis** eingetreten ist oder voraussichtlich eintreten wird.

Mit freundlichen Grüßen,

**DEAG Deutsche Entertainment AG**

---

Name der bevollmächtigten Person

*Anlage: Jahresabschluss/Zwischenabschluss; [und alle weiteren schriftlichen Unterlagen]*

**UNTERSCHRIFTEN:**

|   |  |
|---|--|
| <b>Der Emittent:</b><br><b>DEAG Deutsche Entertainment AG</b><br><br>.....<br>von:<br>Position: | <b>Als Anleihetrehänder:</b><br><b>Nordic Trustee AS</b><br><br>.....<br>von:<br>Position: |
|---|--|

## 12. DIE SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND DAS ANGEBOT

### 12.1 Gegenstand des Angebots

Die Emittentin bietet im Rahmen des öffentlichen Angebots 50.000 unverbriefte, nicht nachrangige, untereinander gleichberechtigte und nicht besicherte Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 („**Nennbetrag**“) zum Gesamtnennbetrag des öffentlichen Angebots von EUR 50.000.000,00, an, die mit einem jährlichen Zinssatz von 7,5 % bis 8,5 % („**Zinssatz**“) verzinst werden („**Schuldverschreibungen**“ und jeweils eine „**Schuldverschreibung**“).

Der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen ist nicht festgelegt. Das Zielvolumen der Emission ist nominal EUR 50.000.000,00 („**Zielvolumen**“). Der Gesamtnennbetrag der im Rahmen des öffentlichen Angebots (wie nachstehend definiert) zu begebenden Schuldverschreibungen sowie der Zinssatz werden auf Basis eines sogenannten Bookbuilding-Verfahrens voraussichtlich am 27. Juni 2023 festgelegt werden und den Anlegern in einer Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung („**Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung**“) mitgeteilt, die zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthält und bei der Luxemburgischen Finanzmarktaufsichtsbehörde Commission de Surveillance du Secteur Financier („**CSSF**“) hinterlegt sowie auf den Internetseiten der Luxemburger Börse ([www.luxse.com](http://www.luxse.com)) und der Emittentin ([www.deag.de](http://www.deag.de))<sup>17</sup> veröffentlicht wird. Die Emittentin behält sich jedoch vor, den Zinssatz bereits vor dem Ende des Angebotszeitraums, also vor dem 27. Juni 2023, auf Basis von Orderindikationen aus einer während des Angebotszeitraums stattfindenden Roadshow festzulegen. In diesem Fall würden anstelle der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung eine separate Zinsmitteilung („**Zinsmitteilung**“) sowie eine separate Volumenfestsetzungsmitteilung („**Volumenfestsetzungsmitteilung**“), welche zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthalten würde, erfolgen, die auf den Internetseiten der Luxemburger Börse ([www.luxse.com](http://www.luxse.com)) und der Emittentin ([www.deag.de](http://www.deag.de))<sup>18</sup> veröffentlicht werden sowie bei der CSSF hinterlegt werden.

Das öffentliche Angebot setzt sich zusammen aus:

- (i) Einem öffentlichen Umtauschangebot der Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg, welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird, an die Inhaber der Umtauschschuldschreibungen, diese gegen die auf Grundlage dieses Prospekts angebotenen Schuldverschreibungen im Umtauschverhältnis 1:1 (eins zu eins) umzutauschen („**Umtauschangebot**“), einschließlich einer Mehrerwerbsoption, bei der Teilnehmer des Umtauschangebots weitere Schuldverschreibungen zeichnen können („**Mehrerwerbsoption**“). Inhaber von Umtauschschuldschreibungen, die ihre Umtauschschuldschreibungen zum Umtausch anbieten wollen, erhalten bei Durchführung des Umtauschangebots je Umtauschschuldschreibung mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eine Schuldverschreibung im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 sowie zusätzlich einen Barausgleichsbetrag in Höhe von EUR 15,00 („**Barausgleichsbetrag**“) und Stückzinsen (wie nachstehend definiert).

„**Stückzinsen**“ bedeutet die anteilmäßig angefallenen Zinsen vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) der Umtauschschuldschreibungen, wie jeweils in § 3 Abs. 1 der Anleihebedingungen der Umtauschschuldschreibungen festgelegt, bis zum Begebungstag der Schuldverschreibungen, dem 12. Juli 2023 („**Begebungstag**“) (ausschließlich). Gemäß § 2 Abs. 4 der Anleihebedingungen der Umtauschschuldschreibungen

<sup>17</sup> Die Angaben auf der Internetseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

<sup>18</sup> Die Angaben auf der Internetseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.



schreibungen erfolgt die Berechnung von Zinsen auf der Grundlage des Zinstagequotienten. Der „**Zinstagequotient**“ bezeichnet im Hinblick auf die Berechnung eines Zinsbetrags auf eine Schuldverschreibung für einen beliebigen Zeitraum („**Zinsberechnungszeitraum**“): die tatsächliche Anzahl der Kalendertage im Zinsberechnungszeitraum dividiert durch 365 (oder, falls ein Teil dieses Zinsberechnungszeitraums in ein Schaltjahr fällt, die Summe aus (A) der tatsächlichen Anzahl der Kalendertage in dem Teil des Zinsberechnungszeitraums, die in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 366 und (B) die tatsächliche Anzahl der Kalendertage in dem Teil des Zinsberechnungszeitraums, die nicht in ein Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).

Umtauschwillige Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen können über ihre Depotbank innerhalb der Umtauschfrist (wie nachstehend definiert) in schriftlicher Form unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars ein Angebot zum Umtausch ihrer Umtauschschuldverschreibungen gegenüber der Emittentin abgeben.

Zeichnungsangebote im Rahmen der Mehrerwerbsoption können ab dem Nennbetrag einer Schuldverschreibung von EUR 1.000,00 abgegeben werden, wobei das Volumen des jeweiligen Zeichnungsangebots stets durch den Nennbetrag von EUR 1.000,00 teilbar sein muss.

- (ii) Einem öffentlichen Angebot in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg über die Zeichnungsfunktionalität Direct Place der Deutsche Börse AG im XETRA-Handelssystem für die Sammlung und Abwicklung von Zeichnungsaufträgen („**Zeichnungsfunktionalität**“) („**Öffentliches Angebot über die Zeichnungsfunktionalität**“) und gemeinsam mit dem Umtauschangebot und der Mehrerwerbsoption „**Öffentliches Angebot**“), welches ausschließlich durch die Emittentin durchgeführt wird. Die Joint Lead Managers (wie unter Ziffer 12.11. definiert) nehmen an dem Öffentlichen Angebot nicht teil.

Daneben erfolgt eine Privatplatzierung in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen, insbesondere nach Artikel 1 Abs. 4 Prospektverordnung bzw. dieser Vorschrift entsprechender Ausnahmetatbestände, die von den Joint Lead Managers durchgeführt wird („**Privatplatzierung**“) und zusammen mit dem Umtauschangebot, der Mehrerwerbsoption und dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität das „**Angebot**“). Im Rahmen der Privatplatzierung wird die Emittentin evtl. bei entsprechender Nachfrage auch über die im Rahmen des Angebots zunächst angebotenen Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000,00 hinausgehend weitere Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 zuteilen und die Anleihe entsprechend auf ein Emissionsvolumen von bis zu EUR 100.000.000,00 aufstocken. Die Privatplatzierung ist nicht Teil des Öffentlichen Angebots.

Es gibt keine festgelegten Tranchen der Schuldverschreibungen für das Angebot. Es gibt keine Mindest- oder Höchstbeträge für Zeichnungsangebote für Schuldverschreibungen. Anleger können Zeichnungsangebote in jeglicher Höhe (im Rahmen des Umtauschs der Umtauschschuldverschreibungen (exklusiv der Mehrerwerbsoption) begrenzt auf den Betrag der Umtauschschuldverschreibungen den sie halten) entsprechend einem Vielfachen des Nennbetrags, beginnend ab dem Nennbetrag, abgeben. Je Anleger ist mindestens eine Schuldverschreibung zu zeichnen. Es bestehen keine Bezugs- oder Vorzugszeichnungsrechte. Somit bestehen auch keine Verfahren für die Verhandlungbarkeit der Zeichnungsrechte und die Behandlung nicht ausgeübter Zuteilungsrechte.

Voraussetzung für den Kauf der Schuldverschreibungen bzw. den Erhalt der Schuldverschreibungen nach Umtausch ist das Vorhandensein eines Wertpapierdepots, in das die Schuldverschreibungen gebucht werden können. Sofern ein solches Wertpapierdepot nicht bereits eröffnet wurde, kann es bei einem depotführenden Kreditinstitut (Bank oder Sparkasse) („**Depotbank**“) eingerichtet werden.

Im Großherzogtum Luxemburg werden das Umtauschangebot (einschließlich der Mehrerwerbsoption) sowie das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität durch Veröffentlichung einer Anzeige in der überregionalen Tageszeitung *Luxemburger Wort* kommuniziert.

Die Schuldverschreibungen werden auf Grundlage der Beschlussfassung des Vorstands der Emittentin vom 6. Juni 2023 geschaffen. Sie gewähren den Inhabern einen Anspruch auf Zinsen und Rückzahlung des Kapitals nach den jeweiligen Anleihebedingungen. Die Schuldverschreibungen werden voraussichtlich am 12. Juli 2023 ausgegeben und am 12. Juli 2026 zum Nennbetrag zurückgezahlt, soweit sie nicht vorher zurückgezahlt oder zurückgekauft wurden. Die Zinsen sind nachträglich halbjährlich jeweils zum 30. Juni und 31. Dezember eines jeden Jahres zahlbar. Die erste Zinszahlung erfolgt am 31. Dezember 2023 und die letzte Zinszahlung erfolgt am 12. Juli 2026. Die Berechnung von Zinsen erfolgt auf der Grundlage des Zinstagequotienten (wie oben definiert). Die Vorlegungsfrist für die Schuldverschreibungen beträgt gemäß des Norwegischen Verjährungsgesetzes (*Norwegian Limitation Act*) vom 18. Mai 1979 no. 18 für Zinsansprüche drei Jahre und für Ansprüche auf Rückzahlung des Nennbetrags 10 Jahre, jeweils beginnend ab Fälligkeit des jeweiligen Anspruchs.

Beschränkungen für die freie Übertragbarkeit der Schuldverschreibungen bestehen nicht.

## 12.2 Anwendbares Recht, Verwahrung

Die Schuldverschreibungen werden nach norwegischem Recht in unverbriefter Form gemäß § 3-1 des Norwegischen Wertpapierverwahrungsgesetzes vom 15. März 2016 no. 6 (No. *verdipapirsentralloven*) („**VPS-Gesetz**“) im Register einer Verwahrstelle geführt, die nach der EU-Verordnung über Zentralverwahrer (Verordnung (EU) Nr. 909/2014 vom 23. Juli 2014 zur Verbesserung der Wertpapierlieferungen und -abrechnungen in der Europäischen Union und über Zentralverwahrer sowie zur Änderung der Richtlinien 98/26/EG und 2014/65/EU und der Verordnung (EU) Nr. 236/2012) zugelassen oder anerkannt ist. Sofern in den Anleihebedingungen nicht anders bestimmt, ist dies die Verdipapirsentralen ASA („**VPS**“). Am oder vor dem Ausgabetag der Schuldverschreibungen können bei der VPS Eintragungen vorgenommen werden, um die durch die Schuldverschreibungen verbrieftete Schuld gegenüber den Depotinhabern bei der VPS nachzuweisen.

Die Abwicklung von Kauf- und Verkaufstransaktionen über die Anleihen bei der VPS erfolgt in Übereinstimmung mit der Marktpraxis zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses. Übertragungen von Anteilen an den betreffenden Schuldverschreibungen erfolgen gemäß dem VPS-Gesetz und den geltenden Regeln und Verfahren der VPS.

Die Übertragung von Anleihen erfolgt durch Eintragung in den Registern zwischen den direkten Kontoinhabern bei der VPS gemäß den Regeln und Verfahren der VPS. Als Inhaber einer Schuldverschreibung wird die Person angesehen, die durch einen Bucheintrag in den Aufzeichnungen der VPS als solcher ausgewiesen ist. Die Person, die als Inhaber der Schuldverschreibungen ausgewiesen ist (einschließlich eines Bevollmächtigten), wird zum Zwecke der Zahlung des Nennbetrags oder von Zinsen auf diese Schuldverschreibungen als Inhaber der Schuldverschreibungen behandelt. Die Bezeichnungen „Anleihegläubiger“ und „Inhaber von Schuldverschreibungen“ und damit zusammenhängende Begriffe sind in jedem Fall entsprechend auszulegen.

Zahlungen in Bezug auf die Schuldverschreibungen erfolgen an die in den entsprechenden Aufzeichnungen der VPS aufgeführten Inhaber in Übereinstimmung mit und vorbehaltlich des VPS-Gesetzes und der für die VPS jeweils geltenden Vorschriften und Regelungen.

### 12.3 Zeitplan

Für das Angebot ist folgender voraussichtlicher Zeitplan vorgesehen.

|               |   |
|---------------|---|
| 6. Juni 2023  | Billigung des Prospekts durch die CSSF  |
| 6. Juni 2023  | Veröffentlichung des gebilligten Prospekts auf der Internetseite der Emittentin ( <a href="http://www.deag.de">www.deag.de</a> ) und auf der Internetseite der Börse Luxemburg ( <a href="http://www.luxse.com">www.luxse.com</a> ) sowie Veröffentlichung des Umtauschangebots auf der Internetseite der Emittentin ( <a href="http://www.deag.de">www.deag.de</a> ) |
| 7. Juni 2023  | Veröffentlichung des Umtauschangebots im Bundesanzeiger   |
| 7. Juni 2023  | Beginn des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption)  |
| 19. Juni 2023 | Beginn des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität  |
| 23. Juni 2023 | Ende des Umtauschangebots (einschließlich Mehrerwerbsoption) (10:00 Uhr)  |
| 27. Juni 2023 | Ende des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität (12:00 Uhr, vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung)  |
| 27. Juni 2023 | Festlegung und Veröffentlichung des Zinssatzes sowie des Gesamtnennbetrags, Veröffentlichung der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung  |
| 12. Juli 2023 | Begebungstag und Lieferung der Schuldverschreibungen  |
| 12. Juli 2023 | Einbeziehung der Schuldverschreibungen zum Handel in den Open Market (Freiverkehr an der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment <i>Quotation Board</i> (die Emittentin behält sich vor, bereits vorher einen Handel per Erscheinen zu ermöglichen)   |

### 12.4 Öffentliches Angebot

Das Öffentliche Angebot besteht aus dem Umtauschangebot einschließlich der Mehrerwerbsoption und dem Öffentlichen Angebot über die Zeichnungsfunktionalität.

Das Umtauschangebot (einschließlich der Mehrerwerbsoption) beginnt am 7. Juni 2023 und endet am 23. Juni 2023 (10:00 Uhr) („**Umtauschfrist**“).

Das Öffentliche Angebot über die Zeichnungsfunktionalität beginnt am 19. Juni 2023 und endet, vorbehaltlich einer Verlängerung oder Verkürzung des Angebotszeitraums, am 27. Juni 2023 (12:00 Uhr) („Angebotszeitraum“).

Die Emittentin behält sich das Recht vor, in freiem Ermessen die Umtauschfrist und/oder den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Jede Verkürzung oder Verlängerung der Umtauschfrist oder des Angebotszeitraums oder die Beendigung des Umtauschangebots oder Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität wird auf der Internetseite der Emittentin ([www.deag.de](http://www.deag.de))<sup>19</sup> bekanntgegeben. Zudem wird die Emittentin erforderlichenfalls einen Nachtrag zu diesem Prospekt gemäß Artikel 23 Prospektverordnung von der CSSF billigen lassen und in derselben Art und Weise wie diesen Prospekt veröffentlichen.

### ***Zeichnungsanträge über das öffentliche Umtauschangebot***

Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen haben auf der Grundlage des auf der Internetseite der Emittentin ([www.deag.de](http://www.deag.de)) im Bereich Investoren zu veröffentlichenden Umtauschangebots (in diesem Prospekt in Abschnitt 13 “Umtauschangebot“) die Möglichkeit, ihre Umtauschschuldverschreibungen in die Schuldverschreibungen umzutauschen, die Gegenstand dieses Prospekts sind. Der Umtausch erfolgt dergestalt, dass Inhaber von Umtauschschuldverschreibungen, die ihre Umtauschschuldverschreibungen zum Umtausch anbieten wollen, je Umtauschschuldverschreibung mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 eine Schuldverschreibung, die Gegenstand dieses Prospekts ist, im Nennbetrag von je EUR 1.000,00 sowie zusätzlich den Barausgleichsbetrag in Höhe von EUR 15,00 pro umgetauschter Umtauschschuldverschreibung erhalten. Darüber hinaus erhalten die umtauschenden Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen Stückzinsen pro umgetauschter Umtauschschuldverschreibung für die laufende Zinsperiode bis zum Begebungstag (ausschließlich) der nach Maßgabe dieses Prospekts angebotenen Schuldverschreibungen.

Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen können über ihre Depotbank innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars ein Angebot zum Umtausch ihrer Umtauschschuldverschreibungen gegenüber der Emittentin abgeben.

### ***Zeichnungsanträge über die Mehrerwerbsoption für umtauschberechtigte Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen***

Die Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen, die am Umtauschangebot teilnehmen, haben die Möglichkeit, weitere Schuldverschreibungen zu zeichnen. Diese Mehrerwerbsoption wird als Teil des Umtauschangebots ebenfalls am 6. Juni 2023 auf der Internetseite der Emittentin ([www.deag.de](http://www.deag.de)) im Bereich Investoren und am oder um den 7. Juni 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht werden.

Inhaber der Umtauschschuldverschreibungen, die von der Mehrerwerbsoption Gebrauch machen wollen, können innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über ihre Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger schriftlicher Form („**Mehrbezugsantrag**“) über ihre Depotbank ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen abgeben („**Mehrbezugswunsch**“). Der Mehrbezugswunsch kann nur berücksichtigt werden, wenn der Mehrbezugsantrag spätestens bis zum Ablauf der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingegangen ist. Ein Mehrbezug ist nur für einen Nennbetrag von EUR 1.000,00 oder einem Vielfachen davon möglich.

---

<sup>19</sup> Die Angaben auf der Internetseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

### ***Zeichnungsanträge des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität***

Die Schuldverschreibungen werden zudem über die Zeichnungsfunktionalität öffentlich angeboten. Anleger können auf diesem Weg Zeichnungsangebote für die Schuldverschreibungen über ihre Depotbank abgeben. Die Nutzung der Zeichnungsfunktionalität setzt voraus, dass die Depotbank des Anlegers (i) als Handelsteilnehmer an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen ist oder über einen an der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassenen Handelsteilnehmer Zugang zum Handel hat, (ii) über einen XETRA-Anschluss verfügt und (iii) zur Nutzung der Zeichnungsfunktionalität auf der Grundlage der Geschäftsbedingungen für die Nutzung der XETRA-Zeichnungsfunktionalität berechtigt und in der Lage ist („Handelsteilnehmer“).

Der Handelsteilnehmer stellt für den Anleger auf dessen Aufforderung Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität. Zeichnungsangebote, die über die Zeichnungsfunktionalität gestellt werden, gelten als zugegangen, sobald ein Orderbuchmanager im Sinne der Terminologie der Frankfurter Wertpapierbörse („**Orderbuchmanager**“) im Auftrag der Emittentin eine Bestätigung abgegeben hat. Die Zeichnungsangebote der Anleger sind bis zum Ablauf des Angebotszeitraums frei widerrufbar. Nach erfolgter Zuteilung ist ein Widerruf jedoch ausgeschlossen. Nach Artikel 23 Abs. 2 Prospektverordnung haben Anleger, die einen Erwerb oder eine Zeichnung der Wertpapiere bereits vor Veröffentlichung des Nachtrags zugesagt haben, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach Veröffentlichung des Nachtrags zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der wichtige neue Umstand, die wesentliche Unrichtigkeit oder die wesentliche Ungenauigkeit vor dem Auslaufen der Angebotsfrist oder – falls früher – der Lieferung der Wertpapiere eingetreten ist oder festgestellt wurde.

Anleger im Großherzogtum Luxemburg, deren depotführende Stelle kein Handelsteilnehmer ist, können über ihre depotführende Stelle einen Handelsteilnehmer beauftragen, der für den Anleger einen Zeichnungsauftrag einstellt und nach Annahme über den Orderbuchmanager zusammen mit der depotführenden Stelle des Anlegers abwickelt.

Erfüllungstag ist der Begebungstag.

## **12.5 Privatplatzierung**

Die Privatplatzierung in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg und in bestimmten weiteren Staaten mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan wird von den Joint Lead Managers (wie unter Ziffer 12.11 „Joint Lead Managers“ definiert) gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen nach Artikel 1 Abs. 4 Prospektverordnung bzw. in anderen Ländern nach entsprechenden Vorschriften durchgeführt. Eine Privatplatzierung kann in den Vereinigten Staaten durchgeführt werden, sofern eine Befreiung von den Registrierungsspflichten des U.S. Securities Act oder dem Recht eines Einzelstaats der Vereinigten Staaten von Amerika erfolgt oder die Transaktion den vorgehend genannten Bestimmungen nicht unterfällt. Im Rahmen der Privatplatzierung wird die Emittentin evtl. bei entsprechender Nachfrage auch über die im Rahmen des Angebots zunächst angebotenen Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000,00 hinausgehend weitere Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 zuteilen und die Anleihe entsprechend auf ein Emissionsvolumen von bis zu EUR 100.000.000,00 aufstocken. Die Privatplatzierung ist nicht Teil des Öffentlichen Angebots.

## **12.6 Zahlstelle und Abwicklungsstelle**

Die Emittentin hat Pareto Securities AS, Dronning Mauds gate 3, NO-0250 Oslo, Norwegen zur anfänglichen Zahlstelle („**Zahlstelle**“) bestellt. Die Emittentin stellt sicher, dass für die gesamte Zeit, in der Schuldverschreibungen ausstehen, eine Zahlstelle unterhalten wird, um die

ihr in diesen Anleihebedingungen zugewiesenen Aufgaben zu erfüllen, und wird zudem, solange die Schuldverschreibungen an einer Börse notiert sind, eine Zahlstelle mit bezeichneter Geschäftsstelle an dem von den Regeln dieser Börse vorgeschriebenen Ort unterhalten. Die Emittentin behält sich das Recht vor, jederzeit die Bestellung der Zahlstelle zu ändern oder zu beenden. Die Emittentin kann jederzeit durch Bekanntmachung gemäß den Anleihebedingungen mit einer Frist von mindestens 30 Tagen und nicht mehr als 45 Tagen die Zahlstelle durch eine andere Bank oder ein Finanzinstitut, die oder das die Aufgaben einer Zahlstelle wahrnimmt, ersetzen.

Die Emittentin hat die Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, als Abwicklungsstelle („**Abwicklungsstelle**“) bestellt.

## **12.7 Zuteilung, Lieferung, Abrechnung und Ergebnisveröffentlichung**

### **12.7.1 Zuteilung, Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen**

Die Zuteilung der Schuldverschreibungen, für die im Rahmen des Umtauschangebots einschließlich der Mehrerwerbsoption, des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität sowie der Privatplatzierung Umtauschaufträge bzw. Zeichnungsangebote abgegeben wurden, wird nach freiem Ermessen der Emittentin und nach Beratung mit den Joint Lead Managers festgelegt. Insbesondere ergibt sich aus der Mehrerwerbsoption kein Recht auf eine bevorrechtigte Zuteilung.

Die Emittentin ist berechtigt, insbesondere bei einer Überzeichnung nach Beratung mit den Joint Lead Managers, Umtauschaufträge und Zeichnungsangebote zu kürzen, asymmetrisch zuzuteilen und einzelne Umtauschaufträge bzw. Zeichnungsangebote zurückzuweisen. Für den Fall, dass Zeichnungsangebote gekürzt oder gar nicht angenommen werden, wird ein gegebenenfalls zu viel gezahlter Ausgabebetrag unverzüglich durch Überweisung erstattet.

Ansprüche in Bezug auf bereits erbrachte Umtausch- bzw. Zeichnungsgebühren und im Zusammenhang mit dem möglichen Umtausch entstandener Kosten eines Anlegers richten sich allein nach dem Rechtsverhältnis zwischen dem Anleger und der Depotbank, bei der die Umtauschaufträge bzw. das Zeichnungsangebot abgegeben wurde.

Die Lieferung der Schuldverschreibungen aus dem Umtauschangebot, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, erfolgt mit Valuta voraussichtlich zum Begebungstag der Schuldverschreibungen. Die Schuldverschreibungen werden durch Buchung über das Clearingsystem über die Abwicklungsstelle im Auftrag der Emittentin (Zug um Zug gegen Übertragung der Umtauschschuldverschreibungen) an die Depotbanken geliefert. Zusammen mit den gelieferten Schuldverschreibungen werden den Inhabern der Umtauschschuldverschreibungen, die ihre Stücke im Rahmen des Umtauschangebots eingereicht haben, auch die Stückzinsen sowie der Barausgleichsbetrag durch die Abwicklungsstelle über die jeweilige Depotbank gutgeschrieben. Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen der Mehrerwerbsoption gezeichneten und durch die Emittentin zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt ebenfalls voraussichtlich am Begebungstag durch die Abwicklungsstelle mittels Buchung über das Clearingsystem an die angeschlossenen Depotbanken (Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags).

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichneten und durch die Emittentin zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt, voraussichtlich mit Valuta zum Begebungstag mittels Buchung über das Clearingsystem an die angeschlossenen Depotbanken Zug um Zug gegen Zahlung des Ausgabebetrags.

Bei Anlegern in Luxemburg, deren ausländische depotführende Stelle über keinen unmittelbaren Zugang zum Clearingsystem verfügt, erfolgen Lieferung und Abwicklung über die von der

jeweiligen ausländischen depotführenden Stelle beauftragte Depotbank, die über einen solchen Zugang zum Clearingsystem verfügt.

Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen der Privatplatzierung zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt durch die Joint Lead Managers voraussichtlich ebenfalls am Begebungstag.

### **12.7.2 Ergebnisveröffentlichung**

Die endgültige Anzahl der zu emittierenden Schuldverschreibungen und der jährliche Zinssatz der Schuldverschreibungen – sofern der Zinssatz nicht schon vorher festgelegt wurde – werden nach dem Ende des Angebotszeitraums entsprechend den erhaltenen Zeichnungsangeboten bestimmt und voraussichtlich am 27. Juni 2023 auf der Internetseite der Emittentin ([www.deag.de](http://www.deag.de))<sup>20</sup> und der Internetseite der Luxemburger Börse ([www.luxse.com](http://www.luxse.com)) veröffentlicht. Sie werden ferner bei der CSSF gemäß Artikel 17 Abs. 2 Prospektverordnung hinterlegt. Die Emittentin behält sich jedoch vor, den Zinssatz bereits vor dem Ende des Angebotszeitraums, also vor dem 27. Juni 2023, oder während des Angebotszeitraums, auf Basis von Orderindikationen aus einer vor dem Ende des Angebotszeitraums startenden Roadshow festzulegen.

Anleger, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots Umtauschaufträge bzw. die Zeichnungsangebote über die Zeichnungsfunktionalität sowie im Rahmen der Mehrerwerbsoption abgegeben haben, können bei ihrer Depotbank die Anzahl der ihnen zugeteilten Schuldverschreibungen voraussichtlich ab dem 28. Juni 2023 erfragen.

## **12.8 Ausgabebetrag der Schuldverschreibungen**

Der Ausgabebetrag für die Schuldverschreibungen entspricht 100 % des Nennbetrags, also EUR 1.000,00.

## **12.9 Festlegung des Gesamtnennbetrags und des jährlichen Zinssatzes**

Der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen und der jährliche Zinssatz werden nach Ende des Angebotszeitraums auf der Grundlage abgegebener Umtauschaufträge sowie der im Rahmen der Mehrerwerbsoption, dem Öffentlichen Angebot und der Privatplatzierung erhaltener Zeichnungsaufträge im Rahmen eines Bookbuilding-Verfahrens bestimmt. Die Emittentin behält sich jedoch vor, den Zinssatz bereits vor dem Ende des Angebotszeitraums, also vor dem 27. Juni 2023, auf Basis von Orderindikationen aus einer vor dem Ende des Angebotszeitraums stattfindenden Roadshow festzulegen.

Dabei werden die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität, die Mehrerwerbsoption sowie die Privatplatzierung abgegebenen Zeichnungsangebote sowie die anlässlich des Umtauschangebots abgegebenen Umtauschaufträge in einem durch die Joint Lead Managers geführten Orderbuch zusammengefasst.

Auf Basis dieses zusammengefassten Orderbuchs werden der Gesamtnennbetrag der zu begebenden Schuldverschreibungen und der jährliche Zinssatz der Schuldverschreibungen durch die Emittentin im eigenen Ermessen und nach Beratung mit den Joint Lead Managers auf Basis der Umtauschaufträge und Zeichnungsangebote festgelegt. Die erhaltenen Zeichnungsangebote werden nach dem gebotenen Zinssatz, dem Volumen und der erwarteten Ausrichtung der betreffenden Anleger ausgewertet. Die Zins- und Volumenfestsetzung erfolgt auf dieser Grundlage zum einen im Hinblick auf eine akzeptable Zinsbelastung für die Emittentin. Zum anderen

---

<sup>20</sup> Die Angaben auf der Internetseite sind nicht Teil des Prospekts, sofern diese nicht mittels Verweises in den Prospekt aufgenommen wurden.

wird berücksichtigt, ob der Zinssatz der Schuldverschreibungen und der Gesamtnennbetrag angesichts der sich aus dem Orderbuch ergebenden Nachfrage nach den Schuldverschreibungen der Emittentin vernünftigerweise die Aussicht auf eine stabile Entwicklung des Kurses der Schuldverschreibungen im Sekundärmarkt erwarten lassen. Dabei wird nicht nur den von den Anlegern gebotenen Zinssätzen und der Zahl der zu einem bestimmten Zinssatz Schuldverschreibungen nachfragenden Anlegern Rechnung getragen. Vielmehr werden neben diesen quantitativen Kriterien auch qualitative Kriterien, insbesondere das Investorensegment, der Investorensitz, die Ordergröße oder der Orderzeitpunkt der Zeichnungsaufträge sowie auch die Zusammensetzung der Anleger (sogenannter Investoren-Mix), die sich aus der zu einem bestimmten Zinssatz möglichen Zuteilung ergibt, das Zeichnungs- und das erwartete Anlegerverhalten sowie das Interesse der Emittentin an einem Umtausch von Umtauschschuldverschreibungen in die Schuldverschreibungen berücksichtigt.

### **12.10 Lieferung und Abrechnung der Schuldverschreibungen**

Die Schuldverschreibungen, die im Rahmen des Öffentlichen Angebots über die Zeichnungsfunktionalität gezeichnet und zugeteilt wurden, werden über die Joint Lead Managers unter Einbindung des Orderbuchmanagers geliefert und abgerechnet. Die Lieferung und Abrechnung der im Rahmen der Privatplatzierung zugeteilten Schuldverschreibungen erfolgt durch die Joint Lead Managers. Die Zahlung des Ausgabebetrags erfolgt Zug um Zug gegen Übertragung der Schuldverschreibungen.

### **12.11 Joint Lead Managers**

Als Joint Lead Managers hat die Emittentin die IKB Deutsche Industriebank AG, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Düsseldorf unter HRB 1130 mit Geschäftsanschrift: Wilhelm-Bötckes-Straße 1, 40474 Düsseldorf, Bundesrepublik Deutschland, und Pareto Securities AS, Frankfurt Branch, eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main unter HRB 109177 mit Geschäftsanschrift: Graefstrasse 97, 60487 Frankfurt am Main, Bundesrepublik Deutschland (die „**Joint Lead Managers**“) beauftragt. Die Joint Lead Managers nehmen nicht am Öffentlichen Angebot teil. Die Joint Lead Managers werden berechtigt sein, im Rahmen der Privatplatzierung marktübliche Vertriebsprovisionen und sogenannte Incentivierungen zu gewähren.

### **12.12 Gebühren und Kosten der Anleger im Zusammenhang mit dem Angebot**

Die Emittentin stellt den Anlegern weder Gebühren noch sonstige Kosten im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen in Rechnung. Anleger müssen sich jedoch selbst über Kosten, Auslagen oder Steuern im Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen informieren, die in ihrem Heimatland einschlägig sind. Dies schließt solche Gebühren ein, die ihre eigene Depotbank ihnen für den Kauf und das Halten von Wertpapieren in Rechnung stellt.

### **12.13 Angaben zur Verwendung dieses Prospekts durch Finanzintermediäre**

Die Emittentin stimmt der Verwendung dieses Prospekts, einschließlich etwaiger Nachträge, durch die Joint Lead Managers im Rahmen der Privatplatzierung und durch die gegebenenfalls von den Joint Lead Managers eingeschalteten und zum Handel mit Wertpapieren zugelassenen Kreditinstitute gemäß Artikel 3 Nr. 1 der Richtlinie 2013/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über den Zugang zur Tätigkeit von Kreditinstituten und die Beaufsichtigung von Kreditinstituten und Wertpapierfirmen, zur Änderung der Richtlinie 2002/87/EG und zur Aufhebung der Richtlinie 2006/48/EG und 2006/49/EG (jeweils „**Finanzintermediär**“) für die Zwecke des Öffentlichen Angebots innerhalb der Angebotsfrist in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg zu. Die spätere Weiterveräußerung oder endgültige Platzierung der Schuldverschreibungen durch Finanzintermediäre kann während des Angebots, voraussichtlich vom 7. Juni bis 27. Juni 2023, erfolgen.



Die Emittentin kann die Zustimmung jedoch jederzeit einschränken oder widerrufen, wobei der Widerruf der Zustimmung eines Nachtrags zum Prospekt bedarf.

Die Zustimmung ist an keine weiteren Bedingungen geknüpft.

Die Emittentin erklärt, dass sie die Haftung für den Inhalt des Prospekts auch hinsichtlich einer späteren Weiterveräußerung oder endgültigen Platzierung der Schuldverschreibungen durch die Finanzintermediäre, denen sie die Nutzung des Prospekts gestattet hat, übernimmt.

Sollte die Emittentin weiteren Finanzintermediären die Zustimmung zur Verwendung dieses Prospektes erteilen, wird sie dies unverzüglich auf ihrer Internetseite ([www.deag.de](http://www.deag.de)) sowie allen Seiten bekannt machen, auf denen auch dieser Prospekt während der Angebotsfrist mit ihrer Zustimmung veröffentlicht worden ist, insbesondere auf der Internetseite der Luxemburger Börse ([www.luxse.com](http://www.luxse.com)).

**Für den Fall, dass ein Finanzintermediär ein Angebot macht, wird dieser Finanzintermediär die Anleger zum Zeitpunkt der Vorlage des Angebots über die Angebotsbedingungen unterrichten.**

## 12.14 Verkaufsbeschränkungen

### *Allgemeines*

Die Schuldverschreibungen werden durch die Emittentin ausschließlich in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg im Wege des Öffentlichen Angebots angeboten. Zudem erfolgt eine Privatplatzierung durch die Joint Lead Managers an qualifizierte Anleger sowie an weitere Anleger gemäß den anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen in der Bundesrepublik Deutschland und im Großherzogtum Luxemburg und in weiteren ausgewählten Staaten – jedoch mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika sowie von Kanada, Australien und Japan. Die Schuldverschreibungen dürfen nur angeboten werden, soweit sich das Angebot mit den jeweils gültigen Gesetzen vereinbaren lässt. Die Joint Lead Managers und die Emittentin werden in den Ländern, in denen sie Verkaufs- oder andere Maßnahmen im Zusammenhang mit der Emission der Schuldverschreibungen durchführen oder in denen sie den Prospekt oder andere die Platzierung betreffende Unterlagen verwenden oder ausgeben werden, alle einschlägigen Vorschriften einhalten.

### *Europäischer Wirtschaftsraum*

In Bezug auf den Europäischen Wirtschaftsraum und jeden Mitgliedsstaat des Europäischen Wirtschaftsraumes, in dem die Prospektverordnung Anwendung findet (jeder dieser Mitgliedsstaaten auch einzeln als „Mitgliedsstaat“ bezeichnet), werden die Joint Lead Managers und die Emittentin in entsprechenden Vereinbarungen zusichern und sich verpflichten, dass keine Angebote der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in einem Mitgliedsstaat gemacht worden sind und auch nicht gemacht werden, ohne vorher einen Prospekt für die Schuldverschreibungen zu veröffentlichen, der von der zuständigen Behörde in einem Mitgliedsstaat in Übereinstimmung mit der Prospektverordnung genehmigt wurde oder ohne dass ein Prospekt gemäß Artikel 25 Prospektverordnung an die zuständigen Behörden des jeweiligen Mitgliedsstaates notifiziert wurde, es sei denn, das Angebot der Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit in dem jeweiligen Mitgliedsstaat ist aufgrund eines Ausnahmetatbestandes prospektfrei erlaubt.

Der Begriff „Angebot von Schuldverschreibungen an die Öffentlichkeit“ im Rahmen dieser Vorschrift umfasst jegliche Kommunikation in jedweder Form und mit jedem Mittel, bei der ausreichende Informationen über die Bedingungen des Angebots und über die angebotenen Schuldverschreibungen mitgeteilt werden, damit ein Anleger entscheiden kann, ob er die Schuldverschreibungen kauft oder zeichnet.

### *Vereinigte Staaten von Amerika*

Die Schuldverschreibungen werden auch nicht gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 (in der jeweils geltenden Fassung „**U.S. Securities Act**“) registriert und dürfen innerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika oder an oder für Rechnung oder zugunsten von US-Personen (wie in Regulation S des Securities Act definiert) weder angeboten noch verkauft werden, es sei denn, dies erfolgt gemäß einer Befreiung von den Registrierungspflichten des U.S. Securities Act oder in einer Transaktion, die nicht unter den Anwendungsbereich des U.S. Securities Act fällt. Die Joint Lead Managers und die Emittentin stellen daher sicher, dass weder sie noch eine andere Person, die auf ihre Rechnung handelt, die Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots innerhalb der Vereinigten Staaten angeboten oder verkauft haben, noch Schuldverschreibungen im Rahmen dieses Angebots anbieten oder verkaufen werden, es sei denn, dies geschieht gemäß Regulation S unter dem Securities Act oder einer anderen Ausnahmvorschrift von der Registrierungspflicht. Dabei werden die Joint Lead Managers und die Emittentin dafür Sorge tragen, dass weder sie noch ein verbundenes Unternehmen („**Affiliate**“ im Sinne von Rule 405 des Securities Act) direkt oder durch eine andere Person, die in ihrem bzw. deren Namen handelt, Maßnahmen ergriffen haben oder ergreifen werden, die gezielte Verkaufsbemühungen („**Directed Selling Efforts**“ im Sinne von Rule 902 (c) der Regulation S unter dem Securities Act) darstellen.

### *Vereinigtes Königreich*

Die Joint Lead Managers und die Emittentin werden dafür Sorge tragen, dass

- a) sie jegliche Einladung oder Veranlassung zur Aufnahme von Investment-Aktivitäten im Sinne des § 21 des Financial Services and Markets Act 2000 („**FSMA**“) in Verbindung mit der Begebung oder dem Verkauf der Schuldverschreibungen nur unter Umständen, in denen § 21 Abs. 1 FSMA auf die Emittentin keine Anwendung findet, entgegengenommen oder in sonstiger Weise vermittelt haben oder weitergegeben haben oder in sonstiger Weise vermitteln werden bzw. eine solche Weitergabe oder sonstige Art der Vermittlung nicht veranlasst haben oder veranlassen werden; und
- b) sie bei ihrem Handeln hinsichtlich der Schuldverschreibungen in dem aus dem oder anderweitig das Vereinigte Königreich betreffend alle anwendbaren Bestimmungen des FSMA eingehalten haben und einhalten werden.

### 12.15 Einbeziehung zum Börsenhandel

Es ist beabsichtigt, einen Antrag auf Einbeziehung der Schuldverschreibungen (i) in den Open Market (Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse) im Segment *Quotation Board* und (ii) innerhalb von sechs Monaten nach dem Begebungstag in das Nordic ABM, einen von der Osloer Börse organisierten und betriebenen selbstregulierten Marktplatz („**Nordic ABM**“), zu stellen. Die Aufnahme des Handels in den Schuldverschreibungen im Freiverkehr der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgt voraussichtlich am 12. Juli 2023. Der Handel kann bereits vor Ausgabe von Schuldverschreibungen aufgenommen werden. Die Emittentin behält sich demnach vor, vor dem 12. Juli 2023 einen Handel per Erscheinen in den Schuldverschreibungen zu veranlassen.

Eine Einbeziehung in einen „geregelten Markt“ im Sinne der Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente erfolgt nicht.

### 12.16 Identifikation des Zielmarktes

Nur für die Zwecke der Produkt Governance Anforderungen gemäß (i) EU – Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014 über Märkte für Finanzinstrumente in der geänderten Fassung („**MiFID II**“), (ii) der Artikel 9 und 10 der Delegierten Verordnung (EU) 2017/593 der Kommission zur Ergänzung der MiFID II und (iii) lokaler Umsetzungsmaßnahmen (zusammen die „**MiFID II Product Governance Anforderungen**“), und unter Ablehnung jedweder Haftung, sei es aus unerlaubter Handlung, Vertrag oder anderweitig, die jeder „Hersteller“ (für die Zwecke der MiFID II Product Governance Anforderungen) in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen unterliegt, wurden die Schuldverschreibungen einem Produktfreigabeprozess unterzogen. Als Ergebnis dessen wurde festgestellt, dass die Schuldverschreibungen sich an Privatanleger, professionelle Kunden und geeignete Gegenparteien (jeweils wie in der MiFID II definiert) mit dem Ziel der allgemeinen Vermögensbildung und Basiskenntnissen und -erfahrungen in Anleiheinvestitionen und kurz- bis mittelfristigen Anlagehorizont richten („**Zielmarktbestimmung**“) und die Schuldverschreibungen unter Ausnutzung sämtlicher zulässiger Vertriebswege zum Vertrieb gemäß MiFID II geeignet sind.

Ungeachtet der Zielmarktbestimmung kann der Marktpreis der Schuldverschreibungen sinken und Anleger könnten ihr eingesetztes Kapital ganz oder teilweise verlieren. Die Schuldverschreibungen bieten kein garantiertes Einkommen und keinen Kapitalschutz, und eine Investition in die Schuldverschreibungen ist nur für Anleger vertretbar, die kein garantiertes Einkommen oder Kapitalschutz benötigen, die (allein oder in Verbindung mit einem geeigneten Finanz- oder sonstigen Berater) in der Lage sind, die Vorteile und Risiken einer solchen Investition zu bewerten und die über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügen, um etwaige Verluste (bis hin zum Totalverlust) kompensieren zu können. Die Zielmarktbestimmung erfolgt unbeschadet der vertraglichen, gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Verkaufsbeschränkungen in Bezug auf die angebotenen Schuldverschreibungen (siehe Ziffer 12.14 „Verkaufsbeschränkungen“).

Die Zielmarktbestimmung stellt weder (i) eine Beurteilung der Eignung oder Angemessenheit (für die Zwecke von MiFID II) dar, oder (ii) eine Empfehlung an einen Anleger oder eine Gruppe von Anlegern, die Schuldverschreibungen zu zeichnen oder jedwede andere Maßnahme in Bezug auf die Schuldverschreibungen oder die Umtauschschuldverschreibungen zu ergreifen.

### 12.17 Rendite

Die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen auf Grundlage (i) des Erwerbs am Begebungstag, (ii) zum Ausgabebetrag von 100 % des Nennbetrags und (iii) einer Rückzahlung bei

Ende der Laufzeit entspricht der Nominalverzinsung. Im Falle einer Zinssatzerhöhung gemäß den Regelungen der Anleihebedingungen erhöht sich die jährliche Rendite der Schuldverschreibungen. Die individuelle Rendite des jeweiligen Anlegers kann in einzelnen Fällen unterschiedlich ausfallen und hängt von der Differenz zwischen dem erzielten Erlös bei Verkauf oder Rückzahlung einschließlich der gezahlten Zinsen und dem ursprünglich gezahlten Betrag für den Erwerb der Anleihe einschließlich etwaig zu zahlender Stückzinsen, der Haltedauer der Anleihe, den beim jeweiligen Anleger individuell anfallenden Gebühren und Kosten sowie der individuellen Steuersituation ab. Aus diesem Grund kann die Emittentin keine Aussage über die jährliche Rendite des jeweiligen Anlegers treffen.

#### **12.18 Rang**

Die Schuldverschreibungen begründen nicht besicherte unmittelbare, unbedingte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin und stehen im gleichen Rang mit allen anderen nicht besicherten und nicht nachrangigen derzeitigen und zukünftigen Verbindlichkeiten der Emittentin.

#### **12.19 Wertpapieridentifikationsnummern (ISIN, WKN)**

International Securities Identification Number (ISIN): NO0012487596

Wertpapierkennnummer (WKN): A351VB

### 13. UMTAUSCHANGEBOT

*Die deutsche Version des Umtauschangebots ist allein rechtsverbindlich. Die englische Fassung ist unverbindlich.*

**NICHT ZUR VERTEILUNG, VERÖFFENTLICHUNG ODER VERBREITUNG AN US-PERSONEN (WIE IN REGULATION S UNTER DEM U.S. SECURITIES ACT VON 1933 IN DER JEWEILS GELTENDEN FASSUNG DEFINIERT) ODER PERSONEN, DIE IN DEN VEREINIGTEN STAATEN ODER UNTER EINER ADRESSE IN DEN VEREINIGTEN STAATEN ODER IN RECHTSORDNUNGEN, IN DENEN DIE VERBREITUNG DIESES UMTAUSCHANGEBOTS RECHTSWIDRIG WÄRE, GEBIETSANSÄSSIG SIND ODER SICH DORT AUFHALTEN.**

**DEAG Deutsche Entertainment AG**  
Berlin, Bundesrepublik Deutschland

**Freiwilliges Angebot**

**an die Inhaber der  
Schuldverschreibungen 2018/2023  
ISIN DE000A2NBF25**

**zum Umtausch ihrer  
Schuldverschreibungen in**

**Schuldverschreibungen 2023/2026 mit der  
ISIN NO0012487596**

**der  
DEAG Deutsche Entertainment AG  
(Umtauschangebot)**

Die DEAG Deutsche Entertainment AG, Berlin, Deutschland („**Emittent**“) hat am 31. Oktober 2018 und am 1. Juli 2019 (im Wege der Nachplatzierung) Schuldverschreibungen 2018/2023

*The German version of the exchange offer is the solely legally binding version. The English translation is for information purposes only.*

**NOT FOR DISTRIBUTION, PUBLICATION OR DISSEMINATION TO U.S. PERSONS (AS DEFINED IN REGULATIONS UNDER THE U.S. SECURITIES ACT OF 1933, AS AMENDED) OR PERSONS RESIDENT OR LOCATED IN THE UNITED STATES OR AT AN ADDRESS IN THE UNITED STATES OR IN JURISDICTIONS WHERE DISTRIBUTION OF THIS EXCHANGE OFFER WOULD BE UNLAWFUL.**

**DEAG Deutsche Entertainment AG**  
Berlin, Federal Republic of Germany

**Voluntary offer**

**to the holders of the  
2018/2023 Notes  
ISIN DE000A2NBF25**

**to exchange their  
notes into**

**2023/2026 Notes with  
ISIN NO0012487596**

**of  
DEAG Deutsche Entertainment AG (Exchange Offer)**

On October 31, 2018 and on July 1, 2019 (by way of a secondary offering), DEAG Deutsche Entertainment AG, Berlin, Germany („**Issuer**“) issued Notes 2018/2023

im Gesamtnennbetrag von EUR 25.000.000,00 fällig am 31. Oktober 2023 mit der ISIN: DE000A2NBF25 („**Umtauschschuldverschreibungen**“ und jeweils eine „**Umtauschschuldverschreibung**“) begeben.

with a total par value of EUR 25,000,000.00 due October 31, 2023 with ISIN DE000A2NBF25 “**Exchange Notes**” and individually “**Exchange Note**”).

Die Umtauschschuldverschreibungen sind eingeteilt in auf den Inhaber lautende, untereinander gleichberechtigte Inhaberschuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00. Der Gesamtnennbetrag der Umtauschschuldverschreibung in Höhe von EUR 25.000.000,00 steht gegenwärtig noch zur Rückzahlung aus. Die Emittentin selbst hält keine Umtauschschuldverschreibungen.

The Exchange Notes are each divided into *pari passu* bearer notes with a principal amount of EUR 1,000.00 each. The aggregate principal amount of the Exchange Notes in an amount of EUR 25,000,000.00 is currently outstanding for redemption. The Issuer itself does not hold any Exchange Notes.

Der Vorstand der Emittentin hat am 6. Juni 2023 beschlossen, den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen („**Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen**“) anzubieten, ihre jeweiligen Umtauschschuldverschreibungen in 7,5 % bis 8,5 % Schuldverschreibungen 2023/2026 (ISIN NO0012487596) mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 1.000,00 und im aggregierten Zielvolumen von EUR 50.000.000,00 („**Gesamtnennbetrag**“) <sup>21</sup> („**Schuldverschreibungen**“ und jeweils eine „**Schuldverschreibung**“), die von der Emittentin in der Bundesrepublik Deutschland und dem Großherzogtum Luxemburg öffentlich zum Erwerb angeboten werden, umzutauschen („**Umtausch**“).

On June 6, 2023, the managing board of the Issuer has decided to give the noteholders of the Exchange Notes (“**Noteholders of the Exchange Notes**”) the opportunity to exchange their respective Exchange Notes into 7,5% to 8,5% 2023/2026 Notes (ISIN NO0012487596) with a principal amount of EUR 1,000.00 each and an aggregate target amount of EUR 50,000,000.00<sup>22</sup> (“**Aggregate Principal Amount**”) (“**Notes**” and each a “**Note**”) which are publicly offered by the Issuer in the Federal Republic of Germany and the Grand Duchy of Luxembourg (“**Exchange**”).

<sup>21</sup> Der tatsächliche Gesamtnennbetrag wird voraussichtlich am 27. Juni 2023 festgelegt und den Anlegern in einer Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung („**Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung**“) mitgeteilt. Der maximale Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen beträgt unter Einschluss der gegebenenfalls im Rahmen einer Privatplatzierung über die im Rahmen des Öffentlichen Angebots angebotenen Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000,00 hinausgehend angebotenen weiteren Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 nominal EUR 100.000.000,00. Die Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung wird zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionsserlöses enthalten und voraussichtlich am 27. Juni 2023 auf der Internetseite der Luxemburger Börse ([www.luxse.com](http://www.luxse.com)) sowie auf der Internetseite der Emittentin ([www.deag.de](http://www.deag.de)) veröffentlicht.

<sup>22</sup> The Aggregate Principal Amount shall be determined presumably on June 27, 2023 and shall be notified to investors by way of an interest and volume notice (“**Interest and Volume Notice**”). The maximum Aggregate Principal Amount of the Notes including any additional Notes with a principal amount of up to EUR 50,000,000.00, which may be offered in a private placement in addition to the Notes with an Aggregate Principal Amount of EUR 50,000,000.00 offered in the Public Offer, is EUR 100,000,000.00. The Interest and Volume Notice will also indicate the net issue proceeds and will presumably on June 27, 2023 be published on the website of the Luxembourg Stock Exchange ([www.luxse.com](http://www.luxse.com)) as well as on the website of the Issuer ([www.deag.de](http://www.deag.de)).

Der Umtausch richtet sich nach den folgenden Bedingungen („**Umtauschbedingungen**“):

The exchange shall take place in accordance with the following terms and conditions (“**Terms and Conditions of Exchange**”):

**§ 1**  
**Angebot zum Umtausch**

**Sec. 1**  
**Offer for exchange**

Die Emittentin ersucht die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen nach Maßgabe dieser Umtauschbedingungen („**Umtauschangebot**“), verbindliche Angebote zum Umtausch ihrer Umtauschschuldverschreibungen in Schuldverschreibungen abzugeben („**Umtauschaufträge**“ und jeweils einzeln „**Umtauschauftrag**“).

The Issuer requests the Noteholders of the Exchange Notes, in accordance with these Terms and Conditions of Exchange (“**Exchange Offer**”) to submit binding offers to exchange their Exchange Notes into Notes (“**Exchange Orders**” and each an “**Exchange Order**”).

**§ 2**  
**Umtauschverhältnis; Mehrerwerbsoption**

**Sec. 2**  
**Exchange ratio; Option to Purchase**

**2.1** Der Umtausch erfolgt zum Nennbetrag zuzüglich Stückzinsen (wie nachstehend definiert) zuzüglich eines Barausgleichsbetrages („**Barausgleichsbetrag**“).

**2.1** The Exchange shall occur at the principal amount plus Accrued Interest (as defined below) plus a cash settlement amount (“**Cash Settlement Amount**”).

**2.2** Das Umtauschverhältnis beträgt 1:1 (eins zu eins). Dies bedeutet, dass jeder Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen, der einen Umtauschauftrag erteilt, im Fall der Annahme seines Umtauschauftrags durch die Emittentin je eingetauschter Umtauschschuldverschreibung

**2.2** The exchange ratio is 1:1 (one to one). This means that any Noteholder of the Exchange Notes having submitted an Exchange Order receives in the event of acceptance of this Exchange Order by the Issuer for each Exchange Note

- a) eine Schuldverschreibung sowie
- b) einen Barausgleichsbetrag in Höhe von EUR 15,00 je umgetauschter Umtauschschuldverschreibung erhält und
- c) die Stückzinsen, die auf die jeweilige umgetauschten Umtauschschuldverschreibungen entfallen.

- a) a Note as well as
- b) a Cash Settlement Amount amounting to EUR 15.00 per exchanged Exchange Note and
- c) the Accrued Interest attributable to the respective exchanged Exchange Notes.

„**Stückzinsen**“ bedeutet die anteilmäßig angefallenen Zinsen vom letzten Zinszahlungstag (einschließlich) der Umtauschschuldverschreibungen wie in § 2.1 der Anleihebedingungen der Umtauschschuldverschreibungen („**Anleihebedingungen für die Umtauschschuldverschreibungen**“) festgelegt bis zum Tag der Begebung der Schuldverschreibungen, dem 12. Juli 2023 („**Begebungstag**“) (ausschließlich). Gemäß § 2.3 der Anleihebedingungen für die Umtauschschuldverschreibungen erfolgt die Berechnung der Zinsen für einen Zeitraum, der kürzer als eine Zinsperiode gemäß den Anleihebedingungen für die Umtauschschuldverschreibungen ist, auf Basis der tatsächlich verstrichenen Tage, geteilt durch 365 (bzw. falls ein Teil dieses Zeitraums in ein Schaltjahr fällt, auf der Grundlage der Summe von (i) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die in dieses Schaltjahr fallen, dividiert durch 366, und (ii) der tatsächlichen Anzahl von Tagen des Zeitraums, die nicht in das Schaltjahr fallen, dividiert durch 365).

**2.3** Die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen haben die Möglichkeit, neben der Abgabe eines Umtauschauftrags ein Angebot zur Zeichnung weiterer Schuldverschreibungen der Emittentin gegen Zahlung des Nennbetrags abzugeben („**Mehrerwerbsoption**“). Zeichnungsangebote im Rahmen der Mehrerwerbsoption können für eine oder mehrere Schuldverschreibungen abgegeben werden.

“**Accrued Interest**” means the pro rata interest accrued from the last interest payment date (included) as determined in Sec. 2.1 of terms and conditions for the Exchange Notes (“**Terms and Conditions for the Exchange Notes**”) until the issue date of the Notes, July 12, 2023 (“**Issue Date**”) (exclusively). Pursuant to Sec. 2.3 of the Terms and Conditions for the Exchange Notes, interest is calculated for a period shorter than one interest period pursuant to the respective Terms and Conditions for the Exchange Notes on the basis of the number of actual days elapsed in the relevant period divided by 365 (or, if any part of such period falls in a leap year, on the basis of the sum of (i) the actual number of days in the period falling in such leap year divided by 366, and (ii) the actual number of days in the period not falling in such leap year divided by 365).

**2.3** In addition to the submission of an Exchange Order, the Noteholders of the Exchange Notes may submit a subscription offer for further Notes of the Issuer against payment of the principal amount (“**Option to Purchase**”). Subscription offers within the scope of the Option to Purchase may be made for one or more Notes.



**§ 3**  
**Umfang des Umtausches**

- 3.1** Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen können im Rahmen des Umtauschangebots Umtauschaufträge für alle oder einen Teil der von ihnen gehaltenen Umtauschschuldverschreibungen abgeben.
- 3.2** Die Annahme von Umtauschaufträgen und Zeichnungsangeboten durch die Emittentin stehen im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, wobei das Volumen des Umtauschs und der Zeichnung in jedem Fall auf den Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen begrenzt ist und das Volumen des Umtauschauftrags bzw. der Zeichnungsangebote stets durch den Nennbetrag der Umtauschschuldverschreibungen teilbar sein muss.

**§ 4**  
**Umtauschfrist**

- 4.1** Die Umtauschfrist für die Umtauschschuldverschreibungen beginnt am 7. Juni 2023 um 10:00 Uhr (MESZ) und endet am 23. Juni 2023 um 10:00 Uhr (MESZ) („**Umtauschfrist**“).
- 4.2** Die Emittentin ist jederzeit und nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, ohne Angabe von Gründen die Umtauschfrist zu verlängern oder insbesondere im Fall der Überzeichnung zu verkürzen, den Umtausch vorzeitig zu beenden oder das Umtauschangebot zurückzunehmen. Die Emittentin wird etwaige Veränderungen der Umtauschfrist oder das Entfallen des Umtauschangebots auf ihrer Internetseite unter der Rubrik „Investor Relations“, im Bundesanzeiger sowie soweit gesetzlich notwendig einen Nachtrag zum Wertpapierprospekt der Emittentin vom 6. Juni 2023 („**Wertpapierprospekt**“) veröffentlichen.

**Sec. 3**  
**Scope of Exchange**

- 3.1** Noteholders of the Exchange Notes may tender Exchange Orders for all or part of the Exchange Notes they hold in the context of the Exchange Offer.
- 3.2** The acceptance of Exchange Orders and subscription offers by the Issuer shall be in the sole and absolute discretion of the Issuer, whereby the volume of the Exchange Orders and the subscription offers is limited in any case to the Aggregate Principal Amount of the Notes and the volume of an Exchange Order or subscription offers must always be divisible by the principal amount of the Exchange Notes.

**Sec. 4**  
**Exchange Period**

- 4.1** The exchange period for the Exchange Notes begins on June 7, 2023 at 10:00 a.m. (CEST) and ends on June 23, 2023 at 10:00 a.m. (CEST) (“**Exchange Period**”).
- 4.2** The Issuer is, at any time and in its sole and absolute discretion, entitled to extend or in particular in case of oversubscription shorten the Exchange Period without giving reasons, to terminate the Exchange early or to withdraw the Exchange Offer. The Issuer will publish any changes in the Exchange Period or the withdrawal of the Exchange Offer on its website in the section “Investor Relations”, in the Federal Gazette and – where required by law – a supplement to the Securities Prospectus of the Issuer dated June 6, 2023 (“**Securities Prospectus**”).

„**Überzeichnung**“ liegt vor, wenn die Summe der im Rahmen des Umtauschangebots, der Mehrerwerbsoption und des Öffentlichen Angebots (wie unter § 4.4 definiert) sowie der im Rahmen der Privatplatzierung (wie unter § 4.4 definiert) der Schuldverschreibungen eingegangenen Umtausch-, Mehrerwerbs- und Zeichnungsaufträge den Gesamtnennbetrag der angebotenen Schuldverschreibungen übersteigt.

**4.3** Die Emittentin ist darüber hinaus nach ihrem alleinigen und freien Ermessen berechtigt, auch nach Ablauf der Umtauschfrist zugewandene Umtauschaufträge anzunehmen.

**4.4** Nicht während der Umtauschfrist gegen Umtauschschuldverschreibungen eingetauschte oder aufgrund der Mehrerwerbsoption erworbene Schuldverschreibungen werden Bestandteil eines – vorbehaltlich einer vorzeitigen Schließung vom 19. bis 27. Juni 2023, 12:00 Uhr (MESZ) – laufenden öffentlichen Angebots („**Öffentliches Angebot**“) sowie einer gleichzeitig erfolgenden Privatplatzierung in der Bundesrepublik Deutschland und in bestimmten weiteren Staaten, mit Ausnahme der Vereinigten Staaten von Amerika, Kanadas, Australiens und Japans, gemäß den jeweilig anwendbaren Ausnahmebestimmungen für Privatplatzierungen („**Privatplatzierung**“).

“**Oversubscription**” occurs when the sum of the Exchange Orders and the subscription orders received in the context of the Exchange Offer, the Option to Purchase, the Public Offer (as defined under Sec. 4.4) and the Private Placement (as defined under Sec. 4.4) of the Notes exceeds the Aggregate Principal Amount of the Notes offered.

**4.3** In addition, the Issuer is entitled, in its sole and free discretion, to accept any Exchange Orders received after expiry of the Exchange Period.

**4.4** Notes not exchanged for Exchange Notes during the Exchange Period and not purchased in the course of the Option to Purchase will be subject to a public offer which begins on June 19 and ends on June 27, 2023 12:00 a.m. (CEST) (“**Public Offer**”) as well as a simultaneously conducted private placement in the Federal Republic of Germany and certain other countries, with the exception of the United States of America, Canada, Australia, and Japan in accordance with the respective applicable exemption provisions for private placements (“**Private Placement**”).

## § 5

### Abwicklungsstelle

**5.1** Abwicklungsstelle für den Umtausch ist Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Deutschland („**Abwicklungsstelle**“). Die wertpapiertechnische Abwicklung der Mehrerwerbsoption erfolgt ebenfalls über die Abwicklungsstelle.

## Sec. 5

### Settlement Agent

**5.1** Settlement agent for an Exchange is Bankhaus Gebr. Martin AG, Schlossplatz 7, 73033 Göppingen, Germany (“**Settlement Agent**“). The technical execution of the Option to Purchase is carried out by the Settlement Agent.

**5.2** Die Abwicklungsstelle handelt ausschließlich als Erfüllungsgehilfin der Emittentin und übernimmt keinerlei Verpflichtungen gegenüber den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen wie auch gegenüber den Zeichnern im Rahmen der Mehrerwerbsoption und es wird kein Auftrags- oder Treuhandverhältnis zwischen ihr und den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen begründet.

**5.2** The Settlement Agent shall act solely as a vicarious agent of the Issuer and shall not assume any obligations towards the Noteholders of the Exchange Notes as well as towards investors providing for a subscription offer in connection with the Option to Purchase and no contractual or trust relationship shall be established between the Settlement Agent and the Noteholders of the Exchange Notes.

### § 6

#### Umtauschaufträge und Ausübung der Mehrerwerbsoption

**6.1** Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen, die Umtauschschuldverschreibungen umzutauschen beabsichtigen, sind gehalten, bei ihrer Depotbank einen Umtauschauftrag abzugeben. Die Umtauschaufträge werden in gesammelter Form an die Abwicklungsstelle weitergeleitet und müssen bis zum Ende der Umtauschfrist dort zugegangen sein.

*Es wird darauf hingewiesen, dass die Möglichkeit zur Erteilung eines Umtauschauftrages durch die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen durch ihre jeweilige Depotbank aufgrund einer Vorgabe der jeweiligen Depotbank bereits vor dem Ende der Umtauschfrist enden kann. Weder die Emittentin noch die Abwicklungsstelle übernehmen eine Gewährleistung oder Haftung dafür, dass innerhalb der Umtauschfrist erteilte Umtauschaufträge auch tatsächlich vor dem Ende der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingehen.*

**6.2** Umtauschaufträge haben Folgendes zu beinhalten:

### Sec. 6

#### Exchange Orders and exercise of Option to Purchase

**6.1** Noteholders of the Exchange Notes who intend to exchange Exchange Notes are required to submit an Exchange Order to their custodian bank. The Exchange Order shall be forwarded in collected form to the Settlement Agent and must be received by the latter by the end of the Exchange Period.

*Please note that the possibility to issue an Exchange Order by the Noteholders of the Exchange Notes via the respective custodian bank may terminate even prior to the end of the Exchange Period on the basis of a requirement of the relevant custodian bank. Neither the Issuer nor the Settlement Agent shall assume any warranty or liability for the fact that Exchange Orders placed within the Exchange Period will effectively be received by the Settlement Agent before the end of the Exchange Period.*

**6.2** Exchange Orders shall include the following:

- |   |   |
|---|---|
| <p>a) ein Angebot des Anleihegläubigers der Umtauschschuldverschreibungen in schriftlicher Form zum Umtausch einer bestimmten Anzahl von Umtauschschuldverschreibungen in Schuldverschreibungen unter Verwendung des über seine jeweilige Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars,</p>   | <p>a) a written offer of the Noteholder of the Exchange Notes to exchange a certain number of Exchange Notes into Notes, using the form provided by its respective custodian bank,</p>  |
| <p>b) die unwiderrufliche Anweisung des Anleihegläubigers der Umtauschschuldverschreibungen an seine jeweilige Depotbank,</p>   | <p>b) the irrevocable instruction of the Noteholder of the Exchange Notes to its respective custodian bank,</p>   |
| <p>(i) die Umtauschschuldverschreibungen, für die ein Umtauschauftrag erteilt wird („zum Umtausch angemeldete Schuldverschreibungen“), zu sperren und jegliche Übertragung bis zum Begebungstag zu unterlassen („Depotsperre“); und</p>   | <p>(i) to block the Exchange Notes for which an Exchange Order has been issued (“Notes registered for Exchange”) and to refrain from any transfer until the Issue Date (“Depot Blocking”); and</p>  |
| <p>(ii) die Anzahl der im Wertpapierdepot des den Umtausch beauftragenden Anleihegläubigers der Umtauschschuldverschreibungen befindlichen zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen in die ausschließlich für das Umtauschangebot eingerichtete ISIN DE000A31C4H7 für die Umtauschschuldverschreibungen bei der Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Deutschland („Clearstream“) umzubuchen;</p> | <p>(ii) to transfer the number of Notes registered for Exchange in the securities account of the Noteholder of the Exchange Notes commissioning the Exchange, for which an Exchange Order has been issued to ISIN DE000A31C4H7 for the Exchange Notes exclusively established for the Exchange Offer at Clearstream Banking Aktiengesellschaft, Frankfurt am Main, Mergenthalerallee 61, 65760 Eschborn, Germany (“Clearstream”);</p> |

dies vorbehaltlich des automatischen Widerrufs dieser unwiderruflichen Anweisung für den Fall, dass das Umtauschangebot vor dem Ende der Umtauschfrist von der Emittentin zurückgenommen wird.

subject to the automatic revocation of this irrevocable instruction in the event that the Exchange Offer is withdrawn before the end of the Exchange Period by the Issuer.

**6.3** Umtauschaufträge können nur unwiderruflich abgegeben werden. Der Umtausch ist für die Anleihegläubiger der Umtausch-

**6.3** Exchange Orders can only be submitted irrevocably. Noteholders of the Exchange Notes may exchange their

schuldverschreibungen – mit Ausnahme etwaiger Spesen und Kosten der Depotbanken – provisions- und spesenfrei.

Notes free of commission and expenses – except for any commission and expenses charged by depositary institutions (if any).

**6.4** Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen, die beabsichtigen, von der Mehrerwerbsoption Gebrauch zu machen, sind gehalten, innerhalb der Umtauschfrist in schriftlicher Form unter Verwendung des über die Depotbank zur Verfügung gestellten Formulars oder in sonstiger schriftlicher Form über die Depotbank ein verbindliches Angebot zum Erwerb weiterer Schuldverschreibungen abzugeben. Die Ausübung der Mehrerwerbsoption kann nur berücksichtigt werden, wenn dieses Angebot spätestens bis zum Ablauf der Umtauschfrist bei der Abwicklungsstelle eingegangen ist.

**6.4** Noteholders of the Exchange Notes who intend to make use of the Option to Purchase will have to make a written binding offer to purchase additional Notes within the Exchange Period using the form provided by the custodian bank or in other written form via the custodian bank. The exercise of the Option to Purchase can only be taken into account if this offer has been received by the Settlement Agent no later than by the end of the Exchange Period.

## § 7

### Depotsperre

Die Depotsperre hat bis zum Eintritt des frühesten der nachfolgenden Ereignisse wirksam zu sein, sofern die Emittentin keine abweichende Bekanntmachung veröffentlicht:

- a) die Abwicklung am Begebungstag oder
- b) die Veröffentlichung der Emittentin, dass das Umtauschangebot zurückgenommen wird.

## § 8

### Anweisung und Bevollmächtigung

**8.1** Mit Abgabe des Umtauschauftrages geben die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen folgende Erklärungen ab:

- a) sie weisen ihre Depotbank an, die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen, zunächst in ihrem Wertpapierdepot zu

## Sec. 7

### Depot Blocking

The Depot Blocking shall be effective until the occurrence of the earliest subsequent events, unless the Issuer publishes a deviating notice:

- a) the settlement on the Issue Date or
- b) the Issuer's announcement that the Exchange Offer will be withdrawn.

## Sec. 8

### Instructions and authorisation

**8.1** By submitting the Exchange Order, the Noteholders of the Exchange Notes make the following statements:

- a) they shall instruct their custodian banks to keep the Notes registered for Exchange in their securities account

- belassen, aber hinsichtlich der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen in die ISIN DE000A31C4H7 bei Clearstream umzubuchen,
- but to transfer them into ISIN DE000A31C4H7 regarding the Notes registered for Exchange at Clearstream,
- b) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle sowie ihre Depotbank (jeweils unter der Befreiung von dem Verbot des Selbstkontrahierens gemäß § 181 BGB), alle zur Abwicklung dieses Umtauschauftrags erforderlichen oder zweckmäßigen Handlungen vorzunehmen sowie entsprechende Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, insbesondere den Übergang des Eigentums an den zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen herbeizuführen und die Zahlung des Barausgleichsbetrages sowie der Stückzinsen an die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen abzuwickeln; die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen haben Kenntnis davon, dass die Abwicklungsstelle auch für die Emittentin tätig wird,
- b) they shall instruct and authorise the Settlement Agent, as well as their custodian banks (each under the exemption from the prohibition of self-contracting pursuant to section 181 of the German Civil Code (*Bürgerliches Gesetzbuch – BGB*), to take all necessary or appropriate actions to settle this Exchange Order and to make and receive such declarations, in particular to settle the transfer of ownership of the Notes registered for Exchange as well as the payment of the Cash Settlement Amount and the Accrued Interest to the Noteholders of the Exchange Notes; the Noteholders of the Exchange Notes are aware that the Settlement Agent will also act for the Issuer,
- c) sie beauftragen und bevollmächtigen die Abwicklungsstelle, alle Leistungen zu erhalten und Rechte auszuüben, die mit dem Besitz der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen verbunden sind,
- c) they shall instruct and authorise the Settlement Agent to obtain all services and exercise all rights associated with the possession of Notes registered for Exchange,
- d) sie weisen ihre Depotbank an, ihrerseits etwaige Zwischenverwahrer der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen sowie Clearstream anzuweisen und zu ermächtigen, der Abwicklungsstelle die Anzahl der im Konto der Depotbank bei Clearstream unter ISIN DE000A31C4H7 hinsichtlich der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen börsentäglich mitzuteilen,
- d) they shall instruct their custodian bank to instruct, on their part, any sub-custodian of the Notes registered for Exchange and instruct and authorise Clearstream to notify the Settlement Agent about the number of Notes registered for Exchange transferred in the account of the custodian bank held with Clearstream under ISIN DE000A31C4H7 regarding the Notes registered for Exchange on each trading day,
- e) sie übertragen – vorbehaltlich des Ablaufs der Umtauschfrist und unter der auflösen-
- e) subject to the expiry of the Exchange Period and subject to the condition

den Bedingung der Nichtannahme des Umtauschangebots durch die Emittentin (gegebenenfalls auch teilweise) – die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen auf die Emittentin mit der Maßgabe, dass Zug um Zug gegen die Übertragung eine entsprechende Anzahl an Schuldverschreibungen sowie die Gutschrift des Barausgleichsbetrages und der Stückzinsen an sie übertragen werden,

- f) sie ermächtigen die Depotbank, der Abwicklungsstelle Informationen über die Anweisungen des Depotinhabers bekanntzugeben,
- g) sie ermächtigen die Depotbank und die Abwicklungsstelle im Falle einer nur teilweisen Annahme des Umtauschangebots durch die Emittentin – vorbehaltlich einer ausdrücklichen anderweitigen Anweisung der Emittentin im Einzelfall – erforderlichenfalls bei der individuellen Zuteilung von Schuldverschreibungen auf einzelne Depots auf- oder abzurunden.

**8.2** Die vorstehenden unter lit. a) bis lit. g) aufgeführten Erklärungen, Weisungen, Aufträge und Vollmachten werden im Interesse einer reibungslosen und zügigen Abwicklung unwiderruflich erteilt.

**8.3** Zugleich erklärt der jeweilige Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen im Hinblick auf das Verfügungsgeschäft über die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen das Angebot auf Abschluss eines dinglichen Vertrages nach § 929 BGB. Mit der Abgabe des Umtauschauftrages verzichten die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen gemäß § 151 Abs. 1 BGB auf einen Zugang der Annahmeerklärungen. Die Erklärung des Umtauschauftrages und die Angebotsklärung im Hinblick auf den dinglichen Vertrag kann auch durch einen ordnungsge-

precedent of non-acceptance of the Exchange Offer by the Issuer (including, if applicable, partially), the Notes registered for Exchange shall be transferred to the Issuer with the provision that the transfer of the corresponding number of Notes and the credit of the Cash Settlement Amount and the Accrued Interest shall be transferred concurrently,

- f) they shall authorise the custodian bank to notify the Settlement Agent of the details of the instructions of the depositors,
- g) in the event of a partial acceptance of the Exchange Offer by the Issuer and subject to express instructions to the contrary from the Issuer in individual cases, they authorize the custodian bank and the Settlement Agent to round up or down the amount of Notes allocated to individual securities accounts, if necessary.

**8.2** The declarations, instructions, orders, and powers set out in letters a) to g) above shall be given irrevocably in the interest of seamless and swift execution.

**8.3** At the same time, the respective Noteholder of the Exchange Notes declares the offer to conclude a contract in rem pursuant to Sec. 929 BGB in respect to the material transfer (*Verfügungsgeschäft*) of the Notes registered for Exchange. By submitting the Exchange Order, the Noteholders of the Exchange Notes waive the receipt of the declaration of acceptance pursuant to Sec. 151 para. (1) BGB. The declaration of the Exchange Order and the offer with regard to the contract in rem may also be given by a duly authorised

mäß Bevollmächtigten eines Anleihegläubigers der Umtauschschuldverschreibungen abgegeben werden.

representative of a Noteholder of the Exchange Notes.

## § 9

### Annahme der Angebote

**9.1** Mit der Annahme eines Umtauschauftrags durch die Emittentin kommt zwischen dem betreffenden Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen und der Emittentin ein Vertrag über den Umtausch der zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen gegen die Schuldverschreibungen sowie Zahlung des Barausgleichsbetrages und der Stückzinsen gemäß den Umtauschbedingungen zustande. Mit der Annahme eines Zeichnungsangebots im Rahmen der Mehrerwerbsoption durch die Emittentin kommt zwischen dem betreffenden Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen und der Emittentin ein Vertrag über die Zeichnung der Schuldverschreibungen zustande.

Die Schuldverschreibungen werden in einer Spanne von 7,5 % bis 8,5 % verzinst. Das Zielvolumen der Schuldverschreibungen ist EUR 50.000.000,00<sup>23</sup> Die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen

## Sec. 9

### Acceptance of offers

**9.1** Upon the acceptance of an Exchange Order by the Issuer, an agreement will be concluded between the relevant Noteholder of the Exchange Note and the Issuer about the Exchange of the Notes registered for Exchange for the Notes as well as payment of the Cash Settlement Amount and the Accrued Interest in accordance with the Terms and Conditions of Exchange. Upon acceptance of a subscription offer under the Option to Purchase by the Issuer, an agreement will be concluded between the relevant Noteholder of the Exchange Notes and the Issuer about the subscription of Notes.

The Notes will bear interest at a rate in a range between 7,5% and 8,5%. The target amount of the Notes is EUR 50,000,000.00<sup>24</sup>. The Noteholders of the Exchange Notes explicitly

<sup>23</sup> Der tatsächliche Gesamtnennbetrag wird voraussichtlich am 27. Juni 2023 festgelegt und den Anlegern in einer Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung mitgeteilt. Der maximale Gesamtnennbetrag der Schuldverschreibungen beträgt unter Einschluss der gegebenenfalls im Rahmen einer Privatplatzierung über die im Rahmen des Öffentlichen Angebots angebotenen Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 50.000.000,00 hinausgehend angebotenen weiteren Schuldverschreibungen mit einem Nominalbetrag von bis zu EUR 50.000.000,00 nominal EUR 100.000.000,00. Die Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung wird zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthalten und voraussichtlich am 27. Juni 2023 auf der Internetseite der Luxemburger Börse ([www.luxse.com](http://www.luxse.com)) sowie auf der Internetseite der Emittentin ([www.deag.de](http://www.deag.de)) veröffentlicht. Die Emittentin behält sich jedoch vor, den Zinssatz bereits vor dem Ende des Angebotszeitraums, also vor dem 27. Juni 2023, auf Basis von Orderindikationen aus einer während des Angebotszeitraums stattfindenden Roadshow festzulegen. In diesem Fall würden anstelle der Zins- und Volumenfestsetzungsmitteilung eine separate Zinsmitteilung („Zinsmitteilung“) sowie eine separate Volumenfestsetzungsmitteilung („Volumenfestsetzungsmitteilung“), welche zusätzlich auch die Angabe des Nettoemissionserlöses enthalten würde, erfolgen.

<sup>24</sup> The Aggregate Principal Amount shall be determined presumably on June 27, 2023 and shall be notified to investors by way of an Interest and Volume Notice. The maximum Aggregate Principal Amount of the Notes including any additional Notes with a principal amount of up to EUR 50,000,000.00, which may be offered in a private placement in addition to the Notes with an Aggregate Principal Amount of EUR 50,000,000.00 offered in the Public Offer, is EUR 100,000,000.00. The Interest and Volume Notice will also indicate the net issue proceeds and will presumably be published on June 27, 2023 on the website of the Luxembourg Stock Exchange ([www.luxse.com](http://www.luxse.com)) as well as on the website of the Issuer ([www.deag.de](http://www.deag.de)). However, the Issuer reserves the right to determine the interest rate prior to the end of the offer period, i.e. before June 27, 2023, on the basis of order indications from a roadshow to be held during the offer period. In this case, instead of the Interest and Volume Notice, a separate interest notice (“Interest Notice”) and a separate volume notice (“Volume Notice”), which would also contain information on the net proceeds of the issue, would be published.



- erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Verzinsung am unteren Ende der Spanne liegen kann und der Gesamtausgabebetrag geringer als das Zielvolumen von EUR 50.000.000,00 sein kann.
- 9.2** Die Emittentin behält sich das Recht vor, Umtauschaufträge und Zeichnungsangebote trotz Verstößen gegen die Umtauschbedingungen oder Versäumung der Umtauschfrist anzunehmen, unabhängig davon, ob die Emittentin bei anderen Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen mit ähnlichen Verstößen oder Fristversäumungen in gleicher Weise vorgeht.
- 9.3** Es liegt im alleinigen und freien Ermessen der Emittentin, Umtauschaufträge ohne Angabe von Gründen vollständig oder teilweise nicht anzunehmen. Umtauschaufträge, die nicht in Übereinstimmung mit den Umtauschbedingungen erfolgen oder hinsichtlich derer die Abgabe eines solchen Angebots nicht in Übereinstimmung mit den jeweiligen nationalen Gesetzen und anderen Rechtsvorschriften erfolgt, werden von der Emittentin nicht angenommen, sofern sie nicht ihr in Absatz 2 vorbehaltenes Recht ausübt.
- 9.4** Mit der Übertragung der Umtauschschuldverschreibungen, für die Umtauschaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen worden sind, gehen sämtliche mit dieser verbundene Ansprüche und sonstige Rechte auf die Emittentin über.
- 9.5** Die Emittentin beabsichtigt, am oder um den 27. Juni 2023 auf ihrer Internetseite unter [www.deag.de](http://www.deag.de) unter der Rubrik „Investor Relations“ bekannt zu geben, in welchem Umfang sie Umtauschaufträge angenommen hat.
- agree that the interest rate may be at the lower end of the interest range and the Aggregate Principal Amount of the Notes may be less than the target amount of EUR 50,000,000.00.
- 9.2** The Issuer, however, reserves the right to accept Exchange Orders and subscription offers in spite of violations of the Terms and Conditions of Exchange or failure to meet the Exchange Period irrespective of whether the Issuer proceeds in the same manner with other Noteholders of the Exchange Notes with similar violations or missing of deadlines.
- 9.3** It is the sole and free discretion of the Issuer not to accept Exchange Orders in whole or in part without stating reasons. Exchange Orders which are not made in accordance with the Terms and Conditions of Exchange or in respect of which such an offer was not made in accordance with the respective national laws and other legal provisions shall not be accepted by the Issuer unless it exercises the right reserved in para. (2) above.
- 9.4** Upon the transfer of the Exchange Notes for which Exchange Orders have been placed and accepted by the Issuer, all related claims and other rights shall pass to the Issuer.
- 9.5** The Issuer intends to announce the extent of Exchange Orders accepted on its website [www.deag.de](http://www.deag.de) in the section “Investor Relations” on or about June 27, 2023.

### § 10

#### **Lieferung der Schuldverschreibungen; Zahlung der Barausgleichsbeträge**

**10.1** Die Lieferung der Schuldverschreibungen sowie die Zahlung des Barausgleichsbetrags und der Stückzinsen für die Umtauschschuldschreibungen, für die Umtauschtaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, erfolgt an Clearstream oder auf deren Order zur Gutschrift auf die Konten der jeweiligen Anleihegläubiger der Umtauschschuldschreibungen Zug um Zug gegen Übertragung der jeweiligen Umtauschschuldschreibungen, für die Umtauschtaufträge erteilt und von der Emittentin angenommen wurden, an die Emittentin. Die Lieferung findet voraussichtlich am oder um den Begebungstag statt.

**10.2** Die Gutschrift des Barausgleichsbetrages und der Stückzinsen erfolgt über die jeweilige Depotbank der Anleihegläubiger der Umtauschschuldschreibungen.

### § 11

#### **Gewährleistung der Anleihegläubiger der Umtauschschuldschreibungen**

Jeder Anleihegläubiger der Umtauschschuldschreibungen, der einen Umtauschtauftrag erteilt, sichert mit der Abgabe des Umtauschauftrages sowohl zum Ende der Umtauschfrist als auch zum Begebungstag zu, gewährleistet und verpflichtet sich gegenüber der Emittentin und der Abwicklungsstelle, dass:

a) er/sie den Wertpapierprospekt und die darin enthaltenen Umtauschbedingungen durchgelesen, verstanden und akzeptiert hat;

### Sec. 10

#### **Delivery of Notes; payment of Cash Settlement Amounts**

**10.1** The Notes shall be delivered and the Cash Settlement Amounts and Accrued Interest for the Exchange Notes for which Exchange Orders have been issued and accepted by the Issuer shall be paid to Clearstream or its order for credit to the accounts of the respective Noteholders of the Exchange Notes shall be issued concurrently against transfer to the Issuer of the respective Exchange Notes, for which Exchange Orders have been issued and accepted by the Issuer. Delivery is expected to take place on or around the Issue Date.

**10.2** The Cash Settlement Amount and the Accrued Interests shall be credited to the Noteholders of the Exchange Notes' respective custodian bank.

### Sec. 11

#### **Warranties of Noteholders of the Exchange Notes**

Each Noteholder of the Exchange Notes who submits an Exchange Order will ensure both at the end of the Exchange Period and on the Issue Date by submitting the Exchange Order, and warrants and commits to the Issuer and the Settlement Agent that:

a) he/she has read, understood and accepted the Securities Prospectus and the Terms and Conditions of Exchange contained therein;

- |  |  |
|--|--|
| <p>b) die zum Umtausch angemeldeten Schuldverschreibungen in seinem/ihrer Eigentum stehen und frei von Rechten und Ansprüchen Dritter sind; und</p> <p>c) ihm/ihr bekannt ist, dass sich – von bestimmten Ausnahmen abgesehen – das Umtauschangebot nicht an Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen in den Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Australien und Japan richtet und dass Anleihegläubiger, die sich in diesen Staaten befinden, kein Angebot zum Umtausch ihrer Umtauschschuldverschreibungen abgeben dürfen.</p> | <p>b) the Notes registered for Exchange are under his/her ownership and free of rights and claims of third parties; and</p> <p>c) he/she is aware that – with the exception of certain exceptions – the Exchange Offer is not addressed to Noteholders of the Exchange Notes in the United States of America, Canada, Australia, and Japan and that noteholders resident in these jurisdictions may not make an offer to exchange their Exchange Notes</p> |
|--|--|

**§ 12**  
**Steuerliche Hinweise**

Die Veräußerung der Umtauschschuldverschreibungen auf Basis dieses Umtauschgebots kann unter Umständen zu einer Besteuerung eines etwaigen Veräußerungsgewinns führen. Es gelten die jeweils anwendbaren steuerrechtlichen Vorschriften. Je nach den persönlichen Verhältnissen eines Anleihegläubigers der Umtauschschuldverschreibungen können ausländische steuerrechtliche Regelungen zur Anwendung kommen. Die Emittentin empfiehlt, sofern Unsicherheit über die Einschlägigkeit eines etwaigen steuerbaren Vorgangs vorliegt, vor Abgabe des Umtauschauftrages einen Steuerberater zu konsultieren.

**§ 13**  
**Zurverfügungstellung des Umtauschgebots;  
Sonstiges**

**13.1** Das Umtauschangebot wird den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen am 7. Juni 2023 über Clearstream zur Verfügung gestellt und spätestens am 6. Juni 2023 auf der Internetseite der Emittentin ([www.deag.de](http://www.deag.de)) unter der Rubrik „Investor Relations“ sowie voraussichtlich am oder um den 7. Juni 2023 im Bundesanzeiger veröffentlicht.

**Sec. 12**  
**Tax information**

The sale and transfer of the Exchange Notes on the basis of the participation in the Exchange Offer may lead to a taxation of any capital gain. The applicable tax provisions apply. Depending on personal circumstances of a Noteholder of the Exchange Notes, foreign tax regulations may apply. The Issuer recommends that a tax consultant shall be consulted prior to submitting the Exchange Order if there is uncertainty as to the relevance of any taxable transaction.

**Sec. 13**  
**Notification of this Exchange Offer; miscellaneous**

**13.1** The Exchange Offer will be made available to the Noteholders of the Exchange Notes via Clearstream on June 7, 2023 and will be published on the Issuer's website ([www.deag.de](http://www.deag.de)) in the section "Investor Relations" no later than June 6, 2023 and is expected to be published in the German Federal

Gazette (*Bundesanzeiger*) on or around June 7, 2023.

- 13.2** Da die Versendung, Verteilung oder Verbreitung des Umtauschangebots an Dritte sowie die Erteilung eines Umtauschauftrags außerhalb Deutschlands und Luxemburgs gesetzlichen Beschränkungen unterliegen kann, darf das Umtauschangebot weder unmittelbar noch mittelbar in Länder(n) außerhalb Deutschlands veröffentlicht, verbreitet oder weitergegeben werden, soweit dies nach den anwendbaren ausländischen Bestimmungen untersagt oder von der Einhaltung behördlicher Verfahren oder der Erteilung einer Genehmigung oder weiteren Voraussetzungen abhängig ist. Gelangen Personen außerhalb Deutschlands in den Besitz des Umtauschangebots oder wollen sie von dort aus Umtausch- und Zeichnungsangebote erteilen, werden sie gebeten, sich über etwaige außerhalb Deutschlands geltende rechtliche Beschränkungen zu informieren und solche Beschränkungen einzuhalten. Die Emittentin übernimmt keine Gewähr dafür, dass die Versendung, Verteilung oder Verbreitung des Umtauschangebots oder die Erteilung von Umtauschaufträgen und Zeichnungsangeboten außerhalb Deutschlands mit den jeweiligen nationalen Vorschriften vereinbar ist. Eine Versendung, Verteilung und Verbreitung des Umtauschangebots außerhalb Deutschlands erfolgt nicht im Auftrag der Emittentin oder der Abwicklungsstelle.
- 13.2** Since the sending, distribution or dissemination of the Exchange Offer to third parties and the placing of an Exchange Order outside of Germany and Luxembourg are subject to legal restrictions, the Exchange Offer shall not be published, disseminated or distributed directly or indirectly in a country or countries outside Germany, insofar as this is prohibited by applicable foreign regulations or is subject to compliance with official procedures or the grant of an authorisation or other conditions. If persons outside of Germany obtain possession of the Exchange Offer or if they intend to submit an Exchange Order or a subscription offer from there, they are requested to inform themselves about any restrictions applicable outside of Germany and to comply with these legal restrictions. The Issuer does not warrant that the sending, distribution or dissemination of the Exchange Offer or the acceptance of the Exchange Order or the subscription offer outside of Germany complies with the respective national regulations. The sending, distribution and dissemination of the Exchange Offer outside of Germany will not take place on behalf of the Issuer or the Settlement Agent.
- 13.3** Sämtliche Veröffentlichungen und sonstigen Mitteilungen der Emittentin im Zusammenhang mit dem Umtauschangebot erfolgen darüber hinaus, soweit nicht eine weitergehende Veröffentlichungspflicht besteht, ausschließlich auf der Internetseite der Emittentin.
- 13.3** In addition, all publications and other notices made by the Issuer in connection with the Exchange Offer shall be published exclusively on the Issuer's website, unless there exists a further obligation to publish.
- 13.4** Das Umtauschangebot ist in deutscher Sprache abgefasst. Die Emittentin stellt darüber hinaus eine unverbindliche Übersetzung in die englische Sprache zur Verfügung. Der deutsche Wortlaut ist maßgeblich und allein
- 13.4** The Exchange Offer has been drafted in German. In addition, the Issuer provides a nonbinding English translation. The German version is relevant and solely binding in law. The English

rechtsverbindlich. Die englische Übersetzung ist unverbindlich und dient nur der Information.

translation is not binding and for information only.

**§ 14**  
**Anwendbares Recht**

Diese Umtauschbedingungen, die jeweiligen Umtauschaufträge der Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen sowie alle vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnisse, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, unterliegen deutschem Recht.

**Sec. 14**  
**Applicable law**

These Terms and Conditions of Exchange, the respective Exchange Orders of the Noteholders of the Exchange Notes as well as any contractual and non-contractual obligation arising out of or in connection therewith are governed by German law.

**§ 15**  
**Gerichtsstand**

Für alle Rechtsstreitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesen Umtauschbedingungen, den jeweiligen Umtauschaufträgen der Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen sowie allen vertraglichen und außervertraglichen Schuldverhältnissen, die sich aus oder im Zusammenhang damit ergeben, ist, soweit rechtlich zulässig, ausschließlicher Gerichtsstand Berlin, Deutschland.

**Sec. 15**  
**Place of jurisdiction**

To the extent permitted by statute, the courts of Berlin, Germany, have exclusive jurisdiction to settle any dispute arising out of or in connection with these Terms and Conditions of Exchange, the respective Exchange Orders of the Noteholders of the Exchange Notes as well as any contractual and non-contractual obligation arising out of or in connection therewith.

**Risikohinweise und Hinweis auf den Wertpapierprospekt**

Die Emittentin hat für das öffentliche Angebot der Umtauschschuldverschreibungen einen von der Commission de Surveillance du Secteur Financier („CSSF“) am 6. Juni 2023 gebilligten Wertpapierprospekt („**Wertpapierprospekt**“) erstellt. Die CSSF billigt den Wertpapierprospekt nur bezüglich der Standards der Vollständigkeit, Verständlichkeit und Kohärenz gemäß der Verordnung (EU) 2017/1129. Die CSSF übernimmt gemäß Artikel 6 Abs. 4 des Luxemburgischen Gesetzes vom 16. Juli 2019 betreffend den Prospekt über Wertpapiere keine Verantwortung hinsichtlich der wirtschaftlichen oder finanziellen Zweckmäßigkeit der Transaktion oder der Qualität und Solvenz der Emittentin. Die CSSF übernimmt auch keine Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit des Wertpapierprospekts.

Vor der Entscheidung über die Abgabe eines Angebots zum Umtausch ihrer Umtauschschuldverschrei-

**Risk information and reference to the Securities Prospectus**

The Issuer has prepared a securities prospectus for the public offering of the Exchange Notes approved by the Commission de Surveillance du Secteur Financier (“CSSF”) on June 6, 2023 (“**Securities Prospectus**”). The CSSF approves the Securities Prospectus only regarding the standards of completeness, comprehensibility and coherence set out in Regulation (EU) 2017/1129. Pursuant to Article 6 para. (4) of the Luxembourg Law of July 16, 2019 on the Prospectus on Securities, the CSSF assumes no responsibility for the economic or financial creditworthiness of the transaction and the quality and solvency of the Issuer. Nor does the CSSF accept any responsibility for the accuracy of the Securities Prospectus.

Hence, prior to the decision to make an offer for the exchange of their Exchange Notes, Noteholders of the Exchange Notes are advised to read the Securities

bungen wird Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen daher empfohlen, den Wertpapierprospekt und etwaige zukünftig veröffentlichte Nachträge zu dem Wertpapierprospekt, insbesondere den Abschnitt „Risikofaktoren“, sowie die öffentlich verfügbaren Informationen über die Emittentin, insbesondere ihre Jahresabschlüsse sowie ihre Pressemitteilungen, zu lesen.

Der Wertpapierprospekt und etwaige zukünftig veröffentlichte Nachträge zu diesem Wertpapierprospekt, auf deren Grundlage dieses Umtauschangebot erfolgt, werden in elektronischer Form auf der Internetseite der Emittentin ([www.deag.de](http://www.deag.de)) unter der Rubrik „Investor Relations“ und auf der Internetseite der Luxemburger Börse ([www.luxse.com](http://www.luxse.com)) veröffentlicht.

### **Datenschutzhinweis**

Die Emittentin verarbeitet als verantwortliche Stelle im Sinne von Art. 4 Nr. 7 Datenschutz-Grundverordnung („**DSGVO**“) personenbezogene Daten (namentlich Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Anzahl der Umtauschschuldverschreibungen, Anzahl der Schuldverschreibungen, Höhe des jeweils ausgezahlten Barausgleichsbetrages und der Stückzinsen, gegebenenfalls Angaben zur Mehrerwerbsoption, Umfang des Umtausches, Daten des Umtauschauftrags) auf Grundlage der in Deutschland geltenden Datenschutzbestimmungen, um den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen die Teilnahme an dem Umtauschangebot zu ermöglichen. Die Emittentin wird vertreten durch ihren Vorstandsvorsitzenden Herrn Prof. Peter L. H. Schwenkow; Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen können den Vorstandsvorsitzenden telefonisch unter +49 30 81075-0 oder per E-Mail unter [info@deag.de](mailto:info@deag.de) erreichen.

Soweit diese personenbezogenen Daten nicht von den Anleihegläubigern der Umtauschschuldverschreibungen selbst angegeben wurden, übermittelt die depotführende Bank des jeweiligen Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen dessen personenbezogenen Daten an die Emittentin und/oder die für die Emittentin tätig werdende Abwicklungsstelle. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich für die Abwicklung des Umtauschangebots sowie eventuell ausgeübter Mehrerwerbsoptionen und auch insoweit nur in dem zur Erreichung dieses Zwecks zwingend erforderlichen Maße. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO. Danach ist die Verarbeitung legitimiert, wenn diese zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der der Verantwortliche unterliegt. In den Fällen, in denen keine rechtliche Verpflichtung der Emittentin vorliegt, ist die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung

Prospectus and any supplements to the Securities Prospectus published in future, in particular the section “Risk Factors”, as well as the publicly available information about the Issuer, in particular its annual financial statements and its press releases.

The Securities Prospectus and any supplements to the Securities Prospectus published in future, based on which this Exchange Offer is made, are published electronically on the Issuer's website ([www.deag.de](http://www.deag.de)) in the Investor Relations' section and on the website of the Luxembourg Stock Exchange ([www.luxse.com](http://www.luxse.com)).

### **Data protection information**

The Issuer processes personal data (in particular name, address, email address, number of Exchange Notes, number of Notes, amount of Cash Settlement Amount and the Accrued Interest paid, potentially information regarding the option to order, volume of the exchange and information regarding the Exchange Offer) as the responsible party within the meaning of Art. 4 No. 7 of the General Data Protection Regulation (*Datenschutzgrundverordnung*, “**GDPR**”) on the basis of the data protection provisions applicable in Germany in order to enable the Noteholders of the Exchange Notes to their participation in the Exchange Offer. The Issuer is represented by its Chairman of the managing board Mr. Prof. Peter L. H. Schwenkow; Noteholders of the Exchange Notes can contact the Chairman of the management board by telephone on +49 30 81075-0 or by email at [info@deag.de](mailto:info@deag.de).

Inssofar as this personal data has not been provided by the Noteholders of the Exchange Notes, the depository bank of the respective noteholders transmits the personal data of the Noteholders of the Exchange Notes to the Issuer and/or the Settlement Agent acting on behalf of the Issuer. Personal data will be processed exclusively for the purpose of processing the Exchange Offer and potentially the option to order and only to the extent absolutely necessary to achieve this purpose. The legal basis for processing is Art. 6 para. (1) lit. c) GDPR. According to this provision, the processing is legitimate if it is necessary for compliance with a legal obligation to which the controller is subject. In cases where the Issuer is not legally obliged to process data, the legal basis doing so is Art. 6 para. (1) lit. f) GDPR. This provision permits the processing of personal data in the “legitimate interest” of the Issuer, unless the fundamental rights, fundamental freedoms, or interests of the data subject

Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Dieser Erlaubnistatbestand gestattet die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im „berechtigten Interesse“ der Emittentin, soweit nicht die Grundrechte, Grundfreiheiten oder Interessen des Betroffenen an der Unterlassung der Datenverarbeitung überwiegen. Das berechtigte Interesse der Emittentin besteht in der Erstellung des Umtauschangebots.

Die Emittentin speichert die personenbezogenen Daten der Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen für einen Zeitraum von zehn Jahren beginnend mit dem Ende des Jahres, in dem das Umtauschangebot stattfand.

Die Dienstleister der Emittentin, welche zum Zwecke der Abwicklung des Umtauschangebots sowie der eventuell ausgeübten Mehrerwerbsoptionen beauftragt werden, erhalten von der Emittentin nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Emittentin und in deren Auftrag gemäß eines Auftragsvertrages nach Art. 28 DSGVO. Die Übertragung der personenbezogenen Daten an die Dienstleister erfolgt auf Basis von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO. Dieser Erlaubnistatbestand gestattet die Verarbeitung von personenbezogenen Daten im „berechtigten Interesse“ der Emittentin, soweit nicht die Grundrechte, Grundfreiheiten oder Interessen des Betroffenen an der Unterlassung der Datenverarbeitung überwiegen. Das berechtigte Interesse der Emittentin besteht in dem Rückgriff auf spezialisierte Dienstleister, die die Abwicklung realisieren können. Betroffene können dieser Datenverarbeitung dennoch jederzeit widersprechen, wenn Gründe vorliegen, die in ihrer besonderen Situation bestehen und die gegen eine Übertragung der personenbezogenen Daten an einen Dienstleister sprechen.

Bezüglich der Verarbeitung personenbezogener Daten haben die Anleihegläubiger der Umtauschschuldverschreibungen die folgenden Rechte: Sie können von der Emittentin gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über ihre personenbezogenen Daten, gemäß Art. 16 DSGVO die Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten, gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung ihrer personenbezogenen Daten, gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten und gemäß Art. 20 DSGVO die Übertragung bestimmter personenbezogener Daten auf sie oder einen von ihnen benannten Dritten (Recht auf Datenübertragbarkeit) verlangen.

Diese Rechte können Sie gegenüber der DEAG Deutsche Entertainment AG unentgeltlich über die

in not processing the data prevail. The legitimate interest of the Issuer consists in the preparation of the Exchange Offer.

The Issuer stores the personal data of the Noteholders of the Exchange Notes for a period of ten years starting at the end of the year in which the Exchange Offer took place.

The service providers of the Issuers, who are commissioned by the Issuer for the purpose of processing the Exchange Offer and potentially the option to order, will only receive such personal data from the Issuer as are necessary for the execution of the commissioned service and process the data exclusively in accordance with the instructions of the Issuer and on its behalf in accordance with a data processing agreement according to Art. 28 GDPR. The transfer of personal data to the service providers is based on Art. 6 para. (1) lit. f) GDPR. This permits the processing of personal data in the “legitimate interest” of the Issuer, provided that the fundamental rights, fundamental freedoms, or interests of data subject do not outweigh the failure to process the data. The legitimate interest of the Issuer consists in the recourse to specialised service providers who can implement the processing. Nevertheless, data subjects may object to this data processing at any time if there are reasons which are relevant to their particular situation and which opposes the transfer of their personal data to a service provider.

With regard to the processing of personal data, the Noteholders of the Exchange Notes have the following rights: they may obtain information about their personal data from the Issuer pursuant to Art. 15 GDPR, the correction of their personal data pursuant to Art. 16 GDPR, the deletion of their personal data pursuant to Art. 17 GDPR, the restriction of the processing of their personal data in accordance with Art. 18 GDPR, and the transfer of certain personal data to them or a third party they designate in accordance with Art. 20 GDPR (right to data transferability).

You can assert these rights against DEAG Deutsche Entertainment AG free of charge via the email address [info@deag.de](mailto:info@deag.de) or via the following contact data of the Company’s Data Protection Officer:

E-Mail-Adresse [info@deag.de](mailto:info@deag.de) oder über die folgenden Kontaktdaten des betrieblichen Datenschutzbeauftragten geltend machen:

Hendrik Schisler  
Datenschutzbeauftragter DEAG Deutsche Entertainment AG  
Potsdamer Straße 58  
10785 Berlin  
Tel.: +49 30 810750

Zudem steht Ihnen gemäß Art. 77 DSGVO ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde entweder des (Bundes-)Landes, in dem Sie Ihren Wohnsitz oder ständigen Aufenthaltsort haben, oder des Bundeslandes Berlin, in dem die DEAG Deutsche Entertainment AG ihren Sitz hat, zu.

Weitere Einzelheiten finden Sie auf unserer Internetseite unter:

[www.deag.de](http://www.deag.de)

Berlin, im Juni 2023

DEAG Deutsche Entertainment AG

Der Vorstand

Hendrik Schisler  
Data Protection Officer of DEAG Deutsche Entertainment AG  
Potsdamer Straße 58  
10785 Berlin  
Tel.: +49 30 810750

In addition, pursuant to Art. 77 GDPR, you have a right of appeal to the data protection supervisory authority of either the (federal) state in which you reside or are permanently resident, or the state of Berlin in which DEAG Deutsche Entertainment AG has its registered office.

Further details can be found on our website at:

[www.deag.de](http://www.deag.de)

Berlin, June 2023

DEAG Deutsche Entertainment AG

The Managing Board



## 14. BESTEUERUNG

**Warnhinweis: Die Steuergesetzgebung des Mitgliedsstaats des Anlegers und des Gründungsstaats der Emittentin können sich auf die Erträge aus den neuen Schuldverschreibungen auswirken.**

Potenziellen Anlegern, die an einem Erwerb der neuen Schuldverschreibungen interessiert sind, wird daher dringend empfohlen, ihren Rechtsanwalt und/oder Steuerberater zu Rate zu ziehen, um sich über die anwendbaren steuerrechtlichen Vorschriften und die sich daraus ergebenden steuerlichen Auswirkungen zu informieren. Eine Anleiheentscheidung sollte nur unter Hinzuziehung aller verfügbaren Informationen und nach Konsultation eines Rechtsanwalts und/oder Steuerberaters unter Berücksichtigung der individuellen Situation getroffen werden.

## 15. GLOSSAR

|                   |   |
|-------------------|---|
| Agent             | Händler von Konzerttourneen; der Agent schließt meist im Namen der Künstler mit Tourneeveranstaltern oder Örtlichen Veranstaltern Verträge über die Durchführung von Konzerttourneen oder einzelnen Konzerten   |
| AG                | Aktiengesellschaft  |
| AktG              | Aktiengesetz  |
| Anleihtreuhänder  | Vertreter aller Inhaber der Schuldverschreibungen.  |
| BaFin             | Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht   |
| b.a.w.-Linie      | Bankkreditlinie, bei der die Konditionen (z. B. die Zinsen) nicht für die Gesamtlaufzeit festgeschrieben sind, sondern nur „bis auf weiteres (b.a.w.)“ gelten.  |
| BGB               | Bürgerliches Gesetzbuch   |
| CHF               | Schweizer Franken   |
| Corona            | Siehe Covid-19-Pandemie   |
| Content           | Inhalte, d. h. Konzerte, Tourneen und andere Veranstaltungen  |
| Covid-19-Pandemie | Die Covid-19-Pandemie (auch Corona-(Virus-)Pandemie oder Corona-(Virus-)Krise ist der weltweite Ausbruch der neuartigen Atemwegserkrankung Covid-19, welche durch das Virus SARS-CoV-2 (englisch: „severe acute respiratory syndrome coronavirus 2“; deutsch: „schweres akutes respiratorisches Syndrom-Coronavirus-2“) verursacht wird und erstmals 2019 bei Menschen identifiziert wurde. |
| CSSF              | Commission de Surveillance du Secteur Financier (Luxemburger Finanzmarktaufsichtsbehörde)   |
| DIW               | Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung e. V.   |
| EBIT              | EBIT (Earnings before interest and taxes) steht für das Unternehmensergebnis vor Zinsen und Steuern bzw. EBT zuzüglich Zinsen und ähnlicher Aufwendungen sowie Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens abzüglich sonstiger Zinsen und ähnlicher Erträge sowie Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens.                 |
| EBITDA            | EBITDA (Earnings before interest, taxes, depreciation and amortisation) ist definiert als EBIT (Periodenergebnis vor Zinsen und Steuern) und Abschreibungen auf das materielle und immaterielle Anlagevermögen. EBITDA ist keine einheitlich angewandte oder standardisierte Kennzahl, so dass die Berechnung von Unternehmen zu Unternehmen  |

wesentlich variieren kann. Das EBITDA ist für sich allein genommen keine Basis für Vergleiche mit anderen Unternehmen.

|                           |   |
|---------------------------|---|
| Emission                  | Die Ausgabe und Platzierung neuer Wertpapiere (Aktien, Schuldverschreibungen usw.) auf einem Kapitalmarkt durch einen öffentlichen Verkauf wird als Emission bezeichnet. Sie kann durch die Vermittlung einer Bank (Emissionsbank) oder auch als Eigenemission ohne Zuhilfenahme eines Intermediäres durchgeführt werden. Die Emission von Wertpapieren dient zumeist der Beschaffung von Kapital für das emittierende Unternehmen. |
| Emittentin                | Als Emittent bzw. Emittentin wird derjenige bezeichnet, der ein neues Wertpapier am Markt zum Verkauf anbietet. Bei der Eigenemission ist das Unternehmen, welches sich Kapital am Markt beschaffen möchte, selbst der Emittent bzw. die Emittentin.  |
| ESMA                      | European Securities and Markets Authority, Europäische Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde  |
| ESG                       | Englische Abkürzung für: „Environmental, social, governance“ (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung), Kernaspekten nachhaltiger, moderner Unternehmensführung   |
| EStG                      | Einkommensteuergesetz   |
| EU                        | Europäische Union   |
| EUR                       | Euro  |
| Freiverkehr (Open Market) | Handel in amtlich nicht notierten Werten. Dieser findet entweder im Börsensaal während der Börsenzeit oder im elektronischen Handelssystem statt. Handelsrichtlinien sollen einen ordnungsgemäßen Handel gewährleisten. Im Vergleich zum regulierten Markt sind die qualitativen Anforderungen an die Wertpapiere sowie die Publizitätsforderungen geringer.  |
| GBP                       | Britische Pfund   |
| GmbH                      | Gesellschaft mit beschränkter Haftung   |
| Hospitality-Services      | Dienstleistungen gegenüber Gästen, wie separater Einlass in die Veranstaltungsstätte, Bereitstellung reservierter Sitzplätze, Verköstigung und VIP-Behandlung am Veranstaltungsort  |
| HGB                       | Handelsgesetzbuch   |
| HRA                       | Handelsregister Teil A  |
| HRB                       | Handelsregister Teil B  |

|                         |   |
|-------------------------|---|
| IAS                     | International Accounting Standards  |
| IFRS                    | International Financial Reporting Standards   |
| Immersive Ausstellungen | Ausstellungen, die durch Verwendung unterschiedlicher multimedialer Elemente, wie Töne, Projektionen oder Lichteffekte, oder auch interaktiver Elemente, eine besondere Vertiefung (Immersion) der Zuschauer ermöglichen.   |
| Inhaberaktie            | Aktie, die auf den Inhaber und nicht auf den Namen lautet   |
| ISIN                    | International Securities Identification Number – die ISIN dient der eindeutigen internationalen Identifikation von Wertpapieren. Sie besteht aus einem zweistelligen Ländercode (zum Beispiel DE für Deutschland), gefolgt von einer zehnstelligen numerischen Kennung. |
| KfW                     | Kreditanstalt für Wiederaufbau, Anstalt öffentlichen Rechts, Frankfurt am Main  |
| Konzern                 | Zusammenfassung von rechtlich selbstständigen Unternehmen durch finanzielle oder vertragliche Verflechtung zu einer wirtschaftlichen Einheit unter gemeinsamer Leitung, in der Regel zur Festigung der Marktposition.   |
| Liquidität              | Liquidität sind die flüssigen Zahlungsmittel, die einem Unternehmen unmittelbar zur Verfügung stehen sowie die Fähigkeit eines Unternehmens, alle fälligen Verbindlichkeiten fristgerecht zu erfüllen.  |
| Ltd. / Limited          | Limited Company: Kapitalgesellschaft aus dem anglo-amerikanischen Rechtsraum  |
| MEZ                     | Mitteuropäische Zeit  |
| Mio.                    | Millionen   |
| Mrd.                    | Milliarden  |
| Merchandising           | Herstellung und Vertrieb von Fanartikeln  |
| Pandemie                | siehe Covid-19-Pandemie   |
| PLC                     | Public Limited Company: Aktiengesellschaft aus dem anglo-amerikanischen Rechtsraum  |
| Poetry-Slam             | Vor Publikum ausgetragener Wettbewerb, bei dem selbst verfasste Texte vorgetragen werden.   |
| Promoter                | Veranstalter  |
| (Wertpapier-)Prospekt   | Nach den Vorschriften des europäischen und nationalen Rechts für das öffentliche Angebot von Wertpapieren oder deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichendes Dokument.   |

|                                 |   |
|---------------------------------|---|
| PwC                             | PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft   |
| PwC-Studie Deutschland          | „PwC – German Entertainment & Media Outlook 2022-2026“, herausgegeben von PwC Deutschland   |
| PwC UK                          | PwC United Kingdom  |
| S.A. / SA                       | Société Anonyme: Aktiengesellschaft französischen oder luxemburgischen Rechts   |
| Schuldverschreibung             | Schuldverschreibungen sind öffentliche oder private in Wertpapier verbriefte Anleihen, in denen sich der Aussteller zur Zahlung einer bestimmten Geldsumme (oder sonstigen Leistung) an den Gläubiger verpflichtet. Schuldverschreibungen zur Deckung langfristigen Kapitalbedarfs sind Mittel der Fremdfinanzierung. Als Emittentin können auftreten: Regierungen von Staaten, Ländern, Provinzen, Banken (Bankschuldverschreibungen), emissionsfähige Unternehmen (Industrieanleihen, -obligationen). Der Inhaber einer Schuldverschreibung ist Gläubiger einer Forderung. Diese richtet sich gegen den Aussteller der Urkunde. Im Allgemeinen handelt es sich um Wertpapiere mit festem Zinssatz und Laufzeiten bis zu 15 Jahre. |
| Schuldverschreibungen 2018/2023 | Von der Emittentin am 31. Oktober 2018 begebene auf den Inhaber lautende EUR 20.000.000,00 Schuldverschreibungen, deren Nominalvolumen am 1. Juli 2019 um EUR 5.000.000,00 auf EUR 25.000.000,00 aufgestockt wurde.   |
| Spoken Word                     | Englisch für: gesprochenes Wort. Oberbegriff für literarische Darbietungen, wie z. B. Theateraufführungen, Lesungen oder Poetry-Slams.  |
| Sponsoring                      | Förderung insbesondere von Einzelpersonen oder Veranstaltungen, in Form von Geld-, Sach- und Dienstleistungen.  |
| Streamingdienste                | Unterhaltungsangebot, bei dem über das Internet Audio- und Videodaten zur Verfügung gestellt und ohne permanente Speicherung bei Empfang sogleich wiedergegeben werden.   |
| TEUR                            | EUR 1.000,00  |
| Ticketing                       | Vertrieb von Eintrittskarten  |
| Ukrainekrieg                    | Seit dem 24. Februar 2022 auf dem Staatsgebiet der Ukraine stattfindende kriegerische Auseinandersetzung zwischen der Ukraine und der Russischen Föderation.  |
| USD                             | US-Dollar   |
| VVK                             | Vorverkauf  |

WpÜG

Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz

WKN

Wertpapierkennnummer: Sechsstellige Ziffern- oder Buchstabenkombination (National Securities Identifying Number) zur Identifizierung von Finanzinstrumenten.

## 16. FINANZTEIL

### – Zwischeninhaltsverzeichnis –

|           |  |              |
|-----------|--|--------------|
| <b>1.</b> | <b>Quartalsmitteilung der DEAG zum 31. März 2023 (IFRS)</b> .....  | <b>F-3</b>   |
|           | Konzern-Zwischenlagebericht.....   | F-4          |
|           | Konzern-Zwischenabschluss.....   | F-9          |
|           | Konzernbilanz.....   | F-10         |
|           | Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....   | F-12         |
|           | Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....  | F-13         |
|           | Verkürzte Konzern-Kapitalflussrechnung.....  | F-14         |
|           | Verkürzte Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....  | F-15         |
|           | Ausgewählte erläuternde Anhang-Angaben.....  | F-16         |
| <b>2.</b> | <b>Geprüfter Konzernabschluss der DEAG für das am<br/>31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr (IFRS)</b> ..... | <b>F-17</b>  |
|           | Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht.....  | F-18         |
|           | Konzernbilanz.....   | F-39         |
|           | Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....   | F-41         |
|           | Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....  | F-42         |
|           | Konzern-Kapitalflussrechnung.....  | F-43         |
|           | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....  | F-45         |
|           | Anhang zum Konzernabschluss.....   | F-47         |
|           | Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....   | F-114        |
|           | Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers.....   | F-115        |
| <b>3.</b> | <b>Geprüfter Konzernabschluss der DEAG für das am<br/>31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr (IFRS)</b> ..... | <b>F-119</b> |
|           | Zusammengefasster Lagebericht und Konzernlagebericht.....  | F-120        |
|           | Konzernbilanz.....   | F-139        |
|           | Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.....   | F-141        |
|           | Konzern-Gesamtergebnisrechnung.....  | F-142        |
|           | Konzern-Kapitalflussrechnung.....  | F-143        |
|           | Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung.....  | F-145        |
|           | Anhang zum Konzernabschluss.....   | F-147        |

|  |       |
|--|-------|
| Versicherung der gesetzlichen Vertreter.....               | F-204 |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers..... | F-205 |



# **1. Quartalsmitteilung der DEAG zum 31. März 2023 (IFRS)**

# // KONZERN-ZWISCHENLAGEBERICHT

## WESENTLICHE OPERATIVE ENTWICKLUNGEN

Die DEAG ist erfolgreich in das Geschäftsjahr 2023 gestartet. Die Umsätze erhöhten sich im ersten Quartal von 31,0 Mio. Euro auf 48,2 Mio. Euro. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) war auch im traditionell schwächsten Quartal des Geschäftsjahres der DEAG erneut positiv. Das EBITDA lag bei 3,1 Mio. Euro. Dies bedeutet nahezu eine Verdopplung der operativen Ertragskraft, da im Vorjahreswert von 2,8 Mio. Euro noch signifikante Mittel aus Förderprogrammen enthalten waren. Zur guten Entwicklung in den ersten drei Monaten 2023 trugen zunehmend eigene marken- und margenstarke Veranstaltungsformate der DEAG bei sowie ein weiterhin starkes Ticketing-Geschäft. Ferner haben die von der DEAG seit 2019 übernommenen Gesellschaften zur guten Entwicklung zwischen Januar und März beigetragen.

Im Berichtszeitraum hat die DEAG eine Vielzahl von Konzerten und Tourneen aller Genres und Größenordnungen durchgeführt. Besonders erfolgreiche Veranstaltungen waren beispielsweise ausverkaufte Events und Konzerte mit Superstar Ed Sheeran, Tourneen mit der englischen Rockband Don Broco oder auch mit dem australischen Comedian Jim Jefferies in Großbritannien. In der Schweiz begeisterte die Nu-Metal-Band Limp Bizkit ihre Fans. Große Erfolge waren beispielsweise auch die Jubiläums-Tour von „Riverdance“, der erfolgreichsten Tanzshow der Welt, mit insgesamt rund 75.000 Besuchern oder auch „Disney on Ice“. Für die Show, bei der erstklassiger Eiskunstlauf und die Geschichten rund um Mickey Mouse, Donald Duck & Co. aus der Disney-Welt aufeinandertreffen, verkaufte die DEAG insgesamt 140.000 Tickets für die Tourneen durch Deutschland und Österreich. Für Begeisterung bei Groß und Klein sorgte die DEAG bei ihren Christmas Garden in Deutschland und dem europäischen Ausland mit atemberaubenden Lichtspielen und bunten Winterwelten. In der bis Mitte Januar 2023 andauernden Saison 2022/2023 zählte die DEAG insgesamt über 2 Mio. Besucher an 19 Standorten.

Im Geschäftsfeld Spoken Word & Literary Events veranstaltete die DEAG in Großbritannien das beliebte Event-Format „An Evening with...“ mit dem preisgekrönten Filmregisseur und Bestseller-Autor Quentin Tarantino oder auch mit Sir Ranulph Fiennes, britischer Forscher und Autor, der unter anderem der erste Mensch war, der sowohl Nord- als auch Südpol auf dem Landweg erreichte. Im März fand zudem in Köln das internationale Literaturfestival „lit.COLOGNE“ statt, das mit 105.000 Besuchern bei rund 180 Veranstaltungen an die Erfolge der Vor-Corona-Ära anknüpfte. Auch in diesem Jahr waren wieder zahlreiche nationale und internationale Bestseller-Autoren und Stars zu Gast, darunter die Friedensnobelpreisträgerin 2021 Maria Ressa, Ian McEwan, Frank Schätzing, Julian Barnes, Siri Hustvedt, A.L. Kennedy, Charlotte Link, Paul Maar und Emine Sevgi Özdamar. Das eigene in die lit.COLOGNE integrierte Programm für Kinder und Jugendliche, die „lit.Kid.COLOGNE“, verzeichnete zudem mit rund 25.000 Literaturbegeisterten einen neuen Besucherrekord.

Nach Ende der Berichtsperiode veranstaltete die DEAG zudem im April das Electro-Music-Festival „Mayday“ in der Dortmunder Westfalenhalle mit 20.000 Besuchern sowie im April und Mai Stadion- und Arena-Tourneen mit Muse oder auch Sabaton in UK.

Eine erneut sehr dynamische Entwicklung verzeichnete die DEAG im Bereich Ticketing. Die Gesellschaft verkauft inzwischen einen Großteil der Tickets über die konzerneigenen Ticketing-Plattformen myticket, Gigantic Tickets und tickets.ie. Für die Europa-Tournee des Rammstein-Sängers Till Lindemann durch 13 Länder im Winter 2023 wurden bereits innerhalb der ersten 48 Stunden nach Vorverkaufsstart 80.000 Tickets exklusiv über myticket für Deutschland verkauft. Die DEAG-Tochtergesellschaft Wizard Promotions kann bereits im Mai über einen Rekordsommer 2023 berichten. Allein für Konzerte im Bereich Heavy-Metal wurden 250.000 Tickets für den anstehenden Sommer verkauft, unter anderem für Konzerte und Arena-Tourneen von Iron Maiden, Kiss, den Scorpions, Def Leppard und Mötley Crüe oder auch Papa Roach. Doch nicht nur die Nachfrage nach Tickets für Veranstaltungen im Heavy-Metal-Segment ist hoch. Ebenfalls sehr gut laufen beispielsweise die Vorverkäufe für Konzerte mit der Grammy-nominierten Singer/Songwriterin Ingrid Andress oder auch dem Grammy-nominierten Schwesterduo Larkin Poe.

Die DEAG verfügt über ein diversifiziertes Veranstaltungsportfolio, starke konzerneigene Ticketing-Plattformen und eine robuste Finanzstruktur und sieht sich für weiteres Wachstum hervorragend aufgestellt. In den kommenden Monaten veranstaltet die DEAG neben zahlreichen Heavy-Metal-Konzerten unter anderem auch bereits jetzt ausverkaufte Stadion-Shows mit dem britischen Shooting-Star Sam Fender, das traditionelle Saisonabschlusskonzert der Berliner Philharmoniker in der Berliner Waldbühne oder auch die beliebte „Potsdamer Schlössernacht“ im Schloss und Park Sanssouci mit einem neuen, abwechslungsreichen Programm für die ganze Familie. Zudem können sich Musikfans auf einen heißen Festival-Sommer freuen. Zwischen Juni und August 2023 veranstaltet die DEAG europaweit wieder zahlreiche Open-Air-Events für jeden Geschmack wie das „Belladrum Tartan Heart Festival“ in den schottischen Highlands, die Event-Reihe „Edinburgh Castle Concerts“ in Schottland mit ausverkauften Shows von Rod Stewart, The Proclaimers oder auch The Who sowie „Kew The Music“, die Sommer-Picknick-Konzerte in Kew Gardens in London. Auf dem „Kessel Festival“ in Stuttgart werden unter anderem Apache 207, Rea Garvey und Clueso für Begeisterung sorgen, während in der Schweiz unter anderem Joss Stone dem Publikum auf dem Festival „Sion sous les étoiles“ ihre Hits präsentieren wird.

Unveränderter Bestandteil der internationalen Expansionsstrategie der DEAG sind weitere Akquisitionen, von denen sich derzeit mehrere in Anbahnung befinden. Für das 2. Halbjahr 2023 plant die DEAG eine weitere Intensivierung ihrer M&A-Aktivitäten, wobei der Fokus insbesondere auf dem Bereich Ticketing und der Expansion ins europäische Ausland liegt. Die DEAG prüft – neben der erfolgreichen Vereinbarung attraktiver Finanzierungskonditionen mit Banken in den vergangenen Monaten - weiterhin die Emission einer neuen Unternehmensanleihe, um ihr Wachstum weiter voranzutreiben und die laufende Anleihe 2018/2023 zu refinanzieren.

## **ERTRAGSLAGE**

Die Umsatzerlöse sind um 55 % auf 48,2 Mio. Euro (Vorjahr: 31,0 Mio. Euro) gestiegen. Im Vergleich zum ersten Quartal 2019, dem letzten gänzlich von Corona unbeeinflussten Quartal, haben sich die Umsätze um 22,7 Mio. Euro (2019: 25,5 Mio. Euro) erhöht.

Das Bruttoergebnis vom Umsatz beträgt 10,0 Mio. Euro nach 6,2 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum. Die Rohertragsmarge beträgt 20,7 % (Vorjahr: 19,8 %).

Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) im Berichtszeitraum beläuft sich auf 3,1 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro). Im Vorjahresquartal war das EBITDA noch signifikant durch die Vereinnahmung von Fördermitteln und Versicherungserstattungen geprägt.

Die Abschreibungen in Höhe von 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro) entfallen im Wesentlichen mit 1,3 Mio. Euro auf Leasing-Nutzungsrechte (Vorjahr: 1,1 Mio. Euro), mit 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,7 Mio. Euro) auf immaterielle sowie übriges Sachanlagevermögen sowie mit 0,7 Mio. Euro auf Abschreibungen aus Kaufpreisallokationen (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro).

Somit ist das EBIT im Berichtszeitraum nahezu unverändert zum Vergleichszeitraum mit 0,3 Mio. Euro (Vorjahr: 0,4 Mio. Euro).

Das Finanzergebnis beträgt -1,4 Mio. Euro und beinhaltet im Wesentlichen das Zinsergebnis mit -1,2 Mio. Euro.

Nach Berücksichtigung des Steueraufwands beträgt das Konzernergebnis nach Steuern -1,4 Mio. Euro (Vorjahr: - 1,1 Mio. Euro) bzw. das auf die Aktionäre der DEAG entfallende Konzernergebnis -2,0 Mio. Euro nach -1,4 Mio. Euro im Vorjahreszeitraum.

## ENTWICKLUNG DER SEGMENTE

Die DEAG berichtet in einer unveränderten Segmentstruktur. Diese bildet die Aktivitäten des Konzerns zutreffend und übersichtlich ab:

Im **Segment Live Touring** wird das Tourneegeschäft und im **Segment Entertainment Services** das regionale Geschäft sowie das gesamte Dienstleistungsgeschäft ausgewiesen. Hinsichtlich der Zuordnung der Gesellschaften zu den Segmenten wird auf den Jahresfinanzbericht zum 31.12.2022, Konzern-Anhang, Tz 4 bzw. Tz. 7, S.56ff. bzw. S.69ff. verwiesen. Darüber hinaus werden die A.C.T. Artist Agency GmbH, Media On-Line Management GmbH & Co. Classics Open Air KG und Media On-Line Management GmbH, alle ansässig in Berlin, seit dem 01.01.2023 im Segment Live Touring vollkonsolidiert.

| <b>Umsatzerlöse<sup>1</sup></b> | <b>Q1/2023</b> | <b>Q1/2022</b> | <b>Veränderung<br/>zum Vorjahr</b> |
|---------------------------------|----------------|----------------|------------------------------------|
| <i>in Mio. Euro</i>             |                |                |                                    |
| Live Touring                    | 29,9           | 24,5           | 5,4                                |
| Entertainment Services          | 23,0           | 8,2            | 14,8                               |

| <b>EBITDA<sup>1</sup></b> | <b>Q1/2023</b> | <b>Q1/2022</b> | <b>Veränderung<br/>zum Vorjahr</b> |
|---------------------------|----------------|----------------|------------------------------------|
| <i>in Mio. Euro</i>       |                |                |                                    |
| Live Touring              | 3,2            | 3,1            | 0,1                                |
| Entertainment Services    | 2,4            | 1,6            | 0,8                                |

Der Umsatzanstieg in beiden Segmenten ist im Wesentlichen, neben der im Januar 2023 geendeten erfolgreichen Christmas-Garden-Saison 2022/23, auf Veranstaltungen wie „Riverdance“ und „Disney on Ice“ und ausverkaufte Konzerte von Ed Sheeran und Limp Bizkit zurückzuführen. Die operative Ertragskraft hat sich in beiden Segmenten ebenfalls deutlich verbessert, da im Vorjahresquartal noch insbesondere Fördermittel in erheblichen Umfang enthalten waren.

<sup>1</sup> Vor segmentübergreifenden Konsolidierungen

## VERMÖGENSLAGE

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem vorangegangenen Bilanzstichtag geringfügig um 3,5 Mio. Euro bzw. 1,3 % auf 262,9 Mio. Euro (31.12.2022: 266,4 Mio. Euro) verringert.

Die kurzfristigen Vermögenswerte betragen 122,6 Mio. Euro nach 126,1 Mio. Euro zum 31.12.2022. Der Anstieg der geleisteten Zahlungen für künftige Veranstaltungen in Höhe von 10,4 Mio. Euro wird im Wesentlichen durch den Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (-4,1 Mio. Euro) sowie der liquiden Mittel (-4,6 Mio. Euro) kompensiert. Die Verringerung der liquiden Mittel ist im Wesentlichen durch den Ausgleich bestehender Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten (-2,3 Mio. Euro) sowie von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (-5,4 Mio. Euro) bedingt.

Die langfristigen Vermögenswerte sind nahezu unverändert im Vergleich zum 31.12.2022. Den planmäßigen Abschreibungen stehen dabei Zugänge hauptsächlich aus der Erstkonsolidierung von Gesellschaften gegenüber.

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich im Vergleich zum 31.12.2022 um 1,3 Mio. Euro auf 181,8 Mio. Euro erhöht (31.12.2022: 180,5 Mio. Euro). Die Vertragsverbindlichkeiten und somit die Einnahmen für Ticketverkäufe zukünftiger Veranstaltungen sind dabei um 10,2 Mio. Euro gestiegen. Gegenläufig wirken sich hier insbesondere die Reduzierung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aus. Der Vorauszahlungssaldo, definiert als die Differenz aus geleisteten Anzahlungen abzüglich Vertragsverbindlichkeiten ist nahezu unverändert im Vergleich zum 31.12.2022 mit -46,0 Mio. Euro (31.12.2022: -46,2 Mio. Euro).

Die Nettoverschuldung, definiert als die Summe der Bruttofinanzverbindlichkeiten (gegenüber Kreditinstituten und Anleihe) abzüglich der liquiden Mittel, beträgt -14,6 Mio. Euro (31.12.2022: -16,5 Mio. Euro). Auch hier wirkt sich die Entwicklung des Vorauszahlungssaldos aus: während bei den Bruttofinanzverbindlichkeiten ein leichter Anstieg zu verzeichnen war, sind die liquiden Mittel aufgrund geleisteter Anzahlungen für zukünftige Veranstaltungen rückläufig gewesen.

Die langfristigen Verbindlichkeiten betragen 44,8 Mio. Euro (31.12.2022: 47,5 Mio. Euro). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Veränderung der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

Das Eigenkapital hat sich bedingt durch die Veränderung des Konzernergebnisses um -2,2 Mio. Euro auf 36,3 Mio. Euro verringert. Die Eigenkapitalquote beträgt demnach 13,8 % nach 14,4 % am 31.12.2022.

## FINANZLAGE

Der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Gesamt) beträgt 2,4 Mio. Euro nach einem Mittelabfluss in Höhe von 15,7 Mio. Euro in der Vergleichsperiode. Die Veränderung ist im Wesentlichen auf die Reduzierung des Vorauszahlungssaldos im Vergleich zum ersten Quartal des Vorjahres zurückzuführen. Während dieser im Vorjahr aufgrund der eingeschränkten operativen Geschäftstätigkeit noch -94,7 Mio. Euro betrug, hat sich dieser im Berichtszeitraum bei -46,0 Mio. Euro eingepegelt.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit ist mit 1,5 Mio. Euro leicht gestiegen zum Vorjahr mit 0,4 Mio. Euro. Ursächlich hierfür sind Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte.

Der Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 5,4 Mio. Euro (Vorjahr: Mittelzufluss in Höhe von 1,2 Mio. Euro) betrifft im Wesentlichen den Saldo aus der Aufnahme und planmäßigen Tilgung von Finanzschulden (2,8 Mio. Euro) und die Auszahlungen für Zinsen (1,3 Mio. Euro).

Somit hat sich der Finanzmittelbestand am Ende der Periode in Höhe von 70,2 Mio. Euro im Vergleich zum ersten Quartal 2022 mit 104,0 Mio. Euro um 33,8 Mio. Euro aufgrund der Normalisierung der Geschäftstätigkeit reduziert.

Der DEAG standen zum Quartalsstichtag neben der Anleihe in Höhe von 25,0 Mio. Euro insgesamt Finanzierungslinien in Höhe von rd. 53 Mio. Euro zur Verfügung, die mit rd. 23 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen wurden. Einschließlich der Sichtguthaben bei der Muttergesellschaft und den Tochterunternehmen betragen die vollständig in der Disposition des Konzerns befindlichen liquiden Mittel damit rd. 93 Mio. Euro.

### **CHANCEN-UND RISIKOBERICHT**

Der Vorstand der DEAG geht zum Zeitpunkt der Quartalsmitteilung davon aus, dass keine Risiken bestehen, die den Fortbestand der Gesellschaft bzw. des Konzerns gefährden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft Einflussfaktoren, die derzeit noch nicht bekannt sind oder momentan noch nicht als wesentlich eingestuft werden, den Fortbestand der Gesellschaft bzw. des Konzerns beeinflussen können.

Zu den Risiken und Chancen des Konzerns wird auf den auf Seite 32 ff. dargestellten Chancen- und Risikobericht des im Finanzbericht zum 31.12.2022 enthaltenen zusammengefassten Lage- und Konzernlageberichts verwiesen.

Die Aussagen des Chancen- und Risikoberichts im Jahresfinanzbericht 2022 werden weiterhin als zutreffend eingestuft.

### **PROGNOSEBERICHT**

Der Vorstand der DEAG erwartet für das Geschäftsjahr eine kontinuierliche Entwicklung mit einem Umsatz von über 300 Mio. Euro bei einem weiter verbesserten EBITDA. Dafür will die DEAG im Gesamtjahr 2023 für rd. 6.000 Veranstaltungen über 10 Mio. Tickets verkaufen.

### **ZUKUNFTSGERICHTETE AUSSAGEN**

Dieser Bericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung der DEAG beruhen. Solche Aussagen sind Risiken und Ungewissheiten unterworfen. Diese und andere Faktoren können dazu führen, dass die Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklungen oder die Leistungsfähigkeit der Gesellschaft wesentlich von den hier abgegebenen Einschätzungen abweichen. Die Gesellschaft übernimmt keinerlei Verpflichtung, solche zukunftsgerichteten Aussagen fortzuschreiben und an künftige Ereignisse oder Entwicklungen anzupassen.

# // KONZERN-ZWISCHENABSCHLUSS

|   |    |
|---|----|
| // KONZERNBILANZ                                      | 10 |
| // KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG                | 12 |
| // KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG                     | 13 |
| // VERKÜRZTE KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG             | 14 |
| // VERKÜRZTE KONZERN-EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG | 15 |
| // AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERENDE ANHANG-ANGABEN            | 16 |

# // KONZERNBILANZ

## AKTIVA

|  | 2023<br>per<br>31.03.2023 | 2022<br>per<br>31.12.2022 | 2022<br>per<br>31.03.2022 |
|--|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
|  | <u>TEUR</u>               | <u>TEUR</u>               | <u>TEUR</u>               |
| Liquide Mittel   | 70.176                    | 74.780                    | 104.000                   |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen             | 13.657                    | 17.806                    | 13.312                    |
| Geleistete Zahlungen                                   | 26.628                    | 16.214                    | 37.900                    |
| Ertragsteuerforderungen                                | 986                       | 1.754                     | 825                       |
| Vorräte  | 978                       | 1.530                     | 1.084                     |
| Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte       | 5.496                     | 7.586                     | 7.794                     |
| Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte | 4.653                     | 6.399                     | 12.160                    |
| <b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>                     | <b><u>122.574</u></b>     | <b><u>126.069</u></b>     | <b><u>177.075</u></b>     |
| Geschäfts- oder Firmenwerte                            | 56.048                    | 53.777                    | 52.002                    |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte                   | 35.491                    | 36.213                    | 31.789                    |
| Sachanlagevermögen                                     | 31.087                    | 32.728                    | 28.607                    |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien             | 5.625                     | 5.625                     | 5.625                     |
| Beteiligungen  | 2.184                     | 2.114                     | 3.045                     |
| Nach der Equity-Methode bilanzierte Finanzanlagen      | 599                       | 590                       | 597                       |
| Geleistete Zahlungen                                   | 499                       | 525                       | 906                       |
| Sonstige langfristige finanzielle Forderungen          | 7.957                     | 7.858                     | 3.753                     |
| Latente Steuern  | 924                       | 950                       | 2.379                     |
| <b>Langfristige Vermögenswerte</b>                     | <b><u>140.414</u></b>     | <b><u>140.380</u></b>     | <b><u>128.703</u></b>     |
| <b>Aktiva</b>  | <b><u>262.988</u></b>     | <b><u>266.449</u></b>     | <b><u>305.778</u></b>     |



## PASSIVA

|   | 2023<br>per<br>31.03.2023 | 2022<br>per<br>31.12.2022 | 2022<br>per<br>31.03.2022 |
|---|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
|   | <u>TEUR</u>               | <u>TEUR</u>               | <u>TEUR</u>               |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten              | 19.946                    | 22.214                    | 11.769                    |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen          | 19.154                    | 24.552                    | 17.586                    |
| Rückstellungen  | 23.117                    | 22.112                    | 19.106                    |
| Anleihe   | 24.694                    | 24.602                    | -                         |
| Vertragsverbindlichkeiten                                 | 72.860                    | 62.633                    | 130.326                   |
| Ertragsteuerverbindlichkeiten                             | 3.973                     | 4.485                     | 3.296                     |
| Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten       | 10.519                    | 11.805                    | 13.657                    |
| Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten | 7.580                     | 8.084                     | 5.021                     |
| <b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>                     | <b>181.843</b>            | <b>180.487</b>            | <b>200.761</b>            |
| Rückstellungen  | 448                       | 722                       | 662                       |
| Anleihe   | -                         | -                         | 24.324                    |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten              | 10.908                    | 11.466                    | 15.063                    |
| Vertragsverbindlichkeiten                                 | 311                       | 292                       | 2.228                     |
| Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten       | 24.628                    | 26.294                    | 26.074                    |
| Latente Steuern   | 8.549                     | 8.703                     | 8.184                     |
| <b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>                     | <b>44.844</b>             | <b>47.477</b>             | <b>76.535</b>             |
| Gezeichnetes Kapital                                      | 21.587                    | 21.587                    | 21.587                    |
| Kapitalrücklage   | 32.520                    | 32.520                    | 32.520                    |
| Gewinnrücklage  | -332                      | -332                      | -332                      |
| Bilanzverlust   | -34.507                   | -32.481                   | -38.736                   |
| Kumuliertes sonstiges Ergebnis                            | 1.725                     | 1.890                     | 1.875                     |
| <b>Eigenkapital vor Anteilen anderer Gesellschafter</b>   | <b>20.993</b>             | <b>23.184</b>             | <b>16.914</b>             |
| Anteile anderer Gesellschafter                            | 15.308                    | 15.301                    | 11.568                    |
| <b>Eigenkapital</b>                                       | <b>36.301</b>             | <b>38.485</b>             | <b>28.482</b>             |
| <b>Passiva</b>  | <b>262.988</b>            | <b>266.449</b>            | <b>305.778</b>            |

# // KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

|  | I/2023        | I/2022        |
|--|---------------|---------------|
|  | 01.01.2023    | 01.01.2022    |
|  | -31.03.2023   | -31.03.2022   |
|  | <u>TEUR</u>   | <u>TEUR</u>   |
| Umsatzerlöse   | 48.161        | 31.017        |
| Umsatzkosten   | -38.195       | -24.864       |
| <b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>   | <b>9.966</b>  | <b>6.153</b>  |
| Vertriebskosten  | -4.860        | -1.557        |
| Verwaltungskosten  | -6.827        | -5.946        |
| Sonstige betriebliche Erträge / Aufwendungen                             | 2.045         | 1.727         |
| <b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>   | <b>324</b>    | <b>377</b>    |
| Zinserträge / -aufwendungen  | -1.244        | -1.084        |
| Beteiligungsergebnis   | -175          | 32            |
| Ergebnis aus assoziierten Unternehmen                                    | 3             | -46           |
| Währungsgewinne / -verluste  | 11            | -             |
| <b>Finanzergebnis</b>  | <b>-1.405</b> | <b>-1.098</b> |
| <b>Ergebnis vor Steuern</b>  | <b>-1.081</b> | <b>-721</b>   |
| Steuern vom Einkommen und Ertrag   | -362          | -368          |
| <b>Konzernergebnis nach Steuern</b>                                      | <b>-1.443</b> | <b>-1.089</b> |
| davon auf andere Gesellschafter entfallend                               | 583           | 304           |
| <b>davon auf die Aktionäre der DEAG entfallend<br/>(Konzernergebnis)</b> | <b>-2.026</b> | <b>-1.393</b> |
| Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert/unverwässert)                       | -0,09         | -0,06         |
| Anzahl Aktien<br>(verwässert/ unverwässert)                              | 21.587.958    | 21.587.958    |

## // KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

| <b>vom 01.01. - 31.03.</b>   | <b>I/2023</b> | <b>I/2022</b> |
|--|---------------|---------------|
|  | <b>TEUR</b>   | <b>TEUR</b>   |
| <b>Konzernergebnis nach Steuern</b>  | <b>-1.443</b> | <b>-1.089</b> |
| <b>Sonstiges Ergebnis</b>  |               |               |
| (+/-) Währungsumrechnungsdifferenzen (selbstständige ausländische Einheiten) | -251          | -1.067        |
| <b>Gesamtergebnis</b>  | <b>-1.694</b> | <b>-2.156</b> |
| <b>Davon entfallen auf</b>   |               |               |
| Anteile anderer Gesellschafter   | 497           | -254          |
| Eigenkapitalgeber der Muttergesellschaft                                     | -2.191        | -1.902        |

## // VERKÜRZTE KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG

|   | 01.01.2023<br>-31.03.2023 | 01.01.2022<br>-31.03.2022 |
|---|---------------------------|---------------------------|
|   | <u>TEUR</u>               | <u>TEUR</u>               |
| <b>Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Bereichen</b>                        | <b>-1.443</b>             | <b>-1.089</b>             |
| Abschreibungen  | 2.786                     | 2.374                     |
| Veränderung der Rückstellungen  | 731                       | -1.634                    |
| Nicht zahlungswirksame Veränderungen  | -1.226                    | -546                      |
| Latente Steuerabgrenzung  | -128                      | -168                      |
| Ergebnis aus assoziierten Unternehmen   | -3                        | 46                        |
| <b>Cashflow vor Änderungen Nettoumlaufvermögen</b>                              | <b>717</b>                | <b>-1.017</b>             |
| Zinsergebnis  | 1.244                     | 1.084                     |
| Veränderung des working capital   | 450                       | -15.729                   |
| <b>Mittelzufluss/-abfluss aus der laufenden<br/>Geschäftstätigkeit (Gesamt)</b> | <b>2.411</b>              | <b>-15.662</b>            |
| <b>Mittelabfluss aus der<br/>Investitionstätigkeit (Gesamt)</b>                 | <b>-1.563</b>             | <b>-361</b>               |
| <b>Mittelabfluss/ -zufluss aus der<br/>Finanzierungstätigkeit (Gesamt)</b>      | <b>-5.373</b>             | <b>1.208</b>              |
| <b>Veränderung der Liquidität</b>   | <b>-4.525</b>             | <b>-14.815</b>            |
| Wechselkurseffekte  | -79                       | 70                        |
| Finanzmittelbestand am Anfang<br>der Periode                                    | 74.780                    | 118.745                   |
| <b>Finanzmittelbestand am Ende<br/>der Periode</b>                              | <b>70.176</b>             | <b>104.000</b>            |

## // VERKÜRZTE KONZERN- EIGENKAPITALVERÄNDERUNGSRECHNUNG

|   | Stand am<br>31.12.2021 | Veränderungen<br>01.01.2022<br>-31.03.2022 | Stand am<br>31.03.2022 |
|---|------------------------|--|------------------------|
|   | <u>TEUR</u>            | <u>TEUR</u>                                | <u>TEUR</u>            |
| Gezeichnetes Kapital  | 21.587                 | -  | 21.587                 |
| Kapitalrücklage   | 32.520                 | -  | 32.520                 |
| Gewinnrücklage  | -332                   | -  | -332                   |
| Bilanzverlust   | -37.343                | -1.393                                     | -38.736                |
| Kumuliertes sonstiges Ergebnis                              | 2.382                  | -507                                       | 1.875                  |
| <b>Eigenkapital vor Anteilen anderer<br/>Gesellschafter</b> | <b>18.814</b>          | <b>-1.900</b>                              | <b>16.914</b>          |
| Anteile anderer Gesellschafter                              | 10.964                 | 604  | 11.568                 |
| <b>Eigenkapital</b>   | <b><u>29.778</u></b>   | <b><u>-1.296</u></b>                       | <b><u>28.482</u></b>   |
|   |                        | <b>01.01.2023</b>                          |                        |
|   | <b>31.12.2022</b>      | <b>-31.03.2023</b>                         | <b>31.03.2023</b>      |
|   | <u>TEUR</u>            | <u>TEUR</u>                                | <u>TEUR</u>            |
| Gezeichnetes Kapital  | 21.587                 | -  | 21.587                 |
| Kapitalrücklage   | 32.520                 | -  | 32.520                 |
| Gewinnrücklage  | -332                   | -  | -332                   |
| Bilanzverlust   | -32.481                | -2.026                                     | -34.507                |
| Kumuliertes sonstiges Ergebnis                              | 1.890                  | -165                                       | 1.725                  |
| <b>Eigenkapital vor Anteilen anderer<br/>Gesellschafter</b> | <b>23.184</b>          | <b>-2.191</b>                              | <b>20.993</b>          |
| Anteile anderer Gesellschafter                              | 15.301                 | 7  | 15.308                 |
| <b>Eigenkapital</b>   | <b><u>38.485</u></b>   | <b><u>-2.184</u></b>                       | <b><u>36.301</u></b>   |

# // AUSGEWÄHLTE ERLÄUTERENDE ANHANG-ANGABEN

## ERLÄUTERUNGEN GEMÄSS IAS 34

Der vorliegende Konzern-Zwischenabschluss, bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, verkürzter Konzern-Kapitalflussrechnung, verkürzter Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie ausgewählten erläuternden Anhang-Angaben, ist mit den für die Zwischenberichterstattung anzuwendenden IFRS des IASB, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, sowie den vom IASB gebilligten Interpretationen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) und den anwendbaren Vorschriften des WpHG aufgestellt worden.

Der Konzern-Zwischenabschluss zum 31.03.2023 enthält nicht alle Angaben und Informationen wie sie im Rahmen eines vollständigen Konzernabschlusses präsentiert werden. Es empfiehlt sich, diesen zusammen mit dem Konzernabschluss zum 31.12.2022 zu lesen.

Die im Konzernabschluss zum 31.12.2022 angewandten Grundsätze der Rechnungslegung, Konsolidierung, Währungsumrechnung sowie Bilanzierung und Bewertung wurden im Wesentlichen beibehalten.

Im Übrigen verweisen wir auf den im Jahresfinanzbericht 2022 enthaltenen Konzernanhang (siehe Seite 52-69).

Es haben sich keine Effekte auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage aus neuen bzw. geänderten Standards und Interpretationen ergeben.

Zu ausgewählten Informationen zu den Segmenten (IAS 34.16A) verweisen wir auf den Abschnitt „Entwicklung der Segmente“ des Konzern-Zwischenlageberichts in dieser Quartalsmitteilung.

Dieser Bericht ist nicht testiert und es hat keine prüferische Durchsicht stattgefunden.

## VERÄNDERUNGEN DES KONSOLIDIERUNGSKREISES

Im Konzern-Zwischenabschluss bezieht die DEAG als Mutterunternehmen diejenigen Gesellschaften ein, bei denen das Control-Konzept erfüllt wird. Gesellschaften, die in der Berichtsperiode gegründet, erworben oder veräußert wurden, sind ab dem Zeitpunkt der Gründung, des Erwerbs- bzw. bis zum Veräußerungsdatum einbezogen worden.

Die A.C.T. Artist Agency GmbH, Berlin, sowie die im Vorjahr erworbenen Gesellschaften Media On-Line Management GmbH & Co. Classic Open Air KG und Media On-Line Management GmbH, beide ansässig in Berlin, wurden im Berichtszeitraum erstmalig im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen.

Weitere Änderungen des Konsolidierungskreises haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Die im Jahresfinanzbericht aufgeführten vorläufigen Kaufpreisallokationen zu den im Geschäftsjahr 2022 erworbenen Anteilen an Gesellschaften (siehe Jahresfinanzbericht, Angaben zum Konzernabschluss, S. 75ff) waren zum Quartalsstichtag noch nicht abgeschlossen und deshalb unverändert zum 31.12.2022 mit vorläufigen Werten berücksichtigt.

## NACHTRAGSBERICHT

Aus Sicht des Vorstands sind nach Ende des Berichtszeitraums zum 31.03.2023 keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die einen signifikanten Einfluss auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage der DEAG haben könnten.

**2. Geprüfter Konzernabschluss der DEAG für das am  
31. Dezember 2022 endende Geschäftsjahr (IFRS)**

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT

## 1 GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS

### 1.1 GESCHÄFTSMODELL INKLUSIVE ZIELE UND STRATEGIE

Die DEAG Deutsche Entertainment AG (DEAG) ist ein führender europäischer Live-Entertainment-Anbieter mit nahezu 45 Jahren Erfahrung und 20 Standorten in ihren Kernmärkten Deutschland, Großbritannien, Schweiz, Irland und Dänemark. Als Live-Entertainment-Dienstleister mit vertikal integriertem Geschäftsmodell verfügt die DEAG über umfassende Expertise in der Organisation, Vermarktung und Durchführung von Live-Events sowie im Ticketvertrieb über die konzerneigenen Ticketing-Plattformen myticket, Gigantic Tickets und tickets.ie für eigenen und Dritt-Content. Auf diese Weise deckt die DEAG einen großen Teil der Wertschöpfungskette im Live Entertainment ab. Mit ihrem breit diversifizierten Künstlerportfolio in den Geschäftsfeldern Rock/Pop, Classics & Jazz, Family-Entertainment, Spoken Word & Literary Events und Arts+Exhibitions mit mehr als 800 Künstlern und rund 6.000 Veranstaltungen im Jahr, für die 2023 voraussichtlich mehr als 10 Mio. Tickets verkauft werden, adressiert die DEAG zunehmend gezielt weniger wettbewerbsintensive, attraktive Nischenmärkte und positioniert sich in diesen frühzeitig mit starkem, profitablen Content. Dabei liegt ein Fokus auf dem weiteren Ausbau eigener margenstarker Veranstaltungsformate wie den Christmas Garden, die in der Saison 2022/2023 auf 19 Standorte in Deutschland und dem europäischen Ausland ausgeweitet wurden, und für die ein Großteil der Tickets über myticket abwickelt wird. Darüber hinaus ist die DEAG erfolgreicher Betreiber mehrerer Veranstaltungsstätten. Zu diesen zählen die myticket Jahrhunderthalle in Frankfurt (Deutschland), der Salle Métropole in Lausanne und die Veranstaltungsstätte für das Festival „Sion sous les étoiles“ in Sion (beide in der Schweiz) sowie Grundstücke im britischen Beaulieu, auf dem das „Belladrum Festival“ stattfindet, und das Veranstaltungsareal des Musikfestivals „NATURE ONE“ in Kastellaun (Deutschland).

Ein stetig wachsender Anteil der mehr als 9 Mio. Tickets, die die DEAG im Jahr 2022 abgesetzt hat, wird über die konzerneigenen Ticketing-Plattformen umgesetzt. Mittelfristig soll der über die eigenen Ticketing-Plattformen vertriebene Anteil stetig erhöht werden und die Plattformen auch als attraktive Alternative für Dritt-Content-Produzenten fungieren. In den kommenden Jahren soll die Anzahl an Tickets für DEAG-eigene Veranstaltungsformate von derzeit rund 3 Mio. auf über 8 Mio. erhöht werden. Die DEAG strebt an, zu einem etablierten Vertriebskanal in ihren Kernmärkten nicht nur im Bereich Konzerte und Events, sondern auch bei Sport und Ausstellungen zu werden.

Mit ihrem erfahrenen Management, der Expertise ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einer tragfähigen Struktur verfügt die DEAG über eine gute Reputation und einen sehr guten Zugang zu nationalen und internationalen Künstlern. Als Spezialist für Live-Entertainment-Veranstaltungen ist die DEAG zudem ein wichtiger Kooperationspartner für große Medienunternehmen. Durch diese gezielten Kooperationen eröffnen sich der DEAG zusätzliche Wachstumspotenziale. Die DEAG und ihre Tochtergesellschaften sind eine etablierte Größe der europäischen Live-Entertainment-Branche.

Im Rahmen ihrer M&A-Strategie („Buy-and-Build“) erweitert die DEAG durch Übernahmen und Eingliederungen von Wettbewerbern und Dienstleistern ihr Portfolio und erhält so Zugang zu hochklassigen Veranstaltungsformaten und -orten sowie State-of-the-Art-Technologien. Die Erweiterung ihres Portfolios bietet der DEAG hohe Synergie- und Integrationspotenziale, insbesondere in den Bereichen Live Entertainment und Ticketing sowie bei der Künstlerakquisition. Auch 2022 hat die DEAG ihren internationalen Expansionskurs erfolgreich fortgesetzt. Die DEAG hat sämtliche Anteile des Konzertveranstalters A.C.T. Artist Agency mit Wirkung zum 01.01.2023 übernommen und ihre Aktivitäten im Bereich Festivals durch die Akquisitionen des Electro-Music-Festivals „Airbeat One“ und des Goa-/



Psytrance-Festivals „Indian Spirit“ deutlich ausgeweitet. Zudem wurde die Marktstellung im Bereich Classics & Jazz durch die ab 01.01.2023 wirkende Übernahme der Klassik- und Cross-over-Veranstaltung „Classic Open Air am Gendarmenmarkt“ ausgebaut. In Großbritannien wurde die Marktstellung durch die Übernahme des schottischen Promoters Regular Music weiter gestärkt. Im Bereich Spoken Word & Literary Events hat die DEAG zudem mit der Übernahme des englischen Bücher-Abonnementdienstes LoveMyRead ihre Geschäftsaktivitäten ausgeweitet. Die Ticketing-Plattformen myticket und Gigantic Tickets für eigenen und Dritt-Content wurden mit der Mehrheitsbeteiligung an der irischen Gesellschaft Oshi Software Limited, Betreiber der Ticketing-Plattform tickets.ie, um einen der führenden unabhängigen Ticketing-Anbieter für Dritt-Content im Bereich Live Entertainment in Irland ergänzt. Synergieeffekte ergeben sich für die DEAG unter anderem durch den Vertrieb von Tickets für Veranstaltungen von Singular Artists. Der Konzert- und Eventveranstalter wurde im Herbst 2020 in Irland von der DEAG gemeinsam mit renommierten Partnern gegründet und veranstaltet jährlich rund 300 Live-Events in Irland und Nordirland. Auch zukünftig sollen die internationalen Aktivitäten weiter ausgebaut werden. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf ergänzenden Akquisitionen im Bereich Ticketing sowie der Expansion in neue europäische Märkte.

### **Konzernstruktur, Beteiligungen, Standorte und Mitarbeiter**

Die DEAG berichtet in den Segmenten Live Touring und Entertainment Services über die Geschäftsentwicklung der DEAG-Holding als Konzernmuttergesellschaft mit ihren über 60 verbundenen Gesellschaften an aktuell 20 Standorten in Deutschland, Großbritannien, Irland, der Schweiz und Dänemark.

Im Segment Live Touring wird das Tourneegeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der Gesellschaften DEAG Classics (Berlin) mit The Classical Company (Zürich, Schweiz), CSB Island Entertainment (Fanø, Dänemark), lit.COLOGNE und litissimo (beide in Köln ansässig), DEAG Concerts (Berlin), KBK Konzert- u. Künstleragentur (Berlin), Wizard Promotions Konzertagentur (Frankfurt/Main), Grünland Family Entertainment (Berlin), Global Concerts Touring (München), Christmas Garden Deutschland (Berlin) und Hans Boehlke Elektroinstallationen (Berlin), I-Motion GmbH Event & Communication (Mülheim-Kärlich), MEWES Entertainment Group (Hamburg), des Teilkonzerns Gigantic Holdings inkl. Myticket Services (London, Großbritannien) und Oshi Software, des Teilkonzerns Kilimanjaro (London, Großbritannien) einschließlich der Flying Music Group und Singular Artists (Dublin/Irland) sowie dem Teilkonzern JAS Theatricals (vormals Kilimanjaro Theatricals), die UK Live, Regular Ltd. (Edinburgh, Großbritannien) und der Teilkonzern Fane Productions inklusive der LoveMyRead.

Im Segment Entertainment Services werden das regionale Geschäft sowie das gesamte Dienstleistungsgeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der AIO-Gruppe (Glattpark, Schweiz) einschließlich des Teilkonzerns Live Music Production (LMP)/Live Music Entertainment (LME); beide in Le Grand-Saconnex, Schweiz, ansässig, der Global Concerts (München), Concert Concept (Berlin), des Teilkonzerns C2 Concerts (Stuttgart), Grandezza Entertainment (Berlin), River Concerts (Berlin) und Elbklassik (Hamburg), Kultur im Park (Berlin), handwerker promotion (Unna), LiveGeist Entertainment (Frankfurt/Main), Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle (Frankfurt/Main), FOH Rhein Main Concerts (Frankfurt/Main), Airbeat One (Berlin), Indian Spirit sowie der mytic myticket (Berlin).

Im Berichtsjahr ergaben sich Veränderungen des Konsolidierungskreises im Wesentlichen bezogen auf das erstmals in den Konzern einbezogenen inländische Tochterunternehmen Airbeat One GmbH (seit 01.07.2022) sowie der erstmalig einbezogenen, im Ausland ansässigen Tochterunternehmen LoveMyRead Ltd. (seit 01.05.2022), Oshi Software Ltd. (seit 01.11.2022) und Regular Ltd. (seit 31.12.2022).

Im Geschäftsjahr 2022 waren durchschnittlich 436 Mitarbeiter (Vorjahr: 297 Mitarbeiter) für den DEAG-Konzern im In- und Ausland tätig. Bei der DEAG Deutsche Entertainment AG waren im Jahresdurchschnitt 34 Mitarbeiter (Vorjahr: 33 Mitarbeiter) beschäftigt.

## **1.2 STEUERUNGSSYSTEM UND LEISTUNGSINDIKATOREN**

Das Finanzmanagement der DEAG ist zentral organisiert. Zur Minimierung von Risiken und Nutzung konzernübergreifender Optimierungspotenziale bündelt die Gesellschaft die wesentlichen finanziellen Entscheidungen innerhalb des Konzerns. Im Projektgeschäft werden die Bruttomarge sowie die Break-Even-Ticketanzahl als wichtigste Steuerungsgrößen herangezogen. Bei der Gesamtunternehmenssteuerung sind Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) die entscheidenden Kennziffern, die ebenso von Marktteilnehmern, Investoren und finanzierenden Banken zur Beurteilung herangezogen werden. Bei Unternehmensakquisitionen ist neben den unternehmensbezogenen Kennziffern die Amortisationsdauer des Kaufpreises ein wichtiges Entscheidungskriterium. Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Erfüllung von Covenants-Kriterien im Zusammenhang mit in Anspruch genommenen Finanzierungen wird laufend überwacht.

## **2. WIRTSCHAFTSBERICHT**

### **2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN**

Wie aus Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) hervorgeht, stieg das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2022 um 1,8 %, nach einem Anstieg von 2,6 % im Jahr zuvor. Die Dynamik der deutschen Wirtschaft hat sich zum Jahresende deutlich abgeschwächt. Nachdem in den ersten drei Quartalen das BIP jeweils noch zugelegt hatte, ist es im vierten Quartal gegenüber dem Vorquartal um 0,4 % gesunken. Geprägt wurde die gesamtwirtschaftliche Lage 2022 von den Folgen des Kriegs in der Ukraine und extremen Energiepreiserhöhungen, so Destatis. Darüber hinaus wurde die deutsche Wirtschaft von Material- und Lieferengpässen, stark steigenden Preisen beispielsweise für Nahrungsmittel sowie dem Fachkräftemangel gebremst. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 4,6 % im Vergleich zum Vorjahr. Zurückzuführen ist der deutliche Anstieg insbesondere auf Nachholeffekte, nachdem im Frühjahr 2022 fast alle Corona-Schutzmaßnahmen aufgehoben wurden. Die Konsumausgaben des Staates erhöhten sich moderat um 1,1 %, nachdem die beiden Vorjahre geprägt waren durch die Finanzierung zur Bekämpfung der Corona-Pandemie.

Für das Jahr 2023 erwartet die Bundesregierung einen leichten Anstieg der Wirtschaftsleistung um 0,2 %. Es bestünden weiterhin große Unsicherheiten, die die wirtschaftliche Entwicklung bremsen. Dazu zählt die Bundesregierung den Krieg in der Ukraine, die schwache weltwirtschaftliche Entwicklung und hohe Energiepreise. Die Europäische Kommission prognostiziert in ihrer Winterprognose für Deutschland ein Wirtschaftswachstum von ebenfalls 0,2 % im Jahr 2023 und ein Plus von 1,3 % in 2024. Für den Euroraum wird ein Zuwachs von 0,9 % im Jahr 2023 und 1,5 % 2024 erwartet. Für das vergangene Jahr hat die Kommission einen Zuwachs der Wirtschaftsleistung im Euroraum von 3,5 % ermittelt.

Im Vereinigten Königreich hat das Office for National Statistics für 2022 einen Zuwachs des BIP um 4,0 % ermittelt (2021: +7,6 %). Der Internationale Währungsfonds erwartet für das Vereinigte Königreich 2023 einen Rückgang der Wirtschaftsleistung von 0,6 % und einen Zuwachs des BIP von 0,9 % in 2024. Begründet wird das Minus im laufenden Jahr mit einer strafferen Finanz- und Geldpolitik sowie noch immer hohen Energiepreisen, die die Haushalte belasten.

In der Schweiz hat das Staatsekretariat für Wirtschaft (SECO) ein Wirtschaftswachstum von 2,1 % ermittelt, nach 3,9 % im Vorjahr. Geprägt wurde die konjunkturelle Entwicklung durch die Erholung von der Corona-Krise. Auf der anderen Seite lasteten die angespannte Energielage in Europa und das eingetrübte internationale Umfeld auf der Entwicklung, so SECO. Die Raiffeisen-Ökonomen erwarten ein BIP-Wachstum von 1,0 % in 2023. Hohe Energiepreise, steigende Lebenshaltungskosten und eine abnehmende Exportdynamik bremsen die Konjunktur in der Schweiz.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC prognostiziert in ihrer aktuellen Studie „German Entertainment and Media Outlook 2022-2026“ für den deutschen Medienmarkt eine jährliche durchschnittliche Wachstumsrate von 3,4 % bis 2026. Das Gesamtmarktvolumen in Deutschland belaufe sich demnach auf 75 Mrd. Euro in 2026. Die Einnahmen aus Livemusik stiegen 2021 gegenüber dem Vorjahr um 72,1 % auf 835 Mio. Euro. Für 2022 erwartet PwC ein erneutes starkes Plus beim Wachstum von dann 85,5 % auf 1,5 Mrd. Euro. Der Umsatz im Bereich Livemusik soll 2026 1,8 Mrd. Euro betragen und bis dahin jährlich durchschnittlich um 16,7 % wachsen. Die Erlöse aus Ticketverkäufen dürften bis 2026 um jährlich durchschnittlich 17,3 % wachsen und 2026 einen Umsatz von 1,5 Mrd. Euro ausmachen, nach 1,2 Mrd. Euro in 2022. Die Sponsoringumsätze sollten sich nach Schätzungen von PwC 2026 auf 352 Mio. Euro belaufen.

Wie aus der Studie „UK Entertainment and Media Outlook 2022-2026“ hervorgeht, erwartet PwC für den Medienmarkt im Vereinigten Königreich bis 2026 eine Wachstumsrate von 4,0 % pro Jahr. Die Erlöse sollen dann bei 97 Mrd. GBP liegen, womit der britische Medienmarkt der größte in Europa wäre.

## 2.2 GESCHÄFTSVERLAUF

Das Geschäftsjahr 2022 war geprägt von einer weiteren deutlichen Belegung der Geschäftsaktivitäten und Ausweitung des Geschäftsvolumens. Obgleich das gesamtwirtschaftliche Umfeld mit Faktoren wie dem Ukrainekrieg und hohen Inflationszahlen weiterhin herausfordernd war, konnte die DEAG aus einer Position der Stärke heraus 2022 als Rekordjahr abschließen. Dabei wurde die sehr gute Geschäftsentwicklung getragen von Nachholeffekten nach dem Neustart des Live Entertainment, zuvorderst jedoch durch starkes organisches Wachstum. Die Gesellschaft verzeichnete eine Nachfrage nach Tickets auf extrem hohem Niveau und konnte sämtliche Konzerte und Events plangemäß durchführen. Die DEAG hat zudem ihre Wachstumsstrategie konsequent umgesetzt und Weichen für ihr langfristiges Wachstum gestellt. Zudem haben die von der DEAG in den Jahren 2019 bis 2021 übernommenen Gesellschaften 2022 pandemiebedingt erstmals signifikant zur guten Entwicklung beigetragen.

In der Berichtsperiode hat die DEAG in sämtlichen Geschäftsbereichen erfolgreich eine Reihe von Konzerten und Events veranstaltet. Darunter ausverkaufte Tourneen und Konzerte mit Ed Sheeran im Bereich Rock/Pop, zahlreiche Electro-Music- und Open-Air-Festivals und im Bereich Spoken Word & Literary Events das internationale Literaturfestival „lit.COLOGNE“ und Deutschlands größtes Philosophie-Festival „phil.COLOGNE“. Im Bereich Arts+Exhibitions wurden die Christmas Garden in der Saison 2022/2023 auf 19 Standorte in Deutschland und dem europäischen Ausland ausgeweitet. Neu hinzugekommen sind Standorte in Polen und Italien. Insgesamt wurden die funkelnden Winterlandschaften der Christmas Garden an sämtlichen Standorten von über 2 Mio. Menschen besucht. Eigene, markenstarke Veranstaltungsformate der DEAG tragen inzwischen nahezu die Hälfte zum Gesamtumsatz bei. Der Anteil wiederkehrender Erlöse durch DEAG-eigene Marken und Events soll zukünftig weiter ausgebaut werden. Für die Gesellschaft gehen damit eine höhere Visibilität und Planbarkeit der Umsätze einher.

Insgesamt wurden allein zwischen Juni und August mehr als 3 Mio. Tickets verkauft, mithin ein Rekordsommer für die DEAG. Im Gesamtjahr 2022 hat die DEAG mehr als 9 Mio. Tickets abgesetzt. Eine massive Steigerung von rund 80 % gegenüber dem Vor-Corona-Niveau als die DEAG jährlich über 5 Mio. Tickets abgesetzt hat. Das Ticketing ist einer der Wachstumstreiber der DEAG, entwickelt sich sehr dynamisch und wird stetig ausgeweitet. Ein Großteil der Tickets wird inzwischen über die konzerneigenen Ticketing-Plattformen für eigenen und Dritt-Content myticket, Gigantic Tickets und seit Oktober 2022 auch über tickets.ie abgewickelt. Letztere wird kontrolliert durch eine Mehrheitsbeteiligung der DEAG am irischen Unternehmen Oshi Software Limited, Betreiber von tickets.ie. Die Ticketing-Plattform gehört zu den führenden unabhängigen Ticketing-Anbietern in Irland für Dritt-Content im Bereich Live Entertainment.

Die DEAG hat im vergangenen Geschäftsjahr erfolgreich ihre Buy- & Build-Strategie fortgesetzt. In UK wurde durch die Übernahme des schottischen Promoters Regular Music die Marktstellung weiter gestärkt. Im Bereich Classics & Jazz hat die DEAG ihr Portfolio mit der Übernahme des Klassik- und Cross-Over-Events „Classic Open Air am Gendarmenmarkt“ erweitert. Der Bereich Festivals wurde durch die Akquisitionen des Electro-Music-Festivals „Airbeat One“ und des Goa-/Psytrance-Festivals „Indian Spirit“ weiter ausgebaut. Zudem wurde der Konzertveranstalter A.C.T. Artist Agency vollständig übernommen und im Bereich Spoken Word der Direktvertrieb durch die Übernahme des Bücher-Abonnementdienstes LoveMyRead gestärkt. Durch die getätigten Übernahmen erhält die DEAG Zugang zu hochklassigen Veranstaltungsformaten und -orten sowie State-of-the-Art-Technologien. Die DEAG erwartet hierdurch weitere Wachstumsimpulse für das Ticketing-Geschäft und Synergieeffekte vor allem im Live-Entertainment-Bereich und bei der Künstlerakquisition.

Die Umsätze stiegen in der Berichtsperiode um 258,2 % auf 324,8 Mio. Euro nach zuvor 90,7 Mio. Euro. Das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) verbesserte sich um 39,6 % von 22,1 Mio. Euro auf 30,9 Mio. Euro. Das Konzernergebnis nach Steuern lag per Jahresende 2022 bei 9,9 Mio. Euro (Vj. 3,6 Mio. Euro). Neben der starken Marktstellung der DEAG und der konsequent fortgeführten strategischen Ausrichtung auf eigene marken- und damit auch margenstarke Veranstaltungsformate, die sich zunehmend bezahlt macht, sind die Steigerungen der Finanzkennzahlen auch auf die vollständige Normalisierung der Geschäftstätigkeit nach Abklingen der Corona-Pandemie zurückzuführen. Das Geschäft der DEAG ist weniger konjunkturanfällig als das vieler anderer Branchen. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten verkauft die DEAG „das kleine Glück“. Trotz makroökonomischer Faktoren wie dem Krieg in der Ukraine und hoher Inflationszahlen 2022 verzeichnet die DEAG eine weiterhin sehr hohe Nachfrage nach Tickets und konnte sämtliche Events im vergangenen Jahr sowie dem bisherigen Jahresverlauf 2023 planmäßig veranstalten. Negative Einflussfaktoren wie Fachkräftemangel und Materialknappheit, die die Live-Entertainment-Branche zusätzlich belasteten, konnten durch ein starkes Team und Netzwerk sowie Größenvorteile abgemildert werden. Die DEAG sieht sich für weiteres Wachstum sehr gut am Markt positioniert und erwartet auch angesichts eines starken Starts in das laufende Geschäftsjahr 2023 für das Gesamtjahr weiteres Wachstum.

## **2.3 FINANZ-, VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE**

### **2.3.1 Ertragslage des Konzerns**

Der DEAG-Konzern erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz in Höhe von 324,8 Mio. Euro (Vorjahr: 90,7 Mio. Euro). Die Gründe für den Umsatzanstieg in Höhe von 258,2 % liegen einerseits in Nachholeffekten nach dem Neustart der Live-Entertainment-Branche, andererseits und vor allem im organischen Ausbau von Event-Formaten und den in den vergangenen zwei Jahren erfolgreich durchgeführten und integrierten M&A-Projekten. Während im Berichtsjahr von den Umsatzerlösen nur noch 2,9 Mio. Euro auf Versicherungserstattungen für Schadenfälle in Folge von Konzertabsagen und -verschiebungen bedingt durch behördliche Veranstaltungsverbote entfielen, waren es im Jahr 2021 noch 23,7 Mio. Euro.

Das Bruttoergebnis vom Umsatz beträgt 61,2 Mio. Euro nach 16,2 Mio. Euro im Vorjahr. Die Umsatzkosten betreffen die veranstaltungsbezogenen Einzelkosten. Die Rohertragsmarge beträgt 18,8 %.

Im Zusammenhang mit der Erholung der Geschäftstätigkeit und der damit verbundenen Geschäftsausweitung haben sich die Vertriebskosten von 9,7 Mio. Euro auf 24,1 Mio. Euro folgerichtig erhöht. Die Verwaltungskosten betragen 30,4 Mio. Euro nach 18,8 Mio. Euro im Vorjahr, im Wesentlichen bedingt durch erhöhte Personalaufwendungen. Von letzteren entfallen 1,4 Mio. Euro auf ein Incentive-Programm für Führungskräfte (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro).

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 26,2 Mio. Euro deutlich auf 17,9 Mio. Euro reduziert. Sie betreffen im Wesentlichen Zuschüsse und Unterstützungsleistungen aus „Corona-Hilfsprogrammen“ in allen Ländermärkten (9,6 Mio. Euro; Vorjahr: 24,5 Mio. Euro), ergebniswirksam erfasste Fair-Value-Änderungen von bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten und Optionen aus Akquisitionen (4,5 Mio. Euro) sowie übrige sonstige betriebliche Erträge. Die Corona-bedingten Zuwendungen betreffen u.a. mit 7,5 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro) Leistungen öffentlicher Kassen zur Förderung von Veranstaltungen und Projekten, bei denen im Wesentlichen Mindereinnahmen und/oder erhöhte Veranstaltungs- und Produktionskosten ohne weitere Ergebniswirkung ausgeglichen wurden.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 4,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro) beinhalten neben Fair-Value-Anpassungen (1,6 Mio. Euro) die Wertminderung einer Schadenersatzforderung (1,0 Mio. Euro) und nicht aktivierungsfähige Transaktionskosten (0,5 Mio. Euro; Vorjahr: 0,6 Mio. Euro), welche im Zusammenhang mit den im Berichtsjahr durchgeführten Unternehmenstransaktionen angefallen sind.

Unter Berücksichtigung einer Verrechnung der veranstaltungs- und projektbezogenen Fördermittel in den entsprechenden Projekten und einer Saldierung der Erträge und Aufwendungen aus Fair-Value-Änderungen würden die sonstigen betrieblichen Erträge 8,8 Mio. Euro und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 3,0 Mio. Euro betragen. Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen im Konzernanhang Tz. 6, 36 und 37.

Das EBITDA belief sich im Berichtsjahr auf 30,9 Mio. Euro (Vorjahr: 22,1 Mio. Euro). Damit hat sich das EBITDA im Vergleich zum Vor-Pandemie-Jahr 2019 um 16,8 Mio. Euro mehr als verdoppelt (2019: 14,1 Mio. Euro).

Die Abschreibungen in Höhe von 11,0 Mio. Euro (Vorjahr: 8,9 Mio. Euro) umfassen mit 2,9 Mio. Euro (Vorjahr: 2,1 Mio. Euro) ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte sowie mit 5,3 Mio. EUR (Vorjahr: 4,6 Mio. Euro) auf Leasing-Nutzungsrechte und mit 2,8 Mio. Euro (Vorjahr: 2,2 Mio. Euro) Abschreibungen auf im Zusammenhang mit Kaufpreisallokationen angesetzten Vermögenswerten.

Das EBIT belief sich im Berichtszeitraum auf 19,9 Mio. Euro (Vorjahr: 12,7 Mio. Euro).

Das Finanzergebnis beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr nahezu unverändert -6,0 Mio. Euro (Vorjahr: -6,1 Mio. Euro). Es betrifft im Wesentlichen das Zinsergebnis und Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Leasingbilanzierung.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen -4,1 Mio. Euro (Vorjahr: -3,5 Mio. Euro).

Das Konzernergebnis vor Anteilen anderer Gesellschafter aus fortgeführten Bereichen beträgt 9,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro), was einem Ergebnis von 0,24 Euro je Aktie (Vorjahr: 0,11 Euro je Aktie) entspricht.

### 2.3.2 Entwicklung der Segmente

Die DEAG berichtet in einer unveränderten Segmentstruktur. Diese bildet die Aktivitäten des Konzerns zutreffend und übersichtlich ab.

#### Umsatzerlöse

in Mio. Euro

|                        | 2022  | 2021 | Veränderung zum Vorjahr |
|------------------------|-------|------|-------------------------|
| Live Touring           | 221,4 | 66,2 | 155,3                   |
| Entertainment Services | 121,5 | 29,9 | 91,7                    |

#### EBITDA

in Mio. Euro

|                        | 2022 | 2021 | Veränderung zum Vorjahr |
|------------------------|------|------|-------------------------|
| Live Touring           | 28,1 | 14,7 | 13,1                    |
| Entertainment Services | 11,5 | 15,7 | -4,0                    |

Die operative Entwicklung war in beiden Segmenten von einer sehr deutlichen Dynamik geprägt. Ursächlich waren neben Aufholeffekten vor allem organisch und anorganisch geprägte Geschäftsausweitungen. Während das Segment Live Touring deutliche Steigerungen erzielen konnte, war die Ergebnisentwicklung im Segment Entertainment Services etwas verhaltener. Ursächlich hierfür waren u.a. die noch bis in das zweite Quartal hinein und vor allem in Deutschland geltenden Corona-Restriktionen, die die Durchführung des Geschäftsbetriebs stark eingeschränkt oder sogar unmöglich gemacht haben.

Während im Berichtsjahr die covid-bedingten Versicherungserstattungen nur noch eine untergeordnete Bedeutung hatten, entfielen im Vorjahr von den Umsatzerlösen im Segment Live Touring 14,1 Mio. Euro bzw. im Segment Entertainment Services 9,6 Mio. Euro auf Versicherungserstattungen.

### 2.3.3 Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanzsumme hat sich zum Stichtag gegenüber dem Vorjahr um 42,4 Mio. Euro auf 266,4 Mio. Euro (31.12.2021: 308,8 Mio. Euro) reduziert und reflektiert die Vermögenslage weitgehend unbeeinflusst von Sonderfaktoren im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie.

Die kurzfristigen Vermögenswerte betragen 126,1 Mio. Euro nach 178,0 Mio. Euro im Vorjahr. Die Veränderung betrifft neben den geleisteten Anzahlungen (-6,0 Mio. Euro) insbesondere reduzierte liquide Mittel. Der Zuwachs bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert aus der deutlich belebten operativen Geschäftstätigkeit im Schlussquartal des Berichtsjahrs. Erfreulich stellt sich auch die Entwicklung bei den liquiden Mitteln dar. Zwar hat sich die Position gegenüber 2021 um 44,0 Mio. Euro reduziert; allerdings hat sich die Position im Vergleich zu 2019, dem letzten Jahr vor der Pandemie, deutlich um 28,4 Mio. Euro erhöht. Analog haben sich die Buchwerte der kurzfristigen Vertragsverbindlichkeiten entwickelt. Während diese sich gegenüber 2021 um -63,7 Mio. Euro reduziert haben, ist der Wert

im Vergleich zum Vor-Pandemie-Jahr 2019 um 12,6 Mio. Euro auf 62,6 Mio. Euro angestiegen. Diese Position betrifft am Bilanzstichtag erhaltene Anzahlungen von Endkunden für Eintrittskarten für künftige Veranstaltungen. Der vergleichsweise hohe Vorjahreswert resultiert aus kumulativen Effekten durch Verlegungen und Verschiebungen und dem Ausbleiben der Umsatzrealisierung in Folge der behördlich angeordneten Veranstaltungsverbote, die bis in das laufende Geschäftsjahr gewirkt haben.

Die langfristigen Vermögenswerte sind im Vergleich zum 31.12.2021 um 9,6 Mio. Euro auf 140,4 Mio. Euro angestiegen (31.12.2021: 130,8 Mio. Euro). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Zugänge von Vermögenswerten in Folge der im Berichtsjahr erworbenen Mehrheitsbeteiligungen. Gegenläufig haben sich die planmäßigen Abschreibungen sowohl bei den immateriellen Vermögenswerten als auch beim Sachanlagevermögen ausgewirkt.

Analog hat sich die Struktur der Passiva im Vergleich zum 31.12.2021 verändert. Ähnlich wie die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich die korrespondierenden Verbindlichkeiten und die Rückstellungen (beides kurzfristig) in Folge der erfreulich hohen Veranstaltungsdichte im Schlussquartal erhöht. Die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten fällt vor dem Hintergrund der unverändert dynamischen M&A-Aktivitäten insgesamt moderat aus; lediglich das Fristenprofil verzeichnete eine Verschiebung. Während sich der kurzfristige Anteil um 16,9 Mio. Euro erhöht hat, zeigt sich der langfristige Anteil reduziert. Letzterer betrifft im Wesentlichen die „KfW-Finanzierung“ und Akquisitionsdarlehen. Eine weitere Veränderung gegenüber dem Vorjahr ergibt sich aus der Umgliederung des Buchwerts für die Unternehmensanleihe 2018/23 in den kurzfristigen Teil der Verbindlichkeiten. Infolgedessen haben sich die langfristigen Verbindlichkeiten deutlich auf 47,5 Mio. Euro (31.12.2021: 80,6 Mio. Euro) reduziert.

Die Nettoverschuldung, definiert als Summe Bruttofinanzverbindlichkeiten (gegenüber Kreditinstituten und Anleihe) abzüglich der liquiden Mittel, beträgt -16,5 Mio. Euro zum 31.12.2022 nach -70,8 Mio. Euro am 31.12.2021. Am 31.12.2019 hatte die Nettoverschuldung noch -8,4 Mio. Euro betragen, insoweit hat sich die Verschuldung um 8,1 Mio. Euro reduziert.

Das Eigenkapital ist um 8,7 Mio. Euro auf 38,5 Mio. Euro (31.12.2021: 29,8 Mio. Euro) wie auch im Vorjahr erneut deutlich gestärkt. Diese Entwicklung ist zurückzuführen auf das gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserte Ergebnis. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 14,4 % nach 9,6 % im Vorjahr.

### 2.3.4 Finanzlage des Konzerns

in Mio. Euro

|   | 2022         | 2021         |
|---|--------------|--------------|
| Mittelab-/zufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Gesamt) | -31,7        | 94,4         |
| Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (Gesamt)                | -12,8        | -11,7        |
| Mittelab-/zufluss aus Finanzierungstätigkeit (Gesamt)           | -0,1         | -9,2         |
| <b>Veränderung der liquiden Mittel</b>                          | <b>-44,6</b> | <b>73,5</b>  |
| Wechselkurseffekte  | 0,7          | 1,2          |
| <b>Finanzmittelfonds am 01.01.</b>                              | <b>118,7</b> | <b>46,0</b>  |
| <b>Finanzmittelfonds am 31.12.</b>                              | <b>74,8</b>  | <b>118,7</b> |



Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt -31,7 Mio. Euro nach 94,4 Mio. Euro im Vorjahr. Ausgehend von einem positiven Ergebnis nach Steuern in Höhe von 9,9 Mio. Euro (Vorjahr: 3,6 Mio. Euro) resultiert der Mittelabfluss im Berichtsjahr im Wesentlichen aus dem unter dem Vorjahr liegenden Vorauszahlungssaldos von 46,2 Mio. Euro (Vorjahr: 105,6 Mio. Euro). Der Rückgang betrifft insbesondere reduzierte Vertragsverbindlichkeiten in Folge der deutlichen Wiederbelebung des operativen Geschäfts nachdem in 2020 und 2021 keine relevanten operativen Liquiditätsabflüsse zu verzeichnen waren. Im Vergleich zum 31.12.2019 hat sich der Vorauszahlungssaldo um 8,7 Mio. Euro erhöht. Der Anstieg belegt die zum 31.12.2022 vergleichsweise hohe Anzahl von festverkauften Eintrittskarten für zukünftige Shows. Ursächlich hierfür ist die wachstumsbedingte Ausweitung des Geschäfts sowie starke Vorverkäufe für 2023 im vierten Quartal.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (Gesamt) in Höhe von -12,8 Mio. Euro (Vorjahr: -11,7 Mio. Euro) resultiert aus Kaufpreiszahlungen (2,8 Mio. Euro) für erworbene Mehrheitsbeteiligungen und aus Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Beteiligungen (10,4 Mio. Euro).

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Gesamt) in Höhe von -0,1 Mio. Euro (Vorjahr: -9,2 Mio. Euro) betrifft neben dem positiven Saldo aus der Aufnahme und planmäßigen Tilgung von Finanzschulden (9,6 Mio. Euro), gegenläufig die Auszahlungen für Zinsen (4,4 Mio. Euro) und Auszahlungen an Leasinggeber (4,5 Mio. Euro).

Insgesamt – einschließlich der Wechselkurseffekte – normalisierte sich der Finanzmittelfonds im Berichtszeitraum um 44,6 auf 74,8 Mio. Euro.

Der DEAG standen zum Bilanzstichtag neben der Anleihe von 25,0 Mio. Euro insgesamt Finanzierungslinien in Höhe von 44,4 Mio. Euro zur Verfügung, die mit 10,7 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen wurden. Einschließlich der Sichtguthaben bei der Muttergesellschaft und den Tochterunternehmen betragen die vollständig in der Disposition des Konzerns befindlichen liquiden Mittel damit rd. 85,5 Mio. Euro, die u.a. der Finanzierung zur Verfügung stehen.

### **2.3.5 Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der DEAG (Holding)**

Die weiteren Ausführungen zur DEAG-Holding betreffen den nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss.

#### **Ertragslage**

Die DEAG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Jahresergebnis in Höhe von -7,0 Mio. Euro realisiert (Vorjahr: -0,5 Mio. Euro). Das Ergebnis berücksichtigt keine nennenswerten Dividenden der Tochter- und Beteiligungsgesellschaften für die Geschäftsjahre 2021 und 2022, entweder weil Gewinnausschüttung aufgrund von Fördermittelprogrammen nicht zulässig waren oder weil Gewinne auf Ebene der Beteiligungsgesellschaften belassen wurden, um das Anlaufen des Geschäfts im Jahr 2023 zu finanzieren. Ferner kommen erhöhte Vertriebs- und Verwaltungskosten zum Tragen.

Die Erträge der DEAG resultieren hauptsächlich aus Dienstleistungserträgen, Provisionen sowie Lizenzgebühren und beliefen sich im Geschäftsjahr auf 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 0,6 Mio. Euro). Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen gewährte Förderungen für die Gesellschaft aus „Corona-Hilfsprogrammen“ und betragen zum Stichtag 1,9 Mio. Euro nach 4,2 Mio. Euro im Vorjahr.

Höhere Aufwendungen fielen im Wesentlichen bei Sach- und Personalkosten an. Ursächlich hierfür waren gegenüber dem Vorjahr erhöhte Aufwendungen infolge einer Wertberichtigung auf eine Schadenersatzforderung (1,5 Mio. Euro) sowie im Zusammenhang mit einem Incentive-Programm für Führungskräfte (1,3 Mio. Euro). Das Zinsergebnis hat sich um 0,7 Mio. Euro auf -1,4 Mio. Euro reduziert (Vorjahr: -2,1 Mio. Euro). Das Beteiligungsergebnis beträgt 3,7 Mio. Euro nach 6,9 Mio. Euro im Vorjahr.



## Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich auf 87,6 Mio. Euro (31.12.2021: 89,4 Mio. Euro) reduziert.

Das Finanzanlagevermögen hat sich leicht auf 19,3 Mio. Euro (31.12.2021: 19,2 Mio. Euro) erhöht und beinhaltet im Wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 66,2 Mio. Euro (31.12.2021: 63,8 Mio. Euro). Ursächlich für die Veränderung sind im Wesentlichen die Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen.

Am 31.12.2022 betragen die liquiden Mittel 0,2 Mio. Euro (31.12.2021: 0,6 Mio. Euro). Insgesamt stehen der DEAG Finanzierungslinien von 36,0 Mio. Euro zur Verfügung, die zum 31.12.2022 mit 11,9 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen waren. Damit verfügt die DEAG über freie Liquidität in Höhe von 12,1 Mio. Euro.

Das Eigenkapital der DEAG beträgt 17,8 Mio. Euro (31.12.2021: 24,8 Mio. Euro). Die Veränderung betrifft das Jahresergebnis. Die Eigenkapitalquote hat sich um 7,5 %-Punkte auf 20,3 % (31.12.2021: 27,8 %) reduziert.

Die Rückstellungen, die insbesondere personalbezogene Rückstellungen und Risikovorsorgen für mögliche Rückzahlungsverpflichtungen enthalten, haben sich von 3,3 Mio. Euro auf 8,1 Mio. Euro erhöht.

Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus der Anleihe mit unverändert 25,0 Mio. Euro und aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 24,1 Mio. Euro (31.12.2021: 19,0 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit 10,5 Mio. Euro (31.12.2021: 16,1 Mio. Euro).

## 2.4 GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DES UNTERNEHMENS

Für das Geschäftsjahr 2022 plante der Vorstand für den Konzern deutliche Steigerungen bei Umsatz und EBITDA im Vergleich zu 2021. Voraussetzung dafür war eine Abflachung des Infektionsgeschehens in den Kernmärkten der DEAG. Mit einer zunehmenden Erholung der Geschäftstätigkeit in Deutschland rechnete die DEAG ab dem zweiten Quartal 2022 und in Großbritannien, dem wichtigsten Zweitmarkt der Gesellschaft, aufgrund der fortgeschrittenen Impfsituation bereits seit dem ersten Quartal 2022.

Das Geschäftsjahr 2022 war geprägt von einer weiteren deutlichen Belebung der Geschäftsaktivitäten und Ausweitung des Geschäftsvolumens. Obgleich das gesamtwirtschaftliche Umfeld mit Faktoren wie dem Ukrainekrieg und hohen Inflationszahlen weiterhin herausfordernd war, konnte die DEAG aus einer Position der Stärke heraus 2022 als Rekordjahr abschließen und die eigenen Planungen übertreffen. Dabei wurde die sehr gute Geschäftsentwicklung getragen von Nachholeffekten nach dem Neustart des Live Entertainment, zuvorderst jedoch durch starkes organisches Wachstum. Die Gesellschaft verzeichnete eine Nachfrage nach Tickets auf überdurchschnittlichem Niveau und konnte sämtliche Konzerte und Events plangemäß durchführen. Die DEAG hat zudem ihre Wachstumsstrategie konsequent umgesetzt und Weichen für ihr langfristiges Wachstum gestellt.

Im Geschäftsjahr 2022 betrug der Konzernumsatz 324,8 Mio. Euro (Vorjahr 90,7 Mio. Euro). Das EBITDA für das Geschäftsjahr 2022 beläuft sich auf 30,9 Mio. Euro (Vorjahr 22,1 Mio. Euro).

Die DEAG sieht sich langfristig gut aufgestellt. Das Unternehmen verfügt über ein intaktes Geschäftsmodell, eine robuste Finanzausstattung und eine gut gefüllte Veranstaltungspipeline. Per Ende Dezember 2022 summierte sich die verfügbare Liquidität im Konzern auf 85,5 Mio. Euro.

Zusammenfassend wertet der Vorstand die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als sehr gut sowie das Geschäftsmodell als grundsätzlich intakt und auch in Zukunft profitabel.

### 3. RISIKOBERICHT

Risiken sind ein inhärenter Teil unternehmerischen Handelns und somit sind die DEAG und der DEAG-Konzern allgemeinen Markt- und Geschäftsrisiken sowie speziellen Branchen-Risiken ausgesetzt.

Daher hat die DEAG ein konzernweites Überwachungssystem eingerichtet, wodurch den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden sollen. Die Überwachung der Geschäftstätigkeit zur frühen Erkennung bestandsgefährdender Risiken wird gegenwärtig in weitem Umfang durch den Vorstand und den Bereich Unternehmenscontrolling in der Zentrale vorgenommen. Im Mittelpunkt des Überwachungs- und Steuerungssystems stehen die Liquiditätsplanung, die Projektkalkulationen und Überwachung der Vorverkaufszahlen aller operativen Konzerngesellschaften sowie die laufende Prognose der Ertragslage der Einzelgesellschaften und des Konzerns. Die Steuerung des Konzerns erfolgt sowohl auf Basis von finanziellen Leistungsindikatoren wie Umsatz, EBITDA und EBIT, als auch von nicht-finanziellen Leistungsindikatoren (Ticketabsatz). Die erkannten Risiken werden unterjährig regelmäßig mit den Geschäftsbereichsverantwortlichen überprüft, mit dem Ziel, den Eintritt vorhandener Risiken zu verhindern oder deren Auswirkungen auf die DEAG und den DEAG-Konzern zu minimieren. Im Rahmen dieses Prozesses werden die Chancen und Risiken identifiziert, gemeinsam von Vorstand und geschäftsleitenden Organen der Tochtergesellschaften quantifiziert und Steuerungsmaßnahmen festgelegt, die regelmäßig überprüft und soweit erforderlich angepasst werden.

#### 3.1.1 Markt/Wettbewerb

***Der DEAG-Konzern ist dem Risiko allgemeiner Veränderungen des Freizeit- und Konsumverhaltens der Konzertbesucher ausgesetzt***

Der geschäftliche Erfolg des DEAG-Konzerns hängt ganz wesentlich vom Besucheraufkommen bei den Konzerten und sonstigen Veranstaltungen ab, an deren Durchführung die DEAG-Gruppe mit ihren jeweiligen Leistungen beteiligt ist. Die Angebote der Gesellschaft stehen dabei nicht nur in Konkurrenz zu denen unmittelbarer Wettbewerber, sondern ebenso zu solchen von Anbietern anderer Freizeitangebote, insbesondere Sportveranstaltungen und Filmaufführungen. Es kann passieren, dass das Interesse der jeweiligen Bevölkerung am Besuch von Konzertveranstaltungen zurückgeht, weil sich beispielsweise allgemein die Prioritäten bei der Freizeitgestaltung ändern oder weil die allgemeine Einkommensentwicklung oder eine negative wirtschaftliche Gesamtentwicklung sich nachteilig auf die Konsumbereitschaft in Bezug auf Freizeitveranstaltungen auswirkt. Dies gilt insbesondere im Zusammenhang mit den durch den Ukrainekrieg und den reduzierten Gas-Mengen bedingten Kostenerhöhungen bei Energiepreisen sowie die herrschende erhöhte Inflation, welche die Kaufkraft der Kunden der DEAG-Gruppe negativ beeinflussen können. Zusätzlich könnte sich das pandemiebedingte temporäre Überangebot aufgrund von Verschiebungen oder Nachholungen von Veranstaltungen nachteilig auswirken. Änderungen des Konsumverhaltens können somit zu einer Verminderung des Kartenabsatzes führen und, abhängig von der Anzahl der betroffenen Veranstaltungen und den Leistungen der DEAG-Gruppe für die Durchführung dieser Veranstaltung, die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der DEAG-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

***Der DEAG-Konzern ist dem Risiko der wirtschaftlichen Auswirkungen der andauernden COVID-19-Pandemie, insbesondere in Form einer Absage einer Veranstaltung auf Grund einer krankheitsbedingten Absage durch beteiligte Künstler, ausgesetzt***

Der weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend eingeschätzt werden. Aktuell erscheint insbesondere die Absage einer Veranstaltung auf Grund einer krankheitsbedingten Absage durch beteiligte Künstler möglich. Dieses Absageereignis ist zum jetzigen

Zeitpunkt noch nicht wieder durch entsprechende Ausfallversicherungen regulierbar. Sollte ein betroffenes Unternehmen der DEAG-Gruppe in einem solchen Fall nicht oder nicht ausreichend von den innerhalb der DEAG-Gruppe gebildeten finanziellen Rücklagen oder den in einzelnen Ländermärkten beantragten COVID-19-Fördermitteln oder staatlich bereitgestellten Ausfallabsicherungen abgedeckt sein, könnten sich die aus dem jeweiligen Schadensereignis entstehenden Verpflichtungen erheblich negativ auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der DEAG-Gruppe auswirken.

***Der DEAG-Konzern ist dem Risiko saisonaler und wetterabhängiger Veränderungen des Freizeit- und Konsumverhaltens der Konzertbesucher ausgesetzt***

Erfahrungsgemäß ist die Anzahl der Besucher der Angebote der DEAG-Gruppe saisonalen und wetterabhängigen Schwankungen sowohl bei Open-Air- als auch bei Indoor-Veranstaltungen unterworfen. Solche Schwankungen können zu einer Verminderung des Kartenabsatzes führen und, abhängig von der Anzahl der betroffenen Veranstaltungen und den Leistungen der DEAG-Gruppe für die Durchführung dieser Veranstaltung, die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der DEAG-Gruppe wesentlich beeinträchtigen.

***Risiko steigender Gagenforderungen von Künstlern und Nichtfinanzierbarkeit bereits zugesagter Künstlergagen***

Unter anderem bedingt durch rückläufige Erlöse aus dem Verkauf von Tonträgern sind im internationalen Rock/Pop-Bereich, aber auch in anderen Musikbereichen die Gagenforderungen der Künstler stetig gestiegen. Dies hat zur Folge, dass die von der DEAG-Gruppe und ihren Wettbewerbern bei der Durchführung von Konzerttourneen erzielten Margen teilweise gesunken sind. Sollten Künstler weiterhin steigende Gagen bei gleichbleibenden Ticketpreisen verlangen, kann dies dazu führen, dass Konzerttourneen nicht mehr in dem bisherigen Umfang durch die DEAG-Gruppe veranstaltet werden können. Es besteht außerdem das Risiko, dass Künstlern bereits zugesagte Gagen nicht durch zukünftige Erlöse gegenfinanziert werden können. Jeder der vorgenannten Umstände kann erhebliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe haben.

***Der DEAG-Konzern ist von den operativ tätigen Führungskräften und Promotern abhängig***

Gegenwärtig ist der geschäftliche Erfolg der DEAG in besonderem Maße von den operativ tätigen Führungskräften, Promotern und einem Kreis von einigen Geschäftsführern von DEAG-Tochtergesellschaften und deren personellen Verflechtungen zu Künstlern oder deren Management abhängig. Sollten zukünftig eine oder mehrere dieser Führungskräfte oder Promoter der DEAG-Gruppe nicht mehr zur Verfügung stehen, so könnte dies die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe erheblich beeinträchtigen.

***Etwaige künftige Akquisitionen der DEAG-Gruppe könnten zum Eintritt unternehmerischer Risiken führen oder misslingen***

Die Gesellschaft plant auch zukünftig den Erwerb weiterer Beteiligungen zur Umsetzung ihrer Wachstumsstrategie. Es besteht jedoch keine Gewähr, dass die DEAG-Gruppe in der Lage sein wird, geeignete Unternehmen zu identifizieren oder zu den jeweils angestrebten Bedingungen zu erwerben oder sich an ihnen zu beteiligen. Weiterhin können sich bei den erworbenen Unternehmen und deren Geschäftstätigkeit Risiken realisieren, von denen die DEAG-Gruppe nicht erkannt hat, dass oder in welchem Umfang sie bestehen; auch erkannte Risiken können in höherem Umfang als erwartet eintreten. So könnten sich Annahmen der DEAG-Gruppe zu den finanziellen, rechtlichen, steuerlichen oder sonstigen Verhältnissen eines erworbenen Unternehmens als zu optimistisch erweisen und auf diese Weise zu zusätzlichen und nicht erwarteten Belastungen für die DEAG-Gruppe führen. Darüber hinaus ist die Integration etwa erworbener Unternehmen mit erheblichen Unsicherheiten und Risiken verbunden und erfordert unter anderem die Fähigkeit, neu erworbene Unternehmen in die bestehende

Unternehmensgruppe zu integrieren und eine ausreichende Zahl qualifizierter Führungskräfte und anderer wichtiger Mitarbeiter zu halten oder zeitnah zu ersetzen. Weiterhin müssen für eine erfolgreiche Akquisition in der Regel bestehende Geschäftsbeziehungen gehalten und weiter ausgebaut werden können. Zudem wird die DEAG-Gruppe möglicherweise nicht in der Lage sein, im Rahmen von Unternehmenserwerben zunächst geplante Einsparungen und Synergien zu realisieren oder im Rahmen der laufenden Geschäftstätigkeit des erworbenen Unternehmens die geplanten Ergebnisse zu erzielen. Jeder der vorgenannten Umstände kann im Zusammenhang mit einer Akquisition die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe wesentlich beeinträchtigen. Im Einzelfall könnten Wettbewerbsbehörden auch die Akquisition von Zielgesellschaften untersagen oder mit Auflagen versehen, sodass eine Akquisition fehlschlägt oder nur mit Einschränkungen umsetzen kann.

***Der DEAG-Konzern ist einem hohen Wettbewerbsdruck ausgesetzt, und finanzstärkere Wettbewerber könnten die Marktanteile der DEAG-Gruppe schmälern***

Die DEAG-Gruppe agiert in einem Markt, der durch intensiven Wettbewerb geprägt ist. Einige der derzeitigen oder potenziellen Wettbewerber der DEAG-Gruppe verfügen insbesondere über größere finanzielle und andere Ressourcen und könnten deshalb erfolgreicher bei der Aufrechterhaltung oder Begründung von Geschäftsbeziehungen sein, die für den Erfolg im Markt bedeutsam sind. Dies könnte sich negativ auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der DEAG-Gruppe auswirken.

***Risiko der Nichterteilung behördlicher Genehmigungen***

Die DEAG-Gruppe ist darauf angewiesen, dass für die erfolgreiche Durchführung von Konzerttourneen sowie die sonstigen Aufführungen und Veranstaltungen die jeweils erforderlichen behördlichen Genehmigungen erteilt werden. Sollten erforderliche behördliche Genehmigungen nicht oder später als erwartet erteilt, verschärft oder widerrufen werden, z. B. wie derzeit politisch diskutiert als Maßnahme der Energieeinsparung, könnte sich dies negativ auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe auswirken.

***Risiko der Abhängigkeit von Geschäftspartnern und Künstlern***

Der geschäftliche Erfolg der DEAG-Gruppe hängt in beiden Geschäftsbereichen – Live Touring und Entertainment Services – auch davon ab, mit solchen Künstlern, Produzenten und sonstigen Akteuren in der Live-Musik- und Unterhaltungsbranche Geschäftsbeziehungen begründen zu können, deren Leistungen und Produktionen dem jeweils aktuellen Publikumsgeschmack entsprechen und geeignet sind, hohe Besucherzahlen zu generieren. Sollten für die DEAG-Gruppe bedeutenden Geschäftsbeziehungen in Zukunft nicht mehr aufrechterhalten werden oder neu begründet werden können, so würde sich dies nachteilig auf die Geschäftstätigkeit sowie die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe auswirken.

***Abhängigkeit von IT-Systemen und Cyberkriminalität bergen Risiken***

Die DEAG-Gruppe, insbesondere auch ihre Ticketing-Plattformen, und ihre Kooperationspartner setzen im Rahmen ihres Geschäftsbetriebs im erheblichen Umfang IT-Systeme ein. Beeinträchtigungen dieser IT-Systeme können zu Betriebsstörungen und -unterbrechungen führen. Solche Beeinträchtigungen können technisch bedingt, aber auch auf vorsätzliches Handeln Dritter, insbesondere Cyberkrimineller, zurückzuführen sein. Ein Verlust des Datenbestandes oder der längere Ausfall der genutzten IT-Systeme, insbesondere im Ticketing-Bereich, könnten zu erheblichen Störungen des Geschäftsbetriebs führen. Schließlich kann auch ein Datenverlust durch Diebstahl, Feuerschäden oder ähnliche Schäden nicht vollständig ausgeschlossen werden. Dies könnte nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz-, und Ertragslage der DEAG-Gruppe haben.

### **3.1.2 Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten sowie Finanzanlagen**

Aufgrund der beschriebenen Unwägbarkeiten im operativen Geschäft des DEAG-Konzerns können zukünftig, sollten die tatsächlichen Ergebnisse der Tochtergesellschaften von den Erwartungen abweichen, weitere Abschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. Finanzanlagen sowie der im Rahmen der Kaufpreisallokation bilanzierten sonstigen immateriellen Vermögenswerte des Konzerns nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt sowohl für die bestehenden, als auch für gegebenenfalls neu hinzukommende Geschäfts- oder Firmenwerte aus weiteren Firmenkäufen. Für die Geschäfts- oder Firmenwerte jeder Cash Generating Unit des Konzerns werden Impairment Tests durchgeführt.

Im Konzern wird ein Teil des Unterschiedsbetrages zwischen Kaufpreis und Eigenkapital der erworbenen Unternehmensanteile auf Marken, Künstler- und Agentenbeziehungen sowie sonstigen Rechten allokiert. Dieser Teil wird planmäßig abgeschrieben.

### **3.1.3 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien**

Der Konzern weist unverändert in der Bilanz unter der Position „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ zum Verkauf bzw. zur Bebauung anstehende Teilgrundstücke rund um die Frankfurter myticket Jahrhunderthalle aus (Tz. 17 des Konzernanhangs).

DEAG hat im Jahr 2015 im Zusammenhang mit der Jahrhunderthallen-Transaktion mit einem in Frankfurt/Main ansässigen Immobilieninvestor ein 50:50-Joint-Venture gegründet und die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke aufschiebend bedingt an dieses veräußert.

Mit Erteilung einer Baugenehmigung soll die Eigentumsübertragung vollzogen und das Gesamtareal bzw. Teile davon durch das gemeinsame Joint Venture unter der Federführung des Immobilieninvestors vollständig entwickelt und vermarktet werden. Im Falle einer positiven und erfolgreichen Entwicklung der Grundstücke wird ein zusätzlicher Gewinn generiert, der den Buchwert (5,6 Mio. Euro) übersteigt. Bisher haben störfallrechtliche Bedenken im Hinblick auf die Nachbarschaft zum Industriepark Hoechst und daraus resultierende rechtliche Fragestellungen in Bezug auf die Anwendbarkeit der sog. Seveso-III-Richtlinie, nach der Mindestabstände zwischen Bauvorhaben und bestimmten Betriebsbereichen einzuhalten sind, konkrete Planverfahren blockiert. DEAG stuft dennoch die Schaffung von Baurecht mittelfristig als realistisch ein und sieht sich darin durch die Entwicklungen im Jahr 2018 bestärkt. So hatten sich die Stadt Frankfurt sowie die Industrieparkbetreiber auf eine Vereinbarung verständigt, nach der die Betreiber des Industrieparks gegen (Wohn-) Bauvorhaben außerhalb eines Radius von 500m (gemessen von der Betriebsgrenze) künftig keine rechtlichen Schritte einleiten werden. Im Gegenzug verpflichtete sich die Stadt Frankfurt/Main keine besonders schutzbedürftigen Nutzungen wie Wohngebäude, Schulen und Seniorenheime zu planen und zu genehmigen, die innerhalb des 500 m-Umkreises liegen. Die durch diese Vereinbarung entstandene Rechtssicherheit ermöglicht nunmehr den Bau von bis zu 3.000 Wohnungen nahe des Industrieparks, insb. auch in der Parkstadt Unterliederbach an der myticket Jahrhunderthalle, und eine damit verbundene Infrastrukturbauung, wie z.B. mit Einzelhandel.

Sollte die Bebaubarkeit nicht wie geplant genehmigt werden oder sich die geschätzten Preise je Quadratmeter aus anderen Gründen wesentlich mindern, besteht das Risiko einer wesentlichen Wertminderung, was negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft hätte.

### 3.1.4 Finanzielle Verpflichtungen

Die Finanzierung des operativen Geschäftes hängt von der Fähigkeit der Unternehmen der DEAG-Gruppe ab, in einem volatilen Geschäft ausreichend Cashflow zu generieren bzw. externe Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) zu erschließen.

Die DEAG hat daher im Inland mit ihren Hausbanken umfangreiche Rahmenlinien vereinbart, die für Zwecke der Akquisitionsfinanzierung (4,0 Mio. Euro), der Vorfinanzierung von Tournee- und Konzertveranstaltungen (6,0 Mio. Euro) sowie des laufenden Geschäfts (22,0 Mio. Euro) vorgehalten werden. Hiervon stehen der DEAG im Ausland bei ihren jeweiligen Hausbanken staatlich abgesicherte Finanzierungen im Umfang von 4,1 Mio. GBP bzw. 1,5 Mio. CHF zur Verfügung.

Die laufende Verzinsung der jeweiligen Ziehungen und Inanspruchnahmen basiert auf der allgemeinen EURIBOR-Entwicklung.

Die jeweiligen Finanzierungsbedingungen spiegeln das Marktniveau sowie das Rating der DEAG wider. Die Rahmenlinien könnten auf Basis der allgemeinen Geschäftsbedingungen gekündigt werden, soweit sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe nachhaltig gegenüber dem Zeitpunkt der jeweiligen Gewährung verschlechtert hat und kompensierende Maßnahmen (etwa durch die Bestellung bzw. die Verstärkung bankmäßiger Sicherheiten zur Absicherung der jeweiligen Ansprüche) nicht gelingen.

Ferner hat die DEAG im Oktober 2018 eine Unternehmensanleihe in Höhe von 20 Mio. Euro begeben. Diese Unternehmensanleihe wurde im Jahr 2019 um weitere 5,0 Mio. Euro aufgestockt. Die Schuldverschreibungen aus der Unternehmensanleihe 2018/2023 sind am Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Schuldverschreibungen werden ab dem 01.11.2022 in Höhe von 6,5 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils im Oktober eines jeden Jahres zahlbar. Sofern nicht bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, ist die DEAG verpflichtet, die Schuldverschreibungen am 31.10.2023 zum Nennbetrag zurückzuzahlen.

Im Dezember 2020 hat die DEAG die Genehmigung der staatlichen Förderbank KfW für ein Darlehen aus dem KfW-Sonderprogramm 2020 über 25 Mio. Euro in zwei Tranchen zur Finanzierung von Betriebsmitteln erhalten. Die erste Tranche im Umfang von 15 Mio. Euro ist vollständig abgerufen. Die Ausreichung des Darlehens erfolgte über die Hausbanken. Auf die Inanspruchnahme der zweiten Tranche im Umfang von bis zu 10 Mio. Euro konnte die DEAG im Dezember 2021 auf Grund der guten Liquiditätslage des Konzerns verzichten. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 2 % p.a. verzinst. Die Laufzeit des Darlehens beträgt sechs Jahre. Nach dem tilgungsfreien ersten Jahr erfolgt eine quartalsweise Tilgung, beginnend seit März 2022. Die Darlehensbedingungen enthalten sonst übliche Konditionen.

Im März 2023 hat DEAG die Zusammenarbeit mit einer ihrer Hausbanken ausgebaut und bestehende Linien von 9,0 Mio. Euro auf 20,0 Mio. Euro zu bisherigen Konditionen erweitert. Von der angepassten Linie entfallen 15 Mio. Euro auf die Akquisitionsfinanzierung und 5 Mio. Euro auf Betriebsmittel.

Die bestehenden finanziellen und nicht finanziellen Covenants der Finanzierungen werden laufend überwacht. Die Nichteinhaltung von finanziellen Covenants kann die zugrunde liegende Finanzierung geringfügig verteuern und/oder den zugesagten Rahmen einer Finanzierung einschränken.

DEAG ist bei der Finanzierung des operativen Geschäftes einschließlich des organischen und externen Wachstums von einem erfolgreichen Ticketverkauf und somit positiven Geschäftsverlauf abhängig. In Einzelfällen ist die DEAG Verpflichtungen (insbesondere für Gagenzahlungen) eingegangen und muss liquiditätsseitig Vorleistungen erbringen, da zwischen den Auszahlungen und Einzahlungen aus Ticketverkäufen temporär Unterschiede bestehen. In diesen Fällen müssten die betreffenden Vorlaufkosten aus anderen Quellen – etwa aus sonstigen ungebundenen finanziellen Mitteln oder durch Inanspruchnahme von Rahmenlinien bei den Hausbanken – gedeckt werden.

Auf Basis von Umsatz- und Ergebnisprognosen und der daraus abgeleiteten Liquidität schätzt der Vorstand diese und die finanzielle Lage der Gesellschaft und des Konzerns auch im Hinblick auf Finanzierungsbedarfe für internes und externes Wachstum als geordnet ein.

Sollte sich der Geschäftsverlauf gegenüber der Planung und damit die Ertragskraft der DEAG-Gruppe dauerhaft und nachhaltig verschlechtern, könnte eine Liquiditätsunterdeckung eintreten, wenn die geplanten finanziellen Mittelzuflüsse und Rahmenlinien nicht im ausreichenden Maß zur Verfügung stehen. DEAG wäre dann auf die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) angewiesen. Der Vorstand der DEAG geht zum Zeitpunkt des Jahresfinanzberichtes davon aus, dass die Risiken den Fortbestand der Gesellschaft bzw. des Konzerns nicht gefährden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Einflussfaktoren, die derzeit noch nicht bekannt sind oder momentan noch nicht als wesentlich eingestuft werden, die Entwicklung der Gesellschaft bzw. des Konzerns beeinflussen können.

### **3.1.5 Finanzinstrumente**

Der DEAG-Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, seiner Verbindlichkeiten sowie im operativen Geschäft Zins-, Währungs-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken.

Teile der Zinszahlungen der durch den Konzern aufgenommenen Kredite erfolgen direkt auf EURIBOR-Basis. Die Kapitalkosten unterliegen somit teilweise dem Zinsänderungsrisiko. Ohne das Risiko zu relativieren sei darauf hingewiesen, dass große Teile der Kapitalseite unverzinst sind, da der DEAG-Gruppe geschäftsmodellspezifisch Vorverkaufsgelder zur Finanzierung zur Verfügung stehen. Aufgrund der gegenwärtigen Zinsentwicklung entfallen Aufwendungen in Form von Negativzinsen und Verwahrtgelten. Stattdessen wirken Guthabenzinsen positiv. Daher wurden im Berichtszeitraum keine Zinssicherungen vorgenommen.

Gagenzahlungen für Künstler, Orchester, Showproduktionen etc. erfolgen teilweise auf USD-Basis und unterliegen somit dem Währungsrisiko gegenüber dem Euro bzw. dem CHF oder dem GBP. Das Gleiche gilt für Dividendenzahlungen ausländischer Tochtergesellschaften, die in CHF und GBP erfolgen. Die Gesellschaft unternimmt regelmäßig Analysen, um die Auswirkungen von Währungsschwankungen vorwegzunehmen und zu beurteilen, ob Kurssicherungsgeschäfte vorteilhaft sind. Im Berichtszeitraum und für das diesem nachfolgenden Geschäftsjahr wurden Währungssicherungstransaktionen (USD und GBP) für Intercompany-Darlehen vorgenommen.

Bezüglich der Forderungen gegenüber Geschäftspartnern sind die DEAG und der DEAG-Konzern auf das Fortbestehen sowie deren Bonität und damit deren Zahlungsfähigkeit angewiesen. Zur Risikominderung wird ein aktives Forderungsmanagement betrieben. Zusätzlich werden Abschlagszahlungen vereinbart. Im Berichtszeitraum wurde Vorsorge durch die Einzelwertberichtigung einiger Forderungen vorgenommen.

Mögliche Liquiditätsrisiken werden über Kurz- und Mittelfristplanungen erfasst. Aufgabe des Finanzmanagements ist es, die fristgerechte Bedienung aller Verbindlichkeiten sicher zu stellen. Darüber hinaus wird die Einhaltung von finanziellen und nichtfinanziellen Covenants gegenüber Kreditinstituten sowie den Anleihegläubigern laufend überwacht. Die Gesellschaft hat sowohl langfristige als auch kurzfristige Kreditbeziehungen.

Der Bestand an originären Finanzinstrumenten wird in der Bilanz ausgewiesen; die Höhe der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko. Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.



### **3.1.6 Steuerliche Risiken**

Für die DEAG und ihre wesentlichen Tochtergesellschaften ist ein steuerliches Risikomanagementsystem implementiert, welches Maßnahmen zur Erfassung, Bewertung sowie die Minimierung der Auswirkungen von potentiellen steuerlichen Risiken umfasst. Zu Spezialthemen werden Experten herangezogen. Ihre Expertisen werden in der Zentrale geprüft und die Ergebnisse anschließend entsprechend berücksichtigt.

Für hinreichend konkrete, abschätzbare steuerliche Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit überwiegend wahrscheinlich ist, wurden bestehende Steuerguthaben gemindert bzw. entsprechende Rückstellungen passiviert.

Darüber hinaus könnten sich im Ergebnis laufender und künftiger Betriebsprüfungen weitere Zahlungsverpflichtungen ergeben, deren Höhe zurzeit nicht verlässlich geschätzt werden kann.

### **3.1.7 Rechtsstreitigkeiten und Prozesse**

Die DEAG führt derzeit sowohl Aktiv- als auch Passivprozesse durch. Soweit Risiken erkennbar sind, werden diese Risiken grundsätzlich im Konzern- und Jahresabschluss einerseits durch Wertberichtigungen bei den Vermögenswerten und andererseits durch Rückstellungen erfasst. Im Berichtsjahr wurden ausschließlich Verfahrenskosten, soweit erforderlich, zurückgestellt. Rückstellungspflichtige Einzelrisiken aus Passivprozessen bestehen nicht. Zur Höhe der hieraus resultierenden Eventualverbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen in Textziffer 49 des Konzernanhangs.

### **3.1.8 Corona-bedingte Förderungen**

Die DEAG und ihre Tochtergesellschaften haben im Vorjahr sowie im Berichtszeitraum bedingte und unbedingte Förderungen aus „Corona-Hilfsprogrammen“ beantragt und teilweise bewilligt bekommen. Sofern es sich um unbedingte Förderungen handelt und der jeweilige Förderzeitraum das Berichtsjahr umfasste, erfolgte eine Aktivierung dieser Ansprüche unter Berücksichtigung etwaiger Kürzungen durch die betreffenden Fördermittelgeber. Sofern es sich um bedingte Förderungen handelt, kommt eine Realisierung dieser Mittel erst bei vollständiger Erfüllung der Fördervoraussetzungen in Betracht.

Es bestehen Risiken, dass gewährte Förderungen nicht im beantragten Umfang anerkannt werden.

### **3.1.9 Holdingstruktur**

Die Gesellschaft selbst betreibt nahezu kein operatives Geschäft, sondern fungiert als Holding der DEAG-Gruppe. Die Aktiva der Gesellschaft bestehen derzeit zum größten Teil aus den Anteilen an ihren operativen Tochtergesellschaften und Forderungen gegenüber diesen. Mit diesen ist die Gesellschaft teilweise durch Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge verbunden. Die Gesellschaft selbst ist daher zur Erzielung von Erträgen darauf angewiesen, dass die operativ tätigen Gesellschaften der DEAG-Gruppe Gewinne erwirtschaften und an sie abführen. Umgekehrt ist die Gesellschaft gegenüber den mit ihr mit Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen verbundenen Beteiligungsunternehmen verpflichtet, bei diesen etwa anfallenden Verlusten auszugleichen. Daraus können sich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.



Zur Vermeidung bzw. Minimierung dieser Risiken betreibt die Gesellschaft auf Konzernebene ein Risikomanagementsystem, in das alle Tochtergesellschaften einbezogen sind. Durch dieses Risikomanagementsystem werden die Chancen und Risiken auf Konzernebene erfasst, bewertet, Steuerungsmaßnahmen festgelegt und überwacht sowie der einheitliche Konzernrechnungslegungsprozess sichergestellt.

## 4. CHANCENBERICHT

Die DEAG verfügt über ein intaktes und resilientes Geschäftsmodell und ein vielfältiges Portfolio mit jährlich tausenden Live-Events „vor Ort“ und digitalen Angeboten. Nach einem sehr erfolgreichem Geschäftsjahr 2022 sieht sich die DEAG angesichts guter organischer und anorganischer Wachstumsmöglichkeiten für weiteres Wachstum langfristig hervorragend aufgestellt. Das Geschäft der DEAG ist weniger konjunkturanfällig als das vieler anderer Branchen. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten verkauft die DEAG „das kleine Glück“. So hat die Gesellschaft trotz makroökonomischer Faktoren wie dem Krieg in der Ukraine und hoher Inflationszahlen 2022 eine weiterhin sehr hohe Nachfrage nach Tickets verzeichnet und konnte sämtliche Events im vergangenen Jahr sowie dem bisherigen Jahresverlauf 2023 planmäßig veranstalten.

**Finanzielle Stabilität:** Die DEAG verfügt über eine heterogene Finanzierungsstruktur mit einem Mix aus kurz- und langfristiger Finanzierung. Dazu zählen unter anderem die Unternehmensanleihe 2018/2023, Darlehen der staatlichen deutschen Förderbank KfW sowie Bankkredite. Die sehr robuste Finanzausstattung der DEAG mit liquiden Mitteln, inklusive Bankkreditlinien, belief sich per 31. Dezember 2022 auf rund 85,5 Mio. Euro. Die Eigenkapitalquote hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 9,6 % am 31.12.2021 auf 14,4 % am 31. Dezember 2022 verbessert und belegt die stabile Entwicklung des Konzerns. Nachdem in sämtlichen Ländermärkten der DEAG die COVID-Restriktionen weggefallen sind, haben sich die Geschäftsaktivitäten wieder vollständig normalisiert. Entsprechend sind die kommenden Monate von einer hohen Visibilität mit einer sehr guten Umsatzbasis geprägt.

**Europäische Wachstumsmärkte:** Mit ihren Tochtergesellschaften ist die DEAG aktuell an 20 Standorten präsent. Zu den Kernmärkten des Unternehmens zählen neben Deutschland und Großbritannien auch die Schweiz, Irland und Dänemark. Die DEAG treibt die Internationalisierung ihres Geschäfts stetig voran und ist mit eigenen Veranstaltungsformaten oder über Tochtergesellschaften in weiteren Ländermärkten weltweit aktiv. So hat die DEAG Christmas-Garden-Standorte auch in Spanien, Frankreich, Italien und Polen. Über ihre Tochtergesellschaft CSB Island Entertainment ApS, einen dänischen Promoter und Produzenten, ist die DEAG in Skandinavien und über Fane Productions auch in Australien und den USA aktiv. Dadurch verfügt die DEAG europaweit über ein heterogenes und breites Veranstaltungsangebot mit erheblichen Umsatz- und Synergiepotenzialen. Zudem ergeben sich daraus für das Ticketing-Geschäft hohe Wachstumschancen. Die DEAG plant auch in Zukunft die Ausweitung ihrer internationalen Geschäftsaktivitäten. Ein Fokus liegt dabei auf der Expansion ins europäische Ausland. Dabei kann die DEAG mit diversen Shows wie „Disney on Ice“ und Formaten wie den Christmas Garden von der Internationalisierung durch Lizenzmodelle sowie steigenden Ticketverkäufen – vor allem auch im Vertrieb über die eigenen Ticketing-Plattformen – profitieren.

**Externe Wachstumschancen:** Die DEAG besitzt umfangreiche Kompetenz und verfügt über ein starkes internationales Netzwerk im Bereich M&A. Die Gesellschaft verfolgt ihre Buy- & Build-Strategie mit Synergiepotenzialen und zusätzlichen Wachstumschancen in allen Geschäftsfeldern konsequent weiter und hat auch 2022 ihren internationalen Expansionskurs erfolgreich fortgesetzt. Dabei wurden unter anderem die Geschäftsaktivitäten im Bereich Festivals erheblich ausgeweitet und der Bereich Ticketing weiter gestärkt. Zudem hat die DEAG Promoter und Veranstaltungen in den Bereichen Rock/Pop, EDM, Classics & Jazz und Spoken Word & Literary Events übernommen und so ihre Marktposition weiter ausgebaut.

Für die DEAG ergeben sich durch die Akquisitionen Synergieeffekte im Live-Entertainment-Bereich, für das Ticketing-Geschäft sowie in Bezug auf Möglichkeiten der Kostensenkung und bei der Künstlerakquisition. Die DEAG erhält durch die Übernahmen Zugang zu hochklassigen Veranstaltungsformaten und -orten sowie State-of-the-Art-Technologien. Es konnte bereits damit begonnen werden, angestrebte Added Values zwischen bisherigen und den neu hinzugekommenen Konzerngesellschaften erfolgreich umzusetzen. Aufgrund von Synergieeffekten werden die übernommenen Gesellschaften aller Voraussicht nach Umsatz und EBITDA des Konzerns steigern.

Auch künftig will die DEAG eine aktive Rolle bei der Marktkonsolidierung des fragmentierten Live-Entertainment- und Ticketing-Markts in Europa einnehmen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf ergänzenden Ticketing-Akquisitionen sowie der Expansion in neue europäische Märkte.

**Ticketing:** Als Tourneeveranstalter und Örtlicher Veranstalter im Bereich Live Entertainment hat die DEAG 2022 insgesamt über 9 Mio. Tickets umgesetzt, nach über 5 Mio. Tickets jährlich vor der Corona-Pandemie. Mittelfristig strebt die DEAG an, über die konzerneigenen Ticketing-Plattformen für eigenen und Dritt-Content die Anzahl der verkauften Tickets für eigene Veranstaltungen von derzeit rund 3 Mio. auf 8 Mio. zu erhöhen. Die Ticketing-Plattformen der DEAG werden kontinuierlich ausgebaut und um neue Features ergänzt, zuletzt im Oktober 2022 durch eine Mehrheitsbeteiligung an der Oshi Software Limited, Betreiberin von tickets.ie, eine der führenden unabhängigen Ticketing-Plattform in Irland. Die DEAG wickelt einen stetig wachsenden Anteil der Ticketverkäufe für Events über ihre Ticketing-Plattformen myticket.de, myticket.at, myticket.co.uk, Gigantic Tickets und tickets.ie ab. Darunter ein steigender Anteil eigener, margenstarker Veranstaltungsformate ohne Abhängigkeit von einzelnen Künstlern, bei denen die DEAG als Produzent auftritt. Wiederkehrende Erlöse durch DEAG-eigene Veranstaltungsformate und Marken tragen inzwischen mehr als die Hälfte zum Gesamtumsatz bei. Mit dem weiteren Ausbau wiederkehrender Erlöse geht für die DEAG eine höhere Visibilität und Planbarkeit der Umsätze einher. Die Ticketing-Plattformen der DEAG erhalten Content aus den Geschäftsfeldern Rock/Pop, Classics & Jazz, Family-Entertainment und Arts+Exhibitions sowie Spoken Word & Literary Events und erzielen deutlich höhere Gewinnspannen als der Geschäftsbereich Live Entertainment.

**Rock/Pop:** Weiterhin hohe Wachstumschancen sieht die DEAG im Bereich Rock/Pop, der in nicht durch die COVID-19-Pandemie geprägten Geschäftsjahre mehr als die Hälfte des Umsatzes im Geschäftsjahr beisteuert. Die DEAG verfügt hier über ein breites Veranstaltungsportfolio in all ihren Ländermärkten und veranstaltet jährlich vom Club-Konzert bis hin zur großen Stadion-Tournee mehrere tausend Konzerte. Der Geschäftsbereich Rock/Pop ist gekennzeichnet durch hohe Vorverkäufe für Konzerte, die zu einem signifikanten Teil über die Ticketing-Plattformen der DEAG abgewickelt werden. Im Jahr 2022 veranstaltete die DEAG unter anderem ausverkaufte Stadion-Tournee mit Ed Sheeran, Konzerte mit Simply Red, KISS, Iron Maiden, Die Toten Hosen, Die Ärzte, Tom Jones sowie den Stereophonics. Darüber hinaus beinhaltet der Bereich Rock/Pop auch Festivals wie die Electro-Music-Festivals „NATURE ONE“, „MAYDAY“ und „Ruhr-in-Love“, die 2022 mehr als 100.000 Besucher zählten, das „Belladrum Festival“ im schottischen Beaulieu oder das Festival „Sion sous les étoiles“ in Sion, der französischsprachigen Schweiz. Ein Großteil der Geschäftsaktivitäten im Bereich Rock/Pop läuft über die etablierten Veranstalter und Tochtergesellschaften der DEAG, die Wizard Promotions Konzertagentur und Kilimanjaro. Rock/Pop wird weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der DEAG sein und einen erheblichen Anteil zum Wachstum beitragen. Die DEAG verfügt aktuell über ein vielfältiges Event-Portfolio mit insgesamt mehr als 30 ein- und mehrtägigen Festivals in ihren Ländermärkten Deutschland, Großbritannien, der Schweiz und Irland mit rund 580.000 Besuchern.

**Spoken Word & Literary Events:** Der Produktbereich Spoken Word & Literary Events beinhaltet unter anderem Autorenlesungen, Theateraufführungen und Poetry-Slams. 2022 wurden die Geschäftsaktivitäten in diesem Bereich durch die Übernahme von LoveMyRead weiter ausgeweitet. Bereits 2021 hat sich die DEAG durch die Übernahmen der lit.COLOGNE GmbH sowie von Fane Productions Ltd. noch breiter im Bereich Spoken Word aufgestellt und sich eine führende Position am Markt geschaffen. Durch die seit

2021 getätigten Akquisitionen werden Synergieeffekte bei der Entwicklung neuer Formate ebenso wie bei der Akquise neuer Standorte und im Ticketing-Geschäft erwartet. Mit bis zu 200 Veranstaltungen und einem eigenen Programm für Kinder und Jugendliche (lit.kid.COLOGNE) ist die lit.COLOGNE mit über 70.000 Besuchern inzwischen eines der größten Literaturfestivals in Europa. Mit weiteren Festivalformaten wie der phil.cologne, dem lit.COLOGNE Spezial und der lit.RUHR erweiterte die lit.COLOGNE GmbH ihre Aktivitäten in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich und verfügt über ein umfangreiches und sehr stabiles Partnernetzwerk. Ein großer Erfolg war auch Deutschlands größtes Philosophie-Festival „phil.COLOGNE“, das in 2022 rund 9.000 Besucher zählte. Mittelfristig rechnet die DEAG im internationalen Produktbereich Spoken Word & Literary Events mit einer Verdopplung der Erlöse auf rund 15 bis 20 Mio. Euro im Jahr.

**Family-Entertainment:** Die von der DEAG in den vergangenen Jahren konsequent fortgeführte strategische Ausrichtung auf eigene margenstarke Veranstaltungsformate, insbesondere im Bereich Family-Entertainment, zahlt sich für die Gesellschaft immer mehr aus. Im Bereich Family-Entertainment sieht die DEAG überdurchschnittliche Wachstumschancen.

**Arts+Exhibitions:** Der Geschäftsbereich Arts+Exhibitions umfasst unter anderem Events wie die „Potsdamer Schlössernacht“ und das Weihnachtsgeschäft der DEAG mit Veranstaltungsformaten wie den Weihnachts-Circussen in Hannover und Regensburg und den Weihnachtsmärkten in Wuppertal und Kiel. Zudem gehören zum Bereich Arts+Exhibitions auch die Christmas Garden der DEAG. Das Erfolgsformat wurde in der Saison 2022/2023 auf 19 Standorte erweitert, davon zehn in Deutschland und neun im europäischen Ausland und zählte insgesamt mehr als 2 Mio. Besucher. Das bisherige, dynamische und hoch profitable Wachstum soll auch künftig durch die Gewinnung weiterer nationaler und internationaler Standorte fortgesetzt werden.

## 5. PROGNOSEBERICHT

Die DEAG verfügt über ein intaktes Geschäftsmodell und hat im Geschäftsjahr 2022 als Live-Entertainment-Dienstleister ihr breit diversifiziertes Geschäftsmodell mit den sechs Geschäftsfeldern Rock/Pop, Classic & Jazz, Family-Entertainment, Arts+Exhibitions, Spoken Word & Literary Events sowie Ticketing am Markt weiter gefestigt und durch die erfolgreich umgesetzten organischen und anorganischen Wachstumsschritte der letzten Jahre die Basis für eine weiterhin dynamische Unternehmensentwicklung in Bezug auf Umsatz und Ergebnis gelegt. Die Weiterentwicklung der profitablen Geschäftsbereiche und die Schaffung eigener Marken und Rechte sind neben dem wachstumsstarken Ticketing die wesentlichen Treiber der künftigen Geschäftsentwicklung.

Nach einem weitestgehend von den Auswirkungen der Pandemie unbeeinflusstem Geschäftsjahr 2022 erwartet der Vorstand für das Jahr 2023 eine kontinuierliche Entwicklung mit einer weiteren moderaten bis deutlicheren Steigerung beim EBITDA. Beim Umsatz wird eine Marke in der Region um 300 Mio. Euro angepeilt. Mit ausverkauften Events wie „Disney on Ice“ und „Riverdance“, der erfolgreichsten Tanzshow der Welt, ist das Geschäftsjahr 2023 hervorragend angelaufen. Diese Planung wird untermauert durch eine starke Eventpipeline, die rd. 6.000 Veranstaltungen umfasst und für die die DEAG über 10 Mio. Tickets verkaufen will. Nicht in den aktuellen Planungen enthalten, jedoch unveränderter Teil der Expansionsstrategie, sind weitere Akquisitionen, von denen sich mehrere aktuell in der Anbahnung befinden.

Wie bereits im Oktober 2022 verkündet, prüft die DEAG verschiedene Optionen zur Refinanzierung der Anleihe 2018/2023, u.a. die Option zur Begebung einer Anleihe. Eine mögliche neue Anleihe könnte zur vorzeitigen Refinanzierung der Anleihe 2018/2023 verwendet werden, während aufgrund der hervorragenden Geschäftsentwicklung bereits ausreichend Liquidität für das absehbare Wachstum zur Verfügung steht.

Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit der DEAG als Muttergesellschaft, ist deren zukünftige Entwicklung eng mit der Entwicklung des Konzerns verbunden. Aus diesem Grund wird auf die obige Prognose des Konzerns verwiesen. Aus diesem Grund erwartet das Management für 2023 höhere Beteiligungserträge und Ergebnisse aus Gewinnabführungsverträgen.

Die Branche und die DEAG ist gesamtwirtschaftlichen Faktoren ausgesetzt. Erfahrungsgemäß ist das Geschäft der DEAG weniger konjunkturanfällig als das vieler anderer Branchen. Auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten verkauft die DEAG „das kleine Glück“. Trotz makroökonomischer Faktoren wie dem Krieg in der Ukraine und hoher Inflationszahlen verzeichnet die DEAG derzeit eine weiterhin sehr hohe Nachfrage nach Tickets und konnte sämtliche Events im bisherigen Jahresverlauf 2023 planmäßig veranstalten. Dennoch sind Dauer und weitere Entwicklung des Krieges und der derzeit herrschenden Inflation nicht vorhersehbar. Daher ist ein detaillierter und stichtagsbezogener Ausblick für das laufende Jahr aus heutiger Sicht nicht möglich.

#### Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält neben vergangenheitsbezogenen Aussagen und Werten im Rahmen des Konzernsowie Jahresabschlusses auch zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen können von der tatsächlich eintretenden Entwicklung abweichen.

Berlin, 31.03.2023

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

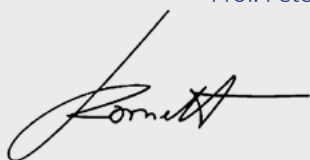
Der Vorstand



Prof. Peter L.H. Schwenkow



Christian Diekmann



Detlef Kornett



Roman Velke



Moritz Schwenkow

# KONZERNBILANZ

## AKTIVA

TEUR

|   | Tz.    | 31.12.2022     | 31.12.2021     |
|---|--------|----------------|----------------|
| Liquide Mittel  | 8      | 74.780         | 118.745        |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                            | 9      | 17.806         | 13.294         |
| Geleistete Zahlungen  | 10     | 16.214         | 22.178         |
| Ertragsteuerforderungen   |        | 1.754          | 839            |
| Vorräte   |        | 1.530          | 1.045          |
| Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte                      | 11     | 7.586          | 9.797          |
| Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte                | 12     | 6.399          | 12.060         |
| <b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>                                    |        | <b>126.069</b> | <b>177.958</b> |
| Geschäfts- oder Firmenwerte   | 14     | 53.777         | 52.014         |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte                                  | 14     | 36.213         | 32.740         |
| Sachanlagen   | 15     | 32.728         | 29.735         |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien                            | 17     | 5.625          | 5.625          |
| Beteiligungen   | 18     | 2.114          | 3.205          |
| Anteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden |        | 590            | 601            |
| Geleistete Zahlungen  | 10     | 525            | 818            |
| Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte                      | 19     | 7.858          | 3.863          |
| Latente Steuern   | 20, 40 | 950            | 2.196          |
| <b>Langfristige Vermögenswerte</b>                                    |        | <b>140.380</b> | <b>130.797</b> |
|   |        | <b>266.449</b> | <b>308.755</b> |

**PASSIVA**

TEUR

|   | Tz.    | 31.12.2022     | 31.12.2021     |
|---|--------|----------------|----------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten              | 21, 29 | 22.214         | 5.318          |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen          | 22     | 24.552         | 23.717         |
| Rückstellungen  | 23     | 22.112         | 20.695         |
| Anleihe   | 25     | 24.602         | -              |
| Vertragsverbindlichkeiten                                 | 24     | 62.633         | 126.303        |
| Ertragsteuerverbindlichkeiten                             |        | 4.485          | 2.697          |
| Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten       | 26     | 11.805         | 12.110         |
| Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten | 27     | 8.084          | 7.523          |
| <b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>                     |        | <b>180.487</b> | <b>198.363</b> |
| Rückstellungen  | 23     | 722            | 662            |
| Anleihe   | 25     | -              | 24.231         |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten              | 21, 29 | 11.466         | 18.435         |
| Vertragsverbindlichkeiten                                 | 24     | 292            | 2.249          |
| Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten       | 28     | 26.294         | 26.868         |
| Latente Steuern   | 20, 40 | 8.703          | 8.169          |
| <b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>                     |        | <b>47.477</b>  | <b>80.614</b>  |
| Gezeichnetes Kapital                                      |        | 21.587         | 21.587         |
| Kapitalrücklage   |        | 32.520         | 32.520         |
| Gewinnrücklage  |        | -332           | -332           |
| Bilanzverlust   |        | -32.481        | -37.343        |
| Kumuliertes sonstiges Ergebnis                            |        | 1.890          | 2.382          |
| <b>Den Aktionären der DEAG zurechenbar</b>                |        | <b>23.184</b>  | <b>18.814</b>  |
| Anteile anderer Gesellschafter                            |        | 15.301         | 10.964         |
| <b>Eigenkapital</b>                                       | 30     | <b>38.485</b>  | <b>29.778</b>  |
|   |        | <b>266.449</b> | <b>308.755</b> |

# KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in TEUR

|  | Tz. | 01.01. bis<br>31.12.2022 | 01.01. bis<br>31.12.2021 |
|--|-----|--------------------------|--------------------------|
| Erlöse aus Verträgen mit Kunden  |     | 321.866                  | 67.012                   |
| Sonstige Erlöse*   |     | 2.935                    | 23.671                   |
| <b>Umsatzerlöse</b>  | 32  | <b>324.801</b>           | <b>90.683</b>            |
| Umsatzkosten   | 33  | -263.622                 | -74.449                  |
| <b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>   |     | <b>61.179</b>            | <b>16.234</b>            |
| Vertriebskosten  | 34  | -24.091                  | -9.667                   |
| Verwaltungskosten  | 35  | -30.444                  | -18.840                  |
| Sonstige betriebliche Erträge  | 36  | 17.903                   | 26.208                   |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen   | 37  | -4.617                   | -1.212                   |
| <b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>   |     | <b>19.930</b>            | <b>12.723</b>            |
| Finanzerträge/-aufwendungen  | 38  | -5.077                   | -4.908                   |
| Beteiligungsergebnis   | 39  | -431                     | -1.031                   |
| Gewinn- u. Verlustanteile an Unternehmen,<br>die nach der Equity-Methode bilanziert werden |     | -76                      | -150                     |
| Währungsverluste (-)/-gewinne (+)  |     | -380                     | 504                      |
| <b>Finanzergebnis</b>  |     | <b>-5.964</b>            | <b>-5.585</b>            |
| <b>Ergebnis vor Steuern</b>  |     | <b>13.966</b>            | <b>7.138</b>             |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag   | 40  | -4.064                   | -3.542                   |
| <b>Konzernergebnis nach Steuern</b>  |     | <b>9.902</b>             | <b>3.596</b>             |
| davon auf andere Gesellschafter entfallend   |     | 4.678                    | 1.351                    |
| <b>davon auf die Aktionäre der DEAG<br/>entfallend (Konzernergebnis)</b>                   |     | <b>5.224</b>             | <b>2.245</b>             |
| Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert/unverwässert)   |     |                          |                          |
| aus fortgeführten Bereichen  | 30  | 0,24                     | 0,11                     |
| aus fortgeführten und nicht fortzuführenden Bereichen                                      | 30  | 0,24                     | 0,11                     |
| Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien<br>(verwässert/unverwässert)                 | 30  | 21.587.958               | 20.926.590               |

\* Hierbei handelt es sich um Versicherungserstattungen für Veranstaltungen, die aufgrund behördlicher Veranstaltungsverbote abgesagt oder verlegt werden mussten.

# KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in TEUR

|   | 2022          | 2021         |
|---|---------------|--------------|
| <b>Konzernergebnis nach Steuern</b>   | <b>9.902</b>  | <b>3.596</b> |
| <b>Sonstiges Ergebnis</b>   |               |              |
| (+/-) Währungsumrechnungsdifferenzen<br>(selbstständige ausländische Einheiten)                                 | -1.453        | 496          |
| <b>Beträge, die gegebenenfalls in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b> | <b>-1.453</b> | <b>496</b>   |
| (+/-) im EK erfasste versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste   | 40            | 36           |
| (+/-) Latente Steuern   | -8            | -7           |
| <b>Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>                                | <b>32</b>     | <b>29</b>    |
| <b>Summe sonstiges Ergebnis</b>   | <b>-1.421</b> | <b>525</b>   |
| <b>Gesamtergebnis</b>   | <b>8.481</b>  | <b>4.121</b> |
| <b>Davon entfallen auf</b>  |               |              |
| <i>Anteile anderer Gesellschafter</i>   | <i>3.750</i>  | <i>1.449</i> |
| <i>Eigenkapitalgeber der Muttergesellschaft</i>   | <i>4.731</i>  | <i>2.672</i> |



# KONZERN- KAPITALFLUSSRECHNUNG (TZ. 42)

in TEUR

|  | 2022           | 2021           |
|--|----------------|----------------|
| Konzernergebnis nach Steuern   | 9.902          | 3.596          |
| Abschreibungen   | 10.954         | 8.894          |
| Erträge (-)/ Aufwendungen (+) aus dem Abgang AV  | -2             | -21            |
| Nicht zahlungswirksame Veränderungen   | -1.531         | 185            |
| Veränderung der übrigen Rückstellungen   | 1.070          | 12.638         |
| Latente Steuerabgrenzungen (netto)   | -361           | 2.062          |
| Gewinn- u. Verlustanteile an Unternehmen,<br>die nach der Equity-Methode bilanziert werden | 76             | 150            |
| <b>Cashflow vor Änderungen Nettoumlaufvermögen</b>   | <b>20.108</b>  | <b>27.504</b>  |
| Finanzerträge/-aufwendungen  | 5.077          | 4.908          |
| Veränderung der Forderungen, Vorräte<br>und sonstigen Vermögenswerte                       | 8.526          | -13.412        |
| Veränderung des sonstigen Fremdkapitals<br>ohne Finanzschulden                             | -65.445        | 75.441         |
| <b>Mittelabfluss/-zufluss aus der laufenden<br/>Geschäftstätigkeit (Gesamt)</b>            | <b>-30.822</b> | <b>94.441</b>  |
| Auszahlungen für Investitionen in ...  |                |                |
| ...immaterielle Vermögenswerte   | -2.908         | -2.347         |
| ...Sachanlagen   | -3.821         | -1.242         |
| ...Finanzanlagen   | -3.657         | -1.440         |
| Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten<br>Unternehmen und Geschäftseinheiten       | -2.817         | -6.818         |
| Anlagenabgänge   | 207            | 10             |
| Zinseinnahmen  | 224            | 89             |
| <b>Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (Gesamt)</b>                                    | <b>-12.772</b> | <b>-11.748</b> |

in TEUR

|   | 2022           | 2021           |
|---|----------------|----------------|
| Kapitalerhöhung bei der DEAG Deutsche Entertainment AG        | -              | 6.064          |
| Kosten der Kapitalbeschaffung, netto                          | -              | -277           |
| Aufnahme von Finanzschulden                                   | 15.103         | 9.700          |
| Tilgung von Finanzschulden                                    | -5.516         | -12.627        |
| Tilgung von Leasingverbindlichkeiten                          | -4.491         | -6.535         |
| Zinsausgaben  | -4.432         | -2.985         |
| Dividendenanteile anderer Gesellschafter                      | -672           | -314           |
| Auszahlungen an/ Einzahlungen von andere(n) Gesellschafter(n) | -102           | -2.184         |
| <b>Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit (Gesamt)</b>      | <b>-110</b>    | <b>-9.158</b>  |
| <b>Veränderung der Liquidität</b>                             | <b>-44.616</b> | <b>73.535</b>  |
| Wechselkurseffekte  | 651            | -793           |
| Finanzmittelfonds am 01.01.                                   | 118.745        | 46.003         |
| <b>Finanzmittelfonds am 31.12.</b>                            | <b>74.780</b>  | <b>118.745</b> |

# KONZERN-EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG (TZ. 30)

|   | Zahl der aus-<br>gegebenen<br>Aktien | Gezeichnetes<br>Kapital | Kapital-<br>rücklage |
|---|--------------------------------------|-------------------------|----------------------|
|   | Stück                                | in TEUR                 | in TEUR              |
| <b>Stand 01.01.2021</b>                               | <b>19.625.361</b>                    | <b>19.625</b>           | <b>28.695</b>        |
| Periodenergebnis                                      | -                                    | -                       | -                    |
| Sonstiges Ergebnis                                    | -                                    | -                       | -                    |
| <b>Gesamtergebnis</b>                                 | <b>-</b>                             | <b>-</b>                | <b>-</b>             |
| Kapitalerhöhung                                       | 1.962.597                            | 1.962                   | 3.825                |
| Dividende   | -                                    | -                       | -                    |
| Zuerwerb/ Verkauf von Anteilen anderer Gesellschafter | -                                    | -                       | -                    |
| Sonstige Veränderungen                                | -                                    | -                       | -                    |
| <b>Stand 31.12.2021</b>                               | <b>21.587.958</b>                    | <b>21.587</b>           | <b>32.520</b>        |
| Periodenergebnis                                      | -                                    | -                       | -                    |
| Sonstiges Ergebnis                                    | -                                    | -                       | -                    |
| <b>Gesamtergebnis</b>                                 | <b>-</b>                             | <b>-</b>                | <b>-</b>             |
| Dividende   | -                                    | -                       | -                    |
| Zuerwerb/ Verkauf von Anteilen anderer Gesellschafter | -                                    | -                       | -                    |
| <b>Stand 31.12.2022</b>                               | <b>21.587.958</b>                    | <b>21.587</b>           | <b>32.520</b>        |

<sup>1)</sup> IFRS 16 (Änderung Neubewertung)

<sup>2)</sup> Aufstockungen

| Gewinn-<br>rücklage | Bilanz-<br>verlust  | Kumuliertes<br>sonstiges<br>Ergebnis | Den Aktionären<br>der DEAG<br>zurechenbar | Anteile<br>anderer<br>Gesellschafter | Eigenkapital  |
|---------------------|---------------------|--------------------------------------|---|--------------------------------------|---------------|
| in TEUR             | in TEUR             | in TEUR                              | in TEUR                                   | in TEUR                              | in TEUR       |
| <b>-466</b>         | <b>-37.729</b>      | <b>1.954</b>                         | <b>12.079</b>                             | <b>9.372</b>                         | <b>21.451</b> |
| -                   | 2.245               | -                                    | 2.245                                     | 1.351                                | 3.596         |
| -                   | -                   | 428                                  | 428                                       | 97                                   | 525           |
| -                   | 2.245               | 428                                  | 2.673                                     | 1.448                                | <b>4.121</b>  |
| -                   | -                   | -                                    | 5.787                                     | -                                    | <b>5.787</b>  |
| -                   | -                   | -                                    | -   | -314                                 | <b>-314</b>   |
| -                   | -                   | -                                    | -   | 458                                  | <b>458</b>    |
| 134 <sup>1</sup>    | -1.859 <sup>2</sup> | -                                    | -1.725                                    | -                                    | <b>-1.725</b> |
| <b>-332</b>         | <b>-37.343</b>      | <b>2.382</b>                         | <b>18.814</b>                             | <b>10.964</b>                        | <b>29.778</b> |
| -                   | 5.224               | -                                    | 5.224                                     | 4.678                                | 9.902         |
| -                   | -                   | -492                                 | -492                                      | -929                                 | -1.421        |
| -                   | 5.224               | -492                                 | 4.732                                     | 3.749                                | <b>8.481</b>  |
| -                   | -                   | -                                    | -   | -672                                 | <b>-672</b>   |
| -                   | -362 <sup>2</sup>   | -                                    | -362                                      | 1.260                                | <b>898</b>    |
| <b>-332</b>         | <b>-32.481</b>      | <b>1.890</b>                         | <b>23.184</b>                             | <b>15.301</b>                        | <b>38.485</b> |

# ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

## 1 INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft (DEAG) ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland, 10785 Berlin, Potsdamer Straße 58. Die Gesellschaft wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Handelsregisternummer HRB 69474 B geführt.

Im April 2021 wurde die Zulassung der DEAG-Aktien am regulierten Markt widerrufen („Delisting“). Die Aktie der DEAG ist seitdem nicht mehr im regulierten Markt zugelassen. Das Unternehmen war aufgrund dessen gesetzlich verpflichtet, von Inhaber- auf Namensaktien umzustellen. Die Aktie und die Unternehmensanleihe 2018/2023 der DEAG werden seitdem im Freiverkehr gehandelt.

Die Kerngeschäftsfelder der DEAG umfassen die Bereiche Rock/Pop, Classics & Jazz, Spoken Word & Literary Events, den wachstumsstarken Bereich Family-Entertainment sowie Arts+Exhibitions und das Ticketing. Insbesondere der Bereich Family-Entertainment ist ein elementarer Baustein für die Weiterentwicklung des eigenen Contents. Ein Netzwerk mit starken Partnern positioniert die DEAG hervorragend im Markt als international tätigen Live-Entertainment-Konzern.

## 2 GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Der vorliegende Konzernabschluss der DEAG zum 31.12.2022 ist nach den am Abschlussstichtag anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315 e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, aufgestellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC). Die DEAG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

Dem Konzernabschluss liegen Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften zugrunde, die unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), einschließlich der am Abschlussstichtag gemäß § 342 HGB verabschiedeten Rechnungslegungsstandards vom Deutschen Standardisierungsrat (DRSC) und des Aktiengesetzes (AktG), bei ausländischen Gesellschaften nach deren nationalen Vorschriften, nach stetig und einheitlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zu einem einheitlichen Bilanzstichtag erstellt wurden. Für die in den Vollkonsolidierungskreis einbezogene Gesellschaft CSB Island Entertainment ApS, Fanø (Dänemark), welche ein abweichendes Geschäftsjahr vom 01.07.- 30.06. hat, war ein Zwischenabschluss zu erstellen. Ursächlich für das abweichende Geschäftsjahr sind lokale steuerliche Gegebenheiten.

Die Einzelabschlüsse sowie die Zwischenabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses erstellt. Wertansätze, die auf steuerlichen Vorschriften beruhen, werden nicht in den Konzernabschluss übernommen. Die Überleitung der Wertansätze entsprechend der Regeln der IFRS erfolgte außerhalb der handelsrechtlichen Einzelabschlüsse auf Ebene des Konzerns in einer sogenannten „Handelsbilanz II“.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie, bestimmte finanzielle Vermögenswerte sowie bedingte Gegenleistungen und Optionen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Die in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns zusammengefassten Posten sind im Konzernanhang erläutert.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses müssen in begrenztem Umfang Ermessen ausgeübt, Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualforderungen und -verbindlichkeiten haben. Dies gilt insbesondere für den Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwerten und bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten im Rahmen von Kaufpreisallokationen und deren jährlich durchzuführenden Impairment-Tests bzw. Folgebewertungen zur Ermittlung des Fair Values (siehe Tz. 51), der Bestimmung des Zinssatzes für Leasingverhältnisse (siehe Tz. 16), ferner für die Erfassung von Versicherungserstattungen für Veranstaltungen, die aufgrund behördlicher Veranstaltungsverbote abgesagt wurden (siehe Tz. 6 und 32) sowie von Fördermitteln inklusive Sicherheitseinbehalte aus Corona-Hilfsprogrammen (siehe Tz. 6 und 36).

Grundlage des Goodwill-Impairment-Tests war jeweils der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs), deren Berechnung auf prognostizierten Erträgen in Abhängigkeit der CGUs aus einer Mehrjahresplanung abgeleitet wurde. Die Bestimmung des Nutzungswerts erfolgte unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Diesen Berechnungen müssen Annahmen zugrunde gelegt werden, die auf Schätzungen des Managements beruhen. Sofern sich Entwicklungen ergeben, die außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegen, können die künftigen Buchwerte von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte von 53.777 TEUR (31.12.2021: 52.014 TEUR) entsprechend angepasst. Auf unsere Ausführungen in Tz. 14 wird verwiesen.

Ferner werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte von 36.213 TEUR (31.12.2021: 32.740 TEUR) angepasst, sofern sich Entwicklungen ergeben, die außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegen und dazu führen würden, dass die ursprünglichen Schätzwerte von den künftigen Buchwerten abweichen.

Darüber hinaus sind Schätzungen und Annahmen beim Wertansatz und der Wertberichtigung von Forderungen und geleisteten Zahlungen, der Bemessung und Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit in Bezug auf Rückstellungen und Eventualschulden, der Schätzungen der Höhe der nutzbaren aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge erforderlich und insbesondere des Werthaltigkeitstests von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und die Ermittlung beizulegender Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und den Beteiligungen.

Ferner hat das Management Ermessensentscheidungen im Bereich der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und im Rahmen von Kaufpreisallokationen getroffen. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Tz. 4.

### 3 ÄNDERUNGEN VON RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Für Geschäftsjahre, die am 01.01.2022 beginnen, sind die folgenden geänderten Standards erstmals für DEAG verpflichtend anzuwenden:

- » Änderungen an IFRS 16: Leasingverhältnisse- COVID-19 bezogene Mietzugeständnisse nach dem 30. Juni 2021
- » Änderungen an IFRS 3: Verweis auf das Rahmenkonzept

Mit den Änderungen wird der Verweis auf eine frühere Fassung des Rahmenkonzepts des IASB durch einen Verweis auf die im März 2018 veröffentlichte aktuelle Fassung ersetzt, ohne deren bestehende Regelungen signifikant zu ändern. Mit den Änderungen wird darüber hinaus eine Ausnahmeregelung in Bezug auf die Grundsätze für den Ansatz in IFRS 3 Unternehmenszusammenschlüsse eingeführt, um zu vermeiden, dass sog. Day-2-Gewinne oder -Verluste bei Schulden und Eventualverbindlichkeiten entstehen, die in den Anwendungsbereich von IAS 37 Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen oder IFRIC 21 Abgaben fielen, wenn sie gesondert eingegangen würden. Gemäß der Ausnahmeregelung müssen Unternehmen die Kriterien von IAS 37 bzw. IFRIC 21 anstelle des Rahmenkonzepts anwenden, um zu bestimmen, ob zum Erwerbszeitpunkt eine gegenwärtige Verpflichtung besteht. Schließlich wird mit den Änderungen ein neuer Paragraph in IFRS 3 aufgenommen, in dem präzisiert wird, dass Eventualforderungen zum Erwerbszeitpunkt nicht anzusetzen sind. Auf den Konzernabschluss resultieren aus dieser Änderung keine wesentlichen Auswirkungen, da in der Berichtsperiode keine signifikanten Eventualforderungen, -schulden oder -verbindlichkeiten im Anwendungsbereich dieser Änderung entstanden sind.

- » Änderungen an IAS 16: Erzielung von Erlösen, bevor sich ein Vermögenswert in seinem betriebsbereiten Zustand befindet

Gemäß den Änderungen ist es Unternehmen nicht mehr gestattet, Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen, die produziert werden, während eine Sachanlage zu ihrem Standort und in den Zustand gebracht wird, der erforderlich ist, damit sie in der vom Management beabsichtigten Weise genutzt werden kann, von den Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieser Sachanlage abzuziehen. Stattdessen sind diese Erlöse zusammen mit den Herstellungskosten der Gegenstände in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassen. Gemäß den Übergangsvorschriften wendet der Konzern die Änderungen rückwirkend nur auf Sachanlagen an, die zu oder nach Beginn der frühesten dargestellten Berichtsperiode, in der die Änderungen erstmals angewandt werden (Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung), in einen betriebsbereiten Zustand gebracht wurden. Diese Änderungen hatten keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Gruppe, da keine Verkäufe von Gegenständen erfolgt sind, die von Sachanlagen produziert wurden, die zu oder nach Beginn der frühesten dargestellten Berichtsperiode in einen betriebsbereiten Zustand gebracht wurden.

- » Änderungen an IAS 37: Belastende Verträge – Kosten für die Erfüllung eines Vertrags

Mit den Änderungen wird präzisiert, dass ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob ein Vertrag belastend oder verlustbringend ist, direkt zurechenbare Kosten im Zusammenhang mit der Erfüllung von Verträgen über die Lieferung von Gütern oder die Erbringung von Dienstleistungen einschließlich zusätzlicher Kosten (z. B. direkter Lohn- und Materialkosten) und weiterer Kosten, die sich unmittelbar auf Tätigkeiten zur Vertragserfüllung beziehen (z. B. planmäßige Abschreibung von Gegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung, die zur Vertragserfüllung genutzt werden, und Kosten für Organisation und Überwachung der Vertragserfüllung), zu berücksichtigen hat. Allgemeine Verwaltungskosten stehen in keinem direkten Zusammenhang mit dem Vertrag und fallen somit nicht unter die Vertragserfüllungskosten, es sei denn, eine Weiterbelastung an den Kunden ist im Vertrag ausdrücklich vorgesehen. Die Änderungen sind lediglich auf Verträge anzuwenden, für welche die Verpflichtungen zu Beginn der Berichtsperiode

noch nicht vollständig erfüllt waren. In Zusammenhang mit den Änderungen wurden für die Gruppe keine belastenden Verträge identifiziert.

- » Änderung an IFRS 1: Erstmalige Anwendung der International Financial Reporting Standards – Erstanwendung durch ein Tochterunternehmen

Die Änderung gestattet einem Tochterunternehmen, das Paragraph D16(a) des IFRS 1 anwendet, kumulierte Umrechnungsdifferenzen auf der Grundlage der im Konzernabschluss des Mutterunternehmens ausgewiesenen Beträge zu bewerten, ausgehend von dem Zeitpunkt, zu dem das Mutterunternehmen auf IFRS umgestellt hat. Dies gilt jedoch nur, wenn keine Anpassungen für Konsolidierungsvorgänge und die Auswirkungen des Unternehmenszusammenschlusses, bei dem das Mutterunternehmen das Tochterunternehmen erworben hat, vorgenommen wurden. Diese Änderung gilt auch für assoziierte Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, die IFRS 1.D16(a) anwenden. Diese Änderung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da der Konzern kein Erstanwender ist.

- » Änderung an IFRS 9: Gebühren beim 10 %-Barwerttest vor Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Durch die Änderung wird klargestellt, welche Gebühren ein Unternehmen bei der Beurteilung, ob die Bedingungen einer neuen oder modifizierten finanziellen Verbindlichkeit wesentlich von denjenigen der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit abweichen, zu berücksichtigen hat. Es sind nur solche Gebühren einzubeziehen, die zwischen dem Kreditnehmer und dem Kreditgeber gezahlt oder erhalten wurden, einschließlich solcher, die entweder vom Kreditnehmer oder vom Kreditgeber im Namen des jeweils anderen gezahlt oder erhalten wurden. Für IAS 39 Finanzinstrumente: Ansatz und Bewertung gibt es keinen vergleichbaren Änderungsvorschlag. Diese Änderung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da es während des Berichtszeitraums keine Modifizierungen der Finanzinstrumente des Konzerns gab.

- » Änderung an IAS 41: Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert

Mit der Änderung entfällt die Vorschrift in Paragraph 22 des IAS 41, wonach steuerliche Zahlungsströme bei der Bemessung des beizulegenden Zeitwerts von biologischen Vermögenswerten nicht zu berücksichtigen sind. Diese Änderung hatte keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss, da der Konzern zum Abschlussstichtag keine Vermögenswerte hielt, die in den Anwendungsbereich von IAS 41 fallen.

Im Konzernabschluss wurden alle am Abschlussstichtag in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards des IASB sowie die gültigen IFRIC bzw. SIC berücksichtigt.

#### Neue, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften des IASB und IFRS IC

Die folgenden neuen Standards bzw. Änderungen der Standards und Interpretationen wurden vom IASB und IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) verabschiedet. Diese sind für das Geschäftsjahr 2022 noch nicht verpflichtend anzuwenden und wurden nicht angewendet:

Bereits in das EU-Recht übernommen:

- » **IFRS 17:** Versicherungsverträge - Änderungen an IFRS 17 sowie erstmalige Anwendung von IFRS 17 und IFRS 9 - Vergleichsinformationen (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2023)
- » **IAS 1:** Darstellung des Abschlusses – Offenlegung von Rechnungslegungsgrundsätzen (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2023)
- » **IAS 8:** Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehlern - Definition von Schätzungen (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2023)



- » **IAS 12:** Ertragsteuern - Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die aus einer einzelnen Transaktion entstehen (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2023)

Noch nicht in das EU-Recht übernommen:

- » **IFRS 16:** Leasingverhältnisse - Leasingverbindlichkeit bei Sale und Rückmietung (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2024)
- » **IAS 1:** Darstellung des Abschlusses – Klassifizierung von Verbindlichkeiten als kurz- oder langfristige (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2024)

Der Konzern beabsichtigt, diese Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden. Der Konzern geht aktuell nicht davon aus, dass die aufgeführten Änderungen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben werden und monitort, inwiefern diese Änderungen für zukünftige Geschäftsvorfälle relevant werden könnten.

## 4 GRUNDSÄTZE DER KONSOLIDIERUNG

### Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss bezieht die DEAG als Mutterunternehmen diejenigen Gesellschaften ein, bei denen wegen eines beherrschenden Einflusses das Control-Konzept erfüllt wird. Gesellschaften, die im Laufe des Geschäftsjahres gegründet, erworben oder veräußert wurden, sind ab dem Zeitpunkt der Gründung, des Erwerbs- bzw. bis zum Veräußerungsdatum einbezogen worden.

Zum 31.12.2022 umfasste der Konsolidierungskreis neben der DEAG 67 (31.12.2021: 62) vollkonsolidierte in- und ausländische Unternehmen, davon unverändert zwei Unternehmen im nicht fortgeführten Bereich (discontinued operations). Als Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierte Unternehmen werden sieben Beteiligungen nach der Equity-Methode bewertet (31.12.2021: acht Beteiligungen). Aufgrund ihrer nicht wesentlichen Bedeutung für den Konzern werden zwei verbundene Unternehmen sowie drei Beteiligungen zu Anschaffungskosten ausgewiesen (31.12.2021: ein verbundenes Unternehmen und vier Beteiligungen). Unverändert zum Vorjahr wird eine Beteiligung mit dem Fair Value angesetzt.

### Konsolidierungsmethoden

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der Gründung bzw. des Erwerbs des jeweiligen Tochterunternehmens verrechnet. Abschreibungen auf Anteile an Tochtergesellschaften im Einzelabschluss des Mutterunternehmens werden zum Zwecke der Konsolidierung eliminiert. Zwischengewinne und -verluste aus konzerninternen Beteiligungsverkäufen werden storniert. Die in den Wertansätzen der Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen enthaltenen Unterschiedsbeträge werden nach den gleichen Grundsätzen ermittelt.

Die sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden verbleibenden aktivischen Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte in der Konzernbilanz, nach Aufdeckung stiller Reserven oder Lasten bei dem erworbenen Unternehmen (Neubewertung) erfasst. Sofern sich ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird nochmals beurteilt, ob alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert und alle bei dieser Prüfung zusätzlich identifizierten Vermögenswerte oder Schulden angesetzt wurden. Ein danach noch bestehender negativer Unterschiedsbetrag wird erfolgswirksam erfasst.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten und erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Forderungen, Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie etwaige Zwischenergebnisse aus konzern-internen Lieferungen und Leistungen werden eliminiert. Sofern in den Einzelabschlüssen Abschreibungen oder Wertberichtigungen auf konzerninterne Forderungen vorgenommen wurden, werden diese zugunsten des Konzernüberschusses zurückgenommen.

Auf konsolidierungsbedingte Ergebnisse werden Steuerabgrenzungen vorgenommen, soweit sich diese steuerlich in der Zukunft auswirken.

Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, sind mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zum Bilanzstichtag werden neben der DEAG als Mutterunternehmen die folgenden Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen:

| Segment      | Gesellschaft  | Anteilsbesitz |
|--------------|---|---------------|
| Live Touring | DEAG Concerts GmbH, Berlin  | 100,0 %       |
|              | Global Concerts Touring GmbH, München                             | 100,0 %       |
|              | Grünland Family Entertainment GmbH, Berlin                        | 100,0 %       |
|              | Christmas Garden Deutschland GmbH, Berlin                         | 100,0 %       |
|              | DEAG Classics AG, Berlin  | 100,0 %       |
|              | The Classical Company AG, Zürich (Schweiz)                        | 100,0 %       |
|              | Wizard Promotions Konzertagentur GmbH, Frankfurt/Main             | 75,1 %        |
|              | CSB Island Entertainment ApS, Fanø (Dänemark)                     | 75,0 %        |
|              | lit.COLOGNE GmbH, Köln  | 66,7 %        |
|              | litissimo gGmbH zur Förderung der Literatur und Philosophie, Köln | 66,7 %        |
|              | KBK Konzert- und Künstleragentur GmbH, Berlin                     | 51,0 %        |
|              | MEWES Entertainment Group GmbH, Hamburg                           | 51,0 %        |
|              | Hans Boehlke Elektroinstallationen GmbH, Berlin                   | 51,0 %        |
|              | I-Motion GmbH Events & Communication, Mülheim-Kärlich             | 50,1 %        |
|              | Kilimanjaro Holdings Limited, London (Großbritannien)             | 49,7 %        |
|              | Kilimanjaro Live Limited, London (Großbritannien)                 | 49,7 %        |
|              | Wakestock Limited, London (Großbritannien)                        | 49,7 %        |
|              | Matterhorn Events Limited, London (Großbritannien)                | 49,7 %        |
|              | Ben Wyvis Live Ltd., Glasgow (Großbritannien)                     | 49,7 %        |

| Segment   | Gesellschaft  | Anteilsbesitz                               |
|---|---|---|
| Live Touring  | Flying Music Holdings Limited, London (Großbritannien)                                  | 49,7 %                                      |
|   | The Flying Music Group Limited, London (Großbritannien)                                 | 49,7 %                                      |
|   | Flying Music Company Limited, London (Großbritannien)                                   | 49,7 %                                      |
|   | Flying Entertainment Limited, London (Großbritannien)                                   | 49,7 %                                      |
|   | MyTicket Services Ltd., London (Großbritannien)   | 49,7 %                                      |
|   | Stage2View Ltd., London (Großbritannien)  | 49,7 %                                      |
|   | Stage2View Productions Ltd., London (Großbritannien)                                    | 49,7 %                                      |
|   | UK Live Limited, London (Großbritannien)  | 44,7 %                                      |
|   | Gigantic Holdings Ltd., London (Großbritannien)   | 37,3 %                                      |
|   | Gigantic Tickets Ltd., London (Großbritannien)  | 37,3 %                                      |
|   | Oshi Software Ltd., Dublin (Irland)   | 37,3 %                                      |
|   | Fane Productions Limited, London (Großbritannien)                                       | 37,0 %                                      |
|   | LoveMyRead Ltd., London (Großbritannien)  | 37,0 %                                      |
|   | Fane Productions (Australia) PTY Limited, Victoria (Australien)                         | 37,0 %                                      |
|   | Regular Ltd., Edinburgh (Großbritannien)  | 34,8 %                                      |
|   | Kontour Production Services Limited, London (Großbritannien)                            | 27,8 %                                      |
|   | Singular Artists Limited, Dublin (Irland)   | 27,3 %                                      |
|   | JAS Theatricals Ltd. (vormals Kilimanjaro Theatricals Limited), London (Großbritannien) | 25,3 %                                      |
|   | Cluedo Stage Productions Ltd., London (Großbritannien)                                  | 25,3 %                                      |
|   | Entertainment Services  | Concert Concept Veranstaltungs-GmbH, Berlin |
| Global Concerts GmbH, München   |   | 100,0 %                                     |
| CES Concert & Event Supply GmbH (ehemals Elbklassik Konzerte GmbH), Hamburg |   | 100,0 %                                     |
| Broadway Varieté Management GmbH, Berlin                                    |   | 100,0 %                                     |
| River Concerts GmbH, Berlin   |   | 100,0 %                                     |
| mytic myticket AG, Berlin   |   | 100,0 %                                     |
| AIO Group AG, Glattpark (Schweiz)   |   | 100,0 %                                     |
| Good News Productions AG, Glattpark (Schweiz)                               |   | 100,0 %                                     |
| The Smart Agency AG, Glattpark (Schweiz)                                    |   | 100,0 %                                     |
| Fortissimo AG, Glattpark (Schweiz)  |   | 100,0 %                                     |
| Venue Consulting AG, Glattpark (Schweiz)                                    |   | 100,0 %                                     |
| Grandezza Entertainment GmbH, Berlin  |   | 90,0 %                                      |
| Viel Vergnügen GmbH, Essen  |   | 90,0 %                                      |
| LiveGeist Entertainment GmbH, Frankfurt/Main                                |   | 75,1 %                                      |
| FOH Rhein Main Entertainment GmbH, Frankfurt/Main                           |   | 75,0 %                                      |
| handwerker promotion e. gmbh, Unna  | 74,9 %  |   |

| Segment                        | Gesellschaft  | Anteilsbesitz               |
|--------------------------------|---|-----------------------------|
|                                | pro Media GmbH, Unna  | 74,9 %                      |
|                                | Live Music Production SA, Le Grand-Saconnex (Schweiz)   | 60,0 %                      |
|                                | Airbeat One GmbH (vormals: medi Produkt & Service GmbH), Berlin   | 55,0 % (100 %) <sup>1</sup> |
|                                | Indian Spirit GmbH (vormals: Friedrichsbau Varieté Stuttgart Betriebs- und Verwaltungs GmbH), Berlin (vormals: Stuttgart) | 55,0 % (100 %) <sup>2</sup> |
|                                | Live Music Entertainment SA, Le Grand-Saconnex (Schweiz)  | 51,0 %                      |
|                                | Kultur im Park GmbH, Berlin   | 51,0 %                      |
|                                | C <sup>2</sup> Concerts GmbH, Stuttgart   | 51,0 %                      |
|                                | Kessel Festival GmbH & Co. KG, Stuttgart  | 51,0 %                      |
|                                | Kessel Festival GmbH, Stuttgart   | 51,0 %                      |
|                                | Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt/Main   | 49,0 %                      |
| <b>Discontinued Operations</b> |   |                             |
|                                | DEAG Music GmbH, Berlin   | 100,0 %                     |
|                                | Blue Moon Entertainment GmbH, Wien (Österreich)   | 100,0 %                     |

<sup>1</sup> Zum 31.12.2022 war der Rückwerb der 45,0 % an den Verkäufer des Festivals noch nicht vollzogen, da die damit verbundenen aufschiebenden Bedingungen noch nicht erfüllt waren. Dementsprechend hielt die Concert Concept Veranstaltungs GmbH, Berlin noch 100 % der Anteile am Bilanzstichtag.

<sup>2</sup> Zum 31.12.2022 war der Rückwerb der 45,0 % an den Verkäufer des Festivals noch nicht vollzogen, da die damit verbundenen aufschiebenden Bedingungen noch nicht erfüllt waren. Dementsprechend hielt die Broadway Varieté Management GmbH, Berlin noch 100 % der Anteile am Bilanzstichtag.

Mit Kaufvertrag vom 30.04.2022 hat sich die DEAG über ihre Tochtergesellschaft Fane Productions Ltd., London (Großbritannien), mit 100 % an der LoveMyRead Ltd., London (Großbritannien), beteiligt.

Zum 01.07.2022 hat sich die DEAG über ihre Tochtergesellschaft medi Produkt & Service GmbH, Berlin, an dem „Airbeat One“-Festival, einem Electronic-Music-Festival, beteiligt. Zunächst übernahm die medi Produkt & Service GmbH, Berlin, eine 100%ige Tochtergesellschaft der Concert Concept Veranstaltungs-GmbH, Berlin, das Festival und wurde in Airbeat One GmbH umfirmiert. Anschließend werden 45,0 % der Anteile der Airbeat One GmbH an den Verkäufer des Festivals rückübertragen, nachdem die daran geknüpften aufschiebenden Bedingungen erfüllt sind. Diese Bedingungen waren am Bilanzstichtag noch nicht erfüllt, sodass die DEAG weiterhin 100,0 % der Anteile hält.

Zum 01.10.2022 hat sich die DEAG über ihre britische Tochtergesellschaft MyTicket Services Ltd., London (Großbritannien) an der Oshi Software Ltd., Dublin (Irland), Betreiberin der Ticketing-Plattform tickets.ie, mit 75,0 % beteiligt.

Zum 01.11.2022 hat sich die DEAG über ihre Tochtergesellschaft Friedrichsbau Varieté Stuttgart Betriebs- und Verwaltungs GmbH, Stuttgart, an dem „Indian Spirit“-Festival, einem Electronic-Music-Festival, beteiligt. Zunächst übernahm die Gesellschaft, an der die DEAG über ihre 100%ige Tochtergesellschaft Broadway Varieté Management GmbH, Berlin, 100,0 % der Anteile hält, das Festival und wurde in Indian Spirit GmbH umfirmiert mit Sitzverlegung nach Berlin. Anschließend werden 45,0 % der Anteile an der Indian Spirit GmbH an den Verkäufer des Festivals rückübertragen, sofern die daran geknüpften aufschiebenden Bedingungen erfüllt sind. Diese Bedingungen waren am Bilanzstichtag noch nicht erfüllt, sodass die DEAG weiterhin 100,0 % der Anteile hält.

Zum 31.12.2022 hat sich die DEAG über ihre Tochtergesellschaft Kilimanjaro Holdings Ltd., London (Großbritannien), an der Regular Ltd., Edinburgh (Großbritannien), mit 70,0 % beteiligt.

Die DEAG hält über die 100%ige Tochtergesellschaft DEAG Concerts GmbH 51 % der Stimmrechte (49,7 % der Kapitalanteile) an der MyTicket Services Ltd., London (Großbritannien). Der DEAG steht bei der MyTicket Services Ltd., London (Großbritannien), das Letztentscheidungsrecht bei Entscheidungen des Management Boards zu. Somit ist hier das Control-Konzept gemäß IFRS 10.7 erfüllt.

An der Gigantic Holdings Ltd., London (Großbritannien), hält die MyTicket Services Ltd., London (Großbritannien), Geschäftsanteile in Höhe von 75,0 % am Eigenkapital. Somit wird die Gigantic Holdings Ltd., London (Großbritannien), sowie deren 100%ige Tochtergesellschaft Gigantic Tickets Ltd., London (Großbritannien), im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernkreis einbezogen.

Die Concert Concept GmbH, eine 100%ige Tochtergesellschaft der DEAG hält 51 % der Anteile an der C<sup>2</sup> Concerts GmbH, Stuttgart. Die C<sup>2</sup> Concerts GmbH hält 90 % der Anteile an der Kesselfestival GmbH & Co. KG sowie 100 % an deren Komplementär-GmbH Kesselfestival GmbH.

Die DEAG Concerts GmbH hält an der Kilimanjaro Holdings Ltd., London/Großbritannien, 49,7 % der Kapitalanteile, während der Stimmrechtsanteil 51 % beträgt. Daher ist das Control-Konzept gemäß IFRS 10.7 weiterhin gegeben und die Kilimanjaro Holdings Ltd. und deren Tochterunternehmen sind weiterhin im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernkreis einbezogen.

Die Kilimanjaro Holdings Limited hält 55 % der Stimmrechtsanteile an der Singular Artists Ltd., London/Großbritannien. Somit wird die Singular Artists Ltd. im Rahmen der Vollkonsolidierung im Konzernabschluss berücksichtigt.

Die DEAG verfügt über das Letztentscheidungsrecht für die Genehmigung des jährlichen Budgets bei der Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt/Main. Somit ist das Control-Konzept gemäß IFRS 10.7 erfüllt und die Gesellschaft wird im Rahmen der Vollkonsolidierung im Konzernabschluss berücksichtigt.

Folgende Gesellschaften werden als Gemeinschaftsunternehmen geführt und nach den Vorschriften der Equity-Methode bewertet und damit mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

| Segment                | Gesellschaft  | Anteilsbesitz |
|------------------------|---|---------------|
| Live Touring           | A.C.T. Artist Agency GmbH, Berlin                         | 50,0 %        |
| Entertainment Services | JHH Entwicklungsflächen GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main     | 50,0 %        |
|                        | JHH Entwicklungsflächen Verwaltungen GmbH, Frankfurt/Main | 50,0 %        |

Mit Wirkung zum 01.01.2023 hat die DEAG über ihre 100%ige Tochtergesellschaft DEAG Concerts GmbH, Berlin, den Anteil an der A.C.T. Artist Agency GmbH, Berlin, auf 100 % der Anteile aufgestockt. Ab dem 01.01.2023 wird die Gesellschaft im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. Auf weitere Ausführungen unter Tz. 13.2 wird verweisen.

Folgende Gesellschaften werden als assoziierte Unternehmen bilanziert und nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

| Segment                | Gesellschaft                                      | Anteilsbesitz |
|------------------------|---|---------------|
|                        | EIB Entertainment Insurance Brokers GmbH, Hamburg | 49,0 %        |
| Entertainment Services | Verescon AG, Berlin                               | 44,0 %        |
| Live Touring           | Collective Form Limited, London (Großbritannien)  | 16,6 %        |
|                        | Seefestspiele Berlin GmbH, Berlin                 | 40,0 %        |

Die DEAG ist an der Collective Form Limited, London (Großbritannien), über die Kilimanjaro Holdings Limited, London (Großbritannien), mit 16,6 % beteiligt. Ein maßgeblicher Einfluss wird ausgeübt, da die Kilimanjaro Holdings direkt einen Anteil von 33,0 % an der Collective Form Ltd. hält. An der Kilimanjaro Holdings hält die DEAG wiederum 51,0 % der stimmrechtsberechtigten Anteile.

An der Seefestspiele Berlin GmbH, Berlin, ist die DEAG Classics AG, Berlin, mit 40 % beteiligt.

Folgende Gesellschaften sind für den Konzernabschluss der DEAG unwesentlich und für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht relevant und werden daher nicht konsolidiert. Die Gesellschaften waren im Geschäftsjahr inaktiv.

Die Angaben nach §§ 315e HGB i.V.m. § 313 Abs. 2 HGB lauten wie folgt:

| Name der Gesellschaft | Sitz der Gesellschaft   | Anteil am Kapital | Eigenkapital (in TEUR) | Ergebnis Geschäftsjahr (in TEUR) |
|-----------------------|-------------------------|-------------------|------------------------|----------------------------------|
| Fane Productions Inc. | New York (USA)          | 37,0 %            | -                      | -                                |
| TKR Play Ltd.         | London (Großbritannien) | 24,9 %            | 1                      | 1                                |

Der Konsolidierungskreis des DEAG-Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt verändert:

| Segment      | Gesellschaft                             | Zugang     |
|--------------|--|------------|
| Live Touring | LoveMyRead Ltd., London (Großbritannien) | 01.05.2022 |
|              | Airbeat One GmbH, Berlin                 | 01.07.2022 |
|              | Oshi Software Ltd., Dublin (Irland)      | 01.11.2022 |
|              | Regular Ltd., Edinburgh (Großbritannien) | 31.12.2022 |

## 5 GRUNDSÄTZE DER WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens und der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen Angaben in TEUR. Die Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet. Die funktionale Währung der ausländischen Tochtergesellschaften in der Schweiz ist der Schweizer Franken (CHF), in Großbritannien das Britische Pfund (GBP) sowie in Dänemark die Dänische Krone (DKK). Die funktionale Währung der inländischen Tochtergesellschaften des Konzerns sowie der ausländischen Tochtergesellschaften in Irland und Österreich ist der Euro (EUR).

Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nichtmonetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im kumulierten sonstigen Ergebnis als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Der im Eigenkapital für einen ausländischen Geschäftsbetrieb erfasste kumulative Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgswirksam aufgelöst.

Die Wechselkurse der im Konzern wichtigen Währungen veränderten sich wie folgt:

|                     | Stichtagskurs<br>in EUR |        | Durchschnittskurs<br>in EUR |        |
|---------------------|-------------------------|--------|-----------------------------|--------|
|                     | 2022                    | 2021   | 2022                        | 2021   |
| 1 Pfund Sterling    | 1,1275                  | 1,1901 | 1,1729                      | 1,1630 |
| 1 Schweizer Franken | 1,0156                  | 0,9680 | 0,9961                      | 0,9250 |
| 1 Dänische Krone    | 0,1345                  | 0,1345 | 0,1343                      | 0,1345 |

## 6 GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

### Makroökonomische Entwicklungen

Im Geschäftsjahr 2022 waren die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie nur noch eingeschränkt auf den Ländermarkt in Deutschland und nur im ersten Quartal spürbar. Die in den Vorjahren getroffenen Maßnahmen des Konzerns konnten somit kontinuierlich zurückgefahren werden bei deutlicher Belegung der operativen Tätigkeit und damit einhergehender Nachholeffekte.

Zeitgleich belastet der seit Februar 2022 andauernde Ukrainekrieg den Welthandel, und Menschen weltweit spüren die wirtschaftlichen Folgen, etwa in Form höherer Gas- und Ölpreise. Die Menschen achten in diesen wirtschaftlich nicht einfachen Zeiten verstärkt auf ihre Ausgaben.

Der Krieg in der Ukraine hat die Geschäftstätigkeit der DEAG-Gruppe allerdings nicht unmittelbar beeinflusst, da weder die Ukraine noch Russland Ländermärkte der DEAG-Gruppe darstellen. Der Fortbestand der DEAG-Gruppe wird durch den Krieg nicht gefährdet.

Die DEAG verfügte über einen umfangreichen Versicherungsschutz für Veranstaltungen, die aufgrund behördlicher Veranstaltungsverbote abgesagt bzw. verschoben werden mussten. Die Versicherungsansprüche umfassten veranstaltungsbezogene Kosten und in einigen Fällen auch Projektgewinne. Im Falle einer Veranstaltungsabsage wurden die veranstaltungsbezogenen Kosten in den Umsatz- und Vertriebskosten erfasst; diesbezügliche Erstattungsansprüche wurden in Höhe des Erstattungsbetrags entsprechend in den Umsatzerlösen als sonstige Erlöse, ausgewiesen. Auf die Ausführungen in Tz. 32 wird verwiesen.

Die DEAG hat im Berichtszeitraum weiterhin bedingte und unbedingte Fördermittel aus „Corona-Hilfsprogrammen“, insbesondere in Deutschland und für das erste Quartal erhalten. Sofern es sich um unbedingte Fördermittel handelt, erfolgte eine Aktivierung dieser Ansprüche unter Berücksichtigung etwaiger Kürzungen durch die betreffenden Fördermittelgeber. Sofern es sich um bedingte Fördermittel handelt, kam eine Realisierung in den sonstigen betrieblichen Erträgen dieser Mittel erst bei vollständiger Erfüllung der Fördervoraussetzungen in Betracht. Die bedingten Förderungen betreffen mit 7,5 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro) Leistungen öffentlicher Kassen zur Förderung von Veranstaltungen und Projekten, bei denen im Wesentlichen Mindereinnahmen und/oder erhöhte Veranstaltungs- und Produktionskosten ohne weitere Ergebniswirkung ausgeglichen wurden. Unter Berücksichtigung einer Verrechnung der veranstaltungs- und projektbezogenen Fördermittel in den entsprechenden Projekten und einer Saldierung der Erträge und Aufwendungen aus Fair-Value-Änderungen (4,5 Mio. Euro) würden die sonstigen betrieblichen Erträge 8,8 Mio. Euro und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 3,0 Mio. Euro betragen.

Weitere Informationen diesbezüglich siehe Tz. 36 bzw. Tz. 37.

Zudem hat der Konzern bei der Beurteilung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte, insbesondere der Geschäfts- oder Firmenwerte, die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen berücksichtigt. Es wird auf die Ausführungen in Tz. 2 sowie Tz. 14 und 15 verwiesen.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von 3 bis 20 Jahren linear abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte – in der Regel Markenrechte, Künstler- und Agentenbeziehungen sowie Auftragsbestände, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden – werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. In den Folgeperioden werden diese immateriellen Vermögenswerte genauso wie einzeln erworbene Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Im Falle der Künstler- u. Agentenbeziehungen beträgt der Abschreibungszeitraum in der Regel 15 Jahre, Auftragsbestände werden nach Abschluss der betreffenden Konzertveranstaltungen abgeschrieben. Darüber hinaus beinhaltet der Posten sonstige Rechte, im Wesentlichen Lizenz-, Nutzungs- und Durchführungsrechte, die entsprechend den vertraglich gesicherten Zeiträumen (3 bis 24 Jahre) abgeschrieben werden.

Bei erworbenen Marken, für die eine bestimmte Nutzungsdauer definierbar ist, erfolgt eine planmäßige Abschreibung.



Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte im Zusammenhang mit Akquisitionen werden in Übereinstimmung mit IFRS 3 (Business Combinations) mit ihren Anschaffungskosten aktiviert.

Diese Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich einem Werthaltigkeits- (Impairment-) Test auf Basis Zahlungsmittel generierender Einheiten ("Cash generating units", CGU) unterzogen und gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben. Zuschreibungen auf einmal abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht gestattet.

Sachanlagen, mit Ausnahme von Leasing-Nutzungsrechten, werden zu Anschaffungskosten, zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, abzüglich Anschaffungspreisminderungen, bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich nutzungsbedingter Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

|                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| Bauten und bauliche Anlagen        | 4 bis 25 Jahre |
| Technische Anlagen und Maschinen   | 3 bis 10 Jahre |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 bis 10 Jahre |

Nutzungsrechte, die sich aus Leasingverhältnissen ergeben, werden innerhalb der Sachanlagen ausgewiesen. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn der Konzern berechtigt ist, über einen bestimmten Zeitraum einen identifizierbaren Vermögenswert, über den Kontrolle erlangt wurde, gegen Entgelt nutzen zu können.

Leasing-Nutzungsrechte werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses („Bereitstellungsdatum“) zu Anschaffungskosten bewertet, die sich insbesondere in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten, und geleisteter Leasingvorauszahlungen unter Berücksichtigung erhaltener Leasinganreize ergeben. Laufende Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Die DEAG hat sich dazu entschlossen, Nicht-Leasingkomponenten (sog. Servicekomponenten) im Rahmen der Ermittlung der Nutzungsrechte mit einzubeziehen.

Leasingverbindlichkeiten werden zum Bereitstellungsdatum zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen angesetzt und innerhalb der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Abzinsung wird grundsätzlich unter Anwendung laufzeit- und währungsspezifischer Grenzfremdkapitalzinssätze ermittelt, da die den Leasingverhältnissen zugrundeliegenden Zinssätze regelmäßig nicht bestimmt werden können. Die Fortschreibung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt gemäß der Effektivzinsmethode. Entsprechende Zinsaufwendungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Soweit Wertminderungen bei immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen oder Nutzungsrechten feststellbar sind, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der erzielbare Betrag der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen oder Nutzungsrechte wird auf Basis zukünftiger Einnahmeüberschüsse oder Nettoveräußerungserlöse ermittelt (Impairment-Test). Eine Überprüfung findet statt, sofern ein Grund zur Annahme einer Wertminderung besteht.

Planmäßige Abschreibungen werden anteilig bei den Umsatzkosten bzw. Verwaltungskosten ausgewiesen, Zuschreibungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und außerplanmäßige Abschreibungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Als Finanzinvestition gehaltene Grundstücke werden mit dem Fair Value nach IAS 40.30/40.33 bewertet.

Die Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen werden zum anteiligen Eigenkapital (at-equity) bilanziert. Für die Zuordnung von Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung gelten die gleichen Grundsätze wie bei der Vollkonsolidierung.

Ein Joint Venture basiert auf einer vertraglichen Vereinbarung, aufgrund derer der Konzern und andere Vertragsparteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die der gemeinschaftlichen Führung unterliegt; dies ist der Fall, wenn die mit der Geschäftstätigkeit des Joint Ventures verbundene strategische Finanz- und Geschäftspolitik die Zustimmung aller gemeinschaftlich führender Parteien erfordert. Anteile an Joint Ventures werden entsprechend der Equity-Methode bilanziert. Die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns an den Erträgen und Aufwendungen sowie an Eigenkapitalveränderungen der at-equity bewerteten Beteiligungen. Wenn der Konzernanteil am Verlust des Joint Ventures den at-equity bewerteten Anteil übersteigt, wird dieser Anteil bis auf null abgeschrieben. Weitere Verluste werden nicht erfasst, es sei denn, der Konzern hat eine vertragliche Verpflichtung oder hat Zahlungen zugunsten des Joint Ventures geleistet. Unrealisierte Gewinne oder Verluste aus Transaktionen von Konzernunternehmen mit dem Joint Venture werden gegen den Beteiligungswert des Joint Ventures eliminiert (Verluste maximal bis zur Höhe des Beteiligungswertes).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern die Nettoveräußerungserlöse am Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten liegen, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Geleistete Zahlungen sind im Voraus gezahlte Kosten, die Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag betreffen und entsprechend abgegrenzt werden.

Erhaltene Anzahlungen von Kunden für zukünftige Leistungsverpflichtungen werden nach IFRS 15 als Vertragsverbindlichkeiten erfasst.

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Bilanzstichtag notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen abzudecken. Langfristige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 abgezinst. Sofern der Abzinsungseffekt wesentlich ist, erfolgt der Ansatz der Rückstellungen in Höhe des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.

Steuerabgrenzungen werden gemäß IAS 12 auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva in Handels- und Steuerbilanz, auf Sachverhalte im Rahmen der Handelsbilanz II, auf Konsolidierungsvorgänge und auf realisierbare Verlustvorträge berechnet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden insoweit angesetzt, als diese innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren verbraucht werden. Weitere aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur in der Höhe angesetzt, in denen ihnen verrechenbare passive latente Steuern gegenüberstehen. Aktive und passive latente Steuerabgrenzungen werden in der Bilanz in der Höhe saldiert ausgewiesen, soweit eine Verrechnungsmöglichkeit bei gleichen Steuerbehörden vorhanden ist.

Die Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) wurden in Übereinstimmung mit IAS 19 nach der Projected Unit Credit Methode berechnet. Dabei wird auf die zum jeweiligen Berechnungszeitpunkt geleisteten Dienstjahre abgestellt und zukünftige Entwicklungen durch den Einbezug von Diskontierung, Lohnentwicklung und Austrittswahrscheinlichkeit bis zum Beginn der Leistungsauszahlung sowie der Rentenindexierung in den Jahren nach der erstmaligen Auszahlung von wiederkehrenden Leistungen berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Finanzinstrumente des Konzerns umfassen im Wesentlichen Liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige und langfristige finanzielle Forderungen und Beteiligungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die Anleihe und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Beim erstmaligen bilanziellen Ansatz werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Transaktionspreis, alle übrigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitwert angesetzt. Transaktionskosten werden einbezogen, sofern die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Anderenfalls sind sie sofort aufwandswirksam zu erfassen.

Erstmalige bilanzielle Erfassung und Abgang marktüblicher Verkäufe und Käufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag vorgenommen. IFRS 9 sieht für die Klassifizierung und Folgebewertung die folgenden drei Bewertungskategorien vor:

- » Zu fortgeführten Anschaffungskosten
- » Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
- » Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Sofern ein Vermögenswert zur Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Tilgungs- und Zinszahlungen gehalten wird, erfolgt die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Amortisierung mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gesamtergebnisrechnung als Teil des Finanzergebnisses enthalten. Wird ein Vermögenswert darüber hinaus auch für einen möglichen Verkauf gehalten, wird dieser erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In allen anderen Fällen erfolgt die Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie, für die eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts vorgesehen ist, wird die nachfolgend beschriebene Bewertungshierarchie verwendet:

- » **Stufe 1:** Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.
- » **Stufe 2:** Bewertungsparameter, bei denen es sich um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachten lassen.
- » **Stufe 3:** Bewertungsparameter für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird der Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren Vorrang gegenüber der Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren gegeben. Am Ende jeder Berichtsperiode wird die Einordnung der verschiedenen Bemessungsverfahren in die einzelnen Stufen überprüft.

Die Bewertung nach Stufe 3 erfolgt nach den folgenden Grundsätzen:

Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten (Earnout-Vereinbarungen) und Put-Optionen aus Unternehmenserwerben werden nach dem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sofern verlässlich ermittelbar, ergibt sich der Zeitwert aus den geschätzten Ergebnissen der erworbenen Gesellschaften in den Jahren vor den möglichen Ausübungszeitpunkten. Die Diskontierungszinssätze werden auf Basis gewichteter Kapitalkostenzinssätze des Konzerns ermittelt. Bei den der Bewertung zugrunde gelegten Ergebnissen handelt es sich in der Regel um das EBIT. Zeitwertänderungen werden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.

Wesentliche Beteiligungen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird vorrangig auf Basis eines fremdobjektivierten Wertes aus Eigenkapitalmaßnahmen oder alternativ mittels anerkannter Bewertungsmethoden, insbesondere der Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode), auf Basis der erwarteten Beteiligungsergebnisse ermittelt. Die aus der Veränderung des Zeitwerts resultierenden unrealisierten Gewinne und Verluste werden unmittelbar ergebniswirksam im Beteiligungsergebnis erfasst.

Im Rahmen der aufschiebend bedingten Veräußerung für die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wurde zwischen den Parteien ein Mindestpreis für die Teilgrundstücke vereinbart, der wegen des Zustandekommens in einer Transaktion vorrangig vor einem durch gutachterliche Wertfeststellung ermittelten, beizulegenden Zeitwert heranzuziehen ist. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der in 2015 aufschiebend bedingt vereinbarte Preis weiterhin als bester Indikator des beizulegenden Zeitwerts herangezogen.

Der beizulegende Zeitwert der in den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Kaufpreisoption für einen Minderheitenanteil wird durch Gegenüberstellung der im Optionsvertrag vereinbarten Kaufpreisberechnung mit dem mittels Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode) auf Basis des erwarteten erzielbaren EBIT und dem daraus ermittelten anteiligen Unternehmenswerts ermittelt. Zeitwertänderungen werden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ertrag oder Aufwand erfasst.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert werden, erfolgen nach dem Wertminderungsmodell des IFRS 9 unter Berücksichtigung erwarteter Kreditverluste (ECL). Das Modell erfordert Einschätzungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Frage wie sich die Änderungen wirtschaftlicher Faktoren auf erwartete Kreditverluste auswirken. Dazu werden Annahmen auf Basis belastbarer gewichteter Informationen vorgenommen.

Die DEAG wendet für Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Ansatz an, um Ausfallrisiken zu bewerten. Die Berechnung der zu erwartenden Kreditverluste (ECL) erfolgt über eine Risikovorsorge unter Berücksichtigung der erwarteten Laufzeit. Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind Kreditverluste, die aus diversen Ausfallereignissen (z.B. erwartete Uneinbringlichkeit einer Forderung infolge von Zahlungsstockungen und/oder Zahlungseinstellungen) während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments resultieren. Um die Risikovorsorge abzubilden, hat der Konzern eine Analyse erstellt, die auf historischen Ausfallereignissen basiert. Da Umsätze im Wesentlichen aus Vorverkäufen generiert werden und die vergangenen Ausfallereignisse aus Konzernsicht unwesentlich sind, wurde auf die Darstellung einer Wertminderungsmatrix verzichtet.

Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte, bei denen sich seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko nicht signifikant erhöht hat, wird der erwartete Kreditverlust angesetzt, der innerhalb der nächsten 12 Monate zu erwarten ist. Für Finanzinstrumente, bei denen es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, wird die Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle ermittelt. Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen.

Finanzielle Vermögenswerte werden weiterhin im Rahmen von Einzelwertberichtigungen ganz oder teilweise abgeschrieben, wenn nach angemessener Beurteilung nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass eine vollständige Realisierung möglich ist. Der Konzern führt hierzu eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung vorliegt.

DEAG schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts auftreten.

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen unter anderem die folgenden beobachtbaren Daten:

- » Zahlungsausfall eines Schuldners oder Anzeichen dafür, dass ein Schuldner Insolvenz anmelden wird, oder
- » Bedeutsame negative Änderungen im Zahlungsverhalten des Schuldners

Die Feststellung der beeinträchtigten Bonität erfolgt nicht automatisch bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, sondern immer auf Basis der individuellen Beurteilung durch das Kreditmanagement.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum Zeitpunkt des Erlöschens bzw. der Übertragung der Rechte auf Zahlungen aus dem Vermögenswert und somit zu dem Zeitpunkt, zu dem im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen wurden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, sofern die Verpflichtung, die der jeweiligen Verbindlichkeit zugrunde liegt, entweder erloschen, aufgehoben oder bereits erfüllt ist.

Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung, Wertberichtigungen sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung werden ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Transaktionskosten, die mit einer Kapitalerhöhung direkt verbunden sind, werden mit dem Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die DEAG verrechnet. Diese Kosten betreffen im Wesentlichen Beratungskosten sowie Emissionsgebühren.

Die Bewertung der Anleihe erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die der Anleihe direkt zuzurechnenden Transaktionskosten sind im Buchwert der Verbindlichkeit enthalten und werden über die Laufzeit der Anleihe unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

Sofern DEAG für Dritte finanzielle Garantien (z.B. Patronatserklärungen) abgegeben hat, erfolgt ein Ansatz als finanzielle Verbindlichkeit, sofern das Risiko der Inanspruchnahme als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt wird, weil der Begünstigte bestehende und künftige Verpflichtungen gegenüber Dritten nicht aus eigenem Cash-Flow begleichen kann.

Die Bilanz ist nach IAS 1 nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Als kurzfristig werden solche Vermögenswerte und Schulden angegeben, die innerhalb eines Jahres fällig sind, deren Realisierung innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder die zu Handelszwecken gehalten werden. Entsprechend IAS 12 werden latente Steuern als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen und nicht abgezinst.

### **Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

Gemäß IFRS 15 sind Umsatzerlöse zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Die Umsatzerlöse sind mit dem Betrag der Gegenleistung anzusetzen, den das Unternehmen voraussichtlich erhalten wird. In den Umsatzerlösen und sonstigen Erlösen werden alle Erträge für bereits erbrachte Leistungen ausgewiesen. Die Leistung für ein Konzert, eine Show oder eine Tournee gilt grundsätzlich mit Ablauf des Konzerts oder der Show als erbracht. Die im jeweiligen Vorverkaufszeitraum vereinnahmten Ticketgelder werden bis

dahin als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Mit Durchführung der Veranstaltung erfolgt die Umbuchung der Vertragsverbindlichkeiten in die Umsatzerlöse.

Der Standard sieht ein fünfstufiges Modell vor, wonach die Höhe der Umsätze und der Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Realisierung zu ermitteln ist:

- » Identifikation des Vertrags mit dem Kunden
- » Identifikation der separaten Leistungsverpflichtungen
- » Bestimmung des Transaktionspreises,
- » Allokation des Transaktionspreises auf die separaten Leistungsverpflichtungen sowie
- » Realisierung der Umsätze bei Erfüllung einzelner Leistungsverpflichtungen.

Aufwendungen werden im Zeitpunkt ihres Eintretens erfolgswirksam erfasst und als geleistete Zahlungen ausgewiesen, sofern diese Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Zinsen und sonstige Kosten auf Fremdkapital werden als laufender Aufwand gebucht.

## 7 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Entsprechend den Regeln von IFRS 8 sind einzelne Jahresabschlussdaten nach Arbeitsgebieten und Regionen segmentiert, wobei sich die Darstellung an unserer internen Berichterstattung orientiert. Durch die Segmentrechnung sollen Ertragskraft und Erfolgsaussichten der einzelnen Geschäftsaktivitäten des Konzerns sichtbar gemacht werden.

### Erläuterungen zu den Segmenten

Die Segmentberichterstattung folgt den internen Management- und Berichterstattungsstrukturen. Der Konzern gliedert seine Geschäftsaktivitäten in die Segmente Live Touring und Entertainment Services ein.

Bezüglich der Zuordnung der Konzerngesellschaften zu den Segmenten wird auf Tz. 4 verwiesen.

### Segmentdaten

in TEUR

|  | Live Touring   |               | Entertainment Services |               | Summe Segmente |                |
|--|----------------|---------------|------------------------|---------------|----------------|----------------|
|  | 2022           | 2021          | 2022                   | 2021          | 2022           | 2021           |
| Umsatzerlöse                                   | 221.422        | 66.209        | 121.536                | 29.867        | 342.958        | 96.076         |
| sonstige Erlöse/Erträge                        | 9.681          | 11.102        | 7.078                  | 15.218        | 16.759         | 26.320         |
| <b>Gesamte Erträge</b>                         | <b>231.103</b> | <b>77.311</b> | <b>128.614</b>         | <b>45.085</b> | <b>359.717</b> | <b>122.396</b> |
| - davon Innenerlöse                            | 1.578          | 710           | 19.015                 | 7.728         | 20.593         | 8.438          |
| Umsatzkosten*                                  | 183.340        | 55.254        | 97.938                 | 23.684        | 281.278        | 78.938         |
| Operative Aufwendungen*                        | 25.006         | 12.009        | 20.050                 | 8.224         | 45.056         | 20.233         |
| Abschreibungen (nachrichtlich)*<br>- planmäßig | 7.298          | 5.620         | 3.258                  | 2.736         | 10.556         | 8.356          |
| <b>Segmentbetriebsergebnis (EBIT)</b>          | <b>20.826</b>  | <b>9.068</b>  | <b>8.253</b>           | <b>12.945</b> | <b>29.079</b>  | <b>22.013</b>  |
| Vollzeitbeschäftigte 31.12.                    | 175            | 160           | 116                    | 125           | 291            | 285            |
| Umsatzrendite                                  | 9,4%           | 13,7%         | 6,8%                   | 43,3%         | 8,5%           | 22,9%          |

\* Angaben enthalten die anteiligen, planmäßigen Abschreibungen

Die Außenumsatzerlöse umfassen Erlöse aus dem Verkauf von Tickets und der Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Kunden sowie Versicherungsleistungen im Zusammenhang mit aufgrund von behördlichen Veranstaltungsverböten abgesagter oder verlegter Veranstaltungen.

Die Innenerlöse betreffen die Leistungen zwischen den Konzerngesellschaften verschiedener Segmente sowie der DEAG als Mutterunternehmen. Innersegmentäre Leistungsbeziehungen werden innerhalb eines Segments eliminiert.

Der Leistungsaustausch zwischen den Segmenten sowie der Segmente und der Holdinggesellschaft wird in der Konsolidierungsspalte der nachfolgenden Überleitung von Segment- auf Konzerndaten bereinigt. Die Konsolidierungsspalte enthält darüber hinaus auch die Leistungen der DEAG-Holding. Die Leistungen werden auf der Basis marktüblicher Preise abgerechnet und entsprechen grundsätzlich den Preisen im Verhältnis zu fremden Dritten.

Die Umsatzrendite errechnet sich aus dem Segmentbetriebsergebnis (EBIT) dividiert durch den Segmentumsatz. Es werden keine Umsatzerlöse mit externen Kunden generiert, die mindestens 10 % der gesamten Umsatzerlöse betragen.

### Überleitung von Segment- auf Konzerndaten

in TEUR

|   | Summe der Segmente |                | Konsolidierungen (inkl. Holding) |               | Konzern        |                |
|---|--------------------|----------------|----------------------------------|---------------|----------------|----------------|
|   | 2022               | 2021           | 2022                             | 2021          | 2022           | 2021           |
| Umsatzerlöse  | 342.958            | 96.076         | -18.157                          | -5.393        | 324.801        | 90.683         |
| Sonstige Erlöse   | 16.759             | 26.320         | 1.144                            | 392           | 17.903         | 26.712         |
| <b>Gesamte Erträge</b>  | <b>359.717</b>     | <b>122.396</b> | <b>-17.013</b>                   | <b>-5.001</b> | <b>342.704</b> | <b>117.395</b> |
| davon Innenerlöse   | 20.593             | 8.438          | -20.593                          | -8.438        | -              | -              |
| Umsatzkosten  | 281.278            | 78.938         | -17.656                          | -4.489        | 263.622        | 74.449         |
| Operative Aufwendungen  | 45.056             | 20.233         | 9.479                            | 8.274         | 54.535         | 28.507         |
| Segmentbetriebsergebnis (EBIT)  |                    |                |                                  |               | 29.079         | 22.013         |
| Nicht zugeordnete Aufwendungen und Erträge (einschl. DEAG u. Konsolidierungen)          |                    |                |                                  |               | -9.149         | -9.290         |
| <b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>  |                    |                |                                  |               | <b>19.930</b>  | <b>12.723</b>  |
| Gewinn- u. Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden |                    |                |                                  |               | -76            | -150           |
| Übriges Finanzergebnis  |                    |                |                                  |               | -5.888         | -5.435         |
| <b>Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Bereichen</b>                                |                    |                |                                  |               | <b>13.966</b>  | <b>7.138</b>   |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  |                    |                |                                  |               | -4.064         | -3.542         |
| <b>Konzernergebnis nach Steuern</b>   |                    |                |                                  |               | <b>9.902</b>   | <b>3.596</b>   |
| davon auf andere Gesellschafter entfallen   |                    |                |                                  |               | 4.678          | 1.351          |
| <b>davon auf die Aktionäre der DEAG entfallend (Konzernergebnis)</b>                    |                    |                |                                  |               | <b>5.224</b>   | <b>2.245</b>   |

Das EBITDA im Segment Live Touring beträgt 28,1 Mio. Euro (Vorjahr: 14,7 Mio. Euro) und im Segment Entertainment Services 11,5 Mio. Euro nach 15,7 Mio. Euro im Vorjahr.

Im Konzern beträgt das EBITDA 30,9 Mio. Euro (Vorjahr: 22,1 Mio. Euro) und unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen in Höhe von 11,0 Mio. Euro (Vorjahr: 8,9 Mio. Euro) ergibt sich ein Konzern-EBIT in Höhe von 19,9 Mio. Euro (Vorjahr: 13,2 Mio. Euro).

### Geografische Informationen

Die Aktivitäten des DEAG-Konzerns erstrecken sich im Wesentlichen auf Deutschland, Großbritannien, Schweiz, Irland und Dänemark. Für die geografische Segmentberichterstattung werden die Umsätze nach dem Sitz des Kunden und das Vermögen sowie die Investitionen nach dem Sitz der Gesellschaft segmentiert.

in TEUR

|              | Deutschland |        | Übrige Länder |        | Konzern |        |
|--------------|-------------|--------|---------------|--------|---------|--------|
|              | 2022        | 2021   | 2022          | 2021   | 2022    | 2021   |
| Umsatzerlöse | 136.274     | 39.950 | 188.527       | 50.733 | 324.801 | 90.683 |

Die Umsatzerlöse der übrigen Länder entfallen mit 150.788 TEUR (Vorjahr: 46.996 TEUR) auf die in Großbritannien und Irland ansässigen Gesellschaften und mit 37.739 TEUR (Vorjahr: 3.737 TEUR) auf die Unternehmen in der Schweiz und Dänemark.

## 8 LIQUIDE MITTEL

Als liquide Mittel werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

## 9 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR

|   | 31.12.2022    | 31.12.2021    |
|---|---------------|---------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttowert)           | 18.165        | 13.402        |
| Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | -359          | -108          |
| <b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>                 | <b>17.806</b> | <b>13.294</b> |

Abgeschriebene Forderungen resultieren im Wesentlichen aus der Bewertung auf Grundlage der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9. Da Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Konzern im Geschäftsjahr und in naher Zukunft von untergeordneter Bedeutung sind, wird auf eine Darstellung einer Wertminderungsmatrix verzichtet.

Für weitere Details zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf die Ausführungen in Tz. 32 „Umsatzerlöse“.



## 10 GELEISTETE ZAHLUNGEN

Die Geleisteten Zahlungen betreffen im Wesentlichen Gagenvorauszahlungen und einzeln zurechenbare Veranstaltungskosten, die Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag betreffen.

## 11 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR

|   | <b>31.12.2022</b> | <b>31.12.2021</b> |
|---|-------------------|-------------------|
| Versicherungsansprüche                                  | 2.022             | 3.014             |
| Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen               | 1.615             | 1.847             |
| Forderungen aus Kooperationsverträgen                   | 1.395             | 48                |
| Darlehen  | 1.029             | 424               |
| Kautionen   | 453               | 389               |
| Debitorische Kreditoren                                 | 297               | 476               |
| Forderungen aus Ausgleichsansprüchen                    | -                 | 2.811             |
| Übrige  | 775               | 788               |
| <b>Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</b> | <b>7.586</b>      | <b>9.797</b>      |

## 12 SONSTIGE KURZFRISTIGE NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen:

in TEUR

|   | <b>31.12.2022</b> | <b>31.12.2021</b> |
|---|-------------------|-------------------|
| Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzung                       | 2.423             | 2.097             |
| Forderungen Finanzbehörden                                    | 1.406             | 789               |
| Ansprüche aus Förderprogrammen                                | 1.397             | 8.276             |
| Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig                            | 1.032             | 628               |
| Übrige  | 141               | 270               |
| <b>Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte</b> | <b>6.399</b>      | <b>12.060</b>     |

## 13 ANGABEN ZU TOCHTERUNTERNEHMEN

### 13.1 Zusammenfassende Finanzinformationen von Tochterunternehmen

Für Tochterunternehmen bzw. Teilkonzerne des Konzerns mit nicht beherrschendem Anteil, der wesentlich für den Konzern ist, werden nachfolgend zusammengefasste Finanzinformationen dargestellt. Die zusammengefassten Finanzinformationen entsprechen den Beträgen vor konzerninternen Eliminierungen.

Die zusammengefassten Finanzdaten von Tochterunternehmen bzw. Teilkonzernen des Konzerns entsprechen den Beträgen der nach IFRS aufgestellten Abschlüsse der Gesellschaften mit entsprechenden Konsolidierungsanpassungen auf Teilkonzern-Ebene.

Wesentliche nicht beherrschende Anteile im Segment Live Touring:

#### Teilkonzern Kilimanjaro

Im Teilkonzern Kilimanjaro sind die in den Konzern einbezogenen Tätigkeiten der folgenden Gesellschaften zusammengefasst. Die Collective Forms Ltd., London (Großbritannien) wird als assoziiertes Unternehmen gehalten und ist in den Finanzanlagen ausgewiesen.

Der Teilkonzern setzt sich aus folgenden Gesellschaften zusammen:

| Teilkonzern | Gesellschaft   | Anteils-<br>besitz DEAG | Stimm-<br>rechtsanteil<br>DEAG |
|-------------|--|-------------------------|--------------------------------|
| Kilimanjaro | Kilimanjaro Holdings Limited, London (Großbritannien)                              | 49,7 %                  | 51,0 %                         |
|             | Kilimanjaro Live Limited, London (Großbritannien)                                  | 49,7 %                  | 51,0 %                         |
|             | Wakestock Limited, London (Großbritannien)   | 49,7 %                  | 51,0 %                         |
|             | Matterhorn Events Limited, London (Großbritannien)                                 | 49,7 %                  | 51,0 %                         |
|             | Ben Wyvis Live Ltd., Glasgow (Großbritannien)                                      | 49,7 %                  | 51,0 %                         |
|             | Flying Music Holdings Limited, London (Großbritannien)                             | 49,7 %                  | 51,0 %                         |
|             | The Flying Music Group Limited, London (Großbritannien)                            | 49,7 %                  | 51,0 %                         |
|             | Flying Music Company Limited, London (Großbritannien)                              | 49,7 %                  | 51,0 %                         |
|             | Flying Entertainment Limited, London (Großbritannien)                              | 49,7 %                  | 51,0 %                         |
|             | Stage2View Ltd., London (Großbritannien)   | 49,7 %                  | 51,0 %                         |
|             | Stage2View Productions Ltd., London (Großbritannien)                               | 49,7 %                  | 51,0 %                         |
|             | UK Live Limited, London (Großbritannien)   | 44,7 %                  | 45,9 %                         |
|             | Fane Productions Limited, London (Großbritannien)                                  | 37,0 %                  | 38,3 %                         |
|             | LoveMyRead Ltd., London (Großbritannien)   | 37,0 %                  | 38,3 %                         |
|             | Fane Productions (Australien) PTY Limited, Victoria (Australien)                   | 37,0 %                  | 38,3 %                         |
|             | Regular Ltd., Edinburgh (Großbritannien)   | 34,8 %                  | 35,7 %                         |
|             | Kontour Production Services Limited, London (Großbritannien)                       | 27,8 %                  | 28,5 %                         |
|             | Singular Artists Limited, Dublin (Irland)  | 27,3 %                  | 28,1 %                         |
|             | JAS Theatricals (vormals Kilimanjaro Theatricals Limited), London (Großbritannien) | 25,3 %                  | 26,0 %                         |
|             | Cluedo Stage Productions Ltd., London (Großbritannien)                             | 25,3 %                  | 26,0 %                         |

Die Angaben gemäß IFRS 12.29 für den Teilkonzern stellen sich wie folgt dar:

### Verkürzte Bilanz

in TEUR

|   | <b>31.12.2022</b> | <b>31.12.2021</b> |
|---|-------------------|-------------------|
| Kurzfristige Vermögenswerte   | 25.081            | 69.062            |
| Langfristige Vermögenswerte   | 32.895            | 33.385            |
| Kurzfristige Schulden   | 41.879            | 95.024            |
| Langfristige Schulden   | 3.242             | 2.604             |
| Den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zurechenbarer Anteil am Eigenkapital | 7.959             | 2.917             |
| Nicht beherrschende Gesellschafter  | 4.896             | 1.902             |

### Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung und verkürzte Gesamtergebnisrechnung

in TEUR

|   | <b>2022</b>   | <b>2021</b>   |
|---|---------------|---------------|
| Umsatzerlöse  | 147.902       | 44.321        |
| Aufwendungen u. sonstige Erträge  | 138.727       | 46.194        |
| <b>Jahresüberschuss /-fehlbetrag</b>  | <b>9.175</b>  | <b>-1.873</b> |
| Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallender Jahresfehlbetrag   | 5.928         | -996          |
| Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallender Jahresfehlbetrag     | 3.247         | -877          |
| <b>Gesamter Jahresüberschuss/-fehlbetrag</b>                                  | <b>9.175</b>  | <b>-1.873</b> |
| Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes sonstiges Ergebnis | -886          | 319           |
| Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes sonstiges Ergebnis   | -253          | 19            |
| <b>Gesamtes sonstiges Ergebnis</b>  | <b>-1.139</b> | <b>338</b>    |
| Auf die Gesellschafter des Mutterunternehmens entfallendes Gesamtergebnis     | 5.042         | -677          |
| Auf die nicht beherrschenden Gesellschafter entfallendes Gesamtergebnis       | 2.994         | -858          |
| <b>Gesamtergebnis</b>   | <b>8.036</b>  | <b>-1.535</b> |

**Verkürzte Kapitalflussrechnung**

in TEUR

|   | <b>2022</b>    | <b>2021</b>   |
|---|----------------|---------------|
| Nettozahlungsströme aus betrieblicher Tätigkeit | -37.066        | 56.347        |
| Nettozahlungsströme aus Investitionstätigkeit   | -926           | -18.112       |
| Nettozahlungsströme aus Finanzierungstätigkeit  | 751            | -1.486        |
| <b>Nettozahlungsströme gesamt</b>               | <b>-37.241</b> | <b>36.749</b> |

in TEUR

|  | <b>2022</b> | <b>2021</b> |
|--|-------------|-------------|
| An die nicht beherrschenden Gesellschafter gezahlte Dividenden | 117         | 0           |

**13.2 Akquisitionen**

Akquisitionen werden im Sinne von IFRS 3 (Business Combinations) nach der Erwerbsmethode erfasst.

**Finale Kaufpreisallokation der lit. COLOGNE GmbH und der litissimo gGmbH zur Förderung der Literatur und Philosophie, beide ansässig in Köln**

Mit der Übernahme von jeweils 66,66 % der Anteile im Jahr 2021 an der lit.COLOGNE GmbH, Köln sowie der litissimo gGmbH, Köln baut die DEAG ihre Aktivitäten im Produktbereich „Spoken Word & Literary Events“ aus. Durch die Kooperation erwartet die DEAG Synergie-Effekte bei der Entwicklung neuer Formate ebenso wie bei der Akquise neuer Standorte sowie im Ticketing-Bereich.

Der fixe Anteil am Kaufpreis in Höhe von 2,2 Mio. EUR wurde im Vorjahr in bar entrichtet. Der verbleibende Kaufpreis wurde als bedingte Kaufpreisverbindlichkeit erfasst und wird in Abhängigkeit von der zukünftigen Geschäftsentwicklung des Unternehmens in den Jahren 2022 bis 2023 fällig. Darüber hinaus haben die beiden Parteien eine Option auf den Kauf/Verkauf der verbleibenden Anteile geschlossen. Die Option ist in den sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst. Die Anschaffungsnebenkosten sind in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Die finale Kaufpreisallokation ist unverändert zu der vorläufigen Kaufpreisallokation im Vorjahr und stellte sich wie folgt dar:

#### Anteil am Kapital und Stimmrechten der

|  |            |
|--|------------|
| lit.COLOGNE GmbH und litissimo gGmbH zur Förderung der Literatur und Philosophie | 66,66 %    |
| Erstkonsolidierungszeitpunkt   | 01.07.2021 |
| Kaufpreis (TEUR)   | 2.701      |
| Anschaffungsnebenkosten (TEUR)   | 38         |

| in TEUR                        | Buchwert zum Erwerbszeitpunkt | Anpassungs-betrag <sup>*)</sup> | Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt |
|--------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|---|
| <b>Vermögen</b>                |                               |                                 |   |
| Geschäfts- oder Firmenwert     | -                             | 2.031                           | 2.031                                       |
| Sonstige Rechte                | 5                             | 1.800                           | 1.805                                       |
| Sachanlagen                    | 40                            | -                               | 40  |
| Zahlungsmittel                 | 1.691                         | -                               | 1.691                                       |
| kurzfristige Vermögenswerte    | 697                           | -                               | 697   |
| Aktive latente Steuern         | 40                            | -                               | 40  |
|                                | <b>2.474</b>                  | <b>3.831</b>                    | <b>6.305</b>                                |
| <b>Schulden</b>                |                               |                                 |   |
| kurzfristige Schulden          | 2.454                         | -44                             | 2.410                                       |
| Passive latente Steuern        | -                             | 553                             | 553   |
|                                | <b>2.454</b>                  | <b>509</b>                      | <b>2.963</b>                                |
| <b>Nettovermögen</b>           | <b>20</b>                     | <b>3.322</b>                    | <b>3.342</b>                                |
| Anteile anderer Gesellschafter |                               |                                 | 437   |

<sup>\*)</sup> Mit dem Anpassungsbetrag werden die Differenzen zwischen den bilanzierten Restbuchwerten der Vermögenswerte und Schulden vor deren Übernahme und den beizulegenden Werten (Fair Values) zum Erwerbszeitpunkt beim Käufer berücksichtigt.

In der Berichtsperiode haben die beiden Gesellschaften zu den Umsatzerlösen 2.409 TEUR, zum EBIT 31 TEUR sowie zum Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter 65 TEUR beigetragen.

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung in der Vorperiode haben die lit. COLOGNE und die litissimo zu den Umsatzerlösen 672 TEUR, zum EBIT 182 TEUR sowie zum Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter 48 TEUR beigetragen. Der Umsatz auf Pro-forma-Basis gemäß IFRS 3.B64(q) für das Vorjahr betrug 1.736 TEUR bei einem Jahresergebnis von -267 TEUR.

#### Finale Kaufpreisallokation der UK Live Limited, London (Großbritannien)

Über ihre Tochtergesellschaft Kilimanjaro Holdings Ltd. erwarb die DEAG im Vorjahr 90 % der Anteile des britischen Promoters und Event-Veranstalters UK Live Limited. Mit der Beteiligung an UK Live weitet die DEAG ihre Geschäftsaktivitäten in Großbritannien, dem wichtigsten Zweitmarkt der Gesellschaft, aus. Durch die Beteiligung an der UK Live erwartet die DEAG auch positive Synergie-Effekte im Hinblick auf das Ticketing-Geschäft in Großbritannien.

Der fixe Anteil am Kaufpreis in Höhe von 3,7 Mio. GBP wurde im Vorjahr bar entrichtet. Der verbleibende Kaufpreis wurde als bedingte Kaufpreisverbindlichkeit erfasst und wird in Abhängigkeit von der zukünftigen Geschäftsentwicklung des Unternehmens in den Jahren 2022 bis 2025 fällig. Darüber hinaus haben die beiden Parteien eine Option auf den Kauf/Verkauf der verbleibenden Anteile geschlossen. Die Option ist in den sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

Die finale Kaufpreisallokation ist unverändert zur vorläufigen Kaufpreisallokation im Vorjahr und stellte sich wie folgt dar:

#### Anteil am Kapital und Stimmrechten der

|                                |                                      |                                      |  |
|--------------------------------|--------------------------------------|--------------------------------------|--|
| UK Live Ltd.                   |                                      |                                      | 89,55%   |
| Erstkonsolidierungszeitpunkt   |                                      |                                      | 01.07.2021   |
| Kaufpreis (TEUR)               |                                      |                                      | 7.103  |
| Anschaffungsnebenkosten (TEUR) |                                      |                                      | 288  |
|                                | <b>Buchwert zum Erwerbszeitpunkt</b> | <b>Anpassungsbetrag<sup>*)</sup></b> | <b>Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt</b> |
| in TEUR                        |                                      |                                      |  |
| <b>Vermögen</b>                |                                      |                                      |  |
| Geschäfts- oder Firmenwert     | -                                    | 7.748                                | 7.748  |
| Sonstige Rechte                | -                                    | 2.000                                | 2.000  |
| Sachanlagen                    | 686                                  | -                                    | 686  |
| Zahlungsmittel                 | 2.279                                | -                                    | 2.279  |
| kurzfristige Vermögenswerte    | 4.209                                | -                                    | 4.209  |
| Aktive latente Steuern         | 506                                  | -                                    | 506  |
|                                | <b>7.680</b>                         | <b>9.748</b>                         | <b>17.428</b>                                      |
| <b>Schulden</b>                |                                      |                                      |  |
| langfristige Schulden          | 874                                  | -                                    | 874  |
| kurzfristige Schulden          | 9.522                                | -1.529                               | 7.993  |
| Passive latente Steuern        | -                                    | 671                                  | 671  |
|                                | <b>10.396</b>                        | <b>-858</b>                          | <b>9.538</b>                                       |
| <b>Nettovermögen</b>           | <b>-2.716</b>                        | <b>10.606</b>                        | <b>7.890</b>                                       |
| Anteile anderer Gesellschafter |                                      |                                      | 15   |

\*) Mit dem Anpassungsbetrag werden die Differenzen zwischen den bilanzierten Restbuchwerten der Vermögenswerte und Schulden vor deren Übernahme und den beizulegenden Werten (Fair Values) zum Erwerbszeitpunkt beim Käufer berücksichtigt.

In der Berichtsperiode hat die Gesellschaft zu den Umsatzerlösen 10.543 TEUR, zum EBIT -2.998 TEUR sowie zum Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter -2.567 TEUR beigetragen.

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung hat die UK Live Ltd. im Vorjahr zu den Umsatzerlösen 7.720 TEUR, zum EBIT 300 TEUR sowie zum Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter 244 TEUR beigetragen. Der Umsatz auf Pro-forma-Basis gemäß IFRS 3.B64(q) beträgt 7.720 TEUR bei einem Jahresergebnis von -1.050 TEUR.

### Finale Kaufpreisallokation der Fane Productions Limited, London (Großbritannien)

Im Vorjahr hat sich die DEAG über ihre Tochtergesellschaft Kilimanjaro Holdings Ltd. London/Großbritannien mit 74,5 % an der Fane Productions Ltd., London/Großbritannien, einem Produzenten und Veranstalter von Literatur-Events in Großbritannien, beteiligt. Damit werden die Aktivitäten der DEAG im Produktbereich „Spoken Word & Literary Events“ ausgebaut und die Position der DEAG im britischen Entertainment-Markt gestärkt. Durch die Zusammenarbeit werden ebenfalls positive Synergieeffekte im Bereich „Spoken Word & Literary Events“, insbesondere in Bezug auf die lit.COLOGNE, erwartet.

Der fixe Anteil am Kaufpreis in Höhe von 2,6 Mio. GBP wurde im Vorjahr in bar entrichtet.

Darüber hinaus haben die beiden Parteien eine Option auf den Kauf/Verkauf der verbleibenden Anteile geschlossen. Die Option ist in den sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

Die finale Kaufpreisallokation stellt sich wie folgt dar:

#### Anteil am Kapital und Stimmrechten der

|  |            |
|--|------------|
| Fane Productions Ltd., London (Großbritannien) inkl. Fane Productions (Australien) PTY und | 74,5 %     |
| Kontour Productions Ltd. (Großbritannien)  | 55,9 %     |
| Erstkonsolidierungszeitpunkt   | 01.11.2021 |
| Kaufpreis (TEUR)   | 3.079      |
| Anschaffungsnebenkosten (TEUR)   | 177        |

| in TEUR                        | Buchwert zum Erwerbszeitpunkt | Anpassungs-betrag*) | Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt |
|--------------------------------|-------------------------------|---------------------|---|
| <b>Vermögen</b>                |                               |                     |   |
| Geschäfts- oder Firmenwert     | -                             | 3.068               | 3.068                                       |
| Sonstige Rechte                | 57                            | 1.387               | 1.444                                       |
| Sachanlagen                    | 110                           | -                   | 110   |
| kurzfristige Vermögenswerte    | 1.573                         | -                   | 1.573                                       |
| Zahlungsmittel                 | 1.964                         | 169                 | 2.133                                       |
| Aktive latente Steuern         | 4                             | -                   | 4   |
|                                | <b>3.708</b>                  | <b>4.624</b>        | <b>8.332</b>                                |
| <b>Schulden</b>                |                               |                     |   |
| kurzfristige Schulden          | 3.394                         | -                   | 3.394                                       |
| Passive latente Steuern        | -                             | 291                 | 291   |
|                                | <b>3.394</b>                  | <b>291</b>          | <b>3.685</b>                                |
| <b>Nettovermögen</b>           | <b>314</b>                    | <b>4.333</b>        | <b>4.647</b>                                |
| Anteile anderer Gesellschafter |                               |                     | 403   |

\*) Mit dem Anpassungsbetrag werden die Differenzen zwischen den bilanzierten Restbuchwerten der Vermögenswerte und Schulden vor deren Übernahme und den beizulegenden Werten (Fair Values) zum Erwerbszeitpunkt beim Käufer berücksichtigt.

Die vorläufige Kaufpreisallokation stellte sich wie folgt dar:

Anteil am Kapital und Stimmrechten der

|  |            |
|--|------------|
| Fane Productions Ltd., London (Großbritannien) inkl. Fane Productions (Australien) PTY und | 74,5 %     |
| Kontour Productions Ltd. (Großbritannien)  | 55,9 %     |
| Erstkonsolidierungszeitpunkt   | 01.11.2021 |
| Kaufpreis (TEUR)   | 3.115      |
| Anschaffungsnebenkosten (TEUR)   | 146        |

| in TEUR                        | Buchwert zum Erwerbszeitpunkt | Anpassungs-betrag*) | Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt |
|--------------------------------|-------------------------------|---------------------|---|
| <b>Vermögen</b>                |                               |                     |   |
| Geschäfts- oder Firmenwert     | -                             | 2.881               | 2.881                                       |
| Sonstige Rechte                | 57                            | -                   | 57  |
| Sachanlagen                    | 110                           | -                   | 110   |
| kurzfristige Vermögenswerte    | 1.573                         | -                   | 1.573                                       |
| Zahlungsmittel                 | 1.964                         | -                   | 1.964                                       |
| Aktive latente Steuern         | 4                             | -                   | 4   |
|                                | <b>3.708</b>                  | <b>2.881</b>        | <b>6.589</b>                                |
| <b>Schulden</b>                |                               |                     |   |
| kurzfristige Schulden          | 3.394                         | -                   | 3.394                                       |
|                                | <b>3.394</b>                  | -                   | <b>3.394</b>                                |
| <b>Nettovermögen</b>           | <b>314</b>                    | <b>2.881</b>        | <b>3.195</b>                                |
| Anteile anderer Gesellschafter |                               |                     | 80  |

\*) Mit dem Anpassungsbetrag werden die Differenzen zwischen den bilanzierten Restbuchwerten der Vermögenswerte und Schulden vor deren Übernahme und den beizulegenden Werten (Fair Values) zum Erwerbszeitpunkt beim Käufer berücksichtigt.

Die Anpassungen, insbesondere die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Geschäfts- oder Firmenwerts von 2.881 TEUR auf 3.068 TEUR resultieren im Wesentlichen aus der Identifizierung weiterer immaterieller Vermögenswerte. Diese betreffen Marken und sonstige Rechte sowie hieraus resultierende Anpassungen in Bezug auf passive latente Steuern.

In der Berichtsperiode trugen die Gesellschaften zu den Umsatzerlösen 12.819 TEUR, zum EBIT 1.676 TEUR sowie zum Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter 911 TEUR bei.

Im Vorjahr haben die Gesellschaften ab dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zu den Umsatzerlösen 4.776 TEUR, zum EBIT 846 TEUR sowie zum Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter 491 TEUR beigetragen. Der Umsatz auf Pro-forma-Basis gemäß IFRS 3.B64(q) betrug im Vorjahr 7.285 TEUR betragen bei einem Jahresüberschuss von 558 TEUR.



### Finale Kaufpreisallokation der Hans Boehlke Elektroinstallationen GmbH, Berlin

Die Christmas Garden Deutschland GmbH, Berlin, eine 100%ige Tochtergesellschaft der DEAG, hat im Vorjahr 51 % der Anteile an der Hans Boehlke Elektroinstallationen GmbH, Berlin („Hans Boehlke GmbH“), erworben. Das Unternehmen ist im Bereich Illumination und Multimedia-Gestaltung tätig und bietet unter anderem Dienstleistungen wie Messe- und Außenwerbebeleuchtung, Lichtkonzepte im Innen- und Außenbereich sowie Lichtinstallationen an. Mit der Beteiligung an der Hans Boehlke Elektroinstallationen GmbH baut die DEAG ihre Aktivitäten im Bereich Technik und Lichtproduktion aus.

Der fixe Anteil am Kaufpreis in Höhe von 2,6 Mio. EUR sowie die Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 0,1 Mio. Euro wurde im Vorjahr in bar entrichtet. Der verbleibende Kaufpreis wurde als bedingte Kaufpreisverbindlichkeit erfasst und wird in Abhängigkeit von der zukünftigen Geschäftsentwicklung der Unternehmen in den Jahren 2021 bis 2023 fällig. Voraussetzung ist, dass das EBITDA der Jahre 2021 bis 2023 im Durchschnitt einen Mindestwert erreicht. Aktuell wird von keinem Übersteigen des Schwellenwerts ausgegangen.

Die finale Kaufpreisallokation stellt sich wie folgt dar:

#### Anteil am Kapital und Stimmrechten der

|  |            |
|--|------------|
| Hans Boehlke Elektroinstallationen GmbH, Berlin              | 51,0 %     |
| Erstkonsolidierungszeitpunkt                                 | 01.12.2021 |
| Kaufpreis (TEUR) inklusive Einzahlung in die Kapitalrücklage | 3.452      |
| Anschaffungsnebenkosten (TEUR)                               | 95         |

| in TEUR                        | Buchwert zum Erwerbszeitpunkt | Anpassungsbetrag <sup>*)</sup> | Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt |
|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|---|
| <b>Vermögen</b>                |                               |                                |   |
| Geschäfts- oder Firmenwert     | -                             | 2.766                          | 2.766                                       |
| Sonstige Rechte                | 5                             | -                              | 5   |
| Sachanlagen                    | 1.693                         | 1.954                          | 3.647                                       |
| Zahlungsmittel                 | 213                           | -                              | 213   |
| kurzfristige Vermögenswerte    | 955                           | 774                            | 1.730                                       |
| Aktive latente Steuern         | 359                           | -                              | 359   |
|                                | <b>3.225</b>                  | <b>5.494</b>                   | <b>8.720</b>                                |
| <b>Schulden</b>                |                               |                                |   |
| langfristige Schulden          | 1.547                         | -                              | 1.547                                       |
| kurzfristige Schulden          | 2.490                         | -                              | 2.490                                       |
| Passive latente Steuern        | -                             | 768                            | 768   |
|                                | <b>4.037</b>                  | <b>768</b>                     | <b>4.805</b>                                |
| <b>Nettovermögen</b>           | <b>-811</b>                   | <b>4.726</b>                   | <b>3.915</b>                                |
| Anteile anderer Gesellschafter |                               |                                | 563   |

<sup>\*)</sup> Mit dem Anpassungsbetrag werden die Differenzen zwischen den bilanzierten Restbuchwerten der Vermögenswerte und Schulden vor deren Übernahme und den beizulegenden Werten (Fair Values) zum Erwerbszeitpunkt beim Käufer berücksichtigt.

Die vorläufige Kaufpreisallokation im Vorjahr stellte sich wie folgt dar:

Anteil am Kapital und Stimmrechten der

|  |            |
|--|------------|
| Hans Boehlke Elektroinstallationen GmbH, Berlin              | 51,0 %     |
| Erstkonsolidierungszeitpunkt                                 | 01.12.2021 |
| Kaufpreis (TEUR) inklusive Einzahlung in die Kapitalrücklage | 2.700      |
| Anschaffungsnebenkosten (TEUR)                               | 95         |

| in TEUR                        | Buchwert zum Erwerbszeitpunkt | Anpassungs-betrag <sup>*)</sup> | Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt |
|--------------------------------|-------------------------------|---------------------------------|---|
| <b>Vermögen</b>                |                               |                                 |   |
| Geschäfts- oder Firmenwert     | -                             | 3.063                           | 3.063                                       |
| Sonstige Rechte                | 5                             | -                               | 5   |
| Sachanlagen                    | 1.693                         | -                               | 1.693                                       |
| Zahlungsmittel                 | 213                           | -                               | 213   |
| kurzfristige Vermögenswerte    | 955                           | -                               | 955   |
| Aktive latente Steuern         | 359                           | -                               | 359   |
|                                | <b>3.225</b>                  | <b>3.063</b>                    | <b>6.288</b>                                |
| <b>Schulden</b>                |                               |                                 |   |
| langfristige Schulden          | 1.935                         | -                               | 1.935                                       |
| kurzfristige Schulden          | 2.101                         | -                               | 2.101                                       |
|                                | <b>4.036</b>                  | <b>-</b>                        | <b>4.036</b>                                |
| <b>Nettovermögen</b>           | <b>-811</b>                   | <b>3.063</b>                    | <b>2.252</b>                                |
| Anteile anderer Gesellschafter |                               |                                 | -397  |

<sup>\*)</sup> Mit dem Anpassungsbetrag werden die Differenzen zwischen den bilanzierten Restbuchwerten der Vermögenswerte und Schulden vor deren Übernahme und den beizulegenden Werten (Fair Values) zum Erwerbszeitpunkt beim Käufer berücksichtigt.

Die Anpassungen, insbesondere die Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Geschäfts- oder Firmenwerts von 3.063 TEUR auf 2.766 TEUR resultieren im Wesentlichen aus der Identifizierung stiller Reserven für Betriebs- und Geschäftsausstattung, Gebäude und Grundstücke sowie hieraus resultierender Anpassungen in Bezug auf passive latente Steuern.

In der Berichtsperiode trugen die Gesellschaften zu den Umsatzerlösen 6.868 TEUR, zum EBIT-691 TEUR sowie zum Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter-279 TEUR bei.

Im Vorjahr hat die Gesellschaft ab dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zu den Umsatzerlösen 4.775 TEUR, zum EBIT 748 TEUR sowie zum Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter 511 TEUR beigetragen. Der Umsatz auf Pro-forma-Basis gemäß IFRS 3.B64(q) betrug im Vorjahr 6.783 TEUR betragen bei einem Jahresüberschuss von 206 TEUR.

### Finale Kaufpreisallokation der LoveMyRead Ltd., London (Großbritannien)

Die LoveMyRead Ltd., eine 100%ige Tochtergesellschaft der Fane Ltd., London, ist ein Abonnementdienst, welcher monatlich fachkundig ausgewählte Buchneuerscheinungen in verpackten Boxen zusammen mit kleinen Aufmerksamkeiten von Partnermarken zu den Verbrauchern nach Hause schickt. Damit werden die Aktivitäten des DEAG-Konzerns im Produktbereich „Spoken Word & Literary Events“ signifikant und weltweit ausgebaut.

Der fixe Anteil am Kaufpreis in Höhe von 14 GBP wurde im Geschäftsjahr in bar entrichtet.

Die finale Kaufpreisallokation stellt sich wie folgt dar:

#### Anteil am Kapital und Stimmrechten der

|  |            |
|--|------------|
| LoveMyRead Ltd., London (Großbritannien)                     | 100,0 %    |
| Erstkonsolidierungszeitpunkt                                 | 01.05.2022 |
| Kaufpreis (TEUR) inklusive Einzahlung in die Kapitalrücklage | 0          |
| Anschaffungsnebenkosten (TEUR)                               | 33         |

| in TEUR                        | Buchwert zum Erwerbszeitpunkt | Anpassungsbetrag <sup>*)</sup> | Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt |
|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|---|
| <b>Vermögen</b>                |                               |                                |   |
| Geschäfts- oder Firmenwert     | -                             | -                              | -   |
| Sonstige Rechte                | 115                           | 343                            | 458   |
| Sachanlagen                    | -                             | -                              | -   |
| Zahlungsmittel                 | 76                            | -                              | 76  |
| kurzfristige Vermögenswerte    | 47                            | -                              | 47  |
| Aktive latente Steuern         | -                             | -                              | -   |
|                                | <b>238</b>                    | <b>343</b>                     | <b>581</b>                                  |
| <b>Schulden</b>                |                               |                                |   |
| kurzfristige Schulden          | 425                           | -                              | 425   |
| Passive latente Steuern        | -                             | 65                             | 65  |
|                                | <b>425</b>                    | <b>65</b>                      | <b>490</b>                                  |
| <b>Nettovermögen</b>           | <b>-187</b>                   | <b>278</b>                     | <b>91</b>                                   |
| Anteile anderer Gesellschafter |                               |                                | -   |

\*) Mit dem Anpassungsbetrag werden die Differenzen zwischen den bilanzierten Restbuchwerten der Vermögenswerte und Schulden vor deren Übernahme und den beizulegenden Werten (Fair Values) zum Erwerbszeitpunkt beim Käufer berücksichtigt.

Zusätzlich wurden weitere immaterielle Vermögenswerte identifiziert, welche Marken betreffen, und zusammen mit den sich hieraus ergebenden passiven latenten Steuern berücksichtigt. Aus der Erstkonsolidierung ergab sich nach nochmaliger Prüfung ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 90 TEUR, welcher in der Berichtsperiode unter dem sonstigen betrieblichen Ergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wurde.

In der Berichtsperiode trug die Gesellschaft zu den Umsatzerlösen 277 TEUR zum EBIT-6 TEUR sowie zum Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter-6 TEUR bei.

Der Umsatz auf Pro-forma-Basis gemäß IFRS 3.B64(q) beträgt 294 TEUR bei einem Jahresergebnis von-6 TEUR.

### Vorläufige Kaufpreisallokation des Airbeat One Festivals, Lübtheen

Die medi Produkt & Service GmbH, Berlin, eine 100%ige Tochtergesellschaft der DEAG, hat sämtliches Vermögen und Prozesse des Airbeat One Festivals im Rahmen eines sogenannten Asset Purchase Agreements (APA) übernommen. Anschließend wurde die Gesellschaft umfirmiert in Airbeat One GmbH, Berlin und 45 % der Anteile an den Alteigentümer des Festivals im Rahmen eines Share Purchase Agreements (SPA) rückübertragen. Die Rückübertragung ist an bestimmte Bedingungen geknüpft, die zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllt waren.

Durch die Übernahme des Festivals werden positive Synergieeffekte im Bereich Live Entertainment sowie positive Impulse für das Ticketing-Geschäft, beim Einkauf als auch bei der Künstlerakquise erwartet.

Der fixe Anteil am Kaufpreis in Höhe von 2,0 Mio. Euro wurde im Geschäftsjahr in bar entrichtet. Der verbleibende Kaufpreis wurde als bedingte Kaufpreisverbindlichkeit erfasst und wird in Abhängigkeit von der zukünftigen Geschäftsentwicklung in den Jahren 2023 bis 2028 in zwei Szenarien fällig.

Die vorläufige Kaufpreisallokation stellt sich wie folgt dar:

#### Anteil am Kapital und Stimmrechten der

|  |                                      |                                       |  |
|--|--------------------------------------|---------------------------------------|--|
| Airbeat One GmbH, Berlin                                     |                                      |                                       | 55 % (100 %) <sup>1)</sup>                         |
| Erstkonsolidierungszeitpunkt                                 |                                      |                                       | 01.07.22   |
| Kaufpreis (TEUR) inklusive Einzahlung in die Kapitalrücklage |                                      |                                       | 4.022  |
| Anschaffungsnebenkosten (TEUR)                               |                                      |                                       | 42   |
|  | <b>Buchwert zum Erwerbszeitpunkt</b> | <b>Anpassungsbetrag*<sup>1)</sup></b> | <b>Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt</b> |
| <b>in TEUR</b>   |                                      |                                       |  |
| <b>Vermögen</b>  |                                      |                                       |  |
| Sonstige Rechte  | -                                    | 5.270                                 | 5.270  |
| Sachanlagen  | -                                    | 848                                   | 848  |
|  | -                                    | <b>6.118</b>                          | <b>6.118</b>                                       |
| <b>Schulden</b>  |                                      |                                       |  |
| Passive latente Steuern                                      | -                                    | 1.223                                 | 1.223  |
|  | -                                    | <b>1.223</b>                          | <b>1.223</b>                                       |
| <b>Nettovermögen</b>   | -                                    | <b>4.895</b>                          | <b>4.895</b>                                       |
| Anteile anderer Gesellschafter                               |                                      |                                       | -  |

\*<sup>1)</sup> Mit dem Anpassungsbetrag werden die Differenzen zwischen den bilanzierten Restbuchwerten der Vermögenswerte und Schulden vor deren Übernahme und den beizulegenden Werten (Fair Values) zum Erwerbszeitpunkt beim Käufer berücksichtigt.

<sup>1)</sup> Zum 31.12.2022 war der vertraglich fixierte Rückwerb von 45,0 % der Anteile an den Verkäufer des Festivals noch nicht vollzogen, da die damit verbundenen aufschiebenden Bedingungen noch nicht erfüllt waren. Dementsprechend hielt die Concert Concept Veranstaltungs GmbH, Berlin noch 100 % der Anteile an der Airbeat One GmbH am Bilanzstichtag.

Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden immaterielle Vermögenswerte identifiziert. Diese betreffen Marken und Sponsorenbeziehungen. Des Weiteren wurden Betriebs- und Geschäftsausstattungen aktiviert, sowie die hieraus resultierenden Anpassungen in Bezug auf passive latente Steuern berücksichtigt. Aus der Erstkonsolidierung ergab sich nach nochmaliger Prüfung ein negativer Unterschiedsbetrag in Höhe von 0,9 Mio. Euro, welcher in der Berichtsperiode unter dem sonstigen betrieblichen Ergebnis in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen wurde.

Der negative Unterschiedsbetrag resultiert im Wesentlichen aus für den Veräußerer nicht vorhandene Verbundeffekte. Anders als der Verkäufer hat die DEAG Zugang zu Ressourcen und dem Markt (insbesondere Booking- und Ticketing-Aktivitäten), die eine günstige Verhandlungsposition begründeten.

### Vorläufige Kaufpreisallokation des Indian Spirit Festivals

Die Friedrichsbau Varieté Management Stuttgart GmbH, Stuttgart, eine 100%ige Tochtergesellschaft der DEAG, hat sämtliches Vermögen und Prozesse des Indian Spirit Festivals im Rahmen eines sogenannten Asset Purchase Agreements (APA) übernommen. Anschließend wurde die Gesellschaft umfirmiert in Indian Spirit GmbH mit Sitzverlegung nach Berlin und 45 % der Anteile an den Alteigentümer des Festivals im Rahmen eines Share Purchase Agreements (SPA) rückübertragen. Die Rückübertragung ist an bestimmte Bedingungen geknüpft, die zum Bilanzstichtag noch nicht erfüllt waren.

Der fixe Anteil am Kaufpreis in Höhe von 0,75 Mio. Euro wurde im Geschäftsjahr in bar entrichtet. Der verbleibende Kaufpreis wurde als bedingte Kaufpreisverbindlichkeit erfasst und wird in Abhängigkeit von der zukünftigen Geschäftsentwicklung in den Jahren 2023 bis 2027 in zwei Szenarien fällig. Der zum 31.12.2022 ermittelte beizulegende Zeitwert der bedingten Gegenleistung wird anhand einer Discounted-Cashflow-Methode ermittelt.

Die vorläufige Kaufpreisallokation stellt sich wie folgt dar:

#### Anteil am Kapital und Stimmrechten der

|                                |                                      |  |  |
|--------------------------------|--------------------------------------|--|--|
| Indian Spirit GmbH, Berlin     |                                      |  | 55 % (100 %) <sup>1)</sup>                         |
| Erstkonsolidierungszeitpunkt   |                                      |  | 01.11.2022   |
| Kaufpreis (TEUR)               |                                      |  | 1.254  |
| Anschaffungsnebenkosten (TEUR) |                                      |  | 54   |
|                                | <b>Buchwert zum Erwerbszeitpunkt</b> | <b>Anpassungs-betrag*<sup>1)</sup></b> | <b>Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt</b> |
| <b>Vermögen</b>                |                                      |  |  |
| Geschäfts- oder Firmenwert     | -                                    | 252                                    | 252  |
| Sonstige Rechte                | -                                    | 1.088                                  | 1.088  |
|                                | -                                    | <b>1.340</b>                           | <b>1.340</b>                                       |
| <b>Schulden</b>                |                                      |  |  |
| Passive latente Steuern        |                                      | 85                                     | 85   |
|                                | -                                    | <b>85</b>                              | <b>85</b>  |
| <b>Nettovermögen</b>           | -                                    | <b>1.255</b>                           | <b>1.255</b>                                       |
| Anteile anderer Gesellschafter |                                      |  | -  |

\*) Mit dem Anpassungsbetrag werden die Differenzen zwischen den bilanzierten Restbuchwerten der Vermögenswerte und Schulden vor deren Übernahme und den beizulegenden Werten (Fair Values) zum Erwerbszeitpunkt beim Käufer berücksichtigt.

<sup>1)</sup> Zum 31.12.2022 war der vertraglich fixierte Rückerwerb der 45,0 % an den Verkäufer des Festivals noch nicht vollzogen, da die damit verbundenen aufschiebenden Bedingungen noch nicht erfüllt waren. Dementsprechend hielt die Broadway Varieté Management GmbH, Berlin noch 100 % der Anteile der Indian Spirit GmbH am Bilanzstichtag.

Im Rahmen der Kaufpreisallokation wurden immaterielle Vermögenswerte identifiziert. Diese betreffen Marken und Sponsorenbeziehungen. Die hieraus resultierenden Anpassungen in Bezug auf passive latente Steuern wurden ebenfalls berücksichtigt.

### Vorläufige Kaufpreisallokation der Oshi Software Ltd., Dublin (Irland)

Die Oshi Software Ltd. in Irland, eine Tochtergesellschaft der DEAG, ist Betreiberin der Ticketing-Plattform tickets.ie, ein unabhängiger Ticketing-Anbieter für Dritt-Content im Bereich Live Entertainment in Irland. Durch die Zusammenarbeit werden positive Synergieeffekte insbesondere im Ticketvertrieb erwartet.

Der fixe Anteil am Kaufpreis in Höhe von 266 GBP wurde im Geschäftsjahr in bar entrichtet.

Die vorläufige Kaufpreisallokation stellt sich wie folgt dar:

#### Anteil am Kapital und Stimmrechten der

|                                     |                                      |  |  |
|-------------------------------------|--------------------------------------|--|--|
| Oshi Software Ltd., Dublin (Irland) |                                      |  | 75,0 %   |
| Erstkonsolidierungszeitpunkt        |                                      |  | 01.11.2022   |
| Kaufpreis (TEUR)                    |                                      |  | 0  |
| Anschaffungsnebenkosten (TEUR)      |                                      |  | 166  |
|                                     | <b>Buchwert zum Erwerbszeitpunkt</b> | <b>Anpassungs-betrag*<sup>1)</sup></b> | <b>Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt</b> |
| in TEUR                             |                                      |  |  |
| <b>Vermögen</b>                     |                                      |  |  |
| Geschäfts- oder Firmenwert          | -                                    | 265                                    | 265  |
| Sachanlagen                         | 80                                   | -                                      | 80   |
| Zahlungsmittel                      | 94                                   | -                                      | 94   |
| kurzfristige Vermögenswerte         | 190                                  | -                                      | 190  |
|                                     | <b>364</b>                           | <b>265</b>                             | <b>629</b>   |
| <b>Schulden</b>                     |                                      |  |  |
| Passive latente Steuern             | 712                                  | -                                      | 712  |
|                                     | <b>712</b>                           | <b>-</b>                               | <b>712</b>   |
| <b>Nettovermögen</b>                | <b>-348</b>                          | <b>265</b>                             | <b>-83</b>   |
| Anteile anderer Gesellschafter      |                                      |  | -87  |

\*) Mit dem Anpassungsbetrag werden die Differenzen zwischen den bilanzierten Restbuchwerten der Vermögenswerte und Schulden vor deren Übernahme und den beizulegenden Werten (Fair Values) zum Erwerbszeitpunkt beim Käufer berücksichtigt.

### Vorläufige Kaufpreisallokation der Regular Ltd., Edinburgh (Großbritannien)

Über ihre englische Tochtergesellschaft Kilimanjaro beteiligte sich die DEAG mit 70 % an der Regular Ltd., einem unabhängigen Musikveranstalter in Schottland. Das Unternehmen mit Sitz in Edinburgh hat bereits Konzerte von internationalen Künstlern in Schottland veranstaltet. Durch die Transaktion werden die Geschäftsaktivitäten in Großbritannien, dem zweitwichtigsten Ländermarkt der DEAG, ausgebaut sowie positive Synergieeffekte für das Ticketing- und Live Entertainment-Geschäft erwartet.

Der fixe Anteil am Kaufpreis in Höhe von 1,46 Mio. GBP wurde im Geschäftsjahr in bar entrichtet.

Die vorläufige Kaufpreisallokation stellt sich wie folgt dar:

Anteil am Kapital und Stimmrechten der

|  |                                      |                                       |  |
|--|--------------------------------------|---------------------------------------|--|
| Regular Ltd., Edinburgh (Großbritannien) |                                      |                                       | 70,0 %   |
| Erstkonsolidierungszeitpunkt             |                                      |                                       | 31.12.2022   |
| Kaufpreis (TEUR)                         |                                      |                                       | 1.646  |
| Anschaffungsnebenkosten (TEUR)           |                                      |                                       | 186  |
|  | <b>Buchwert zum Erwerbszeitpunkt</b> | <b>Anpassungs-betrag*<sup>1</sup></b> | <b>Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt</b> |
| <b>Vermögen</b>                          |                                      |                                       |  |
| Geschäfts- oder Firmenwert               | -                                    | 1.439                                 | 1.439  |
| Sachanlagen                              | 19                                   | -                                     | 19   |
| Zahlungsmittel                           | 1.675                                | -                                     | 1.675  |
| kurzfristige Vermögenswerte              | 1.160                                | -                                     | 1.160  |
|  | <b>2.854</b>                         | <b>1.439</b>                          | <b>4.293</b>                                       |
| <b>Schulden</b>                          |                                      |                                       |  |
| kurzfristige Schulden                    | 2.558                                | -                                     | 2.558  |
|  | <b>2.558</b>                         | <b>-</b>                              | <b>2.558</b>                                       |
| <b>Nettovermögen</b>                     | <b>296</b>                           | <b>1.439</b>                          | <b>1.735</b>                                       |
| Anteile anderer Gesellschafter           |                                      |                                       | 89   |

\*) Mit dem Anpassungsbetrag werden die Differenzen zwischen den bilanzierten Restbuchwerten der Vermögenswerte und Schulden vor deren Übernahme und den beizulegenden Werten (Fair Values) zum Erwerbszeitpunkt beim Käufer berücksichtigt.

Folgende im Geschäftsjahr durchgeführte Transaktionen werden erst zum 01.01.2023 wirksam:

**Vorläufige Kaufpreisallokation der A.C.T. Artist Agency GmbH, Berlin**

Mit Wirkung zum 01.01.2023 hat die DEAG über ihre 100%ige Tochtergesellschaft DEAG Concerts GmbH, Berlin den bisherigen Anteil an dem Konzertveranstalter A.C.T. Artist Agency GmbH, Berlin, von 50 % auf 100 % aufgestockt. Ab diesem Zeitpunkt wird die bisher als assoziiertes Unternehmen geführte Beteiligung, im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen. DEAG erwartet aus der Transaktion Synergieeffekte insbesondere im Live Entertainment-Bereich als auch für das Ticketing.

Der fixe Anteil am Kaufpreis in Höhe von 12,5 TEUR wurde im Geschäftsjahr bar entrichtet.

Aufgrund noch ausstehender Validierungen der Eröffnungsbilanz konnte die Kaufpreisallokation noch nicht abgeschlossen werden.

**Vorläufige Kaufpreisallokation der Media On-Line Management GmbH & Co. Classic Open Air KG, Berlin und Media On-Line Management GmbH, beide ansässig in Berlin**

Mit Wirkung zum 01.01.2023 hat sich die DEAG über ihre 100%ige Tochtergesellschaft DEAG Classics AG, Berlin, mit einem Anteil von 85 % an dem Konzertveranstalter Media On-Line Management GmbH & Co. Classic Open Air KG, Berlin („Classic Open Air“ oder „COA“) beteiligt. COA führt jährlich das Classic-Open-Air-Festival auf dem Gendarmenmarkt durch. Durch die Transaktion erwartet die DEAG Synergieeffekte insbesondere im Classic-Bereich als auch in der Künstlerakquisition. Ferner wird das Volumen im Ticketing-Geschäft erhöht.

Der fixe Anteil am Kaufpreis in Höhe von 637,5 TEUR wurde im Geschäftsjahr bar entrichtet.

Aufgrund noch ausstehender Validierungen der Eröffnungsbilanz konnte die Kaufpreisallokation noch nicht abgeschlossen werden.

## 14 GESCHÄFTS- ODER FIRKENWERTE SOWIE SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

### 14.1 ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTS- UND VORJAHR

Die Werte entwickelten sich wie folgt:

in TEUR

| Anschaffungs- oder Herstellungskosten | Geschäfts- oder Firmenwerte | Künstler- u. Agentenbeziehungen, Auftragsbestand | Sonstige Rechte | Software | Sonstige immaterielle Vermögenswerte |
|---------------------------------------|-----------------------------|--|-----------------|----------|--------------------------------------|
| <b>01.01.2022</b>                     | <b>52.014</b>               | 21.628   | 27.093          | 2.451    | <b>51.172</b>                        |
| Umbuchung                             | -                           | -156   | -50             | 206      | -                                    |
| Zugänge aus Erstkonsolidierung        | -                           | -  | 7.498           | 166      | 7.664                                |
| Zugänge                               | 1.660                       | 786  | 187             | 250      | 1.223                                |
| Veränderung Konsolidierungskreis      | 919                         | -  | -1.047          | -        | -1.047                               |
| Abgänge                               | -105                        | -  | -342            | -8       | -350                                 |
| Veränderung Währungseffekte           | -711                        | -495   | -563            | -11      | -1.069                               |
| <b>31.12.2022</b>                     | <b>53.777</b>               | 21.763   | 32.776          | 3.054    | <b>57.593</b>                        |
| <b>Abschreibungen</b>                 |                             |  |                 |          |                                      |
| <b>01.01.2022</b>                     | -                           | 10.700   | 5.933           | 1.799    | <b>18.432</b>                        |
| Zugänge aus Erstkonsolidierung        | -                           | 32   | -               | 51       | 83                                   |
| Zugänge                               | -                           | 1.783  | 1.451           | 307      | 3.541                                |
| Abgänge                               | -                           | -37  | -253            | -6       | -296                                 |
| Veränderung Währungseffekte           | -                           | -263   | -112            | -5       | -380                                 |
| <b>31.12.2022</b>                     | -                           | 12.215   | 7.019           | 2.146    | <b>21.380</b>                        |
| <b>Bilanzwerte 31.12.2022</b>         | <b>53.777</b>               | 9.548  | 25.757          | 908      | <b>36.213</b>                        |



in TEUR

| <b>Anschaffungs-<br/>oder Herstellungs-<br/>kosten</b> | <b>Geschäfts-<br/>oder<br/>Firmenwerte</b> | Künstler- u.<br>Agenten-<br>beziehungen,<br>Auftragsbestand | Sonstige<br>Rechte | Software | <b>Sonstige<br/>immaterielle<br/>Vermögens-<br/>werte</b> |
|--|--|---|--------------------|----------|---|
| <b>01.01.2021</b>                                      | <b>34.104</b>                              | 21.234  | 20.519             | 2.553    | <b>44.306</b>   |
| Umbuchung  | -  | -   | 351                | -351     | -   |
| Zugänge aus<br>Erstkonsolidierung                      | 16.967                                     | -   | 3.882              | 110      | 3.992   |
| Zugänge  | 494  | -   | 466                | 98       | 564   |
| Veränderung<br>Konsolidierungskreis                    | -  | -   | 1.105              | -        | 1.105   |
| Abgänge  | -  | -   | -2                 | -16      | -18   |
| Veränderung<br>Währungseffekte                         | 449  | 394   | 772                | 57       | 1.223   |
| <b>31.12.2021</b>                                      | <b>52.014</b>                              | 21.628  | 27.093             | 2.451    | <b>51.172</b>   |
| <b>Abschreibungen</b>                                  | -  | 9.130   | 3.821              | 1.825    | <b>14.776</b>   |
| <b>01.01.2021</b>                                      | -  | -   | 330                | -330     | -   |
| Zugänge aus<br>Erstkonsolidierung                      | -  | -   | 78                 | 48       | 126   |
| Zugänge  | -  | 1.286   | 1.614              | 223      | 3.123   |
| Abgänge  | -  | -   | -                  | -16      | -16   |
| Veränderung<br>Währungseffekte                         | -  | 284   | 90                 | 49       | 423   |
| <b>31.12.2021</b>                                      | -  | 10.700  | 5.933              | 1.799    | <b>18.432</b>   |
| <b>Bilanzwerte<br/>31.12.2021</b>                      | <b>52.014</b>                              | 10.928  | 21.160             | 652      | <b>32.740</b>   |

## 14.2 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Zum 31.12.2022 entfallen die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte mit 34.253 TEUR (31.12.2021: 33.471 TEUR) auf das Segment Live Touring und mit 19.524 TEUR (31.12.2021: 18.543 TEUR) auf das Segment Entertainment Services.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte im Segment Live Touring betreffen im Wesentlichen mit 7.495 TEUR die UK Live (31.12.2021: 7.911 TEUR), mit 6.475 TEUR unverändert zum Vorjahr den Teilkonzern Kilimanjaro, mit 5.566 TEUR unverändert zum Vorjahr den Teilkonzern DEAG Classics AG (inklusive der Tochtergesellschaften lit.COLOGNE und CSB Island), mit 4.530 TEUR (31.12.2021: 4.501 TEUR) den Teilkonzerns Gigantic inkl. Oshi Software Ltd. („tickets.ie“), mit 2.766 TEUR die Hans Boehlke Elektroinstallationen (31.12.2021: 3.063 TEUR), mit 2.926 TEUR den Teilkonzern Fane Productions Ltd. (31.12.2021: 2.900 TEUR), mit 1.592 TEUR unverändert zum Vorjahr die Wizard Promotions Konzertagentur GmbH, mit 1.439 TEUR den Zugang der Regular Ltd., mit 853 TEUR unverändert zum Vorjahr die KBK Konzert- und Künstleragentur GmbH und mit 605 TEUR unverändert zum Vorjahr die MEWES Entertainment Group GmbH.

Im Segment Entertainment Services entfallen auf die AIO-Gruppe 11.872 TEUR (31.12.2021: 11.315 TEUR) und 3.704 TEUR auf LMP/LME (31.12.2021: 3.530 TEUR). Der verbleibende Anteil der Geschäfts- oder

Firmenwerte des Konzerns entfällt unverändert mit 1.552 TEUR auf den inländischen Teilkonzern C<sup>2</sup> Concerts, mit 1.405 TEUR unverändert auf den Teilkonzern handwerker promotion e. und mit 741 TEUR unverändert zum Vorjahr auf die anderen inländischen Gesellschaften dieses Segments.

Die Veränderungen in den Segmenten sind im Wesentlichen auf die Zugänge und währungskursbedingte Veränderungen zurückzuführen.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte spiegeln die mit den Akquisitionen einhergehenden Synergieerwartungen des DEAG-Konzerns im Hinblick auf Netzwerkerweiterung, Zugang zu Spielstätten bedingt durch die regionale Ausweitung, Künstlerakquisitionen sowie Steigerung des Ticketvolumens wider.

Die vorstehenden Ausführungen gelten auch für die Bestimmung der CGU.

Für die Geschäfts- oder Firmenwerte jeder CGU wurden planmäßig Impairment-Tests durchgeführt.

Beim Impairment Test werden die Buchwerte (inklusive der Geschäfts- und Firmenwerte) dem Nutzungswert gegenübergestellt. Die Bestimmung des Nutzungswertes erfolgte unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Dem Discounted-Cashflow-Verfahren lag die vom Aufsichtsrat verabschiedete Unternehmensplanung der relevanten CGUs sowie unterstellte Wachstumsraten und EBIT-Margen, die sich an den in der Planung berücksichtigten Veranstaltungen, Vorverkäufen und Erfahrungswerten orientierten, zugrunde. Für das Normjahr (ewige Rente) wurden die Planzahlen des letzten Planjahres unter Berücksichtigung einer Wachstumsrate von 2 % angesetzt (Vorjahr: 1 %).

Als Diskontierungssätze wurden Vorsteuerzinssätze zwischen 16,1 % und 16,9 % (Vorjahr: zwischen 13,1 % und 14,2 %) für die CGUs ermittelt. Eine Ausnahme stellt die CGU AIO-Gruppe dar. Für diese CGU beträgt der Diskontierungssatz 11,3 % (Vorjahr: 10,2 %).

Auch nach einer Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 1 %-Punkt lägen bei den Geschäfts- oder Firmenwerten keine relevanten Anzeichen für Wertminderungen vor. Eine Auslenkung des Diskontierungszinssatzes um mehr als 1% erachten wir als nicht angemessen.

### **14.3 SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE**

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte haben eine begrenzte Nutzungsdauer.

Die Aktivierung der Künstler- u. Agentenbeziehungen und sonstiger Rechte erfolgt u.a. aus Unternehmenszusammenschlüssen.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen erworbene Vermögenswerte in Folge der in den Jahren 2021 und 2022 getätigten Akquisitionen.

Die Künstler- u. Agentenbeziehungen werden linear in der Regel über 15 Jahre abgeschrieben, die sonstigen Rechte entsprechend der jeweiligen Vertragslaufzeit.

Die verbleibende Amortisationsdauer bei den Künstler- u. Agentenbeziehungen beträgt zwischen 1 bis 7 Jahren und bei den sonstigen Rechten zwischen 1 bis 20 Jahren.

Markenrechte werden in der Regel linear und über einen Zeitraum von 8 bis 20 Jahre abgeschrieben.

Software wird in der Regel linear über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

## 15 SACHANLAGEN

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich in den Geschäftsjahren 2022 und 2021 wie folgt dar:

in TEUR

| <b>Anschaffungs (AK)-<br/>oder Herstellungs-<br/>kosten</b> | Grundstücke<br>und<br>Gebäude | Technische<br>Anlagen und<br>Maschinen | Andere<br>Anlagen,<br>Büro- u.<br>Geschäfts-<br>ausstattung | Leasing-<br>Nutzungs-<br>rechte | <b>Sachanlagen</b> |
|---|-------------------------------|--|---|---------------------------------|--------------------|
| <b>01.01.2022</b>   | <b>2.828</b>                  | <b>4.590</b>                           | <b>11.794</b>   | <b>34.374</b>                   | <b>53.586</b>      |
| Umbuchung   | -                             | -166                                   | 166   | -                               | -                  |
| Zugänge aus<br>Erstkonsolidierung                           | 1.190                         | -                                      | 1.612   | -                               | 2.802              |
| Zugänge   | 59                            | 506                                    | 3.355   | 6.021                           | 9.941              |
| Abgänge   | -                             | -313                                   | -546  | -2.912                          | -3.771             |
| Veränderung<br>Währungseffekte                              | -                             | -110                                   | 31  | -21                             | -100               |
| <b>31.12.2022</b>   | <b>4.077</b>                  | <b>4.507</b>                           | <b>16.412</b>   | <b>37.462</b>                   | <b>62.458</b>      |
| <b>Abschreibungen</b>                                       |                               |  |   |                                 |                    |
| <b>01.01.2022</b>   | <b>1.580</b>                  | <b>2.398</b>                           | <b>8.220</b>  | <b>11.653</b>                   | <b>23.851</b>      |
| Umbuchung   | -                             | -118                                   | 118   | -                               | -                  |
| Zugänge   | 176                           | 483                                    | 1.513   | 5.241                           | 7.413              |
| Abgänge   | -                             | -318                                   | -493  | -632                            | -1.443             |
| Veränderung<br>Währungseffekte                              | -                             | -56                                    | -27   | -8                              | -91                |
| <b>31.12.2022</b>   | <b>1.756</b>                  | <b>2.389</b>                           | <b>9.331</b>  | <b>16.254</b>                   | <b>29.730</b>      |
| <b>Bilanzwerte<br/>31.12.2022</b>                           | <b>2.321</b>                  | <b>2.118</b>                           | <b>7.081</b>  | <b>21.208</b>                   | <b>32.728</b>      |

in TEUR

| <b>Anschaffungs (AK)-<br/>oder Herstellungs-<br/>kosten</b> | Grundstücke<br>und<br>Gebäude | Technische<br>Anlagen und<br>Maschinen | Andere<br>Anlagen,<br>Büro- u.<br>Geschäfts-<br>ausstattung | Leasing-<br>Nutzungs-<br>rechte | <b>Sachanlagen</b> |
|---|-------------------------------|--|---|---------------------------------|--------------------|
| <b>01.01.2021</b>   | <b>1.816</b>                  | <b>2.970</b>                           | <b>5.102</b>  | <b>27.215</b>                   | <b>37.103</b>      |
| Umbuchung   | -                             | 122                                    | -122  | -                               | -                  |
| Zugänge aus<br>Erstkonsolidierung                           | 992                           | 1.227                                  | 5.897   | 787                             | 8.903              |
| Zugänge   | 21                            | 293                                    | 930   | 7.825                           | 9.069              |
| Abgänge   | -                             | -64                                    | -79   | -1.480                          | -1.623             |
| Veränderung<br>Währungseffekte                              | -1                            | 42                                     | 66  | 27                              | 134                |
| <b>31.12.2021</b>   | <b>2.828</b>                  | <b>4.590</b>                           | <b>11.794</b>   | <b>34.374</b>                   | <b>53.586</b>      |
| <b>Abschreibungen</b>                                       |                               |  |   |                                 |                    |
| <b>01.01.2021</b>   | <b>620</b>                    | <b>1.484</b>                           | <b>3.405</b>  | <b>7.823</b>                    | <b>13.332</b>      |
| Umbuchung   | -                             | 71                                     | -71   | -                               | -                  |
| Zugänge aus<br>Erstkonsolidierung                           | 811                           | 539                                    | 4.233   | -                               | 5.583              |
| Zugänge   | 150                           | 331                                    | 705   | 4.588                           | 5.774              |
| Abgänge   | -                             | -59                                    | -76   | -760                            | -895               |
| Zuschreibung  | -                             | -                                      | -18   | -                               | -18                |
| Veränderung<br>Währungseffekte                              | -1                            | 32                                     | 42  | 2                               | 75                 |
| <b>31.12.2021</b>   | <b>1.580</b>                  | <b>2.398</b>                           | <b>8.220</b>  | <b>11.653</b>                   | <b>23.851</b>      |
| <b>Bilanzwerte<br/>31.12.2021</b>                           | <b>1.248</b>                  | <b>2.192</b>                           | <b>3.574</b>  | <b>22.721</b>                   | <b>29.735</b>      |

Bei einer deutschen Tochtergesellschaft wurden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unverändert zum Vorjahr in Höhe von rd. 0,6 Mio. Euro durch Grundschulden gesichert.

## 16 LEASINGVERHÄLTNISS

Der DEAG-Konzern hat Leasingverträge für verschiedene Immobilien, Fahrzeuge, sowie sonstige Vermögenswerte abgeschlossen. Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen Leasingverhältnisse über Betriebs- und Geschäftsausstattung inkl. IT-Hardware. Leasingverträge für Immobilien haben in der Regel eine Laufzeit von zwei bis zehn Jahren. Leasingverhältnisse über Kraftfahrzeuge und sonstige Vermögenswerte weisen üblicherweise eine Laufzeit zwischen drei und fünf Jahren auf. Die Verpflichtungen des Konzerns aus seinen Leasingverträgen sind durch das Eigentum des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert. Die Abtretung und das Unterleasing der Leasinggegenstände durch den Konzern sind generell untersagt. Aktuell wird die Ausübung der bestehenden Verlängerungsoptionen als hinreichend sicher eingeschätzt und diese Zeiträume werden daher in der Laufzeitberechnung entsprechend berücksichtigt.

Zum 31.12.2021 und zum 31.12.2022 entfielen die Nutzungsrechte und diesbezügliche Abschreibungen im Wesentlichen auf Immobilien. Zum 31.12.2022 werden Nutzungsrechte in Höhe 21.208 TEUR (31.12.2021: 22.721 TEUR) ausgewiesen und es wurde ein Abschreibungsaufwand in Höhe von 5.241 TEUR (31.12.2021: 4.588 TEUR) verbucht.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Nutzungsrechte pro Anlageklasse und die Veränderungen während der Berichtsperiode:

in TEUR

|                       | <b>Total</b>  | <b>Immobilien</b> | <b>Fahrzeuge</b> | <b>Sonstige</b> |
|-----------------------|---------------|-------------------|------------------|-----------------|
| <b>Nutzungsrechte</b> | <b>21.208</b> | <b>18.863</b>     | <b>619</b>       | <b>1.726</b>    |
| <i>31.12.2021:</i>    | <i>22.721</i> | <i>19.733</i>     | <i>774</i>       | <i>2.214</i>    |
| Zugänge               | 6.021         | 5.614             | 269              | 138             |
| <i>2021:</i>          | <i>7.825</i>  | <i>7.462</i>      | <i>75</i>        | <i>234</i>      |
| Abschreibungsaufwand  | 5.241         | 4.221             | 418              | 602             |
| <i>31.12.2021:</i>    | <i>4.588</i>  | <i>3.598</i>      | <i>356</i>       | <i>633</i>      |

Ein wesentliches Leasingverhältnis stellt die Anmietung der Jahrhunderthalle in Frankfurt/Main dar. Am Bilanzstichtag beträgt der Buchwert für das Nutzungsrecht 6.679 TEUR (31.12.2021: 7.481 TEUR). Demgegenüber wurden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 8.397 TEUR (31.12.2021: 8.965 TEUR) bilanziert.

Die Zugänge betragen 6.021 TEUR (31.12.2021: 7.825 TEUR). Im Geschäftsjahr 2022 stellt die Anmietung der Bürofläche in Berlin mit einer Laufzeit von 10 Jahren das wesentlichste neue Leasingverhältnis dar. Am Bilanzstichtag beträgt der Buchwert für das zugehörige Nutzungsrecht 3.179 TEUR. Demgegenüber wurde eine Leasingverbindlichkeit in Höhe von 3.334 TEUR bilanziert.

Die korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten (die in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten sind) betragen 23.828 TEUR (31.12.2021: 25.508 TEUR). Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverhältnisse ist in Tz. 50 dargestellt.

In der Berichtsperiode in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge:

in TEUR

|   | <b>2022</b> | <b>2021</b> |
|---|-------------|-------------|
| Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten   | 1.819       | 1.720       |
| Aufwendungen für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert, ausgenommen kurzfristige Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert | 11          | 6           |

In der Berichtsperiode in der Kapitalflussrechnung erfasste Beträge:

in TEUR

|  | <b>2022</b> | <b>2021</b> |
|--|-------------|-------------|
| Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse | 4.491       | 6.535       |

In den dargestellten Geschäftsjahren wurden keine wesentlichen variablen Leasingzahlungen fällig.

Die folgende Tabelle zeigt die undiskontierten potenziellen künftigen Leasingzahlungen aus Verträgen, die bereits im Jahr 2022 abgeschlossen wurden, aber erst nach dem 31.12.2022 beginnen:

in TEUR

|  | < 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | > 5 Jahre | Gesamt |
|--|----------|---------------|-----------|--------|
| Leasingverhältnisse, die der Leasingnehmer eingegangen ist, die aber noch nicht begonnen haben | 232      | 2.682         | 6.206     | 9.120  |

Ein wesentliches Leasingverhältnis, welches in 2023 beginnt, umfasst die Anmietung des Grundstücks in Neustadt-Glewe. Darüber hinaus stellt die bevorstehende Anmietung der Bahnbögen an der London Bridge ein wesentliches zukünftiges Leasingverhältnis dar.

## 17 ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIE

Seit 2001 hat die DEAG die als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücksflächen, die nicht im Rahmen der operativen Aktivitäten im DEAG-Konzern genutzt werden, nach dem Fair Value Modell auf Grundlage hinreichend objektivierbarer Marktpreise durch einen externen Gutachter bewerten lassen und eine entsprechende Zu-/Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert am Stichtag vorgenommen.

Bereits im Geschäftsjahr 2015 hat DEAG gemeinsam mit einem in Frankfurt/Main ansässigen Immobilieninvestor ein 50:50-Joint Venture gegründet und die unter der Position „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ zum Verkauf bzw. zur Bebauung anstehende Teilgrundstücke rund um die Frankfurter Jahrhunderthalle aufschiebend bedingt an das Joint Venture veräußert. Mit Erteilung einer Baugenehmigung soll die Eigentumsübertragung vollzogen und das Gesamtareal bzw. Teile davon durch das Joint Venture unter der Federführung des Immobilieninvestors vollständig entwickelt und vermarktet werden.

Im Rahmen der aufschiebend bedingten Veräußerung wurde zwischen den Parteien ein Mindestpreis für die Teilgrundstücke vereinbart, der wegen des Zustandekommens in einer Transaktion vorrangig vor einem durch gutachterliche Wertfeststellung ermittelten, beizulegenden Zeitwert heranzuziehen ist. Für das Geschäftsjahr 2022 wurde der in 2015 aufschiebend bedingt vereinbarte Preis weiterhin als bester Indikator des beizulegenden Zeitwerts herangezogen.

Die Grundstücksflächen um die Jahrhunderthalle in Frankfurt/Main werden ausgehend vom aufschiebend bedingt vereinbarten Mindestkaufpreis abzüglich vorgenommener Sicherheitsabschläge wegen nicht gesicherter Bebaubarkeit unverändert mit 5.625 TEUR bilanziert.

Die folgende Tabelle stellt die verwendete Bewertungshierarchie unverändert zum Vorjahr dar:

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte (in TEUR)

|   | Gesamt | Marktwert |         |         |
|---|--------|-----------|---------|---------|
|   |        | Stufe 1   | Stufe 2 | Stufe 3 |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie | 5.625  | -         | -       | 5.625   |

## 18 BETEILIGUNGEN

Für finanzielle Vermögenswerte, die zum Fair Value bewertet werden, besteht ein Wahlrecht die Veränderungen erfolgswirksam oder erfolgsneutral zu erfassen. Zu den zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten gehören sonstige Beteiligungen (grundsätzlich Anteile mit einer Beteiligungsquote von weniger als 20 %) an Kapitalgesellschaften (Eigenkapitalinstrumente) und Aktien, die die DEAG hält. Für wesentliche Beteiligungen hat sich die DEAG entschieden, die Veränderungen des Fair Value erfolgswirksam zu erfassen. Die Bewertung zum Stichtag erfolgte mittels der DCF-Methode. Der Beteiligungsansatz der Time Ride GmbH, München beträgt zum Bilanzstichtag zum Vorjahr 883 TEUR (31.12.2021: 859 TEUR). Zum Bilanzstichtag hält der Konzern 10,4 % der Anteile an der Time Ride GmbH. Das Eigenkapital am 31.12.2021 hat 3,1 Mio. Euro bei einem Jahresergebnis von 0,2 Mio. Euro betragen.

Darüber hinaus enthält der Posten im Wesentlichen die Beteiligungen in Großbritannien mit 1.212 TEUR (31.12.2021: 2.251 TEUR).

## 19 SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 7.858 TEUR (31.12.2021: 3.863 TEUR) haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Diese enthalten im Wesentlichen mit 4.552 TEUR Darlehensforderungen (31.12.2021: 1.000 TEUR) sowie eine Kaufoption in Höhe von 2.413 TEUR (31.12.2021: 2.406 TEUR).

Bezüglich der Kaufoption verweisen wir auf unsere weiterführenden Ausführungen in Tz. 6 und 51.

## 20 LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 2,1 Mio. EUR (31.12.2021: 3,4 Mio. EUR) betreffen vorwiegend latente Steuern auf Verlustvorträge, von denen 1,2 Mio. EUR (31.12.2021: 1,2 Mio. EUR) mit passiven latenten Steuern verrechnet wurden (gleiche Finanzbehörden). Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 40.

## 21 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden Investitionsdarlehen sowie die Inanspruchnahme von Betriebsmittellinien ausgewiesen.

Im Dezember 2020 hat die DEAG die Genehmigung der staatlichen Förderbank KfW für ein Darlehen aus dem KfW-Sonderprogramm 2020 über 25 Mio. Euro in zwei Tranchen zur Finanzierung von Betriebsmitteln erhalten. Die erste Tranche im Umfang von 15 Mio. Euro ist vollständig abgerufen. Die Ausreichung des Darlehens erfolgte über die Hausbanken. Auf die Inanspruchnahme der zweiten Tranche im Umfang von bis zu 10 Mio. Euro konnte die DEAG im Dezember 2021 auf Grund der guten Liquiditätslage des Konzerns verzichten. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 2 % p.a. verzinst. Der Effektivzins der Verbindlichkeit beträgt 2,1 % p.a. Die Laufzeit beträgt sechs Jahre. Nach dem tilgungsfreien ersten Jahr erfolgt seit März 2022 eine quartalsweise Tilgung. Die Darlehensbedingungen enthalten sonst übliche Konditionen.

Darüber hinaus hat die DEAG die mit ihren Hausbanken vereinbarten Rahmenlinien für Betriebsmittel sowie Akquisitions- und Projektfinanzierungen insgesamt in Höhe von 12,1 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Es bestehen weitere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei deutschen Tochtergesellschaften in Höhe von 5,6 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich insbesondere um Inanspruchnahmen von Betriebsmittellinien sowie Investitionsdarlehen.

Ferner vereinbarten Tochtergesellschaften der DEAG mit ihren jeweiligen Hausbanken speziell zur Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie konzipierte staatlich abgesicherte Finanzierungen, die im Umfang von 2,3 Mio. GBP bzw. 1,3 Mio. CHF in Anspruch genommen wurden.

## 22 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten sind alle innerhalb eines Jahres fällig. Besicherungen bestehen nicht.

## 23 RÜCKSTELLUNGEN

Der Posten hat sich wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

in TEUR

|                               | Stand<br>01.01.2022 | Veränder.<br>Konsol-<br>kreis | Ver-<br>brauch | Auf-<br>lösung | Zu-<br>führung | Währungs-<br>differenzen | Stand<br>31.12.2022 |
|-------------------------------|---------------------|-------------------------------|----------------|----------------|----------------|--------------------------|---------------------|
| Vertragliche Verpflichtungen  | 14.682              | -                             | 13.093         | 679            | 9.882          | -639                     | 10.153              |
| Personalverpflichtungen       | 3.843               | -                             | 3.069          | 71             | 4.551          | -6                       | 5.248               |
| Beratungs- und Prüfungskosten | 429                 | 2                             | 417            | 1              | 470            | -11                      | 472                 |
| Übrige Rückstellungen         | 2.402               | -                             | 69             | -              | 4.631          | -3                       | 6.961               |
| <b>Gesamt</b>                 | <b>21.356</b>       | <b>2</b>                      | <b>16.648</b>  | <b>751</b>     | <b>19.534</b>  | <b>-659</b>              | <b>22.834</b>       |

in TEUR

|                               | Stand<br>01.01.2021 | Veränder.<br>Konsol-<br>kreis | Ver-<br>brauch | Auf-<br>lösung | Zu-<br>führung | Währungs-<br>differenzen | Stand<br>31.12.2022 |
|-------------------------------|---------------------|-------------------------------|----------------|----------------|----------------|--------------------------|---------------------|
| Vertragliche Verpflichtungen  | 1.771               | 2.085                         | 2.786          | 473            | 14.022         | 63                       | 14.682              |
| Personalverpflichtungen       | 2.049               | 403                           | 1.642          | 67             | 3.072          | 28                       | 3.843               |
| Beratungs- und Prüfungskosten | 360                 | 23                            | 357            | 8              | 401            | 10                       | 429                 |
| Übrige Rückstellungen         | 991                 | 855                           | 332            | 1              | 889            | -                        | 2.402               |
| <b>Gesamt</b>                 | <b>5.171</b>        | <b>3.366</b>                  | <b>5.117</b>   | <b>549</b>     | <b>18.384</b>  | <b>101</b>               | <b>21.356</b>       |



Die Rückstellungen – mit Ausnahme von Rückstellungen in Höhe von 722 TEUR (31.12.2021: 662 TEUR) für Personalverpflichtungen – sind grundsätzlich innerhalb eines Jahres fällig.

## 24 VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Unter diesem Posten werden die von Kunden vereinnahmten Gelder für Konzert- und Theaterkarten sowie Garantiezahlungen für Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag ausgewiesen. Die Vertragsverbindlichkeiten werden am Tag der jeweiligen Veranstaltung ertragswirksam.

Für weitere Details zu den Vertragsverbindlichkeiten verweisen wir auf die Ausführungen in Tz. 32 „Umsatzerlöse“.

## 25 ANLEIHE 2018/2023

Zur Finanzierung von Maßnahmen des externen und internen Wachstums hatte die DEAG im Oktober 2018 eine Unternehmensanleihe in Höhe von 20,0 Mio. Euro begeben. Diese Unternehmensanleihe wurde im Jahr 2019 um weitere 5,0 Mio. Euro aufgestockt. Die Schuldverschreibungen aus der Unternehmensanleihe 2018/2023 sind am Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Schuldverschreibungen werden seit dem 01.11.2022 mit einem Zinssatz in Höhe von 6,5 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils zum 31.10. eines jeden Jahres zahlbar. Sofern nicht bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, ist die DEAG verpflichtet, die Schuldverschreibungen am 31.10.2023 zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Die Basisdaten der Anleihe und weitere Informationen sind auf der Webseite des Unternehmens abrufbar unter: [www.deag.de/anleihe-2018-2023](http://www.deag.de/anleihe-2018-2023).

## 26 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR

|  | 31.12.2022    | 31.12.2021    |
|--|---------------|---------------|
| Kurzfristige Leasingverbindlichkeiten                      | 5.081         | 5.214         |
| Treuhandgelder aus Kartenverkauf                           | 3.874         | 4.818         |
| Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten                        | 636           | 0             |
| Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern                   | 213           | 148           |
| Übrige   | 2.001         | 1.930         |
| <b>Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b> | <b>11.805</b> | <b>12.110</b> |

## 27 SONSTIGE KURZFRISTIGE NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten bestehen aus:

in TEUR

|  | <b>31.12.2022</b> | <b>31.12.2021</b> |
|--|-------------------|-------------------|
| Steuerverbindlichkeiten  | 6.281             | 4.096             |
| Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit              | 851               | 136               |
| Veranstaltergutscheine   | 635               | 2.902             |
| Vorauszahlung aus Kooperationsvereinbarung                       | 70                | 229               |
| Übrige   | 247               | 160               |
| <b>Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten</b> | <b>8.084</b>      | <b>7.523</b>      |

## 28 SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in TEUR

|  | <b>31.12.2022</b> | <b>31.12.2021</b> |
|--|-------------------|-------------------|
| Leasingverbindlichkeiten                                   | 18.745            | 20.293            |
| Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten                        | 7.533             | 6.575             |
| Übrige   | 16                | 0                 |
| <b>Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b> | <b>26.294</b>     | <b>26.868</b>     |

Die Leasingverbindlichkeiten, entfallen mit 7.759 TEUR (31.12.2021: 8.397 TEUR) auf das Leasingverhältnis der Jahrhunderthalle in Frankfurt/Main und mit 10.986 TEUR (31.12.2021: 11.896 TEUR) auf die übrigen Leasingverpflichtungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen in Tz. 6, 16 und 51.

## 29 BESICHERUNG

Im Berichtsjahr wurden zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 3.390 TEUR (31.12.2021: 140 TEUR), im Zusammenhang mit Tourneevorfinanzierungen, Forderungen aus Kartengeldern sowie Versicherungsansprüche an das finanzierende Kreditinstitut abgetreten.

Bei einer deutschen Tochtergesellschaft wurden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten unverändert zum Vorjahr in Höhe von rd. 0,6 Mio. Euro durch Grundschulden gesichert.

Die Darlehen der Tochtergesellschaften in Großbritannien sind in dort üblichem Umfang besichert.

## 30 EIGENKAPITAL

Zum 31.12.2022 beträgt das Grundkapital der DEAG unverändert zum Vorjahr 21.588.573,00 EUR, eingeteilt in ebenso viele Namensaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt.

In der Kapitalrücklage ist das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien, die Reduzierung aufgrund der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln zur Anpassung des gezeichneten Kapitals aufgrund der Umstellung auf den Euro sowie die Kosten von durchgeführten Kapitalmaßnahmen enthalten. Bei den Transaktionskosten handelt es sich im Wesentlichen um Beratungskosten sowie Emissionsgebühren. Die in Vorjahren gebildete Neubewertungsrücklage für Sachanlagen resultierte aus der Neubewertung von selbstgenutzten Grundstücken nach Abzug von latenten Steuern gem. IAS 16. In Folge der Jahrhunderthallen-Transaktion wurde die noch vorhandene Neubewertungsrücklage im Jahr 2015 vollständig erfolgsneutral in die Kapitalrücklage umgebucht.

Die Gewinnrücklage in Höhe von unverändert zum Vorjahr-332 TEUR enthält erfolgsneutrale Effekte aus der Anwendung von IFRS 16.

Der Bilanzverlust enthält das Konzernergebnis des Geschäftsjahrs sowie die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich, indem das Konzernergebnis durch die gewichtete Anzahl der ausstehenden Aktien geteilt wird.

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie gemäß IAS 33 erfolgt auf Basis von 21.587.958 Aktien (21.588.573 ausgegebene Aktien abzgl. 615 eigene Aktien). Der gewichtete Durchschnitt der Aktien für das Jahr 2022 beträgt 21.587.958 Stück (Vorjahr: 20.926.590 Stück). Das zugrunde gelegte Konzernergebnis beträgt 5.224 TEUR (Vorjahr: 2.245 TEUR).

### Genehmigtes Kapital

Der Vorstand ist durch Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 23.06.2022 ermächtigt, das Grundkapital bis zum 22.06.2027 um bis zu EUR 10.794.286,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2022/I). Das genehmigte Kapital vom 10.06.2021 (Genehmigtes Kapital 2021/I) ist aufgehoben.

Die Eintragung in das Handelsregister ist am 19.08.2022 erfolgt.

Das genehmigte Kapital (2022/I) wurde bislang noch nicht genutzt.

### Erwerb eigener Aktien (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG)

Die DEAG ist ferner durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.06.2020 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 24.06.2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Entscheidung hierüber liegt beim Vorstand. Ein solcher Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes erfolgen. Diese Ermächtigung wurde bisher nicht ausgeübt. Am 31.12.2022 hielt die Gesellschaft unverändert gegenüber dem Vorjahr 615 eigene Aktien.

### Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Das kumulierte sonstige Ergebnis hat sich in 2022 bzw. in 2021 wie folgt entwickelt:

in TEUR

|   | Stand<br>01.01.2022 | Veränderung<br>im Berichtsjahr | Stand<br>31.12.2022 |
|---|---------------------|--------------------------------|---------------------|
| Ausgleichsposten versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste (gem. IAS 19.93A) | 700                 | 32                             | 732                 |
| Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung   | 1.682               | -524                           | 1.158               |
| <b>Kumuliertes sonstiges Ergebnis</b>   | <b>2.382</b>        | <b>-493</b>                    | <b>-1.890</b>       |

in TEUR

|   | Stand<br>01.01.2021 | Veränderung<br>im Berichtsjahr | Stand<br>31.12.2021 |
|---|---------------------|--------------------------------|---------------------|
| Ausgleichsposten versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste (gem. IAS 19.93A) | 671                 | 29                             | 700                 |
| Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung   | 1.283               | 399                            | 1.682               |
| <b>Kumuliertes sonstiges Ergebnis</b>   | <b>1.954</b>        | <b>428</b>                     | <b>2.382</b>        |

### Anteile anderer Gesellschafter

Als Anteile anderer Gesellschafter werden die Anteile am bezahlten und erwirtschafteten Eigenkapital ausgewiesen, die weder direkt noch indirekt von der DEAG gehalten werden. Sie werden gem. IFRS 10.22 im Eigenkapital ausgewiesen.

## 31 ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Gemäß IAS 24 kommen als sogenannte „related parties“ (nahestehende Personen sowie Unternehmen) grundsätzlich Anteilseigner, die einen maßgeblichen Einfluss auf den Konzern ausüben können, der Vorstand der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, deren Aktionäre und der Aufsichtsrat sowie mit diesen verwandten Personen und von ihnen beherrschte Unternehmen in Betracht.

Zu den sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen im Sinne von IAS 24.19 gehörten im Berichtsjahr:

- » zwei Familienangehörige von Herrn Prof. Peter L. H. Schwenkow, die als angestellte Mitarbeiter in den Unternehmen der DEAG-Gruppe tätig sind und
- » ein Aufsichtsratsmitglied, das neben der Aufsichtsratsvergütung eine Vergütung aus einem Beratervertrag erhält

Insgesamt wurden an diese Personen und Unternehmen im Berichtsjahr Vergütungen und Honorare in Höhe von 171 TEUR (Vorjahr: 142 TEUR) abgerechnet.

### Vorstand

Die gewährten Gesamtbezüge einschließlich Nebenleistungen des Vorstandes beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 4,9 Mio. Euro (Vorjahr: 4,4 Mio. Euro).

### Aufsichtsrat

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden auf der Grundlage der Satzung Aufsichtsratsvergütungen gewährt. Die laufende Vergütung beträgt im Geschäftsjahr 168 TEUR (Vorjahr: 161 TEUR).

## 32 UMSATZERLÖSE

Die Gliederung der Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern und geographischen Märkten ergibt sich aus der Segmentberichterstattung (Tz. 7). Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Details zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in Tz 6.

Die nachfolgende Tabelle stellt die Eröffnungs- und Schlussalden von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Vertragsverbindlichkeiten dar.

### Vertragssalden

in TEUR

|  | 31.12.2022 | 31.12.2021 | 01.01.2021 |
|--|------------|------------|------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 17.806     | 13.294     | 2.329      |
| Vertragsverbindlichkeiten                  | 62.925     | 128.552    | 60.246     |

Die Veränderungen der Vertragsverbindlichkeiten im Geschäftsjahr ergeben sich aus den folgenden Sachverhalten:

### Überleitung der Vertragsverbindlichkeiten

in TEUR

|  | 2022           | 2021          |
|--|----------------|---------------|
| Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren                     | -126.303       | -12.982       |
| Zugänge aus erhaltenen Zahlungen abzüglich der Beträge, die in der Berichtsperiode als Umsatz erfasst wurden | 60.676         | 81.288        |
| <b>Gesamt</b>  | <b>-65.627</b> | <b>68.306</b> |

Auf die Darstellung der Veränderung aufgrund der im Geschäftsjahr getätigten Akquisitionen wird aus Unwesentlichkeitsgründen verzichtet.

### **33 UMSATZKOSTEN**

Als Umsatzkosten werden die Materialkosten, die bezogenen Leistungen (insbesondere Gagen), der Personalaufwand, veranstaltungsbezogene Mieten und die sonstigen Sachkosten (einschließlich anteiliger planmäßiger Abschreibungen mit 7,7 Mio. Euro (Vorjahr: 6,2 Mio. Euro), die zur Erzielung der Umsatzerlöse anfallen, erfasst.

### **34 VERTRIEBSKOSTEN**

Die Vertriebskosten betragen 24,1 Mio. Euro nach 9,7 Mio. Euro im Vorjahr. Hierin enthalten sind Systemgebühren (6,7 Mio. Euro, Vorjahr: 1,6 Mio. Euro), die Personalkosten (3,0 Mio. Euro, Vorjahr: 1,8 Mio. Euro), und die sonstigen vertriebsbedingten Sachkosten (14,4 Mio. Euro, Vorjahr: 6,3 Mio. Euro) erfasst.

### **35. VERWALTUNGSKOSTEN**

Die Verwaltungskosten sind gegenüber dem Vorjahr um 11,6 Mio. Euro auf 30,4 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 18,8 Mio. Euro). Sie setzen sich zusammen aus den Personalkosten (17,7 Mio. Euro, Vorjahr: 9,7 Mio. Euro), sonstigen verwaltungsbezogenen Sachkosten (9,5 Mio. Euro, Vorjahr: 6,4 Mio. Euro) sowie der anteiligen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 3,3 Mio. Euro (Vorjahr: 2,7 Mio. Euro).

### **36 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE**

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich im Vergleich zum Vorjahr von 26,2 Mio. Euro deutlich auf 17,9 Mio. Euro reduziert. Sie betreffen im Wesentlichen Zuschüsse und Unterstützungsleistungen aus „Corona-Hilfsprogrammen“ in allen Ländermärkten (9,6 Mio. Euro; Vorjahr: 24,5 Mio. Euro), ergebniswirksam erfasste Fair-Value-Änderungen von bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten und Optionen aus Akquisitionen (4,5 Mio. Euro; Vorjahr: 0,0 Mio. Euro), sowie übrige sonstige betriebliche Erträge. Die corona-bedingten Zuwendungen betreffen u.a. mit 7,5 Mio. Euro (Vorjahr: 5,1 Mio. Euro) Leistungen öffentlicher Kassen zur Förderung von Veranstaltungen und Projekten, bei denen im Wesentlichen Mindereinnahmen und/oder erhöhte Veranstaltungs- und Produktionskosten ohne weitere Ergebniswirkung ausgeglichen wurden.

Unter Berücksichtigung einer Verrechnung der veranstaltungs- und projektbezogenen Fördermittel in den entsprechenden Projekten und einer Saldierung der Erträge und Aufwendungen aus Fair-Value-Änderungen würden die sonstigen betrieblichen Erträge 8,8 Mio. Euro betragen.

### **37 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 4,6 Mio. Euro (Vorjahr: 1,2 Mio. Euro), beinhalten neben Fair-Value-Anpassungen (1,6 Mio. Euro; Vorjahr: 0,0 Mio. Euro), die Wertminderung einer Schadenersatzforderung (1,0 Mio. Euro) und nicht aktivierungsfähige Transaktionskosten (0,5 Mio. Euro; Vorjahr: 0,6 Mio. Euro), welche im Zusammenhang mit den im Berichtsjahr durchgeführten Unternehmenstransaktionen angefallen sind.

Unter Berücksichtigung einer Saldierung der Erträge und Aufwendungen aus den Fair Value-Anpassungen der Kaufpreisverbindlichkeiten und Optionen würden die sonstigen betrieblichen Aufwendungen 3,0 Mio. Euro betragen.

## 38 FINANZERTRÄGE/ -AUFWENDUNGEN

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR

|                                    | 2022          | 2021          |
|------------------------------------|---------------|---------------|
| Zinserträge                        | 265           | 89            |
| Zinsaufwendungen                   | -5.174        | -4.517        |
| Übrige Finanzaufwendungen          | -168          | -480          |
| <b>Finanzerträge/-aufwendungen</b> | <b>-5.077</b> | <b>-4.908</b> |

## 39 BETEILIGUNGSERGEBNIS

Das Beteiligungsergebnis beträgt -0,4 Mio. Euro nach -1,0 Mio. Euro im Vorjahr und entfällt im Wesentlichen auf die Ergebnisanteile von Beteiligungen in Großbritannien.

## 40 STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die tatsächlichen Steuerschulden für das laufende Geschäftsjahr und die Vorjahre werden mit den Beträgen bemessen, die erwartungsgemäß an die Finanzbehörde zu zahlen sind. Latente Steueransprüche bzw. Steuerschulden werden auf Basis der Steuersätze, die am Bilanzstichtag Gültigkeit haben, bemessen.

in TEUR

|                                   | 2022          | 2021          |
|-----------------------------------|---------------|---------------|
| Tatsächlicher Steueraufwand:      |               |               |
| für Berichtsjahr                  | -4.044        | -2.024        |
| für Vorjahre                      | -10           | -101          |
| Steuererstattungen für Vorjahre   | 70            | 13            |
| Latenter Steuerertrag/ -aufwand   |               |               |
| Latente Steuern                   | -147          | -1.431        |
| Entstehung temporärer Differenzen | 67            | --            |
| <b>Steuerertrag /-aufwand</b>     | <b>-4.064</b> | <b>-3.543</b> |

Die Ertragsteuern umfassen die in den jeweiligen Ländern gezahlten oder zahlbaren Ertragsteuern sowie alle latenten Steuern. In den Ertragsteuern sind die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer sowie die entsprechenden ausländischen Steuern berücksichtigt.

Latente Steuern werden gebildet, um alle wesentlichen zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen dem Einzelabschluss und der Steuerbilanz sowie die zeitlich begrenzten Unterschiede aufgrund von Konsolidierungsanpassungen zu erfassen.

Latente Steuern werden mit den jeweils gültigen nationalen Einkommensteuersätzen berechnet. Bei den inländischen Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2022 ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,0 % sowie ein effektiver Gewerbesteuersatz von 15,0 % angewandt. Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlages und der Gewerbesteuer ergibt sich für die Berechnung der latenten Steuern bei inländischen Gesellschaften ein Steuersatz von rund 30,0 %. Der Ertragssteuersatz beträgt in der Schweiz ca. 20,0 % und in Großbritannien ca. 19,0 % (ab 2023 25%). Sofern keine Vorjahresangabe genannt ist, blieben die jeweiligen Steuersätze gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der sich bei Anwendung der DEAG ergebende Steueraufwand lässt sich zum tatsächlichen Steueraufwand wie folgt überleiten:

in TEUR

|  | 2022        | 2021         |
|--|-------------|--------------|
| Ergebnis vor Ertragsteuern und Anteilen anderer Gesellschafter | 13.966      | 7.139        |
| Steuerertrag/-aufwand zum Steuersatz der DEAG AG               | -4.190      | -2.142       |
| Steuerertrag/-aufwand lt. GuV                                  | -4.064      | -3.543       |
| <b>Überleitungsbetrag</b>                                      | <b>-126</b> | <b>1.401</b> |

in TEUR

|  | 2022        | 2021         |
|--|-------------|--------------|
| Steuern Vorjahre   | -61         | -9           |
| Steuerfreie Erträge und nicht abziehbare Aufwendungen                      | 210         | -393         |
| Unterschiedliche Steuersätze   | -473        | 153          |
| Bildung (+)/Verbrauch (-) der Wertberichtigung auf aktive Steuerabgrenzung | -20         | 1.736        |
| Sonstiges  | 218         | -86          |
|  | <b>-126</b> | <b>1.401</b> |

Die aktiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR

|   | 2022         | 2021         | Ergebnis-<br>neutrale<br>Veränderungen | Ergebnis-<br>wirksame<br>Veränderungen |
|---|--------------|--------------|--|--|
| Aktive Abgrenzung auf Verlustvorträge         | 2.119        | 3.365        | -                                      | -1.246                                 |
| <b>Aktive latente Steuern</b>                 | <b>2.119</b> | <b>3.365</b> | <b>0</b>                               | <b>-1.246</b>                          |
| Mit passiven latenten Steuern verrechenbar    | -1.169       | -1.169       |  |  |
| <b>Aktiver latenter Steueranspruch, netto</b> | <b>950</b>   | <b>2.196</b> |  |  |



Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden in Höhe von 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 3,4 Mio. Euro) angesetzt. Die Steueransprüche wurden in der Höhe saldiert ausgewiesen, sofern eine Verrechnungsmöglichkeit bei der gleichen Finanzbehörde besteht.

Die steuerlichen Verlustvorträge im DEAG-Konzern betragen zum 31.12.2022 rund 84 Mio. Euro für Körperschaftsteuer (31.12.2021: 95 Mio. Euro) sowie rund 56 Mio. Euro für Gewerbesteuer (31.12.2021: 56 Mio. Euro).

Aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste konnte der laufende Steueraufwand um 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1,1 Mio. EUR) gemindert werden.

Die ausgewiesenen **passiven latenten Steuern** setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR

|  | 2022         | 2021         | Ergebnis-<br>neutrale<br>Veränderungen | Ergebnis-<br>wirksame<br>Veränderungen |
|--|--------------|--------------|--|--|
| Passive Abgrenzung auf die Wertzuschreibung Jahrhunderthalle Frankfurt a. M. | 1.308        | 1.320        | -                                      | 12                                     |
| Passive Abgrenzung auf immaterielle Vermögenswerte                           | 8.261        | 7.648        | -1.700                                 | 1.087                                  |
| Sonstige temporäre Differenzen   | 303          | 370          | -                                      | 67                                     |
| <b>Passive latente Steuern</b>   | <b>9.872</b> | <b>9.338</b> | <b>-1.700</b>                          | <b>1.166</b>                           |
| Mit aktiven latenten Steuern verrechenbar                                    | -1.169       | -1.169       |  |  |
| <b>Bilanzausweis</b>   | <b>8.703</b> | <b>8.169</b> |  |  |

## 41 PERSONALAUFWAND

in TEUR

|                              | 2022          | 2021          |
|------------------------------|---------------|---------------|
| Entgelte                     | 30.989        | 17.412        |
| Soziale Abgaben              | 4.283         | 1.890         |
| <b>Summe Personalaufwand</b> | <b>35.272</b> | <b>19.302</b> |

Der Personalaufwand des Vorjahres war im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit und die damit einhergehende Reduzierung der Arbeitsstunden und der Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen sowie geringeren erfolgsabhängigen Vergütungen beeinflusst.

## 42 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelfonds betrifft ausschließlich die liquiden Mittel. Im Rahmen der Veränderungen des Konsolidierungskreises ergaben sich folgende Änderungen des Finanzmittelfonds sowie der sonstigen Vermögenswerte und Schulden:

in TEUR

|                                      | Zugänge |
|--------------------------------------|---------|
| Abgang von Zahlungsmitteln           | 5.077   |
| Zugang zum Anlagevermögen            | 7.763   |
| Zugang von sonstigen Vermögenswerten | 1.397   |
| Zugang sonstiges Fremdkapital        | 5.068   |

Die sich im Rahmen der Investitionstätigkeit ergebenden Auszahlungen aus dem Zugang zum Konsolidierungskreis in Höhe von 5.077 TEUR betreffen mit 1.845 TEUR übernommene liquide Mittel und mit 6.922 TEUR das gezahlte Entgelt.

Es wurden Ertragsteuern in Höhe von 4.414 TEUR (Vorjahr: 683 TEUR) gezahlt, die als Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit klassifiziert wurden.

## 43 ANGABEN ZU VERPFLICHTUNGEN AUS ALTERSVORSORGE (IAS 19)

Aus dem beitragsorientierten Altersversorgungssystem in Deutschland zahlt der Konzern Beiträge aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an staatliche Rentenversicherungsträger. Im Geschäftsjahr betrug der Beitrag des Arbeitgebers zur Rentenversicherung unverändert zum Vorjahr 9,30 %. Die laufenden Beitragszahlungen werden als soziale Abgaben im Personalaufwand ausgewiesen und betragen 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro).

Für die Mitarbeiter Kilimanjaro Live Ltd. besteht die Altersversorgung im Rahmen des gesetzlichen beitragsorientierten Plans. Darüber hinaus sind die Direktoren der Gesellschaft über individuelle beitragsorientierte Rentenversicherungen versichert. Im Berichtszeitraum wurden vom Teilkonzern Kilimanjaro Beiträge in Höhe von 246 TEUR (Vorjahr: 120 TEUR) entrichtet.

Die in der Schweiz ansässigen Unternehmen des DEAG-Konzerns haben sich zwecks Erfüllung ihrer Altersvorsorgepflichten aus dem Schweizer Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) einer Sammelstiftung angeschlossen. Neben der Zahlung von laufenden Beiträgen in diese Versorgungseinrichtung besteht für sie auch eine Pflicht, die Unterdeckung dieser Vorsorgeeinrichtung bei Bedarf auszugleichen (vgl. Art. 65d BVG). Aus diesem Grund ist dieses Altersvorsorgesystem als leistungsorientierter gemeinschaftlicher Versorgungsplan mehrerer Arbeitgeber im Sinne von IAS 19.29 einzustufen.

Ein unabhängiger Sachverständiger hat zum 31.12.2022 die Verpflichtungen aus Altersvorsorge ermittelt. Die entsprechenden Werte wurden in den Konzernabschluss übernommen und sind Bestandteile der Personalverpflichtungen im Konzern. Auf unsere Ausführungen in Tz. 23 wird verwiesen. Auf die weiteren Angaben gemäß IAS 19 wird aus Gründen der Unwesentlichkeit für den Konzern verzichtet.

#### 44 IM JAHRESDURCHSCHNITT BESCHÄFTIGTE MITARBEITER

##### Köpfe

|                        | 2022       | 2021       |
|------------------------|------------|------------|
| Live Touring           | 276        | 150        |
| Entertainment Services | 126        | 114        |
| DEAG Holding           | 34         | 33         |
| <b>Summe Gesamt</b>    | <b>436</b> | <b>297</b> |

##### Köpfe

|                       | 2022       | 2021       |
|-----------------------|------------|------------|
| Deutschland           | 276        | 215        |
| Großbritannien/Irland | 85         | 61         |
| Schweiz               | 21         | 18         |
| Dänemark              | 3          | 3          |
| <b>Summe Gesamt</b>   | <b>436</b> | <b>297</b> |

Am 31.12.2022 beschäftigte der Konzern 500 (31.12.2021: 412) Arbeitnehmer in fortgeführten Bereichen.

#### 45 NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE HAFTUNGSVERHÄLTNISSSE / EVENTUALSCHULDEN / EVENTUALFORDERUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse aus sonstigen Gewährleistungen in Höhe von 1.542 TEUR (31.12.2021: 1.499 TEUR).

Hierin enthalten ist mit 1.364 TEUR (31.12.2021: 1.246 TEUR) der Betrag, für den die DEAG im Zusammenhang mit der Abgabe einer der Höhe nach uneingeschränkten und bis auf weiteres laufenden Patronatserklärung gegenüber einem Gemeinschaftsunternehmen haftet.

Für hinreichend konkrete, abschätzbare steuerlichen Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit überwiegend wahrscheinlich ist, wurden bestehende Steuerguthaben gemindert bzw. entsprechende Rückstellungen passiviert. Darüber hinaus könnten sich im Ergebnis künftiger Betriebsprüfungen weitere Zahlungsverpflichtungen ergeben, deren Höhe zurzeit nicht verlässlich geschätzt werden kann.

Der Konzern führt derzeit sowohl Aktiv- als auch Passivprozesse durch. Soweit Risiken erkennbar sind, werden diese Risiken grundsätzlich im Konzernabschluss einerseits durch Wertberichtigungen bei den Vermögenswerten und andererseits durch Rückstellungen erfasst. Im Berichtsjahr wurden ausschließlich Verfahrenskosten zurückgestellt. Rückstellungspflichtige Einzelrisiken aus Passivprozessen bestehen nicht.

Der Konzern hat im Zusammenhang mit der Beseitigung der Folgen der COVID-19-Pandemie staatliche Unterstützungsleistungen beantragt, erhalten und mit einem Sicherheitsabschlag im Konzernabschluss bilanziert. Die Unterstützungsleistungen stehen unter dem Vorbehalt der Nachprüfung im Rahmen der Schlussabrechnungen. Insoweit können sich Vermögensminderungen bzw. -mehrungen ergeben, wenn und soweit der Sicherheitsabschlag zu niedrig bzw. zu hoch angesetzt ist.

## 46 ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Konzernabschlussprüfers, Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg, stellt sich wie folgt dar:

in TEUR

|                             | 2022       | 2021       |
|-----------------------------|------------|------------|
| Abschlussprüfungsleistungen | 225        | 195        |
| Sonstige Leistungen         | 45         | 40         |
| <b>Gesamt</b>               | <b>270</b> | <b>235</b> |

Neben den Kosten für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sind in 2022 keine weiteren Abschlussprüfungsleistungen, die unmittelbar durch die Abschlussprüfung veranlasst sind oder im Rahmen der Abschlussprüfung genutzt werden, angefallen.

Die sonstigen Leistungen betreffen im Wesentlichen Leistungen im Zusammenhang mit der Durchführung eines Reviews eines Zwischenabschlusses sowie die Beantragung von Fördermitteln (Vorjahr: Leistungen im Zusammenhang mit der Beantragung von Fördermitteln und der Kapitalerhöhung).

## 47 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Neben den Rückstellungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz und den Haftungsverhältnissen bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Geschäftsjahr 2022 (in TEUR)

|               | Künstlergarantien | Venues       | Sonstiges  | Gesamt        |
|---------------|-------------------|--------------|------------|---------------|
| 2023          | 15.976            | 1.331        | 532        | 17.839        |
| 2024-2027     | 3.028             | 641          | 0          | 3.669         |
| <b>Gesamt</b> | <b>19.004</b>     | <b>1.972</b> | <b>532</b> | <b>21.508</b> |

Verpflichtungen über 5 Jahre bestehen nicht.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Vorjahres betrafen:

Geschäftsjahr 2021 (in TEUR)

|               | Künstler-<br>garantien | Venues       | Sonstiges    | Gesamt        |
|---------------|------------------------|--------------|--------------|---------------|
| 2022          | 67.199                 | 916          | 946          | 69.061        |
| 2023-2026     | 5.380                  | 1.043        | 869          | 7.292         |
| <b>Gesamt</b> | <b>72.579</b>          | <b>1.959</b> | <b>1.815</b> | <b>76.353</b> |

## 48 RECHTSSTREITIGKEITEN

Verschiedene Gesellschaften der DEAG-Gruppe führen gerichtliche Rechtsstreitigkeiten oder außergerichtliche Auseinandersetzungen. Zu möglichen Auswirkungen verweisen wir auf Tz 45.

## 49 KAPITALSTEUERUNG

Die DEAG unterliegt, über die aktienrechtlichen Bestimmungen hinaus, keinen weitergehenden satzungsmäßigen oder vertraglichen Verpflichtungen zum Kapitalerhalt. Die Finanzkennzahlen, die für die interne Steuerung des Unternehmens verwendet werden, sind erfolgsorientiert und sollen der Wertsteigerung des Aktionärsvermögens bei gleichzeitiger Wahrung des Liquiditätsgleichgewichtes dienen.

Im Projektgeschäft werden die Bruttomarge sowie die Break-Even-Ticketanzahl als wichtigste Steuerungsgröße herangezogen. Bei der Gesamtunternehmenssteuerung sind Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) die entscheidenden Kennziffern, die ebenso von Marktteilnehmern, Investoren und finanzierenden Banken zur Beurteilung herangezogen werden. Bei Unternehmensakquisitionen ist neben den unternehmensbezogenen Kennziffern die Amortisationsdauer des Kaufpreises ein wichtiges Entscheidungskriterium. Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können, und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Gesamtstrategie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Erfüllung von Covenants-Kriterien im Zusammenhang mit in Anspruch genommenen Finanzierungen werden laufend überwacht. Die Nichteinhaltung von finanziellen Covenants kann die zugrundeliegende Finanzierung geringfügig verteuern und/ oder den zugesagten Rahmen einer Finanzierung einschränken.

Des Weiteren wird auf die Ausführungen zum Eigenkapital unter Tz. 30 verwiesen.

Hinsichtlich einer zusammenfassenden Darstellung der Kennziffern für das Berichts- und Vorjahr (EBITDA, Konzernergebnis, Umsatzrenditen) verweisen wir auf die Angaben zur Segmentbericht-erstattung in Tz. 7.

## 50 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER FINANZINSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT

Der DEAG-Konzern unterliegt, aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit hinsichtlich der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie des operativen Geschäfts Zins-, Währungs-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken.

### Zinsrisiken

Der Konzern ist auf der Aktiv- und Passivseite Zinsschwankungen ausgesetzt. Während auf der Aktivseite insbesondere die Erträge aus kurzfristigen Geldanlagen dem Zinsänderungsrisiko unterliegen, handelt es sich auf der Passivseite im Wesentlichen um die Zinsaufwendungen aus kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Die laufende Verzinsung für Ziehungen und Inanspruchnahmen der bestehenden Finanzierungslinien basieren einerseits auf der allgemeinen EURIBOR-Entwicklung, andererseits zum Teil auf vereinbarten Bilanz- und Ertragsrelationen (finanzielle Covenants), die zu einer Erhöhung bzw. zu einer Reduzierung der Zinszahlungen führen können. Diesen Finanzierungen liegen Zinsaufschlagsgitter mit einer Skalierung von 0,25 %-Punkten zugrunde. Der Zinsaufschlag auf den EURIBOR ist abhängig vom jährlich zu ermittelnden Netto-Verschuldungsgrad und Zinsdeckungsgrad.

Die finanziellen und nicht finanziellen Covenants gegenüber Kreditinstituten werden laufend überwacht und die daraus abzuleitenden Zinsmargen mit den betreffenden Kreditinstituten einvernehmlich abgestimmt.

Die durch den IFRS 7 geforderte Sensitivitätsanalyse bezieht sich auf Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinsten monetären Verbindlichkeiten.

Im Falle eines hypothetischen Anstiegs bzw. Rückgangs des EURIBOR um 1 % würden sich bei den variabel verzinsten Finanzierungen die Zinszahlungen um 590 TEUR (Vorjahr: 791 TEUR) erhöhen bzw. reduzieren.

Im Falle eines hypothetischen Anstiegs (Rückgangs) des Zinsaufschlages um 0,25 % würden sich bei den variabel verzinsten Finanzierungen die Zinszahlungen um 148 TEUR (Vorjahr: 198 TEUR) erhöhen (vermindern).

### Währungsrisiken

Gagenzahlungen für Künstler, Orchester, Showproduktionen etc. erfolgen teilweise auf USD-Basis und unterliegen somit dem Währungsrisiko gegenüber dem Euro bzw. dem CHF oder dem GBP. Das Gleiche gilt für Dividendenzahlungen ausländischer Tochtergesellschaften, die in CHF und GBP erfolgen. Die Gesellschaft unternimmt regelmäßig Analysen, um die Auswirkungen von Währungsschwankungen vorwegzunehmen und zu beurteilen, ob Kurssicherungsgeschäfte vorteilhaft sind. Im Berichtszeitraum und für das diesem nachfolgenden Geschäftsjahr wurden in geringem Umfang Währungssicherungstransaktionen in GBP für Intercompany-Darlehen vorgenommen.

### **Bonitätsrisiken**

Der DEAG-Konzern ist im operativen Geschäft und bei sonstigen Transaktionen etwa bei Beteiligungsverkäufen einem Ausfallrisiko ausgesetzt, wenn die Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Die vorhandenen Geldanlagen sind mit Hausbanken guter Bonität abgeschlossen. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte wiedergegeben. Durch die Anlage bei verschiedenen Geldhäusern ist eine Streuung des Ausfallrisikos gewährleistet.

Auch im operativen Geschäft wird bei der Wahl der Geschäftspartner streng auf deren Bonität geachtet. Die Forderungen werden fortlaufend überwacht. Etwaige Ausfallrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag lagen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass über die gebuchten Wertberichtigungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen Vermögenswerten hinausgehende Risiken bestehen.

### **Liquiditätsrisiken**

Die Finanzierung des operativen Geschäftes hängt von der Fähigkeit der Unternehmen der DEAG-Gruppe ab, in einem volatilen Geschäft ausreichend Zahlungsmittelzuflüsse zu generieren bzw. externe Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) zu erschließen.

Die DEAG hat ein konzernweites Überwachungssystem eingerichtet, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Gegenwärtig wird die Überwachung in weitem Umfang durch den Vorstand und den Bereich Unternehmenscontrolling in der Zentrale vorgenommen. Im Mittelpunkt des Überwachungs- und Steuerungssystems stehen u.a. auch die Liquiditätsplanung aller operativen Konzerngesellschaften.

Zudem wurden mit den Hausbanken der DEAG umfangreiche Rahmenlinien vereinbart, die für Zwecke der Akquisitionsfinanzierung (in Höhe von 4,0 Mio. Euro (Vorjahr: 7,5 Mio. Euro), der Vorfinanzierung von Tournee- und Konzertveranstaltungen (unverändert zum Vorjahr mit 6,0 Mio. Euro) sowie des laufenden Geschäfts (14,8 Mio. Euro, Vorjahr: 10,5 Mio. Euro) vorgehalten werden und die bis auf Weiteres gewährt wurden.

Die laufende Verzinsung der jeweiligen Ziehungen und Inanspruchnahmen basiert auf der allgemeinen EURIBOR-Entwicklung.

Die jeweiligen Finanzierungsbedingungen spiegeln das günstige Marktniveau sowie das Rating der DEAG wider. Die Rahmenlinien könnten auf Basis der allgemeinen Geschäftsbedingungen gekündigt werden, soweit sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe nachhaltig gegenüber dem Zeitpunkt der jeweiligen Gewährung verschlechtert hat und kompensierende Maßnahmen (etwa durch die Bestellung bzw. die Verstärkung bankmäßiger Sicherheiten zur Absicherung der jeweiligen Ansprüche) nicht gelingen.

Im Oktober 2018 hat die DEAG eine Unternehmensanleihe in Höhe von 20,0 Mio. Euro begeben. Diese Unternehmensanleihe wurde in 2019 um weitere 5,0 Mio. Euro aufgestockt. Die Schuldverschreibungen aus der Unternehmensanleihe 2018/2023 sind am Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Schuldverschreibungen werden in Höhe von 6 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils im Oktober eines jeden Jahres zahlbar. Sofern nicht bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, ist die DEAG verpflichtet, die Schuldverschreibungen am 31.10.2023 zum Nennbetrag zurückzuzahlen.

Von der staatlichen Förderbank KfW hat die DEAG im Dezember 2020 die Genehmigung für ein Darlehen aus dem KfW Sonderprogramm 2020 über 25 Mio. Euro in zwei Tranchen zur Finanzierung von Betriebsmitteln erhalten. Die erste Tranche im Umfang von 15 Mio. EUR ist vollständig abgerufen. Die Ausreichung des Darlehens erfolgte über die Hausbanken. Auf die Inanspruchnahme der zweiten Tranche im Umfang von bis zu 10 Mio. EUR konnte die DEAG im Dezember 2021 auf Grund der guten Liquiditätssituation des Konzerns verzichten. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 2 % p.a. verzinst. Die Laufzeit des Darlehens beträgt sechs Jahre. Nach dem tilgungsfreien ersten Jahr erfolgt seit März 2022 eine quartalsweise Tilgung. Die Darlehensbedingungen enthalten sonst übliche Konditionen.

Ferner vereinbarten Tochtergesellschaften der DEAG mit ihren jeweiligen Hausbanken staatlich abgesicherte Finanzierungen im Umfang von 4,1 Mio. GBP bzw. 1,5 Mio. CHF, die am Bilanzstichtag mit 2,3 Mio. GBP bzw. 1,3 Mio. CHF in Anspruch genommen waren.

Die finanziellen und nicht finanziellen Covenants gegenüber Kreditinstituten werden laufend überwacht.

DEAG ist bei der Finanzierung des operativen Geschäfts, einschließlich des organischen und externen Wachstums, von einem erfolgreichen Ticketverkauf und somit positiven Geschäftsverlauf abhängig. In Einzelfällen ist die DEAG Verpflichtungen (insbesondere für Gagenzahlungen) eingegangen und muss liquiditätsseitig Vorleistungen erbringen, da zwischen den Auszahlungen und Einzahlungen aus Ticketverkäufen temporär Unterschiede bestehen. In diesen Fällen müssten die betreffenden Vorlaufkosten aus anderen Quellen – etwa aus sonstigen ungebundenen finanziellen Mitteln oder durch Inanspruchnahmen von Rahmenlinien bei den Hausbanken – gedeckt werden.

Auf Basis von Umsatz- und Ergebnisprognosen und der daraus abgeleiteten Liquidität schätzt der Vorstand diese und die finanzielle Lage der Gesellschaft und des Konzerns auch im Hinblick auf Finanzierungsbedarfe für internes und externes Wachstum als geordnet ein.

Sollte sich der Geschäftsverlauf gegenüber der Planung verschlechtern, könnte eine Liquiditätsunterdeckung eintreten, wenn die geplanten finanziellen Mittelzuflüsse und Rahmenlinien nicht im ausreichenden Maß zur Verfügung stehen. DEAG wäre dann auf die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) angewiesen.

Nachfolgende Tabellen zeigen die vertraglich fixierten Zahlungen aus finanziellen Verbindlichkeiten. Im Falle von variablen Zinszahlungen wird auf das zum Bilanzstichtag gültige Zinsniveau abgestellt.

#### Geschäftsjahr 2022 (in TEUR)

|   | bis zu<br>1 Jahr | > 1 Jahr<br>bis 5 Jahre | > 5 Jahre    | Gesamt         |
|---|------------------|-------------------------|--------------|----------------|
| <b><i>Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten</i></b>                | <b>83.571</b>    | <b>24.689</b>           | <b>8.791</b> | <b>117.051</b> |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten<br>und sonstige Finanzschulden |                  |                         |              |                |
| - Tilgung   | 22.214           | 11.466                  | 0            | 33.680         |
| - Zinsen p.a. (2,63 %)  | 769              | 1.587                   | 0            | 2.356          |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                            | 24.552           | -                       | 0            | 24.552         |
| Anleihe   | 25.000           | -                       | 0            | 25.000         |
| Zinsen p.a. (6,00 %)  | 1.219            | -                       | 0            | 1.219          |
| Leasingverbindlichkeiten  | 5.081            | 11.118                  | 7.630        | 23.829         |
| Sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten                                 | 6.724            | 2.105                   | 1.161        | 9.990          |
| <b><i>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</i></b>                      | <b>-</b>         | <b>2.625</b>            | <b>1.655</b> | <b>4.280</b>   |



Geschäftsjahr 2021 (in TEUR)

|   | bis zu<br>1 Jahr | > 1 Jahr<br>bis 5 Jahre | > 5 Jahre    | Gesamt         |
|---|------------------|-------------------------|--------------|----------------|
| <b><i>Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten</i></b>                | <b>41.145</b>    | <b>59.810</b>           | <b>7.415</b> | <b>108.370</b> |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten<br>und sonstige Finanzschulden |                  |                         |              |                |
| Tilgung   | 5.318            | 18.435                  | -            | 23.753         |
| Zinsen p.a. (3,00 %)  | 160              | 2.212                   | -            | 2.372          |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                            | 23.717           | -                       | -            | 23.717         |
| Anleihe   | -                | 24.231                  | -            | 24.231         |
| Zinsen p.a. (6,00 %)  | 1.500            | 1.125                   | -            | 2.625          |
| Leasingverbindlichkeiten  | 5.215            | 14.191                  | 6.102        | 25.508         |
| Sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten                                 | 6.895            | 2.953                   | 1.313        | 11.161         |
| <b><i>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</i></b>                      | <b>-</b>         | <b>806</b>              | <b>1.503</b> | <b>2.309</b>   |

## 51 FINANZINSTRUMENTE

Finanzielle Vermögenswerte des Konzerns werden grundsätzlich gemäß IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ausnahmen stellen die Beteiligungen sowie eine in den sonstigen langfristigen finanziellen Forderungen enthaltene Kaufoption dar, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Des Weiteren wird auf die in Tz. 6 verwiesen.

Von den finanziellen Verbindlichkeiten werden bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von 8.169 TEUR (31.12.2021: 5.618 TEUR) ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst (siehe auch Tz. 26 und 28).

Die Bestimmung des Fair Value der Kaufoption erfolgte unter Anwendung der DCF-Methode. Der Bewertung lag die vom lokalen Management erstellte Planung zugrunde. Für die Ermittlung des Barwerts wurde als Diskontierungssatz ein Zinssatz von 11,7 % (Vorjahr: 14,1 %) zugrunde gelegt. Im Falle eines hypothetischen Anstiegs (Rückgangs) der zugrunde gelegten Ergebnisgröße (EBIT) um 10,0 % würde sich der Fair Value – ohne Berücksichtigung von Wechselkurseffekten – um 866 TEUR (Vorjahr: 1.200 TEUR) erhöhen (vermindern).

Die bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten betreffen mit 3.889 TEUR (Vorjahr: 855 TEUR) variable Kaufpreiskomponenten (Earn-out-Verpflichtungen) für Beteiligungserwerbe in Abhängigkeit von der künftigen Geschäftsentwicklung sowie mit 4.280 TEUR (Vorjahr: 4.763 TEUR) Kaufpreisverpflichtungen im Zusammenhang mit Put-Optionen auf Minderheitenanteile. Die jeweilige Bewertung erfolgt nach der DCF-Methode. Den Bewertungen lagen vom lokalen Management erstellte Planungen zugrunde. Für die Ermittlung der Barwerte der langfristigen Earn-out-Verpflichtungen sowie der Put-Optionen wurde als Diskontierungssatz ein gewichteter Zinssatz von 8,4 % (Vorjahr: 6,0 %) zugrunde gelegt. Im Falle eines hypothetischen Anstiegs (Rückgangs) des Diskontierungssatzes um 1,0 % würden sich diese Verpflichtungen – ohne Berücksichtigung von Wechselkurseffekten – um 75 TEUR (Vorjahr: 62 TEUR) erhöhen (vermindern).

Die Bewertung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten erfolgte unter Berücksichtigung der jeweils individuell geltenden Rahmenbedingungen, die in den jeweiligen Kaufverträgen definiert wurden. Zu den Berechnungsgrundlagen zählen u.a. periodenspezifische Zielumsatz- sowie Ergebnisgrößen der jeweils relevanten Planungsrechnungen. Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte, werden die Zahlungsströme auf Basis von kapitalmarkttheoretischen Methoden ermittelten Kapitalisierungszinssätzen diskontiert.

Die nachfolgende Tabelle stellt für alle nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die verwendete Bewertungshierarchie sowie für zu Anschaffungskosten bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Vergleich die entsprechenden Zeitwerte dar:

| Geschäftsjahr 2021 (in TEUR)                      | beizulegen-<br>der Zeitwert | 3.Stufe      | zu fort-<br>geführten<br>Anschaffungs-<br>kosten | Buchwert       |
|---|-----------------------------|--------------|--|----------------|
| <b>Aktiva</b>                                     |                             |              |  |                |
| <b>Liquide Mittel</b>                             | <b>118.745</b>              | -            | <b>118.745</b>                                   | <b>118.745</b> |
| Fortgeführte Anschaffungskosten                   | 118.745                     | -            | 118.745  | 118.745        |
| <b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b> | -                           | -            | <b>13.294</b>                                    | <b>13.294</b>  |
| Fortgeführte Anschaffungskosten                   | 13.294                      | -            | 13.294   | 13.294         |
| <b>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b> | <b>5.625</b>                | <b>5.625</b> | -  | <b>5.625</b>   |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert         | 5.625                       | 5.625        | -  | 5.625          |
| <b>Beteiligungen</b>                              | <b>3.205</b>                | <b>859</b>   | <b>2.346</b>                                     | <b>3.205</b>   |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert         | 859                         | 859          | -  | 859            |
| Fortgeführte Anschaffungskosten                   | 2.346                       | -            | 2.346  | 2.346          |
| <b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>        | <b>13.660</b>               | <b>2.406</b> | <b>11.254</b>                                    | <b>13.660</b>  |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert         | 2.406                       | 2.406        | -  | 2.406          |
| Fortgeführte Anschaffungskosten                   | 11.254                      | -            | 11.254   | 11.254         |
| <b>Summe</b>                                      | <b>-</b>                    | <b>8.890</b> | <b>145.639</b>                                   | <b>-</b>       |

| Geschäftsjahr 2021 (in TEUR)                            | beizulegen-<br>der Zeitwert | 3.Stufe      | zu fort-<br>geführten<br>Anschaffungs-<br>kosten | Buchwert      |
|---|-----------------------------|--------------|--|---------------|
| <b>Passiva</b>  |                             |              |  |               |
| <b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>     | <b>23.753</b>               | -            | <b>23.753</b>                                    | <b>23.753</b> |
| Fortgeführte Anschaffungskosten                         | 23.753                      | -            | 23.753   | 23.753        |
| <b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b> | -                           | -            | <b>23.717</b>                                    | <b>23.717</b> |
| Fortgeführte Anschaffungskosten                         | 23.717                      | -            | 23.717   | 23.717        |
| <b>Anleihe</b>  | <b>24.231</b>               | -            | <b>24.231</b>                                    | <b>24.231</b> |
| Fortgeführte Anschaffungskosten                         | 24.231                      | -            | 24.231   | 24.231        |
| <b>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>           | <b>38.978</b>               | <b>6.575</b> | <b>32.403</b>                                    | <b>38.978</b> |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert               | 6.575                       | 6.575        | -  | 6.575         |
| Fortgeführte Anschaffungskosten                         | 32.403                      | -            | 32.403   | 32.403        |
| <b>Summe</b>  | <b>-</b>                    | <b>6.575</b> | <b>104.104</b>                                   | <b>-</b>      |

| Geschäftsjahr 2022 (in TEUR)                      | beizulegen-<br>der Zeitwert | 3.Stufe      | zu fort-<br>geführten<br>Anschaffungs-<br>kosten | Buchwert      |
|---|-----------------------------|--------------|--|---------------|
| <b>Aktiva</b>                                     |                             |              |  |               |
| <b>Liquide Mittel</b>                             | <b>74.780</b>               | -            | <b>74.780</b>                                    | <b>74.780</b> |
| Fortgeführte Anschaffungskosten                   | 74.780                      | -            | 74.780   | 74.780        |
| <b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b> | <b>17.806</b>               | -            | <b>17.806</b>                                    | <b>17.806</b> |
| Fortgeführte Anschaffungskosten                   | 17.806                      | -            | 17.806   | 17.806        |
| <b>Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien</b> | <b>5.625</b>                | <b>5.625</b> | -  | <b>5.625</b>  |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert         | 5.625                       | 5.625        | -  | 5.625         |
| <b>Beteiligungen</b>                              | <b>2.114</b>                | <b>883</b>   | <b>1.231</b>                                     | <b>2.114</b>  |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert         | 883                         | 883          | -  | 883           |
| Fortgeführte Anschaffungskosten                   | 1.231                       | -            | 1.231  | 1.231         |
| <b>Sonstige finanzielle Vermögenswerte</b>        | <b>15.444</b>               | <b>2.413</b> | <b>13.031</b>                                    | <b>15.444</b> |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert         | 2.413                       | 2.413        | -  | 2.413         |
| Fortgeführte Anschaffungskosten                   | 13.031                      | -            | 13.031   | 13.031        |
| <b>Summe</b>                                      | <b>-</b>                    | <b>8.921</b> | <b>106.848</b>                                   | <b>-</b>      |

| Geschäftsjahr 2022 (in TEUR)                            | beizulegen-<br>der Zeitwert | 3.Stufe      | zu fort-<br>geführten<br>Anschaffungs-<br>kosten | Buchwert      |
|---|-----------------------------|--------------|--|---------------|
| <b>Passiva</b>  |                             |              |  |               |
| <b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>     | <b>33.680</b>               | -            | <b>33.680</b>                                    | <b>33.680</b> |
| Fortgeführte Anschaffungskosten                         | 33.680                      | -            | 33.680   | 33.680        |
| <b>Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen</b> | <b>24.552</b>               | -            | <b>24.552</b>                                    | <b>24.552</b> |
| Fortgeführte Anschaffungskosten                         | 24.552                      | -            | 24.552   | 24.552        |
| <b>Anleihe</b>  | <b>24.602</b>               | -            | <b>24.602</b>                                    | <b>24.602</b> |
| Fortgeführte Anschaffungskosten                         | 24.602                      | -            | 24.602   | 24.602        |
| <b>Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten</b>           | <b>38.099</b>               | <b>8.169</b> | <b>29.930</b>                                    | <b>38.099</b> |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert               | 8.169                       | 8.169        | -  | 8.169         |
| Fortgeführte Anschaffungskosten                         | 29.930                      | -            | 29.930   | 29.930        |
| <b>Summe</b>  | <b>-</b>                    | <b>8.169</b> | <b>112.746</b>                                   | <b>-</b>      |

Im Berichtsjahr gab es keine Umgruppierungen zwischen Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 der Bewertungshierarchie.

In 2022 und 2021 hatten liquide Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, sowie die Anleihe überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die Buchwerte der sonstigen langfristigen Forderungen betragen 7.858 TEUR (Vorjahr: 3.863 TEUR). Der beizulegende Zeitwert zum 31.12.2022 entspricht den Buchwerten, da die Vermögenswerte – im Wesentlichen handelt es sich hierbei um Darlehensforderungen – umfangreich besichert sind. Der Bestand an originären Finanzinstrumenten wird in der Bilanz ausgewiesen, die Höhe der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko.

Der Buchwert der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beträgt 11.466 TEUR (Vorjahr: 18.435 TEUR). Der beizulegende Zeitwert zum 31.12.2022 beträgt 10.109 TEUR (Vorjahr: 16.834 TEUR) unter der Annahme eines Marktzinseszinses von 6,5% p.a. (Coupon der Unternehmensanleihe 2018/2023).

Die nachstehende Tabelle zeigt die Überleitung des Anfangsbestands auf den Endbestand für beizulegende Zeitwerte der Stufe 3:

| in TEUR                                      | Beteiligungen | Kaufoptionen | Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien | Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten |
|--|---------------|--------------|--|-------------------------------------|
| <b>01.01.2021</b>                            | <b>1.914</b>  | <b>2.391</b> | <b>5.625</b>                               | <b>2.256</b>                        |
| Zugänge                                      | -             | -            | -  | 4.319                               |
| Abgänge                                      | -             | -            | -  | -                                   |
| Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts | -1.055        | 14           | -  | -                                   |
| Übertragungen aus Stufe 3                    | -             | -            | -  | -                                   |
| <b>31.12.2021</b>                            | <b>859</b>    | <b>2.406</b> | <b>5.625</b>                               | <b>6.575</b>                        |
| Zugänge                                      | 24            | -            | -  | 4.485                               |
| Abgänge                                      | -             | -            | -  | -                                   |
| Nettoveränderung des beizulegenden Zeitwerts | -             | 7            | -  | -2.891                              |
| Übertragungen aus Stufe 3                    | -             | -            | -  | -                                   |
| <b>31.12.2022</b>                            | <b>883</b>    | <b>2.413</b> | <b>5.625</b>                               | <b>8.169</b>                        |

Die Nettoverluste der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ resultierten im Wesentlichen aus der Bewertung einer Beteiligung sowie der bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten bzw. der Verkaufsoptionen, welche in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten sind.

Bei den Nettogewinnen bzw. -verlusten der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ handelte es sich im Wesentlichen um Zinserträge abzüglich Abschreibungen von Forderungen.

Das Nettoergebnis der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ beinhaltet im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Währungsverluste.

## **52 BEFREIUNG VON DER OFFENLEGUNG GEMÄSS § 264 ABS. 3 HGB**

Folgende Gesellschaften nehmen die Befreiungsvorschrift von der Offenlegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch:

- » DEAG Concerts GmbH, Berlin
- » Concert Concept Veranstaltungs-GmbH, Berlin
- » Global Concerts GmbH, München
- » Grünland Family Entertainment GmbH, Berlin
- » River Concerts GmbH, Berlin
- » Christmas Garden Deutschland GmbH, Berlin
- » CES Concert & Event Supply GmbH, Berlin  
(vormals Elbklassik Konzerte Hamburg GmbH, Hamburg)

## **53 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG**

Im Geschäftsjahr 2022 hat sich die DEAG mehrheitlich an der Media On-Line Management GmbH & Co. Classic Open Air KG, Berlin mit Wirkung zum 01.01.2023 beteiligt. Ferner hat die DEAG den bereits bestehenden Anteil in Höhe von 50 % an der A.C.T. Artist Agency GmbH, Berlin mit Wirkung zum 01.01.2023 auf 100 % erhöht. Ab diesem Zeitpunkt wird die Gesellschaft im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernkreis einbezogen. Weitere Informationen siehe Tz. 13.2.

Am 20.03.2023 hat DEAG die Zusammenarbeit mit einer ihrer Hausbanken ausgebaut und bestehende Linien von 9,0 Mio. Euro auf 20,0 Mio. Euro zu bisherigen Konditionen erweitert. Von der angepassten Linie entfallen 15 Mio. Euro auf die Akquisitionsfinanzierung und 5 Mio. Euro auf Betriebsmittel.

Darüber hinaus haben sich aus Sicht des Vorstands in der Zeit vom 01.01.2023 bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes keine weiteren wesentlichen Ereignisse ergeben.

## 54 PERSONALIEN

### Mitglieder des Vorstands

#### Prof. Peter L.H. Schwenkow

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Wohnort                  | Berlin   |
| Ausgeübter Beruf         | Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer)                                |
| Zuständigkeit im Konzern | Strategische Unternehmensentwicklung,<br>Operatives Geschäft, Public Relations |

#### Christian Diekmann

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Wohnort                  | Berlin   |
| Ausgeübter Beruf         | Dipl.-Kaufmann, Vorstandsmitglied<br>(Chief Operations Officer, Chief Digital Officer) |
| Zuständigkeit im Konzern | Operatives Geschäft, Deutscher Markt,<br>Vertrieb, Marketing, Personal                 |

#### Detlef Kornett

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Wohnort                  | Kleinmachnow  |
| Ausgeübter Beruf         | Kaufmann, Vorstandsmitglied (Chief Marketing Officer) |
| Zuständigkeit im Konzern | Marketing, International Business Affairs             |

#### Roman Velke

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Wohnort                  | Berlin   |
| Ausgeübter Beruf         | Dipl.-Kaufmann, Vorstandsmitglied<br>(Chief Financial Officer)         |
| Zuständigkeit im Konzern | Finanzen, Rechnungswesen & Controlling, Steuern,<br>Investor Relations |

#### Moritz Schwenkow

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Wohnort                  | Berlin  |
| Ausgeübter Beruf         | Dipl.-Kaufmann, Vorstandsmitglied<br>(Chief Ticketing & Technology Officer) |
| Zuständigkeit im Konzern | Ticketing & Technology  |

**Mitglieder des Aufsichtsrats****Wolf-Dieter Gramatke**

|                          |                                     |
|--------------------------|-------------------------------------|
| Wohnort                  | Salzhausen/Luhmühlen                |
| Stellung im Aufsichtsrat | Vorsitzender des Aufsichtsrats      |
| Ausgeübter Beruf         | Selbstständiger Unternehmensberater |

**Tobias Buck**

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Wohnort                  | London (Großbritannien)                        |
| Stellung im Aufsichtsrat | Stellvertreter Vorsitzender des Aufsichtsrats  |
| Ausgeübter Beruf         | Selbständiger Unternehmensberater und Investor |

**Vincent Wobbe**

|                          |                         |
|--------------------------|-------------------------|
| Wohnort                  | London (Großbritannien) |
| Stellung im Aufsichtsrat | Aufsichtsratsmitglied   |
| Ausgeübter Beruf         | Investment Manager      |

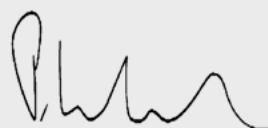
**55 ZEITPUNKT DER FREIGABE ZUR VERÖFFENTLICHUNG**

Der Vorstand der DEAG hat den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht am 31.03.2023 zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben. Die Billigung des Abschlusses erfolgt in der Sitzung des Aufsichtsrats am 31.03.2023.

Berlin, 31.03.2023

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Prof. Peter L.H. Schwenkow



Christian Diekmann



Detlef Kornett



Roman Velke



Moritz Schwenkow

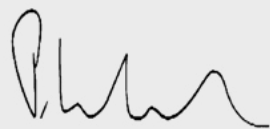
## VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns sowie der DEAG AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des DEAG-Konzerns bzw. der DEAG AG beschrieben werden.

Berlin, 31.03.2023

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Prof. Peter L.H. Schwenkow



Christian Diekmann



Detlef Kornett



Roman Velke



Moritz Schwenkow



# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

## „Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers“

An die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin

### Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2022 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2022
- Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend

darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungs-informationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 31. März 2023

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler  
Wirtschaftsprüfer

David Reinhard  
Wirtschaftsprüfer

**3. Geprüfter Konzernabschluss der DEAG für das am 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr (IFRS)**

# ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT UND KONZERNLAGEBERICHT

## 1 GRUNDLAGEN DER GESELLSCHAFT UND DES KONZERNS

### 1.1 GESCHÄFTSMODELL INKLUSIVE ZIELE UND STRATEGIE

Die DEAG Deutsche Entertainment AG (DEAG) ist ein führender europäischer Live-Entertainment-Anbieter mit nahezu 45 Jahren Erfahrung und 15 Standorten in ihren Kernmärkten Deutschland, Großbritannien, Schweiz, Irland und Dänemark. Als Live-Entertainment-Dienstleister mit vertikal integriertem Geschäftsmodell verfügt die DEAG über umfassende Expertise in der Organisation, Vermarktung und Durchführung von Live-Events sowie im Ticketvertrieb über die eigenen Ticketing-Plattformen MyTicket sowie Gigantic.com für eigenen und Dritt-Content. Mit ihrem breit diversifizierten Künstlerportfolio in den Geschäftsfeldern Rock/Pop, Classics & Jazz, Family-Entertainment und Arts+Exhibitions, mit über 800 Künstlern und mehr als 4.000 Konzerten und Events in Jahren, die nicht von der COVID-19-Pandemie geprägt waren, adressiert die DEAG zunehmend gezielt weniger wettbewerbsintensive, attraktive Nischenmärkte und positioniert sich in diesen frühzeitig mit starkem, profitablen Content. Dabei fokussiert sich die DEAG auf eigene margenstarke Veranstaltungsformate. Zu diesen zählen unter anderem die Christmas Garden, die in der Saison 2021/2022 auf 18 Standorte in vier Ländern ausgeweitet wurden, und für die ein Großteil der Tickets über MyTicket abwickelt wird.

Ein stetig wachsender Anteil der mehr als 5 Mio. Tickets, die die DEAG in Jahren, die nicht von der Pandemie geprägt sind, abgesetzt hat, werden über die konzerneigenen Ticketing-Plattformen myticket.de, myticket.at, myticket.co.uk und Gigantic.com für eigenen und Dritt-Content umgesetzt. Mittelfristig soll der über die eigenen Ticketing-Plattformen vertriebene Anteil stetig erhöht werden und MyTicket auch als attraktive Alternative für Dritt-Content-Produzenten fungieren. Die DEAG strebt in den kommenden Jahren an, über 8 Mio. Eintrittskarten pro Jahr über die eigenen Plattformen zu vertreiben und zu einem etablierten Vertriebskanal in ihren Kernmärkten nicht nur im Bereich Konzerte und Events, sondern auch bei Sport und Ausstellungen zu werden.

Mit ihrem erfahrenen Management, der Expertise ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einer tragfähigen Struktur verfügt die DEAG über eine gute Reputation und einen sehr guten Zugang zu nationalen und internationalen Künstlern. Als Spezialist für Live-Entertainment-Veranstaltungen ist die DEAG zudem ein wichtiger Kooperationspartner für große Medienunternehmen. Durch diese gezielten Kooperationen eröffnen sich der DEAG zusätzliche Wachstumspotenziale. Die DEAG und ihre Tochtergesellschaften sind eine etablierte Größe der europäischen Live-Entertainment-Branche.

Im Rahmen ihrer M&A-Strategie hat die DEAG 2021 den dänischen Promoter und internationalen Produzenten CSB Island Entertainment ApS übernommen. Durch diese Kooperation ergeben sich Synergieeffekte im Live-Entertainment-Geschäft sowie Wachstumsimpulse für das Ticketing-Geschäft in Skandinavien. Die Marktstellung in Großbritannien wurde mit der Übernahme des Event-Veranstalters UK Live Limited weiter gestärkt. Zudem hat die DEAG ihre vertikale Wertschöpfungskette durch die Akquisition eines Mehrheitsanteils an der Hans Boehlke Elektroinstallationen GmbH erweitert. Mit dieser Übernahme hat die DEAG ihre Aktivitäten im Bereich Technik und Lichtproduktion signifikant ausgebaut. Mit der Gesellschaft verbindet die DEAG eine seit Jahren enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit. Das Unternehmen ist seit 2016 enger Dienstleistungspartner bei dem Event-Format „Christmas Garden“ und ist an sämtlichen Standorten im In- und Ausland für die Umsetzung der Produktion verantwortlich. Im Produktbereich „Spoken Word“, zu dem unter anderem Autorenlesungen, Theateraufführungen und Poetry

Slams gehören, hat sich die DEAG durch die Akquisitionen der lit.COLOGNE GmbH, Veranstalterin des gleichnamigen internationalen Literaturfestivals, und von Fane Productions, einem führenden Produzenten und Veranstalter von Literatur-Events in Großbritannien, noch breiter aufgestellt. Hieraus ergeben sich weitere Synergieeffekte im Live-Entertainment- und für das Ticketing-Geschäft. Mit den Akquisitionen erweitert die DEAG ihr Portfolio, erhält Zugang zu hochklassigen Veranstaltungsformaten und -orten und verstärkt die regionale Abdeckung in ihren Kernmärkten. Die Erweiterung ihres Portfolios bietet der Gesellschaft hohe Synergie- und Integrationspotenziale. Auch zukünftig sollen die internationalen Aktivitäten weiter ausgebaut werden. Neben der organischen Ausweitung des operativen Geschäfts soll das Wachstum auch durch selektive Übernahmen von Wettbewerbern vorangetrieben werden.

Im Live-Geschäft ist die DEAG als Tourneeveranstalter und als örtlicher Veranstalter aktiv. Die Gesellschaft verfügt über starken, internationalen Content für weiteres Unternehmenswachstum in den kommenden Jahren. Im Bereich Rock/Pop, der in Jahren, die nicht von der COVID-19-Pandemie gekennzeichnet sind, mehr als die Hälfte zum Konzernumsatz beiträgt, verfügt die DEAG über ein breites Veranstaltungsportfolio mit namhaften Künstlern in all ihren Ländermärkten. DEAG ist mit ihrem Ticketing-Geschäft aktuell vorrangig in den europäischen Wachstumsmärkten Deutschland und Großbritannien vertreten. Weitere Wachstumsmöglichkeiten ergeben sich für das Ticketing-Geschäft mit den konzerneigenen Ticketing-Plattformen MyTicket und Gigantic.com durch den operativen Start von Singular Artists in Irland sowie mit der Übernahme von CSB Island Entertainment in Skandinavien. Darüber hinaus ist die DEAG erfolgreicher Betreiber mehrerer Veranstaltungsstätten. Zu diesen zählen die myticket Jahrhunderthalle in Frankfurt (Deutschland), der Salle Métropole in Lausanne und die Veranstaltungsstätte für das Festival „Sion sous les étoiles“ in Sion (beides in der Schweiz) sowie Grundstücke im britischen Beaulieu, auf dem das „Belladrum Festival“ stattfindet, und das Veranstaltungsareal des Musikfestivals „Nature One“ in Kastellaun (Deutschland). In den vergangenen Jahren hat die DEAG diese Veranstaltungsstätten grundlegend modernisiert und beispielsweise das Ticketing-System der Jahrhunderthalle durch die Einführung von MyTicket weiter digitalisiert.

## 1.2 KONZERNSTRUKTUR, BETEILIGUNGEN, STANDORTE UND MITARBEITER

Die DEAG berichtet in den Segmenten Live Touring und Entertainment Services über die Geschäftsentwicklung der DEAG-Holding als Konzernmuttergesellschaft mit ihren 61 verbundenen Gesellschaften an 15 Standorten in Deutschland, Großbritannien, Irland, der Schweiz und Dänemark.

Im Segment Live Touring („reisendes Geschäft“) wird das Tourneegeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der Gesellschaften DEAG Classics (Berlin) mit The Classical Company (Zürich, Schweiz), CSB Island Entertainment (Fanø, Dänemark), lit.COLOGNE und litissimo (beide in Köln ansässig), DEAG Concerts (Berlin), KBK Konzert- u. Künstleragentur (Berlin), Wizard Promotions Konzertagentur (Frankfurt/Main), Grünland Family Entertainment (Berlin), Global Concerts Touring (München), Christmas Garden Deutschland (Berlin) und Hans Boehlke Elektroinstallationen (Berlin), I-Motion GmbH Event & Communication (Mülheim-Kärlich), MEWES Entertainment Group (Hamburg), Teilkonzern Gigantic Holdings inkl. Myticket Services (London, Großbritannien), der Teilkonzern Kilimanjaro (London, Großbritannien) einschließlich der Flying Music Group, UK Live und dem Teilkonzern Fane Production.

Im Segment Entertainment Services („stationäres Geschäft“) werden das regionale Geschäft sowie das gesamte Dienstleistungsgeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der AIO-Gruppe (Glattpark, Schweiz) einschließlich des Teilkonzerns Live Music Production (LMP)/Live Music Entertainment (LME);

beide in Le Grand-Saconnex, Schweiz, ansässig, der Global Concerts (München), Concert Concept (Berlin), des Teilkonzerns C2 Concerts (Stuttgart), Grandezza Entertainment (Berlin), River Concerts (Berlin) und Elbklassik (Hamburg), handwerker promotion (Unna), LiveGeist Entertainment (Frankfurt/Main), Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle (Frankfurt/Main), FOH Rhein Main Concerts (Frankfurt/Main) sowie mytic myticket (Berlin), Kultur im Park (Berlin).

Im Berichtsjahr ergaben sich Veränderungen des Konsolidierungskreises im Wesentlichen bezogen auf die erstmals in den Konzern einbezogenen inländischen Tochterunternehmen lit. COLOGNE GmbH und litissimo (seit 01.07.2021) und Hans Boehlke Elektroinstallationen GmbH (seit 01.12.2021) sowie der erstmalig einbezogenen, im Ausland ansässigen Tochterunternehmen CSB Island Entertainment ApS (seit 01.01.2021), UK Live Limited (seit 01.07.2021) und Fane Productions Limited (seit 01.11.2021).

Im Geschäftsjahr waren durchschnittlich 297 Mitarbeiter (Vorjahr: 272 Mitarbeiter) für den DEAG-Konzern im In- und Ausland tätig. Bei der DEAG Deutsche Entertainment AG waren im Jahresdurchschnitt 33 Mitarbeiter (Vorjahr: 35 Mitarbeiter) beschäftigt.

### **1.3 STEUERUNGSSYSTEM UND LEISTUNGSINDIKATOREN**

Das Finanzmanagement der DEAG ist zentral organisiert. Zur Minimierung von Risiken und Nutzung konzernübergreifender Optimierungspotenziale bündelt die Gesellschaft die wesentlichen finanziellen Entscheidungen innerhalb des Konzerns. Im Projektgeschäft werden die Bruttomarge sowie die Break-Even-Ticketanzahl als wichtigste Steuerungsgrößen herangezogen. Bei der Gesamtunternehmenssteuerung sind Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) die entscheidenden Kennziffern, die ebenso von Marktteilnehmern, Investoren und finanzierenden Banken zur Beurteilung herangezogen werden. Bei Unternehmensakquisitionen ist neben den unternehmensbezogenen Kennziffern die Amortisationsdauer des Kaufpreises ein wichtiges Entscheidungskriterium. Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Erfüllung von Covenants-Kriterien im Zusammenhang mit in Anspruch genommenen Finanzierungen wird laufend überwacht.

## **2 WIRTSCHAFTSBERICHT**

### **2.1 GESAMTWIRTSCHAFTLICHES UMFELD UND BRANCHENSPEZIFISCHE RAHMENBEDINGUNGEN**

Die Wirtschaft in Deutschland hat sich 2021 im Vergleich zum Vorjahr deutlich erholt. Nach Berechnungen des Statistischen Bundesamts (Destatis) stieg das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 2,7 %, nachdem pandemiebedingt ein Rückgang von 4,9 % in 2020 verzeichnet worden war. Damit liegt das Wachstum deutlich über dem jahresdurchschnittlichen Anstieg des BIP von 1,1 % im Zeitraum seit 2010. Die Wirtschaftsleistung hat das Vorkrisenniveau zwar noch nicht wieder erreicht, konnte aber trotz des andauernden Corona-Infektionsgeschehen und den damit einhergehenden Schutzmaßnahmen aufholen. Verglichen mit dem Vorkrisen-Referenzwert von 2019 lag das BIP 2021 noch 2,0 % niedriger. Fast alle Wirtschaftsbereiche konnten 2021 von der wirtschaftlichen Erholung profitieren. Trotzdem lag die preisbereinigte Bruttowertschöpfung in der Kultur- und Unterhaltungsbranche noch 9,9 % unter Vorkrisenniveau. Die preisbereinigten privaten Konsumausgaben verharrten 2021 auf Vorjahresniveau, während die staatlichen Ausgaben gegenüber dem Vorjahr um weitere 3,4 % anstiegen, was hauptsächlich auf die Finanzierung der Bekämpfung der Pandemie zurückzuführen ist.



Nachdem sich die pandemische Lage zu Beginn des Jahres 2022 stabilisiert hat, sollte die deutsche Wirtschaft im weiteren Jahresverlauf ihren Erholungskurs fortsetzen. Die Bundesregierung prognostiziert für das Jahr 2022 eine Zunahme des preisbereinigten Bruttoinlandprodukts in Höhe von 3,6 % gegenüber dem Vorjahr. Die Europäische Kommission geht in ihrer Winterprognose 2022 ebenfalls von einer Steigerung von 3,6 % der Wirtschaftsleistung in Deutschland aus. Für den Euroraum rechnet die Kommission mit Wachstumsraten von 4,0 % für 2022 und 2,7 % für 2023. 2021 konnte die EU-Wirtschaft bereits um 5,3 % wachsen und erreichte im dritten Quartal 2021 das BIP-Niveau von vor der Pandemie.

Nachdem im Vereinigten Königreich in 2020 mit fast 10 % der größte Rückgang des BIP in dessen Geschichte verzeichnet wurde, berechnete das britische Office for National Statistics für das BIP im Jahr 2021 eine Wachstumsrate von 7,5 %. Das BIP des vierten Quartals 2021 lag nur noch 0,4 % unter dem des Q4 2019. Für 2022 erwartet das Office for Budget Responsibility einen Zuwachs des BIP von 6,0 % und für 2023 ein Plus von 2,1 %. Die wirtschaftliche Expansion im Vereinigten Königreich wird unter anderem gestützt durch breite Test-, Nachverfolgungs- und Impfmaßnahmen zur Bekämpfung der Pandemie sowie einer Erhöhung der privaten Konsumausgaben, die 2021 um 6,1 % gegenüber dem Vorjahr zulegen, aber zu Jahresende noch 0,4 % unter Prä-Pandemie-Level lagen.

Wie aus Zahlen von SECO – dem Schweizer Staatssekretariat für Wirtschaft – hervorgeht, wuchs das BIP in der Schweiz 2021 um 3,7 %, nach einem Rückgang der Wirtschaftsleistung von 2,4 % im Jahr zuvor. Nahezu alle Wirtschaftsbereiche haben sich 2021 erholt, besonders stark wuchsen das verarbeitende Gewerbe und die Warenexporte. Auch weite Teile des Dienstleistungssektors erholten sich. Für das Jahr 2022 erwartet SECO ein Plus beim Wirtschaftswachstum von 3,0 %. Wachstumsimpulse sind demnach insbesondere durch den privaten Konsum und die Exportwirtschaft zu erwarten.

In ihrer 2021 erschienenen Studie „German Entertainment and Media Outlook 2021–2025“ rechnet die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC mit durchschnittlichen Wachstumsraten von 4,5 % pro Jahr bis 2025 für den deutschen Medienmarkt. Die Branchenumsätze sollen sich dann auf 69 Mrd. Euro belaufen, was einen Zuwachs von 13,6 Mrd. Euro gegenüber 2020 darstellt. Darüber hinaus soll demnach bereits 2022 das Vorkrisenniveau von 2019 übertroffen werden. Nach Einschätzung von PwC wird der Medienmarkt im Vereinigten Königreich bis 2025 um jährlich durchschnittlich 5,4 % wachsen und ein Volumen von 87,6 Mrd. GBP erreichen.

Vor dem Hintergrund der Stabilisierung der pandemischen Lage erwartet PwC einen Umsatz von 1,03 Mrd. Euro für das Jahr 2021 im Bereich Live-Musik in Deutschland. Das entspricht einer Steigerung von 104,5 % im Vergleich zum Vorjahr. Für die kommenden Jahre erwartet PwC weitere deutliche Aufhol-effekte. Von 2020 bis 2025 wird ein Durchschnittsjahreswachstum von 32,8 % für das Segment Live-Musik prognostiziert. Das Vorkrisenniveau wird voraussichtlich 2024 mit einem Umsatz von 2,0 Mrd. Euro eingeholt werden. 2022 wird das Segment um 77,8 % auf 1,83 Mrd. Euro Umsatz anwachsen. 2023 schlägt die Wachstumsrate langsam auf Normalisierungskurs um, mit 8,89 % und 1,99 Mrd. Euro Gesamtumsatz, bis 2025 ein Umsatz von 2,1 Mrd. Euro erreicht und damit das Vorkrisenniveau überschritten werden wird. Ermöglicht wird die Erholung des Live-Musik-Sektors durch den Anstieg der Einnahmen durch Ticketverkäufe, die sich 2025 auf 1,7 Mrd. Euro belaufen sollen. Die Erlöse durch Sponsoring dürften sich ebenfalls erholen, jedoch ab 2023 auf einem Niveau von 410 Mio. Euro Jahresumsatz stagnieren und das Vorkrisenniveau von 419 Mio. Euro knapp verpassen.

Diese Erwartungen wurden vor Ausbruch des Krieges zwischen Russland und der Ukraine sowie den ein-geleiteten Sanktionen gegen Russland getroffen. Die Auswirkungen auf die Weltwirtschaft und die Live-Entertainment-Branche sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

## 2.2 GESCHÄFTSVERLAUF

Die Geschäftstätigkeit des Konzerns war auch im Geschäftsjahr 2021 stark von der COVID-19-Pandemie und daraus resultierenden Konzertabsagen bzw. -verschiebungen geprägt. Seit dem Sommer verzeichnet die DEAG jedoch eine Belebung ihrer Geschäftsaktivitäten, nachdem in ihren Kernmärkten schrittweise Restriktionen gelockert und Corona-Maßnahmen aufgehoben wurden. So fanden ab dem dritten Quartal 2021 in UK wieder Großveranstaltungen statt und im Inland konnte im vierten Quartal das pandemiekonforme Christmas-Garden-Format durchgeführt werden. Es ist der DEAG in der Berichtsperiode gelungen, strategieentsprechend ihre M&A-Aktivitäten umzusetzen und Weichen für das langfristige Wachstum der Gesellschaft zu stellen.

Im Januar 2021 hat die DEAG ein Delisting-Übernahmeangebot mit bestehenden Investoren vereinbart. DEAGs größte Einzelaktionärin Apeiron und deren Bietergesellschaft Musai Capital haben in der Vereinbarung mit der DEAG die Unterstützung der weiteren Wachstumsstrategie der Gesellschaft nach Beendigung der Börsennotierung zugesichert. Der Widerruf der Zulassung der DEAG-Aktien am regulierten Markt („Delisting“) der DEAG-Aktie wurde am 09.04.2021 wirksam. Die Aktie und die Unternehmensanleihe 2018/2023 der DEAG werden seitdem im Freiverkehr gehandelt.

Die DEAG hat frühzeitig auf die COVID-19-Pandemie reagiert und auch 2021 erneut mit neuen, COVID-19-kompatiblen Formaten die hohe Nachfrage nach Veranstaltungen am Markt bedienen können. Im Geschäftsbereich Rock/Pop veranstaltete die DEAG unter anderem Konzerte mit den „Gorillaz“, Chris de Burgh sowie die „Open Air Schlagerparty am Meer“ und im Bereich Classics & Jazz fanden unter anderem Auftritte der Berliner Philharmoniker und Till Brönner statt.

Im Geschäftsfeld Arts+Exhibitions zählten die Christmas Garden in der bis Mitte Januar 2022 andauernden Saison 2021/2022 trotz der durch die Pandemie bestehenden Einschränkungen insgesamt 1,9 Mio. Besucher an allen Standorten. Nachdem das Erfolgsformat im vorherigen Jahr pandemiebedingt – mit Ausnahme des Christmas Garden in Nottingham, Großbritannien – abgesagt werden musste, wurde die Zahl der Standorte von zuletzt sechs auf nunmehr 18 in vier Ländern erweitert.

Der Bereich Ticketing gewinnt weiter zunehmend an Bedeutung für die Geschäftstätigkeit der DEAG. Allein im vierten Quartal 2021 wurden rund 2 Mio. Tickets über die Ticketing-Plattformen der DEAG verkauft, darunter mehr als 800.000 Tickets für die Christmas Garden der Saison 2021/2022. Für die kommenden Quartale beläuft sich die Pipeline der DEAG auf aktuell mehr als 5 Mio. Tickets, die das Unternehmen in seinen Kernmärkten verkauft hat.

Insgesamt hat sich die DEAG im Berichtszeitraum widerstandsfähig gegen die Pandemie gezeigt. Der Umsatz der DEAG lag bei 90,7 Mio. Euro nach 49,9 Mio. Euro im Jahr zuvor. Das EBITDA belief sich auf 22,1 Mio. Euro nach 9,0 Mio. Euro in 2020. Im vierten Quartal 2021 belief sich der Umsatz auf 66,6 Mio. Euro und das EBITDA auf 8,8 Mio. Euro, nach 10,8 Mio. Euro bzw. 8,8 Mio. Euro im vierten Quartal des Vorjahres. Auch im Geschäftsjahr 2021 erhielt die DEAG Zuflüsse aus Versicherungszahlungen und Fördermitteln, die einen wesentlichen Einfluss auf den Geschäftsverlauf hatten. Die DEAG hat in allen ihren Ländermärkten verfügbare Förderprogramme in Anspruch genommen und beabsichtigt, weitere Anträge zu stellen, die aufgrund der komplexen, noch nicht final feststehenden Förderbedingungen teilweise noch nicht eingereicht werden konnten.

## 2.3 FINANZ-, VERMÖGENS- UND ERTRAGSLAGE

### 2.3.1 Ertragslage des Konzerns

Der DEAG-Konzern erzielte im abgelaufenen Geschäftsjahr einen Umsatz in Höhe von 90,7 Mio. Euro (Vorjahr: 49,9 Mio. Euro). Von den Umsatzerlösen entfallen 67,0 Mio. Euro auf das operative Geschäft (Vorjahr: 33,0 Mio. Euro) und 23,7 Mio. Euro auf Versicherungserstattungen für Schadenfälle in Folge von Konzertabsagen und -verschiebungen bedingt durch behördliche Veranstaltungsverbote in allen Ländermärkten (Vorjahr: 16,9 Mio. Euro). Der Umsatzanstieg aus operativer Geschäftstätigkeit beträgt somit rd. 103 % (Vorjahr: Umsatzrückgang um rd. -82 %).

Das Bruttoergebnis vom Umsatz beträgt 16,2 Mio. Euro nach 12,1 Mio. Euro im Vorjahr. Die Umsatzkosten betreffen die veranstaltungsbezogenen Einzelkosten, die überwiegend in der zweiten Jahreshälfte angefallen sind sowie Aufwendungen im Zusammenhang mit Konzertabsagen, denen in der Regel Versicherungserstattungen in entsprechender Höhe gegenüberstehen.

Im Zusammenhang mit der Erholung der Geschäftstätigkeit haben sich die Vertriebskosten in Höhe von 9,7 Mio. Euro folgerichtig im Vergleich zum Vorjahr um 56,5 % erhöht (Vorjahr: 6,2 Mio. Euro). Die Verwaltungskosten sind um 2,7 Mio. Euro von 16,1 Mio. Euro auf 18,8 Mio. Euro gestiegen, im Wesentlichen bedingt durch erhöhte Personalaufwendungen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 26,7 Mio. Euro gegenüber 13,2 Mio. Euro im Vorjahr. Hierin enthalten sind mit 24,5 Mio. Euro Zuschüsse und Unterstützungsleistungen aus „Corona“-Hilfsprogrammen in allen Ländermärkten. Unter Berücksichtigung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 1,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro), die im Wesentlichen nicht aktivierungsfähige Transaktionskosten enthalten, welche im Zusammenhang mit den im Berichtsjahr durchgeführten Unternehmenstransaktionen angefallen sind, belief sich das EBITDA auf 22,1 Mio. Euro (Vorjahr: 9,0 Mio. Euro).

Die Abschreibungen in Höhe von 8,9 Mio. Euro (Vorjahr: 8,0 Mio. Euro) umfassen mit 2,1 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro) ausschließlich planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen, immaterielle Vermögenswerte sowie mit 4,6 Mio. EUR (Vorjahr: 4,0 Mio. Euro) auf Leasing-Nutzungsrechte. Abschreibungen in Folge von Kaufpreisallokationen betragen unverändert zum Vorjahr 2,2 Mio. Euro.

Das EBIT belief sich im Berichtszeitraum auf 13,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro).

Das Finanzergebnis beträgt im abgelaufenen Geschäftsjahr -6,1 Mio. Euro (Vorjahr: -4,8 Mio. Euro). Es betrifft im Wesentlichen das Zinsergebnis und Zinsaufwendungen im Zusammenhang mit der Leasing-Bilanzierung. Hinzukommt eine vorgenommene Abschreibung eines Beteiligungsansatzes (-1,1 Mio. Euro), die das Finanzergebnis einmalig belastet.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betragen -3,5 Mio. Euro (Vorjahr: Steuerertrag in Höhe von 0,9 Mio. Euro).

Das Konzernergebnis vor Anteilen anderer Gesellschafter aus fortgeführten Bereichen beträgt 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: -2,9 Mio. Euro), was einem Ergebnis von 0,11 Euro je Aktie (Vorjahr: -0,06 Euro je Aktie) entspricht.

### 2.3.2 Entwicklung der Segmente

Die DEAG berichtet in einer unveränderten Segmentstruktur. Diese bildet die Aktivitäten des Konzerns zutreffend und übersichtlich ab.

#### Umsatzerlöse

in Mio. Euro

|                        | 2021 | 2020 | Veränderung zum Vorjahr |
|------------------------|------|------|-------------------------|
| Live Touring           | 66,2 | 25,8 | 40,4                    |
| Entertainment Services | 29,9 | 27,7 | 2,2                     |

#### EBITDA

in Mio. Euro

|                        | 2021 | 2020 | Veränderung zum Vorjahr |
|------------------------|------|------|-------------------------|
| Live Touring           | 14,7 | 2,8  | 11,9                    |
| Entertainment Services | 15,7 | 4,2  | 11,5                    |

Von den Umsatzerlösen entfallen im Segment Live Touring 14,1 Mio. Euro bzw. im Segment Entertainment Services 9,6 Mio. Euro auf Versicherungserstattungen.

### 2.3.3 Vermögenslage des Konzerns

Die Bilanzsumme hat sich zum Stichtag gegenüber dem Vorjahr deutlich um 122,3 Mio. Euro auf 308,8 Mio. Euro (31.12.2020: 186,5 Mio. Euro) erhöht.

Die kurzfristigen Vermögenswerte betragen 178,0 Mio. Euro nach 83,8 Mio. Euro im Vorjahr. Die positive Veränderung betrifft neben den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (+11,0 Mio. Euro) insbesondere stark gestiegene liquide Mittel. Der Zuwachs bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen resultiert aus der deutlich belebten operativen Geschäftstätigkeit im Schlussquartal des Berichtsjahres. Erfreulich stellt sich auch die Entwicklung bei den liquiden Mitteln (+72,7 Mio. Euro) dar; diese sind in Folge überdurchschnittlich guter Vorverkäufe für 2022 und 2023 um mehr als 150% angestiegen. Verdeutlicht wird dies durch den Anstieg der Vertragsverbindlichkeiten um 68,3 Mio. Euro auf 128,5 Mio. Euro. Diese Position betrifft am Bilanzstichtag erhaltene Anzahlungen von Endkunden für Eintrittskarten für künftige Veranstaltungen.

Die langfristigen Vermögenswerte sind im Vergleich zum 31.12.2020 um 28,2 Mio. Euro auf 130,8 Mio. Euro angestiegen (31.12.2020: 102,6 Mio. Euro). Ursächlich hierfür sind im Wesentlichen Zugänge von Vermögenswerten in Folge der im Berichtsjahr erworbenen fünf Mehrheitsbeteiligungen. Gegenläufig haben sich die planmäßigen Abschreibungen sowohl bei den immateriellen Vermögenswerten als auch beim Sachanlagevermögen ausgewirkt.

Analog hat sich die Struktur der Passiva im Vergleich zum 31.12.2020 verändert. Neben den Vertragsverbindlichkeiten aus erhaltenen Anzahlungen haben sich insbesondere die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+13,7 Mio. Euro) und die sonstigen Rückstellungen (+15,8 Mio. Euro) erhöht. Ursächlich für diese Entwicklung ist die gegenüber dem Vorjahr deutlich belebtere operative Geschäftstätigkeit im vierten Quartal. Die Veränderungen der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten fällt insgesamt moderat aus; lediglich das Fristenprofil verzeichnete eine Verschiebung. Während sich der kurzfristige Anteil um 9,3 Mio. Euro reduziert hat, zeigt sich der langfristige Anteil entsprechend erhöht. Letzterer betrifft im Wesentlichen die erhöhten Inanspruchnahmen von abgerufenen Mitteln aus der in 2020 zugesagten KfW-Finanzierung.

Die Nettoverschuldung, definiert als Summe Bruttofinanzverbindlichkeiten (gegenüber Kreditinstituten und Anleihe) abzüglich der liquiden Mittel, beträgt -70,8 Mio. Euro zum 31.12.2021 nach 1,6 Mio. Euro am 31.12.2020.

Das Eigenkapital ist um 8,3 Mio. Euro auf 29,8 Mio. Euro (31.12.2020: 21,5 Mio. Euro) deutlich gestärkt. Diese Entwicklung ist zurückzuführen auf die im Berichtsjahr erfolgte Kapitalerhöhung (+6,1 Mio. Euro) und dem gegenüber dem Vorjahr deutlich verbesserten Ergebnis. Dies entspricht einer Eigenkapitalquote von 9,7 % nach 11,5 % im Vorjahr. Nach Adjustierung um den bilanzverkürzenden Effekt der Nettoverschuldung ergibt sich eine Eigenkapitalquote von 12,5 % (31.12.2020: 11,5 %).

### 2.3.4 Finanzlage des Konzerns

in Mio. Euro

|   | 2021         | 2020        |
|---|--------------|-------------|
| Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Gesamt) | 94,4         | 2,4         |
| Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (Gesamt)            | -11,7        | 5,5         |
| Mittelab-/zufluss aus Finanzierungstätigkeit (Gesamt)       | -9,2         | 1,6         |
| <b>Veränderung der liquiden Mittel</b>                      | <b>73,5</b>  | <b>-1,5</b> |
| Wechselkurseffekte  | -0,8         | 1,2         |
| <b>Finanzmittelfonds am 01.01.</b>                          | <b>46,0</b>  | <b>46,3</b> |
| <b>Finanzmittelfonds am 31.12.</b>                          | <b>118,7</b> | <b>46,0</b> |

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit beträgt 94,4 Mio. Euro nach 2,4 Mio. Euro im Vorjahr. Ausgehend von einem positiven Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Bereichen in Höhe von 3,6 Mio. Euro (Vorjahr: -2,9 Mio. Euro) resultiert der Mittelzufluss im Berichtsjahr im Wesentlichen aus dem deutlich über dem Vorjahr liegenden Vorauszahlungssaldos von 105,6 Mio. Euro (Vorjahr: 45,7 Mio. Euro). Der Anstieg betrifft insbesondere erhöhte Vertragsverbindlichkeiten. Die Erhöhung dieser Position um 68,3 Mio. Euro belegt die zum 31.12.2021 sehr hohe Anzahl von festverkauften Eintrittskarten für zukünftige Shows. Ursächlich hierfür ist das enorme Volumen an von 2020 und 2021 nach 2022 verschobene Shows, Konzerten und Tourneen sowie starke Vorverkäufe für 2022 im vierten Quartal.

Der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (Gesamt) in Höhe von -11,7 Mio. Euro (Vorjahr: -5,5 Mio. Euro) resultiert aus Kaufpreiszahlungen (6,8 Mio. Euro) für erworbene Mehrheitsbeteiligungen und aus Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte, Sachanlagen und Beteiligungen (5,0 Mio. Euro).

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Gesamt) in Höhe von -9,2 Mio. Euro betrifft neben dem Saldo aus der Aufnahme und planmäßigen Tilgung von Finanzschulden (-2,9 Mio. Euro) gegenläufig die Auszahlungen für Zinsen (3,0 Mio. Euro) sowie Einzahlung durch die Kapitalerhöhung (6,1 Mio. Euro). Hinzukommen mit -6,5 Mio. Euro Auszahlungen an Leasinggeber (Vorjahr: -4,4 Mio. Euro). Insgesamt – einschließlich der Wechselkurseffekte – erhöhte sich der Finanzmittelfonds im Berichtszeitraum deutlich um 72,7 Mio. Euro.

Der DEAG standen zum Bilanzstichtag neben der Anleihe von 25,0 Mio. Euro insgesamt Finanzierungslinien in Höhe von 49,5 Mio. Euro zur Verfügung, die mit 25,3 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen wurden. Einschließlich der Sichtguthaben bei der Muttergesellschaft und den Tochterunternehmen betragen die vollständig in der Disposition des Konzerns befindlichen liquiden Mittel damit rd. 144 Mio. Euro, die u.a. der Finanzierung zur Verfügung stehen.

### 2.3.5 Finanz-, Vermögens- und Ertragslage der DEAG (Holding)

Die weiteren Ausführungen zur DEAG-Holding betreffen den nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellten Jahresabschluss.

#### Ertragslage

Die DEAG hat im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Jahresergebnis in Höhe von -0,5 Mio. Euro erzielt (Vorjahr: -1,6 Mio. Euro). Die Veränderung ist im Wesentlichen auf das verbesserte Beteiligungsergebnis zurückzuführen. Die Erträge der DEAG resultieren hauptsächlich aus Dienstleistungserträgen, Provisionen sowie Lizenzgebühren und beliefen sich im Geschäftsjahr auf 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,5 Mio. Euro). Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen gewährte Förderungen für die Gesellschaft aus „Corona“-Hilfsprogrammen und betragen zum Stichtag 4,2 Mio. Euro nach 5,2 Mio. Euro im Vorjahr.

Aufwendungen fielen im Wesentlichen durch Sach- und Personalkosten an. Das Zinsergebnis hat sich um -0,6 Mio. Euro auf - 2,1 Mio. Euro verändert (Vorjahr: -1,5 Mio. Euro). Das Beteiligungsergebnis beträgt 6,9 Mio. Euro nach 1,8 Mio. Euro im Vorjahr. Ursächlich für die Veränderung sind im Wesentlichen erhöhte Gewinnabführungen von Tochtergesellschaften.

#### Finanz- und Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich auf 89,4 Mio. Euro (31.12.2020: 82,0 Mio. Euro) erhöht.

Das Finanzanlagevermögen beträgt 19,2 Mio. Euro (31.12.2020: 18,9 Mio. Euro). Die Veränderung betrifft im Wesentlichen die Aufstockung der Anteile bei einer Tochtergesellschaft.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betragen 63,8 Mio. Euro (31.12.2020: 53,5 Mio. Euro). Ursächlich für die Veränderung sind im Wesentlichen die Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen.

Am 31.12.2021 betragen die liquiden Mittel 0,6 Mio. Euro (31.12.2020: 2,9 Mio. Euro). Insgesamt stehen der DEAG Finanzierungslinien von 39,0 Mio. Euro zur Verfügung, die zum 31.12.2021 mit 19,9 Mio. Euro nicht in Anspruch genommen waren. Damit verfügt die DEAG über freie Liquidität in Höhe von 20,5 Mio. Euro.

Das Eigenkapital der DEAG beträgt 24,8 Mio. Euro (31.12.2020: 19,3 Mio. Euro). Die Veränderung betrifft die im Geschäftsjahr durchgeführte Kapitalerhöhung sowie das Jahresergebnis. Die Eigenkapitalquote hat sich um 4 %-Punkte auf 28 % (31.12.2020: 24 %) erhöht.

Die Rückstellungen, die insbesondere personalbezogene Rückstellungen enthalten, haben sich von 1,5 Mio. Euro auf 3,3 Mio. Euro erhöht.

Die Verbindlichkeiten bestehen im Wesentlichen aus der Anleihe mit unverändert 25,0 Mio. Euro und aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit 19,0 Mio. Euro (31.12.2020: 19,7 Mio. Euro) sowie Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen mit 16,1 Mio. (31.12.2020: 15,0 Mio. Euro). Gegenläufig wirken sich die reduzierten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen mit einer Veränderung um 0,6 Mio. Euro auf 0,3 Mio. Euro aus. Somit haben sich die Verbindlichkeiten insgesamt gegenüber dem Vorjahr geringfügig um 0,1 Mio. Euro auf 61,2 Mio. Euro (31.12.2020: 61,1 Mio. Euro) erhöht.

## **2.4 GESAMTAUSSAGE ZUR WIRTSCHAFTLICHEN LAGE DES UNTERNEHMENS**

Für das Geschäftsjahr 2021 plante der Vorstand für den Konzern deutliche Steigerungen bei Umsatz und operativen EBITDA im Vergleich zu 2020. Voraussetzung dafür war eine Abflachung des Infektionsgeschehens in den Kernmärkten der DEAG. Mit einer zunehmenden Erholung der Geschäftstätigkeit in Deutschland rechnete die DEAG ab dem vierten Quartal 2021 und in Großbritannien, dem wichtigsten Zweitmarkt der Gesellschaft, aufgrund der fortgeschrittenen Impfsituation bereits seit dem dritten Quartal 2021.

Das Berichtsjahr war geprägt vom Pandemiegeschehen und damit einhergehenden Restriktionen. Dennoch war eine deutliche Belebung der Geschäftsaktivitäten in den Kernmärkten der DEAG, vor allem in Großbritannien, dem wichtigsten Markt der DEAG außerhalb Deutschlands seit dem dritten Quartal erkennbar. Insbesondere das vierte Quartal war geprägt durch ein verglichen mit dem Vorjahr sehr gutes Weihnachtsgeschäft und starken Vorverkäufen für Events in 2022, welche zu einem großen Teil über unsere konzerneigenen Ticketing-Plattformen abgewickelt werden. Die Christmas Garden, die von zuletzt sechs Standorten in 2019 auf nunmehr 18 Standorte in der Saison 2021/2022 erweitert wurden, waren abermals ein großer Erfolg. Trotz bestehender Corona-Restriktionen und der neuen Coronavirus-Variante „Omikron“ ist es gelungen, das Erfolgsformat reibungslos in Deutschland, Großbritannien, Frankreich und Spanien durchzuführen. Insgesamt wurden rund 1,9 Mio. Besucher an sämtlichen Standorten gezählt. Alleine im vierten Quartal wurden 2 Mio. Tickets für Veranstaltungen in 2021 und 2022 verkauft, davon rund 800.000 Tickets für die Projektreihe Christmas Garden. Eine hohe Nachfrage war auch für die kommende Ed-Sheeran-Tour im Sommer 2022 und Konzerte von Simply Red in UK zu verzeichnen. Die mehrheitlich übernommenen Unternehmen haben den positiven Trend getrieben, zudem hat die Ausweitung des Dienstleistungsangebots der DEAG dazu beigetragen. Unverändert ist das operative Geschäft von striktem Kostenbewusstsein bestimmt. Zudem haben sich Zuflüsse aus Förderprogrammen und Versicherungszahlungen ausgewirkt.

Im Geschäftsjahr 2021 betrug der Konzernumsatz 90,7 Mio. Euro (Vorjahr 49,9 Mio. Euro). Das EBITDA für das Geschäftsjahr 2021 beläuft sich auf 22,1 Mio. Euro (Vorjahr 9,0 Mio. Euro).

Die DEAG sieht sich langfristig gut aufgestellt und erwartet nach dem Übergangsjahr 2021 eine zunehmende Normalisierung ihrer Geschäftstätigkeit im Jahr 2022. Das Unternehmen verfügt über ein intaktes Geschäftsmodell, eine robuste Finanzausstattung und eine gut gefüllte Veranstaltungspipeline. Per Ende Dezember 2021 summierte sich die verfügbare Liquidität im Konzern auf rund 144 Mio. Euro.

Zusammenfassend schätzt der Vorstand trotz unverändert starken Beeinträchtigungen des operativen Geschäfts durch die Pandemie die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als gut sowie das Geschäftsmodell als grundsätzlich intakt und in Zukunft profitabel ein.

### 3 RISIKOBERICHT

Risiken sind ein inhärenter Teil unternehmerischen Handelns und somit sind die DEAG und der DEAG-Konzern allgemeinen Markt- und Geschäftsrisiken sowie speziellen Branchen-Risiken ausgesetzt.

Daher hat die DEAG ein konzernweites Überwachungssystem eingerichtet, wodurch den Fortbestand der Gesellschaft und des Konzerns gefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden sollen. Die Überwachung der Geschäftstätigkeit zur frühen Erkennung bestandsgefährdender Risiken wird gegenwärtig in weitem Umfang durch den Vorstand und den Bereich Unternehmenscontrolling in der Zentrale vorgenommen. Im Mittelpunkt des Überwachungs- und Steuerungssystems stehen die Liquiditätsplanung, die Projektkalkulationen und Überwachung der Vorverkaufszahlen aller operativen Konzerngesellschaften sowie die laufende Prognose der Ertragslage der Einzelgesellschaften und des Konzerns. Die Steuerung des Konzerns erfolgt sowohl auf Basis von finanziellen Leistungsindikatoren wie Umsatz, EBITDA und EBIT, als auch von nicht-finanziellen Leistungsindikatoren (Ticketabsatz). Die erkannten Risiken werden unterjährig regelmäßig mit den Geschäftsbereichsverantwortlichen überprüft, mit dem Ziel, den Eintritt vorhandener Risiken zu verhindern oder deren Auswirkungen auf die DEAG und den DEAG-Konzern zu minimieren. Im Rahmen dieses Prozesses werden die Chancen und Risiken identifiziert, gemeinsam von Vorstand und geschäftsleitenden Organen der Tochtergesellschaften quantifiziert und Steuerungsmaßnahmen festgelegt, die regelmäßig überprüft und soweit erforderlich angepasst werden.

#### 3.1.1 Markt/Wettbewerb

Der DEAG-Konzern ist in einem wettbewerbsintensiven Markt tätig. Unser Bestreben ist es, Veränderungen des Marktes frühzeitig zu erkennen und darauf zu reagieren. Dennoch kann sich das Marktumfeld überraschend ändern, womit Risiken für die Geschäftstätigkeit des Konzerns verbunden sein könnten. Dies gilt beispielsweise für mögliche Änderungen des Freizeit- und Konsumverhaltens, welche den Kartenabsatz im Live Entertainment negativ beeinflussen könnten. Das Geschäft des DEAG-Konzerns ist in großem Maße vom Ticketverkauf abhängig.

Auch könnten sich die Rahmenbedingungen für die Verfügbarkeit von Künstlern, welche den Publikumsgeschmack treffen, ändern und womöglich neue, starke Anbieter in den Markt eintreten und sich damit in Konkurrenz zum DEAG-Konzern begeben.

Darüber hinaus ist der Geschäftserfolg insbesondere im Rock/Pop-Bereich davon abhängig, inwieweit es den Tochtergesellschaften der DEAG gelingt, den steigenden Gagenforderungen der Künstler entgegenzuwirken. Durch den Rückgang der Tonträgerumsätze steigt die Bedeutung der Veranstalter, was die Verhandlungsposition verbessert.



Das Geschäft des DEAG-Konzerns wird auch davon bestimmt, dass entsprechende Spielstätten zur Verfügung stehen. Im Wesentlichen werden Spielstätten für das jeweilige Event angemietet. Sollte die Bespielbarkeit der jeweiligen Örtlichkeiten nicht möglich sein, so kann dies das Geschäft des Konzerns negativ beeinflussen. Den exklusiven Zugang zu neun Spielstätten hat sich die DEAG teils durch langfristige Verträge gesichert.

Die Geschäftsentwicklung der DEAG und die Ausweitung des Geschäftsvolumens ist auch abhängig davon, inwieweit es gelingt, Mehrheitsbeteiligungen an attraktiven Unternehmen zu identifizieren und zu erwerben, die bezüglich ihrer Herkunft und ihres Geschäftsmodells geeignet sind, zur Geschäftsentwicklung angemessen beizutragen. Grundsätzlich bieten sich unverändert gute Möglichkeiten über Zukäufe, Wachstum und Synergien beizusteuern, auch wenn DEAG in einem sich zunehmend konsolidierenden Markt agiert. Um breitere Diversifizierung zu erreichen, prüft DEAG kontinuierlich die Möglichkeit, bestehende Genre auszubauen und/oder neue Geschäftsfelder zu erschließen.

Des Weiteren besteht eine Abhängigkeit von Künstlern, Agenten, Produzenten und sonstigen Akteuren der Branche bei bestehenden Geschäftsbeziehungen sowie beim Aufbau von neuen Geschäftsbeziehungen. Aufgrund der Tätigkeiten im Kernmarkt Großbritannien könnten sich in Folge des im Vorjahr vollzogenen Brexits weiterhin noch Einschränkungen hinsichtlich der Inanspruchnahme innereuropäischer Freizügigkeiten ergeben.

Auch die Verfügbarkeit von Vertriebskanälen, insbesondere von Vorverkaufssystemen, hat eine große Auswirkung auf den Geschäftserfolg. Die DEAG wird zunehmend unabhängiger durch den Auf- und Ausbau der MyTicket-Plattformen sowie der Ticketing-Plattform Gigantic.com in Großbritannien.

Der Geschäftsverlauf des Konzerns wird darüber hinaus davon beeinflusst, ob es weiterhin gelingt, qualifizierte Mitarbeiter und Branchenkenner für das Unternehmen zu gewinnen, zu halten bzw. im Falle eines Abgangs das fehlende Know-how zu kompensieren. Dies ist besonders in der Entertainment-Branche, die stark von den Beziehungen und Kontakten einzelner Personen abhängt, der Fall. Besondere Bedeutung haben hier die Vorstandsmitglieder der DEAG und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften und Beteiligungen. Die Fluktuation in diesen Mitarbeitergruppen war im Geschäftsjahr gering. Um diese Mitarbeiter weiter langfristig zu incentivieren und am Unternehmenserfolg zu beteiligen, wurde im Geschäftsjahr ein Performance-basiertes Bonusprogramm für den Vorstand sowie Mitglieder der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften und weiterer Führungskräfte aufgelegt.

Der Geschäftserfolg im Rock/Pop-Segment hängt von der erfolgreichen Integration erworbener Beteiligungen in Deutschland sowie möglichen weiteren Unternehmensakquisitionen ab. Im Bereich Classics & Jazz hängt der weitere Geschäftserfolg davon ab, inwieweit etablierte Topstars mittel- und langfristig gebunden werden und neue Nachwuchskünstler nachrücken können. Der Konzern begegnet diesem Risiko mit einem breit aufgestellten Portfolio an Künstlern.

Ereignisse aufgrund höherer Gewalt wie terroristische Attacken und Gesundheitsrisiken wie die noch andauernde COVID-19-Pandemie können Auswirkungen auf den Geschäftserfolg der DEAG haben.

Diesbezüglich bestehen grundsätzlich verschiedene Versicherungen innerhalb der DEAG-Gruppe. Mit diesen Versicherungen sollen Risiken im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit, insbesondere mit der Durchführung und dem Ausfall von Konzerten und anderen Veranstaltungen, abgedeckt werden. Hervorzuheben sind die Risiken, dass Konzerte oder andere Veranstaltungen kurzfristig abgesagt werden müssen, weil der jeweilige Künstler nicht auftritt bzw. nicht auftreten kann oder aufgrund von höherer Gewalt. Bisher waren Risiken im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie abgedeckt. Derzeit besteht ein diesbezüglicher Versicherungsschutz nicht. In der Zwischenzeit decken spezifische Fördermittelprogramme für die Veranstaltungsbranche in einzelnen Ländermärkten diesbezügliche Risiken ab. So schließt zum Beispiel im Inland der Sonderfonds für Kulturveranstaltungen, Finanzierungslücken bedingt durch behördlich angeordnete Kapazitätsbeschränkungen bei Veranstaltungen und coronabedingten Absagen.

Im Hinblick auf die derzeitige Einschätzung des Managements zu den Auswirkungen dieses Risikos im Zusammenhang mit der Pandemie wird auf den Prognosebericht unter Punkt 5 verwiesen.

Sollte ein in den Konzernabschluss einbezogenes Unternehmen in einem solchen Fall oder bei anderen Schadensereignissen nicht oder nicht ausreichend versichert sein, könnten sich die aus dem jeweiligen Schadensereignis entstehenden Verpflichtungen auf die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage dieses Unternehmens und damit auch des Konzerns auswirken.

### **3.1.2 Bewertung von Geschäfts- oder Firmenwerten und anderen immateriellen Vermögenswerten**

Aufgrund der beschriebenen Unwägbarkeiten im operativen Geschäft des DEAG-Konzerns können zukünftig, sollten die tatsächlichen Ergebnisse der Tochtergesellschaften von den Erwartungen abweichen, weitere Abschreibungen auf die Geschäfts- oder Firmenwerte bzw. Finanzanlagen sowie der im Rahmen der Kaufpreisallokation bilanzierten sonstigen immateriellen Vermögenswerte des Konzerns nicht ausgeschlossen werden. Dies gilt sowohl für die bestehenden, als auch für gegebenenfalls neu hinzukommende Geschäfts- oder Firmenwerte aus weiteren Firmenkäufen. Für die Geschäfts- oder Firmenwerte jeder Cash-Generating-Unit des Konzerns werden Impairment-Tests durchgeführt.

Im Konzern wird ein Teil des Unterschiedsbetrages zwischen Kaufpreis und Eigenkapital der erworbenen Unternehmensanteile auf Marken, Künstler- und Agentenbeziehungen sowie sonstigen Rechten allokiert. Dieser Teil wird planmäßig abgeschrieben.

### **3.1.3 Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien**

Der Konzern weist unverändert in der Bilanz unter der Position „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ zum Verkauf bzw. zur Bebauung anstehende Teilgrundstücke rund um die Frankfurter myticket Jahrhunderthalle aus (Tz. 17 des Konzernanhangs).

DEAG hat in 2015 im Zusammenhang mit der Jahrhunderthallen-Transaktion mit einem in Frankfurt/Main ansässigen Immobilieninvestor ein 50:50-Joint-Venture gegründet und die zur Bebauung vorgesehenen Grundstücke aufschiebend bedingt an dieses veräußert.

Mit Erteilung einer Baugenehmigung soll die Eigentumsübertragung vollzogen und das Gesamtareal bzw. Teile davon durch das gemeinsame Joint Venture unter der Federführung des Immobilieninvestors vollständig entwickelt und vermarktet werden. Im Falle einer positiven und erfolgreichen Entwicklung der Grundstücke wird ein zusätzlicher Gewinn generiert, der den Buchwert (5,6 Mio. Euro) übersteigt. Bisher haben störfallrechtliche Bedenken im Hinblick auf die Nachbarschaft zum Industriepark Hoechst und daraus resultierende rechtliche Fragestellungen in Bezug auf die Anwendbarkeit der sog. Seveso-III-Richtlinie, nach der Mindestabstände zwischen Bauvorhaben und bestimmten Betriebsbereichen einzuhalten sind, konkrete Planverfahren blockiert. DEAG stuft dennoch die Schaffung von Baurecht mittelfristig als realistisch ein und sieht sich darin durch die Entwicklungen in 2018 bestärkt. So hatten sich die Stadt Frankfurt sowie die Industrieparkbetreiber auf eine Vereinbarung verständigt, nach der die Betreiber des Industrieparks gegen (Wohn-) Bauvorhaben außerhalb eines Radius von 500m (gemessen von der Betriebsgrenze) künftig keine rechtlichen Schritte einleiten werden. Im Gegenzug verpflichtete sich die Stadt Frankfurt/Main, keine besonders schutzbedürftigen Nutzungen wie Wohngebäude, Schulen und Seniorenheime zu planen und zu genehmigen, die innerhalb des 500 m-Umkreises liegen. Die durch diese Vereinbarung entstandene Rechtssicherheit ermöglicht nunmehr den Bau von bis zu 3.000 Wohnungen nahe des Industrieparks, insb. auch in der Parkstadt Unterliederbach an der myticket Jahrhunderthalle, und eine damit verbundene Infrastrukturbauung, wie z.B. mit Einzelhandel.

Sollte die Bebaubarkeit nicht wie geplant genehmigt werden oder sich die geschätzten Preise je Quadratmeter aus anderen Gründen wesentlich mindern, besteht das Risiko einer wesentlichen Wertminderung, was negative Auswirkungen auf die Vermögens- und Ertragslage der Gesellschaft hätte.

### 3.1.4 Finanzielle Verpflichtungen

Die Finanzierung des operativen Geschäftes hängt von der Fähigkeit der Unternehmen der DEAG-Gruppe ab, in einem volatilen Geschäft ausreichend Cashflow zu generieren bzw. externe Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) zu erschließen.

Die DEAG hat daher im Inland mit ihren Hausbanken umfangreiche Rahmenlinien vereinbart, die für Zwecke der Akquisitionsfinanzierung (7,5 Mio. Euro), der Vorfinanzierung von Tournee- und Konzertveranstaltungen (6,0 Mio. Euro) sowie des laufenden Geschäfts (10,5 Mio. Euro) vorgehalten werden. Im Ausland stehen der DEAG bei ihren jeweiligen Hausbanken staatlich abgesicherte Finanzierungen im Umfang von 4,4 Mio. GBP bzw. 1,6 Mio. CHF zur Verfügung.

Die laufende Verzinsung der jeweiligen Ziehungen und Inanspruchnahmen basiert auf der allgemeinen EURIBOR-Entwicklung.

Die jeweiligen Finanzierungsbedingungen spiegeln das günstige Marktniveau sowie das Rating der DEAG wider. Die Rahmenlinien könnten auf Basis der allgemeinen Geschäftsbedingungen gekündigt werden, soweit sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe nachhaltig gegenüber dem Zeitpunkt der jeweiligen Gewährung verschlechtert hat und kompensierende Maßnahmen (etwa durch die Bestellung bzw. die Verstärkung bankmäßiger Sicherheiten zur Absicherung der jeweiligen Ansprüche) nicht gelingen.

Ferner hat die DEAG im Oktober 2018 eine Unternehmensanleihe in Höhe von 20 Mio. Euro begeben. Diese Unternehmensanleihe wurde im Jahr 2019 um weitere 5,0 Mio. Euro aufgestockt. Die Schuldverschreibungen aus der Unternehmensanleihe 2018/2023 sind am Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Schuldverschreibungen werden in Höhe von 6 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils im Oktober eines jeden Jahres zahlbar. Sofern nicht bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, ist die DEAG verpflichtet, die Schuldverschreibungen am 31.10.2023 zum Nennbetrag zurückzuzahlen.

Im Dezember 2020 hat die DEAG die Genehmigung der staatlichen Förderbank KfW für ein Darlehen aus dem KfW-Sonderprogramm 2020 über 25 Mio. Euro in zwei Tranchen zur Finanzierung von Betriebsmitteln erhalten. Die erste Tranche im Umfang von 15 Mio. EUR ist vollständig abgerufen. Die Ausreichung des Darlehens erfolgte über die Hausbanken. Auf die Inanspruchnahme der zweiten Tranche im Umfang von bis zu 10 Mio. EUR konnte die DEAG im Dezember 2021 auf Grund der guten Liquiditätslage des Konzerns verzichten. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 2 % p.a. verzinst. Die Laufzeit des Darlehens beträgt sechs Jahre. Nach dem tilgungsfreien ersten Jahr erfolgt eine quartalsweise Tilgung, beginnend ab März 2022. Die Darlehensbedingungen enthalten sonst übliche Konditionen.

Die bestehenden finanziellen und nicht finanziellen Covenants der Finanzierungen werden laufend überwacht. Die Nichteinhaltung von finanziellen Covenants kann die zugrunde liegende Finanzierung geringfügig verteuern und/oder den zugesagten Rahmen einer Finanzierung einschränken.

DEAG ist bei der Finanzierung des operativen Geschäfts einschließlich des organischen und externen Wachstums von einem erfolgreichen Ticketverkauf und somit positiven Geschäftsverlauf abhängig. In Einzelfällen ist die DEAG Verpflichtungen (insbesondere für Gagenzahlungen) eingegangen und muss liquiditätsseitig Vorleistungen erbringen, da zwischen den Auszahlungen und Einzahlungen aus Ticketverkäufen temporär Unterschiede bestehen. In diesen Fällen müssten die betreffenden Vorlaufkosten aus anderen Quellen – etwa aus sonstigen ungebundenen finanziellen Mitteln oder durch Inanspruchnahme von Rahmenlinien bei den Hausbanken – gedeckt werden.

Auf Basis von Umsatz- und Ergebnisprognosen und der daraus abgeleiteten Liquidität schätzt der Vorstand diese und die finanzielle Lage der Gesellschaft und des Konzerns auch im Hinblick auf Finanzierungsbedarfe für internes und externes Wachstum als geordnet ein.

Die COVID-19-Pandemie beeinflusst weiterhin das operative Geschäft des DEAG-Konzerns in ihren Kernmärkten. Daher machten und machen DEAG und die Tochtergesellschaften zudem auch von staatlich geförderten Möglichkeiten Gebrauch. Darüber hinaus verstärkt das Management die derzeit gute Liquiditätsausstattung. Dazu zählen insbesondere Maßnahmen zur Eigenkapitalstärkung und zur Flexibilisierung und dem Ausbau vorhandener Rahmenlinien bei den Hausbanken.

Sollte sich der Geschäftsverlauf gegenüber der Planung und damit die Ertragskraft der DEAG-Gruppe dauerhaft und nachhaltig verschlechtern, könnte eine Liquiditätsunterdeckung eintreten, wenn die geplanten finanziellen Mittelzuflüsse und Rahmenlinien nicht im ausreichenden Maß zur Verfügung stehen. DEAG wäre dann auf die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) angewiesen.

Der Vorstand der DEAG geht zum Zeitpunkt des Jahresfinanzberichtes davon aus, dass die Risiken den Fortbestand der Gesellschaft bzw. des Konzerns nicht gefährden. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass in Zukunft die COVID-19-Pandemie oder weitere Einflussfaktoren, die derzeit noch nicht bekannt sind oder momentan noch nicht als wesentlich eingestuft werden, die Entwicklung der Gesellschaft bzw. des Konzerns beeinflussen können.

### 3.1.5 Finanzinstrumente

Der DEAG-Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, seiner Verbindlichkeiten sowie im operativen Geschäft Zins-, Währungs-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken.

Teile der Zinszahlungen der durch den Konzern aufgenommenen Kredite erfolgen direkt auf EURIBOR-Basis. Die Kapitalkosten unterliegen somit teilweise dem Zinsänderungsrisiko. Der Vorstand schätzt trotz der aktuell leicht steigenden Zinskurve das Risiko für die DEAG und den Konzern als gering ein. Daher wurden im Berichtszeitraum keine Zinssicherungen vorgenommen.

Gagenzahlungen für Künstler, Orchester, Showproduktionen etc. erfolgen teilweise auf USD-Basis und unterliegen somit dem Währungsrisiko gegenüber dem Euro bzw. dem CHF oder dem GBP. Das Gleiche gilt für Dividendenzahlungen ausländischer Tochtergesellschaften, die in CHF und GBP erfolgen. Die Gesellschaft unternimmt regelmäßig Analysen, um die Auswirkungen von Währungsschwankungen vorwegzunehmen und zu beurteilen, ob Kurssicherungsgeschäfte vorteilhaft sind. Im Berichtszeitraum und für das diesem nachfolgenden Geschäftsjahr wurden Währungssicherungstransaktionen (USD und GBP) für Intercompany-Darlehen vorgenommen.

Bezüglich der Forderungen gegenüber Geschäftspartnern sind die DEAG und der DEAG-Konzern auf das Fortbestehen sowie deren Bonität und damit deren Zahlungsfähigkeit angewiesen. Zur Risikominderung wird ein aktives Forderungsmanagement betrieben. Zusätzlich werden Abschlagszahlungen vereinbart. Im Berichtszeitraum wurde Vorsorge durch die Einzelwertberichtigung einiger Forderungen vorgenommen.

Mögliche Liquiditätsrisiken werden über Kurz- und Mittelfristplanungen erfasst. Aufgabe des Finanzmanagements ist es, die fristgerechte Bedienung aller Verbindlichkeiten sicherzustellen. Darüber hinaus wird die Einhaltung von finanziellen und nichtfinanziellen Covenants gegenüber Kreditinstituten sowie den Anleihegläubigern laufend überwacht. Die Gesellschaft hat sowohl langfristige als auch kurzfristige Kreditbeziehungen.

Der Bestand an originären Finanzinstrumenten wird in der Bilanz ausgewiesen; die Höhe der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko. Soweit bei den finanziellen Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese Risiken durch Wertberichtigungen erfasst.

### **3.1.6 Steuerliche Risiken**

Für die DEAG und ihre wesentlichen Tochtergesellschaften ist ein steuerliches Risikomanagementsystem implementiert, welches Maßnahmen zur Erfassung, Bewertung sowie die Minimierung der Auswirkungen von potentiellen steuerlichen Risiken umfasst. Zu Spezialthemen werden Experten herangezogen. Ihre Expertisen werden in der Zentrale geprüft und die Ergebnisse anschließend entsprechend berücksichtigt.

Für hinreichend konkrete, abschätzbare steuerliche Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit überwiegend wahrscheinlich ist, wurden bestehende Steuerguthaben gemindert bzw. entsprechende Rückstellungen passiviert.

Darüber hinaus könnten sich im Ergebnis laufender und künftiger Betriebsprüfungen weitere Zahlungsverpflichtungen ergeben, deren Höhe zurzeit nicht verlässlich geschätzt werden kann.

### **3.1.7 Rechtsstreitigkeiten und Prozesse**

Die DEAG führt derzeit sowohl Aktiv- als auch Passivprozesse durch. Sofern Schadenersatzansprüche aus laufenden Verfahren aktiviert wurden, sind diese – sofern wesentlich – durch Prozessbürgschaften abgesichert. Soweit Risiken erkennbar sind, werden diese Risiken grundsätzlich im Konzern- und Jahresabschluss einerseits durch Wertberichtigungen bei den Vermögenswerten und andererseits durch Rückstellungen erfasst. Im Berichtsjahr wurden ausschließlich Verfahrenskosten, soweit erforderlich, zurückgestellt. Rückstellungspflichtige Einzelrisiken aus Passivprozessen bestehen nicht. Zur Höhe der hieraus resultierenden Eventualverbindlichkeiten verweisen wir auf unsere Ausführungen in Textziffer 49 des Konzernanhangs.

### **3.1.8 Coronabedingte Förderungen**

Die DEAG und ihre Tochtergesellschaften haben im Vorjahr sowie im Berichtszeitraum bedingte und unbedingte Förderungen aus „Corona“-Hilfsprogrammen beantragt und teilweise bewilligt bekommen. Sofern es sich um unbedingte Förderungen handelt und der jeweilige Förderzeitraum das Berichtsjahr umfasste, erfolgte eine Aktivierung dieser Ansprüche unter Berücksichtigung etwaiger Kürzungen durch die betreffenden Fördermittelgeber. Sofern es sich um bedingte Förderungen handelt, kommt eine Realisierung dieser Mittel erst bei vollständiger Erfüllung der Fördervoraussetzungen in Betracht.

Es bestehen Risiken, dass gewährte Förderungen nicht im beantragten Umfang anerkannt werden.

### **3.1.9 Holdingstruktur**

Die Gesellschaft selbst betreibt nahezu kein operatives Geschäft, sondern fungiert als Holding der DEAG-Gruppe. Die Aktiva der Gesellschaft bestehen derzeit zum größten Teil aus den Anteilen an ihren operativen Tochtergesellschaften und Forderungen gegenüber diesen. Mit diesen ist die Gesellschaft teilweise durch Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge verbunden. Die Gesellschaft selbst ist daher zur Erzielung von Erträgen darauf angewiesen, dass die operativ tätigen Gesellschaften der DEAG-Gruppe Gewinne erwirtschaften und an sie abführen. Umgekehrt ist die Gesellschaft gegenüber den mit ihr mit

Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträgen verbundenen Beteiligungsunternehmen verpflichtet, bei diesen etwa anfallenden Verlusten auszugleichen. Daraus können sich wesentliche nachteilige Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft ergeben.

Zur Vermeidung bzw. Minimierung dieser Risiken betreibt die Gesellschaft auf Konzernebene ein Risikomanagementsystem, in das alle Tochtergesellschaften einbezogen sind. Durch dieses Risikomanagementsystem werden die Chancen und Risiken auf Konzernebene erfasst, bewertet, Steuerungsmaßnahmen festgelegt und überwacht sowie der einheitliche Konzernrechnungslegungsprozess sichergestellt.

## 4 CHANCENBERICHT

Die DEAG verfügt über ein intaktes Geschäftsmodell und erwartet nach dem Übergangsjahr 2021 eine zunehmende Normalisierung der Geschäftsaktivitäten in 2022. Angesichts guter interner und externer Wachstumsmöglichkeiten sieht sich das Unternehmen langfristig gut aufgestellt.

**Finanzielle Stabilität:** Die DEAG verfügt über eine sehr robuste Finanzausstattung mit liquiden Mitteln, inklusive Bankkreditlinien, von 144 Mio. Euro. Die DEAG hat von ihrer Versicherung auch im Jahr 2021 Zahlungen für „von hoher Hand“ abgesagte und verlegte Veranstaltungen erhalten sowie in allen ihren Ländermärkten verfügbare Förderprogramme in Anspruch genommen. Die DEAG beabsichtigt, weitere Anträge zu stellen, die aufgrund der komplexen, noch nicht final feststehenden Förderbedingungen teilweise noch nicht eingereicht werden konnten. Die Eigenkapitalbasis wurde zudem durch eine im Mai 2021 durchgeführte Barkapitalerhöhung gestärkt, in deren Rahmen der DEAG brutto rund 6,1 Mio. Euro zugeflossen sind. Die DEAG verfügt über eine Umsatzbasis mit hoher Visibilität auf Vor-Pandemie-Niveau und entsprechender Nachholeffekte.

**Externe Wachstumschancen:** Die DEAG besitzt umfangreiche M&A-Kompetenz und verfolgt weiter eine konsequente Buy- & Build-Strategie mit Synergiepotenzialen und zusätzlichen Wachstumschancen in allen Geschäftsfeldern. Im Berichtszeitraum hat die DEAG ihren internationalen Expansionskurs trotz COVID-19-Pandemie erfolgreich fortgesetzt. Im Januar 2021 hat die DEAG den dänischen Promoter und internationalen Produzenten CSB Island Entertainment ApS übernommen. Durch die Kooperation mit CSB erwartet die Gesellschaft Synergieeffekte im Live-Entertainment-Geschäft sowie Wachstumsimpulse für das Ticketing-Geschäft in Skandinavien. Im Juni hat die DEAG den britischen Event-Veranstalter UK Live Limited akquiriert und ihre Marktstellung in UK weiter gestärkt. Ihre Geschäftsaktivitäten im Bereich „Spoken Word“, zu dem unter anderem Autorenlesungen, Theateraufführungen und Poetry Slams gehören, hat die DEAG durch die Akquisitionen der lit.COLOGNE GmbH, Veranstalterin des gleichnamigen internationalen Literaturfestivals, und von Fane Productions, einem führenden Produzenten und Veranstalter von Literatur-Events in Großbritannien, deutlich ausgebaut. Die DEAG erwartet dadurch Synergieeffekte im Live-Entertainment- und für das Ticketing-Geschäft. Im Dezember hat die DEAG durch den Erwerb eines Mehrheitsanteils an der Hans Boehlke Elektroinstallationen GmbH ihre vertikale Wertschöpfungskette deutlich erweitert. Mit der Übernahme des im Bereich Illumination und Multimedia-Gestaltung tätigen Unternehmens baut die DEAG ihre Aktivitäten im Bereich Technik und Lichtproduktion signifikant aus. Die von der DEAG übernommenen Gesellschaften werden aller Voraussicht nach aufgrund von Synergieeffekten mit der DEAG Umsatz und EBITDA steigern. Nach wie vor bleibt der Live-Entertainment- und Ticketing-Markt in Europa sehr fragmentiert. Die DEAG will auch künftig eine aktive Rolle bei der Marktkonsolidierung einnehmen. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf ergänzenden Ticketing-Akquisitionen sowie der Expansion in neue europäische Märkte.

**Europäische Wachstumsmärkte:** Die DEAG setzt ihre Expansion ins europäische Ausland fort. Mit ihren Tochtergesellschaften ist die DEAG aktuell an 15 Standorten präsent. Zu den Kernmärkten des Unternehmens gehören neben Deutschland, Großbritannien, die Schweiz, Irland und Dänemark. Dadurch verfügt die DEAG europaweit über ein heterogenes und breites Veranstaltungsangebot mit erheblichen Umsatz- und Synergiepotenzialen. Zudem ergeben sich daraus für das Ticketing-Geschäft hohe Wachstumschancen.

**Family-Entertainment:** Im Bereich Family-Entertainment sieht die DEAG dank ihres attraktiven Contents und etablierter Formate überdurchschnittliche Wachstumschancen. Dabei kann sie auf ein attraktives Angebot für 2022 und die kommenden Jahre blicken. Mit diversen Shows wie etwa „Disney on Ice“ in Deutschland und der Schweiz kann DEAG von der Internationalisierung durch Lizenzmodelle sowie steigenden Ticketverkäufen – vor allem auch im Vertrieb über die eigenen Ticketing-Plattformen – profitieren.

**Arts+Exhibitions:** Der Geschäftsbereich Arts+Exhibitions umfasst unter anderem Events wie die Potsdamer Schlössernacht und die Christmas Garden. Diese erfreuen sich seit Jahren bei Besuchern sehr großer Beliebtheit. In der Saison 2021/2022 zählten die Christmas Garden an 18 Standorten, davon zehn in Deutschland und acht im europäischen Ausland, 1,9 Mio. Besucher.

**Rock/Pop:** Hohe Wachstumschancen sieht die DEAG auch im Bereich Rock/Pop. In Jahren, die nicht von der COVID-19-Pandemie geprägt sind, steuert dieser Bereich mehr als die Hälfte des Umsatzes im Geschäftsjahr bei. Die DEAG verfügt hier über ein breites Veranstaltungsportfolio in all ihren Ländermärkten und veranstaltet jährlich vom Club-Konzert bis hin zur großen Stadion-Tournee mehrere tausend Konzerte. Der Geschäftsbereich Rock/Pop ist gekennzeichnet durch hohe Vorverkäufe für Konzerte, die zu einem großen Teil über die Ticketing-Plattformen der DEAG abgewickelt werden. Im Jahr 2022 veranstaltet die DEAG unter anderem die ausverkaufte Stadion-Tournee mit Ed Sheeran, Konzerte mit Simply Red, KISS, Iron Maiden, den Böhse Onkelz, die Toten Hosen, die Ärzte, Tom Jones sowie den Stereophonics. Darüber hinaus beinhaltet der Bereich Rock/Pop auch Festivals wie das „Belladrum Festival“ im britischen Beaulieu oder das Festival „Sion sous les étoiles“ in Sion, Schweiz. Ein Großteil der Geschäftsaktivitäten im Bereich Rock/Pop läuft über die etablierten Veranstalter und Tochtergesellschaften der DEAG, der Wizard Promotions Konzertagentur und Kilimanjaro. Rock/Pop wird weiterhin ein wesentlicher Bestandteil der DEAG sein und einen signifikanten Anteil zum Wachstum beitragen.

**Spoken Word:** Der Produktbereich Spoken Word beinhaltet unter anderem Autorenlesungen, Theateraufführungen und Poetry Slams. Durch die Übernahmen der lit.COLOGNE GmbH sowie von Fane Productions hat die DEAG ihre Geschäftsaktivitäten in diesem Bereich in 2021 deutlich ausgeweitet. Durch die Kooperation erwartet die DEAG Synergieeffekte bei der Entwicklung neuer Formate ebenso wie bei der Akquise neuer Standorte und im Ticketing-Geschäft. Mit bis zu 200 Veranstaltungen und einem eigenen Programm für Kinder und Jugendliche (lit.kid.COLOGNE) ist die lit.COLOGNE mit über 100.000 Besuchern inzwischen eines der größten Literaturfestivals in Europa. Mit weiteren Festivalformaten wie der phil.cologne, dem lit.COLOGNE Spezial und der lit.RUHR erweiterte die lit.COLOGNE ihre Aktivitäten in den vergangenen Jahren sehr erfolgreich und verfügt über ein umfangreiches und sehr stabiles Partner Netzwerk. Fane hat im November 2021 ihre erste eigene App erfolgreich auf den Markt gebracht, mit der Nutzer weltweit über „Fane TV“ Tickets für Veranstaltungen buchen, Bücher kaufen und per Live-Streaming Veranstaltungen sehen sowie Fragen stellen und an Umfragen teilnehmen können. Mittelfristig rechnet die DEAG im internationalen Produktbereich Spoken Word mit einer Verdopplung der Erlöse auf rund 15 Mio. Euro bis 20 Mio. Euro im Jahr.

**Ticketing:** Als Tourneeveranstalter und örtlicher Veranstalter im Bereich Live-Entertainment setzte die DEAG in Jahren, die nicht von der Pandemie geprägt sind, mehr als 5 Mio. Tickets um. Ein immer größerer Anteil der Ticketverkäufe für Events wird dabei über die konzerneigenen Ticketing-Plattformen myticket.de, myticket.at, myticket.co.uk und Gigantic.com für eigenen und Dritt-Content abgewickelt. Die Ticketing-Plattformen der DEAG erhalten hochattraktiven Content aus den Geschäftsfeldern Rock/Pop, Classics & Jazz, Family-Entertainment und Arts+Exhibitions und erzielen deutlich höhere Gewinnspannen als der Geschäftsbereich Live-Content.



## 5 PROGNOSEBERICHT

Die DEAG verfügt über ein intaktes Geschäftsmodell und hat im Geschäftsjahr 2021 als Live-Entertainment-Dienstleister ihr breit diversifiziertes Geschäftsmodell mit den fünf Geschäftsfeldern Rock/Pop, Classic & Jazz, Family-Entertainment, Arts+Exhibitions sowie Ticketing am Markt weiter gefestigt und durch die erfolgreich umgesetzten organischen und anorganischen Wachstumsschritte der letzten Jahre die Basis für eine weiterhin dynamische Unternehmensentwicklung in Bezug auf Umsatz und Ergebnis gelegt. Die Weiterentwicklung der profitablen Geschäftsbereiche und die Schaffung eigener Marken und Rechte sind neben dem wachstumsstarken Ticketing die wesentlichen Treiber der künftigen Geschäftsentwicklung.

Nach einem weitestgehend von den Auswirkungen der Pandemie geprägten Geschäftsjahr 2021 erwartet der Vorstand für das Jahr 2022 eine nahezu vollständige Rückkehr zu einem Vor-Pandemie-Niveau und entsprechende Aufholeffekte, die zu deutlichen Steigerungen bei Umsatz und EBITDA führen sollten. Voraussetzungen dafür sind die weitere Abflachung des Infektionsgeschehens in den Kernmärkten der DEAG und damit einhergehend weitere Lockerungen von Beschränkungen im Zusammenhang mit der Planung, Organisation und Durchführung von Live-Events. Mit einer vollständigen Erholung der Geschäftstätigkeit in Deutschland rechnet die DEAG ab dem zweiten Quartal 2022 und in Großbritannien, dem wichtigsten Zweitmarkt der Gesellschaft, aufgrund der fortgeschrittenen Impfsituation bereits ab dem ersten Quartal 2022.

Aktuell ist nicht auszuschließen, dass auch in Zukunft infolge eines abermaligen Anstiegs des Infektionsgeschehens erneut generelle Veranstaltungsverbote ausgesprochen werden und somit künftige Zeiträume davon betroffen sein könnten. Daher schließt der Vorstand auch für das laufende Geschäftsjahr eine ähnliche Entwicklung wie in 2021 nicht aus. Hinzu kommen negative gesamtwirtschaftliche Effekte in Folge des Krieges um die Ukraine, dessen Dauer und weitere Entwicklung nicht vorhersehbar sind. Daher ist ein detaillierter und stichtagsbezogener Ausblick für das laufende Jahr aus heutiger Sicht nicht möglich.

### Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält neben vergangenheitsbezogenen Aussagen und Werten im Rahmen des Konzernsowie Jahresabschlusses auch zukunftsgerichtete Aussagen. Diese Aussagen können von der tatsächlich eintretenden Entwicklung abweichen.

Berlin, 30.03.2022

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft  
Der Vorstand



Prof. Peter L.H. Schwenkow



Christian Diekmann



Detlef Kornett



Roman Velke



Moritz Schwenkow



# KONZERNBILANZ

## AKTIVA

TEUR

|   | Tz.    | 31.12.2021     | 31.12.2020     |
|---|--------|----------------|----------------|
| Liquide Mittel  | 8      | 118.745        | 46.003         |
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen                            | 9      | 13.294         | 2.329          |
| Geleistete Zahlungen  | 10     | 22.178         | 14.051         |
| Ertragsteuerforderungen   |        | 839            | 908            |
| Vorräte   | 11     | 1.045          | 665            |
| Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte                      | 12     | 9.797          | 11.775         |
| Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte                | 12     | 12.060         | 8.107          |
| <b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>                                    |        | <b>177.958</b> | <b>83.838</b>  |
| Geschäfts- oder Firmenwerte   | 14     | 52.014         | 34.104         |
| Sonstige immaterielle Vermögenswerte                                  | 14     | 32.740         | 29.530         |
| Sachanlagen   | 15     | 29.735         | 23.771         |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien                            | 17     | 5.625          | 5.625          |
| Beteiligungen   | 18     | 3.205          | 2.753          |
| Anteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden |        | 601            | 571            |
| Geleistete Zahlungen  | 10     | 818            | 460            |
| Sonstige langfristige finanzielle Vermögenswerte                      | 19     | 3.863          | 3.865          |
| Latente Steuern   | 20, 39 | 2.196          | 1.964          |
| <b>Langfristige Vermögenswerte</b>                                    |        | <b>130.797</b> | <b>102.643</b> |
|   |        | <b>308.755</b> | <b>186.481</b> |

## PASSIVA

TEUR

|   | Tz.    | 31.12.2021     | 31.12.2020     |
|---|--------|----------------|----------------|
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten              | 21, 28 | 5.318          | 14.598         |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen          | 22     | 23.717         | 10.024         |
| Rückstellungen  | 23     | 20.695         | 4.906          |
| Vertragsverbindlichkeiten                                 | 24     | 126.303        | 60.220         |
| Ertragsteuerverbindlichkeiten                             |        | 2.697          | 1.337          |
| Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten       | 26     | 12.110         | 9.738          |
| Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten | 26     | 7.523          | 4.634          |
| <b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>                     |        | <b>198.363</b> | <b>105.457</b> |
| Rückstellungen  | 23     | 662            | 265            |
| Anleihe   | 25     | 24.231         | 24.261         |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten              | 21, 28 | 18.435         | 8.697          |
| Vertragsverbindlichkeiten                                 | 24     | 2.249          | 26             |
| Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten       | 27     | 26.868         | 20.189         |
| Latente Steuern   | 20, 39 | 8.169          | 6.135          |
| <b>Langfristige Verbindlichkeiten</b>                     |        | <b>80.614</b>  | <b>59.573</b>  |
| Gezeichnetes Kapital                                      |        | 21.587         | 19.625         |
| Kapitalrücklage   |        | 32.520         | 28.695         |
| Gewinnrücklage  |        | -332           | -466           |
| Bilanzverlust   |        | -37.343        | -37.729        |
| Kumuliertes sonstiges Ergebnis                            |        | 2.382          | 1.954          |
| <b>Den Aktionären der DEAG zurechenbar</b>                |        | <b>18.608</b>  | <b>12.079</b>  |
| Anteile anderer Gesellschafter                            |        | 10.964         | 9.372          |
| <b>Eigenkapital</b>                                       | 29     | <b>29.778</b>  | <b>21.451</b>  |
|   |        | <b>308.755</b> | <b>186.481</b> |

# KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

in TEUR

|   | Tz. | 01.01. bis<br>31.12.2021 | 01.01. bis<br>31.12.2020 |
|---|-----|--------------------------|--------------------------|
| Erlöse aus Verträgen mit Kunden   |     | 67.012                   | 33.041                   |
| Sonstige Erlöse*  |     | 23.671                   | 16.904                   |
| <b>Umsatzerlöse</b>   | 31  | <b>90.683</b>            | <b>49.945</b>            |
| Umsatzkosten  | 32  | -74.449                  | -37.849                  |
| <b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>  |     | <b>16.234</b>            | <b>12.096</b>            |
| Vertriebskosten   | 33  | -9.667                   | -6.215                   |
| Verwaltungskosten   | 34  | -18.840                  | -16.103                  |
| Sonstige betriebliche Erträge   | 35  | 26.712                   | 13.180                   |
| Sonstige betriebliche Aufwendungen  | 36  | -1.212                   | -1.948                   |
| <b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>  |     | <b>13.227</b>            | <b>1.010</b>             |
| Finanzerträge/-aufwendungen   | 37  | -4.908                   | -4.198                   |
| Beteiligungsergebnis  | 38  | -1.031                   | -398                     |
| Gewinn- u. Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden |     | -150                     | -194                     |
| <b>Finanzergebnis</b>   |     | <b>-6.089</b>            | <b>-4.790</b>            |
| <b>Ergebnis vor Steuern</b>   |     | <b>7.138</b>             | <b>-3.780</b>            |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  | 39  | -3.542                   | 893                      |
| <b>Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Bereichen</b>                                |     | <b>3.596</b>             | <b>-2.887</b>            |
| <b>Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen</b>                        |     | <b>-</b>                 | <b>-21</b>               |
| <b>Konzernergebnis nach Steuern</b>   |     | <b>3.596</b>             | <b>-2.908</b>            |
| davon auf andere Gesellschafter entfallend  |     | 1.351                    | -1.674                   |
| <b>davon auf die Aktionäre der DEAG entfallend (Konzernergebnis)</b>                    |     | <b>2.245</b>             | <b>-1.234</b>            |
| Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert/ unverwässert)                                     |     |                          |                          |
| aus fortgeführten Bereichen   | 29  | 0,11                     | -0,06                    |
| aus fortgeführten und nicht fortzuführenden Bereichen                                   | 29  | 0,11                     | -0,06                    |
| Durchschnittlich im Umlauf befindliche Aktien (verwässert/ unverwässert)                | 29  | 20.926.590               | 19.625.361               |

\* Hierbei handelt es sich um Versicherungserstattungen für Veranstaltungen, die aufgrund behördlicher Veranstaltungsverbote abgesagt oder verlegt werden mussten.

# KONZERN- GESAMTERGEBNISRECHNUNG

in TEUR

|   | 2021         | 2020          |
|---|--------------|---------------|
| <b>Konzernergebnis nach Steuern</b>   | <b>3.596</b> | <b>-2.908</b> |
| <b>Sonstiges Ergebnis</b>   |              |               |
| (+/-) Währungsumrechnungsdifferenzen<br>(selbstständige ausländische Einheiten)                                 | 526          | 467           |
| <b>Beträge, die gegebenenfalls in künftigen Perioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b> | <b>526</b>   | <b>467</b>    |
| (+/-) im EK erfasste versicherungsmathematische Gewinne/ Verluste   | 36           | 61            |
| (+/-) Latente Steuern   | -7           | -11           |
| <b>Beträge, die nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert werden</b>                                | <b>29</b>    | <b>50</b>     |
| <b>Summe sonstiges Ergebnis</b>   | <b>555</b>   | <b>517</b>    |
| <b>Gesamtergebnis</b>   | <b>4.151</b> | <b>-2.391</b> |
| <b>Davon entfallen auf</b>  |              |               |
| <i>Anteile anderer Gesellschafter</i>   | <i>1.779</i> | <i>-1.418</i> |
| <i>Eigenkapitalgeber der Muttergesellschaft</i>   | <i>2.372</i> | <i>-973</i>   |

# KONZERN- KAPITALFLUSSRECHNUNG (TZ. 42)

in TEUR

|   | 2021           | 2020           |
|---|----------------|----------------|
| Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Bereichen                                       | 3.596          | -2.887         |
| Abschreibungen  | 8.894          | 8.029          |
| Erträge (-)/ Aufwendungen (+) aus dem Abgang AV   | -21            | -310           |
| Nicht zahlungswirksame Veränderungen  | 185            | -15.528        |
| Veränderung der übrigen Rückstellungen  | 12.638         | -2.661         |
| Latente Steuerabgrenzungen (netto)  | 2.062          | -1.194         |
| Gewinn- u. Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden | 150            | 194            |
| <b>Cashflow vor Änderungen Nettoumlaufvermögen</b>                                      | <b>27.504</b>  | <b>-14.357</b> |
| Finanzerträge/-aufwendungen   | 4.908          | 4.198          |
| Veränderung der Forderungen, Vorräte und sonstigen Vermögenswerte                       | -13.412        | 8.674          |
| Veränderung des sonstigen Fremdkapitals ohne Finanzschulden                             | 75.441         | 3.907          |
| <b>Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in fortgeführten Bereichen“</b>   | <b>94.441</b>  | <b>2.422</b>   |
| Mittelabfluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit in nicht fortzuführenden Bereichen   | 0              | -18            |
| <b>Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Gesamt)</b>                      | <b>94.441</b>  | <b>2.404</b>   |
| Auszahlungen für Investitionen in ...   |                |                |
| immaterielle Vermögenswerte   | -2.347         | -879           |
| Sachanlagen und Finanzanlagen   | -2.682         | -2.075         |
| Auszahlungen aus dem Erwerb von konsolidierten Unternehmen und Geschäftseinheiten       | -6.818         | -3.980         |
| Anlagenabgänge  | 10             | 1.320          |
| Zinseinnahmen   | 89             | 81             |
| <b>Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit (Gesamt)</b>                                 | <b>-11.748</b> | <b>-5.533</b>  |

in TEUR

|   | 2021           | 2020          |
|---|----------------|---------------|
| Kapitalerhöhung bei der DEAG Deutsche Entertainment AG        | 6.064          | -             |
| Kosten der Kapitalbeschaffung, netto                          | -277           | -             |
| Aufnahme von Finanzschulden                                   | 9.700          | 14.942        |
| Tilgung von Finanzschulden                                    | -12.627        | -5.601        |
| Tilgung von Leasingverbindlichkeiten                          | -6.535         | -4.369        |
| Zinsausgaben  | -2.985         | -2.589        |
| Dividendenanteile anderer Gesellschafter                      | -314           | -749          |
| Auszahlungen an/ Einzahlungen von andere(n) Gesellschafter(n) | -2.184         | -             |
| <b>Mittelab-/zufluss aus Finanzierungstätigkeit (Gesamt)</b>  | <b>-9.158</b>  | <b>1.634</b>  |
| <b>Veränderung der Liquidität</b>                             | <b>73.535</b>  | <b>-1.495</b> |
| Wechselkurseffekte  | -793           | 1.157         |
| Finanzmittelfonds am 01.01.                                   | 46.003         | 46.341        |
| <b>Finanzmittelfonds am 31.12.</b>                            | <b>118.745</b> | <b>46.003</b> |

# KONZERN-EIGENKAPITAL- VERÄNDERUNGSRECHNUNG (TZ. 29)

|   | Zahl der aus-<br>gegebenen<br>Aktien | Gezeichnetes<br>Kapital | Kapital-<br>rücklage |
|---|--------------------------------------|-------------------------|----------------------|
|   | Stück                                | in TEUR                 | in TEUR              |
| <b>Stand 01.01.2020</b>                               | <b>19.625.361</b>                    | <b>19.625</b>           | <b>28.695</b>        |
| Gesamtergebnis  | -                                    | -                       | -                    |
| Kapitalerhöhung                                       | -                                    | -                       | -                    |
| Dividende   | -                                    | -                       | -                    |
| Zuerwerb/ Verkauf von Anteilen anderer Gesellschafter | -                                    | -                       | -                    |
| Sonstige Veränderungen                                | -                                    | -                       | -                    |
| <b>Stand 31.12.2020</b>                               | <b>19.625.361</b>                    | <b>19.625</b>           | <b>28.695</b>        |
| Gesamtergebnis  | -                                    | -                       | -                    |
| Kapitalerhöhung                                       | 1.962.597                            | 1.962                   | 3.868                |
| Dividende   | -                                    | -                       | -                    |
| Zuerwerb/ Verkauf von Anteilen anderer Gesellschafter | -                                    | -                       | -                    |
| Sonstige Veränderungen                                | -                                    | -                       | -                    |
| <b>Stand 31.12.2021</b>                               | <b>21.587.958</b>                    | <b>21.587</b>           | <b>32.563</b>        |

<sup>1)</sup> IFRS 16 (Neubewertung)

<sup>2)</sup> Aufstockungen (- 1.768 TEUR; VJ: - TEUR)

| Gewinn-<br>rücklage | Bilanz-<br>verlust  | Kumuliertes<br>sonstiges<br>Ergebnis | Den Aktionären<br>der DEAG<br>zurechenbar | Anteile<br>anderer<br>Gesellschafter | Eigenkapital  |
|---------------------|---------------------|--------------------------------------|---|--------------------------------------|---------------|
| in TEUR             | in TEUR             | in TEUR                              | in TEUR                                   | in TEUR                              | in TEUR       |
| <b>-466</b>         | <b>-36.495</b>      | <b>1.698</b>                         | <b>13.057</b>                             | <b>12.099</b>                        | <b>25.156</b> |
| -                   | -1.234              | 256                                  | -978                                      | -1.978                               | <b>-2.956</b> |
| -                   | -                   | -                                    | -   | -                                    | -             |
| -                   | -                   | -                                    | -   | -749                                 | <b>-749</b>   |
| -                   | -                   | -                                    | -   | -                                    | -             |
| -                   | -                   | -                                    | -   | -                                    | -             |
| <b>-466</b>         | <b>-37.729</b>      | <b>1.954</b>                         | <b>12.079</b>                             | <b>9.372</b>                         | <b>21.451</b> |
| -                   | 2.245               | 428                                  | 2.673                                     | 1.434                                | <b>3.901</b>  |
| -                   | -                   | -                                    | 5.787                                     | -                                    | <b>5.830</b>  |
| -                   | -                   | -                                    | -   | -314                                 | <b>-314</b>   |
| -                   | -                   | -                                    | -   | 678                                  | <b>678</b>    |
| 134 <sup>1</sup>    | -1.859 <sup>2</sup> | -                                    | -1.725 <sup>1</sup>                       | -                                    | <b>-1.725</b> |
| <b>-332</b>         | <b>-37.343</b>      | <b>2.382</b>                         | <b>18.814</b>                             | <b>11.170</b>                        | <b>29.778</b> |



# ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS

## 1 INFORMATIONEN ZUM UNTERNEHMEN

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft (DEAG) ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland, 10785 Berlin, Potsdamer Straße 58. Die Gesellschaft wird beim Handelsregister des Amtsgerichts Charlottenburg unter der Handelsregisternummer HRB 69474 B geführt.

Mit Wirkung zum 09.04.2021 wurde die Zulassung der DEAG-Aktien am regulierten Markt widerrufen („Delisting“). Die Aktie der DEAG ist seitdem nicht mehr im regulierten Markt zugelassen. Das Unternehmen war aufgrund dessen gesetzlich verpflichtet, von Inhaber- auf Namensaktien umzustellen. Die Aktie und Unternehmensanleihe 2018/2023 der DEAG werden seitdem im Freiverkehr gehandelt.

Bis 2019 – vor Beginn der COVID-19-Pandemie – wurden für über 4.000 Veranstaltungen mehr als 5 Mio. Tickets jährlich umgesetzt - ein kontinuierlich wachsender Anteil davon über die konzern eigenen E-Commerce-Plattformen „MyTicket“ und „Gigantic.com“ für eigenen und Dritt-Content.

Die Kern-Geschäftsfelder der DEAG umfassen die Bereiche Rock/Pop, Classics & Jazz, den wachstumsstarken Bereich Family-Entertainment sowie Arts+Exhibitions. Insbesondere der Bereich Family-Entertainment ist ein elementarer Baustein für die Weiterentwicklung des eigenen Contents. Ein Netzwerk mit starken Partnern positioniert die DEAG hervorragend im Markt als international tätigen Live-Entertainment-Konzern.

## 2 GRUNDSÄTZE DER RECHNUNGSLEGUNG

Der vorliegende Konzernabschluss der DEAG zum 31.12.2021 ist nach den am Abschlussstichtag anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB), London, wie sie in der EU anzuwenden sind und den ergänzend nach § 315 e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften, aufgestellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS) sowie die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRS IC). Die DEAG stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

Dem Konzernabschluss liegen Jahresabschlüsse der Konzerngesellschaften zugrunde, die unter Anwendung des Handelsgesetzbuches (HGB), einschließlich der am Abschlussstichtag gemäß § 342 HGB verabschiedeten Rechnungslegungsstandards vom Deutschen Standardisierungsrat (DRSC) und des Aktiengesetzes (AktG), bei ausländischen Gesellschaften nach deren nationalen Vorschriften, nach stetig und einheitlich angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen zu einem einheitlichen Bilanzstichtag erstellt wurden. Für die in den Vollkonsolidierungskreis einbezogene Gesellschaft CSB Island Entertainment ApS, Fanø (Dänemark), welche ein abweichendes Geschäftsjahr vom 01.07. - 30.06. hat, war ein Zwischenabschluss zu erstellen.

Die Einzelabschlüsse sowie die Zwischenabschlüsse der einbezogenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses erstellt. Wertansätze, die auf steuerlichen Vorschriften beruhen, werden nicht in den Konzernabschluss übernommen. Die Überleitung der Wertansätze entsprechend der Regeln der IFRS erfolgte außerhalb der handelsrechtlichen Einzelabschlüsse auf Ebene des Konzerns in einer sogenannten „Handelsbilanz II“.

Die Erstellung des Konzernabschlusses erfolgt grundsätzlich unter Anwendung des Anschaffungskostenprinzips. Hiervon ausgenommen sind die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie, bestimmte finanzielle Vermögenswerte sowie bedingte Gegenleistungen und Optionen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden.

Die in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns zusammengefassten Posten sind im Konzernanhang erläutert.

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses müssen in einem begrenzten Umfang Ermessen ausgeübt, Schätzungen vorgenommen und Annahmen getroffen werden, die Auswirkungen auf Höhe und Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie der Eventualforderungen und -verbindlichkeiten haben. Dies gilt insbesondere für den Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwerten und bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten im Rahmen von Kaufpreisallokationen und deren jährlich durchzuführenden Impairment-Tests bzw. Folgebewertungen, der Bestimmung des Zinssatzes für Leasingverhältnisse, ferner für die Erfassung von Versicherungserstattungen für Veranstaltungen, die aufgrund behördlicher Veranstaltungsverbote abgesagt wurden sowie von Fördermitteln aus Corona-Hilfsprogrammen.

Grundlage des Goodwill-Impairment-Tests war jeweils der Nutzungswert der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten (CGUs), deren Berechnung auf prognostizierten Erträgen in Abhängigkeit der CGUs aus einer Mehrjahresplanung abgeleitet wurde. Die Bestimmung des Nutzungswerts erfolgte unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Diesen Berechnungen müssen Annahmen zugrunde gelegt werden, die auf Schätzungen des Managements beruhen. Sofern sich Entwicklungen ergeben, die außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegen, können die künftigen Buchwerte von den ursprünglich erwarteten Schätzwerten abweichen. Wenn die tatsächliche Entwicklung von der erwarteten abweicht, werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der Geschäfts- oder Firmenwerte von 52.014 TEUR (31.12.2020: 34.104 TEUR) entsprechend angepasst. Auf unsere Ausführungen in Tz. 14 wird verwiesen.

Ferner werden die Prämissen und, falls erforderlich, die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte von 32.740 TEUR (31.12.2020: 29.530 TEUR) angepasst, sofern sich Entwicklungen ergeben, die außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegen und dazu führen würden, dass die ursprünglichen Schätzwerte von den künftigen Buchwerten abweichen.

Darüber hinaus sind Schätzungen und Annahmen beim Wertansatz und der Wertberichtigung von Forderungen und geleisteten Zahlungen, der Bemessung und Schätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit in Bezug auf Rückstellungen und Eventualschulden, der Schätzungen der Höhe der nutzbaren aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge erforderlich und insbesondere des Werthaltigkeitstests von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen und die Ermittlung beizulegender Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und den Beteiligungen.

Ferner hat das Management Ermessensentscheidungen im Bereich der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und im Rahmen von Kaufpreisallokationen getroffen. Wir verweisen hierzu auf unsere Ausführungen in Tz. 4.

### 3 ÄNDERUNGEN VON RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

Für Geschäftsjahre, die am 01.01.2021 beginnen, sind die folgenden neuen bzw. geänderten Standards erstmals für DEAG verpflichtend anzuwenden:

- » IFRS 16: COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse
- » IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7: Reform der Referenzzinssätze – Phase 2

Im Konzernabschluss wurden alle am Abschlussstichtag in der EU verpflichtend anzuwendenden Standards des IASB sowie die gültigen IFRIC bzw. SIC berücksichtigt.

#### Neue, noch nicht angewendete Rechnungslegungsvorschriften des IASB und IFRS IC

Die folgenden Änderungen der Standards und Interpretationen wurden vom IASB und IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) verabschiedet. Diese sind für das Geschäftsjahr 2021 noch nicht verpflichtend anzuwenden und wurden nicht angewendet:

Bereits in das EU-Recht übernommen:

- » IFRS 16 – Leasingverhältnisse: COVID-19-bezogene Mietzugeständnisse nach dem 30. Juni 2021 (anzuwenden in Berichtsperioden, die am oder nach dem 01.04.2021 beginnen)
- » IAS 16 – Sachanlagen: Erlöse bevor beabsichtigter Nutzung (anzuwenden in Berichtsperioden, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen)
- » IFRS 3 – Unternehmenszusammenschlüsse: Verweis auf das Rahmenkonzept der IFRS (anzuwenden in Berichtsperioden, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen)
- » IAS 37 – Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen: Belastende Verträge: Kosten der Vertragserfüllung (anzuwenden in Berichtsperioden, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen)
- » Jährliche Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2018-2020) – IFRS 1 „Erstanwendung durch ein Tochterunternehmen“, IFRS 9 „Gebühren beim 10 % Barwerttest vor Ausbuchung finanzieller Schulden“ sowie IAS 41 „Besteuerung bei Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert“ (anzuwenden in Berichtsperioden, die am oder nach dem 01.01.2022 beginnen)
- » IAS 1 – Darstellung des Abschlusses und IFRS Practice Statement 2 – Verbesserung der Angaben zu Rechnungslegungsmethoden: Leitlinien für die Anwendung des Wesentlichkeitskriteriums in Bezug auf die Offenlegung von Rechnungslegungsmethoden (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2023)
- » IAS 8 – Klarstellung zur Unterscheidung von Änderungen der Rechnungslegungsmethoden und rechnungslegungsbezogenen Schätzungen (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2023)

Noch nicht in das EU-Recht übernommen:

- » IAS 1 - Darstellung des Abschlusses: Anpassung der Kriterien für die Klassifizierung von Schulden als kurzfristig oder langfristig (anzuwenden in Berichtsperioden, die am oder nach dem 01.01.2023 beginnen)
- » IAS 12– Ertragsteuern: Latente Steuern im Zusammenhang mit Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, die aus einer einzelnen Transaktion entstehen (anzuwenden am oder nach dem 01.01.2023)

Der Konzern beabsichtigt, diese Standards und Interpretationen ab dem Zeitpunkt ihres Inkrafttretens anzuwenden. Insgesamt wird eine Auswirkung dieser Standards auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des DEAG-Konzerns von untergeordneter Bedeutung erwartet.

## 4 GRUNDSÄTZE DER KONSOLIDIERUNG

### Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss bezieht die DEAG als Mutterunternehmen diejenigen Gesellschaften ein, bei denen wegen eines beherrschenden Einflusses das Control-Konzept erfüllt wird. Gesellschaften, die im Laufe des Geschäftsjahres gegründet, erworben oder veräußert wurden, sind ab dem Zeitpunkt der Gründung, des Erwerbs- bzw. bis zum Veräußerungsdatum einbezogen worden.

Zum 31.12.2021 umfasste der Konsolidierungskreis neben der DEAG 62 (31.12.2020 51) vollkonsolidierte in- und ausländische Unternehmen, davon unverändert zwei Unternehmen im nicht fortgeführten Bereich (discontinued operations). Als Gemeinschaftsunternehmen bzw. assoziierte Unternehmen werden unverändert zum Vorjahr acht Beteiligungen nach der Equity-Methode bewertet. Aufgrund ihrer nicht wesentlichen Bedeutung für den Konzern wird unverändert zum Vorjahr ein verbundenes Unternehmen sowie fünf Beteiligungen zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Unverändert zum Vorjahr wird eine Beteiligung mit dem Fair Value angesetzt.

### Konsolidierungsmethoden

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungskosten der Beteiligungen mit dem beizulegenden Zeitwert des Eigenkapitals zum Zeitpunkt der Gründung bzw. des Erwerbs des jeweiligen Tochterunternehmens verrechnet. Abschreibungen auf Anteile an Tochtergesellschaften im Einzelabschluss des Mutterunternehmens werden zum Zwecke der Konsolidierung eliminiert. Zwischengewinne und –verluste aus konzerninternen Beteiligungsverkäufen werden storniert. Die in den Wertansätzen der Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen enthaltenen Unterschiedsbeträge werden nach den gleichen Grundsätzen ermittelt.

Die sich aus der Kapitalkonsolidierung ergebenden verbleibenden aktivischen Unterschiedsbeträge werden als Geschäfts- oder Firmenwerte in der Konzernbilanz, nach Aufdeckung stiller Reserven oder Lasten bei dem erworbenen Unternehmen (Neubewertung) erfasst. Sofern sich ein negativer Unterschiedsbetrag ergibt, wird nochmals beurteilt, ob alle erworbenen Vermögenswerte und alle übernommenen Schulden richtig identifiziert und alle bei dieser Prüfung zusätzlich identifizierten Vermögenswerte oder Schulden angesetzt wurden. Ein danach noch bestehender negativer Unterschiedsbetrag wird erfolgswirksam erfasst.

Änderungen der Beteiligungsquoten des Konzerns an Tochterunternehmen, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung über dieses Tochterunternehmen führen, werden als Eigenkapitaltransaktion bilanziert. Die Buchwerte der vom Konzern gehaltenen Anteile und der nicht beherrschenden Anteile werden so angepasst, dass sie die Änderungen der an den Tochterunternehmen bestehenden Anteilsquoten widerspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten und erhaltenen Gegenleistung wird unmittelbar im Eigenkapital erfasst und den Gesellschaftern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Forderungen, Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen sowie Aufwendungen und Erträge zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften sowie etwaige Zwischenergebnisse aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen werden eliminiert. Sofern in den Einzelabschlüssen Abschreibungen oder Wertberichtigungen auf konzerninterne Forderungen vorgenommen wurden, werden diese zugunsten des Konzernüberschusses zurückgenommen.

Auf konsolidierungsbedingte Ergebnisse werden Steuerabgrenzungen vorgenommen, soweit sich diese steuerlich in der Zukunft auswirken.

Beteiligungen an Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden, sind mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

Zum Bilanzstichtag werden neben der DEAG als Mutterunternehmen die folgenden Unternehmen im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogen:

| Segment      | Gesellschaft  | Anteilsbesitz |
|--------------|---|---------------|
| Live Touring | DEAG Concerts GmbH, Berlin  | 100,0 %       |
|              | Global Concerts Touring GmbH, München                             | 100,0 %       |
|              | Grünland Family Entertainment GmbH, Berlin                        | 100,0 %       |
|              | Christmas Garden Deutschland GmbH, Berlin                         | 100,0 %       |
|              | DEAG Classics AG, Berlin  | 100,0 %       |
|              | The Classical Company AG, Zürich (Schweiz)                        | 100,0 %       |
|              | Wizard Promotions Konzertagentur GmbH, Frankfurt/Main             | 75,1 %        |
|              | CSB Island Entertainment ApS, Fanø (Dänemark)                     | 75,0 %        |
|              | lit.COLOGNE GmbH, Köln  | 66,7 %        |
|              | litissimo gGmbH zur Förderung der Literatur und Philosophie, Köln | 66,7 %        |
|              | KBK Konzert- und Künstleragentur GmbH, Berlin                     | 51,0 %        |
|              | MEWES Entertainment Group GmbH, Hamburg                           | 51,0 %        |
|              | Hans Boehlke Elektroinstallationen GmbH, Berlin                   | 51,0 %        |
|              | I-Motion GmbH Events & Communication, Mülheim-Kärlich             | 50,1 %        |
|              | Kilimanjaro Holdings Limited, London (Großbritannien)             | 49,7 %        |
|              | Kilimanjaro Live Limited, London (Großbritannien)                 | 49,7 %        |
|              | Wakestock Limited, London (Großbritannien)                        | 49,7 %        |
|              | Matterhorn Events Limited, London (Großbritannien)                | 49,7 %        |
|              | Ben Wyvis Live Ltd., Glasgow (Großbritannien)                     | 49,7 %        |
|              | Flying Music Holdings Limited, London (Großbritannien)            | 49,7 %        |
|              | The Flying Music Group Limited, London (Großbritannien)           | 49,7 %        |
|              | Flying Music Company Limited, London (Großbritannien)             | 49,7 %        |
|              | Flying Entertainment Limited, London (Großbritannien)             | 49,7 %        |
|              | MyTicket Services Ltd., London (Großbritannien)                   | 49,7 %        |
|              | Stage2View Ltd., London (Großbritannien)                          | 49,7 %        |
|              | Stage2View Productions Ltd., London (Großbritannien)              | 49,7 %        |
|              | UK Live Limited, London (Großbritannien)                          | 44,7 %        |
|              | Gigantic Holdings Ltd., London (Großbritannien)                   | 37,3 %        |
|              | Gigantic Tickets Ltd., London (Großbritannien)                    | 37,3 %        |

| Segment                        | Gesellschaft  | Anteilsbesitz |
|--------------------------------|---|---------------|
|                                | Fane Productions Limited, London (Großbritannien)                         | 37,0 %        |
|                                | Fane Productions (Australia) PTY Limited, Victoria (Australien)           | 37,0 %        |
|                                | Kontour Production Services Limited, London (Großbritannien)              | 27,8 %        |
|                                | Singular Artists Limited, Dublin (Irland)                                 | 27,3 %        |
|                                | Kilimanjaro Theatricals Limited, London (Großbritannien)                  | 25,3 %        |
|                                | Cluedo Stage Productions Ltd., London (Großbritannien)                    | 25,3 %        |
| <b>Entertainment Services</b>  |   |               |
|                                | Concert Concept Veranstaltungs-GmbH, Berlin                               | 100,0 %       |
|                                | Global Concerts GmbH, München   | 100,0 %       |
|                                | Elbklassik Konzerte GmbH, Hamburg   | 100,0 %       |
|                                | Friedrichsbau Varieté Stuttgart Betriebs- und Verwaltungs GmbH, Stuttgart | 100,0 %       |
|                                | Broadway Varieté Management GmbH, Berlin                                  | 100,0 %       |
|                                | River Concerts GmbH, Berlin   | 100,0 %       |
|                                | mytic myticket AG, Berlin   | 100,0 %       |
|                                | AIO Group AG, Glattpark (Schweiz)   | 100,0 %       |
|                                | Good News Productions AG, Glattpark (Schweiz)                             | 100,0 %       |
|                                | The Smart Agency AG, Glattpark (Schweiz)                                  | 100,0 %       |
|                                | Fortissimo AG, Glattpark (Schweiz)  | 100,0 %       |
|                                | Venue Consulting AG, Glattpark (Schweiz)                                  | 100,0 %       |
|                                | Grandezza Entertainment GmbH, Berlin                                      | 90,0 %        |
|                                | Viel Vergnügen GmbH, Essen  | 90,0 %        |
|                                | LiveGeist Entertainment GmbH, Frankfurt/Main                              | 75,1 %        |
|                                | FOH Rhein Main Entertainment GmbH, Frankfurt/Main                         | 75,0 %        |
|                                | handwerker promotion e. gmbh, Unna  | 74,9 %        |
|                                | pro Media GmbH, Unna  | 74,9 %        |
|                                | Live Music Production SA, Le Grand-Saconnex (Schweiz)                     | 60,0 %        |
|                                | Live Music Entertainment LME SA, Le Grand-Saconnex (Schweiz)              | 51,0 %        |
|                                | Kultur im Park GmbH, Berlin   | 51,0 %        |
|                                | C <sup>2</sup> Concerts GmbH, Stuttgart                                   | 51,0 %        |
|                                | Kessel Festival GmbH, Stuttgart   | 51,0 %        |
|                                | Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt/Main         | 49,0 %        |
|                                | Kessel Festival GmbH & Co. KG, Stuttgart                                  | 46,0 %        |
| <b>Discontinued Operations</b> |   |               |
|                                | DEAG Music GmbH, Berlin   | 100,0 %       |
|                                | Blue Moon Entertainment GmbH, Wien (Österreich)                           | 100,0 %       |

Am 25.01.2021 hat sich die DEAG über ihre 100%-ige Tochtergesellschaft DEAG Classics AG, Berlin, mit 75 % der Stimmrechtsanteile an der CSB Island Entertainment ApS, Fanø (Dänemark) beteiligt.

Seit dem 14.06.2021 hält die Kilimanjaro Holdings Limited 90 % der Stimmrechtsanteile der UK Live Ltd., London (Großbritannien). Somit wird die UK Live Ltd. im Rahmen der Vollkonsolidierung im Konzernabschluss berücksichtigt.

Mit Kaufvertrag vom 06.07.2021 hat sich die DEAG Classics AG mit jeweils 66,7 % an der lit.COLOGNE GmbH sowie der litissimo gGmbH zur Förderung der Literatur und Philosophie, beide ansässig in Köln, beteiligt.

Am 19.10.2021 hat sich die Kilimanjaro Holdings Limited, London/Großbritannien, mit 74,5 % der Stimmrechtsanteile an der Fane Productions Limited, London/Großbritannien, beteiligt. Die Fane Productions Ltd., London, hält jeweils 100 % der Stimmrechtsanteile an der Fane Productions (Australia) PTY Ltd., Victoria/Australien, und der Fane Productions Inc., New York/USA, und 75% der Stimmrechtsanteile an der Kontour Production Services Limited, London/Großbritannien. Somit werden diese Gesellschaften im Rahmen der Vollkonsolidierung im Konzernabschluss berücksichtigt.

Die Christmas Garden Deutschland GmbH, Berlin, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der DEAG hat sich mit Wirkung zum 18.11.2021 an der Hans Boehlke Elektroinstalltionen GmbH, Berlin, beteiligt und hält seit dem 51 % der Stimmrechtsanteile.

Die DEAG hält über die 100%-ige Tochtergesellschaft DEAG Concerts GmbH 51 % der Stimmrechte (49,7 % der Kapitalanteile) an der MyTicket Services Ltd., London (Großbritannien). Der DEAG steht bei der MyTicket Services Ltd., London (Großbritannien), das Letztentscheidungsrecht bei Entscheidungen des Management Boards zu. Somit ist hier das Control-Konzept gemäß IFRS 10.7 erfüllt.

An der Gigantic Holdings Ltd., London (Großbritannien), hält die MyTicket Services Ltd., London (Großbritannien), Geschäftsanteile in Höhe von 75,0 % am Eigenkapital. Somit wird die Gigantic Holdings Ltd., London (Großbritannien), sowie deren 100%-ige Tochtergesellschaft Gigantic Tickets Ltd., London (Großbritannien), im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernkreis einbezogen.

Die Concert Concept Veranstaltungs-GmbH, eine 100 %-ige Tochtergesellschaft der DEAG hält 51 % der Anteile an der C<sup>2</sup> Concerts GmbH, Stuttgart. Die C<sup>2</sup> Concerts GmbH hält 90 % der Anteile an der Kesselfestival GmbH & Co. KG sowie 100 % an deren Komplementär-GmbH Kesselfestival GmbH.

Die DEAG Concerts GmbH hält an der Kilimanjaro Holdings Ltd., London/Großbritannien, 49,7 % der Kapitalanteile, während der Stimmrechtsanteil 51 % beträgt. Daher ist das Control-Konzept gemäß IFRS 10.7 weiterhin gegeben und die Kilimanjaro Holdings Ltd. und deren Tochterunternehmen sind weiterhin im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernkreis einbezogen.

Die Kilimanjaro Holdings Limited hält 55 % der Stimmrechtsanteile an der Singular Artists Ltd., London/Großbritannien. Somit wird die Singular Artists Ltd. im Rahmen der Vollkonsolidierung im Konzernabschluss berücksichtigt.

Die DEAG verfügt über das Letztentscheidungsrecht für die Genehmigung des jährlichen Budgets bei der Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle GmbH, Frankfurt/Main. Somit ist das Control-Konzept gemäß IFRS 10.7 erfüllt und die Gesellschaft wird im Rahmen der Vollkonsolidierung im Konzernabschluss berücksichtigt.

Folgende Gesellschaften werden als Gemeinschaftsunternehmen geführt und nach den Vorschriften der Equity-Methode bewertet und damit mit dem anteiligen Eigenkapital angesetzt.

| Segment                | Gesellschaft  | Anteilsbesitz |
|------------------------|---|---------------|
| Live Touring           | A.C.T. Artist Agency GmbH, Berlin                         | 50,0 %        |
| Entertainment Services | JHH Entwicklungsflächen GmbH & Co. KG, Frankfurt/Main     | 50,0 %        |
|                        | JHH Entwicklungsflächen Verwaltungen GmbH, Frankfurt/Main | 50,0 %        |

Folgende Gesellschaften werden als assoziierte Unternehmen bilanziert und nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen:

| Segment                | Gesellschaft                                      | Anteilsbesitz |
|------------------------|---|---------------|
| Entertainment Services | EIB Entertainment Insurance Brokers GmbH, Hamburg | 49,0 %        |
|                        | Verescon AG, Berlin                               | 44,0 %        |
|                        | Rock the Ring AG, Hinwil (Schweiz)                | 35,0 %        |
| Live Touring           | Collective Form Limited, London (Großbritannien)  | 16,6 %        |
|                        | Seefestspiele Berlin GmbH, Berlin                 | 40,0 %        |

An der Rock the Ring AG, Hinwil (Schweiz) ist die AIO Group AG, Glattpark (Schweiz), mit 35 % beteiligt.

Die DEAG ist an der Collective Form Limited, London (Großbritannien), über die Kilimanjaro Holdings Limited, London (Großbritannien), mit 16,6 % beteiligt.

An der Seefestspiele Berlin GmbH, Berlin, ist die DEAG Classics AG, Berlin mit 40 % beteiligt.

Folgende Gesellschaften sind für den Konzernabschluss der DEAG unwesentlich und für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nicht relevant und werden daher nicht konsolidiert. Die Gesellschaften haben ihre Geschäftstätigkeit in 2021 eingestellt bzw. waren im Geschäftsjahr inaktiv.

Die Angaben nach §§ 315e HGB i.V.m. § 313 Abs. 2 HGB lauten wie folgt:

| Name der Gesellschaft   | Sitz der Gesellschaft | Anteil am Kapital | Eigenkapital (in TEUR) | Ergebnis Geschäftsjahr (in TEUR) |
|---|-----------------------|-------------------|------------------------|----------------------------------|
| medi Produkt & Service GmbH<br>(vormals: GOLD Entertainment GmbH) | Berlin                | 100,0 %           | 47                     | 5                                |
| Fane Productions Inc.   | New York (USA)        | 37,0 %            | -                      | -                                |



Der Konsolidierungskreis des DEAG-Konzerns hat sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt verändert:

| Segment      | Gesellschaft  | Zugang     |
|--------------|---|------------|
| Live Touring | CSB Island Entertainment ApS, Fanø (Dänemark)                     | 01.01.2021 |
|              | Stage2View Ltd., London (Großbritannien)                          | 01.01.2021 |
|              | Stage2View Productions Ltd., London (Großbritannien)              | 01.01.2021 |
|              | Cluedo Stage Productions Ltd., London (Großbritannien)            | 01.01.2021 |
|              | UK Live Limited, London (Großbritannien)                          | 01.07.2021 |
|              | Lit. COLOGNE GmbH, Köln   | 01.07.2021 |
|              | Litissimo gGmbH zur Förderung der Literatur und Philosophie, Köln | 01.07.2021 |
|              | Fane Productions Limited, London (Großbritannien)                 | 01.11.2021 |
|              | Fane Productions (Australia) PTY Limited, Victoria (Australien)   | 01.11.2021 |
|              | Kontour Productions Limited, London (Großbritannien)              | 01.11.2021 |
|              | Hans Boehlke Elektroinstallationen GmbH, Berlin                   | 01.12.2021 |

Mit Wirkung zum 01.07.2021 hat die DEAG über ihre 100%-ige Tochtergesellschaft Concert Concept Veranstaltungs GmbH, Berlin, den Stimmrechtsanteil an der bereits im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaft handwerker promotion e. gmbh, Unna, um 23,9 % auf 74,9 % aufgestockt.

Mit Wirkung zum 01.10.2021 hat die DEAG den Stimmrechtsanteil an der bereits im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaft Grandezza Entertainment GmbH, Essen, um 39,0 % auf 90,0 % aufgestockt.

Mit Wirkung zum 01.01.2021 hat die DEAG über ihre Tochtergesellschaft Kilimanjaro Holdings Ltd. den Stimmrechtsanteil an der bereits im Rahmen der Vollkonsolidierung einbezogenen Tochtergesellschaft Flying Music Holdings Ltd., London/Großbritannien, auf 100 % aufgestockt.

## 5 GRUNDSÄTZE DER WÄHRUNGSUMRECHNUNG

Der Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Mutterunternehmens und der Darstellungswährung des Konzerns, aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, erfolgen Angaben in TEUR. Die Beträge sind jeweils kaufmännisch gerundet. Die funktionale Währung der ausländischen Tochtergesellschaften in der Schweiz ist der Schweizer Franken (CHF), in Großbritannien das Britische Pfund (GBP) sowie in Dänemark die Dänische Krone (DKK). Die funktionale Währung der inländischen Tochtergesellschaften des Konzerns sowie der ausländischen Tochtergesellschaft in Österreich ist der Euro (EUR).

Die im Abschluss des jeweiligen Unternehmens enthaltenen Posten werden unter Verwendung dieser funktionalen Währung bewertet. Fremdwährungstransaktionen werden zunächst zu dem am Tag des Geschäftsvorfalles gültigen Kassakurs in die funktionale Währung umgerechnet. Monetäre Vermögenswerte und Schulden in einer Fremdwährung werden zu jedem Stichtag unter Verwendung des Stichtagskurses in die funktionale Währung umgerechnet. Alle Währungsumrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst. Nichtmonetäre Posten, die zu historischen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten in einer Fremd-

währung bewertet werden, werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Nichtmonetäre Posten, die mit ihrem beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden mit dem Kurs umgerechnet, der zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gültig ist.

Die Vermögenswerte und Schulden der ausländischen Geschäftsbetriebe werden im Rahmen der Konsolidierung zum Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Die Umrechnung von Erträgen und Aufwendungen erfolgt zum Durchschnittskurs des Geschäftsjahres. Die hieraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen werden im kumulierten sonstigen Ergebnis als separater Bestandteil des Eigenkapitals erfasst. Der im Eigenkapital für einen ausländischen Geschäftsbetrieb erfasste kumulative Betrag wird bei der Veräußerung dieses ausländischen Geschäftsbetriebs erfolgswirksam aufgelöst.

Die Wechselkurse der für uns wichtigen Währungen veränderten sich wie folgt:

|                     | Stichtagskurs<br>in EUR |        | Durchschnittskurs in<br>EUR |        |
|---------------------|-------------------------|--------|-----------------------------|--------|
|                     | 2021                    | 2020   | 2021                        | 2020   |
| 1 Pfund Sterling    | 1,1901                  | 1,1123 | 1,1630                      | 1,1246 |
| 1 Schweizer Franken | 0,9680                  | 0,9258 | 0,9250                      | 0,9343 |
| 1 Dänische Krone    | 0,1345                  | 0,1344 | 0,1345                      | 0,1341 |

## 6 GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

### COVID-19

Auch im Geschäftsjahr 2021 waren weltweit die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie noch deutlich zu spüren. Unternehmen hatten weiterhin mit starken Umsatzeinbrüchen und unterbrochenen Lieferketten zu kämpfen. Der DEAG-Konzern war im Geschäftsjahr dahingehend betroffen, als das aufgrund bestehender Verordnungen insbesondere im Inland und in der ersten Jahreshälfte nahezu keine Veranstaltungen durchgeführt werden konnten. Der Konzern hat im Vorjahr eine Vielzahl von Maßnahmen ergriffen, um die Folgen der Pandemie einzudämmen:

Die DEAG verfügte in 2021 weiterhin über einen umfangreichen Versicherungsschutz für Veranstaltungen, die aufgrund behördlicher Veranstaltungsverbote abgesagt bzw. verschoben werden mussten. Die Versicherungsansprüche umfassten veranstaltungsbezogene Kosten und in einigen Fällen auch Projektgewinne. Im Falle einer Veranstaltungsabsage wurden die veranstaltungsbezogenen Kosten in den Umsatz- und Vertriebskosten erfasst; diesbezügliche Erstattungsansprüche wurden in Höhe des Erstattungsbetrages entsprechend in den Umsatzerlösen, ausgewiesen; für weitere Informationen siehe Tz 31.

Die DEAG hat im Berichtszeitraum bedingte und unbedingte Fördermittel aus „Corona“-Hilfsprogrammen erhalten. Sofern es sich um unbedingte Fördermittel handelt und der jeweilige Förderzeitraum das Berichtsjahr umfasste, erfolgte eine Aktivierung dieser Ansprüche unter Berücksichtigung etwaiger Kürzungen durch die betreffenden Fördermittelgeber. Sofern es sich um bedingte Fördermittel handelt, kommt eine Realisierung dieser Mittel erst bei vollständiger Erfüllung der Fördervoraussetzungen in den sonstigen betrieblichen Erträgen in Betracht. Weitere Informationen diesbezüglich siehe Tz. 35.

Als weitere Maßnahme zur Bekämpfung der Folgen von COVID-19 insbesondere auf die Wirtschaft und den Arbeitsmarkt, hat die Bundesregierung in Deutschland in der Verordnung über Erleichterungen der Kurzarbeit vom 25.03.2020 (KugV), die im Geschäftsjahr nochmals verlängert wurde, zeitlich befristete Erleichterungen für den Zugang zum Kurzarbeitergeld sowie auf Antrag die Erstattung der vom Arbeitgeber zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge durch die Bundesagentur für Arbeit beschlossen. Ähnliche Programme wurden in den anderen Kernmärkten aufgelegt und von den dort ansässigen Tochtergesellschaften teilweise noch in Anspruch genommen. Das Kurzarbeitergeld ist die persönliche Leistung eines Beschäftigten und dementsprechend sind die daraus resultierenden Leistungen als durchlaufende Posten erfasst worden. Die Erstattungen von Sozialversicherungsbeiträgen werden mit dem entsprechenden Personalaufwand verrechnet.

Zudem hat der Konzern bei der Beurteilung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte, insbesondere der Geschäfts- oder Firmenwerte, das Risiko der COVID-19-Pandemie ausreichend berücksichtigt. Es wird auf die Ausführungen in Tz. 2 sowie Tz. 14 und 15 verwiesen.

Im Dezember 2020 hat die DEAG die Genehmigung der staatlichen Förderbank KfW für ein Darlehen aus dem KfW-Sonderprogramm 2020 über 25 Mio. Euro in zwei Tranchen zur Finanzierung von Betriebsmitteln erhalten. Die erste Tranche im Umfang von 15 Mio. EUR ist vollständig abgerufen. Die Ausreichung des Darlehens erfolgte über die Hausbanken. Auf die Inanspruchnahme der zweiten Tranche im Umfang von bis zu 10 Mio. EUR, konnte die DEAG im Dezember 2021 auf Grund der guten Liquiditätsslage des Konzerns verzichten. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 2 % p.a. verzinst. Die Laufzeit des Darlehens beträgt sechs Jahre. Nach dem tilgungsfreien ersten Jahr erfolgt eine quartalsweise Tilgung beginnend ab März 2022. Die Darlehensbedingungen enthalten sonst übliche Konditionen.

Zudem haben Tochtergesellschaften in Deutschland, Großbritannien und der Schweiz corona-bezogene Darlehen in Anspruch genommen. Für weitere Informationen wird auf Tz. 21 verwiesen.

Die im Vorjahr durch die Bundesregierung in Deutschland verabschiedete Gutscheinelösung lief zum 31.12.2021 aus. Die Gutscheinelösung besagte, dass Eintrittskarten, die vor dem 08.03.2020 gekauft wurden, in Wertgutscheine umgetauscht werden können. Eine Auszahlung des Ticketpreises kann seit dem 01.01.2022 von den Ticketbesitzern gefordert werden. Der Gutschein berechtigt zum Besuch des verschobenen Konzerts. Insofern hat die Inanspruchnahme der Gutscheinregelung keine Auswirkung auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns, und die daraus resultierenden Verpflichtungen gegenüber den Gutscheinbesitzern. Diese werden in den sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

### **Erläuterungen zur Bilanz**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über ihre voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer von 3 bis 20 Jahren linear abgeschrieben.

Immaterielle Vermögenswerte – in der Regel Markenrechte, Künstler- und Agentenbeziehungen sowie Auftragsbestände, die im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses erworben wurden, werden gesondert vom Geschäfts- oder Firmenwert erfasst und im Erwerbszeitpunkt mit ihrem beizulegenden Zeitwert bewertet. In den Folgeperioden werden diese immateriellen Vermögenswerte genauso wie einzeln erworbene Vermögenswerte mit ihren Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und Wertminderungen bewertet. Im Falle der Künstler- und Agentenbeziehungen beträgt der Abschreibungszeitraum in der Regel 15 Jahre, Auftragsbestände werden nach Abschluss der betreffenden Konzertveranstaltungen abgeschrieben. Darüber hinaus beinhaltet der Posten sonstige Rechte, im Wesentlichen Lizenz-, Nutzungs- und Durchführungsrechte, die entsprechend der vertraglich gesicherten Zeiträume (3 bis 24 Jahre) abgeschrieben werden.

Bei erworbenen Marken, für die eine bestimmte Nutzungsdauer definierbar ist, erfolgt eine planmäßige Abschreibung.

Erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte im Zusammenhang mit Akquisitionen werden in Übereinstimmung mit IFRS 3 (Business Combinations) mit ihren Anschaffungskosten aktiviert. Das Wahlrecht zur Anwendung der Full-Goodwill-Methode wird nicht in Anspruch genommen.

Diese Geschäfts- oder Firmenwerte werden jährlich einem Werthaltigkeits- (Impairment-) Test auf Basis Zahlungsmittel generierender Einheiten ("Cash generating units", CGU) unterzogen und gegebenenfalls außerplanmäßig abgeschrieben. Zuschreibungen auf einmal abgeschriebene Geschäfts- oder Firmenwerte sind nicht gestattet.

Sachanlagen, mit Ausnahme von Leasing-Nutzungsrechten werden zu Anschaffungskosten, zuzüglich Anschaffungsnebenkosten, abzüglich Anschaffungspreisminderungen bei abnutzbaren Gegenständen abzüglich nutzungsbedingter Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer linear vorgenommen.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

|                                    |                |
|------------------------------------|----------------|
| Bauten und bauliche Anlagen        | 4 bis 25 Jahre |
| Technische Anlagen und Maschinen   | 3 bis 10 Jahre |
| Betriebs- und Geschäftsausstattung | 3 bis 10 Jahre |

Nutzungsrechte, die sich aus Leasingverhältnissen ergeben, werden innerhalb der Sachanlagen ausgewiesen. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn der Konzern berechtigt ist, über einen bestimmten Zeitraum einen identifizierbaren Vermögenswert, über den Kontrolle erlangt wurde, gegen Entgelt nutzen zu können.

Leasing-Nutzungsrechte werden zu Beginn der Laufzeit des Leasingverhältnisses („Bereitstellungsdatum“) zu Anschaffungskosten bewertet, die sich insbesondere in Höhe der korrespondierenden Leasingverbindlichkeiten, und geleisteter Leasingvorauszahlungen unter Berücksichtigung erhaltener Leasinganreize ergeben. Laufende Abschreibungen werden linear vorgenommen.

Die DEAG hat sich dazu entschlossen, Nicht-Leasingkomponenten (sog. Servicekomponenten) im Rahmen der Ermittlung der Nutzungsrechte mit einzubeziehen.

Leasingverbindlichkeiten werden zum Bereitstellungsdatum zum Barwert der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen angesetzt und innerhalb der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Die Abzinsung wird grundsätzlich unter Anwendung laufzeit- und währungsspezifischer Grenzfremdkapitalzinssätze ermittelt, da die den Leasingverhältnissen zugrundeliegenden Zinssätze regelmäßig nicht bestimmt werden können. Die Fortschreibung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt gemäß der Effektivzinsmethode. Entsprechende Zinsaufwendungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Soweit Wertminderungen bei immateriellen Vermögenswerten, Sachanlagen oder Nutzungsrechten feststellbar sind, werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den erzielbaren Betrag vorgenommen. Der erzielbare Betrag der immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen oder Nutzungsrechten wird auf Basis zukünftiger Einnahmeüberschüsse oder Nettoveräußerungserlöse ermittelt (Impairment-Test). Eine Überprüfung findet statt, sofern ein Grund zur Annahme einer Wertminderung besteht.

Planmäßige Abschreibungen werden anteilig bei den Umsatzkosten bzw. Verwaltungskosten ausgewiesen, Zuschreibungen unter den sonstigen betrieblichen Erträgen und außerplanmäßige Abschreibungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen.

Als Finanzinvestition gehaltene Grundstücke werden mit dem Fair Value nach IAS 40.30/40.33 bewertet.

Die Anteile an Gemeinschaftsunternehmen und an assoziierten Unternehmen werden zum anteiligen Eigenkapital (at-equity) bilanziert. Für die Zuordnung von Unterschiedsbeträgen aus der Erstkonsolidierung gelten die gleichen Grundsätze wie bei der Vollkonsolidierung.

Ein Joint Venture basiert auf einer vertraglichen Vereinbarung, aufgrund derer der Konzern und andere Vertragsparteien eine wirtschaftliche Tätigkeit durchführen, die der gemeinschaftlichen Führung unterliegt; dies ist der Fall, wenn die mit der Geschäftstätigkeit des Joint Ventures verbundene strategische Finanz- und Geschäftspolitik die Zustimmung aller gemeinschaftlich führender Parteien erfordert. Anteile an Joint Ventures werden entsprechend der Equity-Methode bilanziert. Die konsolidierte Gewinn- und Verlustrechnung enthält den Anteil des Konzerns an den Erträgen und Aufwendungen sowie an Eigenkapitalveränderungen der at-equity bewerteten Beteiligungen. Wenn der Konzernanteil am Verlust des Joint Ventures den at-equity bewerteten Anteil übersteigt, wird dieser Anteil bis auf null abgeschrieben. Weitere Verluste werden nicht erfasst, es sei denn, der Konzern hat eine vertragliche Verpflichtung oder hat Zahlungen zugunsten des Joint Ventures geleistet. Unrealisierte Gewinne oder Verluste aus Transaktionen von Konzernunternehmen mit dem Joint Venture werden gegen den Beteiligungswert des Joint Ventures eliminiert (Verluste maximal bis zur Höhe des Beteiligungswertes).

Die Bewertung der Vorräte erfolgt zu Anschaffungskosten. Sofern die Nettoveräußerungserlöse am Bilanzstichtag unter den Anschaffungskosten liegen, werden entsprechende Wertberichtigungen vorgenommen.

Geleistete Zahlungen sind im Voraus gezahlte Kosten, die Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag betreffen und entsprechend abgegrenzt werden.

Erhaltene Anzahlungen von Kunden für zukünftige Leistungsverpflichtungen werden nach IFRS 15 als Verbindlichkeiten erfasst.

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung zum Bilanzstichtag notwendig ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen, erkennbare Risiken und ungewisse Verpflichtungen abzudecken. Langfristige Rückstellungen werden gemäß IAS 37 abgezinst. Sofern der Abzinsungseffekt wesentlich ist, erfolgt der Ansatz der Rückstellungen in Höhe des Barwerts der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme.

Steuerabgrenzungen werden gemäß IAS 12 auf unterschiedliche Wertansätze von Aktiva und Passiva in Handels- und Steuerbilanz, auf Sachverhalte im Rahmen der Handelsbilanz II, auf Konsolidierungsvorgänge und auf realisierbare Verlustvorträge berechnet. Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden insoweit angesetzt, als diese innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren verbraucht werden. Weitere aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden nur in der Höhe angesetzt, in denen ihnen verrechenbare passive latente Steuern gegenüberstehen. Aktive und passive latente Steuerabgrenzungen werden in der Bilanz in der Höhe saldiert ausgewiesen, soweit eine Verrechnungsmöglichkeit bei gleichen Steuerbehörden vorhanden ist.

Die Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation) wurden in Übereinstimmung mit IAS 19 nach der Projected Unit Credit Methode berechnet. Dabei wird auf die zum jeweiligen Berechnungszeitpunkt geleisteten Dienstjahre abgestellt und zukünftige Entwicklungen durch den Einbezug von Diskontierung, Lohnentwicklung und Austrittswahrscheinlichkeit bis zum Beginn der Leistungsauszahlung sowie der

Rentenindexierung in den Jahren nach der erstmaligen Auszahlung von wiederkehrenden Leistungen berücksichtigt. Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis erfasst.

Finanzinstrumente des Konzerns umfassen im Wesentlichen Liquide Mittel, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige kurzfristige und langfristige finanzielle Forderungen und Beteiligungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die Anleihe und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Beim erstmaligen bilanziellen Ansatz werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Transaktionspreis, alle übrigen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten zum Zeitwert angesetzt. Transaktionskosten werden einbezogen, sofern die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Anderenfalls sind sie sofort aufwandswirksam zu erfassen.

Erstmalige bilanzielle Erfassung und Abgang marktüblicher Verkäufe und Käufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Erfüllungstag vorgenommen. IFRS 9 sieht für die Klassifizierung und Folgebewertung die folgenden drei Bewertungskategorien vor:

- » Zu fortgeführten Anschaffungskosten
- » Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert
- » Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert

Sofern ein Vermögenswert zur Vereinnahmung vertraglich vereinbarter Tilgungs- und Zinszahlungen gehalten wird, erfolgt die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode. Die Amortisierung mittels der Effektivzinsmethode ist in der Gesamtergebnisrechnung als Teil des Finanzergebnisses enthalten. Wird ein Vermögenswert darüber hinaus auch für einen möglichen Verkauf gehalten, wird dieser erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. In allen anderen Fällen erfolgt die Bewertung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Bei finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie der als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie für die eine Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts vorgesehen ist, wird die nachfolgend beschriebene Bewertungshierarchie verwendet:

- » **Stufe 1:** Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.
- » **Stufe 2:** Bewertungsparameter, bei denen es sich um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt oder indirekt beobachten lassen.
- » **Stufe 3:** Bewertungsparameter für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts wird der Verwendung maßgeblicher, beobachtbarer Inputfaktoren Vorrang gegenüber der Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren gegeben. Am Ende jeder Berichtsperiode wird die Einordnung der verschiedenen Bemessungsverfahren in die einzelnen Stufen überprüft.

Die Bewertung nach Stufe 3 erfolgt nach den folgenden Grundsätzen:

Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten (Earnout-Vereinbarungen) und Put-Optionen aus Unternehmenserwerben werden nach dem erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert bilanziert und unter den finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen. Sofern verlässlich ermittelbar, ergibt sich der Zeitwert aus

den geschätzten Ergebnissen der erworbenen Gesellschaften in den Jahren vor den möglichen Ausübungszeitpunkten. Die Diskontierungszinssätze werden auf Basis gewichteter Kapitalkostenzinssätze des Konzerns ermittelt. Bei den der Bewertung zugrunde gelegten Ergebnissen handelt es sich in der Regel um das EBIT. Zeitwertänderungen werden erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen oder Aufwendungen erfasst.

Wesentliche Beteiligungen werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der beizulegende Zeitwert wird vorrangig auf Basis eines fremdobjektivierten Wertes aus Eigenkapitalmaßnahmen oder alternativ mittels anerkannter Bewertungsmethoden, insbesondere der Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode), auf Basis der erwarteten Beteiligungsergebnisse ermittelt. Die aus der Veränderung des Zeitwerts resultierenden unrealisierten Gewinne und Verluste werden unmittelbar ergebniswirksam im Beteiligungsergebnis erfasst.

Im Rahmen der aufschiebend bedingten Veräußerung für die als Finanzinvestition gehaltene Immobilie wurde zwischen den Parteien ein Mindestpreis für die Teilgrundstücke vereinbart, der wegen des Zustandekommens in einer Transaktion vorrangig vor einem durch gutachterliche Wertfeststellung ermittelten, beizulegenden Zeitwert heranzuziehen ist. Für das Geschäftsjahr 2021 wurde der in 2015 aufschiebend bedingt vereinbarte Preis weiterhin als bester Indikator des beizulegenden Zeitwerts herangezogen.

Der beizulegende Zeitwert der in den sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerten enthaltenen Kaufpreisoption für einen Minderheitenanteil wird durch Gegenüberstellung der im Optionsvertrag vereinbarten Kaufpreisberechnung mit dem mittels Discounted-Cashflow-Methode (DCF-Methode) auf Basis der erwarteten erzielbaren EBIT ermittelten anteiligen Unternehmenswerts ermittelt. Zeitwertänderungen werden erfolgswirksam im sonstigen betrieblichen Ertrag oder Aufwand erfasst.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte die zu fortgeführten Anschaffungskosten klassifiziert werden erfolgen nach dem Wertminderungsmodell des IFRS 9 unter Berücksichtigung erwarteter Kreditverluste (ECL). Das Modell erfordert Einschätzungen des Vorstands im Zusammenhang mit der Frage wie sich die Änderungen wirtschaftlicher Faktoren auf erwartete Kreditverluste auswirken. Dazu werden Annahmen auf Basis belastbarer gewichteter Informationen vorgenommen.

Die DEAG wendet für Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen den vereinfachten Ansatz an, um Ausfallrisiken zu bewerten. Die Berechnung der zu erwartenden Kreditverluste (ECL) erfolgt über eine Risikovorsorge unter Berücksichtigung der erwarteten Laufzeit. Über die Laufzeit erwartete Kreditverluste sind Kreditverluste, die aus diversen Ausfallereignissen (z.B. erwartete Uneinbringlichkeit einer Forderung infolge von Zahlungsstockungen und/ oder Zahlungseinstellungen) während der erwarteten Laufzeit des Finanzinstruments resultieren. Um die Risikovorsorge abzubilden, hat der Konzern eine Analyse erstellt, die auf historischen Ausfallereignissen basiert. Da Umsätze im Wesentlichen aus Vorverkäufen generiert werden und die vergangenen Ausfallereignisse aus Konzernsicht unwesentlich sind, wurde auf die Darstellung einer Wertminderungsmatrix verzichtet.

Für alle anderen finanziellen Vermögenswerte, bei denen sich seit dem erstmaligen Ansatz das Kreditrisiko nicht signifikant erhöht hat, wird der erwartete Kreditverlust angesetzt, der innerhalb der nächsten 12 Monate zu erwarten ist. Für Finanzinstrumente, bei denen es zu einer signifikanten Erhöhung des Kreditrisikos gekommen ist, wird die Risikovorsorge in Höhe der über die Restlaufzeit erwarteten Kreditausfälle ermittelt. Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt der Konzern angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen des Konzerns und fundierten Einschätzungen, inklusive zukunftsgerichteter Informationen, beruhen.

Finanzielle Vermögenswerte werden weiterhin im Rahmen von Einzelwertberichtigungen ganz oder teilweise abgeschrieben, wenn nach angemessener Beurteilung nicht mehr davon ausgegangen werden kann, dass eine vollständige Realisierung möglich ist. Der Konzern führt hierzu eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung vorliegt.

DEAG schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts auftreten.

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist, umfassen unter anderem die folgenden beobachtbaren Daten:

- » Zahlungsausfall eines Schuldners oder Anzeichen dafür, dass ein Schuldner Insolvenz anmelden wird, oder
- » Bedeutsame negative Änderungen im Zahlungsverhalten des Schuldners

Die Feststellung der beeinträchtigten Bonität erfolgt nicht automatisch bei einer Überfälligkeit von mehr als 90 Tagen, sondern immer auf Basis der individuellen Beurteilung durch das Kreditmanagement.

Die Ausbuchung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt zum Zeitpunkt des Erlöschens bzw. der Übertragung der Rechte auf Zahlungen aus dem Vermögenswert und somit zu dem Zeitpunkt, zu dem im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum verbunden sind, übertragen wurden.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden ausgebucht, sofern die Verpflichtung, die der jeweiligen Verbindlichkeit zugrunde liegt, entweder erloschen, aufgehoben oder bereits erfüllt ist.

Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung, Wertberichtigungen sowie Differenzen aus der Währungsumrechnung werden ergebniswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. sonstigen betrieblichen Aufwendungen erfasst.

Transaktionskosten, die mit einer Kapitalerhöhung direkt verbunden sind, werden mit dem Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien durch die DEAG verrechnet. Diese Kosten betreffen im Wesentlichen Beratungskosten sowie Emissionsgebühren.

Die Bewertung der Anleihe erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die der Anleihe direkt zuzurechnenden Transaktionskosten sind im Buchwert der Verbindlichkeit enthalten und werden über die Laufzeit der Anleihe unter Anwendung der Effektivzinsmethode amortisiert.

Sofern DEAG für Dritte finanzielle Garantien (z.B. Patronatserklärungen) abgegeben hat, erfolgt ein Ansatz als finanzielle Verbindlichkeit, sofern das Risiko der Inanspruchnahme als überwiegend wahrscheinlich eingeschätzt wird, weil der Begünstigte bestehende und künftige Verpflichtungen gegenüber Dritten nicht aus eigenem Cash-Flow begleichen kann.

Die Bilanz ist nach IAS 1 nach lang- und kurzfristigen Vermögenswerten und Schulden gegliedert. Als kurzfristig werden solche Vermögenswerte und Schulden angegeben, die innerhalb eines Jahres fällig sind, deren Realisierung innerhalb des normalen Geschäftszyklus erwartet wird oder die zu Handelszwecken gehalten werden. Entsprechend IAS 12 werden latente Steuern als langfristige Vermögenswerte bzw. Schulden ausgewiesen und nicht abgezinst.



### Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Gemäß IFRS 15 sind Umsatzerlöse zu realisieren, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über die vereinbarten Güter und Dienstleistungen erlangt und Nutzen aus diesen ziehen kann. Die Umsatzerlöse sind mit dem Betrag der Gegenleistung anzusetzen, den das Unternehmen voraussichtlich erhalten wird. In den Umsatzerlösen und sonstigen Erlösen werden alle Erträge für bereits erbrachte Leistungen ausgewiesen. Die Leistung für ein Konzert, eine Show oder eine Tournee gilt grundsätzlich mit Ablauf des Konzerts oder der Show als erbracht. Die im jeweiligen Vorverkaufszeitraum vereinnahmten Ticketgelder werden bis dahin als Vertragsverbindlichkeiten ausgewiesen. Mit Durchführung der Veranstaltung erfolgt die Umbuchung der Vertragsverbindlichkeiten in die Umsatzerlöse.

Der Standard sieht ein fünfstufiges Modell vor, wonach die Höhe der Umsätze und der Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Realisierung zu ermitteln ist:

- » Identifikation des Vertrags mit dem Kunden
- » Identifikation der separaten Leistungsverpflichtungen
- » Bestimmung des Transaktionspreises
- » Allokation des Transaktionspreises auf die separaten Leistungsverpflichtungen sowie
- » Realisierung der Umsätze bei Erfüllung einzelner Leistungsverpflichtungen.

Zu den Umsatzerlösen aus Versicherungsansprüchen verweisen wir auf den Abschnitt „COVID-19“.

Aufwendungen werden im Zeitpunkt ihres Eintretens erfolgswirksam erfasst und als geleistete Zahlungen ausgewiesen, sofern diese Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag betreffen.

Zinsen und sonstige Kosten auf Fremdkapital werden als laufender Aufwand gebucht.

## 7 SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Entsprechend den Regeln von IFRS 8 sind einzelne Jahresabschlussdaten nach Arbeitsgebieten und Regionen segmentiert, wobei sich die Darstellung an unserer internen Berichterstattung orientiert. Durch die Segmentrechnung sollen Ertragskraft und Erfolgsaussichten der einzelnen Geschäftsaktivitäten des Konzerns sichtbar gemacht werden.

### Erläuterungen zu den Segmenten

Die Segmentberichterstattung folgt den internen Management- und Berichterstattungsstrukturen. Der DEAG-Konzern teilt seine fortgeführten Geschäftsaktivitäten in die Segmente Live Touring und Entertainment Services ein.

Im Segment Live Touring („reisendes Geschäft“) wird das Tourneegeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der Gesellschaften DEAG Classics (Berlin) mit The Classical Company (Zürich, Schweiz), CSB Island Entertainment (Fanø, Dänemark), lit.COLOGNE und litissimo (beide in Köln ansässig), DEAG Concerts (Berlin), KBK Konzert- u. Künstleragentur (Berlin), Wizard Promotions Konzertagentur (Frankfurt/Main), Grünland Family Entertainment (Berlin), Global Concerts Touring (München), Christmas Garden Deutschland (Berlin) und Hans Boehlke Elektroinstallationen (Berlin), I-Motion GmbH Event & Communication (Mülheim-Kärlich), MEWES Entertainment Group (Hamburg), Teilkonzern Gigantic Holdings inkl. Myticket Services (London, Großbritannien), der Teilkonzern Kilimanjaro (London, Großbritannien) einschließlich der Flying Music Group, UK Live und dem Teilkonzern Fane Production.

Im Segment Entertainment Services („stationäres Geschäft“) werden das regionale Geschäft sowie das gesamte Dienstleistungsgeschäft ausgewiesen. Hierzu zählen die Aktivitäten der AIO-Gruppe (Glattpark, Schweiz) einschließlich des Teilkonzerns Live Music Production (LMP)/Live Music Entertainment (LME); beide in Le Grand-Saconnex, Schweiz, ansässig, der Global Concerts (München), Concert Concept (Berlin), des Teilkonzerns C<sup>2</sup> Concerts (Stuttgart), Grandezza Entertainment (Berlin), River Concerts (Berlin) und Elbklassik (Hamburg), handwerker promotion (Unna), LiveGeist Entertainment (Frankfurt/Main), Kultur- und Kongresszentrum Jahrhunderthalle (Frankfurt/Main), FOH Rhein Main Concerts (Frankfurt/Main) sowie mytic myticket (Berlin), Kultur im Park (Berlin).

### Segmentdaten

in TEUR

|  | Live Touring  |               | Entertainment Services |               | Summe Segmente |               |
|--|---------------|---------------|------------------------|---------------|----------------|---------------|
|  | 2021          | 2020          | 2021                   | 2020          | 2021           | 2020          |
| Umsatzerlöse                                   | 66.209        | 25.791        | 29.867                 | 27.735        | 96.076         | 53.526        |
| sonstige Erlöse/Erträge                        | 11.102        | 3.225         | 15.218                 | 1.860         | 26.320         | 5.085         |
| <b>Gesamte Erträge</b>                         | <b>77.311</b> | <b>29.016</b> | <b>45.085</b>          | <b>29.595</b> | <b>122.396</b> | <b>58.611</b> |
| - davon Innenerlöse                            | 710           | 3.521         | 7.728                  | 515           | 8.438          | 4.036         |
| Umsatzkosten*                                  | 55.254        | 21.507        | 23.684                 | 19.203        | 78.938         | 40.710        |
| Operative Aufwendungen*                        | 12.009        | 8.262         | 8.224                  | 8.410         | 20.233         | 16.672        |
| Abschreibungen (nachrichtlich)*<br>- planmäßig | 5.620         | 4.857         | 2.736                  | 2.850         | 8.356          | 7.707         |
| Segmentbetriebsergebnis (EBIT)                 | 9.068         | -2.057        | 12.945                 | 1.317         | -22.013        | -740          |
| Vollzeitbeschäftigte 31.12.                    | 125           | 98            | 91                     | 91            | 216            | 189           |
| Umsatzrendite                                  | 13,7%         | 8,0 %         | 43,3 %                 | 4,7 %         | 22,9 %         | -1,4 %        |

\* Angaben enthalten die anteiligen, planmäßigen Abschreibungen

Die Außenumsatzerlöse umfassen Erlöse aus dem Verkauf von Tickets und der Erbringung von Dienstleistungen gegenüber Kunden sowie Versicherungsleistungen im Zusammenhang mit aufgrund von behördlichen Veranstaltungsverböten abgesagter oder verlegter Veranstaltungen.

Die Innenerlöse betreffen die Leistungen zwischen den Konzerngesellschaften verschiedener Segmente sowie der DEAG als Mutterunternehmen. Innersegmentäre Leistungsbeziehungen werden innerhalb eines Segments eliminiert.

Der Leistungsaustausch zwischen den Segmenten sowie der Segmente und der Holdinggesellschaft wird in der Konsolidierungsspalte der nachfolgenden Überleitung von Segment- auf Konzerndaten bereinigt. Die Konsolidierungsspalte enthält darüber hinaus auch die Leistungen der DEAG-Holding. Die Leistungen werden auf der Basis marktüblicher Preise abgerechnet und entsprechen grundsätzlich den Preisen im Verhältnis zu fremden Dritten.

Die Umsatzrendite errechnet sich aus dem Segmentbetriebsergebnis (EBIT) dividiert durch den Segmentumsatz. Es werden keine Umsatzerlöse mit externen Kunden generiert, die mindestens 10 % der gesamten Umsatzerlöse betragen.

## Überleitung von Segment- auf Konzerndaten

in TEUR

|   | Summe der Segmente |               | Konsolidierungen (inkl. Holding) |              | Konzern        |               |
|---|--------------------|---------------|----------------------------------|--------------|----------------|---------------|
|   | 2021               | 2020          | 2021                             | 2020         | 2021           | 2020          |
| Umsatzerlöse  | 96.076             | 53.526        | -5.393                           | -3.581       | 90.683         | 49.945        |
| Sonstige Erlöse   | 26.320             | 5.085         | 392                              | 8.095        | 26.712         | 13.180        |
| <b>Gesamte Erträge</b>  | <b>122.396</b>     | <b>58.611</b> | <b>-5.001</b>                    | <b>4.514</b> | <b>117.395</b> | <b>63.125</b> |
| - davon Innenerlöse   | 8.438              | 4.036         | -8.438                           | -4.036       | -              | -             |
| Umsatzkosten  | 78.938             | 40.710        | -4.488                           | -2.862       | 74.450         | 37.848        |
| Operative Aufwendungen  | 20.233             | 16.672        | 8.274                            | 5.646        | 28.507         | 22.318        |
| Segmentbetriebsergebnis (EBIT)  |                    |               |                                  |              | 22.013         | -740          |
| Nicht zugeordnete Aufwendungen und Erträge (einschl. DEAG u. Konsolidierungen)          |                    |               |                                  |              | -8.786         | 1.750         |
| <b>Betriebsergebnis (EBIT)</b>  |                    |               |                                  |              | <b>13.227</b>  | <b>1.010</b>  |
| Gewinn- u. Verlustanteile an Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden |                    |               |                                  |              | -150           | -194          |
| Übriges Finanzergebnis  |                    |               |                                  |              | -5.939         | -4.596        |
| <b>Ergebnis vor Steuern (EBT)</b>   |                    |               |                                  |              | <b>7.138</b>   | <b>-3.780</b> |
| Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  |                    |               |                                  |              | -3.542         | 893           |
| <b>Ergebnis nach Steuern aus fortgeführten Bereichen</b>                                |                    |               |                                  |              | <b>3.596</b>   | <b>-2.887</b> |
| <b>Ergebnis nach Steuern aus nicht fortzuführenden Bereichen</b>                        |                    |               |                                  |              | <b>-</b>       | <b>-21</b>    |
| <b>Konzernergebnis nach Steuern</b>   |                    |               |                                  |              | <b>3.596</b>   | <b>-2.908</b> |
| davon auf andere Gesellschafter entfallen   |                    |               |                                  |              | 1.351          | -1.674        |
| <b>davon auf die Aktionäre der DEAG entfallend (Konzernergebnis)</b>                    |                    |               |                                  |              | <b>2.245</b>   | <b>-1.234</b> |

Das EBITDA im Segment Live Touring beträgt 14,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,8 Mio. Euro) und im Segment Entertainment Services 15,7 Mio. Euro nach 4,2 Mio. Euro im Vorjahr.

Im Konzern beträgt das EBITDA 22,1 Mio. Euro (Vorjahr: 9,0 Mio. Euro) und unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen in Höhe von 8,9 Mio. Euro (Vorjahr: 8,0 Mio. Euro) ergibt sich ein Konzern-EBIT in Höhe von 13,2 Mio. Euro (Vorjahr: 1,0 Mio. Euro).

## Geografische Informationen

Die Aktivitäten des DEAG-Konzerns erstrecken sich im Wesentlichen auf Deutschland, Großbritannien und die Schweiz. Für die geografische Segmentberichterstattung werden die Umsätze nach dem Sitz des Kunden und das Vermögen sowie die Investitionen nach dem Sitz der Gesellschaft segmentiert.

in TEUR

|              | Deutschland |        | Übrige Länder |        | Konzern |        |
|--------------|-------------|--------|---------------|--------|---------|--------|
|              | 2021        | 2020   | 2021          | 2020   | 2021    | 2020   |
| Umsatzerlöse | 39.950      | 30.348 | 50.733        | 19.597 | 90.683  | 49.945 |

Die Umsatzerlöse der übrigen Länder entfallen mit 46.996 TEUR (Vorjahr: 12.825 TEUR) auf die in Großbritannien ansässigen Gesellschaften und mit 3.737 TEUR (Vorjahr: 6.772 TEUR) auf die Unternehmen in der Schweiz und Dänemark.

## 8 LIQUIDE MITTEL

Als liquide Mittel werden Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesen.

## 9 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR

|   | <b>31.12.2021</b> | <b>31.12.2020</b> |
|---|-------------------|-------------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Bruttowert)           | 13.402            | 2.384             |
| Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | -108              | -55               |
| <b>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</b>                 | <b>13.294</b>     | <b>2.329</b>      |

Abgeschriebene Forderungen resultieren im Wesentlichen aus der Bewertung auf Grundlage der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9. Da Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen im Konzern im Geschäftsjahr und in naher Zukunft von untergeordneter Bedeutung sind, wird auf eine Darstellung einer Wertminderungsmatrix verzichtet.

Für weitere Details zu den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen verweisen wir auf die Ausführungen in Tz. 31 „Umsatzerlöse“.

## 10 GELEISTETE ZAHLUNGEN

Die Geleisteten Zahlungen betreffen im Wesentlichen Gagenvorauszahlungen und einzeln zurechenbare Veranstaltungskosten, die Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag betreffen.

## 11 VORRÄTE

Die Vorräte betreffen im Wesentlichen Fertigerzeugnisse und Waren.

## 12 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE UND NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR

|   | 31.12.2021   | 31.12.2020    |
|---|--------------|---------------|
| Versicherungsansprüche                                  | 3.014        | 5.246         |
| Forderungen aus Ausgleichsansprüchen                    | 2.811        | 2.611         |
| Forderungen gegen Beteiligungsunternehmen               | 1.847        | 1.695         |
| Darlehen  | 424          | 677           |
| Debitorische Kreditoren                                 | 476          | 317           |
| Kautionen   | 389          | 238           |
| Forderungen aus Kooperationsverträgen                   | 48           | 169           |
| Übrige  | 788          | 822           |
| <b>Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</b> | <b>9.797</b> | <b>11.775</b> |

Die sonstigen kurzfristigen nicht finanziellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen:

in TEUR

|   | 31.12.2021    | 31.12.2020   |
|---|---------------|--------------|
| Ansprüche aus Förderprogrammen                                | 8.276         | 5.890        |
| Vorauszahlungen und Rechnungsabgrenzung                       | 2.097         | 1.060        |
| Forderungen Finanzbehörden                                    | 789           | 658          |
| Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig                            | 628           | 30           |
| Übrige  | 270           | 469          |
| <b>Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Vermögenswerte</b> | <b>12.060</b> | <b>8.107</b> |

## 13 ANGABEN ZU TOCHTERUNTERNEHMEN

### Akquisitionen

Akquisitionen werden im Sinne von IFRS 3 (Business Combinations) nach der Erwerbsmethode erfasst.

### Kaufpreisallokation der CSB Island Entertainment ApS, Fanø (Dänemark)

Über ihre 100%-ige Tochtergesellschaft DEAG Classics AG beteiligte sich die DEAG mit 75 % der Stimmrechtsanteile an der CSB Island Entertainment ApS, Fanø (Dänemark). Damit baut DEAG ihre Aktivitäten und Präsenz in Skandinavien signifikant aus. Durch die Kooperation mit CSB erwartet DEAG positive Synergieeffekte im Live-Entertainment-Geschäft sowie Wachstumsimpulse für das Ticketing-Geschäft in Skandinavien.

Der fixe Kaufpreis in Höhe von 1,2 Mio. EUR war zum Bilanzstichtag in bar entrichtet. Die im Kaufvertrag geregelte bedingte Kaufpreisverbindlichkeit, welche in Abhängigkeit von der zukünftigen Geschäftsentwicklung des Unternehmens im Zeitraum 01.07.2021-30.06.2022 im Jahr 2022 fällig wäre, wurde aufgrund der operativen Entwicklung nicht im Konzernabschluss erfasst.

Die Werte der Kaufpreisallokation stellen sich wie folgt dar:

#### Anteil am Kapital und Stimmrechten

|                                |            |
|--------------------------------|------------|
| CSB Island Entertainment ApS   | 75,0 %     |
| Erstkonsolidierungszeitpunkt   | 01.01.2021 |
| Kaufpreis (TEUR)               | 1.215      |
| Anschaffungsnebenkosten (TEUR) | 78         |

| in TEUR                        | Buchwert zum Erwerbszeitpunkt | Anpassungsbetrag <sup>*)</sup> | Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt |
|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|---|
| <b>Vermögen</b>                |                               |                                |   |
| Geschäfts- oder Firmenwert     | -                             | 1.062                          | 1.062                                       |
| Sonstige Rechte                | -                             | -                              | -   |
| Software                       | -                             | -                              | -   |
| Sachanlagen                    | 6                             | -                              | 6   |
| Zahlungsmittel                 | 928                           | -                              | 928   |
| kurzfristige Vermögenswerte    | 320                           | -                              | 320   |
| Aktive latente Steuern         | 36                            | -                              | 36  |
|                                | <b>1.290</b>                  | <b>1.062</b>                   | <b>2.352</b>                                |
| <b>Schulden</b>                |                               |                                |   |
| langfristige Schulden          | 24                            | -                              | 24  |
| kurzfristige Schulden          | 1.063                         | -                              | 1.063                                       |
|                                | <b>1.087</b>                  | -                              | <b>1.087</b>                                |
| <b>Nettovermögen</b>           | <b>203</b>                    | <b>1.223</b>                   | <b>1.265</b>                                |
| Anteile anderer Gesellschafter |                               |                                | 51  |

<sup>\*)</sup> Mit dem Anpassungsbetrag werden die Differenzen zwischen den bilanzierten Restbuchwerten der Vermögenswerte und Schulden vor deren Übernahme und den beizulegenden Werten (Fair Values) zum Erwerbszeitpunkt beim Käufer berücksichtigt.

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung hat die CSB Island Entertainment ApS zu den Umsatzerlösen 431 TEUR, zum EBIT -152 TEUR sowie zum Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter - 117 TEUR beigetragen.

### Vorläufige Kaufpreisallokation der lit. COLOGNE GmbH und der litissimo gGmbH zur Förderung der Literatur und Philosophie, beide ansässig in Köln

Mit der Übernahme von jeweils 66,66 % der Anteile in 2021 an der lit.COLOGNE GmbH, Köln, sowie der litissimo gGmbH, Köln baut die DEAG ihre Aktivitäten im Produktbereich „Spoken Word“ aus. Durch die Kooperation erwartet die DEAG Synergieeffekte bei der Entwicklung neuer Formate ebenso wie bei der Akquise neuer Standorte sowie im Ticketing-Bereich.

Der fixe Kaufpreis in Höhe von 2,2 Mio. EUR war zum Bilanzstichtag in bar entrichtet. Der verbleibende Kaufpreis wurde als bedingte Kaufpreisverbindlichkeit erfasst und wird in Abhängigkeit von der zukünftigen Geschäftsentwicklung des Unternehmens in den Jahren 2022 bis 2023 fällig. Darüber hinaus haben die beiden Parteien eine Option auf den Kauf/Verkauf der verbleibenden Anteile geschlossen. Die Option ist in den sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Kaufpreisallokation stellt sich wie folgt dar:

#### Anteil am Kapital und Stimmrechten

|  |            |
|--|------------|
| lit.COLOGNE GmbH und litissimo gGmbH zur Förderung der Literatur und Philosophie | 66,66 %    |
| Erstkonsolidierungszeitpunkt   | 01.07.2021 |
| Kaufpreis (TEUR)   | 2.701      |
| Anschaffungsnebenkosten (TEUR)   | 38         |

| in TEUR                        | Buchwert zum Erwerbszeitpunkt | Anpassungsbetrag <sup>*)</sup> | Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt |
|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|---|
| <b>Vermögen</b>                |                               |                                |   |
| Geschäfts- oder Firmenwert     | -                             | 2.031                          | 2.031                                       |
| Sonstige Rechte                | 5                             | 1.800                          | 1.805                                       |
| Sachanlagen                    | 40                            | -                              | 40  |
| Zahlungsmittel                 | 1.691                         | -                              | 1.691                                       |
| Kurzfristige Vermögenswerte    | 697                           | -                              | 697   |
| Aktive latente Steuern         | 40                            | -                              | 40  |
|                                | <b>2.474</b>                  | <b>3.831</b>                   | <b>6.305</b>                                |
| <b>Schulden</b>                |                               |                                |   |
| Kurzfristige Schulden          | 2.454                         | -44                            | 2.410                                       |
| Passive latente Steuern        | -                             | 553                            | 553   |
|                                | <b>2.454</b>                  | <b>509</b>                     | <b>2.963</b>                                |
| <b>Nettovermögen</b>           | <b>20</b>                     | <b>3.322</b>                   | <b>3.342</b>                                |
| Anteile anderer Gesellschafter |                               |                                | 437   |

<sup>\*)</sup> Mit dem Anpassungsbetrag werden die Differenzen zwischen den bilanzierten Restbuchwerten der Vermögenswerte und Schulden vor deren Übernahme und den beizulegenden Werten (Fair Values) zum Erwerbszeitpunkt beim Käufer berücksichtigt.

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung haben die lit. COLOGNE und die litissimo zu den Umsatzerlösen 672 TEUR, zum EBIT 182 TEUR sowie zum Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter 48 TEUR beigetragen. Der Umsatz auf Pro-forma-Basis gemäß IFRS 3.B64(q) beträgt 1.736 TEUR bei einem Jahresergebnis von -267 TEUR.

### Vorläufige Kaufpreisallokation der UK Live Limited, London (Großbritannien)

Über ihre Tochtergesellschaft Kilimanjaro Holdings Ltd. erwarb die DEAG im Geschäftsjahr 90 % der Anteile des britischen Promoters und Event-Veranstalters UK Live Limited. Mit der Beteiligung an UK Live weitet die DEAG ihre Geschäftsaktivitäten in Großbritannien, dem wichtigsten Zweitmarkt der Gesellschaft, aus. Durch die Beteiligung an der UK Live erwartet die DEAG auch positive Synergieeffekte im Hinblick auf das Ticketing-Geschäft in Großbritannien.

Der fixe Kaufpreis in Höhe von 3,7 Mio. GBP war zum Bilanzstichtag in bar entrichtet. Der verbleibende Kaufpreis wurde als bedingte Kaufpreisverbindlichkeit erfasst und wird in Abhängigkeit von der zukünftigen Geschäftsentwicklung des Unternehmens in den Jahren 2022 bis 2025 fällig. Darüber hinaus haben die beiden Parteien eine Option auf den Kauf/Verkauf der verbleibenden Anteile geschlossen. Die Option ist in den sonstigen langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten erfasst.

Die Kaufpreisallokation stellt sich wie folgt dar:

#### Anteil am Kapital und Stimmrechten der

|                                |                                      |  |  |
|--------------------------------|--------------------------------------|--|--|
| UK Live Ltd.                   |                                      |  | 89,55 %  |
| Erstkonsolidierungszeitpunkt   |                                      |  | 01.07.2021   |
| Kaufpreis (TEUR)               |                                      |  | 7.103  |
| Anschaffungsnebenkosten (TEUR) |                                      |  | 288  |
|                                | <b>Buchwert zum Erwerbszeitpunkt</b> | <b>Anpassungs-betrag*<sup>1)</sup></b> | <b>Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt</b> |
| in TEUR                        |                                      |  |  |
| <b>Vermögen</b>                |                                      |  |  |
| Geschäfts- oder Firmenwert     | -                                    | 7.748                                  | 7.748  |
| Sonstige Rechte                | -                                    | 2.000                                  | 2.000  |
| Sachanlagen                    | 686                                  | -                                      | 686  |
| Zahlungsmittel                 | 2.279                                | -                                      | 2.279  |
| Kurzfristige Vermögenswerte    | 4.209                                | -                                      | 4.209  |
| Aktive latente Steuern         | 506                                  | -                                      | 506  |
|                                | <b>7.680</b>                         | <b>9.748</b>                           | <b>17.428</b>                                      |
| <b>Schulden</b>                |                                      |  |  |
| Langfristige Schulden          | 874                                  | -                                      | 874  |
| Kurzfristige Schulden          | 9.522                                | -1.529                                 | 7.993  |
| Passive latente Steuern        | -                                    | 671                                    | 671  |
|                                | <b>10.396</b>                        | <b>-858</b>                            | <b>9.538</b>                                       |
| <b>Nettovermögen</b>           | <b>-2.716</b>                        | <b>10.606</b>                          | <b>7.890</b>                                       |
| Anteile anderer Gesellschafter |                                      |  | 15   |

\*<sup>1)</sup> Mit dem Anpassungsbetrag werden die Differenzen zwischen den bilanzierten Restbuchwerten der Vermögenswerte und Schulden vor deren Übernahme und den beizulegenden Werten (Fair Values) zum Erwerbszeitpunkt beim Käufer berücksichtigt.

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung hat die UK Live Ltd. zu den Umsatzerlösen 7.720 TEUR, zum EBIT 300 TEUR sowie zum Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter 244 TEUR beigetragen. Der Umsatz auf Pro-forma-Basis gemäß IFRS 3.B64(q) beträgt 7.720 TEUR bei einem Jahresergebnis von -1.050 TEUR.



### Vorläufige Kaufpreisallokation der Fane Productions Limited, London (Großbritannien)

In 2021 hat sich die DEAG über ihre Tochtergesellschaft Kilimanjaro Holdings Ltd., London/Großbritannien, mit 74,5 % an der Fane Productions Ltd., London/Großbritannien, einem Produzenten und Veranstalter von Literatur-Events in Großbritannien, beteiligt. Damit werden die Aktivitäten der DEAG im Produktbereich Spoken Word ausgebaut und die Position der DEAG im britischen Entertainment-Markt gestärkt. Durch die Zusammenarbeit werden ebenfalls positive Synergieeffekte im Bereich Spoken Word insbesondere in Bezug auf die lit.COLOGNE erwartet.

Der fixe Kaufpreis in Höhe von 2,6 Mio. GBP wurde zum Bilanzstichtag in bar entrichtet.

Darüber hinaus haben die beiden Parteien eine Option auf den Kauf/Verkauf der verbleibenden Anteile geschlossen.

Die Kaufpreisallokation der Fane Productions Ltd. inkl. ihrer Tochtergesellschaften Fane Productions (Australia) PTY und Kontour Productions Ltd. (Großbritannien) ist zum 31.12.2021 vorläufig, da die Untersuchungen im Hinblick auf die Schlussbilanzen sowie die erworbenen Vermögenswerte noch nicht abgeschlossen waren. Die Angaben gemäß IFRS 3 erfolgen nach abgeschlossener Kaufpreisallokation.

Die vorläufige Kaufpreisallokation stellt sich wie folgt dar:

#### Anteil am Kapital und Stimmrechten der

|   |            |
|---|------------|
| Fane Productions Ltd., London (Großbritannien) inkl. Fane Productions (Australia) PTY | 74,5 %     |
| Kontour Productions Ltd. (Großbritannien)   | 55,9 %     |
| Erstkonsolidierungszeitpunkt  | 01.11.2021 |
| Kaufpreis (TEUR)  | 3.115      |
| Anschaffungsnebenkosten (TEUR)  | 146        |

| in TEUR                        | Buchwert zum Erwerbszeitpunkt | Anpassungsbetrag <sup>*)</sup> | Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt |
|--------------------------------|-------------------------------|--------------------------------|---|
| <b>Vermögen</b>                |                               |                                |   |
| Geschäfts- oder Firmenwert     | -                             | 2.881                          | 2.881                                       |
| Sonstige Rechte                | 57                            | -                              | 57  |
| Sachanlagen                    | 110                           | -                              | 110   |
| Zahlungsmittel                 | 1.573                         | -                              | 1.573                                       |
| Kurzfristige Vermögenswerte    | 1.964                         | -                              | 1.964                                       |
| Aktive latente Steuern         | 4                             | -                              | 4   |
|                                | <b>3.708</b>                  | <b>2.881</b>                   | <b>6.589</b>                                |
| <b>Schulden</b>                |                               |                                |   |
| Kurzfristige Schulden          | 3.394                         | -                              | 3.394                                       |
|                                | <b>3.394</b>                  | -                              | <b>3.394</b>                                |
| <b>Nettovermögen</b>           | <b>314</b>                    | <b>2.881</b>                   | <b>3.195</b>                                |
| Anteile anderer Gesellschafter |                               |                                | 80  |

<sup>\*)</sup> Mit dem Anpassungsbetrag werden die Differenzen zwischen den bilanzierten Restbuchwerten der Vermögenswerte und Schulden vor deren Übernahme und den beizulegenden Werten (Fair Values) zum Erwerbszeitpunkt beim Käufer berücksichtigt.

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung haben die Fane Productions Ltd. und ihre Tochtergesellschaften zu den Umsatzerlösen 4.776 TEUR, zum EBIT 846 TEUR sowie zum Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter 491 TEUR beigetragen. Der Umsatz auf Pro-forma-Basis gemäß IFRS 3.B64(q) beträgt 7.285 TEUR bei einem Jahresüberschuss von 558 TEUR.

### Vorläufige Kaufpreisallokation der Hans Boehlke Elektroinstallationen GmbH, Berlin

Die Christmas Garden Deutschland GmbH, Berlin, eine 100%-ige Tochtergesellschaft der DEAG, hat im Geschäftsjahr 51 % der Anteile an der Hans Boehlke Elektroinstallationen GmbH, Berlin („Hans Boehlke GmbH“), erworben. Das Unternehmen ist im Bereich Illumination und Multimedia-Gestaltung tätig und bietet unter anderem Dienstleistungen wie Messe- und Außenwerbebeleuchtung, Lichtkonzepte im Innen- und Außenbereich sowie Lichtinstallationen an. Mit der Beteiligung an der Hans Boehlke Elektroinstallationen GmbH baut die DEAG ihre Aktivitäten im Bereich Technik und Lichtproduktion aus.

Der fixe Kaufpreis in Höhe von 2,6 Mio. EUR sowie die Einzahlung in die Kapitalrücklage in Höhe von 0,1 Mio. Euro war zum Bilanzstichtag in bar entrichtet. Der verbleibende Kaufpreis wird in Abhängigkeit von der zukünftigen Geschäftsentwicklung des Unternehmens in den Jahren 2022 bis 2023 fällig.

Zum 31.12.2021 war die Kaufpreisallokation der Hans Boehlke GmbH noch nicht abgeschlossen, da noch Untersuchungen im Hinblick auf die Schlussbilanz sowie der erworbenen Vermögenswerte noch nicht abgeschlossen sind. Die Angaben gemäß IFRS 3 erfolgen nach abgeschlossener Kaufpreisallokation.

Die vorläufige Kaufpreisallokation stellt sich wie folgt dar:

#### Anteil am Kapital und Stimmrechten der

|   |                                      |  |  |
|---|--------------------------------------|--|--|
| Hans Boehlke Elektroinstallationen GmbH, Berlin |                                      |  | 51,0%  |
| Erstkonsolidierungszeitpunkt                    |                                      |  | 01.12.2021   |
| Kaufpreis (TEUR)                                |                                      |  | 2.700  |
| Anschaffungsnebenkosten (TEUR)                  |                                      |  | 95   |
|   | <b>Buchwert zum Erwerbszeitpunkt</b> | <b>Anpassungs-betrag*<sup>1)</sup></b> | <b>Beizulegende Zeitwerte zum Erwerbszeitpunkt</b> |
| in TEUR   |                                      |  |  |
| <b>Vermögen</b>                                 |                                      |  |  |
| Geschäfts- oder Firmenwert                      | -                                    | 3.063                                  | 3.063  |
| Sonstige Rechte                                 | 5                                    | -                                      | 5  |
| Sachanlagen                                     | 1.693                                | -                                      | 1.693  |
| Zahlungsmittel                                  | 213                                  | -                                      | 213  |
| Kurzfristige Vermögenswerte                     | 955                                  | -                                      | 955  |
| Aktive latente Steuern                          | 359                                  | -                                      | 359  |
|   | <b>3.225</b>                         | <b>3.063</b>                           | <b>6.288</b>                                       |
| <b>Schulden</b>                                 |                                      |  |  |
| Langfristige Schulden                           | 1.935                                | -                                      | 1.935  |
| Kurzfristige Schulden                           | 2.101                                | -                                      | 2.101  |
|   | <b>4.036</b>                         | <b>-</b>                               | <b>4.036</b>                                       |
| <b>Nettovermögen</b>                            | <b>-811</b>                          | <b>3.063</b>                           | <b>2.252</b>                                       |
| Anteile anderer Gesellschafter                  |                                      |  | -397   |

\*<sup>1)</sup> Mit dem Anpassungsbetrag werden die Differenzen zwischen den bilanzierten Restbuchwerten der Vermögenswerte und Schulden vor deren Übernahme und den beizulegenden Werten (Fair Values) zum Erwerbszeitpunkt beim Käufer berücksichtigt.

Seit dem Zeitpunkt der Erstkonsolidierung hat die Hans Boehlke Elektroinstallationen GmbH zu den Umsatzerlösen 4.775 TEUR, zum EBIT 748 TEUR sowie zum Konzernergebnis nach Anteilen anderer Gesellschafter 511 TEUR beigetragen. Der Umsatz auf Pro-forma-Basis gemäß IFRS 3.B64(q) beträgt 6.783 TEUR bei einem Jahresüberschuss von 206 TEUR.

## 14. GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE SOWIE SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

### 14.1 ENTWICKLUNG IM GESCHÄFTS- UND VORJAHR

Die Werte entwickelten sich wie folgt:

in TEUR

| Anschaffungs- oder Herstellungskosten        | Geschäfts- oder Firmenwerte | Künstler- u. Agentenbeziehungen, Auftragsbestand | Sonstige Rechte | Software     | Sonstige immaterielle Vermögenswerte |
|--|-----------------------------|--|-----------------|--------------|--------------------------------------|
| <b>01.01.2021</b>                            | <b>34.104</b>               | <b>21.234</b>                                    | <b>20.519</b>   | <b>2.553</b> | <b>44.306</b>                        |
| Umbuchung                                    | -                           | -  | 351             | -351         | -                                    |
| Zugänge aus Erstkonsolidierung               | <b>16.967</b>               | -  | 3.882           | 110          | <b>3.992</b>                         |
| Zugänge                                      | <b>494</b>                  | -  | 466             | 98           | <b>564</b>                           |
| Veränderung Konsolidierungskreis             |                             | -  | 1.105           | -            | 1.105                                |
| Abgänge                                      |                             | -  | -2              | -16          | <b>-18</b>                           |
| Veränderung Währungseffekte                  | <b>449</b>                  | 394  | 772             | 57           | <b>1.223</b>                         |
| <b>31.12.2021</b>                            | <b>52.014</b>               | <b>21.628</b>                                    | <b>27.093</b>   | <b>2.451</b> | <b>51.172</b>                        |
| <b>Anschaffungs- oder Herstellungskosten</b> |                             |  |                 |              |                                      |
| <b>Abschreibungen</b>                        |                             |  |                 |              |                                      |
| <b>01.01.2021</b>                            | -                           | <b>9.130</b>                                     | <b>3.821</b>    | <b>1.825</b> | <b>14.776</b>                        |
| Umbuchung                                    |                             |  | 330             | -330         | -                                    |
| Zugänge aus Erstkonsolidierung               | -                           | -  | 78              | 48           | <b>126</b>                           |
| Zugänge                                      | -                           | 1.286  | 1.614           | 223          | <b>3.123</b>                         |
| Abgänge                                      | -                           | -  | -               | -16          | <b>-16</b>                           |
| Veränderung Währungseffekte                  | -                           | 284  | 90              | 49           | <b>423</b>                           |
| <b>31.12.2021</b>                            | -                           | <b>10.700</b>                                    | <b>5.933</b>    | <b>1.799</b> | <b>18.432</b>                        |
| <b>Bilanzwerte 31.12.2021</b>                | <b>52.014</b>               | <b>10.928</b>                                    | <b>21.160</b>   | <b>652</b>   | <b>32.740</b>                        |

in TEUR

| <b>Anschaffungs-<br/>oder Herstellungs-<br/>kosten</b> | <b>Geschäfts-<br/>oder<br/>Firmenwerte</b> | Künstler- u.<br>Agenten-<br>beziehungen,<br>Auftragsbestand | Sonstige<br>Rechte | Software     | <b>Sonstige<br/>immaterielle<br/>Vermögens-<br/>werte</b> |
|--|--|---|--------------------|--------------|---|
| <b>01.01.2020</b>                                      | <b>33.379</b>                              | <b>21.383</b>   | <b>20.743</b>      | <b>2.463</b> | <b>44.589</b>   |
| Zugänge aus<br>Erstkonsolidierung                      | 893  | -   | 28                 | 16           | 44  |
| Zugänge  | 390  | -   | 359                | 130          | 489   |
| Abgänge  | -  | -   | -28                | -29          | -57   |
| Veränderung<br>Währungseffekte                         | -558                                       | -149  | -583               | -27          | -759  |
| <b>31.12.2020</b>                                      | <b>34.104</b>                              | <b>21.234</b>   | <b>20.519</b>      | <b>2.553</b> | <b>44.306</b>   |
| <b>Abschreibungen</b>                                  |  |   |                    |              |   |
| <b>01.01.2020</b>                                      | -  | <b>7.761</b>  | <b>2.445</b>       | <b>1.577</b> | <b>11.783</b>   |
| Zugänge  | -  | 1.412   | 1.404              | 294          | 3.110   |
| Abgänge  | -  | -   | -5                 | -29          | -34   |
| Veränderung<br>Währungseffekte                         | -  | -43   | -23                | -17          | -83   |
| <b>31.12.2020</b>                                      | -  | <b>9.130</b>  | <b>3.821</b>       | <b>1.825</b> | <b>14.776</b>   |
| <b>Bilanzwerte<br/>31.12.2020</b>                      | <b>34.104</b>                              | <b>12.104</b>   | <b>16.698</b>      | <b>728</b>   | <b>29.530</b>   |

## 14.2 GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERTE

Zum 31.12.2021 entfallen die ausgewiesenen Geschäfts- oder Firmenwerte mit 33.471 TEUR (31.12.2020: 16.208 TEUR) auf das Segment Live Touring und mit 18.543 TEUR (31.12.2020: 17.896 TEUR) auf das Segment Entertainment Services.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte im Segment Live Touring betreffen im Wesentlichen mit 7.912 TEUR den Zugang der UK Live, mit 6.475 TEUR unverändert den Teilkonzern Kilimanjaro, mit 4.501 TEUR (31.12.2020: 4.207 TEUR) den Teilkonzern Gigantic, mit 3.063 TEUR den Zugang der Hans Boehlke Elektroinstallationen, mit 2.900 TEUR den Zugang des Teilkonzerns Fane Productions Ltd., mit 2.473 TEUR unverändert zum Vorjahr die DEAG Classics AG, mit 2.031 TEUR den Zugang Teilkonzern lit. COLOGNE, mit 1.592 TEUR unverändert zum Vorjahr die Wizard Promotions Konzertagentur GmbH, mit 1.062 TEUR den Zugang der CSB Island Entertainment, mit 853 TEUR unverändert zum Vorjahr die KBK Konzert- und Künstleragentur GmbH, mit 605 TEUR unverändert die MEWES Entertainment Group GmbH.

Im Segment Entertainment Services entfallen auf die AIO-Gruppe 11.315 TEUR (31.12.2020: 10.822 TEUR) und 3.530 TEUR auf LMP/LME (31.12.2020: 3.376 TEUR). Die Veränderung ist auf die währungskursbedingte Erhöhung um 493 TEUR (AIO-Gruppe) bzw. 154 TEUR (LME/LMP) zurückzuführen. Der verbleibende Anteil der Geschäfts- oder Firmenwerte des Konzerns entfällt unverändert mit 1.552 TEUR auf den inländischen Teilkonzern C<sup>2</sup> Concerts, mit 1.405 TEUR unverändert auf den Teilkonzern handwerker promotion e. und mit 741 TEUR unverändert zum Vorjahr auf die anderen inländischen Gesellschaften dieses Segments.

Die Geschäfts- oder Firmenwerte spiegeln die mit den Akquisitionen einhergehenden Synergieerwartungen des DEAG-Konzerns im Hinblick auf Netzwerkerweiterung, Zugang zu Spielstätten bedingt durch die regionale Ausweitung sowie Steigerung des Ticketvolumens wider. Darüber hinaus wird von einer Stärkung des Segments Entertainment Services durch die Andienung von Shows und Tourneen ausgegangen.

Die vorstehende Aufteilung gilt auch für die Bestimmung der CGU.

Für die Geschäfts- oder Firmenwerte jeder CGU wurden planmäßig Impairment-Tests durchgeführt. Ein Wertminderungsaufwand wurde identifiziert, aus Gründen von Unwesentlichkeit nicht bilanziert.

Grundlage der Impairment-Tests war jeweils der Nutzungswert der CGUs, deren Berechnung auf prognostizierten Erträgen in Abhängigkeit der CGUs aus einer Dreijahresplanung abgeleitet wurde. Die Bestimmung des Nutzungswertes erfolgte unter Anwendung des Discounted-Cashflow-Verfahrens. Dem Discounted-Cashflow-Verfahren lagen vom Management genehmigte Unternehmensplanungen der relevanten CGUs sowie unterstellte Wachstumsraten und EBIT-Margen, die sich an den in der Planung berücksichtigten Veranstaltungen, Vorverkäufen und Erfahrungswerten orientierten, zugrunde. Für das Normjahr (ewige Rente) wurden die Planzahlen des letzten Planjahres unter Berücksichtigung einer Wachstumsrate von 1 % angesetzt.

Die DEAG erwartet nach dem Übergangsjahr 2021 eine nahezu vollständige Normalisierung der Geschäftsaktivitäten in 2022, sodass sich diese vorübergehende Beeinträchtigung der operativen Geschäftstätigkeit nicht auf die Beurteilung der Geschäfts- oder Firmenwerte dauerhaft auswirkt und kein Wertminderungsbedarf besteht.

Als Diskontierungssätze wurden Vorsteuerzinssätze zwischen 13,1 % und 14,2 % (Vorjahr: zwischen 10,3 % und 10,8 %) für die CGUs ermittelt. Eine Ausnahme stellt die CGU AIO-Gruppe dar. Für diese CGU beträgt der Diskontierungssatz 10,2 % (Vorjahr: 7,7 %).

Für das Berichts- und Vorjahr wurden ein Wachstumsabschlag im Normjahr von 1 % angesetzt. Auch nach einer Erhöhung des Diskontierungszinssatzes um 1 %-Punkt lagen bei den Geschäfts- oder Firmenwerten mit Ausnahme des unwesentlichen Wertminderungsbedarf einer CGU keine relevanten Anzeichen für Wertminderungen vor.

### **14.3 SONSTIGE IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE**

Die in der Bilanz ausgewiesenen sonstigen immateriellen Vermögenswerte haben eine begrenzte Nutzungsdauer.

Die Aktivierung der Künstler- und Agentenbeziehungen und sonstiger Rechte erfolgt u.a. aus Unternehmenszusammenschlüssen.

Die Zugänge betreffen im Wesentlichen erworbene Vermögenswerte in Folge der in 2021 getätigten Akquisitionen.

Die Künstler- und Agentenbeziehungen werden linear in der Regel über 15 Jahre abgeschrieben, die sonstigen Rechte entsprechend der jeweiligen Vertragslaufzeit.

Die verbleibende Amortisationsdauer bei den Künstler- und Agentenbeziehungen beträgt zwischen 1 bis 8 Jahren und bei den sonstigen Rechten zwischen 1 bis 21 Jahren.

Markenrechte werden in der Regel linear und über einen Zeitraum von 8 bis 20 Jahre abgeschrieben.

Software wird in der Regel linear über einen Zeitraum von 3 bis 5 Jahren abgeschrieben.

## 15 SACHANLAGEN

Die Entwicklung des Sachanlagevermögens stellt sich in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wie folgt dar:

in TEUR

| Anschaffungs (AK)-<br>oder Herstellungskosten | Grundstücke<br>und<br>Gebäude | Technische<br>Anlagen und<br>Maschinen | Andere<br>Anlagen,<br>Büro- u.<br>Geschäfts-<br>ausstattung | Leasing-<br>Nutzungs-<br>rechte | Sachanlagen   |
|---|-------------------------------|--|---|---------------------------------|---------------|
| <b>01.01.2021</b>                             | <b>1.816</b>                  | <b>2.970</b>                           | <b>5.102</b>  | <b>27.215</b>                   | <b>37.103</b> |
| Umbuchung                                     | -                             | 122                                    | -122  | -                               | -             |
| Zugänge aus<br>Erstkonsolidierung             | 992                           | 1.227                                  | 5.897   | 787                             | 8.903         |
| Zugänge                                       | 21                            | 293                                    | 930   | 7.825                           | 9.069         |
| Abgänge                                       | -                             | -64                                    | -79   | -1.480                          | -1.623        |
| Veränderung<br>Währungseffekte                | -1                            | 42                                     | 66  | 27                              | 134           |
| <b>31.12.2021</b>                             | <b>2.828</b>                  | <b>4.590</b>                           | <b>11.794</b>   | <b>34.374</b>                   | <b>53.586</b> |
| <b>Abschreibungen</b>                         |                               |  |   |                                 |               |
| <b>01.01.2021</b>                             | <b>620</b>                    | <b>1.484</b>                           | <b>3.405</b>  | <b>7.823</b>                    | <b>13.332</b> |
| Umbuchung                                     | -                             | 71                                     | -71   | -                               | -             |
| Zugänge aus<br>Erstkonsolidierung             | 811                           | 539                                    | 4.233   | -                               | 5.583         |
| Zugänge                                       | 150                           | 331                                    | 705   | 4.588                           | 5.774         |
| Abgänge                                       | -                             | -59                                    | -76   | -760                            | -895          |
| Veränderung<br>Währungseffekte                | -1                            | 32                                     | 42  | 2                               | 75            |
| <b>31.12.2020</b>                             | <b>1.580</b>                  | <b>2.398</b>                           | <b>8.220</b>  | <b>11.653</b>                   | <b>23.851</b> |
| <b>Bilanzwerte<br/>31.12.2021</b>             | <b>1.248</b>                  | <b>2.192</b>                           | <b>3.574</b>  | <b>22.721</b>                   | <b>29.735</b> |

in TEUR

| Anschaffungs (AK)-<br>oder Herstellungs-<br>kosten | Grundstücke<br>und<br>Gebäude | Technische<br>Anlagen und<br>Maschinen | Andere<br>Anlagen,<br>Büro- u.<br>Geschäfts-<br>ausstattung | Leasing-<br>Nutzungs-<br>rechte | Sachanlagen   |
|--|-------------------------------|--|---|---------------------------------|---------------|
| <b>01.01.2020</b>                                  | <b>3.278</b>                  | <b>2.840</b>                           | <b>4.942</b>  | <b>24.811</b>                   | <b>35.871</b> |
| Umbuchung  | 4                             | 110                                    | -114  | -                               | -             |
| Zugänge  | 14                            | 102                                    | 580   | 4.765                           | 5.461         |
| Abgänge  | -1.401                        | -47                                    | -270  | -2.361                          | -4.079        |
| Veränderung<br>Währungseffekte                     | -79                           | -35                                    | -36   | -                               | -150          |
| <b>31.12.2020</b>                                  | <b>1.816</b>                  | <b>2.970</b>                           | <b>5.102</b>  | <b>27.215</b>                   | <b>37.103</b> |
| <b>Abschreibungen</b>                              |                               |  |   |                                 |               |
| <b>01.01.2020</b>                                  | <b>616</b>                    | <b>1.137</b>                           | <b>3.289</b>  | <b>4.735</b>                    | <b>9.777</b>  |
| Umbuchung  | -                             | 119                                    | -119  | -                               | -             |
| Zugänge  | 182                           | 273                                    | 477   | 3.993                           | 4.925         |
| Abgänge  | -172                          | -29                                    | -226  | -904                            | -1.331        |
| Veränderung<br>Währungseffekte                     | -6                            | -16                                    | -16   | -1                              | -39           |
| <b>31.12.2020</b>                                  | <b>620</b>                    | <b>1.484</b>                           | <b>3.405</b>  | <b>7.823</b>                    | <b>13.332</b> |
| <b>Bilanzwerte<br/>31.12.2020</b>                  | <b>1.196</b>                  | <b>1.486</b>                           | <b>1.697</b>  | <b>19.392</b>                   | <b>23.771</b> |

Bei einer deutschen Tochtergesellschaft wurden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von rd. 0,6 Mio. Euro (31.12.2020: 0 TEUR) durch Grundschulden gesichert.

## 16 LEASINGVERHÄLTNISSE

Der DEAG-Konzern hat Leasingverträge für verschiedene Immobilien, Kraftfahrzeuge sowie für Betriebs- und Geschäftsausstattung, die im Konzern eingesetzt werden, abgeschlossen. Leasingverträge für Immobilien haben in der Regel eine Laufzeit von drei bis fünf Jahre. Bei Kraftfahrzeugen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung liegt die Laufzeit üblicherweise zwischen drei und fünf Jahren. Die Verpflichtungen des Konzerns aus seinen Leasingverträgen sind durch das Eigentum des Leasinggebers an den Leasinggegenständen besichert. Die Abtretung und das Unterleasing der Leasinggegenstände durch den Konzern sind generell untersagt. Einige Leasingverträge enthalten Verlängerungs- und Kündigungsoptionen, die bei der Bestimmung der Laufzeiten berücksichtigt wurden, wenn mit hinreichender Sicherheit davon ausgegangen wird, dass es zur Ausübung der Optionen kommen wird.

Zu den Buchwerten der bilanzierten Nutzungsrechte und die Veränderungen während der Berichtsperiode wird auf Tz. 15 verwiesen.

Zum 31.12.2021 entfielen die Leasingnutzungsrechte und diesbezügliche Abschreibungen im Wesentlichen auf Immobilien.

Die folgende Tabelle zeigt die Buchwerte der Leasingverbindlichkeiten (die in den finanziellen Verbindlichkeiten enthalten sind) und die Veränderungen während der Berichtsperiode:

in TEUR

|                          | <b>31.12.2021</b> | <b>31.12.2020</b> |
|--------------------------|-------------------|-------------------|
| Stand 1.1.               | 22.371            | 21.461            |
| Zugänge                  | 7.952             | 3.437             |
| Zinszuwachs              | 1.720             | 1.842             |
| Zahlungen                | -6.535            | -4.369            |
| <b>Stand 31.12.</b>      | <b>25.508</b>     | <b>22.371</b>     |
| <i>davon kurzfristig</i> | <i>5.215</i>      | <i>4.439</i>      |
| <i>davon langfristig</i> | <i>20.293</i>     | <i>17.932</i>     |

Ein wesentliches Leasingverhältnis stellt die Anmietung der Jahrhunderthalle in Frankfurt/Main dar. Am Bilanzstichtag beträgt der Buchwert für das Nutzungsrecht 7.481 TEUR (31.12.2020: 8.282 TEUR). Demgegenüber wurden Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 8.965 TEUR (31.12.2020: 9.472 TEUR) bilanziert.

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverhältnisse ist in Tz. 50 dargestellt.

In der Berichtsperiode wurden folgende Beträge erfolgswirksam erfasst:

in TEUR

|   | <b>31.12.2021</b> | <b>31.12.2020</b> |
|---|-------------------|-------------------|
| Abschreibungsaufwand für die Nutzungsrechte   | 4.589             | 3.992             |
| Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten | 1.720             | 1.842             |
| <b>Stand 31.12.</b>                           | <b>6.309</b>      | <b>5.834</b>      |

Die Zahlungsmittelabflüsse des Konzerns für Leasingverhältnisse betragen im Berichtsjahr 6.535 TEUR (Vorjahr: 4.369 TEUR). Zusätzlich wies der Konzern im Jahr 2021 nicht zahlungswirksame Veränderungen der Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 6.309 aus (Vorjahr: 5.834 TEUR) aus.

## 17 ALS FINANZINVESTITION GEHALTENE IMMOBILIEN

Seit 2001 hat die DEAG die als Finanzinvestition gehaltenen Grundstücksflächen, die nicht im Rahmen der operativen Aktivitäten im DEAG-Konzern genutzt werden, nach dem Fair-Value-Modell auf Grundlage hinreichend objektivierbarer Marktpreise durch einen externen Gutachter bewerten lassen und eine entsprechende Zu-/Abschreibung auf den beizulegenden Zeitwert am Stichtag vorgenommen.



Bereits im Geschäftsjahr 2015 hat DEAG gemeinsam mit einem in Frankfurt/Main ansässigen Immobilieninvestor ein 50:50-Joint Venture gegründet und die unter der Position „Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien“ zum Verkauf bzw. zur Bebauung anstehende Teilgrundstücke rund um die Frankfurter Jahrhunderthalle aufschiebend bedingt an das Joint Venture veräußert. Mit Erteilung einer Baugenehmigung soll die Eigentumsübertragung vollzogen und das Gesamtareal bzw. Teile davon durch das Joint Venture unter der Federführung des Immobilieninvestors vollständig entwickelt und vermarktet werden.

Im Rahmen der aufschiebend bedingten Veräußerung wurde zwischen den Parteien ein Mindestpreis für die Teilgrundstücke vereinbart, der wegen des Zustandekommens in einer Transaktion vorrangig vor einem durch gutachterliche Wertfeststellung ermittelten, beizulegenden Zeitwert heranzuziehen ist. Für das Geschäftsjahr 2020 wurde der in 2015 aufschiebend bedingt vereinbarte Preis weiterhin als bester Indikator des beizulegenden Zeitwerts herangezogen.

Die Grundstücksflächen um die Jahrhunderthalle in Frankfurt/Main werden ausgehend vom aufschiebend bedingt vereinbarten Mindestkaufpreis abzüglich vorgenommener Sicherheitsabschläge wegen nicht gesicherter Bebaubarkeit unverändert mit 5.625 TEUR bilanziert.

Die folgende Tabelle stellt die verwendete Bewertungshierarchie unverändert zum Vorjahr dar:

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte (in TEUR)

|   | Gesamt | Marktwert |         |         |
|---|--------|-----------|---------|---------|
|   |        | Stufe 1   | Stufe 2 | Stufe 3 |
| Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie | 5.625  | -         | -       | 5.625   |

## 18 BETEILIGUNGEN

Für finanzielle Vermögenswerte, die zum Fair Value bewertet werden, besteht ein Wahlrecht die Veränderungen erfolgswirksam oder erfolgsneutral zu erfassen. Zu den zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerten gehören sonstige Beteiligungen (grundsätzlich Anteile mit einer Beteiligungsquote von weniger als 20 %) an Kapitalgesellschaften (Eigenkapitalinstrumente) und Aktien, die die DEAG hält. Für die wesentlichen Beteiligungen hat sich die DEAG entschieden, die Veränderungen des Fair Value erfolgswirksam zu erfassen. Die Bewertung zum Stichtag erfolgte mittels der DCF-Methode. Der Beteiligungsansatz der Time Ride GmbH beträgt zum Bilanzstichtag 859 TEUR (31.12.2020: 1.914 TEUR)

Darüber hinaus enthält der Posten im Wesentlichen die Beteiligungen in Großbritannien mit 2.281 TEUR (31.12.2020: 779 TEUR) und in der Schweiz mit 31 TEUR (31.12.2020: 28 TEUR).

## 19 SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die sonstigen langfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 3.863 TEUR (31.12.2020: 3.865 TEUR) haben eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Diese enthalten im Wesentlichen mit 2.406 TEUR (31.12.2020: 2.391 TEUR) eine Kaufoption sowie mit 1.000 TEUR unverändert zum Vorjahr Darlehensforderungen.

Bezüglich der Kaufoption verweisen wir auf unsere weiterführenden Ausführungen in Tz. 6 und 51.

## 20 LATENTE STEUERN

Die aktiven latenten Steuern in Höhe von 3,4 Mio. EUR (31.12.2020: 3,2 Mio. EUR) betreffen vorwiegend latente Steuern auf Verlustvorträge, von denen 1,2 Mio. EUR (31.12.2020: 1,2 Mio. EUR) mit passiven latenten Steuern verrechnet wurden (gleiche Finanzbehörden). Wir verweisen auf unsere Ausführungen in Tz. 39.

## 21 VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN

Unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten werden Investitionsdarlehen sowie die Inanspruchnahme von Betriebsmittellinien ausgewiesen.

Im Dezember 2020 hat die DEAG die Genehmigung der staatlichen Förderbank KfW für ein Darlehen aus dem KfW-Sonderprogramm 2020 über 25 Mio. Euro in zwei Tranchen zur Finanzierung von Betriebsmitteln erhalten. Die erste Tranche im Umfang von 15 Mio. Euro ist vollständig abgerufen. Die Ausreichung des Darlehens erfolgte über die Hausbanken. Auf die Inanspruchnahme der zweiten Tranche im Umfang von bis zu 10 Mio. Euro konnte die DEAG im Dezember 2021 auf Grund der guten Liquiditätsslage des Konzerns verzichten. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 2 % p.a. verzinst. Der Effektivzins der Verbindlichkeit beträgt 2,2 % p.a. Die Laufzeit beträgt sechs Jahre. Nach dem tilgungsfreien ersten Jahr erfolgt eine quartalsweise Tilgung ab März 2022. Die Darlehensbedingungen enthalten sonst übliche Konditionen.

Darüber hinaus hat die DEAG die mit ihren Hausbanken vereinbarten Rahmenlinien für Betriebsmittel sowie Akquisitions- und Projektfinanzierungen insgesamt in Höhe von 4,1 Mio. Euro in Anspruch genommen.

Es bestehen weitere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten bei deutschen Tochtergesellschaften in Höhe von 2,0 Mio. Euro. Hierbei handelt es sich insbesondere um Inanspruchnahmen von Betriebsmittellinien sowie Investitionsdarlehen.

Ferner vereinbarten Tochtergesellschaften der DEAG mit ihren jeweiligen Hausbanken speziell zur Abfederung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie konzipierte staatlich abgesicherte Finanzierungen, die im Umfang von 1,4 Mio. GBP bzw. 1,5 Mio. CHF in Anspruch genommen wurden.

## 22 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Die Verbindlichkeiten sind alle innerhalb eines Jahres fällig. Besicherungen bestehen nicht.

## 23 RÜCKSTELLUNGEN

Der Posten hat sich wie nachfolgend dargestellt entwickelt:

in TEUR

|                               | Stand<br>01.01.2021 | Veränder.<br>Konsol-<br>kreis | Ver-<br>brauch | Auf-<br>lösung | Zufüh-<br>rung | Währungs-<br>differenzen | Stand<br>31.12.2021 |
|-------------------------------|---------------------|-------------------------------|----------------|----------------|----------------|--------------------------|---------------------|
| Vertragliche Verpflichtungen  | 1.771               | 2.085                         | 2.786          | 473            | 14.022         | 63                       | 14.682              |
| Personalverpflichtungen       | 2.049               | 403                           | 1.642          | 67             | 3.072          | 28                       | 3.843               |
| Beratungs- und Prüfungskosten | 360                 | 23                            | 357            | 8              | 401            | 10                       | 429                 |
| Übrige Rückstellungen         | 991                 | 855                           | 332            | 1              | 889            | -                        | 2.402               |
| <b>Gesamt</b>                 | <b>5.171</b>        | <b>3.366</b>                  | <b>5.117</b>   | <b>549</b>     | <b>18.384</b>  | <b>101</b>               | <b>21.356</b>       |

in TEUR

|                               | Stand<br>01.01.2020 | Ver-<br>brauch | Auf-<br>lösung | Zufüh-<br>rung | Währungs-<br>differenzen | Stand<br>31.12.2020 |
|-------------------------------|---------------------|----------------|----------------|----------------|--------------------------|---------------------|
| Vertragliche Verpflichtungen  | 4.058               | 3.565          | 82             | 1.456          | -96                      | 1.771               |
| Personalverpflichtungen       | 2.314               | 1.939          | 8              | 1.693          | -11                      | 2.049               |
| Beratungs- und Prüfungskosten | 451                 | 442            | -              | 358            | -7                       | 360                 |
| Übrige Rückstellungen         | 864                 | 249            | -              | 381            | -5                       | 991                 |
| <b>Gesamt</b>                 | <b>7.687</b>        | <b>6.195</b>   | <b>90</b>      | <b>3.888</b>   | <b>-119</b>              | <b>5.171</b>        |

Die Rückstellungen – mit Ausnahme von Rückstellungen in Höhe von 662 TEUR (31.12.2020: 265 TEUR) für Personalverpflichtungen – sind grundsätzlich innerhalb eines Jahres fällig.

Der Anstieg der Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen ist durch vertraglich vereinbarte Verpflichtungen im Zusammenhang mit nach 2022 verschobenen Projekten, insbesondere in UK, begründet.

## 24 VERTRAGSVERBINDLICHKEITEN

Unter diesem Posten werden die von Kunden vereinnahmten Gelder für Konzert- und Theaterkarten sowie Garantiezahlungen für Veranstaltungen nach dem Bilanzstichtag ausgewiesen. Die Vertragsverbindlichkeiten werden am Tag der jeweiligen Veranstaltung ertragswirksam.

Für weitere Details zu den Vertragsverbindlichkeiten verweisen wir auf die Ausführungen in Tz. 31 „Umsatzerlöse“.

## 25 ANLEIHE

Zur Finanzierung von Maßnahmen des externen und des internen Wachstums hat die DEAG in 2018 eine Unternehmensanleihe in Höhe von EUR 20.000.000,00 begeben. Diese Unternehmensanleihe wurde im Juni 2019 um weitere EUR 5.000.000,00 aufgestockt. Die Schuldverschreibungen aus der Unternehmensanleihe 2018/2023 sind am Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Schuldverschreibungen werden in Höhe von 6 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils im Oktober eines jeden Jahres zahlbar. Sofern nicht bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, ist die DEAG verpflichtet, die Schuldverschreibungen am 31.10.2023 zum Nennbetrag zurückzuzahlen. Der Effektivzins der Verbindlichkeit beträgt 7,37 % p.a.

Die Basisdaten der Anleihe und weitere Informationen sind auf der Webseite des Unternehmens abrufbar unter: <http://www.deag.de/investors/anleihe>.

## 26 SONSTIGE KURZFRISTIGE FINANZIELLE UND NICHT FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR

|  | 31.12.2021    | 31.12.2020   |
|--|---------------|--------------|
| Finanzverbindlichkeiten                                    | 5.960         | 4.776        |
| Treuhandgelder aus Kartenverkauf                           | 4.818         | 3.026        |
| Übrige   | 1.332         | 1.936        |
| <b>Sonstige kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b> | <b>12.110</b> | <b>9.738</b> |

Die Finanzverbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen kurzfristige Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 5,2 Mio. Euro (31.12.2020: 4,4 Mio. Euro).

Die sonstigen kurzfristigen nicht-finanziellen Verbindlichkeiten bestehen aus:

in TEUR

|  | 31.12.2021   | 31.12.2020   |
|--|--------------|--------------|
| Steuerverbindlichkeiten  | 4.096        | 2.522        |
| Veranstaltergutscheine   | 2.902        | 1.669        |
| Vorauszahlung aus Kooperationsvereinbarung                       | 229          | 45           |
| Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit              | 136          | 320          |
| Übrige   | 160          | 78           |
| <b>Sonstige kurzfristige nicht finanzielle Verbindlichkeiten</b> | <b>7.523</b> | <b>4.634</b> |

## 27 SONSTIGE LANGFRISTIGE FINANZIELLE VERBINDLICHKEITEN

in TEUR

|  | <b>31.12.2021</b> | <b>31.12.2020</b> |
|--|-------------------|-------------------|
| Leasingverbindlichkeiten                                   | 20.293            | 17.932            |
| Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten                        | 6.575             | 2.257             |
| <b>Sonstige langfristige finanzielle Verbindlichkeiten</b> | <b>26.868</b>     | <b>20.189</b>     |

Die Leasingverbindlichkeiten, entfallen mit 8.397 TEUR (31.12.2020: 8.965 TEUR) auf das Leasingverhältnis der Jahrhunderthalle in Frankfurt/Main und mit 11.896 TEUR (31.12.2020: 8.967 TEUR) auf die übrigen Leasingverpflichtungen.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen in Tz. 6, 16 und 51.

## 28 BESICHERUNG

Zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (31.12.2021: 2.208 TEUR; 31.12.2020: 4.375 TEUR) im Zusammenhang mit Akquisitionsfinanzierungen wurden Dividendenansprüche gegenüber drei Tochterunternehmen an das finanzierende Kreditinstitut abgetreten bzw. Geschäftsanteile eines Tochterunternehmens an das finanzierende Kreditinstitut verpfändet.

Im Berichtsjahr wurden zur Sicherung von Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten 140 TEUR (31.12.2020: 2.476 TEUR) im Zusammenhang mit Tourneevorfinanzierungen, Forderungen aus Kartengeldern sowie Versicherungsansprüche an das finanzierende Kreditinstitut abgetreten.

Bei einer deutschen Tochtergesellschaft wurden Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von rd. 0,6 Mio. Euro (31.12.2020: 0 TEUR) durch Grundschulden gesichert.

Die Darlehen der Tochtergesellschaften in Großbritannien sind in dort üblichem Umfang besichert.

## 29 EIGENKAPITAL

Auf Grund der durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27.06.2019 erteilten Ermächtigung wurde das Grundkapital durch die Beschlüsse des Vorstands und des Aufsichtsrats vom 28.04.2021 von 19.625.976,00 EUR um 1.962.597,00 EUR erhöht.

Somit beträgt zum 31.12.2021 das Grundkapital der DEAG 21.588.573,00 EUR, eingeteilt in ebenso viele Namensaktien in Form von nennwertlosen Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von 1,00 EUR je Aktie.

Die Eintragung der Kapitalerhöhung in das Handelsregister erfolgte am 04.05.2021.

Das Grundkapital der Gesellschaft ist voll eingezahlt.

In der Kapitalrücklage ist das Aufgeld aus der Ausgabe von Aktien, die Reduzierung aufgrund der Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln zur Anpassung des gezeichneten Kapitals aufgrund der Umstellung auf den Euro sowie die Kosten von durchgeführten Kapitalmaßnahmen enthalten. Bei den Transaktionskosten handelt es sich im Wesentlichen um Beratungskosten sowie Emissionsgebühren. Die in Vorjahren gebildete Neubewertungsrücklage für Sachanlagen resultierte aus der Neubewertung von selbstgenutzten Grundstücken nach Abzug von latenten Steuern gem. IAS 16. In Folge der Jahrhunderthallen-Transaktion wurde die noch vorhandene Neubewertungsrücklage im Jahr 2015 vollständig erfolgsneutral in die Kapitalrücklage umgebucht.

Die Gewinnrücklage in Höhe von -332 TEUR (Vorjahr: -466 TEUR) enthält erfolgsneutrale Effekte aus der Anwendung von IFRS 16.

Der Bilanzverlust enthält das Konzernergebnis des Geschäftsjahrs sowie die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen.

Das Ergebnis je Aktie errechnet sich, indem das Konzernergebnis durch die gewichtete Anzahl der ausstehenden Aktien geteilt wird.

Die Berechnung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie gemäß IAS 33 erfolgt auf Basis von 21.587.958 Aktien (21.588.573 ausgegebene Aktien abzgl. 615 eigene Aktien). Der gewichtete Durchschnitt der Aktien für das Jahr 2021 beträgt 20.926.590 Stück (Vorjahr: 19.625.361 Stück). Das zugrunde gelegte Konzernergebnis beträgt 2.245 TEUR (Vorjahr: -1.234 TEUR).

### **Bedingtes Kapital**

Auf Grund des Beschlusses der Hauptversammlung vom 10.06.2021 wurde das bedingte Kapital 2019/I aufgehoben.

Der Beschluss über die Aufhebung des bedingten Kapitals (2019/I) wurde am 16.07.2021 im Handelsregister eingetragen.

### **Genehmigtes Kapital**

Die ordentliche Hauptversammlung am 10.06.2021 hat, unter Aufhebung des teilweise ungenutzten genehmigten Kapitals (genehmigtes Kapital 2019/I), neues genehmigtes Kapital geschaffen. Der Vorstand wurde ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 09.06.2026 um insgesamt 9.812.988,00 EUR zu erhöhen (genehmigtes Kapital 2021/I).

Der Beschluss über das genehmigte Kapital 2019/I wurde am 16.07.2021 im Handelsregister eingetragen.

Das genehmigte Kapital (2021/I) wurde bislang noch nicht genutzt.

### **Erwerb eigener Aktien (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG)**

Die DEAG ist ferner durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25.06.2020 gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG ermächtigt, bis zum 24.06.2025 mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien in einem Umfang von bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Die Entscheidung hierüber liegt beim Vorstand. Ein solcher Erwerb darf nur über die Börse oder mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebotes erfolgen. Diese Ermächtigung wurde bisher nicht ausgeübt. Am 31.12.2021 hielt die Gesellschaft unverändert gegenüber dem Vorjahr 615 eigene Aktien.

### Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Das kumulierte sonstige Ergebnis hat sich in 2021 bzw. in 2020 wie folgt entwickelt:

in TEUR

|   | Stand<br>01.01.2021 | Veränderung<br>im Berichtsjahr | Stand<br>01.01.2021 |
|---|---------------------|--------------------------------|---------------------|
| Ausgleichsposten versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste (gem. IAS 19.93A) | 671                 | 29                             | 700                 |
| Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung   | 1.283               | 399                            | 1.682               |
| <b>Kumuliertes sonstiges Ergebnis</b>   | <b>1.954</b>        | <b>428</b>                     | <b>2.382</b>        |

in TEUR

|   | Stand<br>01.01.2020 | Veränderung<br>im Berichtsjahr | Stand<br>01.01.2020 |
|---|---------------------|--------------------------------|---------------------|
| Ausgleichsposten versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste (gem. IAS 19.93A) | 621                 | 50                             | 671                 |
| Ausgleichsposten aus Währungsumrechnung   | 1.077               | 206                            | 1.283               |
| <b>Kumuliertes sonstiges Ergebnis</b>   | <b>1.698</b>        | <b>256</b>                     | <b>1.954</b>        |

### Anteile anderer Gesellschafter

Als Anteile anderer Gesellschafter werden die Anteile am bezahlten und erwirtschafteten Eigenkapital ausgewiesen, die weder direkt noch indirekt von der DEAG gehalten werden. Sie werden gem. IAS 10.22 im Eigenkapital ausgewiesen.

## 30 ANGABEN ÜBER BEZIEHUNGEN ZU NAHE STEHENDEN UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Gemäß IAS 24 kommen als sogenannte „related parties“ (nahestehende Personen sowie Unternehmen) grundsätzlich der Vorstand der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, deren Aktionäre und der Aufsichtsrat sowie mit diesen verwandten Personen und von ihnen beherrschte Unternehmen in Betracht.

Zu den sonstigen nahestehenden Personen und Unternehmen im Sinne von IAS 24.19 gehörten im Berichtsjahr:

- » zwei Familienangehörige von Herrn Prof. Peter L. H. Schwenkow, die als angestellte Mitarbeiter in den Unternehmen der DEAG-Gruppe tätig sind und
- » ein Aufsichtsratsmitglied, das neben der Aufsichtsratsvergütung eine Vergütung aus einem Beratervertrag erhält

Insgesamt wurden an diese Personen und Unternehmen im Berichtsjahr Vergütungen und Honorare in Höhe von 142 TEUR (Vorjahr: 234 TEUR) abgerechnet.

### Vorstand

Die gewährten Gesamtbezüge einschließlich Nebenleistungen des Vorstandes beliefen sich im Geschäftsjahr auf insgesamt 4,4 Mio. Euro (Vorjahr: 2,9 Mio. Euro);

### Aufsichtsrat

Den Mitgliedern des Aufsichtsrats werden auf der Grundlage der Satzung Aufsichtsratsvergütungen gewährt. Die laufende Vergütung beträgt im Geschäftsjahr 161 TEUR (Vorjahr: 163 TEUR).

## 31 UMSATZERLÖSE

Die Gliederung der Umsatzerlöse nach Geschäftsfeldern und geographischen Märkten ergibt sich aus der Segmentberichterstattung (Tz. 7). Wir verweisen auf unsere Ausführungen zu den Details zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen in Tz 6.

Die nachfolgende Tabelle legt die Eröffnungs- und Schlussalden von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten dar.

### Vertragssalden

in TEUR

|  | 31.12.2021 | 31.12.2020 | 01.01.2020 |
|--|------------|------------|------------|
| Forderungen aus Lieferungen und Leistungen | 13.294     | 2.329      | 12.704     |
| Vertragsverbindlichkeiten                  | 128.552    | 60.246     | 50.094     |

Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 10.965 TEUR sowie der Vertragsverbindlichkeiten um 68.306 TEUR ist im Wesentlichen auf die deutlich belebtere operative Geschäftstätigkeit im vierten Quartal 2021 und überdurchschnittlich gute Vorverkäufe für die Jahre 2022 und 2023 zurückzuführen.

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie von den Vertragsverbindlichkeiten sind 2.029 TEUR bzw. 6.101 TEUR auf die Veränderung des Konsolidierungskreises zurückzuführen.

Die Veränderungen der Vertragsverbindlichkeiten im Geschäftsjahr ergeben sich aus den folgenden Sachverhalten:

### Überleitung der Vertragsverbindlichkeiten

in TEUR

|  | 2021          | 2020          |
|--|---------------|---------------|
| Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren                     | -12.982       | -26.153       |
| Zugänge aus erhaltenen Zahlungen abzüglich der Beträge, die in der Berichtsperiode als Umsatz erfasst wurden | 81.288        | 36.305        |
| <b>Gesamt</b>  | <b>68.306</b> | <b>10.152</b> |



Die Umsatzerlöse umfassen überwiegend Erlöse aus Kundenverträgen in Höhe von 67,0 Mio. Euro (Vorjahr: 33,0 Mio. Euro) sowie Versicherungserstattungen in Höhe von 23,7 Mio. Euro für Veranstaltungen, die aufgrund behördlicher Veranstaltungsverbote abgesagt oder verlegt werden mussten (Vorjahr: 16,9 Mio. Euro). Die Erlöse aus Kundenverträgen entfallen mit 52,1 Mio. Euro (Vorjahr: 16,9 Mio. Euro) auf das Segment Live Touring und mit 20,3 Mio. Euro (Vorjahr: 19,8 Mio. Euro) auf das Segment Entertainment Services. Die Erlöse aus Kundenverträgen entfallen mit 34,6 Mio. Euro (Vorjahr: 17,1 Mio. Euro) auf Deutschland und mit 32,4 Mio. Euro (Vorjahr: 15,9 Mio. Euro) auf die übrigen Ländermärkte UK, Schweiz und Dänemark.

## 32 UMSATZKOSTEN

Als Umsatzkosten werden die Materialkosten, die bezogenen Leistungen (insbesondere Gagen), der Personalaufwand, veranstaltungsbezogene Mieten und die sonstigen Sachkosten (einschließlich anteiliger planmäßiger Abschreibungen mit 6,2 Mio. Euro (Vorjahr: 5,6 Mio. Euro), die zur Erzielung der Umsatzerlöse anfallen, erfasst.

## 33 VERTRIEBSKOSTEN

Die Vertriebskosten betragen 9,7 Mio. Euro nach 6,2 Mio. Euro im Vorjahr. Hierin enthalten sind die Personalkosten (1,8 Mio. Euro, Vorjahr: 1,7 Mio. Euro), Systemgebühren (1,6 Mio. Euro, Vorjahr: 1,4 Mio. Euro) und die sonstigen vertriebsbedingten Sachkosten (6,3 Mio. Euro, Vorjahr: 3,1 Mio. Euro) erfasst.

## 34 VERWALTUNGSKOSTEN

Die Verwaltungskosten sind gegenüber dem Vorjahr um 2,7 Mio. Euro auf 18,8 Mio. Euro gestiegen. Sie setzen sich zusammen aus den Personalkosten (9,7 Mio. Euro, Vorjahr: 9,7 Mio. Euro), sonstigen verwaltungsbezogenen Sachkosten (6,4 Mio. Euro, Vorjahr: 4,0 Mio. Euro) sowie der anteiligen planmäßigen Abschreibungen in Höhe von 2,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2,4 Mio. Euro).

## 35 SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von 26,7 Mio. Euro (Vorjahr: 13,2 Mio. Euro) beinhalten im Wesentlichen Zuwendungen der öffentlichen Hand aus Corona-Hilfsprogrammen in allen Ländermärkten in Höhe von 24,5 Mio. Euro (Vorjahr: 8,5 Mio. Euro). Weitere Informationen siehe Tz. 6.

## 36 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um 0,7 Mio. Euro auf 1,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro) zurückgegangen. Hierin enthalten sind im Wesentlichen Aufwendungen in Höhe von 0,6 Mio. Euro (Vorjahr: 0,0 Mio. Euro), die im Zusammenhang mit den in 2021 getätigten Unternehmenserwerben entstanden und nicht aktivierbar sind.

Den Währungsverlusten in Höhe von 13 TEUR (Vorjahr: 359 TEUR) standen im Geschäftsjahr Währungsgewinne in Höhe von 517 TEUR (Vorjahr: 0 TEUR) gegenüber.

## 37 FINANZERTRÄGE/ -AUFWENDUNGEN

Der Posten setzt sich wie folgt zusammen:

in TEUR

|                                    | 2021          | 2020          |
|------------------------------------|---------------|---------------|
| Zinserträge                        | 89            | 483           |
| Zinsaufwendungen                   | -4.517        | -4.300        |
| Übrige Finanzaufwendungen          | -480          | -381          |
| <b>Finanzerträge/-aufwendungen</b> | <b>-4.908</b> | <b>-4.198</b> |

Die übrigen Finanzaufwendungen enthalten kapitalisierte Finanzierungskosten, die im Zusammenhang mit langfristigen Fremdkapital angefallen sind.

## 38 BETEILIGUNGSERGEBNIS

Das Beteiligungsergebnis beträgt -1,0 Mio. Euro nach -0,4 Mio. Euro im Vorjahr und entfällt im Wesentlichen auf die Anpassung des beizulegenden Zeitwertes einer Beteiligung in Höhe von 1,1 Mio. Euro.

## 39 STEUERN VOM EINKOMMEN UND VOM ERTRAG

Die tatsächlichen Steuerschulden für das laufende Geschäftsjahr und die Vorjahre werden mit den Beträgen bemessen, die erwartungsgemäß an die Finanzbehörde zu zahlen sind. Latente Steueransprüche bzw. Steuerschulden werden auf Basis der Steuersätze, die am Bilanzstichtag Gültigkeit haben, bemessen.

in TEUR

|                                   | 2021          | 2020       |
|-----------------------------------|---------------|------------|
| Tatsächlicher Steueraufwand:      |               |            |
| für Berichtsjahr                  | -2.024        | -106       |
| für Vorjahre                      | -101          | -347       |
| Steuererstattungen für Vorjahre   | 13            | 309        |
| Latenter Steuerertrag/ -aufwand   |               |            |
| Latente Steuern                   | -1.431        | 1.135      |
| Entstehung temporärer Differenzen | -             | -98        |
| <b>Steuerertrag /-aufwand</b>     | <b>-3.543</b> | <b>893</b> |

Die Ertragsteuern umfassen die in den jeweiligen Ländern gezahlten oder zahlbaren Ertragsteuern sowie alle latenten Steuern. In den Ertragsteuern sind die Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer sowie die entsprechenden ausländischen Steuern berücksichtigt.

Latente Steuern werden gebildet, um alle wesentlichen zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen dem Einzelabschluss und der Steuerbilanz sowie die zeitlich begrenzten Unterschiede aufgrund von Konsolidierungsanpassungen zu erfassen.

Latente Steuern werden mit den jeweils gültigen nationalen Einkommensteuersätzen berechnet. Bei den inländischen Gesellschaften wurden im Geschäftsjahr 2021 ein Körperschaftsteuersatz in Höhe von 15,0 % sowie ein effektiver Gewerbesteuersatz von 15,0 % angewandt. Unter Berücksichtigung des Solidaritätszuschlages und der Gewerbesteuer ergibt sich für die Berechnung der latenten Steuern bei inländischen Gesellschaften ein Steuersatz von rund 30,0 %. Der Ertragsteuersatz beträgt in der Schweiz ca. 20,0 % und in Großbritannien ca. 19,0 %. Sofern keine Vorjahresangabe genannt ist, blieben die jeweiligen Steuersätze gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Der sich bei Anwendung der DEAG ergebende Steueraufwand lässt sich zum tatsächlichen Steueraufwand wie folgt überleiten:

in TEUR

|  | 2021         | 2020       |
|--|--------------|------------|
| Ergebnis vor Ertragsteuern und Anteilen anderer Gesellschafter | 7.139        | -3.780     |
| Steuerertrag/-aufwand zum Steuersatz der DEAG AG               | -2.142       | 1.134      |
| Steuerertrag/-aufwand lt. GuV                                  | -3.543       | 893        |
| <b>Überleitungsbetrag</b>                                      | <b>1.401</b> | <b>241</b> |

in TEUR

|  | 2021         | 2020       |
|--|--------------|------------|
| Steuern Vorjahre   | -9           | 38         |
| Steuerfreie Erträge und nicht abziehbare Aufwendungen                      | -393         | 225        |
| Unterschiedliche Steuersätze   | 153          | 201        |
| Bildung (+)/Verbrauch (-) der Wertberichtigung auf aktive Steuerabgrenzung | 1.736        | -410       |
| Sonstiges  | -86          | 187        |
|  | <b>1.401</b> | <b>241</b> |

Die aktiven latenten Steuern setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR

|   | 2021         | 2020         | Ergebnis-<br>neutrale<br>Veränderungen | Ergebnis-<br>wirksame<br>Veränderungen |
|---|--------------|--------------|--|--|
| Aktive Abgrenzung auf Verlustvorträge         | 3.365        | 3.133        | -403                                   | 635                                    |
| <b>Aktive latente Steuern</b>                 | <b>3.365</b> | <b>3.133</b> | <b>-403</b>                            | <b>635</b>                             |
| Mit passiven latenten Steuern verrechenbar    | -1.169       | -1.169       |  |  |
| <b>Aktiver latenter Steueranspruch, netto</b> | <b>2.196</b> | <b>1.964</b> |  |  |

Aktive latente Steuern auf Verlustvorträge werden in Höhe von 3,4 Mio. Euro (Vorjahr: 3,1 Mio. Euro) angesetzt. Die Steueransprüche wurden in der Höhe saldiert ausgewiesen, sofern eine Verrechnungsmöglichkeit bei der gleichen Finanzbehörde besteht.

Die steuerlichen Verlustvorträge im DEAG-Konzern betragen zum 31.12.2021 rund 95 Mio. Euro für Körperschaftsteuer (31.12.2020: 97 Mio. Euro) sowie rund 56 Mio. Euro für Gewerbesteuer (31.12.2020: 59 Mio. Euro).

Aufgrund der Nutzung bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verluste konnte der laufende Steueraufwand um 1,1 Mio. EUR (Vorjahr: 0,6 Mio. EUR) gemindert werden.

Die ausgewiesenen **passiven latenten Steuern** setzen sich wie folgt zusammen:

in TEUR

|  | 2021         | 2020         | Ergebnis-<br>neutrale<br>Veränderungen | Ergebnis-<br>wirksame<br>Veränderungen |
|--|--------------|--------------|--|--|
| Passive Abgrenzung auf die Wertzuschreibung Jahrhunderthalle Frankfurt a. M. | 1.320        | 1.320        | -                                      | -                                      |
| Passive Abgrenzung auf immaterielle Vermögenswerte                           | 7.648        | 5.596        | -                                      | -2.052                                 |
| Sonstige temporäre Differenzen   | 370          | 388          | 32                                     | -14                                    |
| <b>Passive latente Steuern</b>   | <b>9.338</b> | <b>7.304</b> | <b>32</b>                              | <b>-2.066</b>                          |
| Mit aktiven latenten Steuern verrechenbar                                    | -1.169       | -1.169       |  |  |
| <b>Bilanzausweis</b>   | <b>8.169</b> | <b>6.135</b> |  |  |

## 40 PERSONALAUFWAND

in TEUR

|                              | 2021          | 2020          |
|------------------------------|---------------|---------------|
| Entgelte                     | 17.412        | 14.726        |
| Soziale Abgaben              | 1.890         | 1.965         |
| <b>Summe Personalaufwand</b> | <b>18.662</b> | <b>16.691</b> |

Der Personalaufwand entfällt vollständig auf die fortzuführenden Bereiche.

Der Personalaufwand des Vorjahres war im Wesentlichen durch die Inanspruchnahme von Kurzarbeit und die damit einhergehende Reduzierung der Arbeitsstunden und der Erstattung von Sozialversicherungsbeiträgen sowie geringeren erfolgsabhängigen Vergütungen beeinflusst. Durch die zunehmende Belegung der operativen Geschäftstätigkeit, insbesondere ab dem dritten Quartal 2021 wurde weniger Kurzarbeit in Anspruch genommen. Ferner ist der Anstieg durch erhöhte Rückstellungen aus Personalverpflichtungen im Berichtsjahr begründet.

## 41 MIETAUFWAND

Mietaufwendungen des Berichtsjahres für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte bestehen nicht in wesentlichen Umfang.

## 42 KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelfonds betrifft ausschließlich die liquiden Mittel. Im Rahmen der Veränderungen des Konsolidierungskreises ergaben sich folgende Änderungen des Finanzmittelfonds sowie der sonstigen Vermögenswerte und Schulden:

|                                      | 2021          | 2020       |
|--------------------------------------|---------------|------------|
| Abgang von Zahlungsmitteln           | 6.818         | 119        |
| Zugang zum Anlagevermögen            | 2.535         | 115        |
| Zugang von sonstigen Vermögenswerten | 29.742        | 38         |
| Zugang sonstiges Fremdkapital        | <b>21.233</b> | <b>272</b> |

Die sich im Rahmen der Investitionstätigkeit ergebenden Auszahlungen aus dem Zugang zum Konsolidierungskreis in Höhe von 6.818 TEUR betreffen mit 6.684 TEUR liquide Mittel (über die Beherrschung erlangt wurde) und mit EUR 13.502 thousand das gezahlte Entgelt.

Es wurden Ertragsteuern in Höhe von 683 TEUR (Vorjahr: 1.018 TEUR) gezahlt, die als Cash Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit klassifiziert wurden.

## 43 ANGABEN ZU VERPFLICHTUNGEN AUS ALTERSVORSORGE (IAS 19)

Aus dem beitragsorientierten Altersversorgungssystem in Deutschland zahlt der Konzern Beiträge aufgrund gesetzlicher Bestimmungen an staatliche Rentenversicherungsträger. Im Geschäftsjahr betrug der Beitrag des Arbeitgebers zur Rentenversicherung unverändert zum Vorjahr 9,30 %. Die laufenden Beitragszahlungen werden als soziale Abgaben im Personalaufwand ausgewiesen und betragen 0,8 Mio. Euro (Vorjahr: 0,8 Mio. Euro).

Für die Mitarbeiter der Kilimanjaro Live Ltd. besteht die Altersversorgung im Rahmen des gesetzlichen beitragsorientierten Plans. Darüber hinaus sind die Direktoren der Gesellschaft über individuelle beitragsorientierte Rentenversicherungen versichert. Im Berichtszeitraum wurden vom Teilkonzern Kilimanjaro Beiträge in Höhe von 120 TEUR (Vorjahr: 120 TEUR) entrichtet.

Die in der Schweiz ansässigen Unternehmen des DEAG-Konzerns haben sich zwecks Erfüllung ihrer Altersvorsorgepflichten aus dem Schweizer Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) einer Sammelstiftung angeschlossen. Neben der Zahlung von laufenden Beiträgen in diese Versorgungseinrichtung besteht für sie auch eine Pflicht, die Unterdeckung dieser Vorsorgeeinrichtung bei Bedarf auszugleichen (vgl. Art. 65d BVG). Aus diesem Grund ist dieses Altersvorsorgesystem als leistungsorientierter gemeinschaftlicher Versorgungsplan mehrerer Arbeitgeber im Sinne von IAS 19.29 einzustufen.

Ein unabhängiger Sachverständiger hat zum 31.12.2021 die Verpflichtungen aus Altersvorsorge ermittelt. Die entsprechenden Werte wurden in den Konzernabschluss übernommen und sind Bestandteile der Personalverpflichtungen im Konzern. Auf unsere Ausführungen in Tz. 23 wird verwiesen. Auf die weiteren Angaben gemäß IAS 19 wird aus Gründen der Unwesentlichkeit für den Konzern verzichtet.

## 44 IM JAHRESDURCHSCHNITT BESCHÄFTIGTE MITARBEITER

### Köpfe

|                        | 2021       | 2020       |
|------------------------|------------|------------|
| Live Touring           | 150        | 119        |
| Entertainment Services | 114        | 115        |
| DEAG Holding           | 33         | 38         |
| <b>Summe Gesamt</b>    | <b>297</b> | <b>272</b> |

Am 31.12.2021 beschäftigte der Konzern 412 (31.12.2020: 299) Arbeitnehmer in fortgeführten Bereichen.

## 45 NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE HAFTUNGSVERHÄLTNISS/EVENTUALSCHULDEN/ EVENTUALFORDERUNGEN

Zum Bilanzstichtag bestehen Haftungsverhältnisse aus sonstigen Gewährleistungen in Höhe von 1.499 TEUR (31.12.2020: 1.229 TEUR).

Hierin enthalten ist mit 1.293 TEUR (31.12.2020: 1.181 TEUR) der Betrag, für den die DEAG im Zusammenhang mit der Abgabe einer der Höhe nach uneingeschränkten und bis auf weiteres laufenden Patronatserklärung gegenüber einem Gemeinschaftsunternehmen haftet.

Für hinreichend konkrete, abschätzbare steuerliche Risiken, deren Eintrittswahrscheinlichkeit überwiegend wahrscheinlich ist, wurden bestehende Steuerguthaben gemindert bzw. entsprechende Rückstellungen passiviert. Darüber hinaus könnten sich im Ergebnis künftiger Betriebsprüfungen weitere Zahlungsverpflichtungen ergeben, deren Höhe zurzeit nicht verlässlich geschätzt werden kann.

Der Konzern führt derzeit sowohl Aktiv- als auch Passivprozesse durch. Soweit Risiken erkennbar sind, werden diese Risiken grundsätzlich im Konzernabschluss einerseits durch Wertberichtigungen bei den Vermögenswerten und andererseits durch Rückstellungen erfasst. Im Berichtsjahr wurden ausschließlich Verfahrenskosten zurückgestellt. Rückstellungspflichtige Einzelrisiken aus Passivprozessen bestehen nicht.

Der Konzern hat im Zusammenhang mit Beseitigung der Folgen der COVID-19 Pandemie staatliche Unterstützungsleistungen beantragt, erhalten und mit einem Sicherheitsabschlag angesetzt.

Die Unterstützungsleistungen stehen unter einem Vorbehalt der Schlussabrechnungen. Insoweit können sich Vermögensminderungen bzw.-mehrungen ergeben, wenn und soweit der Sicherheitsabschlag zu niedrig bzw. zu hoch angesetzt ist.

Die potentielle Minderung aus Passivprozessen beträgt unverändert zum Vorjahr 1,4 Mio. Euro.

## 46 SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN

Neben den Rückstellungen und Verbindlichkeiten in der Bilanz und den Haftungsverhältnissen bestehen folgende sonstige finanzielle Verpflichtungen:

Geschäftsjahr 2021 (in TEUR)

|               | Künstler-<br>garantien | Miete und<br>Leasing | Sonstiges    | Gesamt        |
|---------------|------------------------|----------------------|--------------|---------------|
| 2022          | 67.199                 | 957                  | 905          | 69.061        |
| 2023-2026     | 5.380                  | 1.043                | 869          | 7.292         |
| <b>Gesamt</b> | <b>72.579</b>          | <b>2.000</b>         | <b>1.774</b> | <b>76.353</b> |

Verpflichtungen über 5 Jahre bestehen nicht.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen des Vorjahres betrafen:

Geschäftsjahr 2020 (in TEUR)

|               | Künstler-<br>garantien | Miete und<br>Leasing | Sonstiges  | Gesamt        |
|---------------|------------------------|----------------------|------------|---------------|
| 2021          | 8.163                  | 412                  | 739        | 9.314         |
| 2022-2025     | 4.439                  | 264                  | 94         | 4.797         |
| <b>Gesamt</b> | <b>12.602</b>          | <b>676</b>           | <b>833</b> | <b>14.111</b> |

## 47 ABSCHLUSSPRÜFERHONORAR

Das im Geschäftsjahr als Aufwand erfasste Honorar des Konzernabschlussprüfers, Mazars GmbH & Co. KG, Hamburg, stellt sich wie folgt dar:

in TEUR

|                             | 2021       | 2020       |
|-----------------------------|------------|------------|
| Abschlussprüfungsleistungen | 195        | 163        |
| Sonstige Leistungen         | 40         | 72         |
| <b>Gesamt</b>               | <b>235</b> | <b>235</b> |

Neben den Kosten für die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses sind in 2021 keine weiteren Abschlussprüfungsleistungen, die unmittelbar durch die Abschlussprüfung veranlasst sind oder im Rahmen der Abschlussprüfung genutzt werden, angefallen.

Die sonstigen Leistungen betreffen Leistungen im Zusammenhang mit Fördermitteln und der Kapitalerhöhung (Vorjahr: Akquisitionsleistungen).

## 48 RECHTSSTREITIGKEITEN

Verschiedene Gesellschaften der DEAG-Gruppe führen gerichtliche Rechtsstreitigkeiten oder außergerichtliche Auseinandersetzungen. Zu möglichen Auswirkungen verweisen wir auf Tz 45.

## 49 KAPITALSTEUERUNG

Die DEAG unterliegt, über die aktienrechtlichen Bestimmungen hinaus, keinen weitergehenden satzungsmäßigen oder vertraglichen Verpflichtungen zum Kapitalerhalt. Die Finanzkennzahlen, die für die interne Steuerung des Unternehmens verwendet werden, sind erfolgsorientiert und sollen der Wertsteigerung des Aktionärsvermögens bei gleichzeitiger Wahrung des Liquiditätsgleichgewichtes dienen.

Im Projektgeschäft werden die Bruttomarge sowie die Break-Even-Ticketanzahl als wichtigste Steuerungsgröße herangezogen. Bei der Gesamtunternehmenssteuerung sind Umsatzerlöse und das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) die entscheidenden Kennziffern, die ebenso von Marktteilnehmern, Investoren und finanzierenden Banken zur Beurteilung herangezogen werden. Bei Unternehmensakquisitionen ist neben den unternehmensbezogenen Kennziffern die Amortisationsdauer des Kaufpreises ein wichtiges Entscheidungskriterium. Der Konzern steuert sein Kapital mit dem Ziel, sicherzustellen, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können, und zugleich die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Die Gesamtstrategie ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Die Erfüllung von Covenants-Kriterien im Zusammenhang mit in Anspruch genommenen Finanzierungen werden laufend überwacht. Die Nichteinhaltung von finanziellen Covenants kann die zugrundeliegende Finanzierung geringfügig verteuern und/oder den zugesagten Rahmen einer Finanzierung einschränken. Zum 31.12.2021 liegt die Eigenkapitalquote (wie in Ziffer 2.2 der Anleihebedingungen definiert) in der Konzernbilanz unterhalb von 15 %, sodass sich damit die Verzinsung der Unternehmensanleihe 2018/2023 ab dem 1. November 2021 um 0,5 Prozentpunkte auf dann 6,5 % p.a. erhöht, sofern die Eigenkapitalquote von 15 % im Halbjahresfinanzbericht 2021 nicht wieder überschritten wird.

Hinsichtlich einer zusammenfassenden Darstellung der Kennziffern für das Berichts- und Vorjahr (EBITDA, Konzernergebnis, Umsatzrenditen) verweisen wir auf die Angaben zur Segmentberichterstattung in Tz. 7.

## 50 ZUSÄTZLICHE INFORMATIONEN ÜBER FINANZ-INSTRUMENTE UND RISIKOMANAGEMENT

Der DEAG-Konzern unterliegt, aufgrund der internationalen Geschäftstätigkeit sowie der Investitions- und Finanzierungstätigkeit hinsichtlich der Vermögenswerte, Verbindlichkeiten sowie des operativen Geschäfts Zins-, Währungs-, Bonitäts- und Liquiditätsrisiken.

### Zinsrisiken

Der Konzern ist auf der Aktiv- und Passivseite Zinsschwankungen ausgesetzt. Während auf der Aktivseite insbesondere die Erträge aus kurzfristigen Geldanlagen dem Zinsänderungsrisiko unterliegen, handelt es sich auf der Passivseite im Wesentlichen um die Zinsaufwendungen bezüglich der kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten.



Die laufende Verzinsung für Ziehungen und Inanspruchnahmen der bestehenden Finanzierungslinien basieren einerseits auf der allgemeinen EURIBOR-Entwicklung, andererseits zum Teil auf vereinbarte Bilanz- und Ertragsrelationen (finanzielle Covenants), die zu einer Erhöhung bzw. zu einer Reduzierung der Zinszahlungen führen können. Diesen Finanzierungen liegen Zinsaufschlagsgitter mit einer Skalierung von 0,25 %-Punkten zugrunde. Der Zinsaufschlag auf den EURIBOR ist abhängig vom jährlich zu ermittelnden Netto-Verschuldungsgrad und Zinsdeckungsgrad.

Die finanziellen und nicht finanziellen Covenants gegenüber Kreditinstituten werden laufend überwacht und die daraus abzuleitenden Zinsmargen mit den betreffenden Kreditinstituten einvernehmlich abgestimmt.

Die durch den IFRS 7 geforderte Sensitivitätsanalyse bezieht sich auf Zinsänderungsrisiken aus variabel verzinsten monetären Verbindlichkeiten.

Im Falle eines hypothetischen Anstiegs bzw. Rückgangs des EURIBOR um 1 % würden sich bei den variabel verzinsten Finanzierungen die Zinszahlungen um 791 TEUR (Vorjahr: 233 TEUR) erhöhen bzw. reduzieren.

Im Falle eines hypothetischen Anstiegs (Rückgangs) des Zinsaufschlages um 0,25 % würden sich bei den variabel verzinsten Finanzierungen die Zinszahlungen um 198 TEUR (Vorjahr: 58 TEUR) erhöhen (vermindern).

### **Währungsrisiken**

Gagenzahlungen für Künstler, Orchester, Showproduktionen etc. erfolgen teilweise auf USD-Basis und unterliegen somit dem Währungsrisiko gegenüber dem Euro bzw. dem CHF oder dem GBP. Das Gleiche gilt für Dividendenzahlungen ausländischer Tochtergesellschaften, die in CHF und GBP erfolgen. Die Gesellschaft unternimmt regelmäßig Analysen um die Auswirkungen von Währungsschwankungen vorwegzunehmen und zu beurteilen, ob Kurssicherungsgeschäfte vorteilhaft sind. Im Berichtszeitraum und für das diesem nachfolgenden Geschäftsjahr wurden in geringem Umfang Währungssicherungstransaktionen in GBP für Intercompany-Darlehen vorgenommen.

### **Bonitätsrisiken**

Der DEAG-Konzern ist im operativen Geschäft und bei sonstigen Transaktionen etwa bei Beteiligungsverkäufen einem Ausfallrisiko ausgesetzt, wenn die Vertragspartner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen. Die vorhandenen Geldanlagen sind mit Hausbanken guter Bonität abgeschlossen. Das maximale Ausfallrisiko wird durch die Buchwerte wiedergegeben. Durch die Anlage bei verschiedenen Geldhäusern ist eine Streuung des Ausfallrisikos gewährleistet.

Auch im operativen Geschäft wird bei der Wahl der Geschäftspartner streng auf deren Bonität geachtet. Die Forderungen werden fortlaufend überwacht. Etwaige Ausfallrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Zum Bilanzstichtag lagen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass über die gebuchten Wertberichtigungen bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie den sonstigen Vermögenswerten hinausgehende Risiken bestehen.

### **Liquiditätsrisiken**

Die Finanzierung des operativen Geschäftes hängt von der Fähigkeit der Unternehmen der DEAG-Gruppe ab, in einem volatilen Geschäft ausreichend Zahlungsmittelzuflüsse zu generieren bzw. externe Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) zu erschließen.

Die DEAG hat ein konzernweites Überwachungssystem eingerichtet, um bestandsgefährdende Risiken frühzeitig zu erkennen und diesen entgegenzuwirken. Gegenwärtig wird die Überwachung in weitem Umfang durch den Vorstand und den Bereich Unternehmenscontrolling in der Zentrale vorgenommen. Im Mittelpunkt des Überwachungs- und Steuerungssystems stehen u.a. auch die Liquiditätsplanung aller operativen Konzerngesellschaften.

Zudem wurden mit den Hausbanken der DEAG umfangreiche Rahmenlinien vereinbart, die für Zwecke der Akquisitionsfinanzierung (in Höhe von 7,5 Mio. Euro (Vorjahr: 6,0 Mio. Euro), der Vorfinanzierung von Tournee- und Konzertveranstaltungen (unverändert zum Vorjahr mit 6,0 Mio. Euro) sowie des laufenden Geschäfts (10,5 Mio. Euro, Vorjahr: 13,0 Mio. Euro) vorgehalten werden und die bis auf Weiteres gewährt wurden.

Die laufende Verzinsung der jeweiligen Ziehungen und Inanspruchnahmen basiert auf der allgemeinen EURIBOR-Entwicklung.

Die jeweiligen Finanzierungsbedingungen spiegeln das günstige Marktniveau sowie das Rating der DEAG wider. Die Rahmenlinien könnten auf Basis der allgemeinen Geschäftsbedingungen gekündigt werden, soweit sich die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der DEAG-Gruppe nachhaltig gegenüber dem Zeitpunkt der jeweiligen Gewährung verschlechtert hat und kompensierende Maßnahmen (etwa durch die Bestellung bzw. die Verstärkung bankmäßiger Sicherheiten zur Absicherung der jeweiligen Ansprüche) nicht gelingen.

Im Oktober 2018 hat die DEAG eine Unternehmensanleihe in Höhe von 20,0 Mio. Euro begeben. Diese Unternehmensanleihe wurde in 2019 um weitere 5,0 Mio. Euro aufgestockt. Die Schuldverschreibungen aus der Unternehmensanleihe 2018/2023 sind am Open Market (Freiverkehr) der Frankfurter Wertpapierbörse zugelassen. Die Schuldverschreibungen werden in Höhe von 6 % p.a. verzinst. Die Zinsen sind jährlich nachträglich jeweils im Oktober eines jeden Jahres zahlbar. Sofern nicht bereits ganz oder teilweise zurückgezahlt oder angekauft und entwertet, ist die DEAG verpflichtet, die Schuldverschreibungen am 31.10.2023 zum Nennbetrag zurückzuzahlen.

Von der staatlichen Förderbank KfW hat die DEAG im Dezember 2020 die Genehmigung für ein Darlehen aus dem KfW-Sonderprogramm 2020 über 25 Mio. Euro in zwei Tranchen zur Finanzierung von Betriebsmitteln erhalten. Die erste Tranche im Umfang von 15 Mio. EUR ist vollständig abgerufen. Die Ausreichung des Darlehens erfolgte über die Hausbanken. Auf die Inanspruchnahme der zweiten Tranche im Umfang von bis zu 10 Mio. EUR konnte die DEAG im Dezember 2021 auf Grund der guten Liquiditätslage des Konzerns verzichten. Das Darlehen wird mit einem Zinssatz von 2 % p.a. verzinst. Die Laufzeit des Darlehens beträgt sechs Jahre. Nach dem tilgungsfreien ersten Jahr erfolgt eine quartalsweise Tilgung beginnend ab März 2022. Die Darlehensbedingungen enthalten sonst übliche Konditionen.

Ferner vereinbarten Tochtergesellschaften der DEAG mit ihren jeweiligen Hausbanken staatlich abgesicherte Finanzierungen im Umfang von 4,4 Mio. GBP bzw. 1,6 Mio. CHF.

Die finanziellen und nicht finanziellen Covenants gegenüber Kreditinstituten werden laufend überwacht.

DEAG ist bei der Finanzierung des operativen Geschäfts, einschließlich des organischen und externen Wachstums, von einem erfolgreichen Ticketverkauf und somit positiven Geschäftsverlauf abhängig. In Einzelfällen ist die DEAG Verpflichtungen (insbesondere für Gagenzahlungen) eingegangen und muss liquiditätsseitig Vorleistungen erbringen, da zwischen den Auszahlungen und Einzahlungen aus Ticketverkäufen temporär Unterschiede bestehen. In diesen Fällen müssten die betreffenden Vorlaufkosten aus anderen Quellen – etwa aus sonstigen ungebundenen finanziellen Mitteln oder durch Inanspruchnahmen von Rahmenlinien bei den Hausbanken – gedeckt werden.

Auf Basis von Umsatz- und Ergebnisprognosen und der daraus abgeleiteten Liquidität schätzt der Vorstand diese und die finanzielle Lage der Gesellschaft und des Konzerns auch im Hinblick auf Finanzierungsbedarfe für internes und externes Wachstum als geordnet ein.

Sollte sich der Geschäftsverlauf gegenüber der Planung verschlechtern, könnte eine Liquiditätsunterdeckung eintreten, wenn die geplanten finanziellen Mittelzuflüsse und Rahmenlinien nicht im ausreichenden Maß zur Verfügung stehen. DEAG wäre dann auf die Erschließung zusätzlicher Finanzierungsquellen (Fremd- oder Eigenkapital) angewiesen.

Nachfolgende Tabellen zeigen die vertraglich fixierten Zahlungen aus finanziellen Verbindlichkeiten. Im Falle von variablen Zinszahlungen wird auf das zum Bilanzstichtag gültige Zinsniveau abgestellt.

## Geschäftsjahr 2021 (in TEUR)

|   | bis zu<br>1 Jahr | > 1 Jahr<br>bis 5 Jahre | > 5 Jahre    | Gesamt         |
|---|------------------|-------------------------|--------------|----------------|
| <b>Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>                       | <b>41.145</b>    | <b>59.810</b>           | <b>7.415</b> | <b>108.370</b> |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten<br>und sonstige Finanzschulden |                  |                         |              |                |
| Tilgung   | 5.318            | 18.435                  | -            | 23.753         |
| Zinsen p.a. (3,00 %)  | 160              | 2.212                   | -            | 2.372          |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                            | 23.717           | -                       | -            | 23.717         |
| Anleihe   | -                | 24.231                  | -            | 24.231         |
| Zinsen p.a. (6,00 %)  | 1.500            | 1.125                   | -            | 2.625          |
| Leasingverbindlichkeiten  | 5.215            | 14.191                  | 6.102        | 25.508         |
| Sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten                                 | 6.895            | 2.953                   | 1.313        | 11.161         |
| <b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>                             | <b>-</b>         | <b>806</b>              | <b>1.503</b> | <b>2.309</b>   |

## Geschäftsjahr 2020 (in TEUR)

|   | bis zu<br>1 Jahr | > 1 Jahr<br>bis 5 Jahre | > 5 Jahre    | Gesamt        |
|---|------------------|-------------------------|--------------|---------------|
| <b>Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>                       | <b>34.360</b>    | <b>43.801</b>           | <b>8.311</b> | <b>86.472</b> |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten<br>und sonstige Finanzschulden |                  |                         |              |               |
| - Tilgung   | 14.598           | 7.800                   | 897          | 23.295        |
| - Zinsen p.a. (2,63 %)  | 384              | 205                     | 24           | 613           |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen                            | 10.024           | -                       | -            | 10.024        |
| Anleihe   | -                | 24.261                  | -            | 24.261        |
| Zinsen p.a. (6,00 %)  | 1.500            | 2.625                   | -            | 4.125         |
| Leasingverbindlichkeiten  | 4.439            | 10.518                  | 7.414        | 22.371        |
| Sonstige nicht derivative Verbindlichkeiten                                 | 5.299            | 1.222                   | -            | 6.521         |
| <b>Derivative finanzielle Verbindlichkeiten</b>                             | <b>-</b>         | <b>1.035</b>            | <b>-</b>     | <b>1.035</b>  |

## 51 FINANZINSTRUMENTE

Finanzielle Vermögenswerte des Konzerns werden grundsätzlich gemäß IFRS 9 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Ausnahmen stellen die Beteiligungen sowie eine in den sonstigen langfristigen finanziellen Forderungen enthaltene Kaufoption dar, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Des Weiteren wird auf die in Tz. 6 verwiesen.

Die finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des Konzerns werden gemäß IFRS 9 folgendermaßen kategorisiert:

in TEUR

|   | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|------------|------------|
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte    | 3.265      | 4.305      |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte          | 145.639    | 68.467     |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | 6.575      | 2.256      |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten       | 104.104    | 87.251     |

Von den finanziellen Vermögenswerten wird eine Kaufoption in Höhe von 2.406 TEUR (31.12.2020: 2.391 TEUR) sowie eine Beteiligung in Höhe von 859 TEUR (31.12.2020: 1.914 TEUR) ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst (siehe auch Tz. 18 und 19).

Von den finanziellen Verbindlichkeiten werden bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten in Höhe von 6.575 TEUR (31.12.2020: 2.256 TEUR) ergebniswirksam zum beizulegenden Zeitwert erfasst (siehe auch Tz. 26 und 27).

In 2021 und 2020 hatten Liquide Mittel, Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie kurzfristige Finanzverbindlichkeiten überwiegend kurze Restlaufzeiten. Daher entsprechen deren Buchwerte zum Abschlussstichtag näherungsweise dem beizulegenden Zeitwert.

Die DEAG geht davon aus, dass die beizulegenden Zeitwerte von sonstigen langfristigen Forderungen annähernd den Buchwerten entsprechen, da sich die Rahmenbedingungen nicht wesentlich verändert haben. Der Bestand an originären Finanzinstrumenten wird in der Bilanz ausgewiesen, die Höhe der finanziellen Vermögenswerte entspricht dem maximalen Ausfallrisiko.

Die Buchwerte der langfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betragen 18.435 TEUR (Vorjahr: 8.697 TEUR). Der beizulegende Zeitwert beträgt zum 31.12.2021 16.834 TEUR (Vorjahr: 7.972 TEUR) unter der Annahme eines Marktzins von 6% p.a. (Coupon der Unternehmensanleihe 2018/2023).

Des Weiteren wird angenommen, dass der Buchwert der Anleihe nahezu dem beizulegenden Zeitwert entspricht, da die Anleihe zum Bilanzstichtag mit nahezu 100 % notiert ist.

Nachfolgend sind die ergebniswirksam erfassten Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten zu den Bewertungskategorien nach IFRS 9 dargestellt:

in TEUR

|   | <b>31.12.2021</b> | <b>31.12.2020</b> |
|---|-------------------|-------------------|
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte    | -1.055            | 517               |
| Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten | -                 | 1.094             |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte          | 4                 | -37               |
| Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten       | -3.682            | -4.312            |
| <b>Summe</b>  | <b>-4.733</b>     | <b>-2.738</b>     |

Die Nettoverluste der Kategorie „Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten“ resultierten im Wesentlichen aus der Bewertung einer Beteiligung sowie der bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten bzw. der Verkaufsoptionen, welche in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten enthalten sind.

Die Anpassung des beizulegenden Zeitwertes der Beteiligung in Höhe von 1,1 Mio. Euro ist im Beteiligungsergebnis ausgewiesen. Auf die Tz. 18 wird verwiesen.

Bei den Nettogewinnen bzw. -verlusten der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte“ handelte es sich im Wesentlichen um Zinserträge abzüglich Abschreibungen von Forderungen.

Das Nettoergebnis der Kategorie „Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ beinhaltet im Wesentlichen Zinsaufwendungen und Währungsverluste.

Die nachfolgende Tabelle stellt für alle nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten die verwendete Bewertungshierarchie dar (Tz. 6):

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Vermögenswerte (in TEUR)

|                        | <b>2021</b>   |                |                |                |
|------------------------|---------------|----------------|----------------|----------------|
|                        | <b>Gesamt</b> | <b>Stufe 1</b> | <b>Stufe 2</b> | <b>Stufe 3</b> |
| Beteiligungen (Tz. 18) | 859           | -              | -              | 859            |
| Kaufoption (Tz. 19)    | 2.406         | -              | -              | 2.406          |

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeiten (in TEUR)

|  | <b>2021</b>   |                |                |                |
|--|---------------|----------------|----------------|----------------|
|  | <b>Gesamt</b> | <b>Stufe 1</b> | <b>Stufe 2</b> | <b>Stufe 3</b> |
| Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten (Tz. 27) | 6.575         | -              | -              | 6.575          |

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete  
Vermögenswerte (in TEUR)

|                        | 2020   |         |         |         |
|------------------------|--------|---------|---------|---------|
|                        | Gesamt | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| Beteiligungen (Tz. 18) | 1.914  | -       | -       | 1.914   |
| Kaufoption (Tz. 19)    | 2.391  | -       | -       | 2.391   |

Zum beizulegenden Zeitwert bewertete  
Verbindlichkeiten (in TEUR)

|   | 2020   |         |         |         |
|---|--------|---------|---------|---------|
|   | Gesamt | Stufe 1 | Stufe 2 | Stufe 3 |
| Bedingte Kaufpreisverbindlichkeiten (Tz. 26 und 27) | 2.256  | -       | -       | 2.256   |

Im Berichtsjahr gab es keine Umgruppierungen zwischen Stufe 1, Stufe 2 und Stufe 3 der Bewertungshierarchie.

Die Bestimmung des Fair Value der Kaufoption erfolgte unter Anwendung der DCF-Methode. Der Bewertung lag die vom lokalen Management erstellte Planung zugrunde. Für die Ermittlung des Barwerts wurde als Diskontierungssatz ein Zinssatz von 14,1 % (Vorjahr: 10,3 %) zugrunde gelegt. Im Falle eines hypothetischen Anstiegs (Rückgangs) der zugrunde gelegten Ergebnisgröße (EBIT) um 10,0 % würde sich der Fair Value – ohne Berücksichtigung von Wechselkurseffekten – um 1.200 TEUR (Vorjahr: 257 TEUR) erhöhen (vermindern).

Die bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten betreffen mit 4.251 TEUR (Vorjahr: 828 TEUR) variable Kaufpreiskomponenten (Earn-out-Verpflichtungen) für Beteiligungserwerbe in Abhängigkeit von der künftigen Geschäftsentwicklung sowie mit 2.324 TEUR (Vorjahr: 1.428 TEUR) Kaufpreisverpflichtungen im Zusammenhang mit Put-Optionen auf Minderheitenanteile. Die jeweilige Bewertung erfolgt nach der DCF-Methode. Den Bewertungen lagen vom lokalen Management erstellte Planungen zugrunde. Für die Ermittlung der Barwerte der langfristigen Earn-out-Verpflichtungen sowie der Put-Optionen wurde als Diskontierungssatz ein gewichteter Zinssatz von 6,0 % (Vorjahr: 5,8 %) zugrunde gelegt. Im Falle eines hypothetischen Anstiegs (Rückgangs) des Diskontierungssatzes um 1,0 % würden sich diese Verpflichtungen – ohne Berücksichtigung von Wechselkurseffekten – um 62 TEUR (Vorjahr: 388 TEUR) erhöhen (vermindern).

Die Bewertung der bedingten Kaufpreisverbindlichkeiten erfolgte unter Berücksichtigung der jeweils individuell geltenden Rahmenbedingungen, die in den jeweiligen Kaufverträgen definiert wurden. Zu den Berechnungsgrundlagen zählen u.a. periodenspezifische Zielumsatz- sowie Ergebnisgrößen der jeweils relevanten Planungsrechnungen. Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte, werden die Zahlungsströme auf Basis von kapitalmarkttheoretischen Methoden ermittelten Kapitalisierungszinssätzen diskontiert.

## 52 BEFREIUNG VON DER OFFENLEGUNG GEMÄSS § 264 ABS. 3 HGB

Folgende Gesellschaften nehmen die Befreiungsvorschrift von der Offenlegung der Jahresabschlüsse und Lageberichte gemäß § 264 Abs. 3 HGB in Anspruch:

- » DEAG Concerts GmbH, Berlin
- » Concert Concept Veranstaltungs-GmbH, Berlin
- » Global Concerts GmbH, München
- » Grünland Family Entertainment GmbH, Berlin
- » River Concerts GmbH, Berlin
- » Christmas Garden Deutschland GmbH, Berlin
- » Elbklassik Konzerte Hamburg GmbH, Hamburg

## 53 EREIGNISSE NACH DEM BILANZSTICHTAG

Am 24.02.2021 erreichte der russisch-ukrainische Konflikt die nächste Eskalationsstufe, in dem Russland die in 2014 begonnene Invasion auf das gesamte Staatsgebiet der Ukraine ausdehnte. Der seitdem herrschende Krieg wird sich weltweit, aber insbesondere auf die europäische und somit auch deutsche Volkswirtschaft auswirken sowie die gesamte Live-Entertainment-Branche beeinflussen. Die Folgen für den Konzern, die sich aus dieser Situation ergeben könnten, sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht absehbar.

Darüber hinaus haben sich aus Sicht des Vorstands in der Zeit vom 01.01.2022 bis zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtes keine weiteren wesentlichen Ereignisse ergeben.

## 54 PERSONALIEN

### Mitglieder des Vorstands

#### Prof. Peter L.H. Schwenkow

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Wohnort                  | Berlin  |
| Ausgeübter Beruf         | Vorstandsvorsitzender (Chief Executive Officer)                             |
| Zuständigkeit im Konzern | Strategische Unternehmensentwicklung, Operatives Geschäft, Public Relations |

#### Christian Diekmann

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Wohnort                  | Berlin   |
| Ausgeübter Beruf         | Dipl.-Kaufmann, Vorstandsmitglied (Chief Operations Officer, Chief Digital Officer)              |
| Zuständigkeit im Konzern | Operatives Geschäft, Digitalstrategie, Business Development, Deutscher Markt, Vertrieb, Personal |

**Detlef Kornett**

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Wohnort                  | Kleinmachnow  |
| Ausgeübter Beruf         | Kaufmann, Vorstandsmitglied (Chief Marketing Officer) |
| Zuständigkeit im Konzern | Marketing, International Business Affairs             |

**Roman Velke**

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Wohnort                  | Berlin  |
| Ausgeübter Beruf         | Dipl.-Kaufmann, Vorstandsmitglied (Chief Financial Officer)         |
| Zuständigkeit im Konzern | Finanzen, Rechnungswesen & Controlling, Steuern, Investor Relations |

**Moritz Schwenkow**

|                          |   |
|--------------------------|---|
| Wohnort                  | Berlin  |
| Ausgeübter Beruf         | Dipl.-Kaufmann, Vorstandsmitglied (Chief Ticketing Officer) |
| Zuständigkeit im Konzern | Ticketing   |

**Mitglieder des Aufsichtsrats****Wolf-Dieter Gramatke**

|                          |                                |
|--------------------------|--------------------------------|
| Wohnort                  | Salzhausen/Luhmühlen           |
| Stellung im Aufsichtsrat | Vorsitzender des Aufsichtsrats |
| Ausgeübter Beruf         | Selbstständiger Medienberater  |

**Michael Busch**

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Wohnort                  | Krems II   |
| Stellung im Aufsichtsrat | Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats |
| Ausgeübter Beruf         | Unternehmensberater                              |

**Tobias Buck**

|                          |  |
|--------------------------|--|
| Wohnort                  | London (Großbritannien)                        |
| Stellung im Aufsichtsrat | Aufsichtsratsmitglied                          |
| Ausgeübter Beruf         | Selbständiger Unternehmensberater und Investor |



## 55 ZEITPUNKT DER FREIGABE ZUR VERÖFFENTLICHUNG

Der Vorstand der DEAG hat den Konzernabschluss sowie den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht am 30.03.2022 zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben. Die Billigung des Abschlusses erfolgt in der Sitzung des Aufsichtsrats am 30.03.2022.

Berlin, 30.03.2022

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft  
Der Vorstand



Prof. Peter L.H. Schwenkow



Christian Diekmann



Detlef Kornett



Roman Velke



Moritz Schwenkow


## VERSICHERUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns sowie der DEAG AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des DEAG-Konzerns bzw. der DEAG AG beschrieben werden.

Berlin, 30.03.2022

DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Prof. Peter L.H. Schwenkow



Christian Diekmann



Detlef Kornett



Roman Velke



Moritz Schwenkow

# BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft, Berlin

## Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, der Konzernkapitalflussrechnung sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutender Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht der DEAG Deutsche Entertainment Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2021 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts geführt hat.

## Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die übrigen Teile des Geschäftsberichts, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks

Der Aufsichtsrat ist für die folgenden sonstigen Informationen verantwortlich:

- den Bericht des Aufsichtsrats im Geschäftsbericht 2021

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir hierzu weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht und Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns

zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungs-informationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts und Konzernlageberichts, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht und Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Berlin, 30. März 2022

Mazars GmbH & Co. KG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft

Udo Heckeler  
Wirtschaftsprüfer

David Reinhard  
Wirtschaftsprüfer